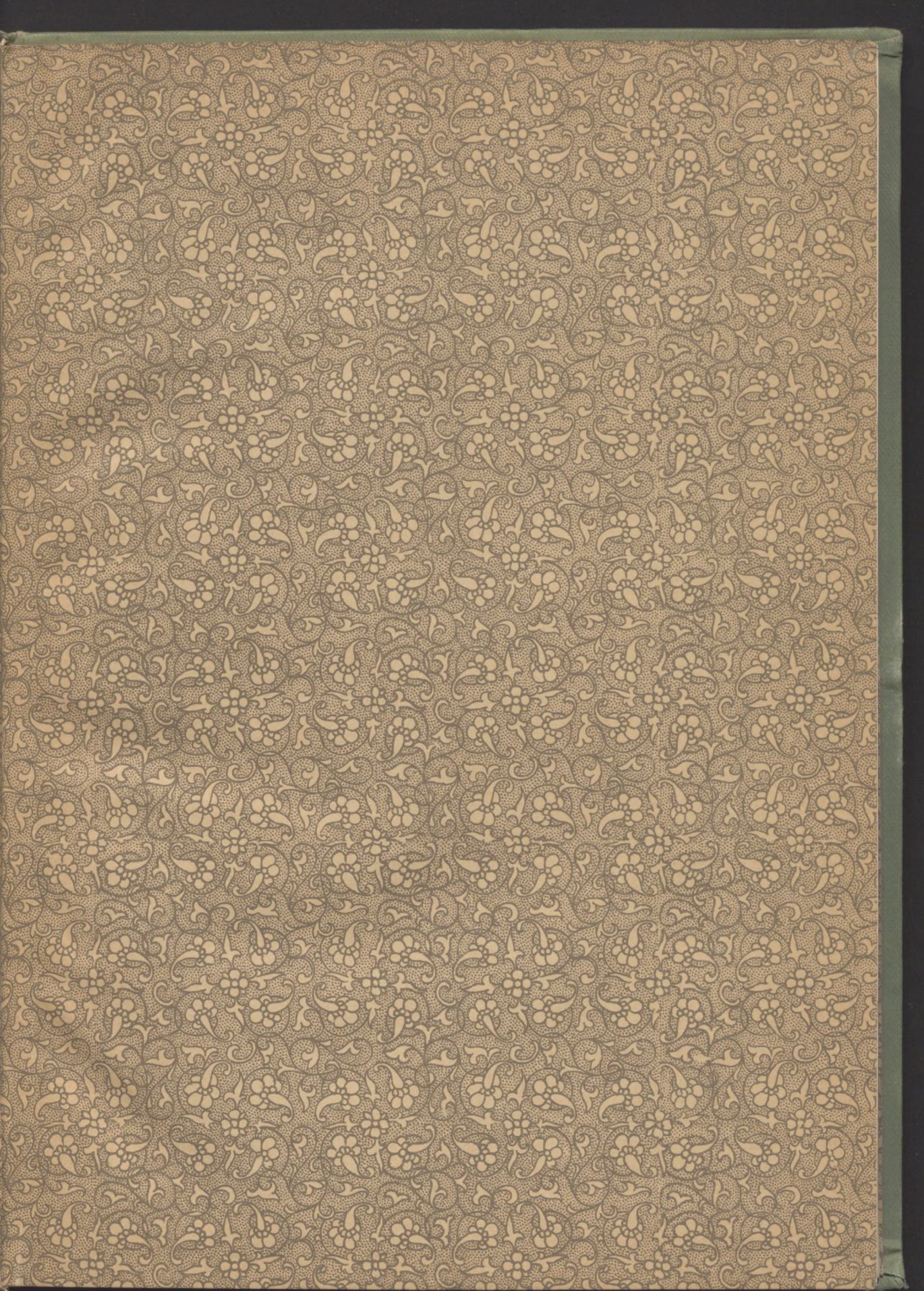
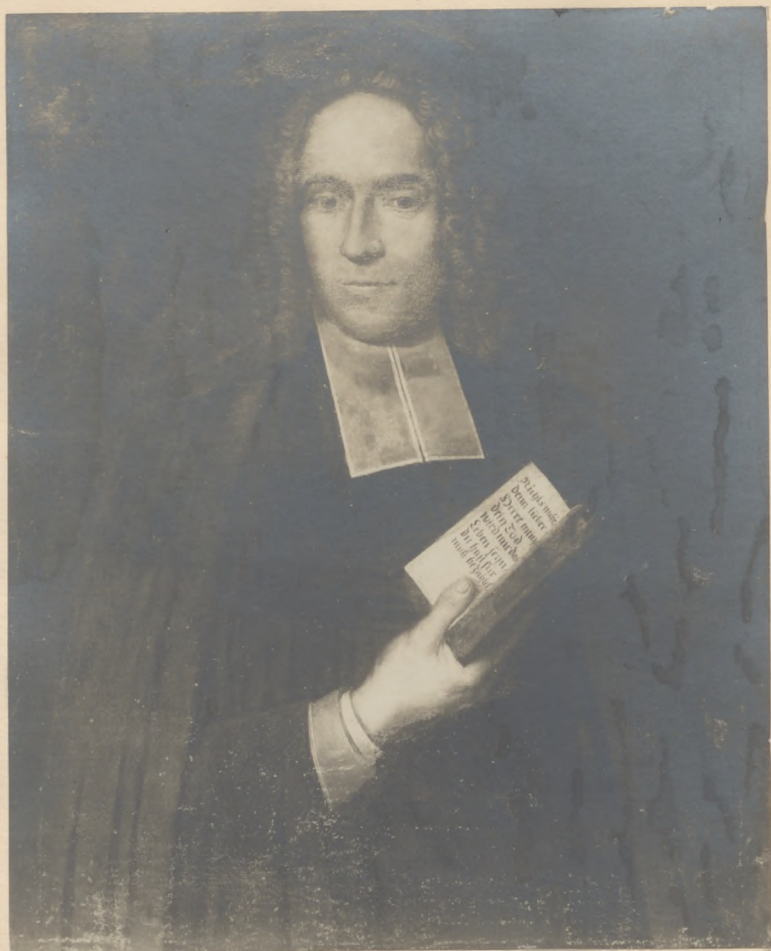


GESCHICHTE
DES
KÖNIGLICHEN FRIEDRICHS-KOLLEGIUMS





Kolowski.



Photoqr. nach einem Oelgemälde

F. Bülowius. Königsberg.

Jo. Heinr. Lyfius

1216
GESCHICHTE

KÖNIGLICHEN FRIEDRICHS-KOLLEGIUMS

KÖNIGSBERG PR.

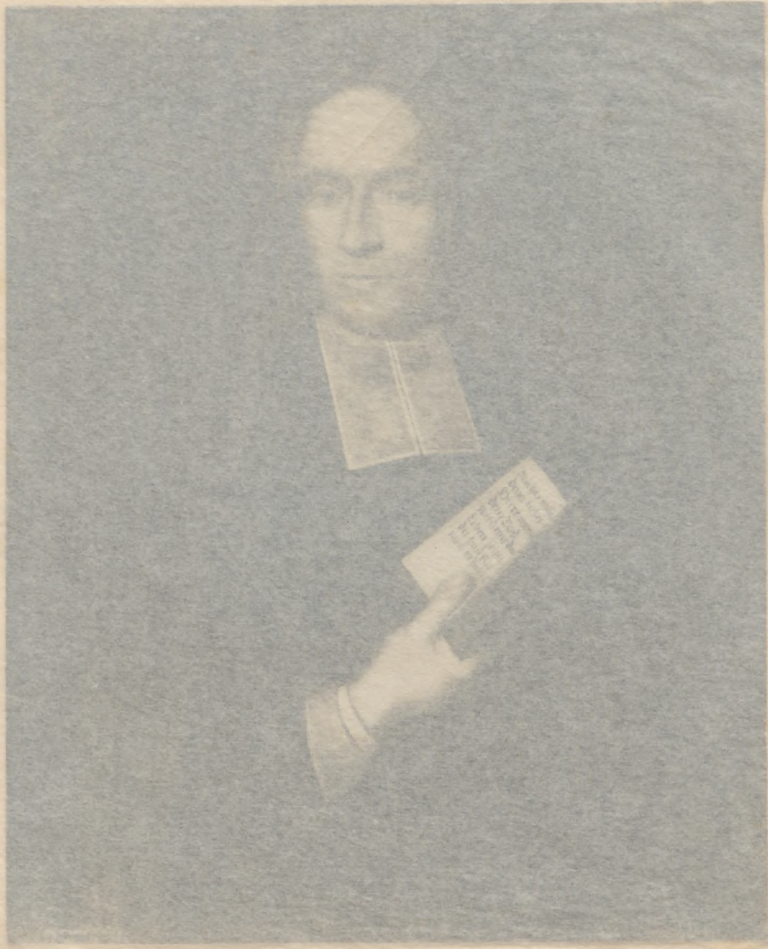
1698—1898.

VON

DR. G. ZIPPEL,

PROFESSOR AM KÖNIGLICHEN FRIEDRICHS-KOLLEGIUM

KÖNIGSBERG PR.
HARTUNG'S VERLAGSBUCHHANDLUNG



Portrait nach einem Oelgemalde

J. F. Schlegel

L. Heinrich Lyfius

100226

GESCHICHTE

DES

KÖNIGLICHEN FRIEDRICHS-KOLLEGIUMS

ZU

KÖNIGSBERG PR.

1698—1898.

VON

DR. G. ZIPPEL,
PROFESSOR AM KÖNIGLICHEN FRIEDRICHS-KOLLEGIUM.

KÖNIGSBERG PR.

HARTUNGSCHÉ BUCHDRUCKEREI.

1898.

Bibl. Publ. m.st. W-wy

Wymiana



1119164

W. 84/20m

I. Die Gründung.

1698—1701.

Der frische Geisteshauch, der mit der Reformationsbewegung Deutschland durchzog, war ins Stocken geraten. Hatte in Martin Luthers kraftvoller Persönlichkeit das religiöse Bedürfnis des Herzens die engen Schranken der in äufseren Dienst versunkenen mittelalterlichen Kirche durchbrochen, so wurde der von ihm auf die Fahne geschriebene Glaube immer mehr als die blofse Anerkennung bestimmter Lehrsätze aufgefaßt, die unter den Federn streitender Theologen immer weiter ins Einzelne ausgearbeitet und in ein schwer übersichtliches System gebracht wurden. Die Religion wurde mehr eine Sache des Verstandes, als des Gefühls, und bald stand dem starren Priester-Organismus der katholischen Kirche ein ähnlich starres Lehrgebäude auf protestantischer Seite gegenüber. Bei dessen Ausbau waren die Kräfte des Humanismus zum grofsen Teil in den Dienst der Reform getreten, und eine neue, christlich-klassische Bildung hatte sich in Deutschland verbreitet. Aber auch hier war bei dem steigenden Übergewicht der Form eine Stockung eingetreten; neben den lateinischen Sprachübungen nahmen die rhetorischen und dialektischen Formen einen gar zu grofsen Raum im Unterricht ein. Disputationen und öffentliche Redeakte waren die Glanzleistungen der Universitäten, und die Schulen suchten ihre Zöglinge hauptsächlich auf derartige Schaustellungen rhetorischer Gewandtheit vorzubereiten. Eine solche vorwiegend formale Bildung mußte auch auf die Amtstätigkeit der so erzogenen Geistlichen ihre Wirkung üben. Die Reformation hatte dem deutschen Volke die Bibel in seiner Sprache, dazu das deutsche Kirchenlied und die Predigt als Mittelpunkt des Gottesdienstes gebracht; jetzt wurde die letztere oft, namentlich in den Städten, statt einer lebensvollen Ansprache an die Gemeinde eine schulmäfsig ausgearbeitete Redeleistung mit einer fein ausgeklügelten Disposition in vielen Abteilungen und Unterabteilungen erster, zweiter und dritter Ordnung und mit allem blendenden Rüstzeug ausgestattet, das die Schule an die Hand gab. An solchen gelehrten Predigten mochten einzelne Gebildete eine gewisse schulmäfsige Freude haben; für die Menge waren sie wertlos. Und draufsien auf dem Lande, wo derartige Anstrengungen weder nötig noch angebracht waren, begnügten zahlreiche Geistliche sich mit der Würde und den Einkünften des Amtes, verrichteten die notwendigen Amtshandlungen und hielten ihre Predigt, wie es eben gehen wollte, oft genug nach ererbten, geschenkten oder erkaufte Blättern, ohne

sich im Übrigen um die Gemeinde zu kümmern. Da es an bestimmten Regeln über ihre Vorbildung und Berufung fehlte, kannte mancher Geistliche die Bibel nur von Hörensagen, und die Mehrzahl der Gemeindeglieder kannte dann vom Christentum wenig mehr als den Namen und die Feste.

Der Pietismus.

Die Opposition gegen derartige Mißstände zeitigte manche schwärmerische und sektiererische Auswüchse; erfolgreich wurden sie erst von dem gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufkommenden Pietismus bekämpft. Zuerst in Frankfurt a. M. von Spener angeregt, traten an verschiedenen Orten kleine Gesellschaften religiös gesinnter Männer zusammen, denen die kirchliche Andacht zur Befriedigung ihres Herzensbedürfnisses nicht ausreichte, und die daher in stillen Zusammenkünften an der Bibel oder einem christlichen Buche, wie Arnd's „wahrem Christentum“ sich zu erbauen suchten. Die Pietisten, wie Speners Anhänger von ihren Gegnern genannt wurden, traten dem kirchlichen Dogma in keiner Weise entgegen, vielmehr nahmen sie es als gegeben hin und sind oft sogar, wie später Francke gegen Wolf, mit voller Kraft dafür eingetreten. Aber die verstandesmäßig ausgearbeiteten Einzelsätze der anerkannten Kirchenlehre waren ihnen nicht das Einzige und nicht die Hauptsache in der Religion; neben dem Verstande sollte die Empfindung zu ihrem Rechte kommen. Die Bibel sollte in erster Linie nicht die Grundlage für allerlei theologische Spitzfindigkeiten, sondern vor allem ein Ratgeber für das Leben, ein Wegweiser zum Heile sein. Wie die Religion vorzugsweise Sache des Herzens sein sollte, so wurde auf die Erleuchtung, die innere Heilserfahrung das größte Gewicht gelegt. Man wartete auf den Augenblick des Heils, und so mancher wußte später Tag und Stunde seiner Wiedergeburt anzugeben. Und die „Bekehrten“ fühlten sich in einem unmittelbaren, innigen Verkehr mit Gott. Es mutet uns heute seltsam an, wie diese Männer aus Träumen, aus plötzlich aufsteigenden Gedanken, über deren Entstehung sie sich keine Rechenschaft zu geben wußten, aus äußerlich zusammentreffenden Umständen, besonders wenn sie der Erwartung widersprachen, den Willen Gottes zu erkennen glaubten, und gewiß äußerte sich dieser göttliche Wille oft oder meistens in derselben Richtung, auf die schon vorher Wunsch und Neigung zielten; eines aber ist klar, daß es wenigstens den bedeutendsten Vertretern des emporwachsenden Pietismus mit ihrer Sache heiliger Ernst war. Es war ein innerlich starkes, jeder Aufopferung fähiges und thatenfrohes Geschlecht, das um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert der evangelischen Kirche neues Leben zu verleihen trachtete.

Es war kein Wunder, daß die neue Bewegung sich mit besonderem Eifer auf die Erziehung der Jugend richtete. Das heranwachsende Geschlecht sollte mit einer tieferen Frömmigkeit erfüllt, und Kenntnis und Verständnis der christlichen Religion sollten zu einem wahrhaften Gemeingut des ganzen Volkes gemacht werden. Die größte der in diesem Sinne errichteten Anstalten ist das Franckesche Waisenhaus in Halle, von dem eine mächtige Anregung sich über Norddeutschland erstreckte; als eine Pflanzschule des neuen

Geistes im Nordosten Deutschlands erwuchs das Königliche Friedrichs-Kollegium in Königsberg.

Es war zunächst eine völlig private Stiftung des kurfürstlichen Holzkammerers Theodor Gehr. Am 12. Oktober 1663 in Christburg als Pfarrerssohn geboren, hat er seine Kindheit größtenteils in Königsberg verlebt, wo sein Vater seit 1665 als Diakonus an der deutschen Kirche auf dem Sackheim wirkte. Im Mai 1665 verlor der zarte Knabe, dessen Kraft früh durch epileptische Anfälle gebrochen wurde, die Mutter, Ostern 1678 den Vater. Anfangs zu Hause unterrichtet, war er später in die Löbenichtsche Schule gegangen; nun mußte er hier, als elfter in Prima, seinen Abschied nehmen und in Danzig bei einem Bruder seiner Mutter Zuflucht suchen. Sein Abgangszeugnis vom 28. April 1678 hebt seinen frommen Sinn, seine Folgsamkeit gegenüber den Lehrern und seine Bescheidenheit hervor; vorsichtiger lautet das Urteil über seine wissenschaftlichen Leistungen: „non omnino nullos in literatura progressus fecit.“ Sein Gegner Hoynovius behauptete später, er wäre in der Latinität elend beschaffen gewesen.

Gehr.

Doch in die neue Umgebung konnte der Einsame sich nicht hineinfinden; vor allem fehlte ihm jede Anleitung zu weiterer geistiger Fortbildung. Im Dezember 1679 kehrte er nach Königsberg zurück und trat, obwohl manche Freunde ihm das sofortige akademische Studium anrieten, aus eigenem Entschluß wieder in die Löbenichtsche Schule ein, um nicht ohne genügende Vorbereitung die Universität zu beziehen. Am 28. September 1680 erhielt er das Entlassungszeugnis, das ihn „optimae spei et multae expectationis juvenem“ nennt „discipulum nostrum hucusque pium, modestum et monitis salutaribus non facile refragantem“.

Bei seiner Sinnesart gab es in der Berufswahl zunächst keinen Zweifel; er konnte nur dem Berufe des Vaters folgen. Allein das theologische Universitätsstudium gab ihm nicht, was sein Herz verlangte: er suchte Frieden und fand Streit über oft nichtige Dinge; er suchte stille Einkehr und fand alles auf Schaustellung der Rede- und Disputier-Fertigkeit gerichtet. Die „gestohlenen und aufwendig ohne Verstand und Geist gelerneten Predigten“, mit denen er nach der Gewohnheit als Student sich hören liefs, erregten Bedenken in seinem Gewissen. Entscheidend war, daß er „einen damaligen Magistrum, aber bald darauf gewordenen Doctorem Theologiae publice, in Materia de S. Coena mit gar, wenigstens mir anstößigen Argumentis opponiren hörte, ich aber einen Zweifel und hernach einen Eckel wider das Studium theologicum, aufs Furcht, dermahleins auch in solche zancksüchtige, unnütze und verkehrende Fragen zu verfallen, fafste“. Es folgte eine Zeit des Zweifels und des Zwiespalts, in der er mehr als sonst in weltlichen Vergnügungen Zerstreung suchte; er wirft sich selbst in dieser Zeit fleischlichen Sinn und mangelhafte Treue in der ihm als Hauslehrer obliegenden Arbeit vor, während Geistliche und Professoren ihn lobten. Sein inneres Unbehagen trieb ihn Anfang 1684 in ein abenteuerliches Unternehmen: er trat in eine Freischar, die für den Herzog von Holstein angeworben wurde. Da

Studienzeit.

gab es denn für den arglosen Jüngling bittere Enttäuschungen; er mußte froh sein, als es ihm am Pfingstfeste gelang, mit dem Rest seiner Sachen von Krempe in Holstein nach Hamburg zu entfliehen; aber reifer und fester kehrte er im Herbst nach Königsberg zurück, um sich nun vorzugsweise dem juristischen Studium zu widmen. Das Zeugnis, das die juristische Fakultät ihm am 29. Juli 1686 ausstellte, rühmt wieder neben den „eruditionis egregia specimina“, die er mehr als einmal bei Oppositionen dargelegt habe, besonders seinen Lebenswandel: „cum primis vero vitam egit pacatam et tranquillam suisque commilitonibus in exemplum praelustrem.“

Leben in
Berlin.

So ausgerüstet zog Theodor Gehr im August 1686 wieder in die Welt hinaus nach Berlin, wo er zuerst bei dem Garnisonprediger Nagel Aufnahme fand, dann von dem Geheimrat Friedrich von Rhez als Sekretär angenommen wurde, „nach Befinden meiner Geschicklichkeit, Fertigkeit und unermüdeten Treue.“ Da hatte er ein Jahr lang Gelegenheit, in das große Weltgetriebe hineinzuschauen und eine Menge von vornehmen Bekanntschaften zu machen. Ganz von weltlichen Arbeiten und Zerstreungen in Anspruch genommen, hatte er weder Sonntags noch Werktags Zeit, an Gott zu denken. Der Tod des Großen Kurfürsten nahm seinem Brotherrn den Einfluß und Gehr selbst seine Stellung. Da wandte er sich mit verstärktem Eifer der Bibel und der religiösen Betrachtung zu und trat nun auch den pietistischen Kreisen Berlins nahe, denen er nach der ganzen Richtung seiner Gedanken verwandt war. Die am 1. August 1689 erfolgte Ernennung zum Kurfürstlichen Holzkämmerer in Königsberg führte ihn am letzten Tage des Jahres wieder in die Heimat zurück, und er zog als Herr in das Haus, in dem er während seiner letzten Schulzeit gastfreie Aufnahme gefunden hatte.

Holz-
kämmerer.

Aber geistig war er in Königsberg fremd geworden. Man fand sein ganzes Wesen verändert und verspottete ihn deshalb, und bald begannen die Leute ihn einen Pietisten zu schelten. Seine geistige Heimat war im Westen; von Berlin holte er sich auch am 23. Februar 1690 seine Lebensgefährtin, Anna Christina Dümmler, mit der er sich 1688 verlobt hatte.

Charakter.

Gehr war nicht von dem Holz, aus dem das Schicksal die großen Männer schneidet. Wenn man gelegentlich ihn mit Spener und dem Minister v. Fuchs, die alle um dieselbe Zeit starben, als die „pietistische Dreifaltigkeit“ bezeichnet hat, so kann er doch an geistiger Bedeutung mit einem Spener, einem Francke nicht verglichen werden. Er gehörte zu den stillen Seelen, denen der Friede in der eigenen Brust über alles geht, nach außen gewöhnlich schüchtern und zaghaft, wenn nicht die äußere That ein inneres Bedürfnis, eine heilige Pflicht wurde. War ihm die Religion Herzenssache, so faßte er auch das Dogma mit dem Herzen auf, und ängstlich hütete er seine Gedanken vor jeder Abweichung von der anerkannten Kirchenlehre. „Ich für mein Theil,“ schreibt er einmal, „kan für Gott bezeugen, daß ich nach der h. Bibel die Schriften des lieben Lutheri und Libros Symbolicos vor mein einziges Kleinod unter aller meiner wenigen Habseligkeit halte.“ Den gegen ihn wie sonst gegen die

Pietisten erhobenen Vorwurf des Chiliasmus wies er mit den Worten ab: „von Chiliasmo verstehe ich nichts und weiß kein Argument zu dessen Behauptung, habe auch keine Bücher je davon gelesen oder lesen wollen.“ Er vermied es absichtlich, sich mit Gedanken vertraut zu machen, die die Bahn der anerkannten Kirchenlehre verließen. Als ihm in Magdeburg die Schriften des chiliastischer Anschauungen verdächtigen Dr. Petersen geschenkt wurden, gab er sie ungelesen weiter. Der geistvolle Görlitzer Schuster Jakob Böhme schien ihm wegen seiner tiefen Empfindung geistesverwandt, und er kaufte seine Schriften; als er aber beim Lesen der „Aurora“ auf Gedanken stieß, die er mit Schrift und Kirchenlehre nicht zusammenreimen konnte, legte er sie fort und schlug sie weder selbst jemals wieder auf, noch gab er sie einem andern, um nicht Zwiespalt in eine andere Seele zu tragen. Die Hauptsache aber war ihm die religiöse Stimmung des Herzens, die Liebe zu Gott und Christus, deren Kraft weit über den Verstand hinausging: „Wir erkennen Christus, soviel wir können; wir lieben ihn aber, wie er ist.“

Auch Gehr hatte seinen Erleuchtungstag, von dem er erzählt: „Zu geringe bin ich Deiner Barmhertzigkeit und Treue, daß Du endlich ao. 1691 am Tage Matthaei in meiner Seelen die kräftige Gegenwart Deiner Herrlichkeit zur Würckung wahrer Buße und lebendigen Glaubens, zu innerlicher Erkenntniß der Sünden und Deines Trostes empfinden ließeest und durch dieselbe in meinem Gebethe und darauf folgender Beichte, anstatt der Worte eine Quelle der Thränen über die Beleidigung Deiner Heiligkeit, und bei Empfangung des H. Abendmahls einen Strom lebendigen Trostes empfindlicher und unaussprechlicher Erquickung eröfnetest, daß ich woll sagen kan, daß ich nicht weiß, was mir geschehen und wie mir zu Muthe gewesen; gelobet sei daher Dein H. Nahme!“ In höherem Grade als bisher fühlte er sich nun gedrungen, das, was ihn innerlich erfüllte, auch ins Leben zu übertragen. Da wurde mit Einwilligung seiner Frau alles aus dem Hause entfernt, was nach Überfluß und Üppigkeit aussah, und er verleugnete alle Accidentien seines Amts, die bei seinem zarten Gewissen irgend Bedenken erregten. Besonders bedrückte ihn das Holz-Übermaß. Das zum Verkauf bestimmte Holz wurde in den königlichen Wäldern nur roh abgeschätzt; was der Holzkammerer bei der genauen Vermessung zum Verkauf mehr herausbekam, bildete den wichtigsten Teil seiner Einnahme, und Gehr war dieses Holz-Übermaß als ein Teil seiner Besoldung ausdrücklich zugesprochen. Jetzt bat er im Jahre 1692, als er zu einem Bericht über den Stand des Holzgartens und Maßregeln zur Erhöhung seines Ertrages aufgefordert war, gegen eine angemessene Erhöhung seines nur 150 rt betragenden festen Gehalts die Übermaßgelder für die kurfürstliche Kasse zu verrechnen. Über seine Erwartung wurde dann sein Gehalt auf 500 rt festgesetzt. Um so mehr empfand er nun den Drang, seine Mittel zu gutem Zweck anzuwenden, und die Reise, die er 1693 mit Weib und Kind nach Graudenz, Berlin und Magdeburg unternahm, bestärkte ihn hierin. Damals trat er mit Spener, der seit zwei Jahren in Berlin lebte, in persönlichen Verkehr, und auch mit Halle knüpfte er Verbindungen an.

21. Sept.
1691.

Holz-Über-
maßs.

Haus-An-
dachten.

Schon seit seinem Amtsantritt hatte Gehr Hausandachten gehalten; nach dieser Reise wurden sie nach dem Muster der „collegia pietatis“ eingerichtet. Diese in engem Kreise gehaltenen Sonnabend-Versammlungen sollten einerseits auf die Sonntagsfeier vorbereiten, andererseits das ergänzen, was die Teilnehmer in der Kirche vermissten. Nach Gesang und Gebet erläuterte in der ersten Zeit Gehr selbst Schriftstellen und suchte vornehmlich überall die Anwendung auf das Leben. Bald genügte er sich selbst nicht; er wünschte zur Leitung dieser Andachten einen Theologen. Schon Ende 1693 empfahl ihm Breithaupt in Halle den Studiosus Justus Samuel Schaarschmidt, der am 13. März 1694 in Königsberg eintraf, dem Namen nach als Hauslehrer bei Gehr, obwohl Gehrs älteste Tochter damals erst drei Jahre alt war, thatsächlich, wie namentlich Spener Schaarschmidts Sendung auffasste, um von der Holzkämmerei den neuen Geist in Königsberg und damit in Preußen zu verbreiten. Ein schwerer Verlust war es für Gehr, daß Schaarschmidt ihn bereits im folgenden Jahre verließ, um in Livland ein neues Arbeitsfeld zu finden. Erst 1696 fand er einen Ersatz in dem Studiosus Schrader, den er sich gleichfalls aus Halle kommen liefs, und der denn auch den Unterricht der Gehrschen und noch ein paar anderer Kinder begann.

Reise nach
Halle.

Noch immer kam Gehr sich in seinem Christentum nicht hinlänglich fest gegründet vor, und im Jahre 1697 empfand er von neuem das Bedürfnis, sich mit den Geistesverwandten in Berlin und Halle „über dem Evangelio und dem Glauben an Christum Jesum“ zu besprechen. Er reiste im August mit seiner Familie nach Berlin und dann weiter nach Leipzig und Halle, wo er mit Breithaupt und Francke in innigen Verkehr trat. Auf der Rückreise hatte er in Berlin im Januar 1698 eine schwere Krankheit zu bestehen, so daß die Seinigen an seinem Aufkommen zweifelten. Als er dann über Erwarten frisch und gesund im März nach Hause zurückkehrte, beherrschte ihn das Verlangen, zur Ehre Gottes ein neues Werk zu schaffen, und da er in Halle die im Jahre 1695 begonnenen und damals bereits kräftig aufblühenden Franckeschen Anstalten kennen gelernt hatte, lag der Wunsch nahe, in Königsberg zum Besten der Jugend etwas Ähnliches zu stande zu bringen.

Königsberger
Schulen.

Jede der drei Königsberger Städte, Altstadt, Löbenicht und Kneiphof, hatte seit langer Zeit ihre lateinische Schule, die Vorgänger der beiden heutigen städtischen Gymnasien und des städtischen Real-Gymnasiums. Außerdem bestanden in den Vorstädten oder Freiheiten Kirchenschulen, und in der ganzen Stadt verstreut gab es zahlreiche Privat- oder Winkelschulen. Alle öffentlichen Schulen standen mit ihrer Kirche in engem Zusammenhange: der Pfarrer war zugleich Schulinspektor, dem Gottesdienst wohnten Lehrer und Schüler an ihren bestimmten Plätzen bei, und Lehrer und die älteren Schüler gingen zusammen in der zugehörigen Kirche zum Abendmahl. Wer mit dem in der Kirche herrschenden Geist nicht zufrieden war, dem konnten danach die Schulen schwerlich gefallen. So klagte Gehr, daß die Bibel den Kindern gar zu wenig ans Herz gelegt würde,

wie man zu seiner Zeit täglich wohl ein halbes, selten ein ganzes Kapitel zu lesen pflegte, doch ohne jede Erläuterung und ohne jede Aufmerksamkeit. Aber es haftete den Lateinschulen vieles andere an, was ihm nicht zusagte. Der Unterricht war durchaus grammatisch-rhetorisch und bereitete vornehmlich auf die akademischen Disputationen vor, und die öffentlichen Redeakte bildeten die Glanzleistung der Schulen. Reale Kenntnisse wurden den Schülern fast garnicht beigebracht. Doch über die Lehrgegenstände und den „modus docendi“ klagt Gehr weit weniger, als über Treue und Fleiß der Lehrer. Als Vernachlässigung der Kinder erschienen ihm schon die gewöhnlichen Ferien in der Jahrmarktswoche, in den Hundstagen und bei den großen Festen. Dazu kamen viele andere Unterbrechungen, die zum Teil freilich nicht von dem Willen der Lehrer abhingen. Die althergebrachten Schulumzüge, bei denen an den Thüren der Bürger Gaben eingesammelt wurden, hatten ihre Höhe überschritten und hafteten wenigstens an bestimmten Zeiten. Eine ungleich schlimmere Störung des Schulunterrichts veranlaßten die zahlreichen Leichenzüge, bei denen die Beteiligung der Schulen verlangt wurde. Hatte doch die Altstädtische Schule beispielsweise im Jahre 1639 nicht weniger als 224 „Generalleichen“ zu geleiten, bei denen die gesamte Schule mitziehen mußte, und nur bei dem achten oder siebenten Teil aller Begräbnisse wurde in der Regel die Mitwirkung der Schule garnicht verlangt. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden dann allerdings diese „Freileichen“ häufiger und besonders die „Generalleichen“ seltener. Der löbenichtsche Rektor Hoynovius sagt, es sei sogar vorgekommen, daß zwischen Michaelis und Weihnachten keine „Generalleiche“ zu geleiten war; wie viele „Special-“ und „Particular-Leichen“ freilich in dieselbe Zeit fielen, die einen größeren oder kleineren Teil der Schüler in Anspruch nahmen, giebt er nicht an. Aber auch nach Willkür der Lehrer, nicht nur der Rektoren, erlitt der Unterricht manche Unterbrechungen; war es doch nichts Seltenes, daß die Aufnahme eines neuen Schülers durch einen freien Nachmittag gefeiert wurde, und oft wurde, besonders am Nachmittag, die Zeit nicht gehörig eingehalten. Da die Lehrer großenteils auf die Schulgeldeinnahme angewiesen waren, herrschte zwischen den verschiedenen Schulen Eifersucht, und durch öffentliche Schaustellungen, gelegentlich auch durch manche schlechtere Mittel suchten Rektoren und Schüler möglichst viele Schüler heranzuziehen. Die dramatischen Schul-Aufführungen, die zugleich für die Lehrer eine Einnahme abwarfen, waren damals bereits im Abnehmen; um so mehr blühten die öffentlichen Redeakte, die beispielsweise in der Altstädtischen Schule 1637 für jeden Monats-Ersten angekündigt wurden; ganz gewöhnlich war es dabei, daß die Lehrer, nicht selten die Rektoren selbst, Reden ausarbeiteten, die dann von Schülern gelernt und vorgetragen wurden. In den Unterrichtsstunden fehlte es oft bei Lehrern und Schülern an solider Arbeit, und dann sollten Privatstunden ersetzen, was der „öffentliche“ Unterricht versäumt hatte. Solche Nachhilfestunden, die fast täglich auf den regelmäßigen Schulunterricht folgten und namentlich die schulfreien Nachmittage am Mittwoch und Sonn-

abend besetzten, waren um so nötiger, da die Versetzungen großenteils von dem Willen der Eltern abhingen. Wie sollten die armen Schulmeister und -Gesellen, die oft genug nicht wußten, wovon sie den nächsten Tag leben würden, solchen Forderungen auch widerstreben, wenn ihnen der Verlust eines zahlenden Schülers drohte? Dazu gab der Privatunterricht schwach versetzter Schüler eine wünschenswerte Ergänzung des Einkommens, und der Lehrer, an tropfenweises Zusammenfließen seines Lebensunterhalts und schlechte Behandlung gewöhnt, fand nicht leicht eine Einnahmequelle seiner unwürdig. Nur kam bei der Jagd nach Privatschülern leicht einer dem andern ins Gehege, und zu allem andern gab es dann noch Neid und Streit innerhalb der einzelnen Schule. Die Leistungen der Lateinschulen waren unter solchen Umständen nicht glänzend: Gehr erzählt, daß ein junger Mensch, der nach seiner Entlassung zur Universität bei ihm wohnte, keine lateinische Periode zu exponieren im stande war. Können derartige Einzelbeobachtungen, besonders vom Gegner angestellt, wenig beweisen, so war es doch auch sonst bekannt, daß die Lateinschulen im Herzogtum Preußen damals im allgemeinen wenig leisteten. Viele preussische Protestanten schickten darum ihre Söhne in die ermländischen Jesuitenschulen, so daß der Kurfürst sich am 3. September 1694 zu einem energischen Verbot dagegen veranlaßt sah. Mehr als alles andere verletzte den zarten Sinn des Holzkämmerers aber die Beobachtung sittlicher Rohheit an den Schulknaben. Wenn er sah, wie ein unschuldiger Junge mit völlig zerrissenen Kleidern nach Hause kam, wie an einem andern verschiedener Unfug verübt wurde und er, wenn er dem Thäter nachforschte, rohe Scheltworte zu hören und Schläge zu fühlen bekam, ohne bei den Lehrern Schutz zu finden, so stand ihm fest, daß er einer Schule, in der solche Ausschreitungen vorkamen, seine Kinder nicht anvertrauen konnte, und durch eine auf die Religion gegründete Erziehung hoffte er seine und vielleicht auch andere Kinder in bessere Wege leiten zu können.

Die der Holzkämmerei zunächst liegende unter den drei Königsberger Lateinschulen, die Löbenichtsche, war damals wohl die beste; ihr Rektor, Michael Hoynovius, genoß das Ansehen eines tüchtigen Gelehrten und Schulmannes, und als er im Jahre 1702 die Leitung der Altstädtischen Schule übernahm, folgte ihm fast ein halbes Hundert seiner bisherigen Schüler an die neue Stelle. Um so schlimmer stand es mit der Sackheimer Kirchschule unter dem Kantor Ebrovius. Der Unterricht an den Freiheitschulen ging überhaupt über Lesen, Schreiben und ein wenig Rechnen kaum hinaus, und Ebrovius besonders wurde nachgesagt, daß er die Kinder vielfach zu persönlichen Diensten verwendete, statt sie zu unterrichten, und daß ihm selbst spazieren gehen oder fahren wichtiger schien, als Schule halten. Den Religionsunterricht fand der Pfarrer Walther so kläglich bestellt, daß er im Jahre 1696 mehrfach ganze Scharen von Schulkindern, einmal gegen vierzig, zu Studiosus Schrader in die Holzkämmerei zur Katechisation schickte, damit ihnen dort doch einige Begriffe von der christlichen Religion beigebracht würden. Zwei Jahre später erhoben Vertreter

der Gemeinde eine förmliche Beschwerde über die nachlässige Handhabung der Schularbeit.

Die Mängel der öffentlichen Schulen förderten das Emporkommen der Winkelschulen, und keine Klage und Warnung, die von den öffentlichen Schulen ausging, kein Magistrats- oder Regierungsverbot war im stande, sie zu ersticken. Nicht, daß sie im allgemeinen besser gewesen wären, als die öffentlichen; aber sie erhoben meistens noch geringeres Schulgeld und weniger durch Verordnung oder alte Gewohnheit geregelte Nebenabgaben; sie waren von manchem sonstigen lästigen Beiwerk der öffentlichen Schulen frei, und sie waren noch mehr von dem guten Willen der Eltern abhängig, konnten ihnen also noch weniger unbequem werden als jene. Die Beschaffenheit solcher Schulen war naturgemäß nach Bildung, Geschicklichkeit und Bemühung der Lehrer äußerst verschieden. Am günstigsten war es im allgemeinen, wenn Studenten durch Schulehalten ihren Lebensbedarf zu befriedigen suchten, wenn sie auch bei dem Mangel einer fest geregelten Vorbildung für das Universitäts-Studium keinerlei Garantie ihrer Befähigung boten. Mancher blieb, wenn er sich einiges Ansehen erworben hatte, sein Leben lang bei solcher Arbeit und machte den Lateinschulen erfolgreiche Konkurrenz. Vielfach aber hielten sich auch Leute, deren eigene Bildung in der mühsam erlernten Schreibkunst ihren Gipfel erreicht hatte, zum Jugendunterricht für hinlänglich befähigt: Handwerker, deren Kräfte für ihre Facharbeit nicht mehr ausreichten oder die aus irgend einem anderen Grunde in ihrem Beruf nicht vorwärts kamen, machten eine Schule auf; zuweilen versuchten sich auch Frauen darin, namentlich setzten Witwen solcher privaten Schulmeister nicht selten das Geschäft des Mannes fort. Gehr zählt allein auf dem Sackheim neun solcher Schulhalter und Schulhalterinnen auf, von denen zwei gegen 40, einer etwa 60 Schüler hatte; die Zahl der Winkelschulen in ganz Königsberg schätzte er auf etwa 200. Den zu ihren Amtspflichten gehörenden Kampf gegen diese Winkelschulen nahmen manche Geistliche so wenig ernst, daß z. B. der Pfarrer im Löbenicht, D. Deutsch, längere Zeit einen Schule haltenden Studenten in einem ihm gehörenden Hause duldete; er kündigte ihm die Stube erst auf, als ihm die Thatsache in dem Streite mit Gehr unbequem wurde. Unter den Wohlhabenden zogen viele es vor, ihre Kinder überhaupt in keine Schule zu schicken; sie hielten sich einen Studenten als Hauslehrer, und nicht selten thaten sich einige Familien zusammen, um ihre Kinder von einem oder auch von mehreren Studenten gemeinsam unterrichten zu lassen.

Bei der großen Zahl öffentlicher und privater Schulen gab es doch noch viele Kinder, die ohne jeden Unterricht aufwuchsen, die armen, deren Eltern nicht im stande oder nicht geneigt waren, das Schulgeld für ihre Kinder aufzubringen. Wohl bestanden in den drei Städten Pauperhäuser zur Unterstützung armer Lateinschüler, doch von ihnen konnte immer nur eine geringe Zahl von Schulknaben unterhalten werden; im übrigen blieb es dem guten Herzen der Lehrer überlassen, ob sie armen Kindern freien Unterricht gewähren wollten. Der Gedanke an die Armen und an seine eigenen Kinder legten Gehr

Winkel-
schulen.

den Wunsch nahe, eine neue Schule zu begründen. Als er 1697 nach Sachsen reiste, war auch sein Hauslehrer Schrader dorthin gegangen und hatte in Halberstadt eine neue Stätte gefunden. Bis der neue Hauslehrer, den er sich bei Francke bestellt hatte, in Königsberg eintraf, unterrichtete Gehr seine siebenjährige Tochter Antonette, in der Religion daneben auch den vierjährigen Jakob Benedikt selbst, und auch für die Folge nahm er sich vor, die Oberleitung des Unterrichts in eigener Hand zu halten.

Die ersten
Schüler.

In dieser Zeit erhielt Gehr den Besuch eines Bekannten aus Littauen, Michael Gretsche, Erbsafs zu Kuraiten. Er kannte den Holzkämmerer seit mehreren Jahren und hatte bereits mehrfach seinen Hausandachten beigewohnt. Da fand er ihn eines Morgens, es war am 19. April 1698, wie er „seine Kinderchen selbst im Catechismo unterrichtete und sonderlich — von dehen empfangenen Gnadenschätzen in der heyligen Tauffe, und wie sie dehen würdiglich zu wandeln sich befeilsigen solten, tractirte“. Durch die einfache und eindringliche Art, wie Gehr den Kindern die Religion ans Herz legte, wurde Gretsche so bewegt, daß er ihn bat, sein Mündel und deren Stiefschwester, die er der verwitweten Mutter in der Stadt unterzubringen versprochen hatte, mit seinen Kindern zusammen zu erziehen. Gehr lehnte anfangs ab; als Gretsche aber nach einigen Wochen seine Bitte schriftlich erneuerte, sah er darin ein Zeichen göttlichen Willens und sagte zu, falls der aus Halle verschriebene Studiosus die Mehrarbeit übernehmen wolle. Am 11. Juni traf Georg Christian Adler in Königsberg ein und zeigte sich sogleich mit der weiteren Ausdehnung seiner Thätigkeit einverstanden. Er brachte eine gedruckte Übersicht von dem damaligen Stande der Franckeschen Anstalten mit, die bereits einen Personalbestand von 409 Lernenden und 56 Lehrenden umfaßten. Diesen Plan teilte Gehr verschiedenen Bekannten mit und äußerte dabei den Wunsch, nach Franckes Vorgang auch in Königsberg eine Armenschule zu begründen. Unter anderen sah ihn der löbenichtsche Ratsverwandte Falk, der schon auf Schraders Unterricht in der Holzkämmerei aufmerksam geworden war, und da er nun vernahm, daß Gehr den Unterricht seiner Kinder neu zu regeln beabsichtige, liefs er ihn im Juli bitten, auch seine beiden jüngsten Kinder, Sohn und Tochter, daran teilnehmen zu lassen. Gehr wollte anfangs nur das Mädchen annehmen, da Falks Sohn in die löbenichtsche Schule gegangen war; doch gab er nach, als der Vater ihm erklärte, daß er den Knaben, der seit einem Vierteljahr in Danzig war, nie wieder in eine öffentliche Schule schicken wolle. Als Kostenbeitrag einigte man sich auf 15 Thaler jährlich für jedes Kind. Es war ein hoher Preis, wenn man ihn mit dem in den Stadtschulen üblichen Schulgelde, in der löbenichtschen 5 bis 6 Gulden im Jahre, verglich. Aber einmal betrogen an den öffentlichen Schulen alle üblichen Nebenabgaben, die hier wegfielen, zusammen bedeutend mehr, als das regelmäßige Schulgeld; dann kam es hier auch nicht auf die Billigkeit, sondern auf die Güte des Unterrichts an, und ein aus der Ferne herbeigerufener Lehrer verursachte natürlich höhere Kosten.

Adler.

Inzwischen war eines der von Gretsches angemeldeten Mädchen von ihren Großeltern zur Erziehung genommen worden, die andere, Anna Barbara Bluhm, traf am 2. August bei Gehr ein. Der Hallesche Plan, soweit er sich auf die kleinen Verhältnisse einer Hausschule anwenden liefs, und noch mehr jedenfalls, was Adler von dem Leben und dem Unterricht in Glaucha mitteilen konnte, wurden bei dem neuen Unternehmen zu grunde gelegt. So ward denn, wie Gehr in seinem Verteidigungsbericht erzählt, „im Nahmen Gottes nach herzlicher Anrufung und Gebeht umb Seegen und Beystand zu dieser Haus-Information — den 11. August mit denen Megdlein der Anfang gemacht, und sie im Christenthumb nach der heiligen Schrifft, Catechismo Lutheri, Lesen, Schreiben, Rechnen, Nehen, und Stricken durch unterschiedene Leute, damit sie alles ex fundamento lernen möchten, unterrichtet zu werden angefangen.“ In seiner Lebensgeschichte sagt er von diesem Wendepunkte seines Lebens: „Zu geringe bin ich Deiner Barmhertzigkeit und Treue, das Du, gleichwie Du mich von Ewigkeit zum Gefäfs Deiner Barmhertzigkeit ersehen und bisher bereitet hattest, also itzo mich dazu gebrauchen und durch mich im Augusto 1698 den Grund der neuen Königlichen Schule, obgleich in sehr geringem Anfange und Ansehen, legen lassen wollen.“ Es war ihm der Anfang eines völlig neuen Werkes, von dem er weite segensreiche Wirkungen erhoffte.

Beginn der
Schule
11. Aug. 1698.

„Da aber im September,“ so erzählt Gehr in seinem Rechenschaftsbericht weiter, „der junge Falk dazu kam, wurden die Stunden dergestalt eingetheilt, das auch ihm zu gutte Latinitas, Geographia und Historia tractirt wurde, in welchen letzteren scientiis, weil sie captui der Kinder nicht zu schwer, sondern lustig und das Gemüht erfreuend sind, wurden die Mägdlein noch dem Raht Lutheri — (gleichfalls) angeführt.“ Nachdem so mit dem jungen Falk die Lateinschule begonnen hatte, brachte dessen Vater auch sein Mündel, den jungen Popp, hinzu, den Gehr erst nach der ausdrücklichen Einwilligung des Obervormunds am 18. September aufnahm. Eine Woche später, am 26. September, brachte Stobbe, Gerichtsverwandter im Löbenicht, seine Tochter in die Holzkämmerei.

Die Latein-
schule.

Schon ehe die neue Schule diesen Bestand von 4 Mädchen und 2 Knaben erreicht hatte, begann in der Stadt der Kampf dagegen, der nach allem, was uns über die damaligen Schulzustände bekannt ist, weniger auf die Schule an sich zielen konnte, als auf die geistige Richtung, die dort gepflegt wurde. Böse Reden über Gehrs Pietismus waren seit langer Zeit umgegangen; er war, wie Michael Gretsches schreibt, „einer irrigen Secte, falschen Glaubens, Heucheley und anderer Teuffeley mehr beschuldiget worden, also, das man auch Scheu getragen, den lieben Mann anzusehen, geschweige mit ihm zu conversiren.“ Im Osten war der Haß gegen die Pietisten besonders durch das 1695 erschienene „Itinerarium anti-pietisticum“ des Danziger Pastors Schelgwig geschürt worden. Ein kurfürstlicher Erlafs vom 1. Dezember 1695 verbot ausdrücklich, fromme Theologen als „Pietisten“

An-
feindungen.

zu verschreien, und auch in Königsberg, wo die Leute „von den Kanzeln auff die sogenannte Pietisten und Pietisterey zu debachiren beginnen“, sollte die Regierung solches ernstlich untersagen. Allein der Kanzelstreit wurde in den folgenden Jahren nur noch heftiger. Der Kneiphöfische Diakonus Funck, der damit den Anfang gemacht hatte, setzte ihn auch 1696 fort; andere folgten, mit besonderer Heftigkeit der fast 80jährige Altrosfgärtner Pfarrer Falck, später auch der Sackheimer Pfarrer Walther, der vorher an Gehrs Treiben gar keinen Anstofs genommen hatte. Andere hielten sich von solchen Angriffen fern und stellten sich zu Gehr freundlich, wie der Hofprediger Wegner und der Altstädtische Diakonus Dieterici, während der Rosfgärtner Diakonus Zeidler völlig auf seine Seite trat und darum mit seinem Hauptpastor in heftigen Streit geriet. Mit dem Löbenichter Pfarrer Deutsch hatte Gehr bis dahin in guter Freundschaft gestanden. Als aber Rektor Hoynovius am 18. September bei ihm über die neue Winkelschule Klage führte, drang er zunächst am 22. September in Falk, seine Kinder von Gehr zu entfernen, „weil Herr Holzkämmerer wunderlicher Meinungen wegen von den Sackheimischen Predigern bey dem Consistorio werde verklaget werden, — damit sie nicht verführet würden.“ Als Falk ablehnte, erschien am 23. September in des Pfarrers Auftrage Diakonus Weber bei Gehr und forderte ihn auf, seine Schule abzustellen, da er sonst eine Klage beim Konsistorium zu gewärtigen habe. Gehr suchte ihn von der Unbilligkeit einer solchen Forderung zu überzeugen und blieb danach einige Monate ohne ernste Anfechtung.

Das erste
Examen.

Am 17. Dezember veranstaltete Gehr das erste Examen seiner Hausschule, um die Leistungen der Kinder zu prüfen und ihren Eltern zu zeigen, auch um die Kinder „zu mehrerem Fleiß und anständiger Parrhesie aufzumuntern“. Außer Stobbe und Falk wurde dazu nur Diakonus Zeidler, als Pate von Gehrs ältestem Sohn, geladen. Aber trotz des engen Zuhörerkreises lenkte diese Prüfung wieder mehr Augen in Liebe und Haß auf die neue Schule. Während die einen sie schmähten und schändeten, wurde Gehr zuerst von dem Kurfürstlichen Rentei-Verwandten Willamovius, dann auch von dem Kurfürstlichen Jagd-Sekretarius Sibrandt ersucht, den Sohn des ersten und den Neffen des zweiten aufzunehmen; beide Knaben traten am 5. Januar 1699 ein. Nun hatte die Holzkämmerei vier Zöglinge, die früher die Löbenichtsche Schule besucht hatten; da flammte der Zorn des Rektors hell auf und ergofs sich bei der denkbar unpassendsten Gelegenheit, als er am 15. Januar zur Vorbereitung auf das Abendmahl eine Ansprache an seine gröfseren Schüler hielt. In derselben Zeit, mit dem Neujahrstage, hatte auch der Kanzelkrieg gegen die Pietisten einen lebhaften Aufschwung genommen und richtete sich immer schärfer gegen Gehr und seine Schule.

Unter den Vorwürfen des Löbenichtschen Rektors, die von den Schülern eifrig weiter erzählt wurden, traf einer den Holzkämmerer ins Herz: „es solle woll heißen eine Schule der Armen, aber die besten, die noch allhie in der Schule waren und die reichsten, die werden dahin gegeben.“ Wohl hatte Gehr zum Unterricht armer Kinder

einen zweiten Studiosus aus Halle verschrieben, da aber von dort längere Zeit nichts zu hören war, trat über der nächsten Arbeit die geplante Armenschule in den Hintergrund. Nun aber machte sich auch für die Hausschule das Bedürfnis eines zweiten Lehrers geltend, da die Knaben auf verschiedener Stufe standen und Adler nicht ohne Nachteil für die Kinder mehrere Abteilungen zugleich unterrichten konnte. Schon früher hatten einige junge Theologen regelmäßig an Gehrs Hausandachten teilgenommen; nun trat am 8. Januar 1699 der eifrigste unter ihnen, Johann Hassenstein, als Lehrer in seinen Dienst. Hassenstein war der Sohn eines Leinwebers und wurde bis zum 12. Januar von dem Rossgärtner Kantor Hahn unterrichtet. Als dann nach dem Tode der Mutter sein Vater in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, erlernte er das Handwerk, um dem Vater beizustehen. Doch nach zwei Jahren regte sich wieder der Lerntrieb, dem er zunächst neben dem Handwerk unter Beihilfe eines Primaners folgte. Dann kam er in das Haus des Präcentors Thim an der Altstädtischen Kirche, dessen Kindern er den ersten Unterricht erteilte, und nebenbei arbeitete er selbst eifrig fort unter Leitung des Altstädtischen Konrektors Johann Quandt. Dieser erteilte ihm am 19. September 1697 ein Zeugnis zum Eintritt in das Universitätsstudium. Auch als Student setzte er den Unterricht bei Präcentor Thim fort, bis er in die Holzkämmerei hinüberzog, wo ihn sein Beichtvater Zeidler schon 1696 eingeführt hatte.

Nach Hoynovius' Beichtvorbereitung glaubte Gehr mit dem Beginn des Armen-Unterrichts nicht länger zögern zu dürfen. Unter Verwaltung des Holzkämmerers standen eine Reihe von „Kurfürstlichen Chatoullwohnungen“, die meist an arme Leute vermietet waren. Hier liefs sich zunächst der Raum für den neuen Unterricht beschaffen, und die Insassen dieser Wohnungen, für deren Wohl sich Gehr ohnehin verantwortlich fühlte, boten auch den nächstliegenden Schülerkreis. Als die Absicht des Holzkämmerers erst bekannt wurde, meldeten sich auch sonst zahlreiche Eltern, die ihre Kinder entweder gar nicht in die Schule schicken konnten oder in eine der Winkelschulen gehen liefsen, die vielen immer noch besser schienen, als die öffentliche Sackheimer Schule. Da nun auch die beiden Lehrer, selbst voller Eifer für die Sache, in deren Dienst sie arbeiteten, sich bereit erklärten, ohne besondere Vergütung den Armenunterricht zu übernehmen, wurde am 1. Februar 1699 die erste Armenklasse eröffnet und damit ein Anstoß gegeben, der für die Entwicklung des Volksunterrichts in Königsberg und Ostpreußen die grösste Bedeutung hatte. Bald darauf, am 13. Februar, hielt Deutsch eine heftige Pietisten-Predigt, in der er von Schleichern sprach, „die sich des Lehr- und Predigtambts anmassen, da sie doch keinen ordentlichen Beruf dazu haben, auch dazu nicht tüchtig und geschickt sind.“ Dem gegenüber betrachtete Gehr es als eine göttliche Schickung, daß er am nächsten Tage die Nachricht erhielt, der gewünschte Studiosus sei in Berlin angekommen, wenn ihm der Gedanke an die Kosten auch einen Augenblick bange machte. Er liefs ihn kommen und nahm die Errichtung einer zweiten Armenklasse in Aussicht. Hier wurde

Hassenstein.

Die Armen-
schule
1. Febr. 1699.

ein pflichtmäßiges Schulgeld überhaupt nicht erhoben, doch legte, wer es konnte, gelegentliche Gaben in die Armenbüchsen und viele Eltern, auch wenig bemittelte, gaben freiwillig regelmässige Beiträge, teils wöchentlich, teils vierteljährlich; der höchste erwähnte Betrag ist 1½ Gulden vierteljährlich. Daraus erhielten die ärmsten Kinder auch freie Bücher: das Neue Testament, den Psalter, Jesus Sirach und die Fibel. Bis zum 5. Oktober betrug die Einnahme 25 Gulden 13 Groschen, die Ausgabe 219 fl. 21 gr. Zu den drei Lehrern wurde bald ein vierter angenommen, und es unterrichteten nun in der Holzkämmerei die Studenten Adler, Hassenstein, Schade und Hoppe.

Tagesordnung.

Die hervorstechendsten Charakterzüge der neuen Schule waren das Vorwiegen des religiösen Elements und die angestrengte Arbeit. Täglich versammelten sich die Kinder pünktlich um 7 Uhr. Nach dem Glockenschlag traten sie in Ordnung zusammen, und ein Lehrer oder auch eines der Kinder betete den Morgensegen, oder es wurde ein Gebet aus Arnd's „Paradiesgärtlein“ gelesen, das die Kinder mit gefalteten Händen nachsprachen. Danach setzten sie sich; ein geistliches Lied wurde aufgeschlagen und gesungen. Dann las der Lehrer ein Kapitel aus dem Neuen Testament, erklärte es der Fassungskraft der Kinder entsprechend und suchte daraus nutzbare Lehren für ihr Leben zu entwickeln.

Um 8 trat eine Teilung ein: die armen Kinder trennten sich von denen der Hausinformation, und unter diesen schieden sich die größeren Knaben von den kleineren und den Mädchen. Die größeren trieben Montag und Donnerstag lateinische Syntax nach Cellarius' Grammatik, wobei die Regeln erklärt und in Übersetzungsübungen angewendet wurden; Dienstag und Freitag wurde lateinische Etymologie geübt. Mittwoch und Sonnabend lernten sie Griechisch, wobei man von dem Neuen Testament ausging, dessen Sätze zunächst Wort für Wort erklärt und übersetzt wurden; auch zwei der Mädchen nahmen an diesem Unterricht teil. Sonst übten sich die Mädchen und die kleineren Knaben in dieser Stunde im Lesen von deutscher und lateinischer Druckschrift, auch von Handschriften. Die armen Kinder hatten unterdes Katechismusunterricht: eines der Kinder sprach langsam ein Stück aus Luthers Katechismus vor, dieses wurde dann in viele Einzelfragen zerlegt, um Wort und Sinn nach allen Seiten verständlich zu machen, und daran schloß sich die Mahnung, im Leben zu üben, was sie hier lernten.

Um 9 wurde am Mittwoch und Sonnabend die griechische Lektion fortgesetzt; an den andern Tagen übten die größeren Knaben die „Colloquia Castalionis“, die übersetzt, grammatisch erklärt und dann nachgebildet wurden. Die kleineren lernten den Donat, die lateinische Elementargrammatik, und das „Tirocinium“, die ersten lateinischen Übungen; die Mädchen lernten unterdes Psalmen. Die armen Kinder hatten Lesestunde, wobei sie in zwei Abteilungen gesondert werden mußten: in der ersten halben Stunde beschäftigte der Lehrer sich mit den Kleinen, die in ihren Fibern und an einer mit lateinischen und deutschen Buchstaben und Ziffern bemalten Wandtafel die Buchstaben kennen lernten, um dann das Buchstabieren zu üben. Dann lasen die

Größeren, die sich vorher still vorbereitet hatten, laut aus dem neuen Testament vor, während die Kleinen das eben Gelernte wiederholten.

Um 10 kamen die Kinder der Hausschule wieder zusammen und lernten Montag und Donnerstag Geographie, Dienstag und Freitag Geschichte; Mittwoch und Sonnabend wurde die kurze Evangelien-Harmonie des Lüneburgischen Generalsuperintendenten Sandhagen gelesen, deren Deutlichkeit und Klarheit gerühmt wird, oder auch eine andere erbauliche Kirchengeschichte. Die armen Kinder übten sich Mittwoch und Sonnabend im Rechnen, an den übrigen Tagen im Schreiben, wozu ein besonderer Lehrer angestellt war. Um 11 Uhr schloß eine gemeinsame Andacht den Vormittags-Unterricht, nur Mittwoch und Sonnabend folgte für die Hausschule noch eine Gesangstunde.

Die Nachmittagsarbeit dauerte in der Armenschule von 1 bis 4, in der Hausschule von 2 bis 6. Die Armen hatten zuerst eine Katechismus- und danach zwei Lesestunden: am Mittwoch und Sonnabend war hier der Nachmittag frei, doch wurde an diesen Tagen ein Abschnitt aus dem Katechismus oder ein paar Sprüche zum Lernen aufgegeben. Die Hausschule hatte zuerst eine Schreibstunde, in der zugleich die Rechtschreibung geübt wurde. Die Mädchen hatten danach zwei Handarbeitstunden, für die Gehr eine Näherin und eine Strickerin hielt. Die kleineren Knaben setzten um 3 die lateinischen Übungen der dritten Vormittagstunde fort, während die größeren Ciceros Briefe lasen; ein Brief wurde etymologisch und syntaktisch erklärt, worauf der Lehrer ihnen eine Nachahmung diktirte, die sie lateinisch nachschrieben. Um 4 kamen die Knaben zusammen; am Freitag lernten sie griechische Vokabeln und Redewendungen, am Montag, Dienstag und Donnerstag lateinische Vokabeln aus Cellarius' Vocabularium. Am Mittwoch und Sonnabend begann der Nachmittagsunterricht erst um 4 mit einer Rechenstunde. Um 5 Uhr folgte für die gesamte Hausschule täglich eine gemeinsame Religionsstunde. Mittwoch und Sonnabend wurde ein Kapitel aus dem Alten Testament gelesen, an den andern Tagen der Katechismus gelernt und erklärt. Hier suchte man tiefer einzudringen, als in der Armenschule, indem die Kinder die Bibel zur Hand hatten und für jeden Satz des Katechismus die Beweisstellen dort aufschlugen und nachlasen. Um 6 Uhr fand dann die Tagesarbeit mit einer kurzen Andacht ihren Abschluss.

Auch den Sonntag ließ die Schule den Kindern nicht völlig frei. Zwar gab es hier keinen gemeinsamen Kirchgang, wie in andern Schulen; schwerlich hätte Gehr in irgend einer Kirche für seine Schule einen bestimmten Platz erhalten. Aber die Kinder wurden ermahnt, mit ihren Eltern regelmäÙig zur Kirche zu gehen, und nachmittags von 4 bis 6 waren sie in der Holzkämmerei zu einer gemeinsamen Andacht versammelt, wobei man, so gut es bei der Verschiedenheit der besuchten Kirchen anging, auch die Vormittags-Predigt wiederholte.

So stand die religiöse Erziehung durchaus im Mittelpunkt der Schularbeit: vormittags wie nachmittags leitete eine Andacht den

Grundzüge
der
Erziehung.

Unterricht ein und schloß ihn ab, und am Anfang wie am Ende eines jeden Tagesplanes stand eine volle Religionstunde. Im griechischen Unterricht las man nur das Neue Testament, in der Geschichte wurde vorzugsweise Kirchengeschichte, in der Geographie Palästina behandelt. So sollte das Christentum für die Kinder durchaus im Mittelpunkt ihres Denkens stehen; die Erwägung, daß auch hier ein Übermaß schädlich wirken kann, scheint noch unbekannt gewesen zu sein. Auch auf äußerliche Bethätigung eines religiösen Sinnes wurde Gewicht gelegt. Hoynovius behauptete sogar, ein Lehrer habe den Kindern das Lachen und das Spielen auf musikalischen Instrumenten verboten, was freilich Gehr entschieden bestritt. Ein wesentlicher Fortschritt gegen die bisher herrschende Art des Religionsunterrichts lag darin, daß die Bibel in den Vordergrund trat vor den Symbolen, und daß überall die Anwendung auf das Leben gesucht wurde. Die 15 Stunden, die der lateinische Unterricht wöchentlich in Anspruch nahm, waren wenig im Vergleich mit der Zeit, die man sonst dem Lateinischen widmete; der Unterricht war wesentlich grammatisch und zielte auf volles Verständnis des lateinischen Ausdrucks und seine praktische Anwendung in Schrift und Rede. Die Realien traten noch stark in den Hintergrund, was namentlich an der knappen dem Rechnen gewidmeten Zeit auffällt, zwei späten Nachmittagsstunden; aber immerhin finden wir reale Kenntnisse und praktische Fertigkeiten mehr betont, als es bisher üblich war: der geschichtliche und geographische Unterricht wurde neu eingeführt, auf gute Handschrift und bei den Mädchen auf Handarbeit wurde großes Gewicht gelegt. Die Kenntnis der Natur suchte Gehr auf gelegentlichen Spaziergängen mit den Kindern zu fördern, die an schönen Tagen zuweilen, freilich nicht oft, den regelmäßigen Gang des Unterrichts unterbrachen. Solche Ausflüge unternahm Gehr hin und wieder auch mit den Lehrern, um ihnen eine kleine Abwechslung in ihrer Arbeit zu gewähren, wie er einmal, am 1. Juni 1700, 6 Gulden ausgab, „da die Studiosos, umb sie einigermaßen zu erfreuen, ausführte.“ Mehrfach fuhr er mit ihnen in dem „Spitalboot“ den Pregel hinauf, z. B. nach dem „hohen Krug“; gelegentlich wurde auch ein Ausflug zu Wagen gemacht. Die Gegner schalten viel, daß die Kinder von Gehr den ganzen Tag in Anspruch genommen würden; aber neben den 8 täglichen Schulstunden war auch von häuslicher Arbeit wenig oder gar nicht die Rede, und jedenfalls fand später die Untersuchungs-Kommission, daß die Kinder munter und gesund aussahen.

Zweites
Examen.

Da die Schmähungen gegen Gehr und seine Schule, namentlich der Vorwurf der Ketzerei, immer heftiger wurden, veranstaltete der Holzkämmerer vor der öffentlichen Prüfung der Löbenichtschen Schule am 2. April 1699 ein neues Examen, zu dem er einen etwas weiteren Kreis von Bekannten, darunter angesehene Männer, wie den Hofprediger Wegner und den Professor der griechischen Sprache Paulus Rabe einlud. Es begann, wie der Schulunterricht, mit Gebet und Gesang um 7 Uhr; dann wurde nach den Wanderungen Christi gefragt, wobei auch geographische und geschichtliche Kenntnisse zur

Geltung kamen, dann das 15. Kapitel des Johannes-Exangeliums besprochen. Es folgte der Katechismus, wobei auf Wegners Verlangen besonders das zweite Hauptstück behandelt wurde. Danach lasen die 4 Knaben und 2 Mädchen ein Stück aus dem griechischen Neuen Testament und erklärten es. Nach einem Gesange, der auch als Probeleistung diente, schloß die Vormittagsprüfung um 12 Uhr. Um 2 Uhr begann man von neuem mit dem Lateinischen, wobei neben Übersetzung, Erklärung und Nachbildung lateinischer Stücke wieder geographische und geschichtliche Fragen gestellt wurden; auch Probeschriften wurden den Gästen vorgelegt. Dann folgte die Prüfung der armen Kinder im Katechismus, Neuen Testament, im Lesen und Buchstabieren. Erst um 6 Uhr endete das Examen mit einer Ansprache Gehrs und einem Schlußgebet. Auf die Anwesenden und durch sie in weiteren Kreisen machte die Prüfung einen durchaus günstigen Eindruck, so daß in der nächsten Zeit der Hausschule vier weitere Knaben zugeführt wurden, während die Armenschule auf etwa 60 Kinder anwuchs, die nun in 2 Klassen geteilt waren.

Es war natürlich, daß dieses Wachstum und noch mehr das steigende Ansehen der kleinen Privatanstalt die Gegner noch mehr in Wallung brachte. Nicht nur Gehr selbst, sondern alle, die sich zu ihm freundlich stellten, hatten Angriffe zu bestehen. Wegner erhielt wegen seines Umganges mit den Pietisten ernste Vorhaltungen von einem Verwandten aus Thorn, und Hoynovius beklagte in einem Briefe vom 27. April seine Anwesenheit bei dem Gehrschen Examen. Vor allem warnte der Löbenichtsche Rektor wiederholentlich in öffentlichen Ansprachen seine Schüler vor der neuen „Sekte“ und ihrer Schule, und wer etwa durch persönliche Beziehungen der Verführung besonders ausgesetzt schien, wurde noch besonders bearbeitet. Einen neuen Angriffspunkt bot eine Predigt, die Hassenstein am 18. April nachmittags in der Löbenichtschen Kirche hielt. Ob Deutsch ihm die Kanzel ausdrücklich bewilligt hatte, ist nicht klar; bei den zahlreichen Gottesdiensten ließen sich die Geistlichen häufig durch Studenten vertreten, und es kam wohl vor, daß der Glöckner entschied, wer die nächste Predigt zu halten hatte. Doch in der Löbenichtschen Schule war man auf Hassensteins Predigt vorbereitet und erwartete die Gelegenheit, die Ketzerei der Pietisten klar zu beweisen; in ihrem ganzen äußeren Gebahren während der Predigt, auch durch gelegentliche Zwischenrufe „falsum est!“ suchten die Angehörigen der Schule ihren Widerspruch kundzutun. Bald danach wurden im Namen der Löbenichter Schüler zwei Streitschriften aufgesetzt und verbreitet: „Gedanken einiger Schüler über einen illuminirten Studiosum aus der Versammlung der neuen Heyligen, der Ao. 1699 den 18. April Sonnabends vor Ostern im Löbenicht die Vesper hielte,“ und eine Woche später folgten „Fortgesetzte Gedanken einiger Schüler im Löbenicht wieder die neue heylige Benhasen auf dem Sackheim“. Als Verfasser beider „Pasquille“ betrachteten die Gegner Hoynovius selbst, und er hat das nicht ausdrücklich bestritten. Die Schüler zogen die ihnen angemessenen Folgerungen aus solchen Aufreizungen, indem sie die Gehrschen Schützen, wo sie sie trafen, mit Schelt-

Neue Angriffe.

worten und gelegentlich mit Schlägen bedachten. Einem wurde einmal von einem Löbenichter, wohl nicht ohne körperliche Veranschaulichung, vordekliniert: „N. Queker, G. Pietist, D. Teuffel, Ac. Teuffelskindt, V. Heiliger, Ab. Donnerheiliger.“ Bei Gelegenheit einer Disputation am 16. Mai suchte Hoynovius den Streit auch in die Universität zu tragen, und so weit seine und seiner Gesinnungsgenossen Verbindungen reichten, wurde die Aufregung geschürt. Nur seine Bemühung, auch die andern Königsberger Schulen gegen Gehr ins Feld zu führen, hatte geringen Erfolg. War schon die Bezeichnung „Pietist“ ein Scheltwort, so wurden Gehrs Freunde jetzt als Quäker, Illuminierte, Enthusiasten, Weigelianer, Schwenkfeldianer u. s. w. bezeichnet, ihr Haupt war in den Augen der Gegner „dwatsch“, blöde, melancholisch. Man sagte ihm nach, er habe eine Kanzel in seinem Hause, auf der Schuster und Schneider predigten, er habe einen Haus-Abgott wie Micha, und die Kinder mache er zu Idioten. Vor allem aber waren die wackeren Schulmänner um ihre Schulgeld-Einnahme besorgt, und so hieß ihnen der Verhafste ein Schelm, ein Brotdieb, ein Böhnhase, der in fremdes Handwerk pfusche, ja ein Mörder, da er den Lehrern die Mittel zum Leben entziehe. Auf die Schule konnten solche Hetzereien nicht ohne Einfluß bleiben; wurde doch der Sackheimer Totengräber von dem Pfarrer mit Verlust seiner Stellung bedroht, wenn er seine Kinder nicht aus der Holzkämmerei nehme. Auch sonst gingen manche ohne Abschied davon, einige vergaßen sogar die von Gehr geliehenen Bücher zurückzugeben. Doch im ganzen wurde der Fortgang des Unternehmens durch den Kampf nicht beeinträchtigt; die Hausschule erreichte zeitweise einen Bestand von 15 Kindern.

Anklage
beim Kon-
sistorium.

Bald erfolgte neben den zahlreichen Plänkeleien der offene Angriff. Am 12. Mai reichten Kantor Ebrovius und Schulkollege Bartmann von der Sackheimer Schule ihre Klage bei dem Samländischen Konsistorium ein über die „höchstverdeckte neue Winkel Schule“, die der Holzkämmerer ohne Konzession des Konsistoriums und des Pfarrers begonnen habe. „Weil denn diese höchst schedliche Winkel Schule in contemptum totius Ministerii ac abrogacionem scholarum publicarum aufgerichtet und dadurch unsere ordentliche Schule ganz untergehet, auch da solches nicht gewandt werden solte, wir unmöglich unsere Subsistenz lenger haben könnten, Herr Holz Cämmer auch zu keinem Schulhalten vociert und gesetzt, sondern seinen churfürstlichen herrlichen Dienst hat, und also höchst unverantwortlich unser armes und mühsames Stückchen Brodt zu benehmen suchet,“ darum bitten sie, das Konsistorium möge dahin wirken, daß dem Holzkämmerer das Schulehalten untersagt werde. Tags darauf reichten Rektor und Kollegen der Löbenichtschen Schule ihre Beschwerde ein: Gehr habe „teils eine öffentliche Schule, teils verdächtige Haus Versammlungen“ angestellt. Hauptsächlich sprechen sie von der Schule, deren öffentlichen Charakter sie zu beweisen suchen: es sei längst keine bloße Hausinformation mehr, und Gehr rede bereits von fernerer Erweiterung; er lasse sich weit höheres Schulgeld zahlen, als die öffentlichen Schulen. „Im übrigen verachtet er ganz hönisch

die hiesige Schulen, läßt seine Information allerwegen ungemein ausposaunen, sucht durch allerley Schleicher in die Häuser einzudringen.“ Sie erbieten sich, 20 oder 30 arme Kinder von ihm anzunehmen und umsonst zu unterrichten, „wenn er zuvor seine bisherige hinterlistige Information nachlest.“ Sie reden dann von Hassensteins „seltzamer“ Predigt und den auch den öffentlichen Schulen schädlichen häuslichen Versammlungen, „von derer Beschaffenheit man allerhand seltzame Zeitungen höret.“

Das Konsistorium hielt sich mit einer Prüfung der Beschwerde nicht lange auf; der Anlaß zum Einschreiten gegen die Pietisten war ihm sehr erwünscht. Am 20. Mai berichtete es an die Regierung und sprach dabei gleich sein Urteil aus: „Nun ist dieses Werck woll freylich von der Beschaffenheit, daß es gewis viel Unheils in dem Lande und der Kirchen mit der Zeit causiren kann.“ Daher verlangte es die Ermächtigung, den Holzkämmerer zu verhören, „auf wessen Concession und aus was für motiven er solch eine Schule angeleget, und dann auch die von ihme zur Information der zu derselben sich haltenden Jugend bestellte Leute, was sie für profectus, fundamenta in der Lehre und Methode haben, und ob sie cum violatione Juris episcopalis propria auctoritate neue Schulen zu instituiren, und eine neue in diesem Lande sonst nie erhörte Religion contra leges fundamentales einzuführen sich unterstanden.“

Am 26. Mai wurde Gehr darauf hin vor die Regierung citirt, wo man ihm die gegen ihn eingelaufenen Beschwerden mittheilte. Er betrachtete es als einen sichtlichen Beweis göttlichen Beistandes, daß, wie er sich im Gebet zu diesem Gange stärkte, ein guter Freund im Auftrage eines Regierungs-Mitgliedes erschien, um ihm für sein Auftreten vor der Behörde guten Rat zu geben. Es war klar, daß die von dem Konsistorium beantragte Untersuchung nur ein Mittel sein sollte, sein ganzes Unternehmen möglichst schnell zu unterdrücken. Darum richtete er am 28. Mai ein Gesuch unmittelbar an den Kurfürsten. Er legte kurz die Entwicklung seiner Anstalt dar, berief sich auf das am 1. Dezember 1695 erlassene Verbot der Pietisten-Verfolgungen und erklärte sich bereit, jeder Untersuchung Rede zu stehen; nur möge man das Gericht nicht Männern übertragen, die sich von vornherein gegen ihn erklärt hätten. Er bat vielmehr um Einsetzung einer unparteiischen Untersuchungskommission, die unmittelbar an den Kurfürsten zu berichten hätte, und schlug vor, zur Wahrung des angeblich von ihm verletzten landesherrlichen Bischofsrechtes den Advocatus Fisci dieser Kommission beizugeben. Schon am 4. Juni erfolgte zu Cölln a. d. Spree die gewünschte Entscheidung. Zu Kommissaren wurden ernannt: der Oberburggraf Christoph Alexander v. Rauschke, die Hofgerichtsräte Michael Preuck und Gottfried Schmidt und der Advocatus Fisci Friedrich Lau. Sie sollten untersuchen, ob über das an sich löbliche Unternehmen jemand sich mit Fug zu beschweren habe, und ob davon etwas Schädliches zu befürchten sei.

Erst im Juli traf die Kurfürstliche Verordnung in Königsberg ein, und auf den 21. Juli wurden die Parteien vor die neue Kom-

Die Untersuchungskommission.

Erste Verhandlung.

mission geladen. Gehr setzte dazu einen ausführlichen Rechenschaftsbericht auf, den er „Species facti et deductio innocentiae“ nannte. In der Verhandlung trat er mit fröhlicher Zuversicht auf; er dankte für die Einsetzung der Kommission und verlangte von den Gegnern den Beweis dafür, daß er eine neue Lehre begründen wolle; „was das andere betrifft, kähme es auf sie nicht an.“ Hoynovius meinte, das Publikum und die Akademie wären in höherem Grade bei der Sache interessiert, als die Vertreter der Schulen; er bestritt Gehr vor allem die Berechtigung, Schule zu halten, und überreichte seine an das Konsistorium gerichtete Beschwerdeschrift. Darauf verkündete die Kommission fürs erste das salomonische Urteil: „Alldieweil Rector und Collegae der hiesigen Löbenichtschen und Sackheimischen Schulen in ihren beym Samländischen Consistorio übergebenen petitis ausdrücklich beygebracht, daß die docentes derer sich der chfl. Holz C. Theodorus Gehr gebraucht, der Jugend allerley seltsahme Meinungen beibringen wollen, und daß er Holz Cämmerer verdächtige Versammlungen hält, von derer, wie auch von seiner Schulen Beschaffenheit man allerhand seltsahme Zeitungen höret: Als sollen sie, was solches vor seltsahme und verdächtige Meinungen, Versammlungen und Zeitungen seyn, in gleichen ob Holz C. Gehr gemäß dem Consistorialischen Bericht eine neue in diesem Lande sonsten nie erhörte Religion contra leges fundamentales einzuführen sich unterstanden specific aufzuführen, und binnen acht Tagen alhier einzugeben, indessen aber sich beyderseits schied- und friedlich zu verhalten, und in Sonderheit ihre Schulknaben, daß sie in keine Wege einander laccessiren ernstlich anzuhalten schuldig sein.“

Streit-
schriften.

Es folgten weitschweifige und recht unerquickliche Verhandlungen, die nicht nur den Rest des Jahres 1699, sondern auch das ganze folgende in Anspruch nahmen, und in denen der kleinliche Zank um Worte und alltägliche Vorkommnisse die zu Grunde liegenden wichtigeren Streitpunkte oft verdeckte. Deutlich bewies Gehr dabei einen tieferen religiösen Sinn, eine vollere Überzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache, auch ein feineres Taktgefühl in der Form des Kampfes, während er an Bildung, an Kenntnis der Schrift und der theologischen Litteratur sich seinem Gegner, denn nur Hoynovius kam hier in Betracht, gewachsen zeigte; nur in schulmäßigen Wendungen und dem logischen Aufbau seiner Schlußfolgerungen war Hoynovius entschieden überlegen. Allein die Kleinlichkeit, mit der der Holzkämmerer über alle Pietisten-Anspielungen auf den Königsberger Kanzeln, über alle feindseligen Worte und Handlungen des Löbenichter Rektors und seiner andern Gegner, über jede Beleidigung seiner Zöglinge Buch führt, und die Umständlichkeit seiner Erwiderungen, trotz der oft betonten „beliebten Kürze“ und der wiederholten Erklärung, er wolle den Kommissaren nicht „crambem bis coctam“ vorsetzen, machen auch die Lektüre seiner Verteidigungsschriften nicht besonders erfreulich.

Streitpunkte.

Die wichtigsten Anklagen gegen Gehr waren, daß er widerrechtlich eine Schule eröffnet habe, und der Vorwurf der Ketzerei. Die Armenschule, der ein öffentlicher Charakter am wenigsten abzu-

sprechen war, betrachtete der Holzkämmerer als eine einfache Wohlthätigkeits-Einrichtung, die ihm niemand wehren könne, für die er nur Opfer brachte, ohne daraus Einnahme zu ziehen; die andere Schule war ihm eine einfache Haus-Information für seine und einiger Freunde Kinder. Sein Recht, eine solche einzurichten, stützte er vornehmlich auf ein Rechtsgutachten des D. Stryk aus Halle; einer von der Regierung verordneten Inspektion wollte er sich nicht entziehen. Was aber seine Gegner so heftig erregte, war die unzweifelhafte Thatsache, daß er nicht nur für seine und ein paar arme Kinder sorgen, sondern einer neuen geistigen Richtung in Königsberg zum Durchbruch verhelfen wollte. Weit schwächer begründet war der Vorwurf der Ketzerei. Wegen der irrigen Lehren, die angeblich in den Hausversammlungen und der Schule Gehrs gepredigt wurden, schob man den Beweis teils dem Konsistorium, teils der Sackheimer Geistlichkeit zu; die Löbenichter hatten kaum einen andern greifbaren Anhalt, als Hassensteins Predigt, die denn auch nach Möglichkeit in dieser Richtung ausgebeutet wurde. Und welche Ketzereien hatte der junge Prediger ausgesprochen? Er hatte gesagt, alle geschlachteten Lämmer im alten Testament zielten vorbildlich auf Christus, was er nur vom Osterlamm hätte sagen sollen; er hatte gesagt, das Osterlamm sollte ganz verzehrt werden, während doch von Überresten gesprochen werde; ja, er hatte die „bitteren Salsen“ (2. Mose 12,8) mit dem Salat verglichen, während Hoynovius 4 Tage vorher in der Abendmahls-Erinnerung sie als Bild der Busse bezeichnet hatte.

Am meisten wurde über die Ausdehnung des evangelischen Priestertums, über das Recht, Hausandachten und Hausunterricht zu veranstalten, hin und her gestritten. Beide Teile belegten alle ihre Behauptungen mit einer Flut von Citaten. Daß dabei die Bibel, die anerkannten Bekenntnisschriften und Luthers Schriften obenan standen, versteht sich von selbst. Bezeichnend ist es, daß Hoynovius sich vorzugsweise auf Luthers spätere Schriften stützte; auf die Schriften seiner kräftigsten Kampfzeit wandte er eine Äußerung Luthers an, daß er in seiner Jugend (es handelt sich aber um das Jahr 1523) sich noch nicht völlig aus dem Papsttum herausgewickelt hätte. Weiter aber wurde die ganze neuere theologische Litteratur herangezogen, und oft griff man auch auf frühere Zeiten zurück, bis zu den Kirchenvätern und den frühesten Konzilien.

Neben Gehr und Hoynovius, hinter dem die Sackheimer Lehrer völlig zurücktraten, griff von vornherein das Konsistorium in den Streit ein. Am 24. Juli beschwerte es sich beim Kurfürsten über die rein weltliche Zusammensetzung der Kommission und beanspruchte für seine theologischen Mitglieder die Entscheidung in den inneren Angelegenheiten. Die Kommission wehrte sich dagegen, indem sie am 3. August selbst die Beiordnung von Theologen beantragte, dazu aber zwei nicht zum Konsistorium gehörige Geistliche als unparteiische Männer vorschlug, Wegner und den Altstädtischen Diakonus Dieterici. Obwohl Hoynovius sich gegen Wegner als Kommissar sträubte, verfügte der Kurfürst am 21. August in diesem Sinne, zugleich aber forderte er das Konsistorium auf, aus seiner Mitte noch einen Theo-

Beigeordnete
Theologen.

Fortgang des
Prozesses.

logen der Kommission zuzufügen. Es wählte den Altstädtischen Pfarrer Goldbach, der bisher in dem Pietistenstreit nicht besonders hervorgetreten war. Inzwischen hatten die Löbenichter am 30. Juli ihre Klageschrift und Gehr am 12. August eine umfangreiche Entgegnung eingereicht, der er den am 20. Juli abgeschlossenen Rechenschaftsbericht beifügte. Für ihre Replik wurden den Klägern verschiedene Termine gesetzt, bis endlich die Löbenichter am 7., die Sackheimer am 9. Oktober damit herausrückten, worauf Gehr am 20. seine Duplik einreichte. Manche Formstreitigkeiten gingen nebenher, namentlich Klagen über Verzögerung, Beschwerden, daß eine Partei ihre Eingaben nicht der andern mitteilte, und Ähnliches. Der Streit nahm für Gehr eine günstige Wendung, indem nach dem Vorschlage der Kommission am 21. August nicht nur die Kanzel-Angriffe auf die Pietisten aufs neue verboten wurden, sondern gleichzeitig die Regierung die Weisung erhielt, Gehr solle „an seiner hierunter habenden guten intention ohne erhebliche Ursache nicht gehindert“, anderseits aber dafür gesorgt werden, daß durch seine Schule keine irrigen Meinungen einschlichen.

Examen
vor der
Kommission.

Vor allem mußten die Kommissare die Schule selbst prüfen, und so wurde am 22. September von 3 bis 6 Uhr nachmittags ein Examen vor der Kommission veranstaltet. Außer den Kommissaren waren noch einige von Gehrs Freunden zugegen, der von der Kommission geladene Rektor Hoynovius blieb aus. Gehr verwarhte sich von vornherein gegen verfängliche, übelwollende Fragen der Theologen, während Rauschke sie besonders aufforderte, auf etwaige irrige Meinungen zu achten. Dann wurden die Kinder der Hausschule von den Lehrern Adler und Jester vorgeführt, und der junge Sibrandt sprach eine lateinische, nach Cornelius Nepos ausgearbeitete Begrüßungsrede, die kleine Stobbe das Gebet. Es folgten Religionsprüfung in Anlehnung an das 5. Kapitel des Römerbriefs, Griechisch, Cornelius Nepos, Satzlehre, „Variatio styli“, Geographie und Geschichte; außerdem wurden die Exercitienhefte und die Übungsschriften der Kinder vorgezeigt. Um 5 Uhr traten die armen Kinder ein, die hauptsächlich nach dem Katechismus gefragt wurden, und um 6 Uhr schloß die Prüfung mit einer von dem jungen Willamovius auch nach Cornelius Nepos ausgearbeiteten lateinischen Dankrede. Während die andern Kommissare, besonders Rauschke, ihre volle Befriedigung äußerten und dem Holzkämmerer vollkommene Satisfaktion in Aussicht stellten, zeigte Goldbach sich wenig wohlwollend und sehr kritisch. Er fragte gelegentlich, „ob man auch mit Worten totschlagen könne,“ „ob der Herr Praeceptor das fünfte Gebot gehalten;“ manches, wie die Behandlung des Römerbriefes und der Geschichtsunterricht, schien ihm für die Kinder zu schwer; er vermifste die ortsübliche lateinische Grammatik und rügte den Mangel einer griechischen; über die Leistungen der Kinder jedoch sprach auch er sich anerkennend aus: von Knaben habe er wohl Ähnliches bereits gehört, von Mädchen niemals. In seinem Bericht sagte er nachher, die ersten elf hätten „pro aetate“ gut bestanden, so weit sie befragt worden.

Hatte Gehr somit alle Ursache, mit dem Erfolge seines Examens zufrieden zu sein, so mußte es ihn um so mehr bedrücken, daß die Entscheidung sich noch anderthalb Jahre verzögerte, während deren die Verhandlungen zeitweise eine für den Bestand der Schule bedrohliche Wendung nahmen. Die weltlichen Kommissare erledigten das umfängliche Aktenmaterial schnell; am 20. November kamen die Akten an Wegner, am 8. Dezember an Goldbach. Doch da lagen sie fast 4 Monate lang, was nur zum geringsten Teil durch eine Krankheit Goldbachs begründet war. Da die Kommission Gehr günstig gesinnt war, kam es den Gegnern darauf an, ihren Bericht zu verzögern und inzwischen auf andere Weise der „Pietistenschule“ entgegen zu arbeiten. An die im Winter versammelten preussischen Landstände richteten Pastoren und Diakonen der drei Städte und der Vorstädte am 4. Dezember eine Eingabe, in der sie zuerst an die früheren synkretistischen Streitigkeiten erinnerten und auf weitere Verfolgung des Synkretismus drangen, dann aber klagten, daß „neue tristia fata Unserer lieben Luterischen Kirchen durch des churfürstlichen Holz Cämmerers Theodor Gehren und der ihm adhaerenten ihre Meinungen und Handlungen gedrewet werden“. Sie baten, daß „die Commission in einer so importanten Sache ihren richtigen Fortgang gewinnen möge, damit aus solchen Zerrüttungen nicht ein new Schisma zu besorgen sey, sondern dieses Feuer, gleichwie es in Leipzig und anderwärts hochlößlich geschehen, in primis scintillis möge gedempffet werden“. So weit verschob man also die tatsächlichen Verhältnisse, daß die Unterdrückung des Pietismus als die Aufgabe der Kommission dargestellt wurde. Als „Commission wegen der Pietisten“ bezeichneten sie die Landräte in ihrem „Bedenken“ an die Ritterschaft vom 7. Dezember; sie beantragten Beschleunigung der Entscheidung, „damit ihre ärgerliche Winkel Schule aufgehoben, und ihre neue Secte gantzlich allhie gestewert werde.“ Am 17. Dezember schloß die Ritterschaft sich dieser Meinung an. Es half nichts, daß Gehr am 18. Dezember eine Entgegnung auf die Beschwerde der Geistlichkeit in 6 Exemplaren einreichte und von angesehenen Mitgliedern der Ständeversammlung beruhigende Versicherungen erhielt; am 25. Februar 1700 wurde der Vorschlag der Landräte auch in das gemeinsame Bedenken der Stände an den Kurfürsten aufgenommen.

Die
Landstände.

Aber nicht nur die Stände kamen dem Kommissionsbericht zuvor; bereits im Februar merkte Gehr, daß auch eine unmittelbare Vorstellung des Konsistoriums bei dem Kurfürsten geplant wurde. Vergebens bemühte er sich, eine beschleunigte Berichterstattung der Kommission, nötigenfalls ohne Goldbachs Bericht, herbeizuführen; er konnte nicht hindern, daß vor der Kommission das Konsistorium sich am 27. April an den Kurfürsten wendete: Als Wächter des landesherrlichen bischöflichen Rechts sei das Konsistorium von vornherein befugt gewesen, Gehr auf die Klage der Löbenichtschen und Sackheimschen Schul-Bedienten vorzufordern; um aber zu keiner Beschwerde wegen „Übereilung Anlaß zu geben, habe es an die Regierung berichtet. Seit der Bildung der Kommission habe es sich

Bericht
des Kon-
sistoriums.

„mere passive“ verhalten. Jetzt vernehme es „ex rumore“, daß Gehr alle ihm zur Last gelegten Thatsachen eingestanden, daß er auch kirchliche Irrtümer gezeigt habe gegen die Lehre aller Prediger, „denen ein einfältiger von ihm vocirter Socius Nahmens Hasenstein, der doch nicht das geringste Specimen auf der Academie edirt hat, durch eine incompetirende Censur von ihm vorgezogen wird.“ Wenn ihm nicht durch eine Konsistorial-Inquisition der Irrtum benommen werde, „so dörrften andere privati seinem Exempel folgen, und dieses Feuer, so wie an andern Ohrten, also auch hier in eine unauslöschliche Flamme ausschlagen.“ Sollte die Konsistorial-Inquisition als unnötig angesehen werden, so möge man doch die neue Schule kassieren. Wie im gemeinen Weltwesen, so sei besonders in Kirche und Schule jede Neuerung gefährlich. Vor allem habe Gehr keinerlei Beruf zum Predigt- und Lehramt, und seiner Schule fehle jede Inspektion. Die daraus hervorgehende Spaltung könne sich auf die hohe Schule ausbreiten und werde nur den Papisten Freude bereiten; ebenso würden die Eltern in den Streit der Kinder gezogen. Auf das geistliche Priestertum könne Gehr sich nicht berufen, da auch Christus Apostel eingesetzt habe. Er bringe die ordentlich bestellten Lehrer in Kirche und Schule in Verachtung und vernichte ihre Arbeit, „die sich doch bis dato im guten effect sehen lasset.“ Wie bei den Münsterer Wiedertäufern werde die Bewegung später auch der weltlichen Obrigkeit Eintrag thun. Wer nichts gegen Schrift und Glaubensbücher lehre, habe damit noch kein Recht, Schulen einzurichten; eben diese Anmaßung streite wider beides, „und ist ja bekandt, was für schädliche Dogmata diejenige die ad Pietismum incliniren in vielen punkten heegen.“

Gutachten
der
Theologen.

Unterdes wurde der Kommissions-Bericht langsam vorbereitet. Am 27. Februar reichte Wegner seinen Bericht ein, aus dem man sehen konnte, daß die wiederholten Bemühungen, ihn von den Pietisten ab-zuziehen, ihre Wirkung nicht verfehlt hatten. Zwar verwarf er die gegen Gehr gerichteten Anklagen der Ketzerei, aber trotzdem waren ihm jetzt sowohl die Hausversammlungen bedenklich, weil dadurch bei anderen Ärgernis erregt sei und Gehr als Laie keine Theologen lehren dürfe, als auch die Schule, da ihre große Ausdehnung ohne die Obrigkeit nicht hätte geschehen sollen und sie zudem keinerlei Gewähr der Dauer biete: „Es ist auch zu besorgen; daß die angelegte Schule, so von privat autorität dependiret, wegen der Unbeständigkeit der Praeceptores, die heute hier, morgends anders wo sind und seyn wollen (weil sie von den ordinar Schulen angefeindet, verfolgt, und mit sectirischem Nahmen beleget werden) nicht möchte bestandt haben, inmassen einige schon, die etwas darüber leiden müssen, ihren Dienst quittiren und nicht lange ausdauren können. Ist demnach die Mühe fast nicht werth, daß E. C. D. angelauffen, andere Leuthe beschweret, und umb der Schule so viel gethan wird, wenn sie nicht bestehen, und wieder bald zergehen solte, welches nicht aufbleiben kan, wenn der nervus rerum gerendarum fehlet, und einer oder der ander die Hand abziehet. Es sind alle Dinge variabel und nicht bestendiges in der Welt, als die Unbeständigkeit.“ Richtig hatte er die

schwächste Seite des ganzen Unternehmens hervorgehoben; doch die letzte philosophische Betrachtung paßte nicht zum wenigsten auf seine Gesinnungen und Handlungen. Erst am 4. April erstattete endlich Goldbach seinen Bericht, der nur ungünstig ausfallen konnte; es stehen darin die alten Vorwürfe: Gehr habe kein Recht, Schule zu halten, er dehne das allgemeine Priestertum zu weit aus, er habe von der Vollkommenheit eine irrige Vorstellung und überhebe sich über andere, u. s. w. Nur Dietericis Gutachten war für Gehr durchaus günstig. Doch die Kommission hielt sich an die Meinungen der Theologen, die ihr nur als Sachverständige beigeordnet waren, nicht gebunden; am 13. Mai sandte sie die Akten nach Berlin mit einem Bericht, den Lau entworfen hatte.

Die Kommissare begründen zunächst die Verzögerung ihres Berichts mit der Verspätung der theologischen Gutachten. In der Sache komme es auf zwei Punkte an, Gehrs Glaubensmeinungen und seine Schule. „Ratione des ersten halten wir zwar davor, daß nach unseren unmaafgeblichen Gedancken, in den Schrifften des Holtz Cämmerers Gehren eine dergleichen irrige und auff schädlichen in diesen Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst-treuehorsambsten Landen verbotene Neuerungen aufslaufende Lehren nicht enthalten seyn, noch ihm in den Gegen Schrifften, mit Fundament haben können erwiesen werden; Alldieweil aber dieses eine Theologische materie ist, so beziehen wir uns deswegen in Unterthänigkeit auff die oballegirte Judicia derer Geistlichen —, woraus solches alles aufsführlich zu ersehen ist, dergestalt, daß auch dasjenige so in einem und andern dieser Judiciorum ihm entgegen zu seyn scheinen möchte, theils aus den übrigen Judiciis, theils aus des Holtz Cämmerers Gehren eigenen Schrifften, wenn sie nur in sano sensu verstanden werden, sich selbst sattsam und vollenkommen beantworten kan, und werden dieses dergestalt auch andere Theologi, denen vielleicht aldort Ew. Churfürstl. Durchl. dieses Werck zu fernerer dijudication in Gnaden übergeben werden, vorgestellter Mafsen, ohne allen Zweifel beschaffen finden, daher wir bei diesem ersten punct insonderheit, wie woll unvorgreiflich vor nötig achten, daß fortmehro allen Geistlichen und Schulbedienten alhier ernstlich injungiret werde, den Holtz Cämmerer Gehren wegen einiger vermeintlich irrigen Glaubens-Sätze, in den Predigten und in den Schulen so wenig, als anderer Orten, münd- oder schriftlich, selbst oder durch Studenten und Schulknaben anzusticheln und verunglimpfen zu lassen, denn ob ihnen zwar solches vorhin bereits auff Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl — und in dero hohen Nahmen verbohten worden, haben doch einige dies Verbott nicht in allen Stücken gehorsambster Mafsen in acht genommen, daher es allerdings nohtwendig ist, es vorietzo, da auff ihn nach reiffem examine derer Geistlichen nichts irriges in Glaubens Sachen gebracht werden können, mit so viel größerem Nachdruck zu wiederholen, damit allen gefährlichen Spaltungen der Religion, die aus solchen debachirungen insgemein zu entstehen pflegen, Ew. Churfürstl. Durchl. Landes Väterlichen gnädigsten Intention und Vorsorge zu unterthänigster Folge, möglichster Mafsen

Kommissionsbericht.

vorgebauet und der Kirchen-Friede an diesen Orten desto mehr befestiget werde.

„Ratione des andern puncts ist es nicht ohne, daß der Holtz Cämmer Gehr zu Anfangs vor seine Kinder, und nachmahls auch vor einige wenige seiner guten Freunde Kinder, theils weil er von den Eltern darumb ersuchet worden, theils seinen Kindern zur Aufmunterung, der privat information, einiger von Halle desfalls verriebener Studenten in seinem Hause sich bedienet hat, und möchte die Anzahl der frembden Kinder die entweder vor die information allein, oder zugleich vor die Kost ein gewisses entrichten, an Knaben und Mägdchens, auff acht bis zehen sich ungefehr belaufen, welches denn aus dieser privat information eine öffentliche Schule zu machen, gar nicht zureichend ist; Und ob er gleich, daß arme Leute, ihre Kinder im Beten, Lesen, Schreiben und Rechnen, bey eben denselben Studiosis, ohne Entgelt, gantz umbsonst unterrichten lassen, Christlich verstatet, da denn von solchen armen Kindern zu Dreissig und Viertzig, bald mehr bald minder, dergestalt unterwiesen werden, so hat er doch diese Unterrichtung in seinem Hause pro Schola publica niemahls aufgegeben, sondern dawieder in allen seinen Schrifften solenniter protestiret, und beziehen wir uns deshalben unterthänigst wie auff allegirte seine Schrifften, also in specie auff das Judicium des Altstädtischen Diaconi Johann Dieterici, der hievon unter anderen folgendergestalt urtheilet: Daß sich aber Holtz Cämmer Gehr der armen Kinder annimt, ist so wenig zu tadeln, daß es vielmehr hoch zu rühmen, denn eben dieses von dürfftigen Leuten vielfältig zur Entschuldigung angeführet wird, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule halten können, weil es ihnen am Schulgelde mangelt. Wir referiren uns auch weiter dieses puncts halber in tiefster Unterthänigkeit, so woll auf das angeregte Judicium — des Altstädtischen Caplahns Dieterici, als auff die anderweite ebenmässige Judicia der beyden übrigen Geistlichen —, da denn aus denselben klahr zuersehen ist, daß dieser information in des Holtz Cämmers Gehren Hause, von den Löbenichtschen und Sackheimschen Schulbedienten, auch sonst von andern, nichts eigentlich als dieses einzige opponirt werden kan, daß er darüber von Ew. Churfürstl. Durchl. krafft Dero Ober Bischöfflichen souverainen Hoheit keine Concesion vorher erhalten. Allein, wie der Holtz Cämmer Gehr, vorgemeldeter maßen nie im Sinn gehabt seine Haufs- und Privat-Information vor eine öffentliche solenne Schule aufzugeben, und dergleichen Privat-Informationen an vielen Örtern dieser Stadt würcklich gefunden werden: Also würde es freylich, wenn er die Sache weiter extendiren, und durch Vergrößerung des numeri discentium et docentium eine recht förmliche publique Schule halten wolte, Ew. Churfürstl. Durchl. als des supremi Episcopi Oberlandesherrlichen gnädigsten Consens und dabey zugleich die Zuordnung eines Inspektoris unterthänigst alsdenn zu suchen verpflichtet seyn, damit alles so viel ordentlicher der lieben Jugend zugut eingerichtet, und nichts praejudicirliches daraus, zum Schaden des publici, auff eine oder andere Arth befürchtet werden könne.

„Wir müssen unterdessen, gemels unsern Pflichten und Gewissen,

unumbgänglich gestehen, und unterthänigst vorstellen, daß wir in dem Herbst des verwichenen 1699sten Jahres, als wir mit denen uns zugeordneten dreyen Geistlichen, mehreren Grund von der Sache zu haben, in des Holtz Cämmers Gehren Wohnung uns zusammen gethan, vorgemeldete derer von ihm gehaltenen Praeceptoren privat information und Methode dergestalt daselbst beschaffen gefunden, daß wir uns darüber billig verwundert und ein groß Vergnügen empfunden, auch die obgedachte drey Geistliche selbst gänzlich damit zufrieden gewesen, indem sonderlich die Kinder, wiewohl sie ohnedem in den fundamentis latinatis, der Griechischen Sprach, der Historie, Geographie, und was sonst ihr Alter mitgebracht, gute profectus bewiesen, in dem lieben Catechismo, der heiligen Schrift, und in summa in alle dem, so zum Christenthum bey jungen Leuten erfordert wird, eine solche Fertigkeit bezeigt, daß wir alle darüber eine merckliche Freude gehabt, umb so vielmehr, da dergleichen auch an den armen Kindern befunden worden, ungeachtet, daß sie in dem Hause des Holtz-Cämmers Gehren, von den Praeceptoren, die er dazu hält, ohne die geringste Vergeltung informiret werden.

„Ob nun dergleichen gutes Werck, daß deswegen der Holtz-Cämmer Gehr so viel leiden müssen, verdient und mit sich gebracht, überlassen wir in Unterthänigkeit zu Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Entscheidung, in tiefstem Gehorsamb, dieses einzige annoch unvorfänglich hinzufügende, wenn der Holtz-Cämmer Gehr die bissherige Hauß- und privat information in eine recht öffentliche Schule verwandeln, und Ew. Churfürstl. Durchl. hohe autoritet und die gnädigste Benennung eines Inspectoris demütigst dazu erbitten solte, daß auff solchen Fall mit besonderer Sorgfalt würde müssen praecaviret werden, damit er einen solchen Schul Inspectorum bekomme, der diesem Wesen die Zeit her nicht entgegen gewesen, weil sonst die Inspection anstatt das Werck zu befördern und in Auffnehmen zubringen, daselbe durch allerhand dissensionen und unnötige Streitigkeiten ratione Methodi informandi, und wegen der Studenten, die zur Unterweisung gebraucht werden, auff mancherley Arth vielleicht behindern, und wo nicht gar per indirectum zustöhen suchen, doch auff wenigste dem Holtz-Cämmer Gehren verdrieß- und beschwerlicher machen würde.“

Als Gehr den Abgang des Konsistorial-Berichts erfuhr, schrieb er am 3. Mai ein neues Gesuch an den Kurfürsten: er zeigte an, daß demnächst der Bericht der Kommission mit dem gesamten Aktenmaterial nach Berlin gehen solle, und bat, der Kurfürst möge die Akten von unparteiischen Berliner Theologen oder von einer unverdächtigen theologischen Fakultät, nur nicht der Wittenberger und der Rostocker, prüfen lassen und danach seine Entscheidung treffen. Doch man wartete den Kommissions-Bericht garnicht ab, und durch das kurfürstliche Reskript aus Schönhausen, den 11. Mai 1700, erhielt die ganze Sache eine neue Wendung. Längst hatte Spener kirchlichen Katechismus-Unterricht gefordert, und bereits am 7. Juli 1699 waren allgemein „*examina catechetica*“ nach den Vesper-Predigten angeordnet worden; jetzt brachte man das Schicksal der Gehrschen Schule mit diesen Katechisationen in Zusammenhang. Die

Edikt vom
11. Mai 1700.

an das Konsistorium und an die Regierung erlassene Verordnung bestimmte: „dafs wofern die dortigen Prediger die von Uns verordnete öffentliche Catechisation in den Kirchen unverzüglich vornehmen, undt mit behörigen Fleifs treiben, allsdann Gere seine Schule so fort gantzlich abzustellen angewiesen werden soll, wie Ihr“ (die Regierung) „Ihn dan auch solchenfals dazu gebührendt anzuhalten, widrigen fals aber, und wan gedachte Catechisation etwa gar nachbleiben oder doch nicht mit der application, wie es billig seyn mus, tractiret werden solte, so mus nicht allein dem Geren seine Schule zu continuiren verstattet, sondern auch andern dergleichen frey gegeben werden, weil Wir davor halten, das an der Catechisation undt Kinderlehre vor die Jugendt und das Gesinde mehr gelegen, als an allen andern Functionen der Geistlichen.“

Reskript vom
24. Juni.

War hier die Gehrsche Schule nur als Schreckmittel benutzt, um die Catechisation zustande zu bringen, so gewann man von ihrer Bedeutung durch den Kommissions-Bericht wohl eine andere Vorstellung, aber die einmal getroffene Entscheidung konnte nicht einfach widerrufen werden. Die Folge solcher Erwägungen war das Reskript von Rosenthal den 24. Juni 1700, bei der Rücksendung der Kommissions-Akten: „Undt weil nun gedachter Gehre der Ihm aufgebürdeten in der Religion führenden neuen und aldort verbotenen Meinungen gantz nicht überführet werden können, sondern er sich deshalb überflüssig verantwortet, so wollen Wir auch nicht gestatten, dafs er vor deshalb weiter traduciret undt ausgeschrien, am allerwenigsten aber davon etwas weiter auf die Cantzeln aldort gebracht werde;“ etwaige weitere Beschwerden hätten die Prediger der Regierung oder dem Kurfürsten vorzutragen. „Belangendt aber die von dem Holtz-Cämmerer Gehren angeordnete Schule, da bleibet zwar demselben frey dieselbe vor seine eigene Kinder zu continuiren, frembde Kinder aber mit in dieselbe zu nehmen, und dieselbe den gemeinen Stadt-Schulen zu entziehen soll Ihm hiermit, der consequenz halber, und damit andere sich dergleichen nicht misbrauchen, verbotnen seyn, Jedoch unter dieser Bedingung, dafs 1. nicht allein die Schull-Collegen die Information der ihrer information untergebenen Kinder so wohl in der pietät als andern wissenschaften fleissig und unablässig treiben, auch bey den armen undt den Reichen, wan gleich Jene kein schulgeldt dafür geben können, darunter gleichen fleis anwenden, sondern dafs auch 2. in allen undt Jeden dorttigen Kirchen die catechisationes unablässig getrieben werden, maffen Wir dan, wan hierunter die geringste säumnüsse und nachlässigkeit verspühret werden solte, des beständigen Vorsatzes sindt, nicht allein dem Holtz-Cämmerer Gehren, sondern auch andern, die sich deshalb angeben möchten, zu verstaten, dafs sie Schulen anordnen, undt die Jugendt darin unterweisen lassen mögen, dan Wir die öffentliche Catechisationes vor Kinder undt Gesinde nöthiger achten, als die Predigten, woraus die meisten gehen, ohne das geringste zu ihrer erbauung behalten zu haben.“ Aus Unterlassung der Catechisation folge die Unwissenheit so vieler Leute in der Religion. „Wir können nicht begreifen, wie Prediger und Seelsorger bey solcher nachlässigkeit ein ruhiges Ge-

wissen haben können, dann Ihnen gleichwohl ihre Pfarr Kinder undt Zuhörer, sie seyen alt oder Jung, reich oder arm, auf ihre Seelen gebunden sein, undt Sie davor Rechenschaft werden geben müssen.“ Auch in der Schlofskirche werden Katechisationen angeordnet, zu denen die Kinder aus den nächsten „freyheitlichen“ Schulen kommen könnten.

Wohl waren hier die Bedingungen verschärft, von denen der Kurfürst die Aufhebung der Gehrschen Schule abhängig machte, doch immer hatte es die Königsberger Geistlichkeit in der Hand, die ärgerliche „Winkelschule“ zu beseitigen. Gehr empfand die Ungewißheit, in der jeden Tag der Auflösungsbefehl eintreffen konnte, sehr drückend; schon am 5. Juli sandte er ein neues Gesuch an den Kurfürsten, in dem er nochmals um Prüfung der Akten durch unparteiische Leute, falls das noch nötig scheine, und danach um endgültige Entscheidung bat, da sein Werk „entweder eine Aufhebung oder Confirmation, damit man es besser und noch gewisser einrichten könne“, erfordere. Es war für ihn hoffnungsvoll, daß die Königsberger Geistlichkeit sich mit dem Gedanken der Katechisation garnicht befreunden mochte. Schon am 28. Juni teilte die Regierung dem Kurfürsten Bedenken mit, die der Generalsuperintendent D. Sanden dagegen erhoben hatte; am 25. August richteten Pastoren und Diakonen der drei Städte und der Vorstädte eine Eingabe an das Konsistorium und danach eine ähnliche an den Kurfürsten, worin sie die Katechisation als unnötig darzustellen suchten, da in den Schulen und den Beichtvorbereitungen der Katechismus zur Genüge betrieben werde. Erst auf wiederholte kurfürstliche Verordnungen vom 30. Juli und 14. August kam die Vesper-Katechisation nach Mitte August, zum Teil erst um Mitte September, allmählich in Gang, und bereits im Laufe des Oktober begann sie wieder einzuschlafen. Gehr dankt dafür seinem Gott in seiner Lebensgeschichte: „das Du ao. 1700 meine Feinde und Widerwärtige, denen das Schwerd mich zu fällen und mit dem ganzen Werke der Schule niederzulegen durch etliche königliche Rescripta in die Hand gegeben wurde, mit solcher geistlichen Blindheit schlugest, das sie es nicht brauchen wolten, dadurch ich aber in der Kraft stehen bliebe, noch stehe und rühme, wie Deine Rechte den Sieg in Deiner Hütte erhalte.“

Damals richtete, gewifs nicht ohne Gehrs Mitwirkung, eine Reihe von Eltern, deren Kinder die Armenschule im Holzgarten besuchte, eine Bittschrift an den Kurfürsten. Sie danken für die bisher bewiesene Toleranz, „daß unsere Kinder der freyen Information, ja einige unter denselben freyen Zuschubs von Büchern als des Neuen Testaments, Psalters, Syrachs, Catechismi und dergleichen bey denen Anstalten hiesigen Churfürstl. HolzCämmers Theodor Gehren haben genüßen können, welches denn nicht allein unserer Armuth zu statten gekommen sondern auch unserer Kinder zeitl. und ewigen Wollfarth, wozu sie vermittelst göttl. Beystande Treul. zu unserer herzl. Freude und Vergnügen angeführet wurden, zuträgl. gewesen.“ Sie sind bekümmert, daß diese Anstalten nach Einführung der Katechisation aufhören sollen. „Weil wir aber theils dringender Dürftig-

Schule und
Katechi-
sation.

keit halber das Schul-Geld in denen öffentl. Schulen nicht entrichten können, theils aus Erfahrung uns bekandt ist, wie die Kinder wegen der Menge der Jugend in denen öffentlichen Schulen — nichtfüg- und gnüglich können versorget werden“, so bitten sie den Kurfürsten, er möge ihre Kinder diesen Unterricht weiter geniefsen lassen „und diese Christliche zu Gottes Erkänntniß und unserer armen Kinder Heil abzielende Anstalt in gnaden zu bestättigen“, um so mehr als die Katechisationen bereits geschlossen seien und erst nach Ostern 1701 wieder anfangen sollten, „die öffentl. Schulen auch schwerl. solche Treue an den Kindern, weil wir ihnen nichts entrichten können, und sie bisshero in diese armen Information des Churf. Holz Cämmers, welches sie nicht gerne gesehen, geschicket haben, beweisen werden.“ Das Gesuch trägt 24 Unterschriften, dazu „wie auch unterschiedene andere arme Leute“. Doch für den Augenblick war eine günstige Entscheidung nicht zu erreichen; auch der kurfürstliche Erlafs vom 18. November bestätigte die früheren Verordnungen: „Nun lassen wir es bey unserer dieser Schule halber unlängst gemachten Verordnung zwar bewenden und wollen dieselbe nochmals allerdings aufgehoben haben;“ dagegen solle man mit der Katechisation eifrig fortfahren, und der Kurfürst äufsert lebhaftes Mißfallen, dafs man gleich nach dem Anfang sie wieder habe einstellen wollen. Auferdem sollten armer Leute Kinder unentgeltlich in die Schulen aufgenommen werden; „ja es wehre gut, wen solch schulgeld gänzlich aufgehoben und den Praeceptoribus sonst auf andere Weise ex publico der nöthige Unterhalt geschaffet werden könnte.“

Die Krönungszeit.

In allen diesen Verfügungen sah Gehr noch keineswegs eine Nötigung, sein Unternehmen aufzugeben; die Schule ging ruhig fort, und alles war noch in der Schwebe, als am Ende des Jahres der Kurfürst zur Königskrönung nach Königsberg kam. Da wurden alle Räume des Schlosses für den Kurfürsten, seine Gäste und sein Gefolge gebraucht. Das Konsistorium mußte das erst im vorhergehenden Jahre ihm eingeräumte Amtlokal wieder verlassen, seine Beratungen waren durch den Mangel eines festen Versammlungsraumes behindert, und Gehr erhielt in denselben Räumen, wo sonst seine gefährlichsten Gegner tagten, tröstende Zusicherungen von der Oberhofmeisterin, der Frau v. Bülow. Auch deren Gemahl, der Obermarschall, und der Minister v. Fuchs verwendeten sich für ihn. Das Gesuch, das er wenige Tage nach der Krönung, am 23. Januar 1701 an den neuen König richtete, klingt noch wenig zuversichtlich: Er habe die königliche Entscheidung, „obgleich nicht so fort, dennoch nach und nach und ex eventu als eine sonderliche Direction des Heiligen Gottes“ erkannt, sei auch bereit gewesen, wenn ihm der Wille des Königs kundgethan wäre, „alle Anstalten, obgleich mit vielen Schmerzen meines Herzens und Jammerklagen der armen Teils Eltern Teils Kinder aufzuheben;“ da aber die Geistlichkeit der Forderung des Landesherrn so wenig entsprochen, erbitte er die in diesem Falle in Aussicht gestellte königliche Bestätigung und nach Anhörung christlicher und verständiger Männer um Ordnung der Inspektion und der weiteren Art des Unterrichts. Er habe diese Bitte ausgesprochen

„bloß zur Tranquillirung meines Gewissens, und damit es mich nicht einst in der Todesstunde, als hätte ich noch dieses oder jenes verseumet und nachgelassen, anklage.“ Weit zuversichtlicher spricht er in einer neuen Eingabe vom 2. Februar: Obwohl die mangelhafte Ausführung der königlichen Katechisations-Verordnung ihm Grund genug zur Fortführung seiner Anstalt gebe, so mag er doch „eines theils bey der großen ohne dem bei diesem Werck habenden Sorge nicht gern lenger in solcher Furcht und Hoffnung leben —, also erfordert auch andern theils die Nothwendigkeit und mein Gewissen, daß ich einmahl zu besserer Einrichtung des Wercks, welche ohne E. K. M. vorhergehende gdst. approbation nicht geschehen kan, zum stande komme, und wil es daher vielmehr als eine Gnade suchen und annehmen, als lenger wieder meine intention mit einigen Ministerialibus und Beobachtung ihrer Pflichten, wozu gleichwol in hoc passu dero gdst. rescripta einiger Mafsen mich anweisen, combinirt sehen.“ Als neuen Beweis seiner Berechtigung zum Beginn seiner Hausschule legt er ein Gutachten der Theologischen Fakultät zu Gießen vom 14. Januar 1701 bei. Um aber allen Anstofs nach Möglichkeit wegzuräumen, erklärt er sich bereit, auf die Aufnahme von Kindern aus der Gerichtsbarkeit der drei Städte zu verzichten und sich auf Kinder vom Lande und von den königlichen Freiheiten zu beschränken; auch möge man die letzteren anhalten, sich wegen des Lehrgeldes vor der Aufnahme mit der öffentlichen Schule ihrer Freiheit zu vergleichen. Mit der Bestätigung erbittet er nun die Anordnung einer Inspektion, nur wünscht er, wie früher die Kommission, solche Inspektoren, die seinem Unternehmen bisher nicht entgegen gewesen, und schlägt dazu gleich die bisherigen Kommissare und die ihnen beigegebenen Theologen vor: Rauschke, Preuck, Lau (Schmidt war 1699 verstorben), Wegner, Dieterici, nur an Stelle Goldbachs erbittet er den Professor Raabe; „von welchen Gottsfürchtigen, erudirten und gewissenhaften Männern dieses Werck respicirt, die Informatores ratione Orthodoxiae et eruditionis examinirt, die Einrichtung gemachet, die Lectiones und education ordinirt, und alle Viertel Jahre gründliche examina gehalten werden können.“

Darauf wurde denn endlich am 4. März 1701, wenige Tage vor der Abreise des Königspaars, die entscheidende Weisung an die Preussische Regierung vollzogen. Das Reskript denkt zunächst an die vorangegangenen Verordnungen über Schule und Katechisation. „Nun vernehmen Wir, daß mit dergl. Catechisation zwar ein Anfang alhie gemachet, bald hernach aber bis hieher damit wieder eingehalten, dieselbe auch bis diese Stunde, so wenig des Sontags als in der Wochen gar nicht mehr getrieben werden; Und gleichwie nun solches bemeldetem Gehren genugsames Recht giebt, nunmehr gedachte seine Schule zu continuiren, also hat auch derselbe sich deshalb dergestalt ausgelassen, daß dabey wohl ganz kein Bedenken ferner sein wird, es seye denn daß man die Beförderung der Ehre Gottes hindern und hemmen wollte. Solche seine Erklärung gehet nun dahin, daß Er 1. diese Schule nicht unter seine privat Authoritaet, sondern unter der Inspection derer, die Wir dazu verordnen würden,

Königliche
Bestätigung
4. März 1701.

und wozu Wir die zu dieser Sache vorhin verordnete Commissarien alle oder zum Theil am bequemsten finden, fortsetzen, und 2. Von denselben die, bey der Schule gebrauchende Informatores ratione orthodoxiae et eruditionis examiniren, alle Einrichtung machen, die Lectiones und education ordiniren auch alle Virtl. Jahre gründl. Examina halten lassen wolle. 3. Dafs er in diese Schule keine unter der Städte Bothmefsigkeit gehörende Kinder sondern nur solche die vom Lande u. auswärtigen Städten bürtig oder von welchen wegen Ihrer Armuth die Stadt Schulen ohnedem kein Didactrum haben könnten, einnehmen oder 4. Wan etwa einige freihetische Kinder die etwas im Vermögen haben, diese Schule frequentiren wollten, dieselbe nicht ehender admittiren wollte, als bis sie sich des Didactri halber mit den freyhheitischen Schul Bedienten völlig verglichen; Wir befehlen Euch in Gnaden unter diesen Conditionen gedachte Schule, die Wir hiermit unter Unsere Königl. Protection und Schuz genommen haben wollen, in Gottes Nahmen um sovielmehr fortsetzen und dabey von niemand er sey wer er wolle, und unter keinerley Praetext einige Hinderung machen zu lassen, weilen bey der vorhin dabey vorgegangenen Untersuchung ein so considerabler Nutzen davon gespüret, und bey denen Kindern, so sich derselben bedienet, so ungemeyne Profectus in der Gottesfurcht u. sonst befunden worden; Sollten aber, wie man, wiewohl aller apparenz nach, mehr aus Passionen und andern Gott dem Höchsten ganz nicht gefälligen Absichten als aus rechtmäßigen gegründeten Ursachen ominiren wollen, einige Inconvenientien aus dieser Schule erfolgen, u. also die von dem Holz Cämmerer Gehren gerne zugelassene Inspectores gebührend zu observiren wissen werden, so kann darunter allemal remedirt und alsdann andere Verordnung deshalb gemacht werden.“ Zugleich werden die Katechisationen nochmals allgemein angeordnet. Die Zeit dazu könne am Sonntag Nachmittag durch Abstellung oder Verkürzung der Kirchenmusik gewonnen werden, oder man möge eine passende Stunde in der Woche dazu wählen. „U. gleichwohl wie Wir nun sowohl durch gedachte von Uns in soweit allergdgst authorisirte u. privilegirte Schulen, als auch die Catechisationes nicht anders intendiren als dafs des H. Ehre u. Reich dadurch erweitert, u. desto mehr Seelen zum Himmel gebracht werden; So haben Wir auch zu Euch das allergdgste Vertrauen dafs Ihr solchen Unsern christl. Zweck mit aller ersinnl. Sorgfalt befördern u. dadurch auch des Seegens den Gott der Höchste denen die Seine Ehre lieben, reichlich beyzulegen versprochen, Euch mit Uns theilhaftig machen werdet.“

Aufsichts-
Behörde.

Eine Abschrift dieser Verfügung wurde mit einer kurzen Weisung, dafs es sich danach zu richten habe, dem Konsistorium mitgeteilt. Entsprechend einer Eingabe, die Gehr am 8. März an die Regierung richtete, erliess diese dann am 12. März ihre Verfügung an die Kommissare v. Rauschke, Preuck, Lau, Wegner, Goldbach, der hier auch mit aufgeführt ist, Raabe und Dieterici. Das königliche Reskript vom 4. März wurde ihnen mitgeteilt und die Aufsicht über die Schule übertragen: „Also wollen wir solchen“ (sc. conditionibus) „gemeefls die Aufsicht und Direction der mehrerwehnten privilegirten Schule Euch

committiren, und befehlen euch hiemit allergnädigst, dieselbe angelegter Mafsen in Gottes Nahmen wirklich fortsetzen, und dabey von niemandem, er sey wer er wolle, und unter keinerley praetext einige Hinderung machen zu lassen, sondern vielmehr alles, was zum Aufnehmen dieses heilsahmen Werkes ersprießen kan, sambt und sonders nach Eurer bekandten Dexteritet aufs sorgfeligste beyzutragen, damit der von Uns intendirte Christliche Zweck der Erweiterung des Göttlichen Reichs und vieler Seelen sowohl zeitlichen als ewigen Wohlfahrt erreicht, und dadurch der Seegen, welcher von dem Höchsten denen, die seine Ehre lieben, verheiffen ist, auff hiesige Lande und die Posteritet gebracht werden möge.“ „In der Marterwoche am Tage Benedicti,“ am 21. März 1701, wurde Gehrs Anstalt als königliche privilegierte Schule „auf königlichen Befehl von den Herren Inspectoribus inaugurirt.“

II. D. Heinrich Lysius.

1702—1729.

Die Königliche Bestätigung war das siegreiche Ende eines fast zweijährigen Kampfes um das Dasein der jungen Anstalt. Sie hatte nun einen unanfechtbaren Rechtsgrund, und der Königliche Schutz war ihr verheiffen; aber ihr Wesen war damit nicht umgewandelt. Wie der König den Holzkämmerer ermuntert hatte, sein Werk fortzusetzen, so blieb auch die nunmehrige „Königliche Schule“ durchaus Gehrs Privat-Anstalt und ruhte namentlich in materieller Hinsicht ganz und gar auf den Schultern ihres Stifters, der bis zu seinem Ende als ihr „Curator“, wie er auch amtlich bezeichnet wurde, ihre äußeren Angelegenheiten besorgte.

Die Bestätigungsurkunde fand auf ein neues Gesuch Gehrs eine erwünschte Ergänzung in dem Potsdamer Edikt vom 18. Mai 1701. Die Aufnahme-Beschränkung sollte sich nicht auf die Kinder beziehen, die in den Freiheiten wohnten, und auch nicht auf die sieben Kinder aus den drei Städten, die schon vor dem 4. März die Schule besucht hatten. Nach einer weiteren Erläuterung vom 31. Mai wurde auch die Aufnahme von Kindern Königlicher Beamten und Eximierten zugelassen, die, obwohl in einer der drei Städte wohnhaft, doch nicht unter städtischem Gericht standen. Vor allem waren die Bestimmungen des Potsdamer Edikts über die Lehrer für die weitere Entwicklung der Schule von großer Wichtigkeit. Dafs dazu andere Leute als Studenten der Theologie verwendet werden könnten, lag nicht im Gedankenkreise der Beteiligten. Der Erlafs bestimmte nun, wie früher festgesetzt war, dafs die Lehrer vor ihrer Zulassung zum Unterricht von den Inspektoren „ratione orthodoxiae et eruditionis“ geprüft würden, dafs dabei aber „von allen spizigen Spinosen und nur zu mehrerer Verwirrung dienenden, sonsten aber an sich unnöthigen Fragen, zu abstrahiren und das Examen nur schlechterdings auf diejenige Dogmata die in der Augsbургischen Confession und derselben Apologie auch dem Corpore Doctrinae Prutenicae ent-

Edikt vom
18. Mai 1701.

halten gerichtet u. ein mehreres nicht von den Examinandis gefordert werde, als dafs sie solche Dogmata nach dem Verstande der heil. Schrift vortragen und selbige mit bewehrten Dictis aus derselben bestärcken.“ Daneben wurde an die künftige Beförderung der Lehrer gedacht; lag doch die Befürchtung nahe, das Konsistorium könnte den Studenten, die an der Gehrschen Schule unterrichteten, später den Weg zum Pfarramte verschliessen oder wenigstens erschweren. Darum erklärte der König: „Wir finden auch allerdings billig, wenn unter denen bey dieser Schule bestellten Informatoribus sich einige finden die zum Predigt-Amt aspiriren, dafs dieselben bei dem Consistorio ad Examen verstattet und wenn sie tüchtig befunden worden dem Cathalogo Candidatorum inseriret, auch wenn die Ordnung an sie kommt, bey vorfallender Vacanz Uns gleich andern praesentiret werden.“ Im Sinne der Königlichen Verordnung machte die Regierung am 13. Juni für diese Prüfung der Kandidaten aus der Königlichen Schule dem Konsistorium genau dieselben Vorschriften, die die Inspektoren für die Prüfung der Lehrer erhalten hatten.

Holzüber-
mafs.

Endlich hatte Gehr darum gebeten, für Unterbringung und Unterhaltung der Schule etwas von den Gefällen zu bewilligen, auf die er früher freiwillig verzichtet hatte. Darüber sollte gemäfs dem Potsdamer Edikt die Regierung mit den Oberforstmeistern verhandeln und dann nach Berlin berichten. Es handelte sich aufser dem Holzübermafs um ein kleines Haus, das dem Holzkämmerer neben seiner eigentlichen Dienstwohnung zustand, das Gehr aber freiwillig dem Holzaufseher Zergius abgetreten hatte. Am 30. Juni bestätigte die Regierung Gehrs Angaben und befürwortete sein Gesuch, da es zur Fortsetzung eines heilsamen Werkes dienen sollte, „dergestalt dafs die Jugendt bey dieser Schule nebst der Catechisation in allen nöthigen Scientien informiret, und solche mit aufrichtung gewisser fünf Classen in vollkommenen standt gebracht werden möge.“ Sie schlägt dem Könige vor: „ob Sie — an mehr gedachten Holtz-Cämmerer ohne abzug des Ihm geordneten Jährlichen additaments etwa den dritten theil der übermalse vom Brennholtz, weil nach abzug solcher zulage die helffte des überschusses wenig importiren möchte, zuzuwenden, und von Trinitatis 1700 an rechnen, ingleichen das Haus im Holtzgarten — zu des Gehren Schule einräumen — in gnade geruhen wollen.“ Am 16. November erfolgte von Cölln a. d. Spree die Genehmigung des Antrages; allein bei allem Wohlwollen suchte man sich doch möglichst billig einzurichten: Man bewilligte das Haus des Zergius, der dafür ein näher am Littauer Baum gelegenes Häuschen erhielt, wo auch früher der Holzwärter gewohnt hatte; von den Übermafsgeldern sollte zunächst die dem Holzkämmerer bewilligte Zulage von 350 rt. abgezogen werden, und von dem Reste sollte die eine Hälfte der Königlichen Schule, die andere der Chatouille zu fallen. Der Oberholzsreiber hatte die Berechnung aufzustellen und die Gelder auszuzahlen. So bezog die Schule aus der Staatskasse nichts weiter als einen Teil der Einnahme, auf die der Holzkämmerer freiwillig verzichtet hatte, und so blieb es 86 Jahre lang,

Schulräume.

Das Haus des Holzwärters Zergius umfaßte zwei Zimmer und

eine Kammer, wovon Gehr schon seit dem 1. November 1699 ein Zimmer für die Schule gemietet hatte. Ostern 1702 sollte Zergius das Haus räumen, doch liefs Gehr ihm die untere Stube noch bis Michaelis. Ohnehin reichte es auch mit dem von Gehr abgetretenen Teil seiner eigenen Wohnung für die Schule nicht entfernt aus. Von einem Tischler waren Ostern 1700 zwei Zimmer für jährlich 50, später für 60 Gulden gemietet. 1702 wurden noch von einem Glaser eine Stube, von einem Gerber Stube und Kammer dazu genommen. So war die Schule, abgesehen von vier Zimmern der Holzkämmerei, in vier verschiedenen Häusern von der dürftigsten Beschaffenheit untergebracht.

In solchen Räumen wuchs die Anstalt langsam fort. Die Mädchen-Abteilung der Hausschule schrumpfte allerdings allmählich zusammen: Käthe Stobbe ging schon im Herbst 1699 ab, Marie Falk mit dem zweiten Jahrestage der Schule, „Anne Bärchen“, die erste Schülerin, Ende 1703, nachdem Gehr bereits ein Jahr lang kein Lehrgeld mehr für sie genommen hatte, „weil sie nicht mehr so abgewartet werden können.“ Neue Schülerinnen kamen nur wenige hinzu, und meist nicht auf lange Zeit. Im Frühjahr 1703 hörte der Handarbeits-Unterricht auf. Von den Knaben ging auch mancher vor Abschluss seiner Schulbildung davon: so schickte Falk seinen Sohn, den ersten Schüler der Gehrschen Anstalt, Ende 1703 auf die Prima der Löbenichtschen Schule. Pfarrer Walther, der seinen Sohn Anfang 1702 in die Holzkämmerei schickte, nahm ihn im folgenden Herbst wieder hinaus: „Parens hat mit Undank ihn gegen den October 1703 herausgenommen und ihn zu einem Studioso privatim gethan,“ schreibt Gehr. Ein Schüler aus Danzig wurde bald danach, nachdem er die Lehrer „als unfleißig und ungeschickt angeschwärtzet, a parente cum impetu nach Hause genommen.“ Ein junger Edelmann wurde Anfang 1704 „von seinem Vater sub praetextu, er werde nicht cavalierement erzogen,“ herausgenommen. „Gott sei Dank,“ schreibt Gehr dazu, „dafs wir der stolzen Edelleute los geworden.“ Der Abgegangene war übrigens damals keineswegs der einzige adlige Schüler. Für solche und andere Abgänge fehlte es nicht an Ersatz, und das Gebiet, aus dem die kleine Schule ihre Zöglinge bekam, dehnte sich schon in den ersten Jahren weit aus: neben Königsbergern, vornehmlich Beamten-Söhnen, finden wir aus Preussen besonders Söhne von Gutsbesitzern, dann aber auch mehrere aus Danzig, einzelne aus Pommern und Mecklenburg und von der andern Seite aus dem polnischen Littauen und aus Kurland. Das Schulgeld betrug in der ersten Zeit 15 Thaler jährlich, Anfang 1702 setzte Gehr es auf 10 rt. herab, und für wenig Bemittelte und namentlich für Geschwister traten erhebliche Ermäßigungen ein. Die Pensionäre zahlten in der Regel jährlich 200 Gulden, wovon 30 fl. für den Unterricht und ebensoviel für die Stube in die Schulkasse flossen.

Wenn Hofprediger Wegner in seinem Gutachten die Besorgnis aufserte, die Lehrer würden nicht Stich halten, so hat er vielleicht an Schade gedacht, der seit dem Sommer 1699 nicht weiter genannt wird. Für ihn trat Jester ein, im folgenden Frühjahr kam Meyer,

Zöglinge.

Lehrer.

am 1. Juni Eger aus Gotha hinzu. Außerdem gehören die Lehrer Borbstett, Petsch, Hase, Weiße dieser ersten Zeit an. Ihr Lohn war begreiflicherweise nicht glänzend, aber, wenn man alle Umstände berücksichtigt, auch nicht gerade karg bemessen. Adler erhielt neben freier Station jährlich 20 Thaler. Hassenstein hatte anfangs nur 10 Thaler neben Wohnung und Kost, 1701 wurde er auf 12, im folgenden Jahre auf 20 rt. erhöht. Eger bekam im ersten Jahre nur ein paar Bücher, dann wurde er Hassenstein und den andern voll beschäftigten Lehrern gleichgestellt. Daneben gab es noch außerordentliche Geschenke: 3 Gulden zum Jahrmarkt und zu Weihnachten und vierteljährlich 2 Gulden „Biergeld“. Im Sommer 1703 erhöhte Gehr die Lehrergehälter auf 200 Gulden jährlich, wovon die Hälfte für den freien Tisch gerechnet wurde. Sein Verhältnis zu den Lehrern war durchaus patriarchalisch: wie Söhne des Hauses gehalten, erhielten die jungen Leute ihr Gehalt zum geringsten Teile bar ausgezahlt, sondern Gehr bezahlte ihre Bedürfnisse, worüber er genau Buch führte, und gab ihnen am Vierteljahrsschluss den Rest, während er mitunter auch einen Vorschuss ins nächste Quartal hinüberzurechnen hatte.

Das erste
Programm
1702.

Im Anfange des Jahres 1702 unterrichteten in dem Holzgarten 6 ordentliche und 2 außerordentliche Lehrer; die Hausschule oder Lateinschule zählte 14 Knaben in 3 Klassen, die Armenschule etwa 80 Knaben und Mädchen in 2 Klassen. Gegenüber den oft gehörten Vorwürfen, daß die Pietisten alle Wissenschaften verachteten und demgemäß in den Pietisten-Schulen nichts gelernt würde, veröffentlichten damals die Lehrer die erste Druckschrift der jungen Anstalt: „J. N. J. Derer in Königl. privil. Schule zu Königsberg in Preussen Informatorium, zu Ablehnung Der bisfsher vielfältig Wider sie Ausgesprengten Unwahrheiten, Nöthig befundene Erklärung, Was sie von Studiis halten, Nebst Kurtzer zum Erweifs ihres Satzes angehengter Nachricht, Wie obbenannte Schule itzo eingerichtet sey. Stargardt in Pommern, Gedruckt bey Joh. Nicolaus Ernst, Königl. Regier. Buchdr. Im Jahr 1702.“ In Königsberg hatte sich wohl damals kein Drucker bereit gefunden, mit der viel angefochtenen Schule in Verbindung zu treten. Man kann nicht behaupten, daß die Schrift besonders geschickt abgefaßt sei: nicht alles ist völlig klar ausgesprochen, sie ist nicht frei von Schwulst, und der Stil ist auch für den Anfang des 18. Jahrhunderts nicht besonders gewandt zu nennen; aber sie zeugt von einem regen Eifer für die vertretene Sache. Den Zweck der Studien sehen die Verfasser darin, daß der Mensch das Wahre und Gute von dem Scheinwahren und Falschen unterscheiden lerne, damit er um so besser Gott dienen und seinem Nächsten nützen könne. Übung in lateinischer Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik und besonders Logik erscheinen dazu notwendig. Die Schulen sollen Pflanzstätten wahrer Weisheit sein; man solle weder falsche Ehrsucht in den Knaben nähren, noch sie durch die Reize des auf die Schule folgenden Studentenlebens zur Arbeit anspornen. Man dürfe sie nicht ohne Zucht austoben lassen, aber harte Zwangsmittel seien gerade beim

Studieren am wenigsten angebracht. Die eigentlich theologischen Sachen seien den Kindern zu schwer; dagegen sollten sie wie Timotheus von klein auf die Schrift lernen, und der Katechismus vor allem müsse gründlich eingeprägt werden. Namentlich wird auf die Ausbildung guter Sitte in der Jugend Gewicht gelegt. Sie tadeln die äußerliche, nicht das Herz bildende Gelehrsamkeit, die gegenseitige Eifersucht der Lehrer, auch die falsche Liebe der Eltern, die nur auf den Augenblick, nicht auf das wahre Heil ihrer Kinder sieht. Sie wollen bestrebt sein, die Kinder fromm, gelehrt und höflich zu machen.

Über den Gang des Unterrichts enthält die Schrift nur einige allgemeine Andeutungen. In der fünften und vierten Klasse, die meist aus armen Kindern bestanden, wurde neben der Unterweisung im Christentum, Lesen, Schreiben, Rechnen auch etwas Geographie und Geschichte und die Anfänge der lateinischen Grammatik betrieben, „damit auch diejenigen, so dereinst zu einem Handwerck oder andrer Handthierung sich begeben werden, in solchen ornamentis einigen Grund haben.“ Die dritte Klasse wird nur als Vorbereitung zur zweiten bezeichnet; in dieser wurden im Lateinischen Cornelius Nepos und die „Disticha Catonis“ gelesen, in der ersten traten Cicero und Vergil hinzu, und es begann der Unterricht in der Rhetorik. Für diesen Unterricht arbeiteten die Lehrer damals an einer „Dialektik“, die bereits im Sommer desselben Jahres in Halle gedruckt wurde. Daneben trieb man griechische Grammatik und las das griechische Neue Testament. Dem geschichtlichen und geographischen Unterricht lag Hübners Anweisung zu Grunde. Daneben werden „Mathesis, Arithmetica vulgaris, Musica tam vocalis quam instrumentalis“ als Unterrichtsgegenstände aufgeführt, und wer Lust hatte, konnte auch Hebräisch lernen. Nicht alle Unterrichtsgegenstände waren obligatorisch, und die verschiedenen Klassen waren nicht in allen Fächern gleichmäÙig gesondert. So war der mathematische Unterricht wahlfrei, und während er zunächst für die erste Klasse bestimmt war, konnten auch Schüler der zweiten daran teilnehmen. Jedenfalls aber wurden die an einer Unterrichtsstunde unbetheiligten Schüler nicht freigelassen, sondern anderweitig beschäftigt. Die tägliche Schulzeit betrug für die beiden unteren Klassen 7, für die andern 8 Stunden.

Aber der Holzkämmerer hatte schon während des Streites mit den Löbenichtern die Überzeugung gewonnen, daß seine Anstalt zur Sicherung ihrer Fortdauer einer wesentlichen Umänderung und neuen Einrichtung bedürfe. So reiste er schon im März 1701, bald nach der königlichen Bestätigung, nach Berlin und Halle, um bei den Gesinnungsgenossen Rat zu holen. Er fand dort, wie er nachher dankbar anerkennt, mehr als er suchte. Da die Inspektion der früheren Kommissare kaum als ein dauernder Zustand angesehen werden konnte, so riet ihm Spener, die gewöhnliche geistliche Schulaufsicht jedenfalls zu vermeiden, da von einer solchen auch fernerhin nur Hemmungen und Störungen einer gedeihlichen Fortentwicklung zu erwarten wären. Darum möge Gehr als Leiter der Schule einen Mann zu gewinnen suchen, der zugleich die Inspektion zu führen im stande wäre; er

Unterricht.

Bemühung
um einen
Vorsteher.

müßte, um nach außen und innen genügende Autorität zu besitzen, Doctor der Theologie und außerordentlicher Professor an der Universität sein. Aber einen Menschen zu finden, der solchen Anforderungen genüge und bereit war, bei einer mindestens höchst unsicheren äußeren Stellung sich in ein Leben schwerer Arbeit und schweren Kampfes zu begeben, war nicht leicht. Gehr mußte, als er im Mai heimkehrte, die Sorge den Freunden überlassen, und es vergingen noch anderthalb Jahre, ehe er den gewünschten Vorsteher seiner Anstalt empfangen konnte, den Flensburger Heinrich Lysius.

Lysius'
Herkunft

In noch höherem Grade als Gehr war Lysius gewissermaßen in geistlicher Luft aufgewachsen. Einer seiner Vorfahren war D. Christian Bayer, der einst im Jahre 1530 die Augsburgische Konfession im Reichstage verlesen hatte. Die Mutter seines Vaters und die Großmutter seiner Mutter waren religiös überreizt; die eine betete oft in der Nacht und führte Gespräche mit Christus und ihren verstorbenen Kindern, die sie in zwei Quartbänden aufgeschrieben hinterließ: die andere weckte oft ihre Enkelin, die bei ihr schlief, um Mitternacht und betete mit ihr einige Psalmen. Der Vater war, als Heinrich Lysius am 24. Oktober 1670 geboren wurde, Diakonus in Flensburg; später wurde er dort Pastor, endlich Praeses des Flensburger Konsistoriums und Assessor im Oberkonsistorium. Nach der Geburt des ersten Sohnes schrieb er in die Familienbibel ein längeres Gebet, in dem er der Knaben dem geistlichen Dienste widmete: „damit er ein tüchtiger treuer fleißiger und eifriger Arbeiter Deines Weinberges, zu Deiner Ehr, Erbauung Deiner Kirchen, der seinigen Trost und Freude, seines gantzen Geschlechts, Ruhm und Zierde, und zu sein selbst leiblicher geistlicher und ewiger Wohlfahrt unter die Zahl Deiner getreuen Knechte gerechnet, und derselben Lohn im ewigen Leben davon tragen möge.“

Studien.

Kein Wunder, wenn unter solchen Einflüssen, mit denen sich die Einwirkung seines Lieblingslehrers Masius vereinigte, dem Gemüt des Knaben früh eine tiefe Religiosität eingepflanzt wurde. Oft betete er auf seinem Lager unter heftigen Thränen, Gott möge ihn vor Irrtum in der Lehre und vor Sünde bewahren, und die in Masius' Hause in Schleswig gelesenen Märtyrer-Geschichten erregten in ihm den Wunsch, dereinst auch als Märtyrer zu sterben. Seine Bildung jedoch war durchaus nicht einseitig theologisch. Neben einem vielseitigen Sprachunterricht, der sich auch auf das Syrische, Chaldäische und Rabbinische erstreckte, trieb er auch Geometrie und Astronomie, lernte fechten und tanzen, und manche seiner wenigen Freistunden brachte er in der Apotheke zu. Auf den Universitäten in Jena, Leipzig und Königsberg trieb er Kartesiansche Philosophie, Befestigungskunst, Heraldik, Anatomie und manches andere; vor allem aber suchte er in das theologische Studium nach allen Richtungen einzudringen. Königsberg fand er durch die synkretistischen Streitigkeiten stark erregt, so daß ihm mancher Zweifel nahe trat. Aber er ging ihm nicht, wie Gehr, aus dem Wege, sondern er wollte ihn völlig durchkämpfen, um zu einem festen Grunde seines Glaubens zu gelangen. Die Zweifel an der Wahrheit der christlichen Religion,

ob die Bibel Gottes Wort sei, und andere ließen ihn lange nicht los und ängsteten ihn weiter in Flensburg, als er schon häufig und mit gutem Erfolge für den sichtlich schwächer werdenden Vater predigte: „So mir vorher Zweifel entstanden waren, so entstanden nachmahls immer mehr, so daß ich die Schrift nicht lesen konnte ohne stetigen Anstoß und Unglauben, bis endlich da ich mit Fasten und Beten fortführe, mein Gott sich mein erbarmete, und sein Wort in meinem Munde liefs werden wie Honig und Honigseim, und aller Zweifel in meinem Gemüht so verschwunde, als die Finsterniß wenn die Sonn aufgehet.“

Aber Bedenken gab es noch genug, die den gewissenhaften jungen Mann an der Übernahme eines Pfarramtes hinderten. Vor allem fehlte ihm die innere Erfahrung der Wiedergeburt, und in der Kirche merkte er so gar wenig von dem Kreuz Christi, das die wahren Nachfolger des Herrn tragen sollten; ja, er glaubte solche Kreuzträger oft gerade unter denen zu erkennen, die als Verächter und Feinde Christi verfolgt wurden. So war es ihm garnicht unlieb, daß ein erster Versuch seiner Freunde, ihn als Diakonus dem Vater zur Seite zu stellen, fehlschlug; und als man ihn dann zum Adjunkten bestellen wollte mit der Aussicht, nach des Vaters Tode das Diakonat zu erhalten, unternahm er zuvor mit Unterstützung einiger Freunde eine größere Reise durch Norddeutschland, wobei er sich mit allen kirchlichen Richtungen in der deutschen evangelischen Kirche bekannt zu machen bestrebt war, um dadurch selbst zu innerer Festigkeit zu gelangen. So besuchte er Petersen, dessen Schriften Gehr nicht hatte lesen mögen; er suchte verschiedene Leute auf, die zur Sektenbildung neigten; aber nie vergaß er, auch die Gegner zu hören. Vor allem erregten die Pietisten-Streitigkeiten seine Aufmerksamkeit, deren Anfänge er noch ohne reifes Urtheil als junger Student in Leipzig angesehen hatte. Als er jetzt in Hamburg die Gastwirtsfamilie gespalten fand, liefs er sich an einem Tage von dem Wirt zu den Führern der einen Partei, am folgenden von der Frau zu denen der anderen herumführen. Immer mehr überzeugte er sich von der Grundlosigkeit der gegen die Pietisten erhobenen Anklagen, und von Spener in Berlin, von Breithaupt und Francke in Halle wurde er vollständig für ihre Bestrebungen gewonnen.

Theologische
Forschungs-
reise.

Der Tod des Vaters rief ihn nach Hause. Da er aber die Nachricht verspätet erhielt, fand er bei seiner Heimkehr die Stelle besetzt, und die Erfahrungen, die er, nun selbst als Pietist verdächtig, bei dem Generalsuperintendenten Schwartz und dann bei der theologischen Fakultät in Kopenhagen machte, auch manche anderen Bedenken brachten ihn dazu, einstweilen überhaupt auf ein geistliches Amt zu verzichten. Er half der Mutter bei der Einrichtung einer Brauerei, die sie nach einem unter des Vaters Papieren gefundenen Privilegium für Pfarrwitwen unternahm, und nach der Mutter Tode betrieb er sie weiter zusammen mit seinen Schwestern. Als durch das Fleckenfieber die Großmutter, die Schwester seines Vaters, drei Schwestern, ein Bruder und die Magd dahingerafft wurden, ent-

Abwendung
vom geist-
lichen Beruf.

schloß er sich zur Heirat, um mit dem Rest der Familie die Wirt-
schaft weiterführen zu können. Doch das Gefühl, daß er zu geist-
licher Thätigkeit bestimmt sei, wurde wieder lebendig, seine Bedenken
schwanden mehr und mehr, und um dieselbe Zeit wurde er zweimal,
daheim von seinem Beichtvater und aus der Ferne von Spener, der
bei dem in Berlin studierenden jüngeren Bruder die Familienbibel
gesehen hatte, an das Gelübde des Vaters erinnert. Eine Krankheit
des Bruders führte ihn im Jahre 1700 nach Berlin, und auf den Ruf
Speners und anderer Freunde wiederholte er die Reise in den beiden
folgenden Jahren. Doch verschiedene Versuche, ihm eine Pfarre in
der Mark zu verschaffen, führten nicht zum Ziel, und Lysius wollte
sich nicht viel darum bemühen; er wollte nur einem Rufe folgen,
dessen göttliche Herkunft ihm klar erschien.

Religiöse An-
schauungen.

In seinem Glauben war er jetzt völlig fest geworden. Eines
der letzten Bedenken, das ihn vom geistlichen Amte zurückhielt, ver-
anlaßten die in Schleswig allgemein und sonst vielfach üblichen
Oblaten beim Abendmahl, die er als Brot im Sinne der Schrift nicht
anerkennen mochte. Er war glücklich, als er bei einer Reise in
Norwegen ein ganz ähnliches Gebäck in täglichem Gebrauch fand,
wozu später Reisebeschreibungen aus dem Morgenlande bekräftigend
hinzutraten. Mit einem in hohem Grade gläubigen Sinn verband er
eine kühl abwägende Kritik. Spener sprach im Jahre 1694 seine
Verwunderung aus, „daß ein so junger Mensch nach dem Grunde so
gar tief grübe.“ Kalckberner, später Inspektor in Merseburg, der
ihn auf einem Teil seiner Reise begleitete, sagte: „er hätte sein Leb-
tage keinen Menschen gesehen, welcher in Glaubens Sachen so vor-
sichtige und so bedachtsahme Schritte gethan und so unbeweglich
gegen allerley Wind der Lehre gewesen.“ „Die Ursache,“ meint
Lysius, „war erstlich, daß allen Vorwitz verachtete, und nur suchte
in der nothwendigen Erkänntniß vom christlichen Glauben und Wandel
recht befestiget zu werden, also mich an keinen Vorgebungen kehrte
und mehrere Zeit als etliche Tage nöthig erkannte, den Grund und
Ungrund eines Satzes aus der heiligen Schrift zu untersuchen. Zum
andern weil schon erfahren wie plausibel etwas im Stande der Ver-
suchung scheinen könnte, welches doch nach gnugsahmer Prüfung, in
bedachtsahmer Untersuchung keinen Stich hielte.“

Den im Elternhause eingesogenen Glauben an Erscheinungen
und an zukunftsverkündende Träume hielt er sein Leben lang fest;
so glaubte er schon in Flensburg die Gebäude des Collegium Fride-
ricianum mit der Kirche und der Hinterthür nach der Kollegien-
gasse, ferner die Schloßkirche und die Löbenichtsche Kirche, die
späteren Stätten seiner Wirksamkeit, im Traume gesehen zu haben.
Doch auch hiebei schweigt seine Kritik nicht: „Hieraus schliesse kein
Mensch, daß ich meine fata so voraus begriffen, als ich sie nach der
Erfüllung deutlich befunden; sintemahl ich klahr inne geworden, wie
nothwendig bey dergleichen die Erinnerung sey, daß man nichts da-
von nehmen und nichts dazu setzen solle, aber auch wie schwer es
sey, in der application solche regel in acht zu nehmen, indem bey
vorfallenden Gelegenheiten, das Gemüht gar zu sehr incliniret, die

explication mehr nach Wunsch als Wahrheit zu machen, bis endlich die Erfüllung das vorige undeutliche klar darstellt.“ Ähnlich verwarf Lysius den Glauben an Besessenheit und besondere Erleuchtung durchaus nicht grundsätzlich, da Gott wunderbare Wege einschlagen könne, um sich den Menschen zu offenbaren; er glaubte sogar an dem Atem der Inspirierten eine ansteckende Wirkung zu bemerken. Aber im Einzelfalle ergaben sich ihm meistens Gründe der Ablehnung oder mindestens des Zweifels. Er beobachtete, „dafs die inspirierten nach einigen Jahren ihre vormahligen Angebungen selbst für verdächtig halten.“ Es mahnt an den Standpunkt eines Nervenarztes, wenn er sagt: „Durchgehends wäre zu wünschen, dafs in dergleichen Sachen man sich mehr legte auf bedachtsahme observationes als ohne alle Erfahrung auf unbedachtsahme Beurtheilung.“ Später hat er gelegentlich mit recht drastischen Mitteln Besessene geheilt, und mit dem katholischen Erzpriester Baron von Schenck geriet er über dessen Exorcismen in heftigen Streit. Bezeichnend ist für Lysius' Denkweise, wie er über das „Sortilegium biblicum“ urteilt: „Obgleich genugsam erfahren, wie seltsam und besonders sich die gütige Vorsehung Gottes einer gläubigen Seele zu erkennen gebe, wenn sie in ihrer Anfechtung ihre Zuflucht zu dem Worte Gottes um Trost recht bange nimmt, so habe nimmer reimen können, dafs prae-cise unter dem rechten Daumen die Worte solten gefunden werden, deren göttliche Application solte praesumiret werden. Denn erstlich konnte das nimmer in consideration kommen, was auf den drey ersten und halben vierten Columne stunde, und nimmer zu dergleichen application konnte gezogen werden. Fürs andere habe zum öfteren bemerkt, wie gleichsam Spielweifs dieses sortilegium gebraucht worden, da doch auch der Socrates nicht gewolt dafs man auch die heydnischen oracula ohne grofse Noht und veneration anders, als in so zweifelhaften Sachen, darinnen die Vernunft keinen Ausschlag geben könnte consuliren solte.“

Seine tiefsten Lebenserfahrungen und die schwersten Kämpfe seiner Seele behielt er still in seinem Innern und vertraute sie weder in der Jugend Eltern und Geschwistern, noch später seiner Frau; im Alter schrieb er im Anschlufs an ältere Tagebuch-Aufzeichnungen nieder, was er erlebt und durchgerungen hatte: „Der Könige Geheimnisse soll man verschweigen, und Gottes Geheimnisse herrlich preisen“. Als er einmal zu einer festen Richtung seines Denkens gelangt war, war er auch bereit, das Errungene gegen jedermann zu verteidigen, und wie er als Schüler bereits mit dem Flensburger Rektor, später mit dem Generalsuperintendenten und mit den Behörden in Kopenhagen manchen Straufs bestanden hatte, so war auch sein späteres Leben eine fast ununterbrochene Kette von Streitigkeiten, bei denen er meistens mit ruhiger Überlegung, aber auch mit beharrlicher Thatkraft und freudiger Siegeszuversicht seine Sache verfocht. Dabei war er in Glaubenssachen durchaus kein blinder Eiferer; er meinte vielmehr, „dafs mancher Irrthum verlöschen würde, wenn nicht desselben Feur durch stetiges Einblasen und Widerspruch erhalten und vergrössert würde“.

L. wird Di-
rektor der
Königlichen
Schule.

Lysius' tiefernstes Streben, sein fester Charakter und seine reiche Bildung, — hatte er doch, wenn auch der schulmäßigen Wissenschaft seit Jahren entrückt, nie aufgehört geistig zu arbeiten, — ließen ihn Spener als den geeigneten Mann für die Gehrsche Schule erscheinen. Besonders ging ihm dieser Gedanke bei einer Predigt auf, die Lysius auf seiner Kanzel in der Nikolaikirche in Berlin hielt. Er liefs, um Übereilung zu vermeiden, ohne Angabe des Zwecks von ihm einen lateinischen Lebenslauf erbitten, und als dieser zur Zufriedenheit der Sprachkenner ausfiel und auch auf Anfragen bei Breithaupt und Francke günstige Antworten einliefen, liefs er ihm die Leitung der Gehrschen Schule antragen. Lysius, der seine Gedanken in den letzten Jahren nur auf ein Pfarramt gerichtet hatte, wandte ein, daß ihm seit zwölf Jahren jede Übung in der lateinischen Sprache fehle, und in der That wollte man ihm auch später darin stets eine gewisse Unsicherheit anmerken; doch man meinte, das etwa Fehlende könne er in einigen Monaten in Halle ersetzen, und der Berufene glaubte nicht länger widerstehen zu dürfen. Er reiste nach Halle, arbeitete dort sich wieder in die Schulwissenschaft ein, und da durch König Friedrichs Reise nach Holland seine Vokation sich verzögerte, übernahm er verretungsweise die Inspektion des Pädagogiums, wobei er die Mängel der Anstalt untersuchen und nach Möglichkeit abstellen sollte. „Gott gab Gnade,“ erzählt er, „daß beydes zum Vergnügen des Herrn Professor Franckens, vielleicht auch zu einiger Verbesserung des paedagogii ausschlug; ich aber profitirte insonderheit das dabey, daß alle Anstalten im paedagogio auf das allergenaueste inne bekam, und zum besten des nachmahlichen Collegii Fridericiani anwenden können.“ Dann reiste er nach Gotha, um den dortigen Rektor Vockerodt zu Rate zu ziehen und seine Schule kennen zu lernen. Nachdem er noch manche andere Bekanntschaft gesucht, kehrte er nach Halle zurück, wo er nun am 4. November 1702 zum Doktor der Theologie promovierte und die bereits am 17. September ausgefertigte Ernennung zum Direktor und Inspektor der Königlichen Schule und zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät erhielt. Gleich darauf reiste er nach Berlin und nach neuer Besprechung mit Spener weiter nach Königsberg, wo er am 25. November eintraf.

Ein Königliches Dekret von Oranienburg den 17. September 1702 hatte seine Ernennung der Regierung mitgeteilt: „Wir mögen euch hiedurch nicht verhalten, wasgestalt wir allergnädigst gewilliget, daß Henrich Lysius Candidatus Theol. et Philos. die Direction der Gehrschen Schule übernehmen möge; wenn denn derselbe wegen seiner sonderbahren erudition und gelahrtheit, wie auch exemplarischen Wandels sehr gerühmet, und Uns recommendirt worden, alsß haben Wir dabey ferner resolvirt, ihn zugleich zum Professore extraordinario Theol. bey Unserer dortigen Univers. zu bestellen, welchemnach wir euch denn hiemit allergnädigst anbefehlen, bey itzgedachter U. Univers. die Verfügung zu thun, daß benannter Lysius, wenn er sich dorten einfinden wird, alsß Prof. extraordinarius Theologiae praestitis praestandis aufgeführt und installirt werden solle.“

Das Gehalt des neuen Direktors war auf 500 Gulden neben freier Wohnung und 4 Achteln Holz festgesetzt.

Bevor Lysius Speners Aufforderung erhielt, hatte er weder von Gehr noch von seiner Schule etwas gehört. Der erste Eindruck, den er nach seiner Ankunft in Königsberg davon empfing, war wenig ermutigend. „Wie oberwehnter maalsen nach Königsberg kahn“, erzählt er, „fand ich die sogenannte Königl. Schule in allerley Winkel auf dem Sackheim zerstreut, worinn man nicht ohne starckes Bücken gehen, noch aufgerichtet ohne zwischen den Balken stehen konte. Welches mich denn sehr consternirte, weil ich mir eine solche Königl. Schule nicht vorgestellt, sondern etwas dem Jochimthalischen Gymnasio gleiches, in Berlin mir eingebildet hatte.“ Er scheint dem armen Holzkammerer bei dieser Enttäuschung wenig freundlich begegnet zu sein. Dieser tröstete ihn mit mannigfachen Besserungsplänen, und bald erkannte Lysius wenigstens, daß er hier ein reiches Arbeitsfeld vor sich hatte, woran es ihm lange gefehlt.

Zunächst hatte er sich bei einer Reihe von Personen einzuführen, die für seine doppelte Stellung an Schule und Universität wichtig waren. Fast nirgend fand er rückhaltslos freundliches Entgegenkommen. Sein erster Besuch galt dem alten Bischof v. Sanden, der zugleich erster theologischer Professor und damals Prorektor der Universität war. Ihm brachte Lysius ein Empfehlungsschreiben von dem Minister v. Fuchs, in dem vor allem versichert wurde, der neue Ankömmling werde dem Bischof als seinem alten Lehrer alle Achtung erweisen und mit den Professoren in Frieden zu leben bemüht sein. Sanden war persönlich nicht unfreundlich, konnte aber nicht unterlassen, auf die „Pietisten-Schule“ zu schelten, und Lysius wufste ohnehin, daß er von der Kanzel die auf Betreiben der Pietisten angeordneten Katechisationen als überflüssig bezeichnet hatte. Andere zeigten noch deutlicher, daß Lysius' Ernennung ihnen wenig behagte. Wegner, Deutsch und Walther hatten sich auf die Inspektion Rechnung gemacht, die Mehrzahl der Stadtgeistlichen übertrug die feindselige Gesinnung gegen die Schule begreiflicher Weise auf den Direktor, der ihr eine größere Ausdehnung und Festigkeit geben sollte, an der Universität betrachtete man ihn als Eindringling und sah ihn überdies als Kartesianer mit Mißtrauen an. Selbst von Rauschke, der lange Zeit der mächtigste Rückhalt der Gehrschen Schule gewesen war, wurde Lysius kühl empfangen.

Am 28. November erließ die Regierung an die Universität den Befehl, Lysius nach Erledigung der üblichen Formalitäten als außerordentlichen Professor zu installieren; am 30. November nahm Sanden ihn zunächst als Mitglied der Universität auf. Am 11. Dezember führte dann die Kommission ihn in sein Hauptamt ein und übergab ihm die Inspektion der Schule. Da mußte nun der Direktor der Königlichen Schule, Doctor der Theologie und angehende Professor, der bereits in ziemlich weiten Kreisen bekannt war und in Flensburg, wo er Weib und Kind zurückgelassen, als Bürger und Kirchenältester eine geachtete Stellung eingenommen hatte, sich vor der Hand nach den Verhältnissen einrichten und wie die Studenten, die unter ihm

Bau- und
Kaufpläne.

lehrten, mit einer Stube in einem der Nebenhäuser und einem Platz an Gehrs Tische vorlieb nehmen. Dieser wußte längst, daß es so nicht fortgehen konnte; schon während des Prozesses hatte er sich mit Plänen getragen, seiner Schule eine würdige Stätte zu bereiten und damit auch einen reicheren inneren Ausbau möglich zu machen. Er hatte Bauholz angeschafft und eine Ziegelscheune zum Abbruch erworben; schon vor Lysius' Ankunft waren für Baumaterial und dessen Verarbeitung 1100 Gulden ausgegeben. Auch für den Platz war gesorgt. Durch ein königliches Reskript von Cöln den 25. November 1702 wurden Gehr „zu etablirung der von Uns gnädigst privilegirten Schule, die von ihm vorgeschlagene drey alte Häuser, als nämlich die itzige alte Holtz-Cämmerey, sambt den beyden neben Häusern in deren einem der Holtz-Knecht iezo wohnt,“ für 1000 Thaler abgetreten. Für diese 1000 Thaler sollte er in dem Küchengarten für sich und seine Nachfolger, sowie für den Holzknecht neue Wohnungen bauen; eine „wegen der Baumaterialien“ verlangte alte Kalkscheune sollte besonders bezahlt werden. Mit dieser Abmachung war Lysius garnicht zufrieden. „Da erfuhr,“ erzählt er, „warum mich Gott vorhero in solche Umstände geführet, daß von dem Bauen einige Nachricht und Erfahrung überkommen, denn wäre der Bau nach seinem Vorschlag vorgegangen, würden wir nicht den Grund aus der Erde gebracht haben, bis alle unsere Baarschaften würden aufgewesen seyn, wir in Schulden gesteckt haben, und zum Spott der Feinde, das Werck unterlassen müssen, weil Keiner auf ein Haufs, daß noch erst solte gebaut werden, und dazu eine Königliche Schule heissen, Geld leihen würde. Dahero mein Vorschlag war, sich von Anfang in geringem zu behelffen, bis wir mehr Vermögen überkahmen.“ Nun suchte Gehr ein fertiges Haus für seine Schule zu kaufen. Gedacht wurde an ein Haus im Löbenicht, an ein Stiftshaus auf der Laak, an ein großes Gebäude in der Nähe der Steindammer Kirche und andere. Gehr hoffte auch über finanzielle Schwierigkeiten leicht hinwegzukommen: was die Schule jetzt nicht brauche, könne vermietet werden und so die Zinsen decken. Solchen Plänen gegenüber betete Lysius zu Gott, „daß er uns für Thorheit und Eitelkeit bewahre und alle die Anschläge hindere, welche er nicht wolle geseegen. Er wisse wie ich nicht anders aus meinem Vaterland gereiset, als seinem Ruff zu folgen; so wolle er also mich regieren, daß ich nicht in Anschläge willigte, welche seinem Willen zuwider wären.“

Der Landhof-
meistersaal.

Trotzdem wurde schließlich gegen Lysius' Willen das Grundstück gewählt, auf dem die Anstalt fast 190 Jahre lang bestanden hat. Er war im Dezember und im Beginn des neuen Jahres vorzugsweise durch die Universität in Anspruch genommen. Man erhob Schwierigkeiten wegen der Disputation, mit der er seine Befähigung zum akademischen Lehramt bethätigen sollte, und verlangte zunächst, daß er sich das Thema von der Fakultät vorschreiben lasse; der Dekan Pesarovius, Pfarrer im Kneiphof, verlangte eine Erklärung gegen die Synkretisten; Wegner, der schon vor drei Jahren sich von den Pietisten zurückgezogen hatte, hielt es für angezeigt, eine ausdrückliche Erklärung gegen diese zu fordern. Lysius lehnte alles ab, und

nach dem Befehl der Regierung konnte ihm die Disputation nicht verweigert werden; doch sie verzögerte sich bis zum 12. Januar 1703; die „solennis disputatio pro loco“ folgte am 25. Februar.

Dadurch und wohl auch durch den mehrfachen Widerspruch, den Lysius gegen Gehrs Pläne erhoben hatte, erklärt es sich, daß Gehr allein sich weiter umsah und auch Verhandlungen anknüpfte. Der Ankauf auf dem Steindamm scheiterte an der hohen Forderung des in Berlin wohnenden Besitzers, ohne daß Lysius davon hörte. „Wie ich aber,“ erzählt er, „einstens aus der Schloßkirche kahn, und einen näheren Weg nach dem Holzgarten, worinn ich damahls in einem elenden Gebäude logirte, suchete, geriet in die kleine Gasse, und dadurch auf den Platz des damals also genannten Landhofmeisters Saals, wo ich nicht durchkommen konte sondern zurückkehren mußte; als nun bey der Mahlzeit solches erzählet, und was das für ein Haus wäre, gefragt, kriegte mit großem Freuden Gelächter die Antwort, das wäre das Haufs, wo ich künfftig wohnen, und die Königl. Schule seyn sollte. Weil denn von nichts wufste, wurde mir erzählet, daß der Herr Major v. Dobeneck das Haufs zum Kauff hätte anbieten lassen, und es sey kein gelegeneres und bequemerer in dergantzen Stadt zu finden. Ich möchte auch nicht von ohngefahr halten, daß so per errore auf den Platz gekommen wäre.“ Lysius war im höchsten Grade unzufrieden; einmal schien ihm durch die Schuldenlast, die der Ankauf eines so großen Grundstücks auf die Schule wälzen mußte, der Bestand der Anstalt gefährdet, und dann verletzte es ihn tief, daß eine so wichtige Angelegenheit ohne sein Wissen verhandelt war. Er hatte nachher sogar den Verdacht, man habe ihm absichtlich den Einblick in das Innere verwehrt, damit er durch die dort hervortretenden Mängel nicht noch mehr abgeschreckt würde. In seiner Mißstimmung gegen Gehr, dem es seiner Meinung nach hätte an die Hand gegeben sein müssen, seinem Rat mehr zu folgen und nicht zu hoch zu fliegen, dachte er schon daran, alles aufzugeben und nach Flensburg zurückzukehren. Aber das ging nicht mehr an: schon als seine Berufung in eine märkische Pfarre nahe bevorzustehen schien, hatte Frau Lysius den größten Teil ihrer Hauseinrichtung verkauft; jetzt wohnte sie bei ihren Eltern und erwartete die Aufforderung, ihrem Manne nach Königsberg zu folgen. Dazu kam die eben übernommene Professur und briefliche Mahnungen auswärtiger Freunde, er möchte in dem als göttlich erkannten Beruf verharren und ferner auf Gottes Hülfe vertrauen. So fügte er sich in diesen Kauf, damit Gehr nicht auf noch größere und teurere Grundstücke verfallte: am 1. Februar besah er mit dem Holzkämmerer das Haus, und am 28. Februar 1703 wurde der Kaufkontrakt abgeschlossen. Lysius als Direktor und Gehr als Kurator kauften das Haus im Namen der Königlichen Schule von dem Herrn v. Dobeneck und seiner Frau für 5600 Thaler oder 16800 polnische Gulden, wovon 6800 Gulden bar gezahlt wurden, während der Rest von 10000 Gulden gegen die landesüblichen Zinsen von 6 % bei vierteljährlicher Kündigung auf dem Grundstück stehen blieb.

Unter Kurfürst Georg Wilhelm hatte der Landhofmeister An-

dreas v. Kreytzen teils durch Kauf, teils durch kurfürstliche Verschreibung die Besitzung zusammengebracht und dafür am 23. Dezember 1632 ein kurfürstliches Privileg erhalten, das dem Grundstück Freiheit von allen Lasten aufser den von den Ständen bewilligten Steuern, dazu freien Gewerbe-Betrieb und eigene Gerichtsbarkeit zusicherte. Es war bisher im Besitze der Familie geblieben; Frau v. Dobeneck hatte bei der Erbteilung von 1690 den Saalbau von ihrem Vater, dem Obermarschall v. Kreytzen, geerbt. Doch hatten die Besitzer das Haus seit längerer Zeit nicht bewohnt; mehrere Mietwohnungen waren eingerichtet, und der große Festsaal, nach dem man das ganze Gebäude den Landhofmeistersaal nannte, war vielfach zu Gastereien der vornehmen Königsberger Gesellschaft vermietet worden.

Schulden.

Es war ein ungeheurer Fortschritt, als an Stelle jener „Winkel“ auf dem Sackheim ein solches Grundstück der Sitz der Königlichen Schule wurde; zunächst aber wurde sie mit einer großen Schuldenlast behaftet, der nur unsichere Hoffnungen auf steigende Einnahmen gegenüberstanden; und wenn die Schulkasse nicht ausreichte, so hafteten Gehr und Lysius persönlich für Zins und Kapital. Die am 6. März erfolgte Konfirmation des Kontrakts durch Rauschke legte der Regierung keinerlei materielle Verpflichtung auf. Schon die Beschaffung der Anzahlung machte Schwierigkeit, und dann bedurfte das Gebäude wesentlicher Umänderungen, um für die Schule brauchbar zu werden. In einer Eingabe vom 26. Februar erklärte Gehr, daß er für den Haus-Erwerb nur etwa 1000 Thaler flüssig machen könne, und bat, der König möge ihm statt der im Herbst der Schule zugestandenen Häuser 4000 Thaler auszahlen lassen, die dann nach Trinitatis 1703 allmählich von den Holzübermaß-Geldern abgezogen werden könnten; doch hatte er diesmal keinen Erfolg. Es fanden sich einige gute Freunde in Königsberg und in Mitau, die zusammen 3400 Gulden vorschossen, so daß die Anstalt 13400 Gulden mit 804 Gulden jährlich zu verzinsen hatte. Dazu waren noch 900 Gulden für die Kalkscheune zu zahlen, und am 22. März ließ Gehr auch sich selbst für seine Vorschüsse eine Obligation von 1000 Gulden ausstellen. Sogleich machte sich auch die Abhängigkeit von den Gläubigern fühlbar. Dobeneck wünschte bald die Auszahlung der ganzen Summe; der Hofrat und Ober-Appellationsgerichts-Sekretär Selle wollte das Geld hergeben, und am 27. April erhielt die neue Anleihe die Genehmigung der Regierung. Aber inzwischen hatte Selle seine Erklärung zurückgezogen; darum mußte ein allgemeiner Konsens ohne Benennung eines Gläubigers nachgesucht werden, den die Regierung am 30. April ausstellte. Doch es verging längere Zeit, ehe sich jemand dazu verstand, die Haupt-Hypothek zu übernehmen, und mehrfach mußte Dobeneck durch Teilzahlungen beschwichtigt werden.

Umbau.

Das Gebäude war für die Zwecke der Schule ohne weiteres nicht zu gebrauchen, und zudem war sein baulicher Zustand wenig schön. Am 14. März wurde es von dem Zimmermeister Landtmann und dem Maurermeister Galischer in Gegenwart des Oberamtschreibers Lürsen untersucht: in dem kleineren Gebäude zur Rechten, wo

Lysius wohnen sollte, fand man Dachrinnen und etliche Balken verfault, zum Teil das Mauerwerk geborsten; die große Küche dem Hofeingange gegenüber mitsamt den darunter liegenden Kellern war völlig baufällig; an dem Haupthause zur Linken war das ganze Dach undicht, Sparren und Balken teilweise verfault, in dem großen Saale die Dielen durch das einlaufende Regenwasser verdorben und die Decke stark eingebogen; selbst die Mauer war schadhafte. Der Einsturz des Hauses schien zu fürchten, wenn nicht bald geholfen würde. Ausserdem mußte der für die Schule unbrauchbare Saal durch eine neue Balkendecke in zwei Stockwerke geteilt und durch Zwischenwände zu Klassen- und Schlafräumen umgewandelt werden. Lysius sah mit geringer Hoffnung in die Zukunft. „Bei dem seel. Holzkämmerer aber war lauter glauben, auch seiner Aussage nach Geld genug in cassa, daß es gebauet werden könnte; ich hatte genug zu thun, daß nichts als das allernötigste gebauet würde, ja auch nicht einmahl das Haus, worinnen ich selbst wohnen sollte.“ Am 24. März erteilte Rauschke die Baukonzession; am 28. und 29. schloß Gehr mit Landtmann und Galischer Verträge über die Ausführung ab, worin für jeden Gesellen ein Tagelohn von einem Gulden, für jeden Handlanger von 15 Groschen ausbedungen wurde, dazu für den Gesellen 3, für den Handlanger 1½ Groschen statt Frühstück und Vesperbrot. Die Arbeiten begannen nach dem Palmsonntag und dauerten bis zum 11. August; für Zimmerleute, Maurer, Nagelschmidt und Hülfсарbeiter wurden in dieser Zeit 1600 Gulden, für den ganzen Bau 3090 Gulden ausgegeben. Dabei hatte man sich allerdings zum Teil wunderbar eingeschränkt. So waren mehrere Schornsteine des Hauptgebäudes nicht über das Dach hinaus geführt, sondern man überließ es dem Rauch, sich aus dem Bodenraum zwischen den Dachziegeln einen Ausweg zu suchen. Erst im folgenden Sommer wurden die Schornsteine vollendet.

Bald nach Ostern, sowie der Stand der Arbeiten es zuließ, zog die Schule ein. Da trat eine neue Sorge in den Vordergrund. Schon früher hatte man Gehr vorgeworfen, daß er seine Schüler zu keiner bestimmten Kirche hielte. Jetzt war die Löbenichtsche Kirche ganz nahe, und eine Kirchenbank darin gehörte zu dem neuen Hause; doch diese war für die Schule nicht zu brauchen, und die Vorgänge der letzten Jahre machten gerade diese Kirche für die Königliche Schule am wenigsten geeignet; auch Versuche, in der Schloßkirche oder in der Sackheimer Kirche einen Chór zu bekommen, schlugen fehl. Da wurde um dieselbe Zeit bei Gehr und Lysius der Gedanke angeregt, in dem Schulhause selbst eine Stätte des Gottesdienstes einzurichten, worin Lysius predigen könnte. Von einer Entschädigung für die neue Arbeit konnte nicht die Rede sein; aber Lysius dachte an Paulus' Worte: „Ich muß es thun, und wehe mir, so ich es nicht thue“. Zunächst wurde ein Gesuch an den König gerichtet, wobei Gehr und Lysius zugleich baten, durch einen neuen Namen den Königlichen Schutz, unter dem die Anstalt stand, noch deutlicher zu bekunden. Das Reskript von Rosenthal den 10. Mai 1703 bewilligte beides: „Ihr ersehet aus dem Beyschluß, was gestalt der Director

Collegium
Fridericianum.

der von uns all dort privilegierten Schule Dr. Lysius nebst dem Holz-Cämmerer Theodor Göhren bei Uns allerunterthgst angehalten, Wir wollen derselben nicht allein den Namen eines Collegii Fridericiani beyzulegen, sondern auch zugleich allergdgst zu verstatten geruhen, dafs in dem von Ihnen erkauften Kreytzischen Hause nebst den Classen auch eine Capelle gefertiget und ihnen erlaubt würde darin des Sontags von Ihm dem Directore oder einem der Informatorum denen Discipulis entweder eine Predigt zu halten, oder sonst per modum catechisationis einen textum Biblicum zu erklären. Wenn Wir nun bey beyden Petitis nichts bedenkliches finden, als haben Wir denenselben allergdgst deferiret und befehlen Euch hiemit in Gnaden, Euch darnach allergehorsamst zu achten und die deshalb nöthige Verfügung zu machen, Jedoch sollen solcher Capelle keine parochialia Jura als Taufen, das Nachtmahl halten und Leichpredigten thun nicht zugeleget werden.“

Die Kirche.

Schwieriger schien es, einen Raum für die Schulandachten herzurichten, da der grofse Saal bereits verbaut war. Gehr, bei dem zu den vielfachen Aufregungen der letzten 5 Jahre die Folgen körperlichen Leidens sich immer mehr geltend machten, hatte Mut und Hoffnung fast verloren. Doch Lysius liefs ein begonnenes Werk nicht leicht fallen. Während die Gegner sicher waren, dafs er das zum Kirchenbau nöthige Geld nicht würde aufreiben können, liefs er die grofse Küche im Mittelbau und den daneben liegenden Holzstall als Betsaal einrichten. Dürftig genug war die ganze Anlage: die Schornsteine wurden weggebrochen und die Löcher notdürftig mit altem Bauholz zugedeckt. So kam es, dafs ein als Kanzel dienendes Katheder bei Regen wie unter der Traufe stand. Die Bänke muften zum Gottesdienst aus den Classen in die „Kirche“ und danach wieder zurück getragen werden. Der Raum war nicht höher, als das untere Stockwerk des Classen-Gebäudes. Aber Lysius fürchtete sich vor keinem Spott. Als die Arbeiten am 11. August beendet waren, überraschte er am folgenden Sonnabend, dem 18., die Schüler mit der Weisung, sie sollten sich am nächsten Tage wieder in den Classen versammeln, um zur Kirche zu gehen, und am 19. weihte er diese ein mit einer Predigt über 1. Mose 28, 16—22: „Gewifslich ist der Herr an diesem Ort, und ich wufste es nicht —. Hier ist nichts anders, denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels —. Und dieser Stein, den ich aufgerichtet habe zu einem Maal, soll ein Gotteshaus werden“. „Weihte also die wüste Kirche ein, warnete vor Anstofs an dem schlechten Gebäude, und bezeugete mein Vertrauen zu Gott, dafs er durch die That beweisen würde: Er wäre auch daselbst wie in anderen Kirchen.“

Hatte man früher über die Winkelschule gescholten, so wurden jetzt Klagen über die Winkelkirche laut: Das Konsistorium beschwerte sich bei der Regierung, im Collegium Fridericianum würde der Sonntag entheiligt, und von den Kanzeln war vielfach neues Klagen und Schelten zu hören. Dem Kaufmann Paul Weifs im

Kneiphof und seiner Frau, die mit Gehr und Lysius in freundlicher Beziehung standen und ihre Kinder ins Kollegium schickten, wurde deswegen sogar die Absolution verweigert. Doch schon bei dem ersten Gottesdienst in der neuen Kirche erschienen nicht nur die Eltern der Schüler, sondern auch zahlreiche Fremde, und der Besuch nahm durch die Feindschaft der Geistlichkeit nur noch zu, so daß Lysius „die Lermbläser meine Glöckner zu nennen pflegte, und sie rühmete, wenn ich aus der Menge der Leute wahrnahm, daß sie fleißig zu meiner Kirche geläutet.“ Daß die Sache viel Aufsehen erregte, zeigt eine Chronik dieser Zeit, die zum Jahre 1703 berichtet: „Dieses Jahr hat D. Lysius angefangen auf dem sogenannten Landhofmeister-Saal zu predigen, und sind viel Leute aus Neugierigkeit hineingegangen.“

Der rege Besuch der Kollegienkirche hatte wieder die Klage zur Folge daß dadurch die Pfarrkirchen geschädigt würden, und Lysius fand bei der Regierung von Jahr zu Jahr weniger sicheren Rückhalt. Der Kanzler v. Kreytzen war von vornherein dadurch verletzt, daß man ihn bei Einsetzung der Kommission übergangen hatte, und noch mehr durch die ohne sein Zuthun erfolgte Genehmigung der Kirche; Rauschke war mit dem aus der Ferne hergeholten Direktor wenig zufrieden. Bis ins Jahr 1705 zog sich der Streit hin; da bestimmte die Regierung dem Kollegium $\frac{1}{2}$ 10 Uhr als Zeit des Gottesdienstes, während sonst 8 Uhr die Kirchenstunde war, und Lysius versprach wenigstens, nicht früher als zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ 10 die Kanzel zu besteigen; eine königliche Verfügung von Charlottenburg 10. Juli 1705 bestätigte diese Ordnung. Lysius ließ nun die Kinder wie bisher um $\frac{1}{2}$ 8 in die Klassen kommen, wo sie ein Morgenlied sangen; dann gings in die Kirche. Ein Knabe sprach ein Gebet; dann wurde ein Lied gesungen, und es folgte Katechisation, zuerst aus dem Katechismus, dann aus der Bibel. Nachdem hierauf der Glaube abgesungen war, bestieg Lysius die Kanzel, und nach der Predigt wiederholte er ihren Haupt-Inhalt mit den Schülern. Mit einem kurzen Liede schloß die Andacht bald nach 11 Uhr, so daß die Leute zur richtigen Essenszeit daheim sein konnten. „Ob ich aber müde gewesen sey“, sagt Lysius, „wenn erst fünfviertelstunden catechisiret, eine Stunde geprediget, und eine viertel bis halbe Stunde die Predigt repetiret, kan leicht geurtheilet werden“. Trotzdem hielt er nach der Vesper stets noch ein „collegium biblicum“ oder „asceticum“, vorzugsweise über Paulus' Briefe.

Es dauerte noch längere Zeit, bis die Gegner sich über das Dasein des Collegium Fridericianum beruhigten. Am Ende des Jahres 1703 suchte die städtische Geistlichkeit die Ständeversammlung gegen Lysius in Bewegung zu setzen, wie früher gegen Gebr. Dabei begegnete es einmal, daß eine Zusammenkunft der Geistlichen in der Sakristei der Altstädtischen Kirche durch einen auf unerklärte Art entstandenen Kaminbrand unterbrochen wurde. Lysius sah darin eine Äußerung des göttlichen Zornes über die ungerechte Verfolgung eines unschuldigen Mannes und legte am 8. Januar 1704 seine Ansicht mit gewohnter Offenheit dem Pfarrer Goldbach dar, der dann

freilich meinte, Gott zürne, weil man sich nicht früher und nachdrücklicher seinem Treiben widersetzt hätte. „Weil nun alles mit Freundlichkeit geredet, und beantwortet wurde, behielt ein jeglicher seine Gedanken und ich nahm Abschied.“ An die Stände richtete Lysius eine Gegen-Vorstellung, mit der er wenigstens so viel erreichte, „dafs das Gravamen ziemlich emolliret wurde, und anstatt einer gewissen inculcation dafs gravamen angefangen wurde: Man sagt, dafs der D. Lysius den chiasmum lehre, welches er aber in einem eingegebenen memorial geleugnet.“ Lysius sandte darauf einen Gegenbericht an den König, in dem er alle möglichen Beschwerden gegen die Amtsführung der Geistlichen zusammentrug und nach dem Muster der Landes-Beschwerde jeden Satz mit „man sagt“ anfang und am Schlufs erklärte, dafs er, wie die Landstände, nichts beweisen wolle. Um dieselbe Zeit beschwerte sich ein Nachbar, der Kammerherr v. Kreytzen, über den Bau des Kollegiums, der für die Nachbarschaft die Feuersgefahr vermehre. Da war es für Lysius eine grofse Genugthuung, dafs bei einem grofsen Brande im Jahre 1704, der vom Pregel sich nach dem Anger hinaufzog und dort etliche Speicher erfasste, die Funken über das grofsentheils auf Strohpuppen ruhende Ziegeldach des Kollegiums hinwegflogen und jenseits auf Kreytzens Gehöft zündeten. Freilich war dabei manche Klage zu hören, dafs „kein Funke auf das Teuffels-Nest — fallen und es anzünden wolte, meynend dafs alsdenn lange genug nach den Pritzschen gewartet werden sollte.“

Gehrs Ende.

Der Holzkämmerer zog sich unterdes mehr und mehr in die Stille zurück. Seit seiner Reise im Frühjahr 1701 erwähnt er in seinem kurzen Lebens-Bericht die Anstalt nicht mehr, und auch in seinem Testament ist ihrer nicht gedacht, während doch manche andere Aufzeichnung von seiner Hand beweist, dafs er bis ans Ende für sie gesorgt und gearbeitet hat. Die scharfe Kampfesart des Direktors entsprach seiner Empfindungsweise nicht, und es war zu natürlich, dafs ein thatkräftiger Vorsteher an der Schule manches anders einrichtete, als der Stifter es erwartet und gewünscht hatte. Manches andere Leid kam hinzu, um seine Stimmung niederzudrücken. Den Verlust eines kleinen Sohnes, der im Anfange des Jahres 1700 gestorben war, scheint er nie völlig verwunden zu haben. Auch in seinem Amt hatte er schwere Anfechtungen zu bestehen: Gegen Ende des Jahres 1701 stockte infolge des unerwartet früh eintretenden Winters die Holz-Zufuhr, und es trat in Königsberg grofser Holzmangel ein. Viele muften Hausgerät verbrennen; im Tiergarten zu Neuhausen wurden 300 Achtel Holz geschlagen und zu hohen Preisen verkauft. Da machte die erregte Menge den Holzkämmerer verantwortlich; man drohte Verbrennung und Stürmung seines Hauses, und in einer Nacht wurde wirklich Gewalt versucht. Von jeher schwächlich, fühlte er besonders seit dem Frühjahr 1704 seine Kräfte schwinden; er berichtet, dafs Gott ihn „seit dem grofsen Buftage des 5ten Martii, darinnen ich aus Gehorsam gegen meine liebe Landes Herrschafft, aufs rechtem Eyfer wegen der bevorstehenden Noth und aus Liebe der Meinigen und des Nechften — mir durch Frost und Kälte zu viel gethan haben

möchte, ganz hinfällig werden und meine Kräfte sincken lassen.“ Er bestellte sein Haus und schrieb im Oktober und Anfang November seine Lebens-Erinnerungen und seinen letzten Willen nieder. Jeden Satz seiner Erinnerungen beginnt er mit Jakobs Worten 1. Mose 32, 10: „Zu geringe bin ich Deiner Barmhertzigkeit und Treue“. „Diese Worte“, sagt er, „erwege ich billig in meinem jetzigen Zustande, da es scheint, es rufe mich der Herr“. In seinem letzten Willen ordnet er ein ganz stilles Begräbnis an, spricht seine Wünsche für die Erziehung seiner Kinder aus und legt die ihm besonders wertvollen Schriften seinen Nachkommen ans Herz. Im letzten Winter sprach er viel von bevorstehenden Veränderungen, so daß man meinte, er wolle die ganze Anstalt aufgeben; am 1. April 1705 schloß er die Augen.

Nach Gehrs Tode mußte es sich zeigen, ob sein Werk auch ohne den Stifter lebensfähig war, und die Aussichten waren damals trübe genug. Durch einen königlichen Erlafs vom 5. Februar 1705 war die Aufsicht über das Kollegium an Deutsch übertragen, der 1703 nach Sandens Tode Oberhofprediger und erster theologischer Professor geworden war. Schon erzählte man von ihm die Äußerung, nun werde es nicht mehr lange dauern, und jedenfalls hatte die Schule von ihm kein Wohlwollen zu erwarten. Doch Lysius nahm den Kampf furchtlos auf. In seiner Lebensgeschichte erzählt er: als nach Gehrs Tode alle Gläubiger des Kollegiums ihre Forderungen geltend machten, habe er bei der Regierung beantragt, sie möge den wohlhabenden Oberhofprediger veranlassen, für die Bezahlung der Schulden Sorge zu tragen, und darauf habe Deutsch die Inspektion niedergelegt. Die Regierung berichtete am 8. Juni 1705 an den König, Lysius mache dem D. Deutsch die Inspektion streitig, da die Verordnung auf einseitige Vorstellung erlassen sei, wobei sie sich durchaus auf die Seite des Oberhofpredigers stellt: „Und ist diese Verordnung dermaßen deutlich und klahr, daß es dem Dri. Lysio nicht geziemet, solche zuwieder Ewer Königl. Maj. dabey wohl bedächtigt habende allergdste intention zu mißdeuten, wie denn auch die von Ihm bis-her ohne Noht und erhebliche ursache erregete Zwistigkeiten, welche viel schädliche Zerrüttung nach sich ziehen, nicht zu billigen seynd, bevorab da Er die ordentliche Prediger derer hiesigen Kirchen auf gar vehemente arth angreiffet, hingegen dasjenige was diese in wohlmeinender Lehre und ermahnung Ihren Zuhörern von denen Cantzeln generaliter vortragen, auf seine persohn in Specie, als wenn Er damit gemeinet wäre, zu detorquiren gewohnt ist“. Sie überreichte eine Eingabe des D. Deutsch, worin er dem Könige anheim stellte, ob er ihm die Inspektion erlassen oder ihn nachdrücklich darin schützen wolle. Jedenfalls hatte Deutsch keine große Neigung, die Aufsicht weiter zu führen, und demgemäß wurde auch durch ein Reskript von Charlottenburg am 10. Juli entschieden: „Was aber die dem dortigen Ober Hof Prediger Dri. Deutschen aufgetragene privative Aufsicht anbelanget, so kan selbige, zumahlen gedachter Dr. Deutsch dieselbe decliniren zu wollen scheint, der vormahligen dazu angeordneten Commission oder in entstehung dessen Unserem dorttigen Consistorio

Aufsichtsbe-
hörde.

am füglichsten übergeben werden, weswegen ihr dan auch gebührende Vorsehung zu thun.“ Es scheint damals niemand zur Aufsicht über das Friedrichs-Kollegium Neigung empfunden zu haben; so entwickelte sich das nachher lange Zeit hochgehaltene Vorrecht der Anstalt, das sie unmittelbar unter der preussischen Landes-Regierung stand.

Anklagen
gegen Lysius.

Auch sonst hatte Lysius Feinde ringsum. Auf der Universität hatte man ihn von vornherein wenig freundlich aufgenommen: er stand da als Cartesianer der in Königsberg noch herrschenden aristotelischen Philosophie, und namentlich als Bibel-Theologe der in der theologischen Fakultät vorherrschenden Patristik gegenüber. Als 1703 Deutsch, Wegner und der jüngere Sanden in die drei ersten theologischen Professuren aufrückten, wurde die erledigte vierte ordentliche Professur dem Pfarrer Walther übertragen, der erst nach Lysius außerordentlicher Professor geworden war. Im Jahre 1704 geriet Lysius mit dem akademischen Senat in Streit, da er kraft der einst dem Grundstück verliehenen Jurisdiktion die Gerichtsbarkeit über die im Kollegium wohnenden und unterrichtenden Studenten in Anspruch nahm. Rektor und Senat klagten am 6. November 1704, das er Studenten der akademischen Gerichtsbarkeit entziehen wolle, die doch von der Wohnung völlig unabhängig sei, und zogen Lysius einen sehr ungnädigen Regierungsbescheid vom 9. November zu, in dem ihm, falls er wieder sich Gerichtsbarkeit über Studenten annahm, 100 Thaler Strafe, den beteiligten Studenten Streichung aus der Universitätsliste angedroht wurde. Das heftigste Zerwürfnis brach zwischen Lysius und Wegner aus, die sich über die Bedeutung der Beichte nicht verständigen konnten; der Streit währte jahrelang, spaltete Geistlichkeit und Universität und kam bereits im Jahre 1705, wie so vieles, an den König, der die Einsendung ihrer Lehrsätze über die Beichte von beiden Gegnern verlangte. Endlich bildete sich eine große Koalition, die im Jahre 1707 eine förmliche Anklage gegen Lysius erhob; dazu gehörten die städtische Geistlichkeit und die Stadtbehörden, das Konsistorium und der akademische Senat. Die große Beschwerdeschrift, die im April 1707 „Bürgermeister, Räte, Gerichte, Zünfte und Gemeine dreier Städte Königsberg“ an den König richteten, ist zum großen Teil ein unfreiwilliges Ehrenzeugnis für ihren Gegner. Wohl werfen sie ihm überaus heftige Angriffe gegen andere Geistliche vor, wie er seinen Hauptfeind Wegner öffentlich „einen grauköpfigen Lotterbuben“ oder nach anderer Angabe „einen grauköpfigen Schelm“ genannt haben sollte, sie machen ihm den unkontrollierbaren Vorwurf, das er sich durch zahlreiche Sendlinge in die Häuser einschleiche, um seine Partei zu vergrößern; aber die ihm zur Last gelegten angeblichen Irrlehren, von dem geringen Werte der kirchlichen Ceremonien und des prächtigen Kirchenschmuckes, das ein Gottesdienst unter freiem Himmel würdiger wäre als der in Steinhäusern, das man seine Gebete nicht aus alten Kirchenvätern oder sonst aus gedruckten Büchern zusammensuchen, sondern sie frei aus dem Herzen auf die Zunge fließen lassen möge, das man in der Passionszeit über der Betrachtung des Leidens Christi „den so nöthigen Bau an dem innern Menschen“ nicht ver-

gessen dürfe, daß die Reinigung von allen Sünden eine innere Umwandlung des Menschen voraussetze, daß jedem Christen die Benutzung der Bibel und ihre Erklärung nach seinem Verstande freistehe, daß die Fürsten der Erde sich nicht Attribute beilegen sollten, die nur Gott gehören: alles beweist nur, daß er aller toten Form und jedem unwahren Schein abhold war und ein lebendiges, kraftvolles Christentum in den Herzen seiner Zuhörer zu entzünden strebte. Seine markigen, wenn auch oft derben Worte wirkten bedeutend auf die Menge, und die Gegner bezeugen es, daß sein Anhang unter den einfachen Leuten beständig zunahm, eine „Societas Lysiana“ und „Anti-Lysiana“ standen sich hier gegenüber. Auf der anderen Seite gab es aber auch unter der Aristokratie des Landes so manchen, der den feurigen Mann zu schätzen und zu ehren wußte.

Der Prozeß gegen so viele und mächtige Gegner ohne irgend einen unbedingt sicheren Rückhalt erforderte aber auch den ganzen Mut und die ganze Kraft eines starken Mannes. Vergebens bemühte sich Lysius, einen Advokaten zur Führung seiner Sache zu gewinnen; er mußte sie allein durchfechten. Die klare und nachdrückliche Art, wie er bei dieser und bei anderen Gelegenheiten sein Recht vertrat, ohne sich viel auf juristischen Formelkram einzulassen, verschafften ihm die Bezeichnung eines juristischen Theologen oder auch eines theologischen Juristen, und man schrieb ihm später einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der preussischen Rechtsprechung zu. Aber Lysius wußte auch, daß das gesprochene Wort ungleich wirksamer ist, als das geschriebene, und so reiste er nach Berlin. Von Dankelmann, dem Chef des geistlichen Departements, wurde er zuerst wenig freundlich empfangen; doch gelang es ihm, den Minister von der Reinheit seines Strebens zu überzeugen und so an der entscheidenden Stelle sich wieder günstige Stimmung zu bereiten. Auf die Aufforderung seines Bruders begab er sich dann nach Flensburg und ließ auch seine Familie dorthin kommen, die im Jahre 1703 bald nach dem Einzug in das neue Haus ihm nach Königsberg gefolgt war. Da verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, Lysius habe das Kollegium aufgegeben und werde nicht mehr zurückkehren. Sofort stürmte alles auf Eger ein, der als der älteste Lehrer der Anstalt den Direktor vertrat, namentlich bedrängten ihn alle, die irgendwelche Forderungen an das Kollegium hatten. Es muß sehr schlimm gewesen sein; der arme Eger, von Lysius als der tüchtigste der damaligen Lehrer anerkannt, konnte diesen Ansturm nicht bestehen. Er geriet in Verzweiflung, stürzte sich zum Fenster hinaus und starb bald danach am 14. Juli 1707. Noch auf dem Sterbelager bekundete er seine dankbare Gesinnung gegen den verstorbenen Holzkammerer, indem er dessen ältestem Sohne Jakob Benedikt, seinem damaligen Schüler, seine Bücher vermachte. Es waren 135 Werke, hauptsächlich theologischen Inhalts; daneben werden auch verschiedene philologische und philosophische, dazu einige poetische, naturwissenschaftliche und historische Schriften aufgezählt. Doch Lysius kehrte zurück. Nach einer nicht ungefährlichen Seereise zuletzt noch in Pillau aufgehalten, landete er endlich in Contienen an der Pregelmün-

zung. Da empfingen ihn zahlreiche Freunde; er selbst fuhr mit seiner Familie im Wagen des Grafen Solms zur Stadt, und viele andere Wagen folgten, so dafs er wie im Triumphe einzog.

Der grofse Prozeß war damit freilich nicht beendet. Die Untersuchung wurde einer Kommission übertragen, bestehend aus dem Obermarschall v. Kanitz, dem Hofrichter v. Hoverbeck, dem Hofrat Fehr und dem Geheimsekretär Pelshöver. Aber diese Kommission that, wie ihr Vorsitzender nachher einfach eingestand, nichts, zu Lysius' lebhafter Unzufriedenheit, da er die Sache vom Halse haben wollte und Klarheit wünschte. Er beschwerte sich über die Zögerung und warf den Kommissaren vor, sie hätten sich von seinen Gegnern zur Unterbrechung ihrer Thätigkeit bewegen lassen. Kanitz fühlte sich getroffen, und wenn er auch seine Unschuld beteuerte, so bat er doch am 18. August 1709, ihn von dieser Aufgabe zu entbinden. Seine Stellung an der Spitze des damals neu gebildeten „Collegium Sanitatis“ gab ihm einen weiteren erwünschten Grund, den alten unbequemen Auftrag abzulehnen. Ein Nachfolger, wie man ihn von Berlin aus verlangte, scheint nicht ernannt zu sein. Vergebens verlangte die Regierung von den übrig gebliebenen Kommissaren Bericht; die hereinbrechende Pest liefs auch andere Fragen, als die nach der Bedeutung der Beichte und ähnliche in den Hintergrund treten. Dazu hatte Wegner, mit dem der Streit begonnen, die Klage längst aufgegeben und war dann am 14. Juni 1709 gestorben.

Wirtschaft-
liche Not.

Fast noch schwerer als die Mißgunst der geistigen Gegner lastete in jenen Jahren auf dem Kollegium die materielle Not. Gehr hatte die Schulkasse sorgfältig in Ordnung gehalten und die Gehälter für Lysius wie für die Lehrer regelmäfsig ausgezahlt. Aber schon bei seinen Lebzeiten war das Geld immer knapper geworden, da das Haus so grofse Kosten verursachte und anderseits die Einnahmen aus dem Holzgarten abnahmen. Die Übermafsfelder betragen im ersten Jahre 1700/1: 2374 Gulden, 1703/4 nur 1135, und vor seinem Tode hatte Gehr auf die Trinitatis 1705 fällige Summe bereits 1569 Gulden vorausnehmen müssen. Dazu wurden in den Jahren 1706—8 die 900 fl. für die Kalkscheune abgezogen, und der Oberholzschreiber Weyer suchte auf verschiedene Art die dem Kollegium gebührenden Übermafsfelder zu verringern, besonders indem er immer gröfsere Holz mengen gar nicht in den Holzgarten bringen, sondern an anderen Stellen aufsetzen liefs und mit Übergehung des Holzkämmerers verkaufte. Die Ausgaben aber nahmen darum nicht ab. Gleich nach Gehrs Tode meldeten sich die Gläubiger, um bei Lysius, der nun allein für alles einstehen mußte, ihre Forderungen zur Geltung zu bringen, und neben der Zinszahlung wurde immer von neuem auch die Abtragung des Kapitals gefordert. Die Dobenecksche Schuld wurde durch teilweise Abzahlungen 1706 auf 5100 Gulden herabgesetzt und auf das wiederholte Drängen des Hofrats v. Baer, der sie danach übernahm, in den folgenden Jahren immer weiter vermindert und endlich 1710 ganz getilgt. Aber meistens konnte Lysius die alten Schulden nur mit neuen decken, und es hätte übel um das Kollegium gestanden, wenn nicht gute Freunde wiederholentlich

helfend eingetreten wären; es waren besonders der Hofgerichtsrat Grube, dann Frau Gehr, die ihr kleines Vermögen wie das Erbteil ihrer Kinder bei der Stiftung ihres Mannes anlegte, von den früheren Lehrern die in Königsberg gebliebenen Jester und Meyer, und besonders schof's der treue Michael Gretsche, der einst der Anstalt die erste Schülerin zugeführt hatte, ihr später nach und nach 6000 Gulden vor.

Für Lysius hatte die Zeit der regelmässigen Einkünfte zum Unterhalt der eigenen Familie mit Gehrs Tode aufgehört. Woher sollte er auch sein Gehalt nehmen, wenn die Schulkasse leer war, oder das darin vorhandene Geld für Zinsen, Lehrergehälter, Unterhaltung der Gebäude oder sonstige notwendige Ausgaben dringend gebraucht wurde? So teilte er die Not seiner Anstalt, und oft reichte die Kasse nicht so weit, daß der Direktor und Professor in anständiger Kleidung unter die Leute gehen konnte. Es kam vor, daß er bei schlimmen Strafsenzuständen in zerrissenen Schuhen zur Universität ging, weil er weder neue anzuschaffen noch die alten reparieren zu lassen im Stande war. Dabei reinigte er sein Schuhwerk selbst, um seiner Frau, die schon ohnehin an der Not schwer genug zu tragen hatte, den neuen Mangel möglichst lange zu verbergen. In dieser Zeit gewöhnte er sich die strenge Scheidung zwischen seiner und der Anstaltskasse ab. Seiner Frau gab er nur das Notwendigste; auch zu seinem persönlichen Gebrauch dargereichte Geschenke, an denen in jener Zeit niemand Anstoß nahm, verwandte er größtenteils für die Schule, bis er, von guten Freunden an die Pflicht gegen seine Familie gemahnt, mit der Frau einen förmlichen Kontrakt schloß, „daß sie haben sollte alles was an hart Geld einkäme, das Collegium aber alles courant Geld, und zwar so lange bis das Collegium in bessern Zustand gesetzt wäre, und also auch der ihrige verbessert werden könnte. Hiebey wußte, daß das Collegium wohl fahren würde weil viel species nicht zu vermuthen, sondern das meiste in Kleinigkeiten einkam.“ Immer aber wurde die Verabredung nicht eingehalten; so erzählt Lysius von 20 Dukaten, die ihm ein von Halle her bekannter Russe in dem Augenblick schenkte, als im Interesse der Anstalt die Reise nach Berlin dringend geboten schien: „welche zwar ex pacto meiner Frauen gehört hätten, in casu dubio aber zur Reise employret wurden.“

Noch enger wurde der Zusammenhang zwischen Schule und Direktorhaus, als nach Lysius' Rückkehr aus Flensburg über Frau Bayer, die die Bespeisung der im Kollegium wohnenden Lehrer und der Pensionäre übernommen hatte, lebhaft Klage geführt wurde und Frau Lysius sich nach einigem Zögern entschloß, die Besorgung des Tisches selbst zu übernehmen, „welches zwar ihr und ihren Töchtern sehr viele Mühe gemacht hat, indessen aber auch in unserer Oekonomie große Erleichterung gebracht, indem die Anzahl der Tischgäste ziemlich zunahm, ja gar einmahl bis 36. Wobey denn zwar meine Frau nicht übel fuhr, aber das Collegium noch viel besser. Weil meiner Frauen nimmer so viel Geld gab als für die Kost gezahlet wurde, sondern so viel als möglich dem Collegio zuwandte.“

Gassen-
schlächterei.

Um der Not des Kollegiums abzuhelpen, verfiel Lysius zuweilen allerdings auf eigentümliche Mittel. In dem vor dem Hofthor gelegenen Gebäude liefs er Wohnungen einrichten, deren eine er zu Ostern 1708 an einen Gassenschlächter Georg Vetter vermietete, durch den er zugleich den Fleischbedarf für Pensionäre und Lehrer, sowie für seine Familie zu geringerem Preise zu decken hoffte. Sofort richteten die gesamten Fleischer-Gewerke der drei Städte eine Beschwerde an die Stadtbehörden, in der sie den Untergang ihres Gewerbes in Aussicht stellten, und die Stadtbehörden beschwerten sich weiter bei der Regierung, die denn auch am 12. April die Aufnahme des Schlächters verbot, „angesehen der orth keineswegs zum receptaculo solcher arth Leuthe die unbefugtes Gewerbe treiben, gemachet werden kan.“ Doch auf Lysius' Vorstellung erfolgte am 25. April ein wesentlich milderer Bescheid: das Kollegium sei allerdings berechtigt die Wohnung nach Belieben zu vermieten und auch für Lehrer und Zöglinge seinen Bedarf von einem Freimeister zu beziehen; doch dürfe es kein Zufluchtsort unerlaubten Gewerbebetriebs werden, und Lysius möge dafür sorgen, dafs kein Anlafs zu weiteren Klagen gegeben würde. Das Kollegium solle in seinen Privilegien geschützt werden; „es muß aber dieses nicht in praejudicium tertii mißbraucht werden“. Es folgten dann wiederholte Klagen, dafs Vetter die Grenzen des ihm gestatteten Gewerbebetriebs überschreite, die einmal sogar seine Verhaftung herbeiführten. Lysius mußte sehen, dafs ein solcher Mieter ihm mehr Ungelegenheit bereitete, als er nützen konnte, und die für eine Schule wenig geeignete Nachbarschaft hörte bald auf.

Brauerei.

Weit energischer strebte Lysius nach der für unsere Vorstellungen bei einer Schule kaum weniger eigentümlichen Braugerechtigkeit. Die Brauerei lag ihm von Flensburg her nahe, und in Königsberg sah er auch andere „Pia Corpora“, wie das große Hospital, die Universität und das Waisenhaus mit Braugerechtigkeit ausgestattet; dazu glaubte er sich nach den Privilegien des Grundstücks zum Gewerbebetrieb berechtigt. Schon 1706 suchte er ein Privilegium nach, im Kollegium Weißbier zu brauen. In Berlin war man nicht abgeneigt, seinem Wunsche nachzugeben, verlangte aber Bericht von der preussischen Regierung. Als die Kunde von Lysius' Absicht sich in der Stadt verbreitete, drohte auch das Mälzenbräuer-gewerbe in Königsberg zu grunde zu gehen, und die Brauer beschwerten sich außerdem, dafs Lysius das Privilegium der Schulbedienten, Landbier für ihren Gebrauch accisefrei einzuführen, mißbraucht habe: er habe 62 Tonnen eingeführt und an mehrere hohe Herren in der Stadt verteilt. Das Tranksteuer-Kollegium fürchtete von einer Kollegien-Brauerei Verminderung des Ertrages an Tranksteuer und Accise. So wurde Lysius am 22. Mai 1708 abschlägig beschieden. Er wiederholte den Versuch, nun mit Beschränkung auf den Bedarf der Anstalt, i. J. 1711, doch wieder ohne Erfolg. Noch einmal erneuerte er seine Bemühung i. J. 1718. In seiner Eingabe vom 9. September bezeichnete er es als eine Erschwerung bei der Erziehung der jungen Leute, „dafs dieselbe entweder das sehr elende

hiesige Taffelbier, welches die wenigsten vertragen können, oder das sehr starke hiesige schwarz Bier, welches untüchtig machet, zur Mittags-Arbeit trinken müssen“. So wünschte er jetzt nur die Ermächtigung, für den Bedarf der Anstalt ein gutes „Mittelbier“ zu brauen. Doch es war nicht bestimmt, daß das Friedrichs-Kollegium ein Brauhaus werden sollte; auch die Einfuhr von Landbier wurde auf den Bedarf des Direktors und der Lehrer beschränkt, da man die Unterhaltung der „Collegiasten“ als ein Geschäft betrachtete, wofür Steuerfreiheit nicht bewilligt werden könne.

Trotz aller materiellen Bedrängnis arbeitete Lysius unablässig an der weiteren Ausgestaltung des Kollegiums. Ihm wuchs oft der Mut mit der Schwierigkeit. Als er im Mai 1705 seine Kirche einmal besonders voll gedrängt sah, kam es ihm in den Sinn, eine Kollekte zu ihrem besseren Ausbau anzukündigen. Der Ertrag war schwach: am ersten Sonntag kamen 20 Gulden und im ganzen nur 40 fl. ein. Doch er liefs sich nicht abschrecken, und als ihm bald darauf 100 Gulden geschenkt wurden, kaufte er trotz der Warnung des geschäftskundigen Paul Weiß Bauholz und bestellte Brettschneider zu dessen Verarbeitung; für ihre Bezahlung, die 40 bis 50 Gulden in der Woche erforderte, mochte der Herrgott sorgen. Eines Sonnabends hob er in heißem Gebet den leeren Beutel in die Höhe, und als er seine Kammer verließ, wurde ihm eine Zahlung geleistet, die den augenblicklichen Bedarf deckte und noch ein paar Sechser übrig liefs. Der Kirchenraum wurde nun durch zwei Stockwerke geführt und mit einer festen Decke versehen; dazu wurden Chöre und Kirchenbänke eingerichtet und der ganze Raum von dem Maler Bayer ausgemalt; auch eine Orgel wurde erbaut. Im Jahre 1707 war die neue Einrichtung vollendet. Im folgenden Jahre liefs Lysius über dem oberen Stockwerk des Klassegebäudes eine neue Balkendecke ziehen; die Zimmer wurden dabei erheblich niedriger gemacht; doch dafür war auch ihre Heizung leichter und billiger.

Eine schwierige Aufgabe war für den Direktor die Beschaffung der nötigen Lehrkräfte, als die ersten eifrigen Arbeiter nach einander das Kollegium verließen. Adler wurde im Oktober 1703 von Gehr ausgesandt, draussen im Reich Interesse für das Friedrichs-Kollegium zu erregen und milde Gaben zu sammeln. Gehr selbst war manches Geschenk für die Anstalt zugeflossen, bis zu seinem Ende im ganzen 2094 Gulden; nach den ungleich glänzenderen Erfolgen der Franckeschen Stiftungen hoffte er, durch eine solche Sendung viel für den Aufschwung seines Werkes zu gewinnen. Doch Adler brachte im ganzen nur etwa 240 fl. zusammen und schickte nach Abzug seiner Reisekosten 150 fl. nach Königsberg; er selbst kehrte nicht wieder. Meyer wurde schon im Frühling 1705 Prediger am Waisenhaus, Jester im Herbst Diakonus an der Sackheimer Kirche, Hoppe kam auf Lysius' Empfehlung zu einem Pfarramt. Ein Herr v. Münchau zu Mickrow im pommerschen Kassubenlande fragte bei Lysius an, ob er ihm nicht einen des Polnischen mächtigen Kandidaten zur Unterstützung des schwachen Pfarrers schicken könne. Nach Umfrage bei den Lehrern mußte Lysius eine verneinende Antwort geben; als

Bauten.

Lehrer.

aber nach kurzer Zeit Münchau wieder schrieb, man möge ihm nur einen Kandidaten schicken, der deutsch predigen könne und Neigung habe, die polnische Sprache an Ort und Stelle zu lernen, war Hoppe mit Hilfe eines polnischen Schülers darin bereits so weit gekommen, daß er in Mickrow den Wünschen des Patrons völlig genügte und nach dem bald darauf erfolgten Tode des Vorgängers die dortige Pfarre erhielt. In ähnlich kurzer Zeit erlernte Hassenstein die littausche Sprache, als er zum Adjunkten des Pfarrers Wiedemann in Plibischken unweit Insterburg bestimmt wurde. Doch ehe dieser in dem Schulprozefs so viel genannte und gescholtene junge Mann seine Stelle einnehmen konnte, mußte ein heftiger Widerstand des Konsistoriums bekämpft werden, für den seine mangelhafte Kenntnis des Littauschen als Vorwand diente. Schon am 23. Juli 1704 wurde er auf königlichen Befehl zum Adjunkten bestimmt, und am 5. September trug die Regierung dem Konsistorium seine Examinierung und Ordination auf. Als es sich dessen weigerte, erneuerte ein königlicher Erlaß von Cölln a. d. Spree den 11. November 1704 ausdrücklich die Verfügung vom 13. Juni 1701, daß die Kandidaten aus dem Collegium Fridericianum in keiner Weise zurückgesetzt werden dürften: „Also wollen Wir solches hiermit nochmalen wiederholet, und Euch in Gnaden anbefohlen haben, darüber gleichfals gebührend zu halten.“ Als das Konsistorium nochmals Einwendungen erhob, erging eine letzte Verfügung von Cölln am 26. Januar 1705: „Gleichwie Wir nun diesen Hasenstein so wol in Ansehung der, ietzt besagtem Collegio Fridericiano ertheilten sonderbaren Begnadigungen und Privilegien, auch wegen seines Uns gerühmten bey der Information der dortigen armen Jugend erwiesenen ungemeinen Fleißes diese Adiunctur aus einer besondern Gnade geconferiret,“ so solle es auch dabei bleiben und das Konsistorium ernstlich beauftragt werden, ihn zu ordinieren und einzuführen. Nur wenn Hassenstein bei des Pfarrers Tode noch nicht im stande sein sollte, in littauscher Sprache zu predigen, zu katechisieren und Amtshandlungen zu verrichten, sollte ihm die Nachfolge verloren gehen. Damals war Hassenstein wohl bereits einen Monat lang an seinem Bestimmungsort. Bis zum 1. Oktober 1704 hatte er seine Lehrthätigkeit fortgesetzt; am 21. Dezember hatte er das Kollegium verlassen. Erst am 3. April 1705 wurde er in der Königsberger Schlofskirche ordiniert. Zehn Jahre später zog er in die Ferne und war 5 Jahre lang Prediger in Moskau, bis er 1720 als Pfarrer wieder in Plibischken einzog, wo er 1734 starb. Später sind auch seine beiden Söhne als Lehrer am Friedrichs-Kollegium thätig gewesen.

Für die eifrigen Lehrer der ersten Zeit einen vollen Ersatz zu finden, war ohnehin nicht leicht, besonders so lange Lysius an der Universität, wie in der Geistlichkeit und im Konsistorium der großen Mehrheit feindlich gegenüberstand. Schon Gehr hatte daran gedacht, daß die Schule selbst sich einen Teil ihrer Lehrer erziehen könnte, indem er am 28. August 1701 einige „geschickte Subjecta“ von den armen Kindern, die sich bei dem letzten Examen am 2. August besonders hervorgethan hatten, in die Lateinschule aufnahm, damit sie

später „entweder am Paedagogium und Schule selbst oder anderwärts bei Verschickung dienen sollen.“ In gleicher Absicht behielt ein Sohn des Obersekretär Bauer, als er nach dem Oster-Examen 1704 zur Akademie entlassen wurde, freie Stube im Kollegium und übernahm auch am 1. Oktober einige „Schreib- und andere Stunden“. Lysius legte nach hallischem Muster ein kleines Studenten-Konvikt an, dessen Mitglieder im Kollegium freie Wohnung erhielten und dafür sich bei eintretender Vakanz zum Unterricht verpflichteten. Aber er machte damit mehrfach schlechte Erfahrungen: manche ließen sich die freie Wohnung wohl gefallen, aber wenn sie unterrichten sollten, gingen sie unter allerlei Vorwänden davon und verleumdeten wohl gar das Haus, dem sie untreu geworden waren. Der Ersatz aus der Ferne versagte oft und verursachte, wenn nicht zufällige Umstände zu Hülfe kamen, erheblich gröfsere Kosten, und wenn damit auch manche frische Anregung ins Kollegium kam, so fehlten doch hier die Fehlgriffe erst recht nicht; von drei Lehrern aus Berlin sagt Lysius: „welche aber mich so exerciret haben, dafs es ihnen Gott vergeben wolle.“ Doch bildeten noch 1713 die „Ausländer“ unter den Lehrern die Mehrzahl.

Die grofse Pest, die i. J. 1709 verheerend über Preussen hereinbrach, drohte auch für das Friedrichs-Kollegium verhängnisvoll zu werden. Nachdem die Krankheit im vorhergehenden Jahre bereits in Westpreussen aufgetreten war und nach einzelnen Orten in Ostpreussen übergegriffen hatte, zeigte sie sich in Königsberg zuerst am 18. August auf dem Haberberg, wie man meinte, aus Danzig eingeschleppt und verbreitete sich schnell, besonders unter dem niederen Volk, auf dem Sackheim, dann auch in der inneren Stadt. Am 3. September wurde auf Verordnung der Regierung ein allgemeiner Buftag gehalten. Lysius hatte bereits 1708 einen Studenten zur Beobachtung der Krankheit und der Vorkehrungen nach Hohenstein geschickt, und wie damals, so war er jetzt in Königsberg mit den Mafsregeln der Behörden gar nicht zufrieden. Namentlich schadeten nach seiner Überzeugung die Absperrungsmafsregeln mehr als sie nützen konnten; nachher beobachtete er, dafs in der Zeit vom 6. bis zum 18. Dezember, als die ganze Stadt auf das strengste abgeschlossen war, die Sterblichkeit einen weit höheren Grad erreichte, als vorher und nachher. Er verlangte Gebet, Besserung des Sinnes und eine reine und verständige Lebensweise. In seiner Buftpredigt mahnte er wohl, wie es befohlen war, seine Zuhörer zur Buße, aber in erster Linie legte er sie den Wirklichen Geheimen Staatsministern ans Herz; ja, er erklärte, nicht die armen Leute verdienten an den Galgen geknüpft zu werden, die aus Not oder Unverstand die Sperre zu durchbrechen versuchten, sondern die hohen Beamten, die nicht ihre Pflicht thäten. Das war doch etwas mehr Freimut, als man selbst von der Kanzel zu vertragen geneigt war; die Predigt, die Lysius auch drucken liefs, wurde konfisziert und beförderte vielleicht den bald darauf erlassenen Regierungsbefehl, nach dem das Kollegium am 15. September geschlossen wurde. Die niedrigen Wohn- und Klassenräume mochten bedenklich erscheinen, auch über

Die Pest.

die wenig luftige Kirche wurde geklagt; entscheidend aber war wenigstens nach Lysius' Überzeugung allein das Übelwollen gegen die Anstalt. Die Regierung drohte mit militärischer Besetzung des Thors beim ersten Krankheitsfall, wenn Lysius nicht sofort gehorchte. So schickte er denn die Pensionäre nach Hause und brachte auch die Mehrzahl der Lehrer bei guten Freunden auf dem Lande unter; nur die wenigen, für die sich auswärts keine Unterkunft fand, blieben bei ihm zurück. Obwohl kein Krankheitsfall vorgekommen war, galt das Kollegium als pestverdächtig, seine Insassen lebten in völliger Abgeschiedenheit, und die Regierung that nichts zu ihrem Unterhalt. Um so mehr halfen bekannte und unbekannte Freunde. Oft pochte ein Fremder ans Thor und warf oder schob, wenn es geöffnet wurde, Nahrungsmittel aller Art hinein, so daß Lysius später nie so im Überflufs gelebt zu haben sich erinnerte. Als endlich im Beginn des folgenden Jahres die Krankheit nachliefs, wartete er die obrigkeitliche Genehmigung zur Wiedereröffnung der Anstalt nicht ab, sondern am 23. Februar, dem Tage des Dankgottesdienstes, begann auch er wieder seine Arbeit in Kirche und Schule.

Materielle
Besserung.

Es war im Grunde ein neuer Anfang, und nur sehr allmählich kam die Schule wieder empor. Noch zu Anfang des Jahres 1713 konnte Lysius nur berichten: „die frembden Kinder finden sich nach der Pest auch wieder ein“; doch von nun an war über ein Menschenalter hindurch die Anstalt in beständigem Aufsteigen. In der schlimmen Zeit hatte Lysius den König gebeten, der Not des Kollegiums abzuhelpen, und in Berlin war man auch geneigt, „dem Dri. Lysio den gesuchten Unterhalt vor sich und das Collegium Fridericianum reichen zu lassen.“ Freilich kam dabei nichts weiter heraus, als daß dem Kollegium am 22. Oktober die Accise-Freiheit zugestanden wurde. Wichtiger war es, daß die Übermaßgelder in den nächsten Jahren zunahmen und 1712 sogar auf 2853 Gulden stiegen. Als damals Frau Gehr sich zum zweiten Mal vermählte, konnten auch ihre und ihrer Kinder Forderungen, 3933 Gulden, getilgt werden, wozu den dritten Teil die Anstaltskasse hergab, während Gretsche den Rest vorschofs. Die Schuldenlast des Kollegiums hatte sich 1703 auf 14300 Gulden belaufen; 1706 war sie auf gegen 13000, 1708 auf 12000 fl. herabgemindert; 1712 betrug sie noch 8700, im Beginn des folgenden Jahres 7200 fl. Nachher trat, besonders durch die großen Bauten des Jahres 1718, wieder eine Steigerung ein; doch in den letzten zehn Jahren gelang es Lysius nicht nur diese Schuld vollkommen zu decken, sondern er konnte seinem Nachfolger einen Kassenbestand von 3543 Gulden übergeben. Gretsche, der so oft dem Kollegium aus der Not geholfen, wurde später, als seine Umstände, wie er schreibt, „sich ganz gewandelt“ hatten, zeitweise selbst dessen Schuldner. Da mußte er einmal, als er wegen einer Schuldverschreibung von 300 rt. anfragte, die er in seinen Papieren vorfand und deren Bezahlung ihm nicht erinnerlich war, seines „Herrn Gevatters“ heftig ausfahrende Art selbst empfinden. Er erklärte sich sofort bereit, den Schein zurückzugeben oder zu vernichten, wenn Lysius die

Bezahlung notiert habe oder nur bestimmt erkläre, daß die Schuld bezahlt sei.

Für des Direktors Hauswesen und für seine Wirksamkeit war von großer Bedeutung die Besserung seiner Stellung an der Universität. Am 21. April 1709 starb Deutsch und nicht ganz ein Vierteljahr später Wegner; da konnte man Lysius an dem Aufrücken in die vierte ordentliche theologische Professur nicht hindern, und nach einigem Zögern wurde ihm 1710 die dritte Professur übertragen, mit der ein festes Gehalt von 100 Thalern verbunden war.

Im Jahre 1712 wurde Lysius von einem Schlagfluß betroffen, er fühlte sich dem Ende nahe, und es dauerte lange Zeit, bis er sich erholte und seine Arbeitskraft wieder gewann. Doch nun gerade fühlte er sich verpflichtet, an die Zukunft des Kollegiums nach seinem Ende zu denken, und er schickte darum am 13. Februar 1713 ein neues Gesuch an den König: Er berichtet zunächst über den Zustand der Anstalt, nachdem er 10 Jahre lang sie geleitet, und bittet den König, für ihre Erhaltung auch nach seinem Tode Sorge zu tragen. Dazu sei vor allem die schnelle Bestimmung eines Nachfolgers nötig, was Lysius schon 1709 beantragt hatte. Er empfiehlt dazu den Rechtskandidaten Peter Steophas, „als welcher wegen seiner Erudition, Geschicklichkeit und Fleißes in Erziehung und Unterrichtung der Jugend allen hiesigen Geheimen Räten, und der ganzen Academie und Lande gnungsahm bekannt ist.“ Ihm möge man den Titel eines Konsistorialrats verleihen, bis eine Stelle im Konsistorium frei werde. Daß er kein Theolog sei, habe kein Bedenken; denn er habe, bevor er zum juristischen Studium geschritten, „Theologiam cum laude excoliret“ und werde gewiß dafür Sorge tragen, „daß erudite und geschickte Leute jederzeit zum Predigen und Catechisiren gehalten werden.“ Auch könne nach Lysius' Tode der Oberhofprediger über Predigten und Katechisationen die Oberaufsicht führen. Lysius selbst hatte für diese Arbeit einen vorzüglichen Vertreter in Bereitschaft, Abraham Wolff.

Lysius'
Bericht 1713.

Er war in Cabelitz im Magdeburgischen im April 1680 geboren, hatte in Tangermünde und Brandenburg die Schule besucht und studierte dann in Halle. Das Beispiel eines älteren Studenten, mit dem er zusammen wohnte, gewann ihn völlig für die pietistische Auffassung des Christentums, und bald erregte er auch Franckes Aufmerksamkeit. 1708 sandte dieser einen seiner Schüler, Kahnholdt, dem er höhere Gaben zutraute, als Prediger nach Astrachan und gab ihm Wolff als Katecheten mit. Pest und Krieg hinderten die Weiterreise, und so blieben beide während der bösen Zeit im Kollegium, wo sie nur eine kurze Station hatten machen wollen. Im Gegensatz gegen Kahnholdts scheinheiliges Wesen fand Lysius von vornherein Gefallen „an des Herrn Wolfen einfältiger und ungeheuchelter Aufführung in seiner kleinen peruque, braunen Rock mit messingenen Knöpfen, auch großen Stieffeln.“ Wolff kam ins Kollegium vor der Pest, als der Prozeß gegen Lysius noch schwebte und die durch Egers Tod gesteigerte Aufregung sich noch nicht gelegt hatte, als die meisten Lehrer die Anstalt verlassen hatten und

Abraham
Wolff.

niemand mehr dafür arbeiten wollte. Lysius wurde bald völlig mit ihm vertraut, schrieb seinetwegen an Francke, und da die Sendung nach Astrachan ohnehin aufgegeben wurde, blieb Wolf in Königsberg. Früh an Arbeit und Entbehrungen gewöhnt, ertrug er auch hier alle Beschwerden und wurde eine Hauptstütze der Anstalt. Von seiner Thätigkeit schreibt Rogall, der ihm nachher durch die innigste Freundschaft verbunden war: Er fand die Anstalten des Collegiums unter einem solchen Druck, „dafs es das Ansehen hatte, als ob sie immer niedersinken wolten“; auch die Besten wollten nicht mehr die Probe aushalten. „Da stützte denn der Seelige seine Schultern unter, und ob er wohl anderswo vielfältig für sein Fleisch ein besseres und bequemes Futter hätte haben mögen: So liefs er sich doch die Maalzeichen Christi, so dieses Werck trug besser gefallen“ und übernahm alle Beschwerden. „Denn da er in diesen Anstalten, bey der damaligen Nothdurfft, eine Zeitlang weder eine Stube hatte, darinnen Er trocken wohnen, noch einen Ort, da Er sich im Winter erwärmen konte; und bey dem allen, in dem von Arbeitern gantz entblösten Wercke, bey kümmerlicher Kost, in 12- bis 13stündiger Information täglich aushalten muste,“ so opferte er doch alles auf, da er sah, „wie diese Anstalten als Brünlein Gottes durchs ganze Land giengen.“ Es war schon eine große Belohnung für ihn, „dafs Er eine Haupt-Stütze dieses Wercks wurde, dafs Gott Ihn um der Anstalten und die Anstalten um seinetwillen seegnete, und Ihn noch mit seinen Augen ansehen liefs, wie durch seine Hand dieses Werck nicht allein erhalten, sondern dazu in großes Aufnehmen gebracht wurde.“

Hat diesem Bilde die Freundschaft vielleicht eine etwas zu glänzende Farbe verliehen, so spendet anderseits auch Lysius ihm die höchste Anerkennung, wenn er in dem Bericht an den König schreibt: „Wobey noch dieses hinzu thun mufs, dafs nebst anderen geschickten Subjectis jetzo im Collegio Fridericiano informire Abraham Wolff, welcher schon vor 5 Jahr, von der Theologischen Facultet in Halle seiner Erudition und Tugendhaften Lebens halber, ein rühmliches Attestatum erhalten, und die Zeit, die Er alhier sich aufgehalten, so aufgeföhret, dafs ich morti vicinus für Gott auff mein Gewissen ihm das Zeugnis geben mufs, dafs Er an Erudition, Christlicher Vorsichtigkeit und Prudence, Treue und Fleiße, in seinen Geschäften sich als einen solchen erwiesen, der zu mehr als eines Ertz Priesters Stelle geschickt sey. Obgleich seine besondere Demuth und Submission in sein Hertz die Gedanken nicht hat kommen lassen, sich die Capacitet anzumafsen, welche doch in der Wahrheit bey ihm ist. Selbiger kan auff Ew. Königl. Majestät Befehl im Consistorio oder von der Theologischen Facultet examiniret werden, und unter dem Nahmen eines Inspectoris die Predigten und Catechisationes verrichten und respiciren.“

Wegen der Schulden des Collegiums machte Lysius den Vorschlag, man möge mit den Inspektoren des Hallischen Waisenhauses überlegen, „ob nicht durch den Vorrath des Waysen Hauses das Collegium Fridericianum aus seinen Schulden geholffen, und einmahl

in baulichen Stand gesetzt werden könnte.“ Er versprach, künftig das Waisenhaus nie mehr in Anspruch zu nehmen, und um ihm nicht zu viel zuzumuten, möge in erster Linie ein dem Collegium bereits vor drei Jahren zugewillenes Legat des Diakonus Lange in Wehlau dazu verwendet werden; nur müsse durch eine Kommission auch dessen Auszahlung durchgesetzt werden. Thatsächlich erhielt das Collegium das 3000 Gulden betragende Vermächtnis erst 1722.

Zuletzt denkt Lysius an seine Familie, für die er bisher so wenig habe sorgen können, „daß meiner Frauen nicht versprechen kan, daß sie nach meinem Tode finden werde, was ihre Eltern ihr gegeben, weniger was die meinige mir gelassen, Sie zwar und unsere Kinder zum Dienste des Collegii, bey der schweren Haufshaltung zwar Mägde Arbeit thun müssen: aber nicht Mägde Lohn davon bekommen.“ Er bittet, nach seinem Tode der Witwe zeitlebens die aus zwei Stuben und einigen Kammern bestehende Wohnung vor dem Thor des Collegienhofes zuzugestehen.

Wenn das Gesuch überhaupt nach Berlin gekommen ist, so traf es dort in der Zeit des Thronwechsels ein, der in der Staatsverwaltung einen bedeutenden Umschwung zur Folge hatte. Dies zusammen mit Lysius' zunehmender Kräftigung, die den Gedanken an sein Ableben wieder ferner rückte, bewirkte es wohl, daß sein Gesuch weiter keine Folge hatte. Im Herbst erbat er sich zu seinem Beistande in Besorgung der äußeren Angelegenheiten den Landrentmeister und Mühlenamtmann Piper als Kurator, der die Mühwaltung ohne Gehalt auf sich zu nehmen bereit war, und die Regierung befahl demgemäß am 27. Oktober dem neuen Kurator, „dieses Collegii dich fortmehro als Constituirter Curator treulich anzunehmen und was zu dessen Aufnahme, frommen und besten dienen kan, mit bemeltem D. Lysio als Directore fleissig zu überlegen, und nach deinem besten Wissen und Gewissen so viel möglich alles zu befodern helfen.“ Von seiner Thätigkeit ist aber wenig zu spüren.

Curator.

Der Regierungswechsel brachte bald neue Sorgen. Unter dem sparsamen Könige glaubten die Beamten, denen Berechnung und Auszahlung für das Collegium niemals angenehm war, auch hier sparen zu sollen, und Lysius erhielt von der Ober-Holzschreiberei 1713 nur 572 Gulden, und im folgenden Jahre wurde jede Zahlung verweigert. Als dann der König selbst nach Königsberg kam, wandte Lysius sich am 12. September 1714 unmittelbar an die entscheidende Stelle. Er begrüßt den König, da er zum ersten Mal Preußen als Landesherr betrete, und wünscht ihm eine glückliche Regierung. Dann spricht er von der Gründung der Schule und dem ihr bewilligten Einkommen, wie von den vielfachen Beeinträchtigungen, die sie seither erfahren. Von dem Holzgelde sei ohnehin das meiste auf Zinsen verwandt, so daß für Direktor und Lehrer wenig übrig blieb „und sie also folglich ihrer sauren Arbeit schlechte leibliche Ergetzung haben können.“ Er hofft nun, der König werde des Vaters Stiftung nicht nur bestätigen, „sondern auch lieber erweitert als eingeschnitten wissen wollen;“ sei doch die Schule jetzt in besserem Zustande als 1701, wo man ihren großen Nutzen anerkannt habe. Der

Erste Zeit
Friedrich
Wilhelms I.

König möge darum verordnen, „dafs dasselbige was der gottseeligen Stiftung zuwieder bishero abgekürtzet oder vorenthalten worden, wieder ersetzt, und damit dergleichen nicht mehr zu befürchten, noch mit denen Rechnungen der Holtz Cämmerey oder derselben Streitigkeiten zu thun haben möge, hinkünftig quartaliter so viel gewisses ausgezahlt werden solle, als ein Jahr mit dem andern gleich gemacht es bishero ausgetragen.“ Er erklärt sich demgemäfs befriedigt mit einer vierteljährlichen Zahlung von 125 Thalern „als welches zu Unterhaltung eines Directoris, 6 Praeceptorum und eines Kirchen oder Collegii Knechts nicht viel von einem jeden wird geachtet werden, geschweige der jährlichen Interessen, von denen auff dem Hause haftenden Schulden, und jährlichen nothwendigen Bau-Unkosten.“ Sofort wurde darauf am 13. September die Schenkung Friedrichs I. grundsätzlich bestätigt und die Zahlung für das abgelaufene Jahr angeordnet; die Schädigungen des Kollegiums sollte eine Kommission untersuchen. Diese erkannte zwar die Beeinträchtigung an, hielt es aber, abgesehen von einem unbedeutenden Ersatz, für hinreichend, wenn in Zukunft das Gebührende richtig ausgezahlt würde; die Fixierung der Übermafs gelder war nicht zu erreichen. Am 3. August 1715 erfolgte dann die königliche Verordnung aus dem Lager vor Stralsund, dafs von allem königlichen Holz, das in Königsberg, gleichviel auf welchem Platz, verkauft würde, das Übermafs berechnet, davon nichts weiter als 350 rt. für den Holzkämmerer abgezogen und von dem Rest die Hälfte unverkürzt an das Kollegium gezahlt werden solle.

Umbau 1718.

Mit den wieder geregelten Einnahmen konnte Lysius auch sein Haus in etwas besseren Stand setzen. Das Dach des Hauptgebäudes war so schadhaft geworden, dafs es den Einsturz drohte, und zugleich war eine Erweiterung der Räume erwünscht. Auf sein Gesuch wurden ihm aus der königlichen Ziegelei Zimmau bei Tapiau 40000 Ziegel frei zur Stelle geliefert, und im Frühjahr 1718 ging es an die Arbeit. Sie wurde dadurch erschwert, dafs der Zimmermeister sie verlies und Lysius auf die Gesellen angewiesen blieb. Er war meist von 4 Uhr morgens an der Baustelle, wo 42 Leute arbeiteten. Das Dach wurde in 5 Abschnitte zerlegt, von denen einer nach dem andern abgebrochen und sofort neu gebaut wurde. Dabei liefs er ein neues Stockwerk aufsetzen, das die Anstaltsräume um 15 Zimmer vermehrte, und auf dem Dach ein Observatorium bauen, für das er auch ein paar Ferngläser anschaffte. In der Zeit von Ostern bis Pfingsten wurde der ganze Bau ausgeführt, und mit Befriedigung erzählte Lysius später, wie die Leute in dem trockenen Frühling sagten, es werde wohl nicht eher regnen, als bis der Doctor Lysius das Collegium unter Dach hätte, was dann auch pünktlich eintraf. Dann folgte eine Umänderung des Direktorhauses, wo die Küche und zwei Zimmer neu eingerichtet, der Schornstein neu gebaut und eine Freitreppe vom Hof nach dem Obergeschofs geführt wurde. Daneben wurden für das Fuhrwerk, das Lysius schon seit 1707 hielt, Stall und Wagenschauer erneuert.

Lysius'
weitere
Thätigkeit.

Inzwischen hatte Lysius' äufsere Stellung sich wesentlich gebessert. Am 25. Februar 1715 wurde er zum Hofprediger ernannt.

Am Sonntag Laetare führte der Oberhofprediger Sanden ihn in sein neues Amt ein mit einer Predigt über „das Amt und die Pflicht der evangelischen Prediger und Zuhörer“; am folgenden Sonntage hielt Lysius seine Antritts-Predigt: „Christus ein Fürbild gottgefälliger Lehrer und Prediger.“ Er spricht darin ohne Scheu von den vielen Anfechtungen, die er erfahren; er bekennt sich als Sünder vor Gott, doch vor den Menschen sei er unsträflich. Die Reinheit seiner Lehre habe im Ernst niemand anzugreifen gewagt; „wo aber eine Nacht-Eule was im finstern geköchzet, so habe ich es dem Geschrey der May-Frösche gleich gehalten; und dahero zu beantworten nimmer gewürdiget.“ Als im Januar 1717 Walther starb, folgte Lysius als zweiter theologischer Professor; damit trat er in den akademischen Senat und erhielt auch die mit der zweiten theologischen Professur gewöhnlich zusammenhängende Inspektion über die Synagoge und einen Sitz im Konsistorium. Als dann der König wieder nach Königsberg kam, predigte Lysius vor ihm über den reichen Mann und den armen Lazarus und legte ihm dabei in seiner Art die Pflicht, für die Notleidenden im Lande zu sorgen, so nachdrücklich ans Herz, daß sich das Gerücht verbreitete, der kühne Prediger werde sogleich verhaftet werden. Aber der König schätzte ihn eben wegen seines Freimuts als einen „ehrlichen Mann“, und als er weiter nach Littauen reiste, wurde Lysius mit der Inspektion über Kirchen und Schulen in ganz Littauen beauftragt, wozu die Regierung nachher die Kirchen-Revision in den masurischen Ämtern Oletzko und Lyck fügte. So dehnte sich seine Thätigkeit weithin über das Land aus, wo er mit unerbittlicher Energie die Geistlichen an ihre Pflicht mahnte und ihre Bildung zu heben suchte; er leitete die Anlage neuer Kirchen und namentlich Schulen ein, begann eine littauische Bibelübersetzung und begründete gemäß der königlichen Verfügung vom 27. Juni 1718 an der Königsberger Universität das Littauische Seminar. Als Anfang 1721 Sanden starb, folgte Lysius als erster theologischer Professor; er nahm nun eine maßgebende Stellung an der Universität ein, war dreimal Rektor und zehnmal Dekan der theologischen Fakultät und übte auf die Gestaltung des theologischen Studiums einen bedeutenden Einfluß aus. Doch an Gegnern hat es Lysius nie gefehlt, und da sie um diese Zeit auch bei Hofe Einfluß gewannen, wurde ihm bei der Besetzung der Oberhofpredigerstelle der weit jüngere Johann Jakob Quandt, damals Pfarrer im Löbenicht und außerordentlicher Professor der Theologie, vorgezogen, obwohl er als Gegner des Pietismus sonst keineswegs ein Mann nach dem Sinne Friedrich Wilhelms I. war. Ihm wurde dann auch die Kirchen- und Schulinspektion in Littauen übertragen, und Lysius sah voraus, daß nun sein dort begonnenes Werk bald wieder verfallen werde. Einigermaßen wurde er für die Zurücksetzung entschädigt, indem der König ihm die durch Quandts Beförderung erledigte Löbenichtsche Pfarre zu übertragen befahl.

Hatten schon vorher die Inspektionsreisen nach Littauen und Masuren Lysius mehrfach wochenlang vom Kollegium ferngehalten, so zog er jetzt, nachdem er 18 Jahre lang seine Kraft in erster

A. Wolff,
Inspektor.

Linie der Anstalt gewidmet hatte, für die Dauer hinaus. Die Direktion behielt er bei und hat auch noch weiter nach außen die Interessen der Anstalt vertreten; doch ihr eigentlicher Vorsteher wurde nun Abraham Wolff, dem Lysius bereits 1718 gegen ein Jahrgeloh von 450 Gulden die Inspektion übertragen hatte. Auch er war, wie Lysius, gleichzeitig an der Universität thätig. Jedem äußeren Glanz abhold, hatte er bisher nicht einmal die Magisterwürde annehmen wollen, bis Lysius ihn 1717 dazu nötigte, indem er ihm eine außerordentliche Professur der hebräischen Sprache verschaffte. Als Prediger konnte er, namentlich in der ersten Zeit, sich mit Lysius nicht vergleichen; als Lehrer dagegen erhielt er bald bedeutenden Ruf, und 1725 wurde auf Franckes Empfehlung für ihn eine sechste ordentliche theologische Professur geschaffen. Die Inspektion des Kollegiums, womit die Rechnungsführung und die Predigten verbunden waren, führte er bis 1727, wo er zum Pfarrer an der Altstädtischen Kirche und zum Konsistorialrat berufen wurde.

Äußerer
Bestand der
Schule.

Der Bestand der Schule in Lysius' Zeit läßt sich nur unvollkommen übersehen, da keine vollständigen Listen vorliegen. Nur so viel ist klar, daß lange Zeit ihre Hauptbestandteile in ähnlichem Verhältnis standen wie in den ersten Jahren: eine kleine Lateinschule stand neben einer großen „deutschen“ oder Armenschule. Das Schulgeld aus der lateinischen Schule schätzt Lysius für die ersten fünf Jahre nach Gehr's Tode auf 500 Gulden jährlich, seit 1710 auf 800 fl., seit 1720 auf 1000 fl. Nach der Pest fanden sich die Schüler nur sehr allmählich wieder ein, und es waren zeitweise nur drei oder vier Knaben in einer Klasse. 1715 zählte die erste Lateinklasse 6, die zweite 7, die dritte 8 Schüler. Zu den 36 Tischgästen, von denen Lysius spricht, gehörten zunächst die 5—7 Lehrer, ferner einige Schüler und Studenten, denen freier Unterhalt gewährt wurde und deren Zahl Lysius i. J. 1706 auf 8 angiebt; dann wurden auch an Studenten Zimmer vermietet, und mancher von diesen nahm gleichfalls an dem Tisch des Kollegiums teil: die höchste Zahl der dem Kollegium in Pension gegebenen Schüler mag danach vor 1721 etwa 20 betragen haben. Nach Lysius' Auszuge scheint sie abgenommen zu haben; im Winter 1725/6 waren es nur 6, dann in Wolffs letztem Jahre 14, 1729 stieg sie auf 21. Die Lateinschule war in den zwanziger Jahren in entschiedenem Aufschwunge begriffen: das Schulgeld, das im Winter 1723/4 453 $\frac{1}{2}$ fl. betrug, stieg im Winter 1725/6 auf einen Sollbetrag von 956 fl., in dem Rechnungsjahre 1. April 1726/7 auf 2164 fl. Zu den schon von Gehr überkommenen drei Lateinklassen wurde 1725 eine vierte eingerichtet. Die deutsche Schule in ihren zwei, später drei Klassen bewahrte in dieser Zeit im wesentlichen ihren Charakter als Armenschule, wie sie von Gehr begründet war. Der Unterricht war nicht grundsätzlich frei, aber das Schulgeld war dehnbar, und so lange der Platz ausreichte, wurde niemand zurückgewiesen, der nichts zu zahlen vermochte. 1706 genossen über 80 Kinder im Kollegium freien Unterricht, und 1713 bezeichnet Lysius die unentgeltlich Unterrichteten als die Hälfte der Gesamtheit. Das

Schulgeld wurde hier nicht für die Anstaltskasse vereinnahmt, sondern der erste Lehrer hatte davon seine Mitarbeiter zu besolden und erhielt dazu aus der Anstaltskasse einen Zuschuß von 100 Thalern.

Die Beschaffung der Lehrer wurde allmählich leichter, je mehr die materiellen Verhältnisse des Kollegiums sich besserten, und je mehr Lysius und die von ihm vertretene Richtung an der Universität Einfluß gewann, wozu namentlich Wolff wesentlich beitrug. 1713 unterrichteten im Kollegium 6 Lehrer; ein Adreßbuch von 1715 führt 5 Lehrer auf: Wolff, Beggerau, Watson, Mahrt, Bubel, die alle im Kollegium wohnten. Die erste Halbjahrsrechnung (1723/4) nennt nur 4 Lehrer: M. Kypke, Kepler, Bernhardt, Jester; doch da es sich hier um Ausgaben handelt, so sind die Lehrer der deutschen Klassen wohl nicht darin enthalten. Johann David Kypke war schon 1718 Lehrer der ersten Klasse geworden, als Wolff die Inspektion übernahm, und hielt daneben eine Zeit lang die Nachmittagspredigten in der Kollegienkirche. 1725 wurde er dabei außerordentlicher Professor an der Universität, blieb aber im Kollegium, bis er 1727 die ordentliche Professur der Logik und Metaphysik erhielt. Auch später zeigte er für das Wohl der Anstalt ein lebhaftes Interesse: er schrieb eine „Anweisung zu leichter und gründlicher Information der Kinder, so dem studiren gewidmet sind.“ Kepler, der nach Kypke die erste Klasse übernahm, wurde 1730 Rektor in Bartenstein.

In den Zeiten der schlimmsten Not mußten sich die Lehrer, wie der Direktor, mit geringem Lohn und schmaler Kost bei harter Arbeit begnügen; doch waren sie im ganzen, namentlich in den letzten 10—15 Jahren, besser, oder wenigstens nicht schlechter gestellt, als in der folgenden Periode. Das gewöhnliche Gehalt des voll beschäftigten Lehrers betrug, wie zu Gehrs Lebzeiten, 200 Gulden jährlich neben freier Stube. Dazu kamen außerordentliche Geschenke als besondere Anerkennung treuer Arbeit. Besonders beim Abzuge eines verdienten Lehrers pflegten solche Geschenke gegeben zu werden. So erhielt Wolff beim Michaelis-Examen 1726: 60 Gulden, bei seinem Abzuge Ostern 1727: 300 fl., und etwas später noch 100 fl. Kepler erhielt Michaelis 1726: 50 fl., Kypke ebensoviel bei seinem Abzuge Ostern 1727.

Über den Unterricht in dieser Zeit liegen nur dürftige Nachrichten vor. Es wurde später anerkannt, daß Lysius durch das an seiner Schule gegebene Beispiel auf die preussischen Schulen überhaupt einen bedeutenden Einfluß ausübte, indem er nicht nur den Religionsunterricht vertiefte, sondern auch reale Unterrichtsgegenstände, besonders Geschichte und Geographie, zur Geltung brachte und selbst den lateinischen Unterricht, dessen Vernachlässigung man den Pietisten gern vorwarf, gründlicher betrieb und dazu durch einen lebhafteren Gang des Unterrichts, in beständigem Wechsel von Frage und Antwort, die Schüler mehr zu geistiger Mitarbeit nötigte. Über die Leistungen der Schule berichtet er am 13. Februar 1713: Wie weit die Kinder, „die nur etwas aushalten und bleiben,“ in der Bibelkenntnis gebracht würden, könne jeder bei den Sonntags-Katechi-

sationen sehen. „Von denen übrigen Profectibus der Kinder habe in dem letzt gehaltenen Examine befunden, daß nicht allein von denen die nicht studiren sollen, erwachsene so gut schreiben, als in einer Cantzeley verlangt werden kan, sondern auch so viel Profectus im Rechnen haben, als ihre Jahre und Verstand zulassen. Von denen die sich ad Studia appliciren, können Kinder vorgezeiget werden, die zwar nicht sehr alt, aber

1) in Thesi Theologica den Begriff haben, daß ihnen wenige Termini Scholastici fehlen, die sie noch lernen müsten, umb nach der Kunst die Sache auszudrucken, die sie sonst wol inne haben,

2) Das Griechische Novum Testamentum wo es ihnen aufgeschlagen wird, ziemlich fertig expliciren,

3) In Hebraicis Genesin balde absolviret, und das was sie expliciret, fertig verstehen und analysiren.

4) Lieber Latine als deutsch etwas referiren, weil sie in jenem mehr als diesem exerciret, und deswegen eine Zeitlang wieder im Deutschen geübet werden müssen. Einen Autorem ziemlich fertig allenthalben verstehen, und in Stylo solche Profectus haben, als ihre Jahre nur leiden können,

5) In Historia ziemlich in Geographia läufig und fast fertig seyn,

6) Einen guten Anfang in Rhetoricis gemachet, und zukünftige Ostern, so Gott will, ad Exercitia Logica schreiten werden.“

Zehn Jahre später veröffentlichte Lysius eine kurze Nachricht über das Friedrichs-Kollegium, die einer Beschreibung der Freiheiten von Königsberg eingefügt wurde. Eine Nachricht über das Collegium Fridericianum, heißt es da, sei um so erwünschter, „da bißher von diesem Collegio mancherley differente Meynungen in der Welt herumgegangen.“ Lysius berichtet kurz über die Entwicklung der Anstalt und spricht dann von dem Unterricht:

In der Religion lernen die Kleinen Luthers kleinen Katechismus, die Mittelstufe Speners Katechismus, die Oberstufe Dieterici Catechesis.

Im Lateinischen bringen die Schüler es so weit, „daß sie einen Lateinischen Autorem und Poeten verstehen, einen, nach ihrer Jugend untadelhaften Stylum führen, einen ziemlichen Vers machen, kleine Orationes elaboriren, und zu Zeiten Exercitia Oratoria und Disputatoria, wozu ihnen des Hübners Oratorie, und des Raaben Dialectica und Analytica beygebracht wird, haben.“

Im Griechischen müssen sie das Neue Testament „allenthalben, wo es ihnen aufgeschlagen wird, fertig expliciren können.“ Danach werden des Ittigius „Bibliotheca Patrum“ und die „Carmina Pythagorae, Theognidis et Phocylidis“ vorgenommen.

„Wenn sie in der Geographie ziemlich läufig sind, tractiren sie Historiam universalem, Hübneri Politicam und Rechenbergii Ecclesiasticam.“

Im Hebräischen müssen sie „vor ihrer Dimission Pentateuchum zu exponiren fertig seyn.“

„Alle lernen eine gute Hand schreiben und ziemlich rechnen“. Wer nicht Griechisch und Hebräisch lernt, treibt „Frantzösisch und die Mathesin; mit welchen beiden letzteren Stücken aber man zwar

einen guten Anfang gemachet, doch aber noch nicht dahin es bringen können, wohin man wünschet und trachtet, und solches aus Mangel der Leute, die darinnen fertig, treu und beständig sind.“

In der Kirche findet an jedem Sonntag Katechisation und jährlich ein öffentliches Examen statt. Auch Studenten werden „im Lateinischen Stilo, Griechischen, Hebraeischen und Chaldaeischen durch den Herrn Prof. Wolf und Herrn Mag. Kypke informiret, wie auch vom Doct. Lysio in Theologicis angeführet.“ Lysius gab ihnen allgemeine Ratschläge für den Gang ihrer Studien und wies sie auch auf die Vorlesungen anderer Professoren hin.

„Auch selbst die Stuben werden entweder gratis oder vor ein geringes guten Ingeniis, die zugleich ein sittsahmes, Gott-gefälliges Leben führen wollen, eingegeben. So ist auch durchgehends die Anstalt gemachet, daß vor ein gar billiges alles zur Subsistence nöthige genossen werden könne.“

Zehn Jahre lebte Lysius noch im Löbenichtschen Pfarrhause. Lysius' Ende. Doch wengleich er erst 13 Tage vor seinem Ende die letzte Predigt hielt, so war doch seine Kraft bereits mehrere Jahre vorher gebrochen; namentlich peinigten ihn Brustbeschwerden, und der einst so arbeitsfähige und arbeitsfreudige Mann leistete, so kam es ihm vor, mitunter in einem Tage kaum mehr, als früher in einer Stunde. Er fühlte sich seinen Aufgaben in Schule und Kirche nicht mehr gewachsen. Auf seinen Antrag wurde Rogall, Wolffs Nachfolger in der Inspektion, am 14. September 1728 zu seinem Adjunkten und späteren Nachfolger in der Direktion des Kollegiums und zugleich sein Sohn Johann Heinrich zum Adjunkten im Löbenichtschen Pfarramt ernannt. Doch dem Mann, dessen Leben fast ein beständiger Kampf gewesen war, wurde auch kein ruhiger Abschied zu teil. Es war im preussischen Staate die strenge Ordnung Friedrich Wilhelms I. eingeführt worden, nach der nicht ein Pfennig aus einer staatlichen Kasse ohne die genaueste Rechnungslegung verausgabt werden durfte. Dieselbe Ordnung wurde nun auch von Stiftungen verlangt, wenigstens so weit sie aus Staatsmitteln unterstützt wurden. Das Friedrichs-Kollegium war wieder einmal mit der Holzverwaltung in Streit, die auf den Einfall gekommen war, das Übermaß in Holzkloben an die Anstalt zu entrichten und dann bereits 1727 die Zahlungen eingestellt hatte. In den Verhandlungen darüber wurde nun die Aufstellung eines regelrechten Jahresetats und zu dessen Begründung ein Nachweis über die bisherige Geldwirtschaft erfordert. Am 1. April 1729 hatte Lysius die Kasse, und was er an Anstaltspapieren besaß, seinem Nachfolger übergeben; am 10. November verlangte die Ostpreussische Domänenkammer von ihm Rechnungslegung. Lysius war starr über eine solche Zumutung. In dem Bewußtsein, daß er jahrelang allein das Kollegium gegen eine Welt von Feinden aufrecht erhalten und innerlich und noch mehr wirtschaftlich in die Höhe gebracht hatte, war ihm eine solche Forderung unbegreiflich. Er hatte seit 1705 kein regelmäßiges Gehalt und seit 1721 überhaupt nichts vom Kollegium bezogen; zur Niederschrift von Einnahmen und Ausgaben hatte er einige Ansätze gemacht, doch immer

bald wieder abgebrochen. Wenn auch durchaus praktisch beanlagt, widerstrebte ihm die buchmäßige Rechnung: er wirtschaftete aus dem Beutel, so weit sein Inhalt reichte, und zeigte ihn seinem Gott, wenn er leer war. In seinem Bericht vom 24. November meint er, die Kammer könne den Willen des Königs nicht richtig verstanden haben, der vielmehr auf die Ausdehnung des Kollegiums gerichtet sei. Er sei sich nie dessen bewußt gewesen, daß er Staatsgelder zu verwalten habe, zu denen die Besoldungen der Professoren und Lehrer sonst nicht gerechnet würden. Er vergleicht den Zustand, in dem er das Kollegium überkommen, mit dem gegenwärtigen. Er spricht von den Mühen und Entbehrungen, die er bei Gehrs Lebzeiten und noch weit mehr nach seinem Tode habe ertragen müssen, wie er möglichst viel Gewinn dem Kollegium zugewendet, möglichst viel materielle Last seiner Frau aufgebürdet hätte. Er denkt ferner der großen Anklage und des Unglücks während seiner Abwesenheit. Bei allem Haß habe doch niemand ihm ein Vergehen nachweisen können. In jener Kampfzeit habe er keine Rechnung führen können, noch weniger während der großen Krankheit und etliche Zeit danach. Er habe auch aus der Art seiner Geldwirtschaft nie ein Hehl gemacht. Trotzdem wolle er aus den vorhandenen Papieren durch einen rechnungserfahrenen Mann einen Auszug machen lassen, wenn man ihm Aufschub bewillige.

Unrichtig ist Lysius' Angabe, daß bis zu Rogalls Ankunft keine Rechnungen geführt seien, da seit dem 1. Oktober 1723 von Wolf aufgesetzte Kassenberichte noch heute vorliegen; jedenfalls bestätigen aber auch diese, daß Lysius damals von dem Kollegium keine Einnahme bezog. Am 19. Dezember reichte er den Überschlag für die Zeit seiner Kassenverwaltung ein. Er weist hier mit wenigen Worten wieder auf seine Leistungen hin. „Da es aber Ew. Königl. Maj. hochverordneten Kriegs- und Domainen Cammer also gefallen hat, so muß auch mir dasselbe gefallen, mit allerunterthänigster Bitte, Ew. Königl. Majest. wollen Dero in Gottes und derselben Diensten alten abgemergelten Diener von fernerer administration des Collegii Fridericiani völlig dispensiren, und dechargiren.“ Die Kammer wußte mit einer solchen auf bloßer Schätzung beruhenden Übersicht ohne jeden Belag nichts anzufangen und ließ die Sache über ein Jahr liegen, bis im Frühjahr 1731 von Berlin eine Mahnung erfolgte. Am 25. April bat Lysius nochmals, man möge ihn in seinem Zustande nicht weiter mit Rechnungen behelligen. Noch am 2. August weigerte die Kammer sich, die Rechnung anzuerkennen. Am 27. August versicherte Lysius „an Eydes statt“, daß er für sich und das Kollegium keine andere Rechnung geführt habe. Doch habe er „allezeit so gehandelt, wie Ich es für Gott, nach desselben Wort, jederzeit für Recht gehalten.“ Endlich erfolgte am 13. September in Wusterhausen die königliche Entscheidung, man solle von Lysius nichts weiter verlangen, als er eingereicht hatte; am 4. Oktober wurde sie ihm zugestellt. Es war der Tag nach seiner letzten Predigt; am 16. Oktober schloß er seine Lebensrechnung ab.

III. Herrschaft und Niedergang des Pietismus.

1729—1780.

Hatte Gehr dem Pietismus zuerst in Preußen den Boden bereitet, so war Lysius der Kämpfer, der ihm zum Siege verhalf, und da auch der König immer entschiedener dafür eintrat, so hatte er um 1730 in Preußen durchaus die herrschende Stellung, und das Friedrichs-Kollegium blieb seine wichtigste Pflegestätte. Ein Jahr nachdem er die Inspektion niedergelegt hatte, erhielt Wolff den entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der preussischen Pfarrämter. Gott fügte es, erzählt Rogall, „dafs Anno 1728 die höchste Landes-Obrigkeit aus eigener Bewegung veranstaltete, dafs, diejenigen so zum Lehr-Amte wolten befördert werden, vom Seeligen ein Gezeugniß ihres rechtschaffenen Wesens einzubringen schuldig seyn solten.“ Der König befahl dabei: „Er solte aufs äufferste dahin sehen, dafs die Lehr-Amter mit rechtschaffenen Leuten möchten besetzt werden; und in Ertheilung der Gezeugnisse so verfahren, wie Ers dermahl-einst vor dem Richter-Stuhl Christi zu verantworten gedächte.“ Rogall selbst wurde ihm in dieser Aufgabe zur Seite gestellt, und auf beider Wunsch wurde in Potsdam am 31. März 1729 eine Instruktion ausgefertigt, die ihnen auftrag, nicht nur die Kenntnisse, sondern vor allem Glauben und Gesinnung, innere Lebenserfahrung und äusseren Lebenswandel der Bewerber zu erforschen; die Geistlichen, die sich um eine bessere Stelle bemühten, sollten dazu wenigstens eine Woche, Rektoren und Präcentoren, die ins geistliche Amt zu kommen wünschten, länger sich in Königsberg aufhalten. Durch eine Verordnung vom 12. Januar 1730 wurde auch die Verleihung von Pfarrämtern privaten Patronats von einem Zeugnis der beiden Doktoren abhängig gemacht.

Die Pfarr-
Zeugnisse.

Georg Friedrich Rogall war, als ihm zusammen mit dem älteren Freunde eine solche Macht und Verantwortung übertragen wurde, noch nicht 28 Jahre alt. Als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns am 19. April 1701 in Königsberg geboren, empfing er die ersten pietistischen Anregungen bereits in der altstädtischen Schule durch einen Lehrer, der aus freiem Antriebe mit den Schülern am Sonnabend nachmittags eine asketische Stunde hielt. In der Universitätszeit, die für ihn 1717 begann, traten diese Eindrücke zunächst in den Hintergrund. Er trieb vielerlei: Philosophie, etwas griechische Litteratur, orientalische Sprachen, Mathematik, Naturlehre, Dogmatik, Homiletik und die gewöhnlichen Disputierübungen. Vor allem beherrschte ihn damals die Ehrsucht, und weltlichen Vergnügungen gab er sich nach anfänglichem Widerstreben hin, wie es dem Alter entsprach. Der Ruf Christian Wolfs zog ihn 1722 nach Halle, wo er zunächst unter dem Einfluß des berühmten Lehrers Philosophie und Mathematik studierte. Nur widerwillig liefs er sich von einem ostpreussischen Studiengenossen in Franckes paränetische Vorlesungen ziehen; doch bald bewirkten diese in ihm eine völlige Umwandlung. Er empfand tief den Widerspruch der beiden geistigen Strömungen, die damals in Halle gegen einander kämpften. Wohl hörte er nach dem Rate der Theologen auch noch weiter Wolfs Vorlesungen; aber

Rogall.

er entzog sich nach einer solchen Stunde den Gesprächen der anderen Zuhörer und suchte daheim im Gebet den empfangenen Eindruck zu überwinden. Vor allem studierte er nun Theologie, trat in nahen Verkehr mit Francke, dessen Tischgast er wurde, und übernahm auch Katechisationen im Waisenhaus, von denen er für sich selbst den größten Segen herleitete. Als Magister kehrte er 1724 in die Heimat zurück, um eine deutsche Pfarrstelle in Littauen zu übernehmen. Da aber dort Schwierigkeiten erhoben wurden, wandte er sich der Universität zu, an der ihm bereits 1725 eine ordentliche philosophische und eine außerordentliche theologische Professur übertragen wurde. Gerühmt wird an ihm besonders sein scharfer Verstand, seine gründliche Gelehrsamkeit, die namentlich in der biblischen Exegese hervortrat, sein klarer und auf die Bedürfnisse der Zuhörer berechneter Vortrag, die Kraft und Innigkeit seiner Predigten, von denen weitaus die meisten in der Kollegienkirche gehalten wurden. Vor allen Dingen lobte man seinen tief christlichen Sinn, den er in unablässiger Arbeit an sich selbst und im Wohlthun gegen andere offenbarte. Sanfteren Sinnes als Lysius, wußte er bei Meinungsverschiedenheiten auch den Gründen des Gegners gerecht zu werden, und nur der undankbare Auftrag der Pfarrzeugnisse zog ihm wie seinem Freunde Wolf vielfache Feindschaft zu. Der späteren Zeit ist sein Name fast nur durch das von ihm 1731 herausgegebene Gesangbuch bekannt geblieben. Der dagegen in unserem Jahrhundert so oft erhobene Vorwurf der Verflachung trifft weniger den Mann, als die Zeit. Ihm kam es darauf an, die alten Lieder den Gemeinden seiner Zeit verständlich zu machen und ihnen den Weg in die Häuser und in die Herzen zu ebnen. Er fügte einen kurzen „Unterricht“ bei, wie man das Gesangbuch benutzen solle: ein jeder möge sich die für seinen Zustand passenden Lieder auswählen, doch an andern, die zu seiner augenblicklichen Herzensstimmung nicht passen wollten, keinen Anstoß nehmen, da sie vielleicht den Bedürfnissen manches anderen entsprächen. Das Lieder-Singen dürfe nicht bloße Gewohnheit werden oder nur Ohrenlust erregen; die Lieder müßten als eine Himmelsgabe betrachtet und mit offenem Herzen aufgenommen werden. Um durch einen billigen Preis das Bnch vielen zugänglich zu machen, gab er der Hofdruckerei einen Vorschufs von 500 Gulden, den er nachher in Gesangbüchern zur Verteilung an Arme zurücknahm.

Die erste Spur seiner Thätigkeit im Friedrichs-Kollegium ist die Rechnung für das Sommerhalbjahr 1726, die seine Handschrift und zur Bestätigung die Aufschrift „geführt von F. R.“ zeigt; vielleicht war es nur eine freundschaftliche Hülfe für Wolf, vielleicht auch bereits eine Vorübung. Ostern 1727 übernahm er die Inspektion und die damit zusammenhängenden Arbeiten, Rechnungsführung, Predigt und Katechisation. Zwei Jahre später, am 1. April 1729, nahm er als „Director adjunctus“ die volle Leitung der Anstalt in seine Hand.

Erweiterungsplan.

Von dem Könige hatte Rogall zweimal den ausdrücklichen Auftrag erhalten, er solle mit aller Kraft dahin streben, „diese Anstalten auf den Fuß des Hällischen Waisenhauses zu setzen.“ Dazu gehörte

vor allem eine wesentliche Erweiterung der Anstalt, worüber Rogall am 22. Oktober 1729 seine Vorschläge einreichte: Er geht davon aus, daß Lysius zur Rechnungslegung nicht im Stande sei und er selbst auf die Zeit vor dem 1. April 1729 sich nicht einlassen könne. „Dieweil nun aber die Führung dieses Wercks unschuldiger Weise vielfältig in Verdacht gezogen worden, so habe ich von der Zeit an alle Ausgaben und Einnahmen mit richtigen Belägen und Quitungen zu conficiren mich befleißt, so daß jetzo im Stande bin Ew. Königl. Maj. die Rechnung vom 1. April a. c. an, bis dato so accurat als je kann erfordert werden, allerunterthänigst zu Füßen zu legen.“ Das Sommerhalbjahr ergab einen Fehlbetrag von 2168 Gulden. „Es ist aber dieser Überschufs nicht aus der Cassa des Collegii genommen, sondern es ist vielmehr durch göttlichen Zuschub die Cassa so weit vermehret worden, daß jetzo 4000 fl. zum nächsten Bau und Erweiterung des Collegii reservirt werden. Der Überschufs aber an Aufgaben ist hergeflossen 1) aus einigen Donationibus, die sich aber nicht höher als 106 fl. belaufen, 2) da mir von Jemanden 1000 fl. zu meiner Recreation“ (Rogall hatte kürzlich eine Krankheit überstanden) „aus einer Erbschaft geschenkt wurden, habe ich dieselbe dem Collegio anheim fallen lassen, 3) habe ich von eben angesetztem Salario des Directoris“ (450 fl.) „nichts mehr, als nur zur Nahrung und Kleider benöthiget gewesen, gebraucht, das übrige aber dem Collegio zu gute kommen lassen. 4) Weil man sich nach der Decke strecken müssen, so habe sowohl ich, das Directions-Haus, als der Inspector seine Inspections-Wohnung dieses halbe Jahr zu Miethe gehen lassen, und die davon fallende Zinse in 175 fl. bestehend dem Collegio gewidmet, uns aber mit einer Wohnstube in dem Schulhause beholfen, 5) sind einige hundert floren von der Praenumeration auf das künftige halbe Jahr, zu den unumbgänglichen Aufgaben angegriffen worden, in Hoffnung, selbige aus denen Geldern, so E. K. M. dem Wercke des Herren aus Dero K. Holzgarten, gelobet, zu restituiren.

„Wenn denn nun aber dieses Werck bey dem so grofsen Anwachs der Jugend, und insonderheit armer Kinder, nunmehr in dem Stande ist, daß es einer unumbgänglichen Erweiterung bedarff, so müssen ins Künftige die Aufgaben sich mehr, als noch ein- und mit der Zeit noch etliche mahl so hoch erstrecken, und wie man nun eben in diesen Tagen, nach dem Schluß der Rechnung eine neue Classe anlegen, und den Numerum Praeceptorum mit 4 Personen vermehren müssen; so ist bey so gestalten Sachen höchst nöthig, daß eben so wie auff dem Waysen Hause zu Halle in Kurtzen, noch mehrere Inspectores vicarii über die Lateinische und Teutsche Schulen und nebst noch einmahl so vielen Classen auch noch einmal so viele Praeceptores gesetzt, und das Gebäude selbst an allen Orthen extendiret werde; dazu denn in beykommender Rechnung ein Unmaßgeblicher Vorschlag, wegen eines, bey solcher neuen Einrichtung des Werckes nach dem Hällischen Fulse, zu formirenden Etats E. K. M. allerthgst vorlegen sollen.“ Er will dem Könige nicht zumuten, alle Kosten der Umwandlung zu tragen, sondern setzt seine Hoffnung auf

Gott, „der da uns die Kinder gegeben, und auch reich genug ist, die zu ihrer Unterrichtung benöthigte Kosten uns zuzuwerfen;“ doch werde der König wenigstens erkennen, daß die dem Collegium von seinem Vater versprochene Hälfte des Holz-Übermases nicht übel angewendet sei.

„Weil denn nun auch Ew. Königl. Maj. diesem Wercke alle Gnade und Hulde angedeyen lassen wollen; als habe Ew. Königl. Maj. nomine besagten Collegii allerunterthänigst anfehen müssen; dieselben wollen geruhen, dem Wercke einigen Raum zu dessen Erweiterung allergnädigst zu accordiren, und da nicht dem Collegio so sehr hinterlich ist, als der daran stoßende Gemein Garten, darinnen zu großem Ärgerniß unserer Jugend, mancherley Gottlosigkeiten, mit schreyen, Sauffen, spielen und dergleichen getrieben und unsere gantze Anstalten, durch das beständige Lärmen und ärgerliches Leben, sonderlich wenn darinnen Hochzeiten gehalten werden, gestöhret werden, so daß eine gantze Seite des Collegii bloß deswegen ungebaut lassen muß weil man wegen den Ärgernüssen keine Stuben gegen die Seite anbauen noch einige Kinder dahin verlegen kan; als habe Ew. Königl. Maj. flehentlich anruffen müssen, der Löbenichtschen Gemeine einen andern Platz zu einem Gemein-Garten anweisen zu lassen, diese Gott gewidmete Anstalten aber, von der so ärgerlichen und schädlichen Nachbarschaft allergnädigst zu befreyen.

„Da auch Gott Ew. Königl. Maj. Holtz Garten dergestalt gesegnet, daß nicht nur der formirte Etat erfüllet, sondern auch dem Collegio destinirte Übermase zu Gelde gemacht worden, und solches Capital in der Holtz Cämmerey parat lieget; als bittet besagtes Collegium E. K. M. flehentlichst die allergnädigste Verordnung zu thun, daß nicht nur obgedachtes Capital gemäß der von E. K. M. hochseel. Herrn Vatern fundirten und von E. K. M. allergnädigst approbirten Einrichtung dem Collegio nicht im Holtze, sondern in Gelde, sowohl in Ansehung des Rückstandes, als künftighin möge ausgezahlt, und das Collegium Fridericianum nicht möge solches an Holtze anzunehmen forciret werden. E. K. M. stelle es auch allerunterthänigst anheim, ob dieselbe den Vorschlag Einer Hochverordneten Krieges- und Dom. Cammer wegen eines dem Collegio zu setzenden jährlichen Fixi von 500 rt. allergnädigst zu aggreiren geruhen wollen.“

In dem beigefügten Vorschlag zu einem regelmässigen Jahres-Etat für das Collegium sagt er: „Es wird zu Unterhaltung der Praeceptorum und übrigen gesambten Bedienten in diesem Wercke nach der Einrichtung, die man auf den Hallischen Fuß und zum Nutzen der hiesigen Universität zu machen würcklich angefangen unumbgänglich erfordert jährlich 3744 rt.“ Er rechnet, daß in jeder Klasse 3 bis 4 Lehrer mit gröfserer oder geringerer Stundenzahl unterrichten, und zwar würden gebraucht: 6 lateinische Klassen, 8 deutsche Knabenklassen und 4 Mädchenklassen; für jede Klasse rechnet er auf den gewöhnlichen Unterricht 100 rt., „zu extraordinären Stunden“ 30 rt., außerdem „zu extraordinären Geschenken denen Praeceptoribus, die sich für andern treu bewiesen, überhaupt

200 rt.“ Dazu kommen 300 rt. Direktor-Gehalt, 200 rt. „dem Inspectori über die gesambte Anstalt“; daneben verlangt er noch 3 „Inspectores vicarii“: über die lateinischen Klassen, über die deutschen Knaben-Klassen und über die Mädchen-Klassen, von denen die beiden ersten je 150, der dritte 120 rt. erhalten soll; endlich 1 rt. wöchentlich für den Hausknecht und ebenso viel für den Nachtwächter und 200 rt. zur Erhaltung des Baues. Da aber die jährlichen Einnahmen nur $669\frac{1}{3}$ rt. betragen, so „bleibt also aus göttlicher Gnade jährlich an Zuschub zu erwarten $3044\frac{2}{3}$ rt.“ Außerdem setzt er für den Ankauf des Gemeindegartens 2000 rt., für den Umbau 6000 rt. an. Dazu könne der Kassenbestand und die schuldigen Holzgefälle verwendet werden, die er auf 2000 rt. schätzt; „bleibt also auch zur Bestreitung eines weiteren Anbaues aus göttl. Gnade an Zuschub zu erwarten $4666\frac{2}{3}$ rt.“

Ob Rogall wirklich geglaubt hat, daß ihm so bedeutende Geldmittel aus göttlicher Gnade irgendwoher zufließen würden? Undenkbar ist es nicht, obwohl er kaum der Mann dazu war, in solchen Dingen der göttlichen Gnade die Wege zu ebnen. Schon der Erwerb des Löbenichtschen Gemeindegartens war nicht zu erreichen. Die Löbenichtschen Zünfte und Gemeinen fühlten sich durch Rogalls Klage über das Treiben an dieser Stätte, die übrigens Gehr in ganz ähnlicher Weise erhoben hatte, ehe er an den Kauf des Landhofmeistersaales dachte, schwer beleidigt und hatten durchaus keine Neigung, diesen Platz mit irgend einem anderen zu vertauschen. Sie fanden Unterstützung bei den Standes-Genossen in Altstadt und Kneiphof, und so baten am 18. Februar 1730 Zünfte und Gemeinde der ganzen seit 1724 geeinigten Stadt den Magistrat, er möge der Bürgerschaft und der Stadt Eigentum schützen. Bei aller Achtung vor dem angesehenen und einflußreichen Manne fragten sie doch: „Ob jemand eines andern Eigenthum, wann dieser dasselbe zu veräußern nicht gesonnen ist, oder genothdringet wird, ex jure vicinitatis nach dem göttlichen, natürlichen, aller moraten Völcker und Landes Gesetzen ambiren könne?“ Sie finden weiter, der Platz dürfe wegen etwaiger Feuersgefahr gar nicht bebaut werden, und wenn man ihn veräußern wollte, so hätten die benachbarten Brauereien ein näheres Recht. Bedürfe das Kollegium wirklich der Erweiterung, so möge es an den Thüren anderer Nachbarn anklopfen. Darauf erklärte der Magistrat am 9. März der Kriegs- und Domänen-Kammer, die deswegen zweimal angefragt hatte, daß der Verkauf unthunlich sei, und leugnete, daß durch die Nachbarschaft dem Kollegium ein Ärgernis bereitet werde.

Auch die Kammer hatte durchaus keine Neigung, auf Rogalls Wünsche einzugehen. Sie bat am 21. Mai 1730, der König möge sie von der Untersuchung der Vorschläge entbinden und die neue Einrichtung des Kollegiums zwei Direktoren aus dem Konsistorium übertragen. Sie hält eine Erweiterung der Anstalt überhaupt für überflüssig, da an den drei großen Stadtschulen 25 Lehrer ihren Unterhalt fänden und 72 „Pauperes“ versorgt würden; sie vermutet zudem, daß die Löbenichtsche und die Altstädtische Schule durch

ihre Inspektoren Lysius und Wolff bereits nach dem Muster des Fridericianums auf den Hallischen Fuß gesetzt seien. Der König, zu Geldbewilligungen ohnehin wenig geneigt, verfügte darauf am 2. August, die preussische Regierung solle Rogall dahin bescheiden, „dass es sich wegen Ermangelung des, doch ohnumgänglich, erfordernden fonds schwerlich thun lassen würde, das Collegium Fridericianum vor der Hand, ferner zu extendiren, man müsse vielmehr dem Werk einigen Anstand geben undt abwarten, dass die anjetzo gar nicht hinreichende Casse, etwas angewachsen undt in den Stand gerathen wäre, die zu dem vorgeschlagenen neuen Bau erfordernde Kosten zu fourniren undt herzugeben.“ Er war sogar geneigt, mit der Kammer die ganze Erweiterung des Collegiums als überflüssig zu betrachten. Nicht einmal die Auszahlung der Übermaßgelder konnte Rogall durchsetzen. Am 28. April 1730 schrieb das Generaldirektorium, dass es dem Könige wiederholentlich die Auszahlung der Rückstände vorgeschlagen habe, „Allerhöchst gedachte S. K. M. aber die ordre wegen Auszahlung dieser Gelder an obgedachtes Collegium niemals vollziehen wollen sondern selbige durchstrichen zurückgesandt u. ad Cassam zu ziehen befohlen haben.“ Am 17. September schrieb es wieder, es trage Bedenken, dem Könige die Sache nochmals vorzutragen, „und wird alles darauf ankommen, ob etwa der D. Rogall einmal gute Gelegenheit finden möchte, von S. K. M. höchsten Person immediate eine allergn. Resolution zu erhalten.“

Doch Rogall ruhte nicht. Wenngleich im Sommer 1729 in beiden Schulen des Collegiums zusammen etwa 150 arme Kinder freien Unterricht genossen, so entbehrten doch noch viele Kinder in der Stadt jedes Unterrichts; die lateinische Schule mit ihren 4 Klassen genügte nicht den Anforderungen einer gründlichen Vorbereitung zur Universität; und wenngleich Gehr und Lysius bereits an Hallische Einrichtungen ihr ganzes Werk angeknüpft hatten, so schien ihm doch eine neue Reform der Anstalt nach Hallischem Muster geboten. Schon 1728 war auf seine Veranlassung Johann Friedrich Heinrich als „Collaborator“ von Halle berufen worden; 1729 rief er ebendaher den Schweden Daniel Salthenius als Inspektor an seine Anstalt. Salthenius war mit Rogall gleichaltrig; er hatte in Upsala studiert und war dann an verschiedenen Stellen als Hauslehrer thätig gewesen. Anfangs heftiger Gegner des Pietismus, wurde er besonders durch einen aus der Gefangenschaft zurückkehrenden schwedischen Obersten überführt, dass er davon eigentlich wenig wüßte, und auf Spener und Francke hingewiesen, deren Gedanken er, ohne es zu ahnen, in einer Predigt sehr nahe gekommen war. Er ging 1724 nach Greifswald und dann weiter nach verschiedenen norddeutschen Städten, bis er in Halle Wurzel schlug. Er unterrichtete am Waisenhaus und wurde 1728 Inspektor der Lateinschule. Bei seiner Berufung ans Friedrichs-Kollegium wurde er zugleich zum außerordentlichen Professor der Logik und Metaphysik ernannt. Später wurde er 1731 Rektor der Domschule, daneben zuerst außerordentlicher, dann ordentlicher Professor der Theologie. Berühmt war später besonders seine Bibliothek, weitaus die grösste in Preussen,

deren nach seinem Tode gedruckter Katalog in 2 Bänden 18370 Nummern aufzählt, abgesehen von den 3200 seltenen Werken, deren Beschreibung einen besonderen Band füllt. Als er nach Königsberg berufen wurde, stand er in seiner besten Kraft, und Rogall legte offenbar auf seine Gewinnung grossen Wert; das zeigt sich schon darin, dass ihm nicht nur 188 Gulden für die Reise, sondern dazu 107 $\frac{1}{4}$ fl. für die am 30. April erfolgte Magister-Promotion bewilligt wurden.

Schon der Sommer 1729 zeigt eine wesentliche Änderung, indem statt der früheren 6 bis 7 nun 13 Lehrer am Kollegium unterrichteten, um den einzelnen Lehrern eine grössere Vertiefung in das einzelne Unterrichtsfach und auch das weitere Studium neben dem Unterricht zu ermöglichen. Im Oktober wurde eine fünfte lateinische Klasse eingerichtet. Gleichzeitig führte Salthenius seine Reform durch, worüber der Kassenbericht sagt: es sind „durch den Neuen Inspectorem Daniel Salthenium die Classen besser eingerichtet, und der gantze Methodus docendi auff den Fufs der Hällischen Anstalten nach Sr. Königl. Majest. allergnäd. Intention gesetzt worden.“ Die wichtigste Änderung war, dass nun das Hallische System der Fachklassen durchgeführt wurde, wonach dem einzelnen Schüler nicht nach einem Gesamturteil über seinen geistigen Standpunkt, sondern nach seinen Kenntnissen in jedem einzelnen Unterrichtsfach die Klasse angewiesen wurde. Da somit derselbe Schüler in verschiedenen Lehrgegenständen verschiedenen Klassen angehören konnte, so folgte daraus weiter, dass jeder Unterrichtsgegenstand in allen seinen Stufen in denselben Stunden behandelt werden musste. Während man die Klasseneinteilung nach den Bedürfnissen eines jeden Faches einrichten konnte, musste in allen Gegenständen der Klassenzahl eine gleiche Lehrerzahl gegenüberstehen. Ostern 1730 wurde die Sekunda geteilt, und man hatte nun wenigstens die von Rogall verlangten 6 Lateinklassen.

Reform der
Lateinschule.

Damals besuchten das Friedrichs-Kollegium im ganzen 373 Schüler und Schülerinnen, und zwar hatten von den Lateinklassen: die Prima 11, Secunda superior oder „Gross-Secunda“ 18, „Klein-Secunda“ 27, Tertia 33, Quarta 23, Quinta 43 Schüler. Die erste deutsche Klasse zählte 71 Knaben und 32 Mädchen, die zweite 39 und 10, die dritte von jedem Geschlecht 38. In dem Kollegium wohnten aufser einem Teil der 18 Lehrer 26 Pensionäre und 4 Studenten, die auch völlig in die Obhut der Anstalt gegeben waren. Die Direktorwohnung blieb vermietet; doch die Räume fingen nun an knapp zu werden, und es traten auch bedeutende Schäden an den Gebäuden hervor, namentlich bedurften die Dächer an Kirche und Direktorhaus der Erneuerung. Schon 1729 waren 1677 fl. für bauliche Änderungen ausgegeben, im folgenden Sommer wurden für 3022 fl. die grösseren Arbeiten ausgeführt und dabei über Kirche und Direktorhaus, wie Lysius über dem Schulhause gethan hatte, ein neues Stockwerk ausgebaut.

Anwachsen
der Anstalt.

Doch die Erweiterung der Anstalt und der Umbau brachten schnell die Kasse in Unordnung, und dagegen half, wie Lysius vor-

Die Geld-
wirtschaft.

ausgesagt hatte, keine Buchführung, zumal die Zahlungen aus dem Holzgarten auch ferner ausblieben. Der von Lysius hinterlassene Kassenbestand war bald aufgebraucht, und da auch weiter die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, so geriet das Kollegium aufs neue in Schulden, die zu Ostern 1733 die Höhe von 5693 Gulden erreichten. Der Gläubiger der Anstalt war damals allem Anschein nach der Direktor, der anfangs wohl Mühe hatte, das im Augenblick nötige Geld herbeizuschaffen, dann aber i. J. 1731 durch seine Heirat in den Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens kam. Unter der schlechten Vermögenslage der Anstalt hatten in erster Linie die Lehrer zu leiden, deren Honorare ohnehin bei der Ungleichheit ihres Arbeitsmaßes anders geregelt werden mußten. Der Kassenbericht von Ostern 1730 führt aus, daß durch die Annahme der Hallischen Methode die Arbeit der Lehrer sich steigerte. Trotzdem konnte man ihnen, da aus dem Holzgarten nichts einkam, nicht „ein sonderliches *salarium fixum* versprechen“, sondern es mußte ihnen zugemutet werden, „vor der hand mit 10 rt. jährlich für eine Stunde alle Tage zu informiren. Wann aber auch die treuesten Leute hiebey schwürig wurden, und daher, welches man denn ihnen auch nicht verdenken kunte, bequemere und ihnen zuträglichere *Conditiones* suchten, so mußte man denen, welche treu und fleißig, auch dem Collegio unentbehrlich, unter dem Nahmen eines Geschenks, eine arbitraire Zulage geben, damit man sie theils beybehalten, theils dadurch desto mehr aufmuntern möchte, theils dennoch nichts gewisses setzen wolte, als welches bey denen ungewissen Einnahmen und dürftigen Umständen nicht thunlich war.“ Diese „vor der Hand“ aufgestellte Regel hat 60 Jahre lang der Berechnung der Lehrerhonorare am Friedrichs-Kollegium zu Grunde gelegen. Auch die außerordentlichen Geschenke waren knapp bemessen. Von dem Winter 1730/31 wird gesagt: „Sonst ist dieses ein sehr schweres und kümmerliches Semestre gewesen weil es nun am Vorschusse allenthalben zu gebrechen anfang.“ Die beiden Abteilungen der Sekunda mußten wieder zusammengezogen werden, und die Lehrer mußten mit weniger Zulage zufrieden sein „ohngeachtet sie im vorigen Semestri auch nichts bekommen hatten.“ Auch im folgenden Sommer konnte das Kollegium den Lehrern keine Zulage geben; doch gingen sie diesmal nicht ganz leer aus, „weil unter die *Praeceptores*, die Öconomie und Aufwärterin, welche mit ihrem Unterhalt nicht ausgekommen war, sondern Schulden machen müssen, vom Directore, dem Gott anderweitige Mittel zufließen lassen, 500 fl. ex propriis vertheilet worden.“ Die Sekunda wurde Ostern 1731 wieder geteilt, „obgleich kein Vorrath war, man auch keine Hoffnung hatte, von E. hochverordneten Kriegs- und Domainen-Cammer etwas zu erhalten.“ Dazu wurde eine französische und eine Musikklasse angelegt, „mit welcher aber das Collegium sich nicht einzulassen rathsam fand, weil es an Mitteln fehlte, solche zu souteniren. Deshalb der Inspektor auf sein Pericul beyde Classen zu übernehmen, und für deren Fortgang zu sorgen hatte.“

Anfang
der Armen-
schulen.

Eine der wichtigsten Veränderungen brachte dann der Sommer 1732. Mit der Lateinschule hatte Rogall im wesentlichen das er-

reicht, was er erstrebte; doch eine erhebliche Ausdehnung der deutschen Schule in den Räumen des Kollegiums war unmöglich, da die Erweiterung des Grundstücks mißlungen war. Aber er gab darum seinen Plan nicht auf; er verzichtete nur auf die räumliche Einheit der ganzen Anstalt, suchte sich draussen in der Stadt Raum für die erforderlichen neuen Klassen und legte damit den Grund zu den Königsberger Armenschulen. Der Kassenbericht erzählt: „Da das Collegium die vielen armen Kinder wegen Enge des Raumes nicht aufnehmen konnte; auch diese guten theils, da sie klein waren, von den entfernten Orten, wenn es nasses oder kaltes Wetter war nicht ins Collegium kommen konnten; gleichwohl ihre Erziehung in der Erkänntnis Gottes nohtwendig; und dieses Werck mit zu diesem Zweck schon anfangs gestiftet worden, so ward eine arme Schule auf der Neuen Sorge angeleget. Und da dieselbe mit armen Kindern bald angefüllet worden, so ward die 2te Classe daselbst, und auff dem Rofs-Garten die 3te Schule errichtet und arme Kinder auffgenommen, welche im Lesen, Schreiben, Rechnen und den Grundsätzen der Christl. Lehre umsonst informiret wurden.“ Grundsätzlich unentgeltlich war der Unterricht nicht, sondern wer es vermochte, zahlte hier wie in der deutschen Schule des Kollegiums 15 bis 45 Groschen vierteljährlich. Die Schulstuben wurden gemietet; wenn das einkommende Schulgeld zur Besoldung der Lehrer, zur Stubenmiete und den sonstigen unvermeidlichen Ausgaben namentlich der ersten Einrichtung nicht hinreichte, so ergänzte Rogall das Fehlende aus eigenen Mitteln. Er versorgte etliche Kinder auch mit den erforderlichen Schulbüchern und zahlte auch an Druckereien Entschädigungen, um für die Armenschulen billige Bücherpreise zu erreichen. Am 6. April wurde die erste Klasse auf der Neuen Sorge, der heutigen Königstraße, eröffnet; am 23. November legten die Armenschulen ihre erste Probe in einer öffentlichen Prüfung in der Kollegienkirche ab.

Da somit zu der lateinischen und deutschen Schule noch eine dritte Schulgruppe hinzutrat, war auch eine Vermehrung der Aufseher erforderlich. Heinrici, der die Nachmittags-Predigten und Katechisationen hielt, nahm Rogall auch die von ihm nach Franckes Beispiel eingeführte paränetische Lektion am Sonnabend ab und unterstützte Direktor und Inspektor in der Aufsicht; besonders war er bei Begründung der Armenschulen thätig. Später übernahm er die Vormittagspredigten, und nachmittags predigte bis Ostern 1733 Johann Heinrich Daniel Moldenhauer. Er war 1709 in Halle geboren Moldenhauer. und kam 1727 als Student nach Königsberg, wo ihm im Friedrichs-Kollegium freie Wohnung eingeräumt wurde. Seit dem Herbst 1730 unterrichtete er in den beiden obersten Klassen der Lateinschule; im folgenden Sommer erhielt er 45 fl. für den Unterricht in der ersten theologischen, griechischen und hebräischen Klasse und dazu 60 fl. „für allerley Aufsicht bey diesem Wercke“; das Michaelis-Verzeichnis bezeichnet ihn als „Inspectoris Adjunctus“. In dieser Stellung arbeitete er nachher mit einem Jahrgehalt von 100 Thalern, für das Kollegium bis Ostern 1733, wo er als Diakonus nach Creuz-

burg ging. Vier Jahre später kehrte er nach Königsberg zurück als Diakonus an der Sackheimer Kirche neben Pfarrer Jester. Daneben wurde er 1744 Doctor der Theologie und außerordentlicher Professor an der Universität, 1748 Mitglied der Kirchenkommission. 1765 ging er als Dompfarrer nach Hamburg. Auch nachdem er ins geistliche Amt getreten, hat er noch für das Kollegium gearbeitet. Zunächst hatte er bereits für seinen Unterricht in der ersten theologischen Klasse eine Einleitung in die Bücher des neuen Testaments ausgearbeitet; auf Schifferts Aufforderung fügte er in Creuzburg das Alte Testament hinzu und gab dann das Ganze als „Introductio in libros canonicos“ 1736 heraus, wozu Salthenius die Vorrede schrieb.

Christian
Schiffert.

Als Salthenius im Sommer 1731 das Kollegium verließ, um die Leitung der Domschule zu übernehmen, war Rogall wegen eines tüchtigen Inspektors in Verlegenheit. Der Kassenbericht für das Winterhalbjahr 1731/32 meldet, daß Salthenius schon vor Michaelis sein neues Amt antrat: „nachdem nun der Director D. Rogall an auswärtige Örther über ein halbes Jahr geschrieben, aber Niemand, dem man die Inspection anvertrauen können, her wollte, so entschloß sich auf dessen inständige Vorstellungen endlich dazu der damalige Rector der Stolpischen Schule, Christian Schiffert, welcher denn berufen ward, und auch anzog.“ Schiffert war am 12. November 1689 in Rügenwalde in Pommern geboren, war 1717 Konrektor, 1721 Rektor der Schule in Stolz geworden und hatte diese zu hohem Ansehen gebracht. Er war kein eigentlicher Gelehrter und hat seine Kraft darum nicht, wie seine Vorgänger, zwischen Schule und Universität geteilt, sondern sie ganz der Schule gewidmet, deren Leiter er 33 Jahre lang gewesen ist. Um den Mann, der in seiner Heimat bereits eine angesehene Stellung einnahm und seine Familie zu unterhalten hatte, für das Kollegium zu gewinnen, trat Rogall das Direktorgehalt von 300 rt. jährlich ab und begnügte sich mit dem halb so hohen Inspektorgehalt. Schiffert wurde auch die Direktorwohnung eingeräumt, die bis Ostern 1732 vermietet war, und wie er nun die Führung der Kasse übernahm, so muß auch der dem Kollegium geleistete Vorschuß von ihm übernommen oder ihm übergeben sein; jedenfalls war bei den durch die ganze Zeit seiner Amtsführung sich hinziehenden Schulden der Anstalt er der einzige Gläubiger, und die Berechtigung seiner Forderungen ist niemals angefochten worden. Am 9. und 19. Oktober 1731 hatte Rogall an ihn geschrieben; in der Osterzeit 1732 scheint er das neue Amt angetreten zu haben. Zugleich wurde noch ein dritter Inspektor angenommen, Joachim Ernst Strobel aus Berlin, der sich vorher als Lehrer am Hallischen Waisenhaus bewährt hatte. Seine Aufgabe war „Bestreitung der armen Schulen, wie auch anderer Verrichtungen im Collegio und Aufsicht der Oekonomie.“ Dabei konnte ihm vorläufig keine Wohnung im Kollegium eingeräumt werden; man mietete ihm eine solche in der Nachbarschaft, und hier nahm er bald danach einige alte Salzburger auf, die bis zu ihrer Weiterreise von dem Kollegium gepflegt wurden.

Rogalls letzte
Zeit.

Nach Hallischem Muster legte Rogall im Herbst 1731 einen Studenten-Freitisch an, um bei dem bedeutend gesteigerten Lehrer-

bedarf den Ersatz einigermaßen zu sichern: „Damit es an tüchtigen Praeceptoribus nicht fehlete, man auch der großen Dürftigkeit, theils Praeceptorum, theils einiger sich wohl anlassender Studiosorum, die man auf erfordernden Fall im Collegio brauchen kunte, einigermaßen zu Hülfe kommen möchte, so mußte von dem Directore ein freyer Tisch für 12 Praeceptores und Studiosos angeleget werden, welche von demInspectore in humanioribus zur künftigen Information sollten praepariret werden.“ Im Sommer 1732 unterrichteten an der Anstalt abgesehen von den neu entstehenden Armenschulen 26 Lehrer; die Lateinschule zählte 187, die deutsche 292 Schüler; 36 Pensionäre wohnten im Kollegium. Unermüdlich war Rogall für die Verbesserung und Erweiterung der Anstalt thätig, als er im Oktober 1732 als Pfarrer an die Domkirche gerufen wurde. Er verließ nun das Kollegium, wenn er auch die Direktion bis an sein Ende beibehielt. In seiner Abschiedspredigt bedauert er, daß er nicht von jedem einzelnen seiner Zuhörer besonders habe Abschied nehmen und ihn ermahnen können; bei vielen habe er es unter Thränen gethan. Er habe nie das Geld, sondern nur das Herz seiner Zuhörer verlangt. Die Eltern möchten für die Lehrer und für die Anstalt beten und durch ihren Wandel den Kindern ein Beispiel geben. Die Lehrer sollen für die Seelen ihrer Zöglinge sorgen und nicht verzagt werden, sondern mit treuem Fleiß und getrostem Mut weiter arbeiten. Die Schüler mahnt er zum Streben nach Weisheit, zu stillem Gebet und warnt sie vor völligem Versinken in die Sünde, wenn sie sich nicht mahnen und ziehen lassen. Schon damals hatte er das Gefühl, daß seine Tage gezählt seien: „Ich habe Euch heute Rechnung abgelegt, und der Herr weiß, ob ich nicht bald vor seinen Richterstuhl treten und die letzte Rechnung ablegen werde. Denn mich dünkt, daß ich meine sterbliche Hütte bald niederlegen werde, weil meine Kräfte verzehret sind.“ Das neue Jahr begann für ihn mit dem Tode seiner Frau, und wenige Wochen darauf starb sein kleines Söhnchen. Der Kummer zusammen mit übermäßiger Arbeit und den beständigen Aufregungen seiner stillen Andachten brachen die Kraft des ohnehin zarten Körpers; am 6. April 1733, dem zweiten Ostertage, starb er, noch nicht voll 32 Jahre alt.

Durch Rogalls Tod war das nächste Halbjahr für das Kollegium F.A. Schultz. „sehr bedrängt und kümmerlich“; doch erhielt es bald vollen Ersatz durch die Ernennung eines außerordentlich thatkräftigen Nachfolgers, unter dem die Anstalt bald die Höhe ihres Ansehens erreichte. Franz Albrecht Schultz war am 25. September 1692 in Neustettin in Pommern geboren, hatte das Gymnasium in Stargard besucht und dann in Halle studiert. Dort wirkten auf ihn, wie auf Rogall, die streitenden Richtungen der Wolfischen Philosophie und des Pietismus ein; aber während Rogall bald die philosophischen Einflüsse ängstlich von dem Innersten seines Herzens fernhielt, um dessen Frieden nicht zu stören, erstrebte Schultz eine Verschmelzung von Philosophie und Religion und bemühte sich auch, zwischen den Vertretern beider Richtungen eine Verständigung herbeizuführen. Durch Wolf erhielt er das Recht, mathematische und philosophische Vorlesungen an der

Hallischen Universität zu halten. Dann aber ging er nach Königsberg als Hauslehrer, von hier nach Berlin an das neubegründete Kadettenhaus. Dann stand ihm an zwei Stellen eine akademische Thätigkeit in Aussicht, in Halle als Theolog, in Frankfurt a. O. als Philosoph und Mathematiker; doch seinem Wesen entsprach mehr eine praktische Berufsarbeit: er wurde 1724 Feldprediger bei dem Regiment Blankensee in Frankfurt a. O. Da hielt er mit den Reitern Erbauungs- und Katechisationsstunden, brachte diese gewiß nicht besonders willigen Schüler allmählich dahin, daß sie frisch antworteten und neben Waffen und Pferden auch in Katechismus, Gesangbuch und Bibel Bescheid wußten, und legte auch bei den anderwärts stehenden Teilen des Regiments Reiterschulen an. Derartige Erfolge blieben dem König nicht verborgen, bei dem Schultz von nun an in höchster Gunst stand. 1728 wurde er zum Erzpriester in Rastenburg ernannt. Hier suchte er mit den Mitgliedern seiner Gemeinde möglichst lebhaft persönliche Beziehungen anzuknüpfen und katechisierte viel in Kirche, Schule und Privathäusern. Als er schon nach einem Jahre als Propst nach Stolp in Pommern berufen wurde, konnte er in seiner Abschiedspredigt den regen Kirchenbesuch rühmen; sich gab er das Zeugnis, das ihm auch später allgemein erteilt wurde, daß er nicht nach Geld und Gut gestrebt habe; er mahnt zur Buße und Bekehrung, wie er oft gethan, und bittet um der Gemeinde Gebet für seine neue Thätigkeit. In Stolp fanden seine Bestrebungen für kirchliche und Schulreform viel Widerstand; doch der König bewies sein Vertrauen, indem er von ihm über das Kirchen- und Schulwesen in Pommern Bericht verlangte. 1731 wurde er auf königlichen Befehl als Wolfs Nachfolger zum Pfarrer an der Altstädtischen Kirche in Königsberg berufen und zugleich zum Konsistorialrat ernannt; auch die Prüfung der Pfarramts-Bewerber wurde ihm zusammen mit Rogall übertragen. Nach Lysius' Tode wollte der König ihn zum ersten theologischen Professor ernennen. Doch Schultz wollte den Widerspruch, den seine gewaltsame Beförderung ohnehin bereits erregt hatte, nicht ohne Not verschärfen; er lehnte ab, und die erste theologische Professur erhielt Masecovius und nach dessen baldigem Tode Quandt; Schultz erhielt die vierte Stelle in der theologischen Fakultät, doch mit dem Gehalt der zweiten (177 rt.) und Sitz und Stimme im akademischen Senat. Von vornherein war sein Ansehen an der Universität bedeutend; schon 1732 wurde er zum Rektor gewählt. Nach Rogalls Tode folgte er in der dritten Professur, und noch im Sommer 1733 wurde er auch zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums ernannt. Seine Berufung erfolgte von Berlin aus über den Kopf der preussischen Regierung hinweg; daher wollte man ihn hier nicht anerkennen und erhob bei Hofe Gegenvorstellungen. Diese wurden abgeschnitten durch die Kabinetsordre an die Preussische Regierung vom 2. November 1734: „Wir fügen euch hiemit zu wissen, welcher gestalt Wir schon im vorigen Jahre gut gefunden, dem Consistorial Rath Doct. Schultzen die Direction über das Collegium Fridericianum aldort zu Königsberg aufzutragen. Wann Wir es nun auch ferner dabey belassen wissen wollen als befehlen Wir euch

hiedurch gnädigst, dafs ihr euch darnach gebührend zu achten, diese unsere Willens Meynung behörigen Orten bekandt zu machen, und den Doct. Schultzen bey solcher von uns ihm verliehenen Function so oft es dessen bedürffen möchte nachdrücklich zu schützen und zu maintainiren.“

Schultz' Thätigkeit erstreckte sich weit über die Grenzen des Kollegiums hinaus. An der Universität wurde er als der einflussreichste ihrer damaligen Lehrer anerkannt und war namentlich für die theologische Fakultät die maßgebende Persönlichkeit. Berühmt wurden seine dogmatischen Vorlesungen, von deren philosophischem Gehalt Hippel den Eindruck gewann, als hätten Christus und die Apostel sämtlich in Halle unter Wolf studiert. Er bezeichnete sie als „Theologia Thetico-Antithetica“, da er in jedem Kapitel der philosophischen Begründung der Hauptsätze des christlichen Glaubens eine Widerlegung der dagegen erhobenen Einwände folgen liefs. Seit 1734 leitete er das litauische und das polnische Seminar und entschied als Mitglied des Stipendien-Kollegiums oft über die Verleihung akademischer Beneficien. Auch als Prediger und Seelsorger wirkte er bedeutend; er ging gern in die Häuser seiner Anhänger und war bereit, auch deren weltliche Interessen zu fördern. So besuchte er mehrfach das Haus des Riemers Kant in der Vorderen Vorstadt neben der Sattlergasse, dessen Frau seine eifrige Zuhörerin war; er veranlafste die Aufnahme ihrer Söhne ins Friedrichs-Kollegium und verfolgte namentlich mit stetem Interesse den Entwicklungsgang Immanuels, dem er noch, als ihm dessen dem Pietismus völlig abgewandte Geistesrichtung nicht mehr verborgen sein konnte, eine ordentliche Professur zu verschaffen bemüht war. Für häusliche Andachten war das Gesangbuch bestimmt, das er im Jahre 1739 als zweiten Teil des Rogallschen Gesangbuches herausgab. Seine Vorrede über den Nutzen geistlicher Lieder betont nüchterner als Rogalls Einleitungsworte deren praktische Vorteile: die Reime lassen sich besser behalten als die freie Rede; durch die Lieder erwerbe der Einzelne mühelos den geistigen Gewinn von den Lebenserfahrungen anderer; die Lieder bringen uns in geistige Gemeinschaft mit vielen anderen Gläubigen. Er verweist seine Leser im übrigen auf Rogalls Vorwort und mahnt sie besonders, die Erfahrungen, die andere im Christentum gemacht haben, sich zu Nutze zu machen.

Schlicht und unscheinbar in seiner äußeren Erscheinung und fast immer ruhig im Gespräch mit anderen, verfolgte Schultz seine Pläne doch mit leidenschaftlicher Thatkraft; eine „geheime Cholera“ bezeichnet Trescho als den Grundzug seines Temperaments. In der Beherrschung der rhetorischen Formen seinem Hauptgegner Quandt weit nachstehend, wirkte er von der Kanzel hauptsächlich durch die Klarheit seiner Gedanken, durch die unbedingte Sicherheit seiner Überzeugung und durch die treffenden Beispiele aus der Natur und der Bibel, mit denen er seine Lehre anschaulich zu machen verstand. Ganz besonders wird sein Geschick in der Katechisation gerühmt. Trotz seinem scharfen Verstande und seiner bedeutenden akademischen Wirksamkeit ist er als Gelehrter wenig hervorgetreten, weil seine

Natur mehr zu praktischer Thätigkeit hindrängte. Durch den sicheren Blick, mit dem er seine Aufgabe erfasste, und die konsequente Festigkeit bei der Verfolgung seiner Pläne hat er große Erfolge erreicht, und wohl niemand hat im 18. Jahrhundert auf die Gestaltung des preussischen Kirchen- und Schulwesens einen gleich großen Einfluss ausgeübt.

Kirchen- und
Schulord-
nung von
1734.

Im wesentlichen sein Werk war die am 3. April 1734 erlassene „Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen in Preussen.“ Sie verlangt, daß alle Kinder im Lande Unterricht erhalten, mindestens im Lesen und in der Religion; Schreiben und Rechnen könnten einstweilen auf die Fähigeren und Eifrigeren beschränkt werden. Möglichst früh, von fünf oder sechs Jahren, sollten die Kinder zu lernen beginnen, um später nicht von der Wirtschaft abgehalten zu werden. Deshalb sollten auch die Größeren namentlich im Winter, die Kleineren im Sommer zur Schule gehen. Die Geistlichen sollten brauchbare Lehrer aussuchen und ausbilden und durch Aufsicht und Beispiel, besonders in der Katechisation, in frischer Thätigkeit erhalten und fördern. Die Katechisation wird fast als der wichtigste Teil der geistlichen Amtsthätigkeit bezeichnet: zwei Katechisationen am Sonntag und eine in der Woche erscheinen als das gewöhnliche Maß, daneben werden private Katechisationen als wünschenswert bezeichnet. Eine möglichst vollständige Beteiligung der Gemeinde an diesen Unterredungen sollte erstrebt werden. Der Konfirmation sollte eine Prüfung durch den Erzpriester vorangehen, um die Geistlichen zu überwachen und zugleich ihnen Verantwortung und Vorwurf der Gemeinde gegenüber abzunehmen, wenn sie wegen ungenügender Bildung eines Konfirmanden die Einsegnung zu verweigern genötigt wären.

Schulord-
nung von
1735.

Die Verordnung vom 25. Oktober 1735 zog auch die Lateinschulen und die Universität in den Kreis der Reform. Die Schüler der lateinischen oder „Trivial-Schulen“ sollten Katechismus und Heilsordnung vollständig beherrschen, auch die Glaubenssätze mit Kernsprüchen aus der Bibel beweisen können; sie sollten fleißig die Bibel lesen und auf den oberen Klassen eine kurze Einleitung dazu erhalten. Alles sollte durch Frage und Antwort eingepreßt, die Katechisationen aber in den Schulen vorgenommen werden, um bei den kirchlichen Katechisationen nicht die anderen Kinder zurückzudrängen. Untüchtige sollte man beizeiten vom Studium abzuwenden suchen. Wer in die erste Klasse kommen wollte, mußte wenigstens im Lateinischen den Cornelius Nepos überall fertig exponieren, im Griechischen die Deklination und regelmäßige Konjugation beherrschen und die 10 ersten Kapitel des Neuen Testaments exponieren können. Für die Entlassung zur Universität wird mindestens verlangt, daß der Abgehende „einen etwas schweren Auctorem als Curtium, und Orationes Ciceronis Selectas ziemlich geläufig expliciren, und eine kleine Oratio absque vitiis grammaticis machen, auch was Lateinisch geredet wird, nothdürftig verstehen könne, dabey aus der Logic das vornehmste aus der Doctrina Syllogistica, und das aller-nothwendigste aus der Geographie, Historie und Epistolographie inne

habe, imgleichen der nicht wenigstens 2 Evangelisten im Griechischen, als Matthaum und Johannem, und die 30 ersten Capital des 1. Buchs Mosis im Hebräischen fertig exponiren, und beydes ziemlich analysiren könne.“ Gute Schulen würden von selbst erheblich mehr leisten, „wie Uns denn diesfalls die in Unserem Collegio Fridericiano gemachte Einrichtungen zum gnädigsten Gefallen gereichen, und andere lateinische Schulen in Preussen davon ein Exempel zu nehmen haben.“ Die Einrichtung der Fachklassen nebst gleichzeitiger Ansetzung eines Unterrichtsgegenstandes in allen Klassen wird als allgemeine Regel aufgestellt, wo irgend die Zahl der Lehrer es gestatte; weitere Verbesserungen sollten die Inspektoren mit den Schulkollegen in mindestens vierteljährlichen Konferenzen beraten. Die Entlassenen sollten Zeugnisse erhalten, und den Rektoren und Inspektoren wird eine Strafe von 5 rt. angedroht, wenn eine Fakultät die Kenntnisse eines als reif Entlassenen nicht den Anforderungen entsprechend finde. Auch der Privatunterricht wird an die allgemeinen Regeln gebunden und unter die Aufsicht der Schulinspektoren gestellt. Diese hatten passende Lehrbücher zu wählen und sollten auch auf Verbesserung der Lehrergehälter bedacht sein. Die Anstellung der Lehrer wird von einem Zeugnis des Inspektors und bei höheren Schulstellen auch einem der theologischen Fakultät abhängig gemacht. Ungenügend vorgebildete Lehrer sollten zu besserer Ausbildung für einige Zeit nach Königsberg geschickt werden. Die Ferien sollten eingeschränkt, die Leichenzüge nur durch die von der Gemeinde unterhaltenen armen Schüler begleitet werden, doch ohne daß den Lehrern darum ihre Einnahme entzogen würde. Vor der Konfirmation sollten auch die Lateinschüler zu den häuslichen Katechisationen der Geistlichen gehen, dazu aber eine Stunde außerhalb der Schulzeit angesetzt werden. Die Prüfung der neu angemeldeten Studenten gebührte der philosophischen, für die Theologen auch der theologischen Fakultät. Wer unreif die Einschreibung verlangte, sollte wenigstens von akademischen Benefizien ausgeschlossen sein. Weiter enthält die Verordnung eingehende Vorschriften über die Einrichtung der Vorlesungen in der philosophischen und der theologischen Fakultät, über Convictorium, Alumnat und Erteilung von Stipendien und akademische Disziplin; ferner über die geistliche Aufsicht der Konsistorien, die Prüfung und Ordination der Kandidaten, die Stimmordnung bei Konsistorialbeschlüssen, die Visitation der Kirchen und frommen Stiftungen u. a.

Zur Durchführung der Reform bildete Friedrich Wilhelm I. i. J. 1734 die „Special-Kirchen- und Schulen-Commission“, bestehend aus dem Minister v. Kunheim, dem Appellationsgerichtsrat v. Sonntag und Schultz, von denen der letzte schon als Theolog, besonders aber weil die maßgebenden Verordnungen wesentlich nach seinen Vorschlägen erlassen waren und wegen seiner rastlosen Arbeitskraft das eigentlich treibende Element war. Die Kommissare bereisten wiederholentlich verschiedene Teile der Provinz, um überall von dem Zustande der Kirchen und Schulen Kenntnis zu nehmen, auffällige Schäden zu beseitigen, die Katechisationen in Gang zu bringen und

Die Kirchen-
und Schul-
kommission.

namentlich neue Schulen zu begründen und an manchen Orten auch die Errichtung neuer Kirchen einzuleiten. Über tausend neue Schulen waren die wichtigste Frucht ihrer Arbeit.

Schultz und
Quandt.

Durch die Thätigkeit der Kirchenkommission fühlte sich namentlich der Oberhofprediger Quandt ganz bei Seite geschoben. Wengleich die Erteilung der Pfarramts-Zeugnisse auf Schultz' und Rogalls eigenen Vorschlag schon 1732 der ganzen theologischen Fakultät übertragen war, so herrschte doch eben hier völlig Schultz' Einfluß, und der erste theologische Professor hatte seine Zuhörer größtenteils verloren. Auch im Konsistorium waren die Pietisten übermächtig geworden, und draußen im Lande hatte ihr Haupt im wesentlichen die Oberleitung von Kirchen und Schulen in seiner Hand. In der Schulordnung vom 25. Oktober 1735 war Quandt besonders durch die Bestimmung verletzt, daß die Ordination der neuen Geistlichen durchaus nicht allein dem Oberhofprediger zukäme, sondern von dem Präsidenten jedem andern geistlichen Mitgliede des Konsistoriums übertragen werden könne. 1736 fand Quandt Gelegenheit, dem Könige persönlich in Potsdam seine Not zu klagen. Dort nicht übel empfangen und aufgefordert, seine Klagepunkte aufzusetzen, glaubte er schon des Erfolges gewiß zu sein, zumal seine Ernennung zum Generalsuperintendenten ihm die Oberaufsicht über die preussischen Kirchen sicherte. Doch bald nach seiner Rückkehr folgte ihm die Verfügung nach, welche die jüngst erlassenen Ordnungen aufs neue bekräftigte und ihn anwies, für ihre Durchführung Sorge zu tragen. Schultz wurde ihm als „Legat“ zur Seite gestellt und erhielt neben Quandt die Generalinspektion über alle preussischen Erzpriester. Das bedeutete nicht viel weniger, als daß Quandt dem Namen nach, Schultz in der That Generalsuperintendent war. Als Friedrich Wilhelm I. zum letzten Mal in Preußen war, beschied er am 9. August 1739 die Kirchenkommission zu sich aufs Schloß; er ließ sich ihre bisherigen Leistungen berichten und verlangte, sie sollte noch mehr Schulen und auch Kirchen begründen, zunächst vor allem im Norden der Provinz. Bibeln und Gesangbücher sollten in größerer Zahl verteilt, die polnischen und littaunischen Kinder auch in der deutschen Sprache unterrichtet, untaugliche Prediger sollten ohne Nachsicht entfernt werden. Die theologische Fakultät sollte nicht nur die wissenschaftliche Ausbildung, sondern das gesamte Leben der Studenten beaufsichtigen. Wegen der Kosten der weiteren Reform möge die Kommission nur berichten; er wolle alles bewilligen. Über Quandts Unthätigkeit bei dem Reformwerk äußerte der König sich so scharf, daß die Kommissare es vorzogen, die Worte in das gleich nach der Audienz niedergeschriebene Protokoll nicht aufzunehmen. Er forderte die Kommission auf, trotz aller gegen sie erhobenen Beschuldigungen in ihrer Arbeit fortzufahren und jeden Widerstand ihm zu melden: „In Entstehung dessen, daß sie etwas unterließen zu thun und anzuzeigen, was Dero höchste Intention befördern könnte, so sollten sie dafür Gott am jüngsten Gericht responsabel sein; Seine Königliche Majestät wollten sie selbst an jenem Tage daselbst verklagen.“ Das Protokoll bemerkt, daß der König diesen Ausdruck in der Audienz

drei bis viermal wiederholt habe. Im folgenden Winter bereisten Schultz und Sonnentag das nördliche Littauen, und ihre auf Grund der neu gewonnenen eigenen Anschauung eingereichten Vorschläge konnten noch von Friedrich Wilhelm I. genehmigt werden.

Die weit ausgreifende Thätigkeit des Direktors machte an seiner engeren Arbeitsstelle eine Vertretung notwendig. Schon vorher hatte er sich einen Adjunkten in seinem Pfarramt zuweisen lassen; Ende 1734 beantragte er, daß Schiffert ihm in der Direktion des Kollegiums zur Seite gestellt werde. Die Entscheidung erfolgte in Berlin durch die Kabinettsordre vom 30. Dezember 1734 und das Reskript vom 7. Januar 1735 und wurde durch die Verfügungen vom 27. Januar an Schiffert mitgeteilt: „Demnach Wir, vermöge des unterm 7^{ten} dieses Monaths an Unsere hiesige Regierung ergangenen Rescripti, allerdgst gut gefunden und verordnet haben, daß du dem Consistorial-Rath, und Professori Theol. Dr. Schultzen, in der Direction des Collegii Fridericiani adjungiret und zugegeben werden sollest; So haben Wir dir solches hiedurch in Gnaden bekennt machen wollen, umb dich darnach gehorsamst zu achten.“

Schiffert
Direktor
adjunctus.

Wenn danach Schiffert in allen Angelegenheiten des Kollegiums selbständig zu handeln befugt war, so hörte Schultz darum nicht auf, die Interessen der Anstalt nachdrücklich zu vertreten. Sein besonderes Arbeitsfeld war die Ausdehnung der Armenschulen, die bei der Organisation der preussischen Volksschulen als Muster dienen sollten. Rogall hatte bereits Vorkehrungen zur Begründung einer Armenschule auf dem Mitteltragheim getroffen, die am 27. April 1733 von Schiffert und Strobel eröffnet wurde; Schultz fügte am 2. Oktober die Schule auf dem Steindamm hinzu. Aber er begnügte sich nicht mit der halb zufälligen Einrichtung einzelner Klassen, sondern dachte an eine einheitliche Organisation, die die ganze Stadt umfassen sollte. Er trat mit der Polizei-Kommission in Verbindung, die ihn auf Veranlassung des Generals v. Katt und des Ministers v. Kunheim ausdrücklich ersuchte, für den Unterricht der armen Kinder zu sorgen, und dann am 27. April 1734 seine Bereitwilligkeit dem Könige berichtete. Am 16. Mai erfolgte von Berlin der Bescheid, daß dem D. Schultz die Erlaubnis zu seinem „zu mehrerer Beförderung des Christenthums und zu Gottes Ehre gereichenden Werk“ erteilt und er dabei geschützt werden solle. Am 22. Juli dankte die Polizei-Kommission Schultz ausdrücklich für seine Bemühungen und versprach ihm ihre volle Unterstützung. Inzwischen hatte er am 10. Mai die Schulen auf der Laak und auf dem Oberhaberberg eröffnet; am 10. November folgte die auf dem Unterhaberberg, 1735 eine am Holzthor in der Altstadt und eine auf dem Sackheim, 1736 die Schulen im Kneiphof, auf dem Nassen Garten und eine littauische auf dem Sackheim, 1738 eine in der Vorstadt, 1739 eine am Ausfallthor, 1745 eine auf der Klapperwiese. Dazu kamen 3 polnische Schulen auf dem Steindamm, dem Oberhaberberg und im Kneiphof. Der Wunsch, eine möglichst einheitliche Organisation des Volks-Unterrichts in Königsberg herbeizuführen, rief einen neuen Streit mit Quandt hervor, mit dessen Unterstützung der

Die Armen-
schulen.

Schloß-Präcentor Bihann in der Junkerstraße, ganz nahe dem Steindamm, eine Schule errichtet hatte. Am 18. Mai 1735 verfügte der König, daß die Schule mit dem kurz vorher für sie errichteten Gebäude an Schultz übergeben würde. Sie wurde mit der Steindammer Schule vereinigt, die daher allein von allen Armenschulen über ein eigenes Haus verfügte.

Die andern Schulen mußten sich mit gemieteten Räumen behelfen, von denen einzelne, wie im Kneiphof, vom Magistrat, die meisten von Privatleuten hergegeben wurden. Gewiß haben Übelstände, wie sie später geschildert werden, auch in dieser Zeit nicht gefehlt: die engen Schulstuben waren oft so überfüllt, daß viele Kinder stehen mußten und der Lehrer sich während seiner gewöhnlich dreistündigen Unterrichtszeit nicht vom Platze rühren konnte; ja, nicht selten stand ein Teil der Kinder draußen auf den Gängen und hörte durch die offene Thür dem Unterricht zu. Daß unter solchen Umständen von einer auch nur annähernd gleichmäßigen Förderung der Schüler und Schülerinnen nicht die Rede sein konnte, liegt auf der Hand; aber für eine große Anzahl von Eltern boten die Armenschulen überhaupt die erste Möglichkeit, ihre Kinder unterrichten zu lassen, und vor den Winkelschulen, deren räumliche Verhältnisse nicht besser waren, hatten sie den großen Vorzug, daß meistens eifrige und gebildete junge Männer unter sachverständiger Leitung daran unterrichteten. Die materielle Grundlage ihres Bestandes war freilich recht schwankend: der Staat gab nichts dazu, und die Kollegienkasse litt selbst Not. Das Schulgeld war ihrem Zweck entsprechend gering: die ärmsten Kinder, deren Zahl groß zu sein pflegte, wurden frei unterrichtet und erhielten, so weit es anging, die Bücher dazu. Manche zahlten im Jahre nur 8 bis 12 Groschen. Das höchste von den Feinden des Kollegiums in dieser Zeit bestimmt angegebene Schulgeld in den Armenschulen ist zwei Groschen wöchentlich, also etwas über einen Thaler im Jahre, so viel zahlten auch die Regimenter für die Soldatenkinder; nur unbestimmt sagt L'Estocq, die Reicheren mußten mehr zahlen, was allerdings wahrscheinlich richtig ist. Zum Unterhalt der Anstalt trugen bei die mäßigen Mietspreise — mitunter hatte man nur 7 bis 8 rt. jährlich für ein Schulzimmer zu zahlen —, ferner der Eifer mancher Studenten, die um der guten Sache willen umsonst unterrichteten, dann eine Reihe von einmaligen und periodischen freiwilligen Gaben, die Schultz von Leuten aller Stände bis zu Dienstboten herab für seine Lieblichschöpfung zu erlangen wußte. Doch dazu reichten die ungleich zufließenden Einnahmen nicht hin, den Armenschulen eigene Häuser zu schaffen und ein Kapital anzulegen, das ihnen über schlechtere Zeiten hätte hinweghelfen können.

Die Schülerzahl und selbst der Bestand der Schulen und Klassen war starken Schwankungen unterworfen. In den ersten 20 Jahren ihres Bestehens waren sie in schnellem Aufschwunge begriffen: für den Juli 1734 giebt Schultz 600 Kinder an; 1742 wurden in 24 Klassen etwa 1500 Kinder, sieben Jahre später in 26 Klassen 2151 Kinder von 60 Lehrern unterrichtet. Das Jahr 1753 weist die höchste

Schülerzahl, 2307, auf. Danach trat ein Rückgang ein; 1756 hörten die polnischen Schulen auf, und 1764 bestanden, abgesehen von der Sackheimer Schule, noch 18 Klassen mit 1698 Kindern. Mehrere Schulen waren in zwei bis drei Klassen geteilt; die Kneiphöfer hatte zeitweise vier, die Steindammer sogar sechs Klassen.

In jeder Klasse unterrichteten mindestens zwei Lehrer, einer vormittags, einer nachmittags. Ihre Besoldung war gering: noch um 1790 erhielten sie für drei Stunden täglichen Unterrichts monatlich 1 rt. 60 gr., nicht ganz $2\frac{1}{2}$ Groschen für die Stunde, im Jahre 20 rt. Das war etwa die Hälfte von dem Jahresbedarf eines Königsberger Studenten, wie ihn die Schulordnung von 1735 annahm. Um also einen mittellosen jungen Menschen zu unterhalten, mußten akademische Stipendien hinzutreten. Darum bestimmte die Kabinettsordre von Potsdam den 30. Dezember 1734 an die Minister Cocceji und v. Reichenbach, durch die Salthenius in der Leitung des littaunischen und polnischen Seminars und Schiffert in der Direktion des Collegiums zu Schultz' Adjunkten bestellt wurden, daß die Minister von Kunheim und von Bülow Schultz bei der Fortführung seiner Anstalten jeden Beistand zu leisten hätten, „und daß die sich wohlverhaltende und dürftige Studiosi aus deren Seminariis und an denen Armen-Schulen arbeitende vor andern zu den Beneficiis und nachher zur Beförderung gelassen werden mögen.“ Das darauf von Cocceji ausgefertigte Reskript vom 7. Januar 1735 weist Kunheim und Bülow zu Schultz' Unterstützung an, „damit für allen Dingen die sich wohlverhaltende und dürftige Studiosi aus diesen Seminariis und diejenige, so in denen Armen-Schulen arbeiten, zu denen sich etwa eröffnenden Beneficiis verstattet, bei vorfallenden Beförderungen auf selbige auch am ersten und meisten reflectiret werden möge.“ Gewiß hat die Aussicht auf spätere Beförderung, namentlich so lange Schultz in Kirchensachen das entscheidende Wort sprach, viele Studenten veranlaßt, einige Zeit an den Armenschulen zu unterrichten, allein stark übertrieben war es, wenn später Laudien behauptete, die Studenten wären dazu gleichsam gezwungen gewesen, „weil sonst Niemand zu einem Schul- oder Predigtamte zugelassen wurde, der nicht zuvor eine Zeitlang im Collegio Fridericiano oder in den damit verknüpften Armenschulen als Lehrer getreulich gearbeitet hatte.“ Er mußte diese Behauptung auch vor dem entschiedenen Widerspruch des Konsistoriums zurückziehen. Eine besonders glänzende Beförderung scheint den meisten Lehrern an den Armenschulen durchaus nicht zu teil geworden zu sein; vornehmlich diente die ganze Anstalt als Vorschule für die Lehrer und Vorsteher der deutschen Schulen in Städten und Dörfern. Freilich bildeten auch diese Stellungen eine Vorstufe zum Pfarramt; doch unter der großen Zahl der Theologie Studierenden haben durchaus nicht alle dieses höchste Ziel ihres Strebens erreicht.

Die Oberaufsicht über die Armenschulen führten Schultz und Schiffert; die laufenden Geschäfte waren in der Hand des Inspektors Strobel, der zugleich die Ökonomie des Collegiums besorgte und auch dort den Oberinspektor bei der Aufsicht unterstützte.

Damit er die weit verstreuten Schulräume häufig, womöglich täglich besuchen könnte, wurde ihm das zuerst von Lysius angeschaffte Anstalts-Fuhrwerk zur Verfügung gestellt. Die Lehrer waren verpflichtet, jedes irgendwie auffällige Vorkommnis dem Inspektor zu berichten und ohne dessen Genehmigung keine Änderung im Unterricht vorzunehmen. In wöchentlichen Konferenzen erhielten sie Anleitung zur Fortsetzung des Unterrichts, berichteten über die vergangene Woche und konnten auch Verbesserungsvorschläge machen. Die Kasse der Armenschulen, in die Schulgelder und Geschenke flossen, war von der Kollegienkasse getrennt und wurde von dem Inspektor verwaltet.

Über den Unterricht in den Armenschulen haben wir aus dieser Zeit nur allgemein gehaltene Angaben; die Kinder wurden unterwiesen „im Lesen, Schreiben, Rechnen, Catechismo, der Ordnung des Heyls und der heiligen Schrift; auch einige in dem Allernöthigsten aus der Geographie, der Historie und der Naturlehre.“ Zweimal im Jahre wurde in der Kollegienkirche eine öffentliche Prüfung veranstaltet.

Die deutsche
Schule.

Auch über den Unterricht in der deutschen Schule des Collegiums, der dem der Armenschulen wesentlich gleich war, spricht sich Schiffert in der „Zuverlässigen Nachricht von den jetzigen Anstalten des Collegii Fridericiani,“ die er 1742 im „Erläuterten Preußen“ und zugleich im Einzeldruck veröffentlichte, nur kurz aus: Buchstabieren, Lesen und Schreiben in deutscher und lateinischer Schrift wurden geübt, Katechismus, Heilsordnung und Sprüche gelernt: „Es wird über dem eine kleine Einleitung in die biblische Bücher; in das allervornehmste von der Geographie, so weit auch dieses dem weiblichen Geschlecht, und denen, welche auch die geringste Profession lernen wollen, nöthig ist; nicht weniger zum Briefschreiben und zu den leichtesten Wahrheiten aus der Natur-Lehre, eine kurze Anweisung gegeben.“ Rogalls Gedanke, mit der deutschen Schule eine Industrieschule zu verbinden, kam nicht zur Ausführung; ebenso ging es mit Schifferts Wunsch, Unterricht in weiblichen Handarbeiten einzuführen, wie Gehr ihn bereits in seiner Hausschule hatte erteilen lassen. Schiffert sagt darüber: „Und da man immer gewünschet, daß für das weibliche Geschlecht eine Strick- und Nehe-Schule angeleget werden möchte, so würden wir auch solchem billigen Verlangen ein Genügen zu leisten suchen, wenn es uns nicht bisher am nöthigen Raum gefehlet. Man erachtet solches um so viel nöthiger, weil viele Eltern ihre Kinder nebst dergleichen Dingen, zugleich auch gerne zur Erkenntniß und Furcht Gottes wollen anführen lassen, und dieselbe dabey für gefährliche Ausschweifungen zu bewahren suchen. Man muß aber vor der Hand solches Gott und der Zeit anheim stellen.“ Dabei blieb es. Bei wesentlich gleicher Anlage des Unterrichts scheint die deutsche Schule doch einen gewissen Vorrang vor den Armenschulen behauptet zu haben. Dazu trug schon die räumliche Verbindung mit der Lateinschule bei, mit der sie auch die kirchlichen Andachten, die paränetische Stunde am Sonnabend und das öffentliche Examen gemeinsam hatte. Ferner hatte sie bessere Schulräume und eine größere Anzahl von Lehrern,

so daß hier, zumal unter den Augen des Oberinspektors, gründlicherer Unterricht zu erwarten stand. Die Schülerzahl war, besonders auf der ersten Klasse, meistens recht hoch: 1732 hatten die drei deutschen Klassen zusammen 292 Zöglinge; unter dem Einfluß der neu begründeten Armenschulen sank die Zahl dann Ostern 1736 bis auf 96; dann stieg sie wieder bis auf 184 i. J. 1740 und schwankte längere Zeit zwischen 135 und 195; namentlich war die Schülerzahl im Winter meistens geringer als im Sommer. Ein namhaftes Steigen stellte sich ein, als der Rückgang der Armenschulen zuerst fühlbar wurde; Michaelis 1757 kam sie auf 286, Ostern 1760 gar auf 325, und zu Schultz' Zeiten ist sie nicht mehr unter 200 gesunken. Das Schulgeld war auch hier dehnbar, und freier Unterricht war häufig, wenn auch seit Errichtung der Armenschulen nicht mehr im früheren Maße. Ostern 1735 gab es unter den 97 Schülern der deutschen Klassen noch 47 „Gratuiti,“ 1740 unter 174 nur 25. Ein Verzeichnis vom Beginn des Jahres 1748 weist Beträge von 1—4 Groschen wöchentlich oder 30—60 gr. vierteljährlich auf, also 4—8 Gulden im Jahre; unter 154 Schülern finden sich 37 Freischüler, und außerdem bezahlte Strobel für 12 Kinder je 24 gr. vierteljährlich. Im Winterhalbjahr 1734/35 zahlten die 97 Kinder der deutschen Schule zusammen 92 Gulden Schulgeld. Die Liste von 1748 giebt auch einen Einblick in das Alter der Kinder: das niedrigste Lebensalter ist auf der dritten Klasse fünf, auf der zweiten sechs, auf der ersten sieben Jahre; das höchste auf den beiden unteren Klassen 13, auf der ersten 14 Jahre. So konnte ein fähiger Knabe die deutsche Schule vollständig durchmachen, ehe er das für die lateinische Schule erwünschte Anfangsalter von zehn Jahren erreichte; doch war dieser Übergang von der deutschen zur lateinischen Schule nicht besonders häufig. Für die Mehrzahl endete die Schulzeit mit der Konfirmation oder dem Beginn einer praktischen Arbeit.

Über die lateinische Schule giebt Schiffert eingehendere Nachrichten, die in manchen Einzelheiten durch die Mitteilungen ergänzt werden, die Wald 1797 von einer Reihe ehemaliger Schüler und Lehrer des Kollegiums erhielt, als er zu einem ersten Säkularfeste der Anstalt Vorkehrungen traf. Der Stundenplan war in der Hauptsache fest und erlitt nur in nebensächlichen Punkten einzelne zeitweise Abänderungen. Der regelmäßige, „öffentliche“ Unterricht nahm sieben Stunden des Tages in Anspruch, vormittags von 7 bis 11, nachmittags von 1 bis 4; am Mittwoch und Sonnabend wurden die Nachmittagstunden für den Privatunterricht im Französischen, der Mathematik, der Musik, dem Polnischen u. s. w. freigelassen. Jeder Schüler erhielt seinen Stundenzettel, der ihm zugleich für jeden Unterrichtsgegenstand die Klasse anwies. Die erste Morgenstunde gehörte der Religion oder, wie man damals sagte, der Theologie, anfangs an fünf, später an vier Wochentagen; die Primaner und Sekundaner hatten dann am Mittwoch und Sonnabend Geschichtsstunde. Von 8 bis 10 folgten zwei lateinische Stunden; von 10—11 wurden die oberen Klassen im Griechischen unterrichtet, während die unteren die lateinische Konjugation übten. Am Sonnabend versammelten sich

Die lateinische Schule.

um 10 alle Schüler der lateinischen und deutschen Schule zu der paränetischen Stunde in der Kirche. Nachmittags wurde in der ersten Stunde in verschiedenen Abteilungen Philosophie, Geographie, Kalligraphie und die damit verbundenen orthographischen Übungen getrieben; um 2 folgte für die Kleineren Rechnen, für die Größeren Hebräisch; um 3 schloß eine lateinische Stunde die tägliche Schularbeit ab.

Andachten.

Wenn auch die Zeit des Religionsunterrichts eingeschränkt war, so stand doch die religiöse Erziehung im Mittelpunkt. In den Pensionsstuben wurde der Tag mit Gebet begonnen und beschlossen, und den in der Stadt wohnenden Schülern wurde ein Gleiches dringend empfohlen. Die Morgenandacht, die jeder Inspicient mit seinen Stubengenossen hielt, konnte bis zu einer halben Stunde dauern. Der Inspicient sprach selbst ein Gebet oder liefs einen der Knaben beten; ein kurzes Lied wurde gesungen und ein Bibelabschnitt gelesen und kurz „zur Erbauung angewendet“; doch wurde, um die Kinder nicht gleichgültig zu machen, in der Anordnung der Andacht möglichst reiche Abwechslung angeraten. Jede Lehrstunde wurde mit kurzem Gebet begonnen und geschlossen; beim Schluß des Vormittags- wie des Nachmittags-Unterrichts wurde ein Lied gesungen. Die Pensionäre hatten eine besondere Erbauungsstunde am Montag von 6—7 nachmittags, wobei der Inspektor auf die Ordnungen der Anstalt hinwies und „zur Anständigkeit der Sitten“ mahnte. Am Freitag früh hielt er mit den Lehrern und den erwachsenen Schülern eine Betstunde, die mit einem Liede begann und schloß; dazwischen erklärte er einen Bibelspruch mit Anwendung auf seine Zuhörer; ein daran anschließendes Gebet wurde oft von einem Schüler gesprochen. Um 1750 finden wir diese Betstunde so geteilt, daß in einer Klasse der Oberinspektor mit den Inspicienten, in einer andern der zweite Inspektor mit den erwachsenen Schülern redete. Die paränetische Stunde am Sonnabend pflegte Schiffert selbst zu halten. Nach Gesang und Gebet besprach er, was in der Woche Bemerkenswertes vorgegangen war, und knüpfte daran Mahnungen für die Folge; der Rest der Stunde diente zur Vorbereitung auf die Sonntagsfeier. Den Anfang dieser machte von 8 bis 9 die Katechisation; nach der Predigt wurde vormittags wie nachmittags deren Inhalt durch Fragen wiederholt, wie schon Lysius gethan hatte und die neue Kirchenordnung allgemein vorschrieb; für die Pensionäre folgte nachmittags noch eine katechetische Wiederholung beider Predigten in ihren Stuben. Besonderes Gewicht legte Schiffert auf die Vorbereitung zum Abendmahl, das die eingeseigneten Schüler zusammen mit den Inspektoren vierteljährlich in der Kirche des Direktors zu nehmen pflegten. Vier Wochen vorher wurde die Feier mit entsprechender Mahnung in der paränetischen Stunde angekündigt. Dann hatte jeder der Kommunikanten, deren Teilnahme durchaus freiwillig war, dem Inspektor einen schriftlichen Bericht über den Zustand seiner Seele nebst versiegelten Zeugnissen seines Hauptlehrers und seines Stuben-Inspicienten einzureichen, worauf der Inspektor mit jedem einzeln sich besprach. Schiffert wollte damit die Schüler nötigen, sich über

ihren Herzenszustand klar zu werden, und war überzeugt, damit in vielen Fällen Segen gestiftet zu haben; das Bedenken, daß dadurch innere Unwahrheit oder leere Phrase groß gezogen werden könnte, scheint ihm kaum gekommen zu sein, wenn er auch vor Heuchelei warnte. Ein in den Akten erhaltenes schriftliches Gebet eines vielfach getadelten Schülers macht keinen wahrhaften Eindruck. Bei dem Freitagsgebet vor der Beichte folgte eine neue Ermahnung, und nach dem Abendmahl fand noch eine letzte Zusammenkunft der Kommunikanten statt. Als Ersatz für diese nur den Konfirmierten zu teil werdenden Andachtsübungen hielt der Direktor wöchentlich hauptsächlich mit den kleineren Schülern eine Katechisation. Die Lehrer wurden außerdem aufgefordert, unter sich besondere Erbauungsstunden und biblische Unterredungen zu halten.

Mußte auf einen großen Teil der Schüler das Übermaß dieser Andachten ermüdend und abstumpfend wirken, so beruht doch anderseits hierauf zum großen Teil der Ruf des Kollegiums als einer segensreichen Stätte christlicher Frömmigkeit. Bekannt ist Ruhnkens Äußerung in seinem Briefe an Kant vom 10. März 1771: „Anni triginta sunt lapsi, cum uterque tetrica illa quidem, sed utili tamen nec poenitenda fanaticorum disciplina continebamur.“ Von Kant sagt Borowski: „Sonst aber konnte er an dem Schema von Frömmigkeit oder eigentlich Frömmelci, zu dem sich manche seiner Mitschüler und bisweilen nur aus sehr verdächtigen Absichten bequerten, durchaus keinen Geschmack gewinnen;“ doch meint er, Kant hätte nie wie Ruhnken von seiner Schulzeit schreiben können. Hippel erzählte von einer Äußerung Kants: „ihn überfielen Schrecken und Bangigkeit, wenn er an jene Jugendklaverei zurückdächte.“ Er hatte später eine entschiedene Abneigung gegen das Gebet und den religiösen Gesang. Doch wird auch berichtet, daß er die pietistische Erziehung als „eine Schutzwehr für Herz und Sitten gegen lasterhafte Eindrücke“ bezeichnete. Im Gegensatz zu Kant betont ein ehemaliger Kollegiast gerade die erhebende Wirkung der Morgen- und Abendgesänge. Mindestens bei Schiffert war wohl jeder überzeugt, daß es ihm mit der Bemühung, die Seelen seiner Zöglinge zu Christus zu ziehen, heiliger Ernst war. Goldbeck, der in Schifferts letzten Jahren dem Kollegium angehörte, sagt: „Überhaupt sind die Vorwürfe von Schwärmerey, Pietisterey etc., die man dem Collegio zuweilen gemacht hat, theils grundlos, theils übertrieben; höchstens treffen sie nur ehemalige Zeiten und einige wenige Personen. Zu meiner Zeit waren die ersten Lehrer muntere aufgeweckte junge Männer, die nichts weniger als Kopfhänger waren und kein schleichendes heuchlerisches Wesen an ihren Schülern duldeten. Auch ist nie ein Schüler wegen eines offenen, munteren und anständig freyen Betragens getadelt worden. Aber auf ein äußerst ehrerbietiges Betragen bey dem öffentlichen Gottesdienst und auf gute Sitten dringt man genau und das mit Recht.“ Ein schönes Zeugnis für die Wirksamkeit des Kollegiums und besonders seiner religiösen Erziehung legte Pfarrer Preuß, der 1806 in Potsdam starb, in seinem Testament nieder. Er war 1750 ins Kollegium gekommen und erzählt davon:

„Ich war aber nicht sobald in dieser Anstalt, so fachte sie in mir den thätigsten Trieb zur Religiosität und zu den übrigen Schullehren so an, daß diese Anstalt bei mir den Grund zu dem Berufe, den ich in der Folge erhielt, legte. Und dieses erkenne ich hier mit dem thätigsten Danke.“ Er bethätigte diesen Dank durch ein Vermächtnis von 2000 Thalern.

Der Religions-
Unterricht.

Obwohl der Pietismus gegen dogmatische Haarspaltereien protestierte, blieb ihm doch die rechte religiöse Erkenntnis eine Grundbedingung des Heils. Mußten doch sogar zwei Lehrer, die vor der theologischen Fakultät herrnhutischer Anschauungen überführt waren, von dem Kollegium entlassen werden, und es gereicht Schiffert nur zur Ehre, daß er ihre Aufnahme bei seinem Bruder, einem Kaufmann, veranlaßte. Der Religions-Unterricht war dem entsprechend wesentlich dogmatisch. In Quinta war nur eine Stunde wöchentlich biblischen Geschichten gewidmet, die nach Hübners „Biblischen Historien“ erzählt und durch Frage und Antwort eingepreßt wurden; die vier andern Stunden gehörten dem Lutherschen Katechismus, dessen Worte durch häufiges Vor- und Nachsprechen fest eingepreßt, dessen Inhalt durch zahlreiche Fragen zum Bewußtsein gebracht und erklärt, und dann durch einige Sprüche erläutert wurde, die man ebenso durch wiederholtes lautes Lesen und Nachsprechen einübte. In Quarta erklärte man den Katechismus ausführlicher und brachte ihn mit der Heilsordnung in Zusammenhang; neue Sprüche kamen zu den früher gelernten hinzu, um die einzelnen Sätze des Katechismus und die Lehren der Heilsordnung zu beweisen. Dabei sollte hier wie später der Lehrer überall darauf hinweisen, „wie alles ins Gebet zu bringen, und zum Christlichen Leben und Wandel anzuwenden sey.“ In Tertia bereitete sich die Scheidung vor zwischen denen, die bald in das bürgerliche Leben eintreten und denen, die studieren sollten. Während für die ersten der Religions-Unterricht mit einer eingehenderen Behandlung der Heilsordnung abschloß, wurden die anderen auf den systematischeren Unterricht der oberen Klassen vorbereitet. 1748 finden wir hier eine von Schultz verfaßte „Kinderlehre“ benutzt, die aber nicht lange in Gebrauch geblieben zu sein scheint. In Sekunda und Prima folgte der eigentliche dogmatische Unterricht nach den Tabellen von Christoph Starck. Die Sätze des Lehrbuchs wurden erörtert und mit Bibelstellen belegt, die wenigstens die künftigen Theologen in griechischer und hebräischer Sprache erlernten. Daneben ging eine systematische Einführung in die Bibel, wozu Moldenhauer 1736 seine „Introductio in libros canonicos“ herausgab. Er behandelt darin die Entstehungszeit, den wesentlichen Inhalt, die Grundlehren und besonders schwierige Stellen eines jeden biblischen Buches. Großes Gewicht legt er auf die Chronologie, der er im Alten Testament die jüdische Weltära, im Neuen daneben die römische und die christliche zu Grunde legt. Im Alten Testament werden ganz besonders vorbildliche Hinweisungen und Prophezeiungen auf Christus aufgesucht. Sein Streben war darauf gerichtet, das Verständnis der Bibel zu fördern und zu ihrem Studium zu ermuntern. Nach diesem Lehrbuch ging man mit

den Sekundanern das Neue, mit den Primanern das Alte Testament durch.

Der griechische und hebräische Unterricht standen wesentlich im Dienste der Religion. Beide Sprachen wurden in 3 Klassen und 3—5 wöchentlichen Stunden gelehrt; nur vorübergehend bestand eine vierte griechische Klasse. Als griechisches Lehrbuch diente die im Hallischen Waisenhaus gedruckte „Erleichterte griechische Grammatik“, nach der die Tertianer die Deklination und die regelmässige Konjugation, die Sekundaner die Verba contracta, die Verba in $\mu\iota$ und die anomala lernten, worauf in Prima die Formenlehre wiederholt und das Nötigste aus der Syntax durchgenommen wurde. Ein Vokabularium diente zur Einprägung des nötigsten Wortschatzes, und zur Förderung der grammatischen Sicherheit schrieben Sekundaner und Primaner alle 14 Tage ein Exercitium in Anlehnung an den Text. Als Lektüre diente fast nur das Neue Testament. In Tertia wurden, hauptsächlich zur Einübung der Formenlehre, ein paar Kapitel aus dem Johannes-Evangelium Wort für Wort erklärt; die Sekundaner lasen Matthaëus, Marcus und einige Paulus-Briefe, wobei man Worte und Redewendungen übte; die Primaner lasen das ganze Neue Testament und übersetzten es ins Lateinische. So weit die Zeit vor der Entlassung dann noch hinreichte, las man mit den Vorgesetzten Gesners Griechische Chrestomathie. Schiffert wünschte die Schüler auch in die griechische Poesie einzuführen, „wenn nur die meisten darunter, nicht zu sehr mit ihren Studiis eilten.“ Er dachte zu diesem Zweck „eine kleine Sammlung von auserlesenen Griechischen Gedichten zum Gebrauch des Collegii drucken zu lassen“; doch scheint es dazu nicht gekommen zu sein. Nur die „Carmina Pythagorae“ werden als Lektüre erwähnt, wie man überhaupt die Spruch-Poesie aus moralischen Gründen bevorzugte.

Griechisch.

Im Hebräischen bestanden gleichfalls 3 Klassen, von denen die dritte wöchentlich 2, die beiden oberen je 4 Stunden unterrichtet wurden. In Tertia wurden nach den grammatischen Anfängen, dem regelmässigen Verbum, den wichtigsten Praefixen und Suffixen und Vokal-Veränderungen einige Kapitel der Genesis Wort für Wort erklärt, in Sekunda folgte die ganze Genesis, in Prima die übrigen Bücher Mosis bis auf einige schwere Kapitel, dann die übrigen historischen Bücher des Alten Testaments und die Psalmen; ein ehemaliger Schüler berichtet sogar, daß das ganze Alte Testament gelesen sei, wie Joachim Lange es in der Vorrede zu seiner lateinischen Grammatik forderte. Für diesen Unterricht veranstaltete D. Rau, Prediger am Kollegium und außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und der Theologie an der Universität, 1737 eine Schulausgabe der Genesis und der 6 ersten Psalmen; 1738 schrieb er für das Kollegium eine hebräische Grammatik, die später von Georg David Kypke umgearbeitet wurde. Kypke und der Inspektor Dannies gaben endlich 1754 ein nach den Kapiteln der Genesis geordnetes hebräisches Vokabularium heraus.

Hebräisch.

Der Hauptgegenstand des gelehrten Unterrichts war natürlich die lateinische Sprache, und zwar stand der lateinische Unterricht

Latein.

noch zum guten Teil auf dem alten humanistischen Standpunkt; die Sprache war Selbstzweck; man lernte sie in erster Linie zum praktischen Gebrauch in Rede und Schrift. Die deutsche Sprache rang wohl nach der vollkommenen Herrschaft im eigenen Lande, aber im wissenschaftlichen Gebrauch hatte sie die lateinische noch nicht überwunden. Man begann im Laufe dieser Zeit auch im Friedrichskollegium auf den Unterricht in der Muttersprache Gewicht zu legen; Schiffert verlangte Pflege der deutschen Sprache und nach der von ihm ausgearbeiteten „Kollegien-Grammatik“ sollte zuerst die deutsche Deklination und Konjugation erlernt und bei den ersten lateinischen Deklinationsübungen das Deutsche immer vorangesetzt werden. Doch schloß sich der deutsche Unterricht, soweit man von einem solchen sprechen konnte, eng dem lateinischen an. Dieser wurde in 6 Klassen erteilt, neben denen kurze Zeit noch eine siebente, Sexta, bestand; doch war die Quinta stets und oft auch die Quarta, zeitweise auch die Tertia in zwei Abteilungen geteilt, an denen verschiedene Lehrer arbeiteten.

Vokabeln.

Den Anfang der lateinischen Tages-Arbeit bildete in allen Klassen das Vokabel-Lernen, da die sichere Aneignung eines möglichst reichen Wortschatzes die erste Grundbedingung für den Gebrauch der Sprache war. Für die unteren Klassen bis Tertia hatte das Kollegium ein Vokabularium drucken lassen. In Quinta wurden „die nöthigsten lateinischen Vocabula, zumahlen die Stammwörter — durch öfters und lautes Herlesen und Fragen ins Gedächtnis gefasset,“ und bei weiterem Fortschreiten des grammatischen Unterrichts wurden Deklination, Geschlecht und was sonst grammatisch bemerkbar war, bei jedem Worte geübt. In Quarta traten zu den einzelnen Wörtern die gebräuchlichsten Redewendungen, und in Tertia wurde täglich bei Beginn der Lektion ein tags zuvor bezeichnetes Pensum wiederholt. Auch in Sekunda und Prima wurde aus Cellarius' „Lexicon manuale“ täglich ein Abschnitt abgefragt.

Grammatik.

Dem grammatischen Unterricht lag Joachim Lange's „Erleichterte lateinische Grammatik“ zu Grunde, bis Schiffert 1752 selbst eine lateinische Grammatik zum Gebrauch des Kollegiums herausgab. Die Quintaner hatten an vier Tagen von 8—9 Deklinationsstunde, von 9—10 Konjugationsstunde. Die regelmässigen Konjugationen mußten in jedem Halbjahr dreimal durchgeübt werden, wie man überhaupt auf die mannigfache Übung das größte Gewicht legte. Am Mittwoch und Sonnabend wurden die Geschlechtsregeln und die sieben Hauptregeln der Syntax, in die Lange die zehn Hauptregeln der ersten Auflage später zusammengezogen hatte, eingeprägt und an Beispielen erläutert. Zu diesen rein formelhaften Übungen trat nur für die Geübteren die Bildung kleiner Sätze aus dem erworbenen Wortschatz. In Quarta wurde von 8—9 weiter dekliniert, nun aber Adjectivum und Substantivum zusammen, von 10—11 die Konjugation wiederholt und durch Übung der Abweichungen vom Grundschema erweitert; am Mittwoch wurde die Lehre von den Partikeln durchgenommen, indem der Lehrer einen Abschnitt aus der Grammatik lesen liefs und durch vielfältige Fragen

zum Verständnis brachte und einprägte. Die Nachmittagstunde gehörte der Syntax, die man in derselben Weise wie die Formenlehre in drei Kursen betrieb, deren jeder den vorangehenden wiederholte und erweiterte. Die Regel wurde an den zahlreichen darunter gedruckten Beispielen, dann an frei gebildeten Sätzen erläutert. In Tertia trug der grammatische Unterricht bereits größtenteils den Charakter der Wiederholung, wozu man die Stunden am Sonnabend und zum Teil am Freitag verwandte; die Erweiterung schloß sich zum Teil an die Lektüre, zum Teil an die schriftlichen Übungen. In Sekunda vollzog sich bereits der Übergang des grammatischen Unterrichts in den rhetorischen.

Die Lektüre war nicht Zweck, sondern Mittel des sprachlichen Unterrichts. Den Anfang boten Langes „Tirocinium“ und „Colloquia“. Wort für Wort wurde erklärt und die Schüler angeleitet, Worte und Redewendungen in dem Vokabular selbst aufzufinden; an den vorkommenden Worten wurde die Formenlehre unermüdlich geübt. Natürlich übersetzten die Schüler die Sätze und Gespräche auch ins Deutsche; das war aber durchaus nicht die Hauptsache. In derselben Weise wurden in Quarta Langes Colloquia sämtlich exponiert, nur daß neben der Wort- und Formenerklärung immer mehr die syntaktische Erklärung in den Vordergrund trat. Diese Übung nahm an 4 Tagen die Stunde von 9—10 in Anspruch; am Freitag machte man mit Cornelius Nepos den Anfang. Um die Kinder in die Exposition einzuführen, war ein Bogen des Textes besonders „nach der Construction“ gedruckt. Hier handelte es sich nur um die Vorbereitung der Lektüre; dagegen bildete in Tertia Cornelius Nepos den Mittelpunkt des Unterrichts. Die leichteren Lebensbeschreibungen wurden „exponiret und imitiret“, ein jeder Satz genau grammatisch erklärt, die Hauptwendungen nach Genus, Tempus, Person umgewandelt, dann erst der ganze Satz übersetzt. Danach mußten die Schüler „eine daraus genomene kurze Imitation verfertigen.“ War so ein Kapitel durchgearbeitet, so wurde sein Inhalt in möglichst enger Anlehnung an die Worte des Schriftstellers lateinisch erzählt. Naturgemäß ging die Lektüre auf diese Weise langsam vorwärts; aber man hatte ja Zeit. Rascher wurde der Gang in Unter- oder „Klein-Sekunda“. In 4 wöchentlichen Stunden, Montag und Dienstag von 8—10 las man hier den ganzen Cornelius, auch mit mündlicher lateinischer Wiederholung jedes Kapitels; die früher gelesenen Lebensbeschreibungen wurden schnell wiederholt. Dazu traten am Donnerstag Ciceros Briefe ad familiares, von denen hier die leichtesten und nützlichsten behandelt wurden. Eine größere Anzahl derselben folgte auf Groß-Sekunda, wo daneben Julius Caesar in ähnlicher Weise wie früher Nepos behandelt wurde. Es ist bezeichnend für den leitenden Gesichtspunkt des ganzen Unterrichts, daß später Caesar zu Gunsten des Muretus verschwand. In Prima bildeten Ciceros Reden, neben denen des Muretus Schulreden fast in gleicher Achtung standen, und Curtius den Hauptinhalt der Schullektüre. Es kamen nach Schifferts Bericht „bisweilen Plinii Briefe, und Ciceronis Officia dazu, damit die Jugend, so im Stilo gemeiniglich die Weitläufigkeit zu lieben

Lektüre.

pfl eget, denselben mehr einzuziehen sich gewöhnen möge.“ Zu Zeiten wurden auch andere philosophische Schriften Ciceros gelesen; Pfarrer Ursinus in Kumilsko glaubte sogar unter Cunde „alle opera Ciceronis“ gelesen zu haben. Neben Plinius' Briefen las man auch seine Lobrede auf Trajan, und 1750 gehörte auch Livius zu den Schulschriftstellern.

Rede-
übungen.

Die Prosa-Lektüre war vor allem eine Vorübung für die lateinische Rede, und auf dieses Ziel arbeitete der Unterricht von Anfang an auch direkt hin. Die Quintaner übten sich zunächst in der Nachmittagsstunde von 3—4 im deutschen und lateinischen Lesen, um sich an fließendes und deutliches Sprechen zu gewöhnen. In den Vormittagsstunden wurde nach Durchnahme eines Gesprächs dessen Inhalt in Frage und Antwort lateinisch wiederholt, und dann wurden einige der behandelten Gespräche von vorgeschrittenen Schülern auswendig gelernt und am Mittwoch von 10—11 vor der Klasse vorgelesen; in Quarta mußten alle Schüler sich an diesen Übungen beteiligen. Hier begann man auch mit Veränderungen der Gespräche und stellte aus dem Stoffkreise der Lektüre lateinische Fragen, die lateinisch beantwortet wurden. Diese Übung wurde auf den folgenden Klassen weitergeführt, die Groß-Sekundaner und Primaner sollten überhaupt mit den Lehrern wie untereinander lateinisch sprechen. Die Tertianer wiederholten die gelernten Gespräche und hatten bei den Nachbildungen nach Nepos und den lateinischen Inhaltsangaben weitere Redetübung. Die Untersekundaner begannen dann die „Oratorie“ zu treiben. Zu Grunde lag dabei das Lehrbuch des Hallenser Inspektors Hieronymus Freyer, woraus in Untersekunda die Abschnitte „de antecedente et consequente“, über die Anordnung und Behandlung von Grund und Folge, und vor allen Dingen „de tropis et figuris“ behandelt wurden. Eine stattliche Anzahl von Kunstausdrücken war hier zu lernen, die durch eine Reihe von Beispielen erläutert wurden; zum Schluß führt das Lehrbuch den Gedanken „Honores mutant mores“ in nicht weniger als 50 verschiedenen Wendungen aus. Definitionen und Beispiele wurden gelesen und erläutert, neue Beispiele zugefügt oder von den Schülern gebildet, und dann das Gelernte in selbständigen Übungen angewandt, die in Obersekunda und noch mehr in Prima einen wesentlichen Teil der Schularbeit bildeten. Chrieen, deren Form bereits in Untersekunda geübt wurde, und Reden wurden zunächst nach gegebener Disposition, dann, namentlich in Prima, nach selbst aufgestellter Disposition, wozu Freyer im Anhang eine Reihe von Vorbildern lieferte, schriftlich ausgearbeitet, dann vom Lehrer verbessert, und einige der besseren wurden dann erlernt und in den Mittwoch- oder Sonnabendstunden vorgetragen, wobei man nicht nur auf Aussprache und Vortragsweise, sondern auch auf Körperhaltung und Aktion Gewicht legte. Häufig lernten die Schüler auch gedruckte Reden oder Abschnitte daraus zum Vortrag in der Klasse, wozu namentlich Muretus den Stoff bot, und zuweilen durften die Primaner nach einem selbst aufgestellten Programm einen „Actus oratorius“, natürlich nur in der Klasse, veranstalten, woran verschiedene Schüler mit sachlich zusammenhängenden Reden sich beteiligten.

Bei diesen Übungen kam auch die deutsche Sprache einigermaßen zu ihrem Recht. Wenn auch den Schülern der oberen Klassen lateinische Unterhaltung als Regel anempfohlen wurde, so war doch als Unterrichtssprache die deutsche durchaus vorherrschend und wurde es im Laufe dieser Zeit immer mehr. Lange hatte schon 1705 seine Grammatik in ausgesprochenem Gegensatz gegen die vorher am meisten gebrauchte von Rhenius deutsch geschrieben. Bezeichnend ist, daß Moldenhauer, der 1736 seine Bibel-Einleitung lateinisch schrieb und es 1744 bei der zweiten Auflage so liefs, doch 1754 in der Vorrede zur Einleitung in die Altertümer sagt, des Stoffes wegen hätte er lieber lateinisch geschrieben; doch weil das Buch der Schule dienen sollte, schreibe er deutsch. „Da inzwischen,“ sagt Schiffert, „die deutsche Sprache diejenige ist, in welcher wir das meiste, sowohl im Schreiben als mündlichen Vortrage abzuhandeln haben; und man daher um derselben vor andern Sprachen mächtig zu werden den meisten Fleifs anzuwenden hat: so richtet man auch seine Hauptsorge darauf, daß es hierin den jungen Leuten an nöthiger Unterweisung und Uebung nicht fehlen möge.“ Als Muster wurden den Lehrern und Schülern gute deutsche Schriftsteller in die Hand gegeben und zur Privatlektüre dringend empfohlen. Leider nennt Schiffert an dieser Stelle nur die deutsche Übersetzung der stark rhetorisch gefärbten Geschichtswerke des Franzosen Rollin; die deutsche Litteratur war eine der wenigen Stellen in dem gesamten Lehrbetrieb, an der das individuelle Interesse des einzelnen Lehrers einigermaßen frei wirken konnte. Deutsche und lateinische Reden wechselten mit einander ab; auch liefs man lateinische Musterreden ins Deutsche übertragen. 1750 wurden für die deutschen Redeübungen die Anweisungen von Juncker und daneben als Muster-sammlung Gottsched's „Deutsche Reden“ benutzt.

Deutsche
Sprache.

Mit den Redeübungen gingen Uebungen im schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache Hand in Hand. In Quinta begannen leichte Exercitien, die am Mittwoch von 9—10 an die Tafel geschrieben wurden. Die Quartaner schrieben am Nachmittag Exercitien zur Einübung der schwierigeren syntaktischen Regeln und verbesserten sie auf der Stelle. Schriftliche Uebungen als Probeleistung begannen in Tertia, wo am Mittwoch ein „Exercitium extraordinarium“ geschrieben wurde. Der Lehrer schrieb bei der Korrektur die begangenen Fehler besonders auf, besprach sie dann und liefs sie vor Rückgabe der Hefte von den Irrenden selbst verbessern. In den oberen Klassen wurde am Montag und Donnerstag nachmittags eine Imitation oder ein „Exercitium subitaneum“ geschrieben, am Dienstag das „Exercitium ordinarium,“ endlich am ersten oder zweiten Tage jedes Monats ein „Exercitium exploratorium,“ das zur Prüfung der Fortschritte dem Inspektor vorgelegt wurde.

Schriftliche
Übungen.

Wie die mündlichen Übungen auf die zusammenhängende Rede, so zielten die schriftlichen vornehmlich auf den Brief, und auch hiebei hatte die deutsche Sprache gleiches Recht mit der lateinischen. Schon 1730 bestand eine besondere „classis epistolographica germanica,“ die wir dann als „Deutsche Briefstunde in Tertia“ bezeichnet

Briefe.

finden, neben der eine „deutsche periodologische Stunde“ bestand. Gleiche Stunden werden seit 1734 auch in Quarta aufgeführt, neben denen dann seit 1737 die besonderen deutschen Stunden in Tertia verschwinden. In Quarta wurde nach Neukirchs Briefsteller die erste Anleitung gegeben. Hier wie in Tertia und Untersekunda liefs man am Sonnabend von 8—9 deutsche Briefe schreiben und übte dabei zugleich nach Freyers Anweisung die deutsche Orthographie. Das Buch enthielt auch die Hauptsachen der deutschen Sprachlehre, besonders die Satzlehre in Verbindung mit den Interpunktionsregeln und diente in seinem zweiten, praktischen Teil als bequemes Nachschlagebuch. Obersekundaner und Primaner hatten an jedem Sonnabend einen Brief einzureichen, abwechselnd in deutscher und lateinischer Sprache; die Besprechung erfolgte teils auf der Stelle, teils nach vorhergehender häuslicher Korrektur durch den Lehrer. Die Briefe waren nach den rhetorischen Regeln auszuarbeiten; der Lehrer gab teils die Disposition, teils, namentlich für Vorgeschrittene, nur das Thema; mitunter wurde den Schülern auch hierin freie Wahl gestattet. Auch die äußere Form des Briefes wurde geübt; oft mußten die Schüler ihre Briefe gefaltet und versiegelt abliefern.

Schreib-
Unterricht.

Wie hiebei alle Äußerlichkeiten bedacht wurden, so legte man natürlich auch auf die Ausbildung der Handschrift Gewicht, und dies war einer der Gründe, warum man die Zöglinge möglichst jung in die Schule zu bekommen wünschte, ehe sie sich eine schlechte Handschrift angewöhnt hätten. In der Stunde von 1—2 wurde in 3, später in 4 Klassen „Calligraphie“ oder die „nette Schreibart“ unterrichtet. Vorschrifttafeln hatte man damals noch nicht; Schiffert bemühte sich nur, „solche Lehrer zu nehmen, welche nach gewissen Regeln im Schreiben unterweisen, und sich in eben der Hand geübet haben, die allhier gebräuchlich ist.“ Die Schreiblehrer waren ebenso wie die übrigen Studierende der Theologie; doch einzelne bildeten sich durch einseitige Thätigkeit wesentlich zu technischen Lehrern aus, wie Jakob Heinrich Zimmer, der 1762—1806, über 44 Jahre lang, in den Lateinklassen fast nur Schreibunterricht erteilte, während er sonst an der deutschen Schule unterrichtete.

Poesie.

Neben Rede und Brief war die Poesie ein wichtiger Teil des lateinischen Unterrichts, und so standen neben den Lateinklassen meistens 4, zeitweise 3 poetische Klassen, deren unterste der lateinischen Tertia entsprach. Hier wurden die wichtigsten metrischen Regeln geübt, an Versen die Quantität erklärt, „versus turbati“ geordnet. Dazu lernten die Schüler etliche Sentenzen, mit denen man zugleich ihre moralische Bildung fördern wollte. Von Untersekunda an wurde der poetische Unterricht systematischer betrieben. Als Lehr- und Lesebuch diente Freyers „Fasciculus“, dessen drei Lehrkurse auf den drei oberen Klassen vollständig durchgearbeitet wurden; daneben wird 1750 der „Gradus ad Parnassum“ unter den Lehrbüchern aufgeführt. Freyer bot eine unverächtliche Sammlung altlateinischer Dichtung: Vergil, Ovid, Catull, Horaz, Phaedrus, Manilius, Tibull, Lucan, Seneca, Martial, Statius, Silius Italicus, Juvenal sind darin, zum teil mit langen Abschnitten aus ihren Dichtungen vertreten, und

dazu bringen die angehängten Denkverse, die für die beiden oberen Klassen nur aus alten Dichtern genommen sind, neben zahlreichen kurzen Sprüchen noch manche längere Stelle, die in der Hauptsammlung nicht enthalten ist. Aber wenn auch im Verlaufe des Unterrichts die altklassische Poesie mehr in den Vordergrund trat, so war doch die Einführung darin nicht der Hauptzweck. Mit den Vertretern der goldenen und silbernen Latinität stehen friedlich zusammen spätlateinische Dichter, wie Ausonius, Claudian, Boethius; altchristliche, wie Prudentius, Columban, Sedulius; endlich zahlreiche Vertreter der modernen lateinischen Schulpoesie. Dichtungen der gleichen Versform wurden zusammengestellt, gleichviel welcher Zeit sie angehörten und welchen Charakter sie sonst trugen. Nur der formale Gesichtspunkt war maßgebend; man unterrichtete, um die Wandlungen der Sprache und der metrischen Form an möglichst zahlreichen Beispielen zu erläutern und der Jugend für die eigene Nachbildung eine Reihe von Mustern zu bieten. Denn wie die Rede, so sollte auch der Vers praktisch geübt werden: Parodien wurden angefertigt, auch über ein gegebenes Thema Verse gemacht, zuerst in der Klasse, dann als häusliche Arbeit. Wenn die Freitag- und Sonnabendstunden für diese Übungen nicht hinreichten, nahm man gelegentlich auch die Mittwochstunden hinzu. Die Muttersprache erhielt auch hier ihr Recht, indem mit den lateinischen Versübungen deutsche abwechselten, vorwiegend in Alexandrinern. Zeigt dieser ganze Unterricht die erfreuliche Seite, daß überall die eigene Thätigkeit der Schüler angeregt wurde, so ist es doch auch begreiflich, daß manchem die Versmacherei einer der schlimmsten Teile der ganzen Schularbeit war. Pfarrer Hassenstein aus Kallningken, der bald nach Schifferts Tode die oberen Klassen des Kollegiums durchmachte, klagt: „Dahingegen werden wir mit Versen, deutschen sowohl als lateinischen, bis zur Verzweiflung geängstigt. Besonders trieb man uns damit auf einer Classe ein, wo der Lehrer, welcher sonst entschiedene Verdienste um die Classe hatte, alles zu Dichtern bilden wollte, weil er selbst guter Dichter war, und wem es an Genie zu deutschen und lateinischen Versen fehlte, dem wurde mit der Peitsche auf dem Wege ad Parnassum kräftiglich nachgeholfen.“

Man war auch darauf bedacht, dem lateinischen Unterricht eine realere Seite abzugewinnen und die Schüler in die sachliche Kenntnis des Altertums einzuführen. Zu diesem Zweck bestanden schon 1730 zwei „classes antiquitatum Romanarum“, von denen die zweite der lateinischen Untersekunda, die erste der Obersekunda entsprach. Als Schiffert seinen Bericht veröffentlichte, scheint dieser Unterrichtszweig nicht besonders gut bestellt gewesen zu sein: „Da auch zur Lateinischen Sprache“, schreibt er, „und insonderheit die Auctores zu erklären, das Studium antiquitatis gehöret, so wird des Sonnabends eine halbe, oder auch wohl eine gantze Stunde auf Cellarii Anquitates Romanas gewand und der Lehrer suchet die vornehmsten Sachen in ein Exercitium extemporale] einzukleiden, um dadurch den Schülern dieselben desto bekandter zu machen.“ Doch Schiffert sah die Sache nicht als gleichgültig an und strebte nach Verbesserung; von Cellarius

Altertümer.

ging man zu Schatz' „Antiquitates Romanae“ über, und als diese auch nicht genügten, schrieb Moldenhauer 1754 auf Schifferts Bitte seine „Einleitung in die Altertümer der Egyptier, Jüden, Griechen und Römer.“ Er will vor allem die zum Verständnis der Schrift und der Profanskribenten nötigen sachlichen Nachrichten bieten. Bei jedem Volke behandelt er Ursprung, Religion, Regierung, geistiges Leben, Erwerbsthätigkeit, häusliches Leben, Totenpflege und besondere Gebräuche. Während vorher nur von römischen Altertümern die Rede war, finden wir hier doch auch die Griechen einigermassen berücksichtigt, wenn auch von der griechischen Kunst nur ganz obenhin gesprochen wird. Mehr geht er auf ihre Kampfspiele und ihr Kriegswesen ein. Die römischen Altertümer nehmen auch hier, entsprechend der Bedeutung des lateinischen Unterrichts, über die Hälfte des Buches ein, und Moldenhauer ist bemüht, die römischen Verhältnisse der zeitgenössischen Jugend begreiflich zu machen; so bezeichnet er die Konsuln als Bürgermeister, die Volkstribunen als Zunftmeister, die tribuni militum consulari potestate als Obersten mit bürgermeisterlicher Gewalt.

Philosophie.

Der rhetorische Unterricht führte in seinem systematischen Teile auf die Philosophie, besonders die Logik hin, und eine philosophische Vorbildung wurde auch nach der allgemeinen üblichen Schulpraxis verlangt. 1730—1734 bestand eine logische Klasse neben der lateinischen Prima, und auf die Logik wurde auch später besonderes Gewicht gelegt; Martin Knutzens „Elementa philosophiae rationalis seu logicae etc.“, die 1747 erschienen, finden wir schon 1750 unter den Lehrbüchern des Kollegiums. Das Buch hatte mit der Lehrart des Direktors große Verwandtschaft, da Knutzen die mathematische Beweisform auf die Sätze der Logik ebenso anwandte, wie Schultz auf die Sätze des kirchlichen Dogmas. 1754 schrieb Dannies „Elementa Logicae characteristicae“; doch ist das Buch nicht vollendet und daher auf den Unterricht wohl ohne Einfluss geblieben. Doch auch von anderen Teilen der Philosophie wollte man den Primanern vor dem Übergange zur Universität einen Vorschmack geben; seit Michaelis 1734 trat an die Stelle der „logischen“ Klasse eine „philosophische.“ Nach Schiffert wurde da vorgetragen „die Historie der Weltweisheit“ und „aus der Vernunft- und Naturlehre und andern Wissenschaften das Nötigste.“ Das Ziel war, daß die Entlassenen die philosophischen Vorlesungen an der Universität von vornherein mit Nutzen hören konnten. Daß der philosophische Unterricht ganz auf Christian Wolf beruhte, verstand sich von selbst; 1750 werden dessen Metaphysik, Natürliche Theologie, Moral und Physik unter den Lehrbüchern des Kollegiums aufgezählt. Von Vertiefung konnte, wenn man so vieles zu berühren suchte, nicht die Rede sein; der Unterricht mußte mit der späteren encyklopädischen Lektion einige Ähnlichkeit erhalten. Hier ist übrigens die einzige Stelle, wo in dem Lehrplan von 1742 die Naturwissenschaft erwähnt wird. Später gab es außer der philosophischen Klasse noch eine „classis Physica“ und eine „classis Physices et logices“, die den beiden Abteilungen der lateinischen Sekunda entsprachen. Mehr als auf sachliche Kennt-

nisse sah man in der philosophischen Klasse aber wohl auf Übung des Denkens und des klaren Ausdrucks. Hier, wie in der ersten theologischen Klasse, wurde hin und wieder, in der Regel monatlich einmal, mit den Fähigeren eine Disputierübung veranstaltet, „damit sie dasjenige, was sie gelernet, desto besser durchdenken, und sich zu einer bescheidenen und anständigen Art ihre Zweifel vorzubringen gewöhnen mögen.“ Kant war, wie Borowski erzählt, von seinem philosophischen Schulunterricht wenig erbaut: „diese Herren, äufserte er gegen seinen vormaligen Mitschüler Cunde, konnten wohl keinen Funken, der in uns zum Studium der Philosophie oder Mathese lag, zur Flamme bringen. Ausblasen, ersticken konnten sie ihn wohl, erwiderte der sehr ernste Cunde.“ Doch fehlte es nicht an Bemühung, ihn zu heben. Die philosophische Klasse war entweder in der Hand des Lehrers der ersten Lateinklasse, oder wenn ein anderer darin unterrichtete, so sind es großenteils Lehrer, die als besonders tüchtig bekannt sind; so unterrichtete darin 1746—1748 Cunde selbst, 1750—1758 Krah, 1758—1763 Schlegel, 1763—1764 Herder.

Das reale Element vertraten in dem öffentlichen Klassenunterricht vornehmlich Geographie und Geschichte, die schon Gehr als Unterrichtsgegenstände eingeführt hatte. Für die Geographie wurde 1736 ein eigenes Lehrbuch zum Gebrauch des Kollegiums ausgearbeitet. Es enthält nach einer kurzen Einleitung einige Hauptsachen aus der mathematischen Geographie, durchaus im Anschluß an die Anschauung des Globus, wobei manche praktischen Anweisungen gegeben sind für die Entfernungsmessung nach dem Globus, für Berechnung der Ortszeit und ähnliches. In der Länderkunde sind bei jedem Abschnitt behandelt: die Grenzen, die Flüsse, die Teile, wozu auch die Städte gehören, und die übrige Beschaffenheit des Landes, wobei Produkte, Charakter der Einwohner, Regierung, Wappen und kirchliche Ordnung besprochen werden. Die fremden Erdteile sind nur oberflächlich behandelt, Europa nimmt fast drei Viertel des Buches ein. Es überwiegt durchaus die politische Geographie, die besonders an Städtenamen sehr viel Gedächtnismaterial bietet. Trotzdem erhält man kein übersichtliches Bild von dem Territorialbestande der großen europäischen Mächte, selbst die Teile des preussischen Staates muß der Leser sich an verschiedenen Stellen zusammensuchen. Dabei zeigt der Verfasser seinen preussischen Patriotismus, indem er Friedrichs Siege gewissenhaft am gehörigen Orte berichtet. Die natürliche Beschaffenheit der Länder ist nur flüchtig berührt. An deutschen Flüssen z. B. werden nur aufgezählt: Rhein, Main, Weser, Elbe mit Saale, Oder, Donau; nur gelegentlich der Städte kommen noch ein paar hinzu, wie Mosel, Spree, Trave. Die Gebirge fehlen fast vollständig; nur bei der Schweiz hören wir, daß sie eines der höchsten Länder Europas ist, und wenige Zeilen sind den Alpen und dem Jura gewidmet. Wo sie sich irgend auftreiben ließen, sind lateinische Namen beigefügt, um auch über diesen Stoff lateinische Gespräche zu ermöglichen, und an verschiedenen Stellen sind Anhänge über die alte Geographie beigefügt. Besonders anzuerkennen ist die eingehende Berücksichtigung der Heimat. Im

Geographie.

Preußenlande, das übrigens den damaligen politischen Verhältnissen entsprechend nicht bei Deutschland steht, ist auch eine größere Zahl von Flüssen aufgeführt, und am Ende ist hier zu besserer Einprägung und als Muster für sonstige Wiederholungen eine catechetische Repetition beigegeben. Nach diesem Lehrbuche wurde der geographische Unterricht in drei Stufen erteilt: eine geographische Vorbereitungsklasse lernte in einer Wochenstunde das Notwendigste; dann folgte der ausführlichere Unterricht in der ordentlichen geographischen Klasse, die das ganze Buch durcharbeiten hatte; endlich war für die Primaner eine außerordentliche geographische Klasse eingerichtet, in der am Sonnabend von 7—8 das vorher Gelernte wiederholt wurde. Überall sollte die Karte das Gelernte anschaulich machen, und auch in eigenen Kartenzeichnungen wurden die Schüler geübt.

Geschichte.

Der geschichtliche Unterricht begann etwas später, als der geographische, wies schon Lysius es gehalten hatte; Schiffert sagt: „zur Historie wird niemand gelassen, der nicht vorher in der Geographie etwas gelernt.“ Es gab hier zwei Klassen, neben denen anfangs noch eine Vorbereitungsklasse stand. In jeder der beiden Klassen ging man die ganze Weltgeschichte durch, auf der unteren in einem, auf der oberen in anderthalb Jahren. Zu Grunde lagen Freyers Lehrbücher, von denen nur das größere, die „Nähere Einleitung zur Universalhistorie“ genannt wird; doch wurde der Unterricht auf der Unterstufe jedenfalls nach der „Ersten Vorbereitung zur Universalhistorie“ erteilt. Beide Bücher sind genau nach derselben Disposition gearbeitet: die ganze Weltgeschichte wird in die des Alten und des Neuen Testaments geteilt, wobei Christi Geburt die Grenze bildet. Jede Hälfte zerfällt in acht Perioden, jede Periode in fünf Abschnitte: 1. biblische Regentehistorie, wofür im Neuen Testament die römische Kaiserhistorie eintritt; 2. politische Völkerhistorie, d. h. die Geschichte der anderen Reiche und Völker; 3. Kirchen-Historie, die wieder, namentlich im Neuen Testament, in merkwürdige Personen und Sachen geteilt ist; 4. Gelehrten-Historie; 5. eine chronologische Wiederholung. Von historischem Zusammenhange ist nirgend die Rede und fast ebenso wenig von einer Sichtung zwischen wichtigen und unwichtigen Dingen; z. B. sind in der „ersten Vorbereitung“ Alexander dem Großen acht Zeilen von beiläufig 30 Buchstaben gewidmet, seinen Nachfolgern bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. 13 Seiten. Die politische Geschichte ist wesentlich eine Aufzählung der historischen Reiche und ihrer Herrscher. Ebenso sind in der sehr ausführlichen Kirchen- und Gelehrten-geschichte eine Menge von Namen aufgezählt mit Notizen über Leben und Werke, wie man sie gelegentlich in einem Nachschlagebuche sucht. Auch die „merkwürdigen Sachen“ bieten nur registerartige Aufzählungen. Allerdings sollte der Vortrag des Lehrers dem systematischen Gerippe Fleisch und Blut geben, und darum waren reichliche Citate für den Lehrer beigelegt; aber wenn bei zwei Wochenstunden in $1\frac{1}{2}$ Jahren ein Lehrbuch von 865 Seiten durchgearbeitet werden sollte, so mußte man entweder den größten Teil des Buches streichen, oder man hatte wesentlich mit dessen Lektüre zu thun.

Dafs Freyer für den Unterricht unbrauchbar war, fühlte Schiffert, als er die „Zuverlässige Nachricht“ veröffentlichte. Er deutet einen bevorstehenden Wechsel an, und damals eben ersuchte er den Professor Friedrich Samuel Bock um Abfassung eines historischen Leitfadens für das Kollegium. Erst 1750 liefs Bock die „Historische Einleitung in die Kenntnis der Reiche und Staaten“ bei Hartung drucken. Er verzichtete auf die universalgeschichtlichen Perioden und gab in engem Anschluß an die Kollegien-Geographie für jedes Land einen knappen Abrifs seiner geschichtlichen Entwicklung. Eine Übersicht über die allgemeine Geschichte wurde so allerdings nicht erreicht zumal auch die chronologischen Zusammenstellungen fehlen; die äufserliche politische Geschichte überwiegt hier erst recht; aber die Anlehnung an die Geographie konnte doch dem geschichtlichen Unterricht einen etwas festeren Halt geben, und die Einschränkung des Lernstoffes (das Buch enthält 122 Seiten) ermöglichte eine bessere Einprägung und eine etwas eingehendere Behandlung einzelner Abschnitte durch den Lehrer.

Von der Mathematik kamen für die Mehrzahl nur die Anfänge Mathematik. der Arithmetik in Betracht, die in vier Wochenstunden von 2—3 nachmittags in drei, später in vier Klassen gelehrt wurden. Die unterste Klasse übte die vier Species in benannten und unbenannten Zahlen, die zweite die Regeldetri und den Anfang der Bruchrechnung, die erste schwierigere Rechnungsarten, die im gewöhnlichen Leben nötig werden konnten, von denen nur „die kurze Rechnung oder die so genannte welsche Practica“ nahmhaft gemacht wird, d. h. der Strich-Ansatz bei der Regeldetri, wobei besonders das Heben der gleichen Faktoren zu üben war. Daneben wurde die Bruchrechnung fortgesetzt. Für die weiter Strebenden, die grofsenteils die erste arithmetische Klasse übersprangen, wurde in den Nachmittagsstunden am Mittwoch und Sonnabend von 1—3 privater Unterricht in der „Mathesis“ erteilt. Im Herbst 1732 legte Schiffert zuerst eine mathematische Klasse an, der Ostern 1733 eine zweite folgte. Von Wolfs „Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften“ wurden die ersten Abschnitte, die Anfänge der Geometrie und der Trigonometrie, durchgenommen. In der unteren Klasse sollten den Schülern vornehmlich durch Anschauung die ersten mathematischen Grundsätze klargemacht, in der oberen sollte an der Hand des Lehrbuches auch Beweis und Analyse geübt werden. Jedenfalls war hier der Mangel fachmäfsig gebildeter Lehrer besonders fühlbar, und es ist nicht zu verwundern, wenn Kant in der späteren Erinnerung seinen mathematischen Schulunterricht lächerlich fand; doch ebenso sicher ist es, dafs Schiffert auch hier stets auf Besserung bedacht war. Im Herbst 1748 legte er eine dritte mathematische Klasse an, und ein Jahr später kam dazu eine „classis realis extraordinaria“, die anfangs lebhaften Zuspruch fand und dann als vierte mathematische Klasse bis Ostern 1758 bestand. 1750 werden als Gegenstände des Unterrichts bezeichnet: Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Astronomie, Optik, Hydrostatik, Gnomonik und Hydraulik. Der mathematische Unterricht berührte sich hier mit der

Naturwissenschaft und suchte auch für technische Berufsarten die nötige Vorbildung zu geben. Wie Rogall wünschte auch Schiffert, der überhaupt für reale Kenntnisse reges Interesse besaß, mit dem Kollegium eine Industrieschule zu verbinden. Was ihn in diesem Streben nicht weiter kommen liefs, war wohl der stets niedrige Stand der Anstaltskasse, die Schwierigkeit, geeignete Lehrer zu finden, und das geringe Interesse des Publikums.

Französisch. Auch die französische Sprache war dem Privatunterricht in den Nachmittagsstunden am Mittwoch und Sonnabend überlassen. Eine „classis Gallica“ bestand bereits im Sommer 1730; im Herbst wurde eine zweite, und Ostern 1733 eine dritte eingerichtet; Michaelis 1748 folgte eine vierte und 5 Jahre später eine fünfte, die aber nach 4 Jahren wieder einging. In der vierten Klasse wurden die ersten Anfänge, in der dritten hauptsächlich die Verba geübt, in der zweiten mußte die Grammatik beendet werden. Man benutzte anfangs Pepliers Grammatik, bis Johann Karl Grohnert eine bessere herausgab. Er unterrichtete am Friedrichs-Kollegium von Ostern 1750 bis zum Sommer 1755 zuerst in der zweiten, dann in der ersten französischen Klasse, war daneben auch in verschiedenen andern Fächern thätig, im letzten Jahre auch als Prediger und Inspektor. Seine französische Grammatik verfaßte er während seiner Lehrthätigkeit; doch wurde sie erst 1768 gedruckt, als Grohnert längst Diakonus am Dom war. Pisanski rühmt ihr nach, dafs vieles darin kürzer, falslicher und in besserer Ordnung vorgetragen sei, als in den meisten übrigen französischen Sprachlehren. Daneben wurde ein 1746 in Königsberg gedrucktes Vokabular: „Introduction ou vocabulaire intitulé: Le Cellarius françois“ benutzt; als Lektüre diente der „Cornelius Nepos Gallicus“, ferner „La vie d'Ernest le Pieux“, endlich Fénelons Telemach. Als Ziel bezeichnet Schiffert: die Schüler werden so weit gebracht, „dafs sie einen Französischen Autorem ziemlich exponiren können, wie sie denn auch unterschiedliche Elaborationes darin machen;“ und an anderer Stelle „im Französischen bringen sie es so weit, dafs sie eine Rede setzen können.“

Polnisch und
Littauisch. Mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis der ostpreussischen Theologen wurde in den Nachmittagsstunden von 4—5 auch polnischer und littauischer Unterricht erteilt, wenn genügende Anmeldungen dazu erfolgten und geeignete Lehrer aufzutreiben waren. Eine littauische Klasse bestand in den dreifsigern Jahren und dann wieder in Schifferts letzter Zeit; der polnische Unterricht fiel auch mitunter jahrelang fort, während zu anderer Zeit die polnischen Schüler in zwei Klassen geteilt waren. Neben Monetas polnischer Grammatik wurde die von Schultz herausgegebene polnische Bibel und eine polnische „Historie von der Zerstörung der Stadt Jerusalem“ benutzt.

Musik. Zu den Privatstunden gehörte endlich der Gesang - Unterricht, der in einer, später in zwei Klassen erteilt wurde, und auf Wunsch sorgte die Anstalt, namentlich bei den Pensionären, auch für Unterweisung im Flöten- und Klavierspiel.

Wiederholungen. Bei dem gesamten Unterricht wurde auf die Wiederholung das größte Gewicht gelegt. Vielfach, besonders in den unteren Latein-

klassen, wiederholte der Lehrer am Nachmittag, was er am Vormittag durchgenommen hatte; bei Beginn jeder neuen Lektion wurde das Pensum der vorangegangenen abgefragt; so weit es anging, wiederholte man am Freitag oder Sonnabend die Hauptsachen des Wochenpensums, am Quartalschluss die Hauptsachen der letzten Monate; vornehmlich aber waren halbjährlich die drei letzten Wochen nur der Wiederholung gewidmet, und im Anfange eines jeden Klassenkurses wurde das grammatische Pensum der vorigen Klasse noch einmal schnell durchgegangen.

Den Abschluss des Halbjahrs bildete die öffentliche Prüfung der lateinischen und deutschen Klassen in der Kirche. Am Tage vorher gingen einige Schüler mit gedruckten Einladungen zu angesehenen Männern der Stadt, Freunden und Gönnern der Anstalt, herum. Die Prüfung nahm zwei volle Schultage in Anspruch. Schriftliche Probeleistungen der Schüler in allen Zweigen des Schulunterrichts wurden den Besuchern vorgelegt, und es war durchaus erwünscht, daß einzelne Zuhörer, etwa Universitätsprofessoren oder Konsistorialräte, dem Lehrer aus dem Klassenpensum das Thema der Prüfung bezeichneten oder auch selbst Fragen an die Schüler richteten. Die Prüfung der beiden obersten Klassen wurde in lateinischer Sprache gehalten. Später brachte man in den äußeren Gang des Examens etwas mehr Abwechslung durch eingestreute Übungsreden oder Gespräche einzelner Schüler bis Sekunda hinauf in deutscher oder lateinischer Sprache, in Prosa oder in Versen. Am dritten Tage hielten die „Dimittendi“ ihre Abschiedsreden, worin fast ausschließlich moralische oder religiöse Themata nach den Regeln der Rhetorik mit größerer oder geringerer Gewandtheit, meistens etwas, oder auch sehr schwülstig behandelt waren. Die Mehrzahl bildeten die lateinischen Reden, doch kamen auch griechische, französische, selbst hebräische vor. Neben der Prosa fehlten nicht leicht deutsche oder lateinische Verse, und außer den Abiturienten ließen sich auch einzelne andere Primaner vernehmen; namentlich schloß den ganzen Redeakt einer der Zurückbleibenden, der den Scheidenden Lebewohl sagte und den Gästen für ihr Erscheinen und geduldiges Zuhören dankte. Welches Gewicht man auf diese Reden als Schlußstein der Schulleistungen legte, er giebt sich daraus, daß wenigstens seit 1737 deren Reinschriften zusammengebunden und in der Bibliothek aufbewahrt wurden. Die Entlassung der Abiturienten durch den Oberinspektor und zuweilen noch ein Schlußwort des Direktors beendeten die ganze Feier.

Öffentliche
Prüfung.

An das Examen schloß sich die Versetzung, die nach den Vorschlägen der Lehrer und eingehender Prüfung in den Klassen von dem Oberinspektor entschieden und dann verkündet wurde. Ausdrücklich wird betont, daß man dabei weder auf GröÙe und Alter des Schülers, noch auf die Zeit Rücksicht nahm, die er in der Klasse zugebracht hatte, „sondern wie er sich darin nach seiner Fähigkeit fleißig und wohl bewiesen.“ Doch schien eine durchaus gleichmäßige Strenge nicht angebracht; Schiffert räumt ein: „wiewohl man auch hieby den Zweck, und andere Umstände, eines jungen Menschen mit zu beobachten bisweilen Ursache findet.“ Die Eltern wurden darum

Versetzung.

gebeten, von vornherein ihre Pläne für die Zukunft ihrer Söhne dem Inspektor mitzuteilen, damit man bei ihrer Ausbildung darauf Rücksicht nehmen könne, soweit der gesamte Unterrichtsgang es zuließe. Die volle Strenge der Anforderungen erfuhren besonders die zum Universitätsstudium bestimmten Schüler; namentlich war der Übergang nach Untersekunda schwierig, bei dem unbedingte Sicherheit in den Grundlagen der lateinischen Sprachkenntnis verlangt wurde.

Den regelmäßigen Gang eines Schülers durch die Klassen des Friedrichs-Kollegiums mag das Beispiel Immanuel Kants zeigen: Nach Ostern 1732 trat er, 8 Jahre alt, in die Schule ein und besuchte zunächst im Sommer die fünfte lateinische und die fünfte theologische, die dritte arithmetische und die dritte kalligraphische Klasse, im folgenden Winter kam dazu die zweite Gesangsklasse. Ostern 1733 wurde er nach der vierten theologischen Klasse versetzt, Michaelis in die vierte Lateinklasse und die zweite kalligraphische; der arithmetische Unterricht wurde unterbrochen. Ostern 1734 trat er in die zweite arithmetische und die geographische Vorbereitungs-klasse ein, mußte aber auf ein Halbjahr in die dritte kalligraphische Klasse zurück, aus der er Michaelis wieder in die zweite aufrückte. Zugleich kam er in die dritte theologische, lateinische und poetische und die vierte griechische Klasse. Ostern 1735 ging es weiter in die zweite theologische und dritte hebräische Klasse, während im Griechischen die vierte Klasse damals mit der dritten vereinigt wurde. Michaelis 1735 rückte er in die zweite griechische und erste kalligraphische Klasse und begann den französischen Unterricht in der dritten Klasse, während der Gesangunterricht aufhörte. Ostern 1736 wurde er in die lateinische und poetische Kleinsekunda versetzt, mit der die zweite Altertümerklasse zusammenhing, und zugleich in die zweite hebräische Klasse; den arithmetischen Unterricht gab er damals auf. Nachdem er den geographischen Unterricht ein Halbjahr unterbrochen, trat er Michaelis 1736 in die „geographica ordinaria“ ein. Ostern 1737 kam er in die zweite französische Klasse, Michaelis in die lateinische Großsekunda und die erste Altertümerklasse, während der Schreibunterricht aufhörte. Ostern 1738 trat er dann in die erste französische und die zweite historische Klasse, Michaelis in die erste lateinische und hebräische, in die philosophische und die zweite mathematische Klasse. Endlich erreichte er Ostern 1739 auch in der Theologie, im Griechischen, in der Geschichte und der Mathematik die erste Klasse. Michaelis 1740, nachdem er zwei Jahre der lateinischen Prima, 8½ Jahre dem Kollegium angehört hatte, wurde er zur Universität entlassen. Vor der Versetzung und zuletzt vor der Entlassung hatte er fast durchweg den ersten oder doch einen der ersten Plätze in seinen Klassen, und so bestätigen die Schülerlisten, was Ruhncke 1771 schrieb: „Erat tum ea de ingenio Tuo opinio, ut omnes praedicarent, posse Te, si studio nihil intermisso contenderes, ad id, quod in literis summum est, pervenire.“ Ruhncke, der Ostern 1741 zugleich mit Cunde entlassen wurde, erreichte im Französischen nicht die erste Klasse, auf die erste mathematische und zweite französische kam er Ostern, auf

die erste hebräische erst Michaelis 1740. Die beiden Brüder Kypke, die sich immer zusammenhielten, erreichten ein Halbjahr vor Kant die erste theologische, ein Halbjahr nach ihm die erste Lateinklasse. Zur Universität gingen sie Ostern 1740, nachdem der Vater sie bereits zwei Jahre vorher als Rektor in das Album eingetragen hatte. Als Anfangsalter für die Quinta wurden, namentlich bei den Pensionären, 10 Jahre gewünscht; mit 18 Jahren konnten damals wie heute die Schüler vollkommen vorbereitet zur Universität gelangen. Die Primaner pflegten $1\frac{1}{2}$ oder 2 Jahre, manche sogar länger auf der Klasse zu verweilen; doch konnte, wenn die Eltern sie früher verlangten, die Entlassung nicht leicht verweigert werden, da das Zeugnis des vollendeten Schulkursus keine unerläßliche Vorbedingung für die Immatrikulation war. Schiffert warnte die Eltern nur davor, die Entlassung ihrer Söhne zu früh zu fordern. Doch wurden einmal, im Herbst 1763, 5 Obersekundaner feierlich entlassen, „und mit Beyfall, zum entscheidenden Beweifs, der Vortrefflichkeit der Schul-Anstalt im Coll. Friedr., von der Academie angenommen;“ so schreibt der über diese Zeit vortrefflich unterrichtete Pfarrer Hahn in Kattenau. Vereinzelt kam sogar eine Entlassung von Untersekunda vor.

In der Behandlung des Lehrstoffes drang man vor allem auf Die Lehrart. einen lebhaften Gang des Unterrichts, um die Aufmerksamkeit der Schüler stets lebendig zu halten. So weit es möglich war, wurde in schnellem Wechsel von Frage und Antwort unterrichtet; von einem zusammenhängenden Vortrage des Lehrers war kaum die Rede. Der Lernstoff lag größtenteils in den Lehrbüchern fertig vor, der Lehrer hatte ihn nur zu erläutern und einzuprägen. Doch wollte Schiffert sich keineswegs bei bloßem mechanischen Lernen beruhigen; in einer Konferenz erklärte er ausdrücklich: „Man muß schon auf den unteren Classen nicht bloß auf die Memorie sondern vornehmlich auf das Judicium der Kinder arbeiten, und sie gewöhnen auf alles zu reflectiren, richtig Urtheile zu fällen und alle Handlungen mit Überlegung vorzunehmen; daher a) bei manchen Gelegenheiten ihr Urtheil erforschen, was sie dazu meinen? wie das gehe? — b) sich mit ihnen zuweilen in einen Discours einlassen über Dinge die vor ihren Augen schweben, oder die sie im Cornelio, colloquiis u. s. w. lesen.“ Ferner war man bemüht, den Unterrichtsstunden möglichst reiche Abwechslung zu geben, worin besonders Cunde gerühmt wird, von dem Pfarrer Ursinus berichtet: „Von 8—10 Uhr hat Kandidat Cunde allerlei Autores, besonders alle Opera Ciceronis, Fasciculum und Horaz traktiret, darauf cum imitatione mit andern Ausdrücken es aufgegeben zu vertiren, ein Colloquium latine angestellet u. s. w.“; und von den Mittwoch- und Sonnabendstunden: „Von 8—10 Uhr wurde Mittwoch und Sonnabend in Gegenwart des Lehrers, Kandidat Cunde, bald aus dem Fasciculo ein Pensum auswendig vertirt, oder aus einem andern Buch etwas lateinisch erzählt, bald von dem Katheder eine Rede gehalten oder disputirt.“

Dafs die zahlreichen Lehrer nicht alle in ähnlicher Weise die Disciplin. Schüler zu interessiren oder auch nur zu zügeln verstanden, ist natürlich. Fehlte doch den meisten, wenn sie nach zweijährigem

Universitätsstudium oder auch früher ihre Thätigkeit am Collegium begannen, jede Unterrichts- und Lebens-Erfahrung. Da konnte der lebhafteste Ton des Unterrichts leicht zu Ausschreitungen verführen, und wenn dazu der junge Lehrer von einzelnen seiner Schüler als Inspizient in allen seinen täglichen Gewohnheiten beobachtet wurde, konnte die Klassendisziplin dadurch kaum gefördert werden. Nach Jachmann versicherte Kant, „dafs unter seinen Lehrern, die alle durch Strenge Ruhe und Ordnung in den Klassen zu erhalten suchten und sie bei der schlechten Schuldisciplin doch nicht erhielten, ein Lehrer mit einem gebrechlichen und possierlich gestalteten Körper gewesen wäre, dem er und einige andere Schüler immer sehr viele Aufmerksamkeit, Folgsamkeit und Achtung bewiesen hätten, weil sie in seinen Lectionen viel hätten lernen können.“

Schiffert wünschte nach Möglichkeit mildes Verfahren gegenüber den Schülern: „Was das Verhalten gegen diejenige betrifft, welche sich in den Classen und Stuben oder sonst ungebührlich bezeigen: so werden solche von den Praeceptoribus zuförderst liebevoll und väterlich erinnert. Wie denn überhaupt die gemeinen Anreden, als die Kinder DU zu heißen, und noch viel weniger Schimpf-Worte bey uns nicht gebräuchlich sind, auch nicht geduldet werden. Bey solchen väterlichen Erinnerungen lässet man es so lange bewenden, als sich die Kinder dadurch wollen regieren lassen. Wenn dieses aber nichts fruchten will, und man wohl gar zu besorgen Ursache findet, dafs unartige junge Leute mit ihrem Exempel den übrigen Schaden thun möchten; oder dafs solche Dinge vorkommen, worüber die Kinder noch weiter müssen befraget werden: so bringet der Praeceptor solches ordentlich an den Inspectorem, damit eines Theils die Praeceptores nicht Ursache haben, sich bey solcher Gelegenheit zur Versäumnis der andern Kindern in der Unterweisung aufzuhalten; theils man desto bedächtlicher, wenn es nöthig, mit der Beandung verfare, auch die Praeceptores die sich bey ihrem Unterricht schon Mühe genug gemacht, solcher Beschwerde überhebe. Wollen sich aber etliche Kinder gar nicht mit Güte, unter lang anhaltender Gedult, Langmuth, und mit Vorstellungen ziehen lassen: so muß man zwar, wenn es die Noth erfordert, nachdem man die Kinder genugsam überzeuget, dafs sie eine Beandung verdienet haben, selbige ihnen auch öfters geschencket worden, mit denselben in mehrerem Ernst handeln; theils, damit man an den Untergebenen selbst nicht etwas unterlasse, wodurch sie könnten gebessert; theils auch damit andere, auf welche man gleichwohl auch zu sehen hat, durch ihre Exempel nicht verderben werden. Beweisen sich die Kinder, nach einer oder mehrmaliger Strafe, nicht besser, so meldet man solches an ihre Eltern und lässet sie von hier wegnehmen: mäszen man aus dem Collegio, zum Schaden der übrigen gesamten Jugend, kein Zuchthaus machen kan, wodurch solche harte Gemüther sollen mürbe gemacht werden; zu dem Ende auch herzlich wünschet, dafs unsere Anstalten von solchen, die an anderen Orten bereits verderben, und in fast incorrigible Unordnungen gerathen, nur lieber möchten befreyet bleiben. Mäszen unser Werck ist, alles durch gelindere Wege zu versuchen, und die

Jugend mehr mit Vorstellungen und Überzeugungen, als Strafe, zu gewinnen.“

Doch darf man sich im Vergleich zu heutigen Zuständen die damalige Schulzucht nicht als milde vorstellen. Es war die Zeit des Speiſsrutenlaufs, und zu den Grundanschauungen des Pietismus gehörte der Glaube an die Verderbtheit der menschlichen Natur, die durch strenge Erziehung dem Heile zugänglich gemacht werden müsse. So beginnt Lange die Vorrede zu seiner lateinischen Grammatik mit den Worten: „Des Menschen unsterbliche Seele ist von Natur nach allen ihren Kräften aufs höchste verderbet.“ Zur Erziehung war in erster Linie eine beständige Aufsicht erforderlich. Daher wohnte auf jeder Pensionsstube bei zwei bis vier Pensionären ein Inspicient, der das gesamte Leben seiner „Untergebenen“ beaufsichtigen und namentlich in den Arbeitsstunden von 5—7 Nachmittags stets zugegen sein mußte; ging er aus, so hatte er es dem General-Inspicienten mitzuteilen; gegenseitige Besuche der Pensionäre auf ihren Stuben waren nur zu gewissen Stunden, besonders am Abend, gestattet und bedurften der Genehmigung des Inspicienten. Wollte ein Pensionär ausgehen, so hatte er schriftlich, in den oberen Klassen in lateinischer Sprache, bei dem Inspektor die Erlaubnis nachzusuchen und den Erlaubniszettel dann dem Inspicienten vorzuzeigen. Ziel und Zeit des Ausganges waren darin vermerkt; die Zeit mußte pünktlich eingehalten werden, und über halb 10 Uhr durfte überhaupt niemand ausbleiben. In den Klassen mußte jeder Lehrer den Eintritt des Nachfolgers abwarten; die „Bewegung“ der Pensionäre auf dem Schulhofe von 12—1, von 4—5 und im Sommer nach 8 Uhr abends, Eintritt und Hinausgehen aus der Kirche wie das Verhalten der Schüler während des Gottesdienstes, alles stand unter geregelter Aufsicht. Nicht zum wenigsten stand die private Beschäftigung, besonders die Lektüre, unter Kontrolle. Goldbeck berichtet darüber: „Bücher, welche die Sitten junger Leute verderben oder ihre Einbildungskraft erhitzen können, z. B. alle Romane, Komödien, Gedichte, welche die Liebe zum Gegenstande haben, werden nicht gelitten. Überhaupt wird das Lesen solcher Schriften, die blos zur angenehmen Lektüre gehören, mit vieler Einschränkung und Vorsichtigkeit nur auſer den Studierstunden erlaubt, damit die Schularbeiten darunter nicht leiden mögen. Den Scholaren der obern beyden Klassen werden von ihren Lehrern einige solcher Schriften vorgeschlagen oder lehnsweise mitgetheilt, welche zur Ausbildung ihres Geschmacks beytragen können. Dies thaten zu meiner Zeit Schlegel, Strauch und Herder, Männer, welche sich um das Kollegium sehr verdient gemacht und viele der nachmaligen Hauptlehrer des Kollegii gebildet haben.“

Um die Schüler möglichst wenig aus dem Auge zu verlieren und fremden Einflüssen auszusetzen und alle verfügbare Zeit zu ihrer Bildung auszunutzen, gab das Friedrichs-Kollegium keine Ferien, die an anderen Schulen in der Jahrmarktszeit und im Hochsommer je 14 Tage lang gehalten zu werden pflegten. Nur an je einem Tage nach den großen Festen und nach den öffentlichen Prüfungen wurde der Unterricht ausgesetzt. Außerdem gab man in der heißen Zeit

Aufsicht.

Unterbrechungen
des
Unterrichts.

mitunter einen ganzen oder einen halben Tag frei und führte die Schüler, besonders die Pensionäre, aufs Land hinaus. Auswärtige erhielten auf Wunsch im Sommer einige Tage Urlaub, um ihre Eltern zu besuchen; doch warnte Schiffert davor, die Kinder zu lange daheim zu behalten, da der Unterricht fortging. Besonders ungerne erteilte er zu den großen Festen Urlaub, da die kirchliche Festfeier nebst ihrer Vorbereitung einen wesentlichen Teil der Schul-Erziehung bildete. Zur Erholung der Kinder hielt man Ferien nicht für erforderlich, obwohl Schiffert gegen die Pflege körperlicher Kraft und Frische keineswegs gleichgültig war; er meinte, die geistige Bildung nütze nichts, wenn der Körper nicht leistungsfähig bleibe. In der zwei- bis dreistündigen Zeit der „Bewegung“ auf dem Schulhofe wurde auch körperliche Anstrengung, wie Holz-Schneiden und -Schlagen, gewünscht, in den Stunden wurde namentlich beim Schreiben auf gerade Haltung gesehen, u. s. w.

Strafen.

Über Strafen sagte Schiffert in der Vorrede zu seiner lateinischen Grammatik: „Nur allein Bosheiten und offenbare Faulheit müssen (sc. körperlich) gestraft werden, zur Besserung und daher in gehöriger Weisheit; nach vorhergegangener Überzeugung, daß das Kind unrecht gethan; väterlich, nicht im Zorn; mit solchen Umständen, welche die Strafe der ganzen Klasse eindringlich machen können; auch mit Reflexion auf die Ingenia, Temperamente und Erziehung.“ Selten waren harte Strafen nicht, auch nicht die eigentlich verbotenen Schläge auf frischer That, und in schweren Fällen wurde die Strafe vor der ganzen Schule vollstreckt. Wenig freundliche Erinnerung bewahrte dem Kollegium der später berühmte Schauspieler und Theaterdirektor Ludwig Schroeder, der 1755—57 daselbst in Pension war. Er erzählte, daß ein älterer Primaner, der wegen eines sittlichen Vergehens ausgepeitscht werden sollte, dem Strafenden die Peitsche entriß, selbst auf ihn losschlug und dann davon lief. Am nächsten Tage erschien er in Husaren-Uniform auf dem Schulhofe, hielt den Lehrern eine Strafrede und ging dann unbehelligt davon, was in dem preussischen Militärstaate des 18. Jahrhunderts durchaus glaublich ist. Darauf wurde die Peitsche für Prima und Sekunda abgeschafft. Als Schroeder, damals Tertianer, dies Vorrecht auch für seine Klasse in Anspruch nahm und darum bei der nächsten Gelegenheit die Peitsche zum Fenster hinauswarf, verschloß der Lehrer die Klasse, um den Inspektor zu rufen, und es sollte an dem Schuldigen die öffentliche Exekution vollzogen werden; doch als schon alles dazu bereit war, wurde er auf des Lehrers Fürbitte begnadigt. Ostern 1757 drohte ihm ähnliche Strafe, als er mit einem andern Tertianer den Klassenschmuck der Quinta abgerissen hatte und von dem Mitschuldigen angegeben wurde. Damals flüchtete er in den Kellerraum unter der Kirche und in der Nacht wieder hinauf zum Kirchenchor, von dem eine Thür in Schifferts Schlafzimmer führte. Da hörte der Knabe den Greis laut sein Morgengebet sprechen; er klopfte an und bat um Gnade. Er bekam den Bescheid: „Du verdienst mit Schimpf und Schande aus dem Hause gestofsen zu werden. Aber ich halte deine Reue für ernstlich, und deinen An-

Schroeder.

geber für schlechter als dich. — Ich will dich nicht unglücklich machen. Geh, und habe Gott vor Augen!“

Dafs der unter Komödianten aufgewachsene Schauspieler und die Pietistenschule schlecht zusammenpafsten, ist natürlich. Den Vertretern des damaligen Friedrichs-Kollegiums mußte das Schauspielergewerbe an sich als verwerflich erscheinen, und die Nachbarschaft des Ackermanschen Theatergebäudes und der Steindammer Armenschule trug gewifs nicht dazu bei, das Verhältnis zu verbessern. Bezeichnend ist es, dafs Schroeder nach etwa einjährigem Aufenthalt im Kollegium auf Veranlassung seines Inspicienten die Eltern brieflich zur Aufgabe der Schaubühne mahnte, was Frau Ackermann sehr übel nahm. Überhaupt wurde Schroeder im Kollegium weit besser behandelt, als von Mutter und Stiefvater, die ihn nicht nur bei jedem Vergehen auf das härteste strafte, sondern sich sogar nach ihrer Abreise von Königsberg lange Zeit gar nicht um ihn kümmerten und auch die Pension im Kollegium nicht bezahlten. Doch hören wir auch sonst Klagen über zu grofse Strenge. Goldbeck sagt: „Die Disciplin war ehemals und besonders zu meiner Zeit in den Jahren 1761—1764 strenge, auch vielleicht etwas zu strenge.“ Präcentor Hars in Georgenburg, der 1753—1757 die Anstalt besuchte, meint: „Die Freiheit der Schüler, besonders derjenigen, die auf dem Collegio logirten, war sehr eingeschränkt, welches eine Folge des damals beliebten Pietismus war. Mancher Lehrer, sogar mancher blofse Stuben-Inspiciens, stellte einen kleinen Despoten vor, daher es dann geschah, dafs mehrere junge Leute, die viele Fähigkeiten besafsen und die beste Führung von sich gaben, wie sie auf die Akademie kamen, die ungewohnte Freiheit mißbrauchten, ausschweiften und verdarben.“ Wesentlich günstiger lautet das Urteil des Pfarrers Hahn, der sehr eingehend über seine Kollegienjahre, 1763—1765, berichtet: „Die Direktion verlangte zu meiner Zeit mit Ernst und Nachdruck von allen Elenen und Schülern C. ohne Unterscheid, Fleifs, gute Aufführung, militairische Subordination, und Ordnung, und beförderte solches durch allgemeinen-Eindruck-machende feyerliche Zurechtweisung, Ermahnung und Bestrafung derer, welche sich solcher Verbrechen schuldig gemacht hatten, bey denen, wenn sie allgemein würden, das Collegium Fridericianum keine so gute Anstalt zum Wohlverhalten und Wohlergehen der Kinder, die darinnen aufgenommen waren, als sie es seyn sollte, hätte bleiben können. Dies würckte allgemeine, sehr allgemeine Furcht, verhinderte Nachahmungen der Verbrechen, und setzte die Direction C. in die gewünschte Lage, nicht oft strafen zu dürfen. Schiffert verbot schlechterdings Strafen als Explosiones inneren Unmuths, er wollte aus Pflicht, um Gottes Willen, dann gestraft wissen, wenns das gemeine Beste verlangte, und keine glimpfliche Mittel dazu fruchteten, endlich wollte er so gestraft wissen, dafs es Eindruck zur Verbesserung, und nicht Abneigung, gegen die Anstalt, oder den strafenden, sondern gegen das Verbrechen wirken konnte. Wären die, welche unter ihm regierten, dieser Vorschrift immer gefolgt, so hette dem Collegio ebenso wenig der Vorwurf einer zu strengen und unzumuthlichen, als einer vernachlässigten Disciplin gemacht werden können.“

Zahl und
Herkunft der
Schüler.

Die 6, zeitweise 7 Lateinklassen waren stets gut besetzt; ihren höchsten Stand erreichte die lateinische Schule Ostern 1740 mit 258 Schülern. Sie hielt sich dann bis Ostern 1753 stets auf mehr als 200 und bewegte sich in den 12 letzten Jahren Schifferts zwischen 170 und 200. Die Zahl der Anstaltspensionäre betrug gewöhnlich zwischen 40 und 50; im Sommer 1734 waren es 56. Ein nicht geringer Teil von ihnen hatte außerhalb Ostpreussens seine Heimat. Zahlreich waren in Schultz' und Schifferts Zeit die Pommern im Kollegium vertreten; daneben finden wir Zöglinge aus Brandenburg, Polen, Littauen, Kurland, Livland, Rußland und Schweden. Der weitest hergekommene Schüler des Friedrichs-Kollegiums war ein Negerknabe, den der Kriegsrat Manitius Anfang 1733 von einem Schiffszimmermann freikaufte, um ihn im Kollegium erziehen zu lassen. Er wurde bereits nach einigen Monaten gewaltsam aus der Anstalt geraubt, und da Offiziere dabei im Spiel waren, konnte Schiffert ihn nicht zurückbekommen.

Pensions- und
Unterrichts-
Kosten.

Die Pensionäre zerfielen nach den Kosten, die ihre Eltern auf sie wenden konnten, in 3 Abteilungen, von denen die erste an dem Tische des Oberinspektors, die beiden andern an zwei verschiedenen Tischen der Ökonomie speisten. Unter Rogall betrug die Pensionspreise für Unterricht, Wohnung und Kost 200, 150 und 100 Gulden jährlich. Schiffert erhöhte die Preise auf 100 Thaler für den Inspektortisch, $66\frac{2}{3}$ rt. für den ersten Tisch der Ökonomie, an dem der zweite Inspektor den Vorsitz führte, und 50 rt. für den zweiten Tisch, an dem einige Lehrer mit speisten. Eine beschränkte Zahl wurde für die Hälfte aufgenommen, und die Rechnungen zeigen, daß außerdem meistens 4 bis 5 Pensionäre wenigstens die Wohnung frei hatten. Die Pension sollte vierteljährlich, von Ausländern halbjährlich vorausbezahlt werden, um bei den niedrigen Sätzen die Anstalt einigermaßen gegen Ausfälle zu sichern. Frühstück wurde mit 1 bis 3 Gulden vierteljährlich besonders bezahlt. Ebenso war der private Unterricht neben der Pension zu bezahlen: für Französisch und Mathematik je 1 fl., für das Polnische $1\frac{1}{2}$ fl., für Klavierunterricht 3 fl. vierteljährlich. Über das regelmäßige Schulgeld der in der Stadt wohnenden Schüler fehlen in Schifferts Zeit bestimmte Angaben; nach 1780 betrug es in Prima jährlich 12 rt., in Sekunda 8 rt., in Tertia $5\frac{1}{3}$ rt., in Quarta und Quinta 4 rt. Auf besonderen Wunsch wurden Pensionäre auch statt einzelner öffentlicher Lektionen privatim unterrichtet, besonders wo zwischen dem Alter und den Kenntnissen eines Zöglings ein auffälliges Mißverhältnis bestand. Die Einrichtung der Pensionsstuben war sehr einfach; nach dem Inventar von 1755 gehörten zu jedem Wohnzimmer: zwei Fenstervorhänge von grüner Leinwand, ein kleines „Repositorium“, ein Tisch; für jeden Einwohner ein Bett und ein Schemel; ferner eine irdene Waschschale und Wasserkanne, ein blecherner Leuchter und eine Putzscheere.

Inspektoren
und Prediger.

In der Leitung der Anstalt wurde Schiffert von Strobel bis zu dessen Tode am 18. August 1749 unterstützt. Dazu trat Ostern 1743 als „Inspector tertius“ Johann David Engelschmidt aus Dessau, der, wie viele vor ihm, vom Hallischen

Waisenhaus zum Friedrichs-Kollegium übergang. Als dieser Anfang 1747 Prediger am Waisenhaus wurde, folgte als dritter Inspektor Johann Daniel Dannies aus Königsberg, der bereits 5 Jahre als Lehrer am Kollegium gearbeitet hatte. Dannies folgte dann 1749 als zweiter Inspektor auf Strobel; die Armenschulen erhielten 1750 ihren besonderen Aufseher in Christoph Gottlieb Schultz aus Marienburg. Auf ihn folgte, als er im Sommer 1757 als Prediger nach Westpreußen ging, Friedrich Skrzeczka, der schon nach zwei Jahren Pfarrer in Czychon wurde. Dann folgte Karl Theodor Billich aus Rastenburg, der ein Menschenalter hindurch die Armenschulen leitete. Neben den Inspektoren standen die Prediger: 1733 hielt der erste Lehrer Safft die Vormittags-, Kirschkopf die Nachmittagspredigten, Titz die Frühandachten am Freitag. Kirschkopf wird dann ausdrücklich als „*praeco Evangelii Jesu Christi in concionibus pomeridianis*“ bezeichnet, bis er im Herbst 1735 Pfarr-Adjunkt in Cumehnen wurde. Dann war Steinkopf 1735—1738 Frühprediger; ihm folgte D. Joachim Rau aus Berlin als „*praeco Evangelii Jesu Christi in sermonibus sacris matutinis ordinariis*“ bis 1745, der wegen seiner akademischen Würde in den letzten Jahren sogar vor Schiffert aufgeführt wurde. Dann erscheint Christian Gottfried Mittelpfort als Nachmittagsprediger 1746—1748, als Vormittagsprediger Heinrich Buttler und nach diesem mit dem Herbst 1747 Johann Christian Mahraun. Er hatte zugleich mit Kant das Kollegium als Schüler besucht, war im Herbst 1732 in Quinta aufgenommen, 6 Jahre später nach Prima versetzt und Michaelis 1740 zur Universität entlassen. Ostern 1746 trat er als Lehrer der lateinischen Untersekunda wieder in das Kollegium ein. Als Prediger unterrichtete er dann die zweite theologische und die erste griechische Klasse, seit Michaelis 1750 die erste theologische, die er auch beibehielt, als er Ostern 1751 Dannies' Nachfolger in der Inspektion wurde, der als Rektor nach Marienwerder berufen war. Im Herbst 1752 gab er, wohl infolge von Kränklichkeit, die regelmäßigen Predigten auf. 1754 suchte er in seinem Heimatsort Cumehnen Erholung. Dort setzte er am 29. Mai sein Testament auf, in dem er dem Friedrichs-Kollegium 2000 Gulden zu Stipendien, ferner seine Bibliothek und seine Instrumente vermachte; dazu sollte Schiffert 100 Gulden zur Verteilung an Witwen und Waisen, weitere 100 fl. für die Armenschulen und 400 fl. zur Besorgung des Leichenbegängnisses erhalten. Bald darauf starb er am 25. Juni in Neuhausen; er ist der einzige, dessen Todestag in den Listen des Kollegiums verzeichnet ist. Das von ihm gestiftete Stipendium besteht noch heute mit einem Kapital von 5582 Mk. Neben Mahraun war nach Dannies' Abgang Johann Jakob Rump als Prediger thätig; seit dem Herbst 1752 wechselten dann im Predigen Grohnert, und der Armenschulinspektor Schultz ab, und nach Mahrauns Tode erhielt Grohnert auch die Inspektion im Kollegium; die Michaelisliste von 1754 führt ihn auf als „*praeco Evangelii alternis vicibus cum Insp. Schultz mihi que in rebus Collegii curandis adiutor datus.*“ Im Sommer 1755 folgte ihm in beiden Ämtern Johann Cunde, und es gehörten ferner die Predigten

Mhraun.

regelmäßig zur Amtstätigkeit der Vice-Inspektoren; auch Skrzeczka und Billich haben in der Kollegienkirche gepredigt.

Johann
Cunde.

Johann Cunde war der Sohn eines Holzwärters in Freitz bei Schlawe in Hinterpommern. Er besuchte zuerst die Armenschule in Stolp und wurde dann 1737 auf die Empfehlung seines Lehrers Hahn von Schiffert ins Kollegium aufgenommen. Schiffert erkannte ihn sogleich als einen sehr „fähigen Kopf“ und gewährte ihm freien Unterhalt; „ein armer Schüler, aber mit herrlichen Gaben von Gott begabet“, heißt es von ihm im Kassenbericht. In Untersekunda aufgenommen, wurde er Ostern 1738 nach Obersekunda, Ostern 1739 nach Prima versetzt, war mit Kant und Ruhncke eng befreundet und wurde mit dem letzteren zusammen Ostern 1741 zur Universität entlassen. Er blieb auch als Student im Kollegium und wurde überdies regelmäßig unterstützt, und so verstand es sich von selbst, daß er, sobald er hinlänglich dazu vorbereitet war, als Lehrer der Anstalt seine Kräfte widmete. Er unterrichtete zunächst im Winter 1743/44 neben 2 anderen Lehrern in der lateinischen Quinta. Erst nach 3 Jahren wird er wieder unter den Lehrern aufgeführt, als er von Dannies die erste historische Klasse übernahm. Ostern 1747 erhielt er dazu die erste mathematische und die philosophische Klasse und namentlich die lateinische Obersekunda. Dadurch übermäßig belastet, gab er ein Jahr darauf den geschichtlichen und im Herbst 1748 den philosophischen, Ostern 1749 auch den mathematischen Unterricht auf, erhielt dafür aber im Herbst 1748 die lateinische Prima, die er bis Ostern 1755 beibehielt; eine Zeit lang mußte er daneben wieder die erste mathematische Klasse übernehmen. Als Inspektor und Prediger unterrichtete er die erste theologische Klasse, wie vor ihm Mahraun und Grohnert. Im Herbst 1756 wurde er Rektor in Rastenburg, wo er bereits am 12. Mai 1759 starb. Borowski, der Ostern 1746—1755 Schüler des Kollegiums gewesen war, nennt ihn in Kants Lebensbeschreibung „einen Mann von herrlichen Talenten“, an Kenntnissen seinen Schulkameraden Kant und Ruhncke gleich, der aber nicht nach Verdienst emporkommen konnte. „Er verblüdete unter der Last der Informations-Arbeiten, die man ihm bald nachher, nachdem er auf die Universität gekommen war, in der Friedrichsschule deren Unterricht er unentgeltlich genossen hatte als Pflicht auflegte. Das sehr mittelmäßige Rektorat der Stadtschule in Rastenburg ward, da er beinahe schon abgestumpft war, sein Lohn, und er, den seine Schüler noch in der Asche segnen, welkte bald ganz dahin.“ An Wald schreibt Borowski: „Unter den Lehrern meiner Zeit ragt Cunde über Alle seiner Zeit; vielleicht über alle, die in hundert Jahren, Lehrer der Anstalt waren, weit hervor. Ein durchaus origineller Mann, den man, wie eine Citrone im Collegio bis auf den letzten Safttropfen, auspriesste und dann, hingewelkt, kraftlos zur Rastenburgschen Schule hinwarf, wo er in Kurzem sein übriges bisschen Lebensathem aushauchte. Alle seine Schüler — Schlegel, Kelch, Espanhiac, Hofr. Schultz u. s. w. auch ich, beugen uns vor seinem Namen. Stupende Gelehrsamkeit, die jeder Universität Ehre gemacht hätte — ganz unvergleichbare Methode, tiefer

Blick bis ins Innerste jedes Schülers, deren jedweden er anders behandelte, — war mit einem Wesen, das durchaus nicht Weltform, aber unaussprechliche Ehrwürdigkeit hatte, vereinigt. Bei seinen Schülern ohne Ausnahme standen alle gleichzeitigen Lehrer Nalantz, Krah, Rohde, Rink, Grohnert u. s. w. tief im Hintergrunde, obgleich manche von diesen an sich schätzbar waren.“

Cundes Nachfolger war Heinrich Gottlieb Lochmann, der seit Ostern 1754 am Kollegium unterrichtete. Als er vor Ostern 1758 die Anstalt verließ, blieb die zweite Inspektorstelle trotz Schifferts hohem Alter über 2½ Jahre unbesetzt, bis im Herbst 1760 Christoph Samuel Domsien als zweiter Inspektor berufen und am 8. Oktober eingeführt wurde. Die Predigten besorgten in dieser Zeit Feege, Seeligmann, der erste Inhaber des Mahraunschen Stipendiums, Boehm, Schlegel und Mey.

Unter der Anleitung der Inspektoren arbeiteten meistens an den lateinischen und deutschen Klassen zusammen über 30 Lehrer, fast durchweg Studierende der Theologie; es ist eine besondere Ausnahme, wenn wir einmal einen früheren Lehrer des Kollegiums als Stabskapitän und dann Kriegsrat, einen anderen als Steerrat wiederfinden, wie Lysius den Rechtskandidaten Steophas zu seinen vorzüglichsten Lehrern gezählt hatte. Ein großer Teil der Lehrer verdankte der Anstalt auch seine Bildung. Die meisten begannen den Unterricht nach zweijährigem Studium; manche gewöhnten sich zuerst als Inspicienten an die Ordnungen des Instituts, bis eine für sie geeignete Klasse frei wurde. Der von Rogall eingerichtete Freitisch für junge Lehrer und Studenten mußte wegen der schlechten finanziellen Lage der Anstalt eingeschränkt werden. Im Winter 1733/34 wird noch gemeldet: „Für einige Studiosos, welche theils praepariret werden, damit es diesem Werck an Tüchtigen Leuten nicht fehle; Theils schon informiren ist für Speisung bezahlet 211 fl.“; im Sommer 1737 war diese Ausgabe auf 84 fl. herabgesetzt, und 1745 mußte sie ganz eingestellt werden. Nachher wurden gewöhnlich 50 Thaler jährlich zu außerordentlicher Unterstützung einzelner Lehrer verwendet, abgesehen von kleineren Geschenken, die aus der Kirchenkasse gezahlt wurden. Der Oberinspektor nahm, vielfach jedenfalls nach dem Vorschlag des Direktors, die Lehrer an und wies ihnen die Arbeit zu. Mit Unterstützung seiner Gehülfen unterwies er sie in Stoff und Methode ihres Unterrichts, gab ihnen die Mittel zu ihrer Fortbildung an die Hand, besuchte häufig die Unterrichtsstunden, überzeugte sich von den Fortschritten der Schüler und erteilte weitere Ratschläge und Anordnungen in privaten Unterredungen und den wöchentlichen Konferenzen. Hier berichteten die Lehrer über bemerkenswerte Vorkommnisse der Woche, und wer selbständig vorwärts strebte, machte auch Verbesserungsvorschläge in dem Kreise seiner Lehrthätigkeit; denn ohne Genehmigung des Inspektors durfte keine Neuerung eingeführt werden.

Die große Zahl der Lehrer betrachtete Schiffert als einen besonderen Vorzug des Kollegiums: sie dürften nicht mit Arbeiten überhäuft werden; wenn einer ermüde, fange der andere mit neuer

Munterkeit an; und die Schüler würden dadurch dauernd in reger Aufmerksamkeit erhalten. Ferner könne der Inspektor jedem Lehrer die Arbeit auftragen, zu der er das meiste Geschick habe, und da die Lehrer nur eine bis drei, selten und nur die älteren, die weniger Zeit zur Vorbereitung brauchten, vier Stunden täglich zu unterrichten hätten, behielten sie noch genügende Zeit zum Studieren. Einen günstigen Erfolg von Schifferts Bemühungen bezeugt Pfarrer Hahn: „So lange Hr. Doctor Schultz und Hr. Insp. Schiffert lebten, konnte die Direction aus mehreren Candidaten die besten wählen, und sie zum Unterricht nach ihren besonderen Qualitäten brauchen. Man sahe sich — nicht gedungen, ein tüchtiges Subject in mehrern oder allen Lectionen von 7 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends zu brauchen. Die Lehrende hatten Zeit zur Praeparation, und zur Erholung, sie dorften auch nicht Verzicht thun, auf die Anhörung academischer Vorlesungen, oder Selbst Studium; und dies hatte für die Jugend die gute Folge, dafs sie wohl vorbereitete, muntere Lehrer bekam.“ Ein anderer littauischer Pfarrer, der selbst 1759—1761 einige Unterrichtsstunden am Kollegium erteilt hatte, schreibt, dafs „diese gesegnete Erziehungs-Anstalt damahls keinen Mangel an geschickten Lehrern hatte.“ Von derselben Zeit sagt der Memeler Stadtgerichtsdirektor v. Hirschfeld, der 1759—1766 Schüler gewesen war: „die Anstalt hatte damals fast überall, vorzüglich aber die oberen Classen gute kenntnisvolle Lehrer.“ Pfarrer Möller in Schmoditten, der 10 Jahre früher, 1749—1754, das Kollegium besucht hatte, erklärt sogar: „Zu der damaligen Zeit, waren sehr würdige und gesetzte Männer als Lehrer im Collegio, solche, die in die Zahl der Gelehrten und academischen Professoren immer verdient hätten aufgenommen zu werden. Dannies, Cunde, Cruse, Watson, Nalentz, Reinhard und Mahraun wurden wegen ihrer Wissenschaften, Gaben und durchweg moralischen Aufführung von ihren Schülern geschätzt.“ Rektor Andreas Schultz in Mühlhausen, der 1744 in Kleinsekunda eintrat, hatte, wie er schreibt, „das Glück, unter seinem damaligen Informator Herrn Matthes und mit demselben zugleich auf Grofs-Secunda und Prima befördert zu werden.“ Unter Kants Lehrern wird am meisten Johann Friedrich Heydenreich aus Wussow bei Stolp gerühmt, einer der vielen Pommern, die von Schultz und Schiffert nach Königsberg gezogen wurden. Er trat zuerst Ostern 1733 als Hülflehrer an der lateinischen Quinta ein, bei der er „in inculcandis vocabulis, declinationibus et generibus nominum“ thätig war. Im Herbst erhielt er die dritte französische Klasse, Ostern 1794 dazu die epistolographische und periodologische Stunde in Quarta, Michaelis desselben Jahres unter Beibehaltung der französischen Stunden die lateinische und poetische Kleinsekunda und die damit übereinstimmende zweite Klasse der römischen Altertümer. Vom Herbst 1736 fehlt er ein Jahr lang in den Verzeichnissen; als er Michaelis 1737 wiederkehrte, erhielt er den Unterricht in der lateinischen und poetischen Prima, den er bis Ostern 1740 beibehielt. Borowski sagt von ihm: „Unter Führung eines vorzüglichen Lehrers, des guten Heydenreich, dessen Kenntnisse und Unterrichts alle seine Schüler dankvoll ehreten, ward Kant besonders auf der ersten Klasse

dieser Friedrichs-Schule zu dem Studium der römischen Klassiker so initiiret, daß Liebe für diese ihm immer eingedrückt blieb. Auch jetzt noch ist ihm ein Leichtes, lange Stellen, die ihm damals besonders wohl gefallen hatten, ohne Anstofs zu recitiren.“ Noch mancher andere Lehrer dieser Zeit wird rühmend genannt, wie Christian Friedrich Rohde aus Rastenburg (1752—1757), der neben lateinischem und griechischem Unterricht eine Zeit lang der Hauptlehrer für Geschichte und Geographie war, Christoph Friedrich Büschius aus Sehesten, der in denselben Jahren im Lateinischen, Griechischen und Polnischen unterrichtete, Johann Benjamin Boehm aus Rastenburg (1756—1760), seit Ostern 1759 Lehrer der lateinischen Prima und schon vorher Hauptlehrer des Französischen. Gottlieb Friedrich Schlegel war 1739 in Königsberg geboren, wurde Ostern 1755 vom Friedrichs-Kollegium zur Universität entlassen und kehrte nach 3 Jahren als Lehrer zurück. Er unterrichtete von vornherein die erste historische Klasse; dazu erhielt er Michaelis 1758 die lateinische Obersekunda und Ostern 1759 die philosophische Klasse; Michaelis 1760 rückte er in die lateinische Prima auf, die er bis zu seinem Abgange im Herbst 1763 unterrichtete. 1765 ging er nach Riga und später nach Greifswald, wo er erster theologischer Professor und Generalsuperintendent für das schwedische Pommern wurde. Für Preußen hatte ungleich größere Bedeutung sein Schulkamerad Ludwig Ernst Borowski, der spätere Erzbischof, der die Lateinschule des Friedrichs-Kollegiums vollständig durchmachte. Ostern 1746 in Quinta aufgenommen, wurde er Michaelis 1747 nach Quarta, Ostern 1749 nach Tertia, Ostern 1751 nach Untersekunda, nach je einem Jahre nach Obersekunda und Prima versetzt und Ostern 1755 zusammen mit Schlegel entlassen. Als Lehrer unterrichtete er vom Jahre 1757 in der lateinischen Quarta, ein Jahr später in der Untersekunda und leitete daneben die zweite hebräische Klasse. Gelobt werden auch seine Zeitgenossen Johann Jakob Mey aus Friedland, später Pfarrer in Laggarben, der im Sommer 1758 die erste griechische Klasse übernahm und zugleich mit Borowski in der lateinischen Untersekunda unterrichtete. Den lateinischen Unterricht behielt er bis zu seinem Abgange im Herbst 1764, die erste griechische Klasse bis Michaelis 1763 bei; daneben unterrichtete er zeitweise Geschichte und Mathematik; im letzten Jahre war ihm die erste theologische Klasse anvertraut, der nach dem Abgange des Inspektors Lochmann von Anfang 1758 bis zum Herbst 1763 der gleichfalls rühmlich genannte Georg Heinrich Feege aus Schaaken vorgestanden hatte.

In Schifferts letzter Zeit gehörte auch Johann Gottfried Herder zwei Jahre lang als Lehrer dem Kollegium an. Gleich am 10. August 1762, als Langhansen ihn in die Universitätsliste eingetragen hatte, wurde er auf Hamanns oder Kanters Empfehlung von Schiffert als Inspicient angenommen. Sein schnelles Aufsteigen am Kollegium zeigt klar, daß seine hervorragende Begabung dort nicht unbemerkt blieb. Im Winter 1762/63 erhielt er zunächst nur den Rechenunterricht in der zweiten deutschen Klasse; Ostern 1763 wurde ihm statt dessen die dritte griechische, hebräische, französische und mathe-

matische Klasse zuerteilt; ein Halbjahr später nahm man ihn unter die Lateinlehrer auf und übergab ihm sogleich die Untersekunda, wozu noch die erste historische und die philosophische Klasse kam; studierte er doch damals besonders eifrig die Kantische Philosophie. Nur den griechischen Unterricht gab er bei dieser Umänderung auf; Ostern 1764 liefs er sich auch die französischen Stunden abnehmen. Am 22. November 1764 verlies er das Kollegium und Königsberg, um nach Riga zu gehen. Die Kassenbücher geben seine Einnahme aus der Kollegienkasse getreulich an: im ersten Halbjahr erhielt er für den Unterricht $2\frac{1}{2}$ rt., für die Direktion des Positivs in der Kirche 3 rt. und außerdem 2 rt. aus der Kirchenbüchse. Orgelspieler blieb er auch im Sommer 1763, und ebenso behielt er die Unterstützung aus der Kirchenkasse. Die philosophische Klasse trug im Jahr 3 rt. 60 gr. ein, der griechische und hebräische Unterricht 5 rt., der lateinische $22\frac{1}{2}$ rt. Dazu erhielt er endlich $8\frac{1}{2}$ rt. Kostgeld. Der französische und mathematische Unterricht wurde von jedem Schüler besonders mit einem Gulden vierteljährlich bezahlt.

Im zweiten Jahre finden wir Herder auch in der Kirche als Lehrer tätig. Ludwig v. Baczko, der in das Kollegium eintrat, als die Erinnerung an Herder dort noch lebendig war, erzählt, daß zahlreiche Zuhörer sich zu seinen Sonntags-Katechisationen einfanden, „weil die Herzlichkeit und Wärme, womit er die Gegenstände vortrug, und die Bestimmtheit seiner Fragen, wodurch er die Begriffe seiner Schüler zu entwickeln wufste, ihm viel Beifall erwarb.“ Goldbeck und Hirschfeld rechnen ihn zu den vorzüglichsten Lehrern der Anstalt in ihrer Zeit. Nüchtern und wohl für die Mehrzahl der Schüler richtig urteilt der Erzpriester Pottien in Heiligenbeil: „Auf Secunda inferior war der jezige General Superintendent Herder in Weimar mein Lehrer. Er fing damals seine Laufbahn an. Seine Schüler fühlten es daß des Lehrers Geist einen hohen Flug sonderlich in der Poesie nahm, und da sie nicht mit ihm fliegen konnten, fühlten sie sich oft während seines Unterrichts einsam, verlassen und also während des Nachsehens mühsig. Besser vorbereitet, hätten sie von dem Manne viel lernen können.“ Wie seine Schüler nicht mit ihm fliegen konnten, so konnte der angehende Reformator der deutschen Dichtung sich in die engen, fest gezogenen Schranken der Pietistenschule nicht dauernd fügen. Er verstiefs oft gegen den darin üblichen Ton, und am 5. October 1764 schrieb er an Rektor Lindner, der damals im Begriffe war, von Riga nach Königsberg überzusiedeln, und nicht lange danach sich um die Leitung des Friedrichs-Kollegiums bemühte: „Was für eine neue Sphäre wird sich Ihnen hier aufthun? hier, wo der Nebel unserer böotischen Luft so dick ist, daß er sogar Schlaftrunkene machen kann, die sich gegen die Aufwecker sträuben! — Und vollends auf unserm Collegio! Diese ehrliche alte sechzigjährige Friederike mag vormals eine Schmarre der Religion und eine Runzel der Pedanterie zu Schönfleckchen gehabt haben; aber jetzt ist alle Jugend weg, und jene Schminke läfst desto übler.“

Bedeutung
des
Kollegiums
für das Land.

Auf der großen Zahl der Lehrer, deren an allen Schulen des Kollegiums zusammen nahezu 100 arbeiteten, beruhte zum Teil die Bedeutung der Anstalt für die ganze Provinz. Nicht alle, die sich

hier bewährt hatten, wurden mit guten Stellen belohnt; aber die meisten waren doch nachher anderwärts in Schule oder Kirche in selbständigeren Stellungen thätig und verpflanzten dort den Geist weiter, den sie hier empfangen hatten. So dienten die Armenschulen als Seminar für die Leiter der Land- und Bürgerschulen, die Lateinschule für die größeren Stadtschulen in ganz Preußen. Die Königsberger Schulen wurden nach den Grundsätzen des Friedrichs-Kollegiums reformiert, die Löbenichtsche und die Altstädtische besonders durch Lysius, Wolff und Schultz als Inspektoren, die Kneiphöfische durch Salthenius als Rektor. In ähnlicher Weise wurden auch die meisten Schulen in der Provinz umgestaltet. In der Mitte des Jahrhunderts bezeugen es gerade die Gegner, daß die Lehrbücher des Kollegiums die Schulender Provinz beherrschten.

Dem hohen äußeren Ansehen des Instituts entsprach seine wirtschaftliche Lage nur wenig, und Goldbeck irrt sich sehr, wenn er meint, daß unter Schiffert das Kollegium Kapitalien angesammelt habe. Zwar wurde der lange Streit mit der Holzverwaltung am 11. Februar 1734 endlich zu seinen Gunsten entschieden, und die Zahlungen gingen dann regelmäÙig fort. Allein von den vorenthaltenen Übermaßsgeldern hatte man 1732 zur Regulierung des Timber-Flusses in dem Großen Moos-Bruch 2266 Thaler verwendet, die nun von der rückständigen Summe abgezogen wurden. Darauf wurde bis über Schifferts Tod hinaus jeder Jahresrechnung eine ausführliche Verwahrung beigelegt, daß das Kollegium doch eigentlich nicht nötig hätte, „die Aufräumung des Timber-Strohms“ zu bezahlen. Dazu mußten 1734 wieder 2656 Gulden für bauliche Reparaturen ausgegeben werden. Das Holzübermaß bildete immer die Haupteinnahme der Anstalt. Das Schulgeld wurde anfangs noch, wie früher, für die Kasse erhoben, seit Michaelis 1734 auch von den deutschen Klassen, deren Lehrer nun wie die anderen von dem Oberinspektor besoldet wurden. Doch seit durch ein königliches Reskript vom 26. November 1737 die Pflicht der Rechnungslegung auf die aus königlicher Kasse fließenden Geldern und die festen Einnahmen der Anstalt beschränkt war, verschwindet das Schulgeld aus den Rechnungen, und das Einkommen der Anstaltsleiter wurde anders geregelt: Der Direktor erhielt statt der früheren 150 rt. nun an barem Gehalt, ausser Holz und Accise-Vergütung, nur 75 rt., der Oberinspektor statt der früheren 300 rt. nur 150 rt., wozu noch 52 rt. 24 gr. für die Vormittagskatechisationen und die Nachmittagspredigten kamen, die Schiffert damals selbst hielt; dasselbe Honorar wurde für die Vormittagspredigten gezahlt. Stobel, der vorher 100 rt. Jahresgehalt gehabt hatte, erhielt 77 rt. 36 gr. Was an dem früheren Einkommen fehlte, wurde jedenfalls aus den Schulgeldern ergänzt, und auch das Einkommen der Lehrer wurde nach freier Entscheidung des Oberinspektors damit aufgebessert. Seit dem 1. Oktober 1743 sind die Gehaltssätze für Direktor und Oberinspektor vertauscht; offenbar verzichtete Schulz damals auf den Schulgeld-Anteil. Als bei der Jahresrechnung vom 1. Oktober 1748/49 das Fehlen des Schulgeldes gerügt wurde, erwiderte Schiffert, nach der Königlichen Verordnung sei das Kollegium zur Rechnungslegung darüber nicht verpflichtet. „Mafsen denn auch in

Wirtschaftliche Lage.

dem dem Collegio allergrädigst formirten Etat schon bestimmt ist, wieviel aus dem Schul-Gelde in Ausgabe gebracht werden soll, welchen Etat das Collegium noch nicht überschreitet. Welchem nur noch beygefüget wird, dafs, wenn dasienige was in dieser Rechnung für die gesamtten Praeceptores zur Ausgabe gebracht wird, mit demienigen, was denselben in andern, auch hiesigen Schulen (exclusive des Schulgeldes, an Wohnung, Holtz, stehendem Gehalt, Accidentien von Trauungen, Circuitibus, Leichen, von welchen die Einwohner an die Schulen zahlen müssen, diese mögen dabey gebraucht werden oder nicht) jährlich gezahlet wird, verglichen wird, solches an die Praeceptores von den gesamtten Classen im Collegio kaum so viel ausmachen wird, als allein der Rector in gedachten andern Schulen empfähet, mithin, wenn nicht aus dem Schul-Gelde einieder nach seiner Capacitaet Fleifs und Proportion der Arbeit so er täglich thut, einen Zugang hätte, wedere sie leben noch die Information bestehen könnte. Und hiezu wird das Schul-Geld angewandt.“ In der That betrug der gesamtte Besoldungs-Etat des Kollegiums damals $865\frac{2}{3}$ rt. Die regelmäfsige Einnahme der Schulkasse bestand nur in dem Holzübermafs, der Accise-Vergütung und der Stubenmiete, wofür von jedem Pensionär 5 rt. gerechnet wurden. Da Schifferts Hauptsorge darauf gerichtet war, die Anstalt in gutem Gang zu erhalten, so konnten die Schulden nicht getilgt werden, und die von seinen Erben aufgesetzte Jahresrechnung vom 1. April 1764/65 schlofs mit einem Vorschufs von 2070 rt. ab.

Lage der
Lehrer.

Bei solcher Finanzlage der Anstalt konnten die Lehrer nicht glänzend gestellt werden und wurden am Kollegium im ganzen erheblich niedriger besoldet, als an anderen Schulen. Der Unterricht der Prima kostete der Anstaltskasse im ganzen 51 rt, die Obersekunda $42\frac{1}{2}$ rt, die Untersekunda, bei der nur das Lateinische in Betracht kam, $22\frac{1}{2}$ rt, die Tertia 40 rt, Quarta und Quinta je 35 rt, die deutschen Klassen zusammen 100 rt. Nur ist zu bedenken, dafs die Lehrer meistens junge Leute in der Ausbildungszeit waren, die durch treue Arbeit beim Unterricht eine gewisse Anwartschaft auf spätere Versorgung erwarben. Wer etwa 3 Stunden täglich unterrichtete, hatte in der Regel sein Auskommen, zumal die Mehrzahl als Inspicienten im Kollegium frei wohnten; den Vorteil eines eigenen Zimmers genofs freilich nur der erste Lateinlehrer. In böser Lage waren aber diejenigen, die die Zeit ihrer Kraft im Kollegium überlebten, was namentlich bei den Lehrern der deutschen Schule nicht ganz selten war. Von einer Erhöhung des Einkommens in späteren Jahren war nicht die Rede, wenn die Arbeitslast sich nicht mehr steigern liefs, und hörte die Arbeitskraft auf, so hatte die Anstalt keine Mittel, um Männer, die sich in ihrem Dienst verbraucht hatten, vor Hunger zu schützen. Als Friedrich der Grosse zur Huldigung nach Königsberg kam, bat solch ein abgenutzter Lehrer, Thomas Georgi aus Kurland, der 25 Jahre lang an der deutschen Schule des Kollegiums gearbeitet hatte, nun aber wegen seines „dunklen Gesichts“ nicht mehr unterrichten konnte, am 18. Juli 1740, der König möge für seinen Unterhalt sorgen. Die Bitte wurde gewährt, an-

scheinend durch Natural-Lieferung. Im folgenden Frühjahr bat er, man möge ihm auch etwas Holz gewähren; er mochte den Winter schwer empfunden haben.

Der Thronwechsel von 1740 mußte bei den Freunden des Kollegiums Sorgen erregen, da die Anstalt mit Friedrich Wilhelm I. ihren eifrigsten Gönner verlor und des Nachfolgers Abneigung gegen den Pietismus bekannt war. Der Widerstand der alten Orthodoxie hatte nie völlig aufgehört, und sie scheute sich nicht, mit der emporschwebenden Aufklärung zum Sturze des Pietismus und seines Hauptvertreterers Schultz einen Bund zu schließen. Die Zeit schien zum Angriff günstig; ein Teil des akademischen Senats mit dem Rektor Hahn an der Spitze beschwerte sich bei dem Huldigungs-Landtage über Schultz und seine Freunde: Schultz habe sich rechtswidrig in Senat und Konsistorium eingedrängt, beherrsche durch seine ordnungswidrig hineingebrachten Freunde die theologische Fakultät, verteile Stipendien und Pfründen nach Gunst und bedrücke mit seinen Reformen in Schule und Kirche das ganze Land. Nichts wurde verschwiegen, was irgend den verhafsten Gegnern schaden konnte; erzählte man doch alles Ernstes mit Zeitangabe von einem förmlichen Vertrage, den Salthenius einst mit dem Teufel geschlossen habe. Der Landtag reichte die Beschwerde wirklich dem Könige ein; man wünschte nichts Geringeres, als die Aufhebung der Kirchenkommission und die Abschaffung der kirchlichen Verordnungen des verstorbenen Königs. Doch der Angriff war wohl etwas zu leidenschaftlich, um auf Friedrich Eindruck zu machen, und er hütete sich, in kirchlichen Streitigkeiten Partei zu ergreifen; zudem mochte er bei der Reise durch Littauen vor der Königsberger Huldigung auch manches von der Wirksamkeit der Kirchenkommission erfahren haben. In den wenigen Tagen seines Königsberger Aufenthalts konnte nichts entschieden werden: doch das Reskript von Neu-Ruppin den 13. Oktober 1740 bestätigte die Verordnungen von 1734 und 1735, und auf die mittlerweile eingegangenen Vorstellungen der von Schultz beeinflussten Kollegien wurde diese Erklärung in Berlin am 10. Dezember wiederholt.

Aber wenn auch kein grundsätzlicher Umschwung eintrat, so war doch Schultz nicht mehr der Vertrauensmann des Königs, und Angriffe auf ihn und ebenso auf das Friedrichs-Kollegium schienen erheblich leichter. Der akademische Senat übergab ihm 1740 bei der Rektorwahl und wählte seinen Hauptgegner Quandt. 1742 machte der Kommandant von Friedrichsburg, Oberstleutnant v. Plotho, einen Angriff auf die Kasse des Kollegiums, indem er beantragte, aus dessen Übermaßsgeldern dem Festungsprediger Rhode ein Gehalt von 180 rt. und 9 Achtel Holz anzuweisen. Da beantragten denn doch, nachdem ein Bericht von Schiffert eingegangen war, die Domänenkammer und die Regierung in gleicher Weise die Ablehnung eines derartigen Ansinnens, „indem man es vor unerlaubt hält, gottselige und von der hohen Landesherrschaft gemachte Stiftungen zu durchlöchern,“ und demgemäß wurde in Berlin am 9. März 1743 entschieden. Um ähnlichen Zumutungen für die Folge zu entgehen, baten Schultz und Schiffert am 1. Juni 1743 um allgemeine Be-

Der Anfang
Friedrichs II.

stätigung der dem Collegium gewährten Privilegien: „Wir werden aber hierunter mit allerhöchster Submission Ew. Königl. Majest. allerunterthänigst vorzutragen genöthiget, daß weil die allergnädigste Privilegia und deroselben confirmationes nicht in compendio vor Augen liegen, man sich in diesen und denen Fällen so anstellet, als wüßte man nichts von des Collegii Privilegiis.“ Um weitläufige Erörterungen bei etwaigen künftigen Angriffen zu vermeiden, bitten sie darum, „bey der allergnädigsten General-Confirmation der gesamten Privilegien des Collegii und der damit verknüpften Armen-Schul-Anstalten besonders expressiv allergnädigst zu bestätigen und zu confirmiren: 1. Daß das Collegium Friedericianum sein quotum von dem Übermaafs-Gelde, es belaufe sich so hoch als es wolle, ungekränckt und zwar in perpetuum unweigerlich haben solle. 2. Daß die Regierung gedachtes Collegium hierunter auf das nachdrücklichste schützen solle.“ Schon am 18. Juni wurde von Berlin die gewünschte Verordnung an die Regierung erlassen: „Wir tragen nicht das geringste Bedencken, dasjenige gnädigst zu bewilligen, was der Director und Inspector des Collegii Friedericiani zu Königsberg — nachgesuchet.“

Damals schwebte bereits der große Streit der Königsberger Druckereien, in den das Collegium mit hineingezogen wurde, und der die Anstalt in ihren inneren Interessen bedrohte.

In der letzten Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm war, da es in Königsberg an einer leistungsfähigen Druckerei fehlte, Johann Reusner aus Rostock, hieher berufen, hatte von der Witwe des 1638 verstorbenen Lorenz Segebad, der 1626 die alte Daubmannsche Druckerei übernommen hatte, das Druckrecht erworben und am 5. Oktober 1640 ein ausschließliches Drucker-Privilegium für das Herzogtum Preußen erhalten. Da aber Segebads Witwe die Erlaubnis behielt, ihre Druckerei fortzusetzen, so gab es zwischen den Inhabern der Daubmannschen und der neuen Reusnerschen Hofdruckerei immer von neuem Streit, wobei durch das erste Privileg und dann in wiederholten Entscheidungen und Vergleichen namentlich die Schulbücher Reusner vorbehalten wurden. Nun war aber Minderung oder auch Aufhebung des Privilegs ausdrücklich vorbehalten, wenn Reusner seine Druckerei nicht in leistungsfähigem Stande halten oder das Publikum überteuern sollte; Beschwerden über die Hofdruckerei waren beständig zu vernehmen, und eine Königliche Entscheidung vom 27. September 1703 hob das Druckmonopol auf, ohne für Schulbücher eine Ausnahme zu machen; nur amtliche Drucksachen der Universität und der Behörden, die aus der Staatskasse bezahlt würden, sollten auch weiterhin ausschließlich der Hofdruckerei verbleiben. So wurde denn der Hofdruckerei immer mehr Konkurrenz gemacht; die alte Daubmannsche Druckerei wurde im 18. Jahrhundert von Professor Georgi, dann von Zänker, Dreyer und seit 1739 von Dorn fortgesetzt; 1714 erhielt Johann Stelter ein neues Privileg, das 1734 auf seinen Mitarbeiter und Nachfolger Johann Heinrich Hartung überging; 1721 wurde noch eine vierte Druckerei von Basilius Corvinus Kwasowski mit einem Privileg bedacht, die dann 1736 in den Besitz Philipp Christoph Kanters kam.

Königsberger
Druckereien.

Das Friedrichs-Kollegium hatte sich niemals um die Hofdruckerei bekümmert; es bezog seine Bücher großenteils von auswärts, namentlich von Halle, und die besonders für die Anstalt verfaßten Lehrbücher wurden meistens bei Hartung gedruckt; man erreichte durch Massen-Bezug mäßige Preise, und da außerdem eine Anzahl von Freixemplaren bewilligt zu werden pflegten, konnte man armen Schülern die Bücher noch billiger oder ganz umsonst liefern. Nun aber trat Reusner mit seinen Ansprüchen auf ausschließlichen Druck der Schulbücher wieder hervor. Den ersten Streitgegenstand bildete das Rogallsche Gesangbuch, das zuerst bei Reusner, dann bei Hartung gedruckt und dessen Verlagsrecht nach Rogalls Testament auf das Friedrichs-Kollegium übergegangen war. Als es 1738 auch in Hartungs Special-Privilegium aufgenommen wurde, protestierte der Kammer-Sekretär Johann Friedrich Reusner auf Grund seines zuletzt 1726 erneuerten Privilegs und erlangte auch von der Regierung ein vorläufiges Verbot des ferneren Drucks, worüber dann wieder Hartung Klage erhob. Bald gewann der Streit größere Ausdehnung, indem nicht nur einzelne andere Bücher, wie Rambachs „Heilsordnung,“ die nach längeren Verhandlungen 1741 als Universal-Katechismus für die preussischen Landschulen erklärt war, hineingezogen, sondern allgemein die Frage nach der Berechtigung zum Schulbücher-Druck aufgeworfen wurde. Reusner starb 1742, ehe etwas entschieden war. Für seine Witwe trat vornehmlich der Kriegs- und Stadtrat L'Estocq ein, der zugleich als juristischer Professor der Universität angehörte; durch seine Vermählung mit Frau Reusner wurde er 1745 Inhaber der Hofdruckerei. Mit den gewerblichen Interessen mengten sich die geistigen Gegensätze, und da das Friedrichs-Kollegium von Anfang an für Hartung und die andern Buchdrucker interessiert war, die zusammen gegen die Hofdruckerei standen, so fand man die Gegner des Pietismus auf Seiten Reusners und L'Estocqs, und der Zeitströmung gemäß überwogen die letzteren in der im Herbst 1742 zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit eingesetzten Kommission. Deren Bericht vom 23. Dezember 1743 behauptete, durch die Verordnung von 1703 seien die früheren Entscheidungen nicht aufgehoben, und folgerte daraus: „Als würde es nach unserem ohnmaßgeblichen Gutachten, dabey sein ferneres Bewenden haben, daß des seel. Cammer-Secretarii auch Hoff- und Academischen Buchdruckers, Johann Friedrich Reusner nachgelassene Witwe als jetzige Besitzerin und Erbin der Reusnerschen Buchdruckerey, ihre Successoren und Nachkommen, in dem Genuß des Privilegii die Scholasticalien privative zu drucken, gelassen und geschützt werden sollen. Damit man aber theils vergewissert sei, was denn unter dem Titel von Scholasticalien nach den jetzigen Umständen der Zeiten und Schulen, eigentlich vor Bücher zu verstehen, andern theils die Veränderung und introducürung der Schulbücher, nicht nach der Willkühr eines jeden Rectoris Scholae dependiren möge, als wodurch so wohl das Publikum, als auch die Reusnersche Druckerey per indirectum am meisten praegraviret werden dörfte: würde zugleich nicht undienlich

Der Drucker-
streit.

sein, daß von einer ex Membris Senatus academici et civitatis niederzusetzenden Commission, mit Zuziehung der Inspectorum et Rectorum einer jeden Schule, ein vor allemahl ein Verzeichniß von den gesambten Schulbüchern in deutscher, lateinischer, polnischer, litthauischer, griechischer und hebräischer Sprache, gefertigt, undt wenn solches einmahl approbiret, ohne Genehmigung des Rectoris et Senatus Academici sowohl, als des Stadt-Magistrats, hierunter keine Änderung gemachet werden möge; — dahero würde zu desto besserer Regulirung der anzufertigenden Consignation der Schulbücher nöthig seyn, daß auch die übrige Provinzial-Schulen in Tilsit, Saalfeld und Lyck, insonderheit aber das Collegium Fridericianum dazu gezogen werden möchten; denn wie dieses letztere, eine von Euer Königl. Majestät höchstseeligsten Vorfahren privilegirte Schule ist: als müßte dieselbe eben sowohl, als alle übrige Schulen im Lande ihre Schulbücher aus der Königlichen Hoffbuchdruckerey privative nehmen.“ Zu den Schulbüchern sollten unter anderem alle Katechismen, Gebet- und Gesangbücher gerechnet werden; nur der Druck der Bibeln sollte frei sein, und einzelne Bücher, für die Special-Privilegien ausgestellt waren, mochten den andern Druckereien bleiben.

Daß die Hofdruckerei das Friedrichs-Kollegium unter ihr Privilegium zu zwingen wünschte, war begreiflich, nicht nur weil es ohne Vergleich die größste Anstalt der Provinz war, sondern fast noch mehr, weil seine Lehrbücher auch anderwärts immer mehr eingeführt wurden und die hier gebrauchten Bücher sich in andern Schulen nicht gut verbieten liessen. Ebenso begreiflich war aber auch der heftigste Widerstand des Kollegiums. An die Hofbuchdruckerei gebunden, hatte es erheblich höhere Preise zu erwarten; vor allem aber mußte ein von anderen Behörden aufgestellter und ihm aufgezwungener Universal-Katalog der Schulbücher die Freiheit seiner Lehrverfassung, durch die es groß geworden war, völlig vernichten. Was man zu erwarten hatte, zeigte am besten der von L'Estocq vorgeschlagene Katalog; danach hätte das Kollegium mehrere seiner Fachklassen, wie die polnischen, die litthauische, die obere mathematische, völlig abschaffen und die meisten anderen auf ein wesentlich niedrigeres Niveau der Leistung herabsetzen müssen. Die weltliche griechische Litteratur wurde ganz ausgeschlossen, von der Bibel sollte nur ein knapper Auszug, wesentlich eine Spruchsammlung in den Ursprachen, das Neue Testament daneben in lateinischer Übersetzung gelesen werden, sonst wurde im Lateinischen außer Cornelius Nepos nur eine knappe Chrestomathie gestattet. In allen Fächern waren die Lehrbücher auf das geringste Maß beschränkt; für viele wünschte L'Estocq eine preussische Bearbeitung, d. h. einen kurzen Auszug, und so weit es irgend anging, sollten kleinere Lehrbücher den größern als Anhang beigelegt werden. Der Hofdruckerei sollte eben bei möglichst geringen Leistungen ein gewaltiger Absatz zu möglichst hohen Preisen gesichert werden.

Der Kampf zog sich noch jahrelang hin und wurde im Interesse des Kollegiums vornehmlich von Schultz durchgeföchten, der die Ein-

gaben der Anstalt grofsenteils selbst entwarf, den Schriftstücken der Gegner seine kritischen Anmerkungen beifügte und auch die Entwürfe seines Sachwalters, des Konsistorialrats Dörffer, sorgfältig durchsah und vielfach abänderte. Er sprach nicht allein vom Kollegium, sondern führte auch allgemeine Interessen des ganzen Landes für seine Sache ins Feld: wie durch die gröfsere Freiheit des Buchdrucks nicht nur die Druckerei, sondern auch andere Gewerbe, die damit zusammenhingen, einen bedeutenden Aufschwung genommen hätten, wodurch zahlreiche Menschen besseren Unterhalt fänden und auch die Einnahme der königlichen Kassen gefördert würde. Vor allem betonte er, dafs die Schulzustände des Landes seit hundert Jahren eine völlige Umwandlung erfahren hätten: statt 4000 Schulkindern seien jetzt gegen 80000 mit Büchern zu versorgen, wozu die Hofdruckerei mit ihren drei oder vier Pressen und sieben Gesellen, die in drei Stuben und einer Kammer arbeiteten, gar nicht imstande sei.

Aber die Zeitströmung war für das Kollegium wenig günstig. Am 3. August 1745 wurde der Kommissionsbericht in Berlin bestätigt; die Königsberger Kammer sollte einen Entwurf zur Erneuerung des Reusnerschen Privilegs aufstellen, und die Regierung sollte eine Kommission zur Regelung des Schulbücher-Katalogs einsetzen. Bei den Privileg-Verhandlungen wurde viel über die Sonderstellung des Kollegiums gestritten, und L'Estocq willigte einmal sogar in einen Entwurf, der von demselben schwieg; nachher aber wufste er es doch dahin zu bringen, dafs in dem am 24. Dezember 1746 ausgefertigten und am 16. Februar 1747 bestätigten Privilegium alle seine Wünsche erfüllt und die Schulbücher-Frage völlig nach dem Kommissionsgutachten von 1743 geregelt wurde. Bei der Zusammensetzung der Katalogkommission aber war Schultz nicht wohl zu umgehen; das Generaldirektorium entschied gegen L'Estocqs Protest seine Zuziehung, und bald gewann er hier den entscheidenden Einflufs. Bei der von der Regierung anbefohlenen Einsendung ihrer Schulbücher-Verzeichnisse erhoben mehrere Schulen, wie die Altstädtische und Kneiphöfische in Königsberg, aus der Provinz die Rastenburger, Bedenken gegen einen allgemeinen Katalog, während das Friedrichs-Kollegium sich überhaupt in keine Verhandlung mit der Kommission einliefs, da Direktor und Inspektoren allein über den Unterricht zu bestimmen hätten. Nun warf die Kommission die Frage auf, ob ein in allen Schulen gleichmäfsig auferlegtes Schulbücher-Verzeichnis überhaupt dem Lande nützlich sei, und verneinte sie. Doch gegenüber diesem rein negativen Gutachten der Mehrheit reichte der Commerzien- und Stadtrat Liedert, ein Vetter des verstorbenen Johann Friedrich Reusner, ein Sonder-Votum ein, dem der Generalsuperintendent Quandt beitrug. Sie warfen der Kommissionsmehrheit Überschreitung ihrer Befugnisse, dem Friedrichs-Kollegium unberechtigten Widerstand gegen königliche Verordnungen vor und suchten die Vorteile eines allgemeinen Katalogs nachzuweisen; nur ein Universal-Gesangbuch erklärten auch sie vor der Hand nicht für zweckmäfsig.

Deklaration
vom 5. Aug.
1749.

Am 27. Juni 1749 richtete das Collegium eine Eingabe an den König, worauf am 24. Juli die Resolution erfolgte, „dafs, da gedachtes Collegium, mit keiner eigenen Buchdruckerey privilegirt ist, demselben nicht zustehe, vor einen oder andern Buchdrucker das Wort zu führen, erwehntes Collegium auch nicht zu befürchten habe, dafs sonst bey regulirung des buchdruckerwesens, seiner Stiftung auff einigerley Weise praejudiciret, oder dafselbe der L'Estocqschen Buchdruckerey halber, unter den Academischen oder Stadt-Magistrat gezogen werden solle; gestalt dasjenige, was in dem L'Estocqschen Privilegio von dem Academischen oder Stadt-Magistrat erfordert wird, respectu Collegii Fridericiani, allerdings vor die Regierung gehöret und dasselbe nach wie vor, unter Niemanden, als der Regierung stehen darff; Wie denn auch, was die vor jetzo noch rückständige Festsetzung der Schulbücher betrifft, der Regierung besonderes Gutachten darüber erfordert worden, und bey endlicher determination derselben, in Absicht auff das Collegium Fridericianum, desselben Nohtdurfft wird besorget werden.“ Damals war Schultz unterwegs, um in Berlin, Magdeburg und Halle neue Arbeiter für seine Anstalten zu suchen und an der entscheidenden Stelle seine Sache persönlich zu vertreten. In Berlin richtete er im Namen des Collegiums am 31. Juli eine neue Eingabe an den König: „Er verzichte gern auf eine Parteinahme in dem Druckerstreit, wenn man nur das Collegium in Ruhe lassen wolle; er bittet um eine ausdrückliche königliche Erklärung, dafs dieses mit seinen Armenschulen an keine bestimmte Druckerei gebunden sei und unter niemand als der preussischen Regierung stehe, sowie dafs die gesamte Einrichtung des Unterrichts allein dem Direktor und den Inspektoren zustehe. Er erreichte damit die Deklaration vom 5. August 1749: „Nachdem Sr. Königl. Maj. in Preussen Unserm Allergnädigsten Herren umbständlich vorgetragen worden, was das Collegium Fridericianum zu Königsberg in Preussen, vor sich, und die damit verknüpfte Armen-Schulen, wegen seines Gesuchs, dafs es so wenig an die Hof- als eine andere Buchdruckerey daselbst gebunden seyn möchte, auch sonst wegen Beybehaltung seiner guten Einrichtung und bisherigen Verfassung unterm 31. Julii jüngsthin allerunterthänigst vorgestellt und gebethen hat; Allerhöchstgedachte Königl. Maj. auch solchem Suchen aus erheblichen Ursachen, und damit diese zur Ehre Gottes gereichende, auch dem gemeinen Wesen so sehr erspriessliche Stiftung in seiner Verfassung aufrecht erhalten, mithin weder directe in dem Preise der benöthigten Bücher von der Königsbergischen Hof- noch einer andern der dortigen Buchdruckereyen auch nicht per indirectum, durch Einführung eines allgemeinen Catalogi der zugebrauchenden Schulbücher übersetzt, noch sonst worinn bedrucket, oder demselben wieder sein Special-Privilegium einige Hinderung in den Weg geleyet werden möge, in Gnaden stattgegeben. Als declariren Allerhöchstgedachte Königl. S. Maj. Dero ernstliche Willens-Meynung besonders auch in Ansehung des der Königsbergischen Hofbuchdruckerey unterm 16. Februar 1747 confirmirten Privilegii hiemit dahin, dafs vorerwehntes Collegium Fridericianum so wenig

an die Königsbergische Hof- als eine andere der dortigen Buchdruckereyen gebunden seyn, sondern ihm die Bücher, so es gebraucht, wo es solche jedes Mahl in Sr. Königl. Maj. Landen am besten und wohlfeilsten findet und haben kann, zu nehmen und anzuschaffen, auch diejenige, welche noch nicht vorhanden, von einem Unserer privilegirten Buchdruckern drucken zu lassen frey bleiben, das Collegium Fridericianum auch auf keinerley Weise, weder unter dem Königsbergischen Stadt- noch unter dem Academischen Magistrat stehen oder von demselben dependiren, sondern alles was zur education und Information der Jugend nemlich die Vorschrift der Lectionen, der Bücher, des methodi informandi und so weiter gehöret, lediglich von seinen Inspectoribus angeordnet und reguliret werden soll; S. Königl. Maj. befehlen auch zugleich Dero Regierung hiedurch in Gnaden, mehrerwehntes Collegium Fridericianum bey desselben Stiftung und dieser darüber ertheilten Declaration, so oft es nöthig, mit Nachdruck zu schützen, und verstehet sich übrigens von selbst, dafs obgleich bey demselben dessen Inspectores die Einrichtung der Erziehung und Information der Jugend haben, dennoch dieselben eben so wohl, als alle übrige Inspectores bey Kirchen und Schulen der Regierung subordiniret bleiben, und derselben, wenn und so oft diese es erfordert, Rechenschaft zu geben schuldig sey.“

Die Freude über diese Entscheidung währte nicht lange. Auf eine neue Vorstellung L'Estocqs erging am 18. September an die preussische Regierung die Verfügung, dafs die Deklaration vom 5. August bis zu des Grofskanzlers v. Cocceji Rückkehr aus dem Clevischen suspendirt werden solle. Im November wurde dieser dann beauftragt, sich die Akten vorlegen zu lassen und dem Könige zu berichten, und die Parteien wurden angewiesen, ihre Sache nochmals kurz und deutlich vorzutragen. Das Kollegium zögerte, da der Wind in Berlin nicht günstig wehte und Doerffer überdies durch Krankheit aufgehalten wurde. Im Februar 1750 ging die „Litis contestatio“ ab; L'Estocq antwortete mit einer „Schlüsslichen Nohtdurfft“, und dem Kollegium wurde für eine Duplik die letzte Frist bis Mitte Mai gewährt. Doch in Berlin war man des Aktenlesens müde; schon am 30. April erging der Bericht an den König, und am 5. Mai erfolgte die königliche Final-Decision, dafs L'Estocqs Privileg in allen Punkten aufrecht bleiben solle, „auch solchem zu Folge durch unpartheyische Commissarien ex deputatis Senatus Academici et civici (wozu insonderheit D. Quandt, als ein in Schul Sachen vor andern erfahrener und ohninteressirter Mann mitzuziehen, hingegen Dr. Schultz als offenbar partheyisch davon auszuschlüfsen) der erforderliche Catalogus der Scholasticalien und ihrer Surrogatorum fordersatzmst zu reguliren, auch das Collegium Friedericianum anzuweisen, und durch behörige Mittel anzuhalten, dafs es zu dem Ende eine Consignation der bey demselben üblichen Schul-Bücher, und was solchen etwa zu surrogiren nebst seinen monitis binnen einer vier wöchentlichen Frist ohnaußbleiblich exhibiren, auch wann so dann darüber Unsere allergnädigste approbation erfolget seyn wird, sich darnach oberwehntem privilegio

Die Entscheidung.

gemäß, allergehorsamst, und eigentlich achten müsse.“ Nun mußte das Kollegium allerdings sein Schulbücher-Verzeichnis einreichen, that es aber mit dem wenig respektvollen Zusatz „salvo jure quocunque.“ Der Katalog wurde bald aufgestellt, genehmigt und den Schulen, wie den Ämtern zur Veröffentlichung und strengsten Nachachtung zugesandt. Wegen der Rechtsverwahrung des Kollegiums wurde „solche Verwegenheit denen Directoren und Inspectoribus nachdrücklich — alles Ernstes verwiesen“, die Klausel in den Akten getilgt und die Getadelten angewiesen, „auch künftig bey etwa einzureichenden schriftlichen Piecen mehrere attention gegen Königliche Decreta zu gebrauchen.“ Zweifellos hängt es mit diesen Vorgängen zusammen, daß Schultz 1751 bei der Vereinigung des samländischen und pomesanischen Konsistoriums seine Stellung als Konsistorialrat verlor. Der neue Katalog lehnte sich an L'Estocqs Vorschlag an, führte einzelnes bestimmter aus, fügte anderwärts etwas zu und änderte manches ab, im ganzen aber war er für die Bedürfnisse des Kollegiums kaum brauchbarer als seine Vorlage. Darum arbeitete man ein neues Gesuch an den König aus, in dem man den Widerstand gegen die Hofdruckerei aufgab, aber um Befreiung von dem Katalog bat; die Hofdruckerei möge verpflichtet werden, die im Kollegium gebrauchten Bücher zu beschaffen und neue, die man dort für nötig halten würde, zu drucken. Doch wurden solche Bemühungen bald aufgegeben, da es gelang, der Sache eine völlig neue Wendung zu geben.

Übergang der
Hofdruckerei
an Hartung.

L'Estocq scheint auch nach dem Siege an der Durchführbarkeit seiner Ansprüche gezweifelt zu haben. Früher hatte er Schultz ein Geschenk für die Armen und 100 Gulden für Ausarbeitung einer lateinischen Grammatik für Preußen anbieten lassen, wenn er seinen Widerstand aufgebe; durch Mittelspersonen hatte er dem Kollegium den Kauf der Hofdruckerei angetragen. Die Energie, mit der er deren Rechte verfocht, hatte vornehmlich wohl den Zweck, ihren Preis in die Höhe zu treiben. Schon am 20. November 1750 verkaufte er sie an den Hofgerichtsrat Cabrit. Nun verhandelten Schultz und Schiffert einerseits mit Cabrit, andererseits mit Hartung; der in den neuen Plan eingeweihte Minister v. d. Groeben mahnte zu schnellem Handeln und vermittelte die Verständigung mit Cabrit; so kaufte am 27. Juli 1751 Schiffert im Namen des Kollegiums von diesem die Hofdruckerei, um sie am nächsten Tage an Hartung weiter zu verkaufen. Das Kollegium erklärte sich damit einverstanden, daß das Privilegium unverändert auf Hartung übertragen werde; „jedemnoch, was das Collegium Fridericianum nebst denen damit verknüpften Armen Schulen anlanget, solches simpliciter und auf ewig bey der höchst eigenhändigen Declaration de dato Berlin den 5. Aug. 1749 und allen deren Puncten und Clauseln, ohne alle Einschränkung und Beeinträchtigung gelassen, und dagegen niemahls einige Ansprüche aus dem Privilegio der Hofdruckerey de dato Berlin den 24. Decembr. 1746, oder andern sich darauf gründenden und darauf beziehenden rebus iudicatis, Rescriptis u. s. w. sie mögen schon ergangen seyn, oder noch ferner ergehen, an das Collegium Fridericianum gemacht

werden sollen.“ Die Direktoren und Inspektoren sollten in keiner Weise durch irgend einen Katalog in der Wahl der Lehrbücher beschränkt werden. Das Kollegium versprach, auch künftig seine Bücher in erster Linie bei Hartung drucken zu lassen, doch wurde jede rechtliche Verbindlichkeit dieser Zusage ausdrücklich abgelehnt. Für die andern Schulen in Preußen hielt Hartung das Privilegium aufrecht, versprach aber, unter der Direktion des Kollegiums den Druck der erforderlichen neuen oder umgearbeiteten Lehrbücher zu besorgen, vorläufig nicht auf die Beseitigung der alten Lehrbücher zu dringen und namentlich für die Landschulen nicht unbedingt an den amtlich bestimmten Preisen festzuhalten. Von dem Universalkatalog war weiter nicht die Rede, der Vertrag war wenigstens noch 1796 in voller Geltung, die Declaration vom 5. August blieb als Grundgesetz des Friedrichs-Kollegiums anerkannt; die private Vereinbarung hatte über die staatlichen Verordnungen gesiegt.

Durch den siebenjährigen Krieg wurde das Leben der Schule wenig gestört. Wohl empfand man gelegentlich die Unterbrechung der Verbindungen; doch war während der vierjährigen russischen Herrschaft 1758—1762 der für das Kollegium sehr wichtige Verkehr mit dem Osten und Nordosten frei. Von Einquartierung und Kontribution blieb die Anstalt verschont, und da die Verwaltung ruhig weiter ging, wurden auch die Übermaßsgelder regelmäÙig ausgezahlt. Sie erreichten 1760 sogar die Höhe von 1690 rt; die Schuld sank 1763 auf 1591 rt., um nach dem Frieden wieder anzuwachsen.

Die Kriegs-
zeit.

Ein Vierteljahr nach dem Friedensschluss, am 19. Mai 1763, starb Franz Albrecht Schultz. Die Zeit seiner großen organisatorischen Wirksamkeit war lange vorüber, die Gegensätze hatten sich gemildert, auch das Verhältnis mit Quandt war besser geworden, wenn dieser auch schwerlich, wie Borowski meint, 1751 des Gegners Entfernung aus dem Konsistorium aufrichtig bedauert hat. An der Universität war er, um die Kränkung von 1740 auszugleichen, schon 1742 an Quandts Stelle zum Rektor gewählt und hat diese Würde im ganzen achtmal bekleidet, zuletzt in seinem letzten Winter 1762/63; überhaupt stand Schultz am Ende seines Lebens in allgemeiner Achtung.

Schultz'
Ende.

Am 3. Juni wurden die Inspektoren zum Bericht über die fundationsmäÙige Verfassung der Direktorstelle aufgefordert, und gemäß ihrem am 18. Juni ausgesprochenen Wunsche wurde am 12. Juli D. Daniel Heinrich Arnoldt zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums und gleichzeitig zum Inspektor des littauischen und polnischen Seminars ernannt. Er hatte dem Verstorbenen nahe gestanden und gehörte durchaus derselben Richtung an, war aber nach seiner Naturanlage wesentlich von ihm verschieden. Am 7. Dezember 1706 in Königsberg geboren, hatte er in Halle studiert und 1728 die Magisterwürde erlangt. Schon am 13. Dezember 1728 wurde er nach Königsberg zurückgerufen, um eine „Professio moralium extraordinaria“ zu übernehmen. Am 18. September 1732 wurde er auf Schultz' Wunsch zu dessen Adjunkt im Pfarramt und gleichzeitig zum Konsistorialrat und zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Seine Einführung als Adjunkt an der Altstädtischen Kirche wurde durch

D. H. Arnoldt.

Quandts Widerstand über ein Jahr verzögert. Am 6. Oktober 1734 berief der König ihn als Adjunkt des zweiten Hofpredigers Vogel an die Schloßkirche, und als Vogel am 14. Mai 1736 starb, rückte er in die Stelle ein. Auch in seiner akademischen Stellung wurde Arnoldt durch königliche Befehle weiter gefördert. Bereits am 15. Oktober 1733 war seine Ernennung zum Doktor der Theologie angeordnet, worauf am 12. November die Promotion erfolgte, am 4. November 1734 befahl der König seine Beförderung zum ordentlichen Professor der Theologie, und der Widerstand des akademischen Senats konnte seine Einführung nur einige Monate aufhalten, 1739 wurde er Mitglied der Stipendien-Kommission, 1745 sechster, 1750 nach Salthenius' Tode fünfter, 1759 nach Kypkes Tode vierter theologischer Professor. Nach Schultz' Tode rückte er 1764 in die dritte, 1765, als Langhansen abdankte, in die zweite, endlich nach Quandts Tode 1772 in die erste theologische Professur, und auch in der Oberhofpredigerwürde folgte er auf Quandt. Obwohl im Parteikampfe emporgekommen, war Arnoldt kein Parteimann, und der rastlose Thatendrang und das organisatorische Talent seines Vorgängers am Kollegium fehlten ihm durchaus. Als Prediger und Universitätslehrer gerühmt und allgemein geachtet, war er doch in erster Linie ein stiller Gelehrter, und zwar vorzugsweise ein fleißiger Sammler. Von seinen zahlreichen Schriften kann hier nur an einzelne gedacht werden. 1732 schrieb er nach Wolfs „mathematischer Lehrart“ eine Anleitung zur Poesie, wie Schultz danach die Dogmatik vortrug; 1734 gab er Luthers großen Katechismus mit Erläuterungen neu heraus, wobei er, wie Rogall in seinem Gesangbuch, unverständlich gewordene Ausdrücke beseitigte; für seine Zuhörer schrieb er 1769 „Anfangsgründe der homiletischen Gottesgelährtheit“. Noch heute wichtig ist seine „Historie von der Königsbergischen Universität“ die in 2 Bänden 1746 erschien und 1756 und 1769 Zusätze erhielt; 1769 folgte die Kirchengeschichte, 1771 das „Kirchenrecht des Königreichs Preußen“; sein letztes Werk war die preussische Presbyterologie, die erst nach seinem Tode 1777 fertig gedruckt wurde. Am Kollegium deckte er mehr den Oberinspektor, als dafs er selbst fördernd eingriff; der Direktorposten wurde immer mehr ein Ehrenamt ohne großen tatsächlichen Einfluß.

Schifferts
Ende und
Nachfolge.

Um so wichtiger war der bald folgende Wechsel in der Oberinspektion. Schiffert war alt und schwach geworden und mußte die Leitung der Anstalt in immer weiterem Umfange dem zweiten Inspektor Domsien überlassen, und am 3. Mai ernannte Arnoldt diesen mit Schifferts Einwilligung zu dessen Adjunkten und Nachfolger. Als dann Schiffert am 14. Juli 1765 starb, wurde Domsiens Nachfolge trotzdem angefochten. Am 22. Juli bewarb sich um die Oberinspektorstelle Johann Gotthelf Lindner, der 1729 in Smolsin bei Stolp geboren, im Kollegium unter Schiffert 1736—1744 seine Bildung empfangen und an der hiesigen Universität studiert hatte. Ostern 1748—1750 war er als Lehrer am Kollegium später an der Domschule thätig, dann war er 10 Jahre lang Rektor der Stadtschule in Riga, von wo er 1765 als Professor der Poesie wieder nach Königsberg

kam. Die Regierung war nicht abgeneigt, ihm die Inspektion des Kollegiums anzuvertrauen; sie verlangte sofort von Arnoldt Bericht über den bisherigen Gebrauch bei Ernennung der Inspektoren und über die gesamte Lage der Anstalt und zugleich ein Gutachten über Lindner. Arnoldt erwiderte am 27. Juli, die Inspektoren seien stets ausschließlich vom Direktor ernannt worden, und demgemäfs habe er bereits früher über Schifferts Nachfolge verfügt, da sonst Domsien schwerlich beim Kollegium geblieben wäre. Die Inspektion nehme übrigens die volle Thätigkeit eines Mannes in Anspruch, und daher könne der Oberinspektor nicht gut nebenbei ein akademisches Lehramt verwalten.

Die darauf am 30. August erlassene Regierungsverfügung zeigte, dafs man dort in den Nachfolger Schifferts kein großes Vertrauen setzte: „Nun wollen Wir zwar vorkommenden Umständen nach die von euch bereits getroffene Wahl des bisherigen zweyten Inspectoris Domsien zum Inspectore Primo hiermit vor der Hand bestätigen, finden aber jedoch nöthig, dafs da der erste Inspector sich nicht füglich mit der Information abgeben kann, von euch annoch ein recht tüchtiges, geschicktes, frommes und in Schul-Sachen routinirtes Subjectum zum Inspectore secundo befördert, und wie solches geschehen, Uns nachhero angezeigt werde.“ Ferner wird sorgfältige Geldverwaltung, Ordnung der Registratur, bessere Aufstellung und Vermehrung der Bibliothek und die Einreichung eines vollständigen Inventars verlangt. Arnoldt berichtete am 5. Oktober, eine geeignete Persönlichkeit für die zweite Inspektorstelle habe sich bisher nicht gefunden; die Geschäfte würden durch die Studiosi Dresler und Reimer besorgt, die auch mit Domsien und Billich abwechselnd die Predigten in der Kollegienkirche hielten. Doch schon am 7. Oktober erging die scharfe Weisung: „wie es schlechterdings nöthig sey, dafs dem Collegio Fridericiano, der Zweyte Inspector vorgesetzt werde, Ihr habet demnach sonder Anstand drey tüchtige und dergleichen qualificirte Candidaten — alhier in Vorschlag zu bringen, und zu gewärtigen, dafs einer derselben von Uns Höchst Selbst zum Inspectore ernannt und bestätigt werde, wie Wir auch Uns vorbehalten, sothanes Inspectorat, dafern wegen dessen Besetzung von euch noch weiter Anstand genommen werden sollte, nach Unserm Höchsteigenen Belieben anderweitig zu besetzen.“ Am 18. Oktober bat Arnoldt um Aufschub: Wenn er auch an der Universität geeignete Kandidaten wohl finden könne, so müsse der Inspektor doch mit der Anstalt vertraut sein; Domsien sei jung und leistungsfähig und bedürfe nicht in ähnlicher Weise der Unterstützung, wie der alte Schiffert; man könne abwarten, wer von den beiden vorläufig mit der Verwaltung der Inspektion betrauten Lehrern sich am besten bewähre.

Der zweite
Inspektor.

So zog die Sache sich ins nächste Jahr hinein. Am 14. August 1766 bewarb sich der Lehrer der lateinischen Prima, Bernhard Mathias Strauch aus Rastenburg bei der Regierung um die zweite Inspektorstelle. Er war bereits 1757 zur Universität gekommen und unterrichtete seit Michaelis 1760 am Friedrichs-Kollegium. Gleich an-

fangs war ihm die dritte griechische, die zweite und dritte hebräische und die zweite historische Klasse übertragen, Michaelis 1761 hatte er die lateinische Quarta und bereits Ostern 1762 die Obersekunda erhalten, und aus seiner Klasse waren Michaelis 1763 die 5 Obersekundaner zur Universität entlassen; damals übernahm er die Prima. Daneben erteilte er bis Michaelis 1764 weiter griechischen Unterricht, zuletzt auch in der ersten Klasse; einige Zeit auch hebräischen und geschichtlichen. Seit Ostern 1764 unterrichtete er die erste theologische Klasse und daneben ein Jahr lang Geographie und Philosophie. Er war als tüchtiger Lehrer anerkannt und allgemein beliebt, auch Arnoldt bezeugte ihm am 11. August, daß er „sich rühmlich verhalten und vielen Fleiß bewiesen habe“. Sofort verlangte die Regierung am 15. von Arnoldt Bericht, der erst am 28. abgestattet wurde. Arnoldt wiederholt, daß er gegen Strauchs Verhalten und Unterricht nichts einzuwenden habe; Domsien dagegen habe vieles gegen ihn vorgebracht, und da der Inspektor seine Leute kennen zu lernen weit mehr Gelegenheit habe, müsse der Direktor ihm vertrauen, so lange ihm nicht das Gegenteil bekannt werde. Erhalte Domsien einen Gehülfen, „zu welchem er kein Vertrauen hat, ja wieder welchen er ganz eingenommen ist“, so seien beständige Zwistigkeiten zu erwarten, die der Anstalt verderblich werden müßten. Man könne ohne Schaden die Stelle noch eine Zeit lang unbesetzt lassen, „zumalen es vor die Anstalten besser ist Leute zu halten, denen man Abschied geben kan, wenn man Ursache dazu zu haben vermeinet als ordentlich berufene und angesetzte, die nicht anders als rechtlicher Art nach dimittiret werden können“. Er bat zum Schlufs, man möge der alten Ordnung gemäfs ihm die Besetzung der Inspektorstelle überlassen. Es war klar, daß Arnoldt ganz nach Domsiens Sinn redete, der keine irgendwie selbständige Persönlichkeit neben sich dulden wollte. Domsiens Brief wollte er anfangs beilegen, zog es dann aber vor, ihn zu unterdrücken. Sein Bericht wirkte auf die Regierung völlig entgegengesetzt. In der bereits am 29. erlassenen Verfügung hebt sie die Widersprüche in Arnoldts Erklärungen über Strauch hervor. „Wir wollen auch dahero denselben“, da er 9 Jahre studiert, 6 Jahre am Kollegium und 3 Jahre auf den oberen Klassen gelehrt, „mithin weder gegen seine Tüchtigkeit, noch wieder sein übriges Verhalten mit Grunde etwas einzuwenden ist, hiedurch zum Sub-Inspectore Unseres Collegii Fridericiani um so mehr bestätigen, als es nichts releviret, wenn der Inspector Domsien ohne Grund wieder den mehrgenannten Strauch eingenommen und animiret sein sollte“. Domsien verstofse damit gegen seine erste Pflicht; er könne jederzeit entlassen werden, wenn er nicht Frömmigkeit, Fleiß und Verträglichkeit zeige. Dasselbe wird Strauch angedroht, „und werden Wir schon Mittel wissen, die Unruhige und Widerspenstige zum Gehorsam und zur Ordnung zu bringen.“ Auch über Arnoldts Meinung, daß Domsien keiner Hülfe bedürfe, spricht die Regierung ihre Verwunderung aus, da es nicht auf die Zahl der Lebensjahre, „sondern darauff ankommet, ob er mehr und besser, als seine Vorgänger, und zwar allein den großen itzo eben nicht florirenden

Schul-Anstalten gewachsen“. Entschieden wird auch Arnoldts Ansicht verworfen, daß Vikare, die man jeden Augenblick verabschieden könne, vor fest angestellten Leuten den Vorzug verdienten. „Wir erklären uns für die Letztere, nemlich für die ordentlich Berufene und Angesezte, weil die öftere Veränderung der inspectorum und informatorum nichts fruchtet, die Lehrer auch den Muth verlieren, wenn sie unsicher sind, ob sie nicht über kurz auch ohne Verschulden dimittiret werden.“ Die Regierung habe nur warten wollen, wie das Kollegium gedeihe. „Da sich aber die Umstände nicht verbessern, vielmehr notorisch verschlimmern“, so müsse schnell Wandel geschaffen und Strauch unverzüglich als zweiter Inspektor eingeführt werden. Am 6. September geschah die Einführung, und in seinem Bericht vom 8. sprach Arnoldt den Wunsch aus, daß daraus keine Zwietracht entstehen möge; er werde bemüht sein, daß nichts Derartiges vor die Regierung komme, und daß „die Anstalten des Collegii sich nicht verschlimmern, da solches meines Wissens noch nicht geschehen ist.“

So verhiessen die Anfänge der neuen Leitung wenig Gutes. Christoph Samuel Domsien war in Königsberg heimisch; er war Domsien. Ostern 1747 vom Kollegium zur Universität entlassen, hatte im Sommer 1750 geschichtlichen und französischen Unterricht erteilt und war dann 10 Jahre lang anderwärts beschäftigt, bis er im Herbst 1760 zum zweiten Inspektor ernannt wurde. Arnoldt muß ihn für tüchtig und zuverlässig gehalten haben; „seines rühmlichen Verhaltens wegen“ ernannte er ihn zu Schifferts Adjunkten. Aus Schifferts letzten Jahren wird gemeldet: „Insp. Sec. Hr. Domsien hatte des Greisen Vertrauen.“ Aber wie er bei der Regierung mit Mißtrauen betrachtet wurde und mit dem ersten Lehrer zerfallen war, so scheint er auch sonst in seiner Umgebung wenig Vertrauen gefunden zu haben. Pfarrer Keber in Auglitten, der von Ostern 1765 bis Michaelis 1766 als Student im Kollegium wohnte, meint: „Domsien war der Mann nicht, der seine Freunde zu wählen im Stande war, ich veränderte also mein Logis und zog in die Altstadt.“ In Domsiens letzter Zeit, 1788, übernahm Clemens, Kollaborator an der Domschule, nach des Inspektors Aufforderung die erste griechische Klasse im Kollegium. Er fand den Geist, in dem Lehrer und Schüler hier arbeiteten, besser als im Kneiphof unter Pisanski. Trotzdem lehnte er die ihm von Domsien „unter ansehnlichen Bedingungen“ angetragene erste Lehrerstelle ab, „weil ich besorgen mußte, in der Folge ganz von der Laune des Insp. Domsien abzuhängen, in dessen Macht es doch allein gestanden hätte, mich wenn ich nicht mehr würde gefallen haben, wieder zu entlassen.“

Von Domsiens Wesen und dem Zustand der Schule unter ihm giebt Ludwig v. Baczko, der 1771 als Schüler ins Kollegium ein- L. v. Baczko. trat, eine eingehende Schilderung. Er meint, Domsien wäre oft falsch beurteilt worden. „Es schadete ihm, daß er keine gründliche Gelehrsamkeit besaß, doch war er klug genug, keine offenbaren Blößen zu geben, und er würde dies noch weniger gethan haben, wenn er nicht durch einige Pedanterie, Lateinische Sprüchwörter

und Stellen aus Klassikern, die er immer nicht zweckmäfsig anbrachte, manche seiner aufmerksamen Schüler — darauf aufmerksam gemacht hätte, dafs diese anscheinende grofse Gelehrsamkeit auswendig gelernt wäre. Er hatte mit vielen Menschen zu thun gehabt, und wufste sich in vielen Fällen sehr gut, oft mit Gewandheit zu nehmen. Nur mufste er nicht überrascht werden, weil ihm sonst eine gewisse Schnelligkeit des Geistes fehlte, und er daher oft von seinen Schülern äufserst getäuscht wurde. Ein Hauptfehler war es, dafs er die Jugend und ihre Erziehung noch ganz so betrachtete, wie dies in den früheren Jahren seines Lebens gewesen war; dafs jene häusliche Religiosität der Eltern und deshalb auch der Kinder nicht mehr stattfindet, dagegen oft Leichtsinns herrschend ist, dies schien er nicht einzusehen, sondern vielmehr die Menschen, vorzüglich seine Schüler für zu gut und zu fromm, und wenn er vom Gegentheile überzeugt wurde, wieder für zu böse und zu gottlos zu halten. Daher kam es, dafs er bei Bekanntmachung mancher jugendlichen Vergehungen statt des Abscheues, den er bei den Schülern zu erregen hoffte, sie nur zum Gelächter reizte, und dafs er denjenigen, von dem er einmal glaubte, dafs er ihn getäuscht habe, oder dafs er ein Heuchler sei, mit einem gewissen Unwillen verfolgte, und wieder Thränen und Rührung für Herzensgüte nahm. Von eleganter klassischer Litteratur hatte er keine Begriffe, sondern wer viel Phrasen und Vocabeln auswendig konnte und fertig übersetzte, den hielt er für geschickt.“ Er fragte zu viel nach Urteilen der Lehrer und der Schüler; er strafte nach alter Gewohnheit streng und war nicht frei von Stolz und Jähzorn. „Allein jener Pietismus aus den Zeiten des Doctor Schultz hatte auch auf ihn gewirkt, und er hatte dadurch alle seine religiöse Begriffe erhalten, an welchen er fest hing. Er wachte daher, wenn ihn seine Leidenschaften und Schwächen nicht übereilten, ernstlich über sich selbst. Ich kann aus diesen Gründen die harten Urtheile über ihn nicht billigen. Er stand vielmehr nicht auf dem rechten Platze; that aber alles Mögliche, um für seinen Platz recht zu werden.“ Er hatte im allgemeinen tüchtige Lehrer, strafte nicht nach Laune, sondern nach einem gewissen System und bewahrte sich dadurch die Achtung der Schüler, „und so erhielt er das Ganze, so wie es ihm Schiffert, sein Vorfahr, ein tüchtiger Mann für sein Zeitalter, übergeben hatte.“

„Die Schiffertsche Methode war in ihrem Zeitalter äufserst zweckmäfsig gewesen, und so lange Domsien ihr treu blieb, konnte er den Gang des Ganzen recht gut erhalten. So bald er aber davon abwich, zum Theil abweichen mufste, so entsprangen auch Unregelmäfsigkeiten und Lücken, die der Anstalt nachtheilig wurden. So lange ich mich darin befand, herrschte im Ganzen Ordnung und Fleifs; Fehler und Vergehungen, die Domsien erfuhr, wurden strenge bestraft. Die fleifsigen und guten Schüler munterte er auf. Für die Kranken sorgte er mit edler Uneigennützigkeit, und es sind mir Beispiele bekannt, dafs er selbst Studenten, die vormals seine Schüler gewesen waren, wenn sie erkrankten, viel Gutes that. Das Kollegium sank blofs dadurch von seinem vormaligen Rufe herab, dafs er es

nur immer auf demselben Punkte erhalten, und nie mit dem Zeitalter fortschreiten lassen konnte, selbst nicht einmal ein neues Schulbuch gern einföhrte, und es immer wünschte, daß die Candidaten und Lehrer sich noch so benehmen sollten, wie die zu den Zeiten des Doctor Schultz es gethan hatten. In den Betstunden die er hielt war alles still und feierlich, und ich weiß nicht ob es vielleicht nur Folge der Stimmung war, die ich selbst erhalten hatte“, (Baczko hatte kurz vorher durch den Erzpriester Lonczinski in Wartenburg tiefe religiöse Eindrücke empfangen) „allein ich habe nie einen Mann mit solcher Innigkeit und mit solchem ungekünstelten Ausdruck beten gehört; und da mir wieder seine Predigten mißfielen, so glaube ich daß an meinem Urtheil etwas Wahres sein müsse. Noch muß ich erwähnen, daß man ihn nach meiner Überzeugung mit Unrecht des Eigennutzes beschuldigte. So liefs er Camelott und Serge' de Berry zu Schlafröcken und Unterkleidern, wie man sagte, etwas theurer als gewöhnlich an die Schüler verkaufen; aber blofs in der redlichen Absicht, einem armen, wie er glaubte, frommen Wollarbeiter, der nach seiner Überzeugung ganz vorzügliche Arbeit lieferte dadurch aufzuhelfen. Auch hinterliefs er ein unbedeutendes Vermögen.“

Der Vorwurf des Eigennutzes hatte noch andere Anlässe, als den Zeugverkauf, wenn auch die Frage nach seiner Berechtigung sich heute kaum beantworten läfst. Baczko erzählt, daß in seiner Schulzeit über den Ökonomen viel geklagt wurde; namentlich am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend kaufte sich mancher besonderes Essen, weil ihm das auf dem allgemeinen Tisch vorgesetzte unzureichend oder ungenießbar schien. Solche Klagen veranlafsten Frau Domsien, wie einst Frau Lysius, die Wirtschaft selbst zu übernehmen, und Domsien rühmt, wie gut es den Pensionären dabei ergangen wäre. Besonders rühmt er die Abwechslung, die der Anstaltstisch durch das in seinem Garten gebaute Gemüse erhalten hätte. Die Pensionäre erhielten gegen 2 Thaler für den Sommer Eintritt, und die Ablehnung dieser Vergünstigung mochte ihre Schwierigkeit haben, da die Speisung zuweilen dort erfolgte. Da meinte Goldbeck, der Garten könnte den Jungen sehr förderlich sein, doch ohne das Gemüse; denn die Spielplätze fehlten.

Eigentümlich war Domsiens Wirtschaft mit den Anstaltsgeldern. Schon bei Schifferts Lebzeiten hatte man von oben die äußerste Sparsamkeit verlangt, damit das Kollegium endlich aus seinen Schulden käme. Danach richtete sich Domsien und sparte. 1766 stieg der Vorschufs noch auf 2536 rt., dann aber nahm er regelmäfsig ab, bis die Anstaltskasse am 1. Juni 1776 einen positiven Bestand von 33 Thalern aufwies. Doch schon 1771 war die Frage aufgeworfen, wem dieser Vorschufs eigentlich gehöre. Schiffert hatte auf dem Sterbelager seinen Kindern erklärt, daß er nicht zurückgefordert werden solle, und demgemäfs hatten diese in ihrer Schlußrechnung vom 21. Februar 1766 allen Ansprüchen an das Kollegium entsagt. Da nun aber Domsien den Vorschufs weiter berechnete, davon Zinsen erhob und ihn nach und nach für sich einzog, klagten sie gegen ihn. Durch das Hofgerichts-Urteil vom 7. November 1774

Das Anstalts-
Kapital.

wurden sie abgewiesen; doch nun strengte die Regierung im Namen des Kollegiums einen Prozeß gegen Domsien an. Am 25. Februar 1777 wurde dieser zur Rückzahlung des Vorschusses wie der Zinsen verurteilt. Er appellierte an das Tribunal, schlug aber unter der Hand einen Vergleich vor: er wolle die Appellation zurückziehen und das Kapital zurückzahlen, wenn man ihn und seine Frau auf Lebenszeit im Zinsgenuß lassen wolle. Der Staatsmandatar Kirschkopf riet, den Vergleich anzunehmen, da der Vertrag mit Schifferts Erben zweideutig sei; doch die Regierung liefs den Prozeß fortgehen, und am 18. Juli 1777 bestätigte das Tribunal das frühere Urteil. Noch vor Ablauf des Rechnungsjahres zahlte Domsien 5000 Gulden, im Herbst 1779 den Rest. Das war der Grundstock zu dem Kapital des Friedrichs-Kollegiums. Domsien muß über dessen Entstehung völliges Schweigen beobachtet haben, sonst hätten nicht Goldbeck und andere glauben können, das Anstaltskapital beruhe auf Schifferts Überschüssen.

Folgen von
Domsiens
Sparsamkeit.

Ängstliche Sparsamkeit ist gerade Schulen nie zuträglich gewesen. Domsien benutzte jede Gelegenheit, um die Ausgaben zu vermindern und die Einnahmen zu erhöhen. Die umsonst gehaltenen Pensionäre hörten auf, bis auf den Famulus, der seit Rogalls Zeit der Anstalt als Schreiber diente und dafür freien Unterhalt genoß. Die Unterstützungen für Studenten und Lehrer nahmen ab, die Lehrergehälter wurden nach dem Rogallschen Ansatz, aber möglichst knapp berechnet. So weist die Jahresrechnung 1773/74 als höchstes Lehrerhonorar 34 rt. 75 gr. auf je eine lateinische, hebräische, geographische und historische Klasse; 1779/80 hatte der am höchsten bezahlte Lehrer 44 rt. 75 gr. Als nach dem großen Brande vom 11. November 1764 der Hospitalgemeinde die Mitbenutzung der Kollegienkirche zugestanden wurde, setzte Domsien das Honorar der Prediger von 104 rt. auf 64 rt. herab. Als dann 1768 die Hospitalgemeinde in ihre neugebaute Kirche zurückkehrte, wurde das frühere Prediger-Einkommen hergestellt und später durch Steigerung der Holzpreise rechnungsmäßig sogar etwas erhöht; doch während früher auch einzelne Lehrer an den Predigten und den damit verbundenen Einnahmen Anteil hatten, waren seit 1774 die beiden Inspektoren die einzigen Prediger. Auch der Armenschulinspektor Billich predigte nun nicht mehr in der Kollegienkirche, und Domsien lehnte jede Thätigkeit für die Armenschulen überhaupt ab. Auch das Fuhrwerk hörte bereits 1765 auf, der Stall wurde 1767 abgebrochen, und die dem Inspektor zukommende Entschädigung mußte die Armenschulkasse leisten. So bestand der Zusammenhang der Armenschule mit dem Kollegium nur noch darin, daß sie unter demselben Direktor standen und in der Kollegienkirche ihre öffentliche Prüfung hatten. Einzelne Ausgaben, die früher aus der Anstaltskasse bestritten waren, wurden aus der Schulgeld-Einnahme gedeckt; dadurch erfuhren die außerordentlichen Remunerationen der Lehrer eine weitere Einschränkung, und zudem waren solche Zulagen ganz von der Willkür des zu Vorurteilen hinneigenden Oberinspektors abhängig. Von den Schüler-Unterstützungen blieben nur 40 rt. übrig, die auf Königlichen Befehl zu diesem Zweck in den Jahresetat eingestellt wurden.

Die Ergänzung des Lehrpersonals fing an schwierig zu werden; die Zahl der Lehrer nahm ab, und die Belastung der einzelnen stieg. Im Jahre 1774/75 unterrichteten nur noch 16 Lehrer am Kollegium und manche übernahmen um der Einnahme willen gern, was sie irgend erhalten konnten. Auch der zweite Inspektor behielt meistens eine nicht unbedeutende Zahl von Unterrichtsstunden bei. Strauch unterrichtete die lateinische Prima bis zum Herbst 1768. Am 25. November wurde er als Adjunkt des Alt-Rofsgärtischen Pfarrers Steinkopf ordiniert, behielt aber die Inspektion im Kollegium bei, bis er Anfang 1770 nach Steinkopfs Tode die Pfarre erhielt. Am 16. Februar ernannte Arnoldt zu seinem Nachfolger den damaligen ersten Lehrer Karl Gottlieb Huwe aus Labiau, der vom Sommer 1760 bis Ostern 1763 das Kollegium als Schüler besucht hatte und seit Michaelis 1763 daran unterrichtete, und am 8. März bestätigte die Regierung seine Wahl. Er behielt bis Michaelis 1776, wo er den Unterricht seinem jüngeren Bruder abtrat, neben der Inspektion die erste lateinische und die erste theologische Klasse. Baczko sagt von ihm: „Seine eigene Sanftmuth, Unschuld und Reinigkeit der Sitten war der unrichtige Maßstab, nach dem er uns beurtheilte.“ Er hatte tüchtige Sprachkenntnisse erworben, aber den Geschmack und den Ausdruck, besonders in der Muttersprache, wenig geübt. Seine feine Stimme machte ihn leicht lächerlich, besonders wenn er ihr Gewalt anthat. „Dafs wir die Kenntnisse und die Gutmüthigkeit dieses Mannes schätzten, ist gewifs; noch gewisser aber, dafs wir über ihn lachten, und ihn insgeheim mißbrauchten. Wäre er strenger gegen uns gewesen, so würden wir oft behutsamer gehandelt haben. Jetzt aber trieben wir es oft sehr weit, und dieses war der Grund, dafs ich in seiner Klasse nichts lernte.“ Im März 1779 schied Huwe von dem Kollegium und wurde Prediger am Waisenhause; 1790 erhielt er eine bescheidene Pfarrstelle in Kl. Schönau, von wo er 1805 nach Gr. Engellau befördert wurde. Dort wurde der gewissenhafte Mann ein Opfer seiner Pflichttreue, da er nach der Friedländer Schlacht allein in dem Dorfe zurückblieb und von den siegreichen Franzosen manche Mißhandlung zu erdulden hatte. Er starb bald darauf am 11. Juli 1807.

Der Unterricht zeigt wenig Änderungen gegen Schifferts Zeit. Der eingehende Bericht des Pfarrers Schweichler in Jesau, der 1772—1776 von Tertia an das Kollegium besucht und dann 1778 bis 1780 daran unterrichtet hatte, stimmt fast durchweg mit dem überein, was wir aus früherer Zeit erfahren, nur ist alles noch schematischer geworden. Wenn er in den poetischen Stunden in Untersekunda die Dichter Kleist, Cronegk, Klopstock, Wieland, Ramler und Haller kennen lernte, so war das wohl ein besonderes Verdienst des Lehrers v. Taschitzki (1772—1778), wie auch früher einzelne Lehrer ihre Schüler in die deutsche Litteratur einzuführen versucht hatten. Hin und wieder, aber selten, finden wir ein neues Lehrbuch; neben dem Religionsunterricht wird einmal ein besonderer Moralunterricht erwähnt; die Michaelis 1772 eingerichtete „Classis epistolographica et orthographica“ war wesentlich eine Erneuerung der Unterricht.

ehemaligen deutschen Briefstunde; Michaelis 1774 wurde eine italische Klasse eingerichtet; ein Jahr später finden wir zwei „Maitres“ im Spielen unter den Lehrern aufgeführt. Im Wesentlichen blieb das Kollegium durchaus in seinen alten Formen, während ringsum die Welt neue Wege einschlug.

Das Observatorium.

Wie das innere Leben der Anstalt, so veraltete auch ihr Äusseres immer mehr. Bezeichnend dafür sind die Verhandlungen über das Observatorium i. J. 1765. Am 25. September erinnerte die Regierung an dessen Dasein: „Es wohnt Uns gantz eigentlich bey, daß auf dem hiesigen Collegio Fridericiano auch nur noch vor wenigen Jahren ein dergleichen bequemes Ausgebäude gewesen von welchem, Physikalische und Astronomische Beobachtungen füglich angesetzt werden können. Diese der hiesigen studirenden Jugend und selbst dem Publico sehr diensame Veranstaltung muß keinesweges negligiret, oder wohl gar aufgehoben werden.“ Arnoldt sollte über seinen Zustand und seine etwaige Verbesserung berichten. Er erwiderte am 1. Oktober, „dass dieses Gebäude, da es in vielen Jahren nicht gebraucht worden, gantz baufällig sey, und von Instrumenten nichts denn zwey Tubi sich finden, welchen das Gestell fehlt.“ Für das Kollegium sey es ganz überflüssig. Die Regierung hielt nach ihrem Erlaß vom 1. Oktober die Herstellung nicht für schwierig; zur Ergänzung der Instrumente könnten die üblichen Geschenke der Entlassenen für den Bibliothekfonds benutzt werden. Am 22. reichte Arnoldt einen Anschlag ein, der die Reparaturkosten auf 104 Thaler berechnete, was ihm bei der Zwecklosigkeit der ganzen Anlage viel zu hoch schien; die Abgaben der Dimittendi seien meist gering und durchaus freiwillig. Er wünschte den ganzen Turm abzubrechen; die Regierung liefs sich auf den Kostenanschlag nicht ein, verlangte aber am 1. November die Instandsetzung, „da dieses Observatorium einmal angelegt worden.“

Die Bibliothek.

An den Gebäuden wurde nur das Allerdringendste gebessert, und so gerieten sie allmählich in Verfall. 1778 meldete Domsien, das Haus werde immer baufälliger, und doch wurden nur 204 rt. zur Reparatur ausgesetzt. Wie das Haus, so war das gesamte Inventar in üblem Zustande. 1765 wurde auch über die Bibliothek verhandelt. Die Regierung hatte den Gedanken, die Bibliothek des Kollegiums dem Publikum zugänglich zu machen. Arnoldt fand sie dazu wenig geeignet, doch vor allem fehlte es an einem geeigneten Raum zu ihrer Aufstellung. Einzig möglich schien ihm die Studentenstube, auf die er aber nicht verzichten mochte. Der am 7. Dezember eingerichtete Katalog wies 943 Bände auf, und wenn auch nicht für die Öffentlichkeit, so hätte sie doch für die Anstalt manchen Nutzen schaffen können; doch 1782 wufste Goldbeck wohl von der Existenz einer Kollegienbibliothek, hatte aber von ihrer Benutzung nie etwas vernommen.

Schülerzahl.

Noch am wenigsten machte sich der Verfall einstweilen in der Schülerzahl merklich. Im Winter 1765/66 hatte das Kollegium 51 Pensionäre, und bis 1780 hielt sich ihre Zahl auf etwa 45. Die lateinischen Klassen zählten Michaelis 1765: 171 Schüler; ihre Frequenz sank bis 129 im Winter 1766/67, stieg dann aber bis Ostern 1780

auf 201. Die deutsche Schule wuchs in derselben Zeit von 169 auf 209 Schüler und Schülerinnen. Es ist danach nicht wunderbar, daß trotz der zunehmenden Klagen über das Collegium viele, und nicht zum wenigsten seine Vorsteher, von einem Verfall nichts merken wollten.

IV. Das Collegium Fridericianum unter der Einwirkung der Aufklärung.

1780—1810.

Aber die neue Zeit pochte immer vernehmlicher an die eingestroteten Thüren des Collegiums. Neben dem Pietismus, der in seinen Räumen herrschte, war von Anfang an die Aufklärung hergegangen, mit ihm verbündet im Kampfe gegen die alte Orthodoxie, doch im Fortgange der Zeit in immer entschiedenerem Gegensatze zu ihm. Sie verlangte eine mehr den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßte Ausbildung der Jugend, die Erwerbung von mehr realen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten. Eine mehr weltmännische Bildung suchten schon seit dem 17. Jahrhundert die Ritterakademien zunächst dem Adel zu geben; dann strebte man auch nach einer tüchtigen realen Bildung für den städtischen Bürgerstand, die gewerb- und handeltreibende Bevölkerung. Im Beginn des 18. Jahrhunderts erschien eine Reihe von neuen Lehrbüchern zum Unterricht in Mathematik und Physik. Diese neuen Bildungsbestrebungen standen durchaus nicht in principiellm Gegensatz zu der kirchlichen Richtung der Zeit. Eine 1700 erschienene „gründliche Anleitung zu nützlichen Wissenschaften, absonderlich zu der Mathesi und Physica“ geht von dem Satze aus, daß die Ehre Gottes aller Studien Zweck sei. Dazu müßten die von Gott verliehenen Gaben des Gemüts und des Leibes ausgebildet werden und die Seele die vollkommene Herrschaft über den Leib erhalten. Die hiezu erforderliche Ruhe des Gemüts erwerbe man durch Erkenntnis der Wahrheit, die sich auf drei Wegen, durch Sensus, Intellectus und Fides erstreben lasse. Für den dritten Weg empfiehlt der Verfasser vor allem Speners Schriften; der zweite werde weit besser, als durch die in den Schulen geübte Rede- oder vielmehr „Schwätz-Kunst“, durch den mathematischen Unterricht beschritten, der erste durch das Studium der Physik, d. i. der Naturwissenschaft überhaupt. Pfarrer Christoph Semler, der 1699 die Inspektion der „gemeinen deutschen Schule“ in Halle übernahm, legte bald dem Rat und der Bürgerschaft den Plan zu einer „Mathematischen Handwerksschule“ vor, worin die Kinder „zum gemeinen Leben praepariret werden“ sollten. Die künftigen Handwerker sollten vor allem das Nächstliegende lernen, in der Geographie z. B. zuerst Halle mit seiner Umgebung; sie sollten ferner die Materialien und ihre Bearbeitung sowie die wichtigeren Werkzeuge und Maschinen, soweit irgend möglich, aus eigener Anschauung kennen lernen, sollten auch über Preise und Bezugsquellen unterrichtet werden. Es gelang ihm 1706 eine derartige „Realschule“ ins Leben zu rufen; die Anregung wirkte fort, und Semler selbst war unablässig bemüht, seinen

Streben nach
realer
Bildung.

Gedanken weitere Ausbreitung zu verschaffen. Sie wurden namentlich weitergeführt von dem Begründer der Berliner Realschule, Johann Julius Hecker, einem Schüler Franckes.

Die Pietistenschulen, wie das Friedrichs-Kollegium, entzogen sich dieser Bewegung nicht völlig; sie beeinflusste die deutsche Schule und die Armenschulen und war auch in der lateinischen Schule zu spüren. Dahin gehört der gleich anfangs eingeführte geschichtliche und geographische Unterricht, das von Lysius angelegte Observatorium und die zahlreichen Privatkurse, die man dem Bedürfnis der Schüler und den Wünschen der Eltern anzupassen bestrebt war. Allein, wenn anfangs manche Bemühungen dieser Art zum teil wegen des geringen Interesses im Publikum verkümmerten, so blieb das Kollegium je länger je mehr hinter den Anforderungen der Zeit zurück und hat in den ersten acht Jahrzehnten seines Bestehens in der Richtung auf reale Bildung wenige Fortschritte, sogar einzelne Rückschritte gemacht. Zeit und Kraft der Schüler wurden durch den öffentlichen Unterricht derartig in Anspruch genommen, daß eifrige Arbeit für Privatlektionen vielen nicht möglich war und wohl auch von dem lateinischen Hauptlehrer nicht gern gesehen wurde. Der Handarbeitsunterricht der Mädchen verschwand in dem 1703 erworbenen eigenen Hause, das Observatorium geriet in Verfall, die Industrieschule kam nicht zu stande. Auch mit den gesellschaftlichen Anschauungen der gebildeten Klassen kam das Kollegium immer mehr in Widerspruch. Zwar betonte man oft Höflichkeit und gute Sitte, doch wurde schon in Schifferts Zeit gelegentlich darüber geklagt, daß seine Schüler zuweilen in merkwürdiger Weise gegen die herrschenden Anstandsregeln verstießen, ohne daß die Schule dagegen einschritt, und unter Domsien machte die Anstalt darin eher Rückschritte als Fortschritte; auch die mehr als einfache Ausstattung der Schul- und Wohnräume war der geselligen Erziehung wenig förderlich. Daß z. B. die Pensionäre in Schlafrock und Pantoffeln in die Klassen gingen, wollte zu der Sitte der Zeit nicht mehr stimmen.

Neue
Methoden.

Daß die lateinische Sprache die Grundlage jeder gelehrten Bildung bleiben müsse, bezweifelte niemand; aber auch für den Sprach-Unterricht wurde eine andere Methode verlangt. Des Comenius Gedanken, für den gesamten Unterricht, auch den sprachlichen, die Anschauung zu Hülfe zu nehmen und damit den Kindern den Lernstoff faßlicher und angenehmer zu machen, fanden immer weitere Verbreitung. Gesner und Heyne in Göttingen forderten enge Verbindung von Sach- und Sprachkenntnissen. Lauter erhoben die Philanthropen ähnliche Forderungen; das Kind sollte spielend, in einer seinem Wesen angepaßten Art, den Unterrichtsstoff aufnehmen. Dazu wollte das im Kollegium vorherrschende Interpretieren und Auswendiglernen der Grammatik wenig stimmen. Doch nicht nur in Einzelheiten der Unterrichtsart, sondern in den pädagogischen Grundanschauungen bereitete sich eine völlige Umwälzung vor, indem der Lehre von der Verderbtheit der Kindesseele im ersten Anfang des Lebens die Anschauung von der Reinheit der ursprünglichen Natur entgegentrat.

Die religiöse Richtung, in der das Kollegium erwachsen und groß geworden war, hatte ihre Zeit überschritten. Die tiefe Innerlichkeit der religiösen Empfindung, die den Hauptwert des Pietismus ausmachte, war durch seine Herrschaft an sich gefährdet, und sie fand immer weniger Verständnis in einer Zeit, wo eine kühl „vernünftige“, oft recht oberflächliche Betrachtung aller Dinge immer mehr vorherrschend wurde. Die Thatenfreudigkeit der älteren Pietisten schwand dahin; was von verwandten Empfindungen noch wahrhaft lebendig war, zog sich in die Stille zurück, und was draussen am Tage blieb, war die leere Form, aus der der Geist gewichen war: die Abwendung von weltlichen Vergnügungen, die Menge der Andachtsübungen, ein äußerlich frommes Gebahren. Gewiss waren viele von denen, die an solchen Formen festhielten, sich ihrer Leere kaum bewußt; doch für die meisten war der Verfall des Pietismus eine offenkundige Thatsache. Bazcko geriet im Kollegium in Gefahr, seine Religiosität zu verlieren, nicht nur weil die Jesuiten-Predigten in der katholischen Kirche ihn abschreckten, sondern auch weil er in der Schule viel Heuchelei und wenig aufrichtige Frömmigkeit bemerkte. Er erhielt „überzeugende Beweise —, daß bei manchen unserer Inspicienten — weitgehende Gleichgültigkeit, ja selbst Verhöhnung jener Andachtsübungen herrschte, bei welchen sie, wenn der Inspector nicht ferne war, große Andacht äußerten.“ Er erzählt weiter, wie er selbst zur Heuchelei verführt wurde, und wie hinter der frommen Maske Ausschreitungen der schlimmsten Art um sich griffen. Kein Wunder, wenn die pietistischen Schulen in Mifsachtung gerieten; 1782 sah sich Goldbeck veranlaßt, die preussischen Schulanstalten und besonders das Friedrichs-Kollegium gegen die heftigsten Anklagen zu verteidigen; es war ausdrücklich behauptet worden, „daß das Collegium Fridericianum eine ganz verderbte Schulanstalt zu nennen sey.“ Wohl war der Ruf der andern preussischen Schulen kaum besser; aber die führende Stellung, wie ein Menschenalter zuvor, hatte das Kollegium nicht mehr. Seit die fruchtbaren Gedanken seiner Gründungszeit im großen und ganzen Gemeingut geworden waren, hätte es nur durch neue, zeitgemäße Ideen seinen Vorrang behaupten können.

Verfall des
Pietismus.

Dazu aber zeigten sich nur vereinzelt schwache Ansätze, und es wurde auch nicht wesentlich anders, als ein Mann modernerer Bildung die Oberaufsicht über die Anstalt erhielt. Als Arnoldt im Juli 1775 starb, blieb die Direktorstelle ein halbes Jahr lang unbesetzt, bis am 17. Februar 1776 der Konsistorialrat D. Gotthilf Christian Reccard zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums ernannt wurde. Er war am 13. März 1735 zu Wernigerode geboren, wurde 1762 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und zweiter Inspektor der Realschule in Berlin. Dann bereiste er England und Frankreich und kam 1765 nach Königsberg als Diakonus an der Sackkeimer Kirche und zugleich Adjunkt des alten Pfarrers Jester, nach dessen Tode am 6. Februar 1767 er die Pfarre übernahm. Inzwischen war er am 7. Oktober 1765 Doktor der Theologie und 1766 ordentlicher theologischer Professor geworden. Sein Interesse gehörte vornehmlich den realen Wissens-

Reccard.

zweigen. Unmittelbar vor seiner Übersiedelung nach Königsberg schrieb er in Berlin ein encyclopädisches Lehrbuch der philosophischen und mathematischen Wissenschaften, der Geschichte und Geographie, das bis 1782 sechs Auflagen erlebte, während ein in demselben Jahre herausgegebener Auszug für Landschulen viermal aufgelegt wurde. Seine liebste Beschäftigung war die Astronomie; er veröffentlichte einzelne astronomische Aufsätze, und an dem neugebauten Sackheimer Pfarrhause errichtete er auf eigene Kosten eine Sternwarte, die das Haus um drei Stockwerke überragte, und von der er mit seinen akademischen Schülern Beobachtungen anstellte. Der Regierungserlass an die Inspektoren des Kollegiums vom 25. März 1776 sagt, Reccard sei zum Direktor ernannt worden „wegen seiner notorischen Rechtschaffenheit, gründlichen Gelahrtheit, langwierigen Erfahrung in Schul-Sachen und übrigen uns bekannten guten Eigenschaften.“ Das königliche Ernennungsdekret vom 17. Februar hebt seine „gründlichen Schulwissenschaften“ und seine „Activität“ hervor. Die von ihm gehegten Erwartungen sind nur in den üblichen Wendungen ausgesprochen; von einer Reform der Anstalt ist nicht die Rede, und sollte man derartige Hoffnungen an seine Ernennung geknüpft haben, so wurden sie jedenfalls nicht erfüllt.

Tiehl.

Noch weniger principielle Bedeutung hatte der Wechsel in der zweiten Inspektorstelle, die Reccard nach Huwes Abgang am 24. März 1779 dem damaligen ältesten Lehrer der Anstalt, Wilhelm Gottlieb Tiehl verlieh, „welcher nicht nur der älteste Docent im Collegio ist, sondern sich auch wegen seiner Geschicklichkeit zu dieser Stelle deren vices er bisher schon in vorkommenden Fällen sehr gut vertreten, vorzüglich qualificirt.“ Tiehl hat fast sein Leben lang dem Kollegium angehört. 1744 in Labiau als Kantorsohn geboren, war er am 28. Mai 1753 als „gratuitus“ in die Quinta des Kollegiums aufgenommen, dem er nachher eine Zeit lang als Famulus diente. Michaelis 1763 zur Universität entlassen, erscheint er schon im darauf folgenden Sommer unter den Lehrern, zunächst nur mit Schreibunterricht in der zweiten deutschen Klasse beschäftigt. Seit Ostern 1765 unterrichtete er die fünfte Lateinklasse, wozu ein Jahr später die fünfte theologische kam. Michaelis 1768 erhielt er die dritte theologische, Ostern auch die dritte Lateinklasse, dazu die geographischen Wiederholungen und die zweite historische Klasse. Ostern 1772 rückte er zu der zweiten theologischen, Michaelis zur ersten historischen, Michaelis 1777 zur ersten theologischen Klasse auf. Ein Jahr später gab er den geschichtlichen Unterricht ab; die übrigen Lehrstunden behielt er auch als Inspektor bei. Was von seiner langjährigen Thätigkeit am Kollegium zu merken ist, zeigt ihn als einen stillen, treuen Arbeiter, der nicht gerade, wie Domsien, Neuerungen grundsätzlich abhold war, aber auch in keiner Weise in den Vordergrund trat und zu irgend einem selbständigen Reformwerk durchaus ungeeignet war.

Instruktion
von 1780.

So erfolgte denn der Anstofs zur Reform von oben her, wo der größte Vertreter der Aufklärung auf dem Thron saß und die neuen pädagogischen Ideen 1771 mit dem Freiherrn v. Zedlitz in der

preussischen Unterrichtsverwaltung zur Herrschaft kamen. Das ferne Ostpreußen pflegte bei allen Neuerungen etwas später an die Reihe zu kommen, als die übrigen Landesteile, und in die inneren Angelegenheiten des Friedrichs-Kollegiums war von oben her lange kein ernster Eingriff versucht; auch nach einer Revision von 1768 hatte man etwa wünschenswerte Änderungen dem Direktor und den Inspektoren überlassen. Jetzt aber schritt man dazu, eine neue Lehrart vorzuschreiben, und das Friedrichs-Kollegium sollte bei ihrer Einführung den andern preussischen Schulen vorangehen. Am 15. Oktober 1779 reichte Reccard auf höhere Weisung eine Nachricht über die grösseren lateinischen Schulen in Königsberg ein, und bereits am 18. Februar 1780 erfolgte von Berlin die Mitteilung: „Wir haben darauf von den dasigen Lateinischen Schulen das Collegium Fridericianum gewählt, um darinn die von Uns Höchst selbst angegebene Methode einzuführen, um so mehr da Unser Ober Curatorium hoffet, durch die Aufsicht des Consistorial Raht Reccard desto eher den vorgesetzten Endzweck zu erreichen. Es ist bekant genug, das alle Vorschriften nichts helfen, wenn nicht durch tägliches, wenigstens wöchentliches Nachsehen und Aufmuntern über die Befolgung der Vorschrift gehalten wird.“ Unter den Einrichtungen des Kollegiums rügt die Verfügung besonders die kärgliche Besoldung der 15 Lehrer; es wird die Verminderung ihrer Zahl angeregt, um die übrig bleibenden besser stellen zu können, und weitere Vorschläge werden deswegen erwartet. Anerkannt wird, das einzelne Lehrer, wie Tiehl, Grenda, Schweichler die Basedowschen Kupfertafeln benutzen; das müfste jedoch allgemein und in allen Unterrichtsgegenständen geschehen. Wie Wolterstorf, der Ostern 1778 als Lehrer eingetreten war, müfsten auch die andern Lehrer den griechischen Text ins Deutsche, nicht mehr ins Lateinische übersetzen lassen.

Die beigelegte Instruktion wollte in erster Linie den lateinischen Unterricht umformen. Das mechanische Vokabellernen, wie das Auswendiglernen grammatischer Regeln sollte aufhören; statt des fließenden Gebrauchs der lateinischen Sprache sollte die Einführung in die lateinische Litteratur in den Vordergrund treten, und das späte Latein, auch die Gelehrtensprache der Neuzeit sollte der altklassischen Sprache weichen. In Quinta sollten die Kinder darum zunächst fertig lateinisch lesen und diktierte Worte schreiben lernen; zugleich, „um sie zu keinen Papagoyen zu machen“, sollten ihnen alle Dinge, deren lateinische Bezeichnung sie lernten, in Natur oder wenigstens im Bilde vorgezeigt werden, wobei Basedows Tafeln den Lehrgang vorschrieben. Neben einer so erworbenen Vokabelkenntnis könnten kurze Sentenzen gelernt werden; Grammatik wurde hier ausdrücklich verboten. In Quarta erst sollten die lateinischen Paradigmen geübt und das Übersetzen nach einer kleinen Chrestomathie begonnen werden. In Tertia folgte Erklärung der syntaktischen Regeln in einfach verständlicher Sprache ohne grammatische Kunstausdrücke; einfache Beispiele aus dem gemeinen Leben dienten zu ihrer Erläuterung und kurze schriftliche Übersetzungen ins Lateinische zur Einübung; das Auswendiglernen der Grammatik wurde verboten.

Dazu trat die Lektüre des Cornelius Nepos und noch eines Schriftstellers, etwa Ovids Metamorphosen. Für Sekunda werden Gesners Ciceronianische und Plinianische Chrestomathie empfohlen; ferner Vergils Georgica, Terenz, Livius. Gegen Ciceros Briefe wird wegen der schwierigen sachlichen Erklärung Bedenken erhoben, Cornelius Nepos als zu leicht für die Klasse, Muretus als Neulateiner verworfen. Für schriftliche Übungen werden Rückübersetzungen empfohlen: „es ist schon der Genius der lateinischen Sprache darin;“ danach möge man die Übersetzung mit dem Original vergleichen. Als Lektüregebiet der Primaner werden Tacitus, Ciceros philosophische Schriften und ein Stück des Plautus bezeichnet, Curtius und Muretus werden gestrichen. In einer lateinischen Stunde in Prima sollte auch Rhetorik getrieben werden; doch sollte man nicht die Theorie systematisch vortragen, sondern die rhetorischen Regeln aus Ciceros Reden entwickeln und den Quintilian daneben halten, den der Lehrer im Kopf haben mußte.

Der hebräische Unterricht wird auf die Primaner beschränkt; es würde genügen, wenn man die Schüler in zwei Abteilungen sonderte. Im Griechischen blieb es bei den bestehenden drei Klassen; doch war der grammatische Unterricht auf den beiden unteren in ähnlicher Weise zu erteilen, wie man sie für das Lateinische vorgeschrieben hatte, und vor allem verlor der griechische Unterricht die Beziehung auf die Religion. Statt des Neuen Testaments sollten in Sekunda Xenophon, Aelian, Lucian oder Gesners Chrestomathie gelesen werden, in Prima Homer, Plato, Theokrit.

An den altsprachlichen Unterricht sollte auch der philosophische angeknüpft werden, als dessen Gegenstände die Instruktion Logik und Geschichte der Philosophie bezeichnet. Die Logik sollte nach Engels Anweisung, der seit 1776 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin war, an Platos Dialoge geknüpft werden; dem Lehrer wird daneben eine systematische Darstellung, wie Reimarus' „Vernunftlehre“, empfohlen. Die Geschichte der alten Philosophie, nur von dieser war die Rede, sollte an Ciceros philosophische Schriften sich anschliessen, aus denen damals eben Gedike, seit 1779 Rektor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, einen Auszug bearbeitete.

Für das Französische wird als unumgänglich der Unterricht eines geborenen Franzosen gefordert, wie man ihn unter Schiffert eine Zeitlang gehabt hatte. Die Lektüre mußte viel weiter ausgedehnt werden: aus dem alten Bestande mochte der Telemach beibehalten, sonst aber sollten einige von Molières Komödien, etwas von Voltaire „und dergleichen“ gelesen werden.

Eine völlige Umwandlung war dem Religionsunterricht zugebracht. Während bisher neben Ermahnungen und Andachtsübungen durchaus das Erlernen des evangelisch-lutherischen Lehrsystems im Vordergrunde gestanden hatte, wurde jetzt namentlich für den Anfangsunterricht die Lehrart Friedrich Eberhards v. Rochow vorgeschrieben, der die Aufklärung in das Landvolk zu tragen be-

müht war und den Religionsunterricht in den Volksschulen am liebsten konfessionslos gestaltet, das Konfessionelle der Vorbereitung zur Konfirmation überlassen hätte. Rochow berührte sich mit den Pietisten in der Betonung der katechetischen Form des Unterrichts und in dem Verlangen, daß man stets auf die praktische Anwendung christlicher Zusätze hinweisen sollte. Allein während jene den Lehrinhalt als ein fertiges äußeres Gesetz den Kindern überlieferten, ging er von der sinnlichen Beobachtung und dem daran anknüpfenden menschlichen Nachdenken aus, um zunächst die allgemeinen religiösen Grundbegriffe daraus zu entwickeln und den Kindern vertraut zu machen. Ein Angriff gegen die Formen des Bekenntnisses lag nicht in seiner Absicht; doch die Verschiedenheit der Methode entsprang einer wesentlich verschiedenen Richtung der Gedanken.

Nach Rochows Lehrart schrieb die Instruktion vor, daß für Quinta der Katechismus ganz fortfallen solle; von allbekanntem und verständlichen Dingen habe der Unterricht auszugehen. Von der Betrachtung des Guten in der Welt und in dem eigenen Leben der Kinder möge man ihre Gedanken auf Gott lenken und vor allem ihnen zeigen, wie die Tugend überall die Gunst, das Laster die Mißgunst der Mitmenschen zur natürlichen Folge habe. Zu weiterer Anleitung in diesem Unterricht wurde auf die um dieselbe Zeit erscheinende Pädagogik des Hallenser Professors Trapp hingewiesen, der die Gedanken der Philanthropisten in ein System brachte. Als Beispiele der neuen Lehrart wurden zwei Musterreligionsstunden beigefügt. In der ersten, die als Beginn des religiösen Unterrichts gedacht ist, läßt der Lehrer sich von den Kindern eine Reihe von guten und bösen Dingen im menschlichen Leben aufzählen, um ihnen zu zeigen, daß sie des Guten mehr haben, neben dem das Böse nur als Ausnahme erscheint, und sie auf Gott als den Ursprung alles Guten hinzuweisen. Dabei regt der Lehrer Wahrnehmung und Gedanken der Kinder in mannigfaltiger Weise an, steigt von der Betrachtung einzelner Erscheinungen zu Gattungsbegriffen auf und lenkt ihre Beobachtung namentlich auf ihr eigenes Wesen, die Glieder ihres Körpers und deren Gebrauch, die Sinnesorgane und ihre Thätigkeit und schließt auch hier mit dem Hinweis auf den Schöpfer als den Geber und den Urquell aller Kräfte. Die zweite Stunde, die in ein etwas späteres Stadium des Unterrichts gehört, führt ebenso in Frage und Antwort aus, daß Frömmigkeit und Tugend gleichbedeutend sind, daß nur Tugend und Frömmigkeit den Menschen glücklich machen können. In Quarta sollten naturgeschichtliche Betrachtungen und moralische Erzählungen auf Gott und die Pflichten gegen ihn hinführen. Erst in Tertia folgten Katechismus und biblische Geschichte. Hier wird mit besonderem Nachdruck auf Trapp hingewiesen, der überall und in erster Linie beim Religionsunterricht Anknüpfung an den Vorstellungskreis der Kinder verlangte. In den oberen Klassen war dann Bibelkunde zu treiben, die Wahrheit der christlichen Religion und die Vortrefflichkeit der christlichen Moral darzulegen; daneben sollten aber auch die Hauptsätze der natürlichen Religion nach Rejmarus eingeprägt werden.

Geschichtlicher Unterricht sollte in drei Klassen erteilt werden: In die dritte gehörten nur einzelne Erzählungen aus der Weltgeschichte ohne chronologischen Zusammenhang, nach Anleitung der von dem Göttinger Professor Schlözer herausgegebenen „Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder.“ An solchen Erzählungen sollte der Lehrer zugleich Begriffe wie König und Staat klar machen. Für die beiden oberen Klassen wurde der Leitfaden des Wittenberger Professors Schroeckh vorgeschrieben, nach dem die zweite Klasse eine Übersicht über die gesamte Weltgeschichte gewinnen, die erste die neueste europäische Geschichte, die deutsche Reichsgeschichte und die Geschichte des preussischen Staats eingehender treiben sollte. Gelobt wird die im Kollegium bestehende besondere Lektion für Altertümer; doch hebt die Instruktion hervor, daß es griechische und römische sein müssen, wohl gegenüber Moldenhauers Lehrbuch, das auch Ägypter, Juden und Perser behandelte, und wünscht, daß damit der Unterricht in der alten Geschichte verbunden werde.

In der Geographie sollte man, wie es bereits Semler verlangt hatte, von dem Nächstliegenden ausgehen, hier also von Königsberg, und in der dritten Klasse nur Ostpreußen durchnehmen; in der zweiten Klasse sollte dann der ganze preussische Staat, Deutschland und eine kurze Übersicht der anderen europäischen Länder, in der ersten eine genauere Betrachtung der letzteren und dann die übrigen Erdteile folgen. Statistik sollte daneben getrieben werden; vor allem aber wird feste Einprägung des Kartenbildes verlangt. Landumrisse und Flußläufe sollten nach der Karte genau beschrieben und dann aus dem Kopf nachgezeichnet werden, ohne Zirkel und Maßstab zu Hilfe zu nehmen. Leicht faßliche Formen, wie das Samland, hätten den Anfang zu machen. An den geographischen Unterricht könnten auch wirtschaftliche Betrachtungen angeknüpft werden, wofür die Instruktion auf Büsching verweist, der 1754 in Göttingen den ersten Teil seiner Erdbeschreibung verfaßt hatte, womit er der gesamten politischen Geographie eine neue Richtung gab, und seit 1766 das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin leitete. Daneben macht sie auf Johann Beckmanns Schriften aufmerksam, der seit 1766 Professor in Göttingen war und 1769 seine „Grundsätze der deutschen Landwirtschaft“ und eine „Anleitung zur Technologie“ herausgegeben hatte. Dagegen wird ein besonderer ökonomischer Unterricht, für den im Kollegium Ostern 1777, wohl auf Reccards Veranlassung, eine eigene Klasse eingerichtet war, als für Schulen zu speziell abgelehnt.

Auf den mathematischen Unterricht geht die Instruktion wenig ein. In der ersten arithmetischen Klasse verlangt sie Einführung der Buchstabenrechnung. Die Geometrie sollte schon in der untersten arithmetischen Klasse vorbereitet werden, indem sich an das Zahlenschreiben Übungen im Zeichnen von Linien, Winkeln und Ähnlichem anschließen könnten; bei dem geometrischen Unterricht sollte dann die Übung vor der Theorie vorherrschen. Daneben wird Zeichenunterricht in drei Klassen „als eine für alle Stände nothwendige Sache“ gefordert. Neben dem mathematischen Unterricht in der ersten

Klasse soll eine gleiche Stundenzahl abwechselnd der Physik und der Naturgeschichte gewidmet werden.

Auf den deutschen Sprachunterricht, der damals in zwei „epistolographischen und orthographischen“ Klassen erteilt wurde, wird größeres Gewicht gelegt, als man im Kollegium gewohnt war. Der Religionsunterricht in der untersten Klasse, der sich ganz in freier Unterhaltung bewegte, sollte hier den Grund legen helfen durch Anleitung der Kinder zu klarem und deutlichem Reden. Dann sollten die Kinder Stücke aus einem Lesebuch, wie den Vorübungen des Joachimsthalschen Gymnasiums, lesen und nach eingehender Erklärung wiedererzählen. Schriftliche Ausarbeitungen sollten nach Trapps Anweisung eingerichtet werden, der früh mit Beschreibung bekannter Dinge den Anfang zu machen empfahl, dann zur Wiedergabe bekannter Erzählungen, weiter zu selbständiger Ausarbeitung von Dialogen, Fabeln, Briefen, schliesslich zu moralischen Abhandlungen und Reden fortschritt, dagegen poetische Arbeiten völlig ausschloß. Auf der Oberstufe sollte daneben die deutsche Grammatik systematisch behandelt werden; eben damals arbeitete Adelung in Leipzig im Auftrage der preussischen Regierung an einer „Deutschen Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen in den preussischen Landen“, die dann 1781 in Berlin gedruckt wurde.

Die Instruktion von 1780 bildet einen bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte des Friedrichs-Kollegiums. Sie wies der gesamten Unterrichts- und Erziehungsarbeit eine völlig andere Richtung, als man sie seit der Gründung der Anstalt eingehalten hatte, und zugleich beendete sie ihre selbständige Entwicklung, da von nun an ihr gesamtes Leben in einem Umfange, wie man es früher nie gekannt hatte, von oben her kontrolliert wurde, und in allen wichtigen Angelegenheiten von Berlin die Entscheidung kam. Es war darum nicht verwunderlich, wenn die Verordnung im Kollegium bedeutendem Widerstande begegnete. Man war an derartige Befehle nicht gewöhnt, und wenn auch der Pietismus abgestorben war, so war doch von dem neuen Geist wenig in das Fridericianum eingedrungen, und das Umdenken in neue Anschauungen war nicht so leicht, wie man in Berlin glauben mochte. Schon die einfachen praktischen Schwierigkeiten der Reform waren nicht gering. Domsien wollte überhaupt von den Änderungen nichts wissen, und auch Reccards Eifer war nicht übergroß.

Beginn der
Einführung.

Bereits von Ostern 1780 sollte der Unterricht nach der neuen Anweisung erteilt werden, und Reccard sollte einen danach ausgearbeiteten Lektionsplan zur Genehmigung einsenden. Am 12. April erstattete Reccard seinen Bericht. Er zeigt den besten Willen, den Anweisungen nachzukommen und meint auch, der Anfang sei mit gutem Erfolge gemacht worden. Die als unbrauchbar bezeichneten Bücher seien abgeschafft; die neuen dagegen seien in Königsberg zum teil gar nicht, zum teil nur in wenigen Exemplaren zu erhalten. Hartung habe geklagt, daß seine Verlagsartikel zur Wertlosigkeit verurteilt würden, habe aber versprochen, die nötigen Exemplare der vorgeschriebenen Bücher zu beschaffen. Von den Lehrern hätten

sich manche für die neue Methode als ganz untauglich gezeigt und entlassen werden müssen, andere bedürften erst der Vorbereitung und könnten darum vorläufig nur zu wenigen Unterrichtsstunden herangezogen werden. Die Lehrer, die mit Eifer und Verständnis auf die Reform eingingen, hätten darum stark belastet werden müssen, besonders Tiehl, Orthmann, Wolterstorf und Grenda. Auch ein Franzose, Richelot, war gewonnen, konnte aber wegen sonstigen Unterrichts nur zwei Stunden wöchentlich im Kollegium erteilen.

Unter solchen Umständen unterrichteten im Sommer 1780 im ganzen 20 Lehrer. Die Quintaner und Quartaner hatten wöchentlich 21, die oberen Klassen 13 Lateinstunden. Als Lektüre werden schon in Quarta Eutrop, Plinius und Cicero angeführt, in Tertia Nepos, Vergils Georgica und Ovids Metamorphosen, in Sekunda Gedikes Chrestomathien aus Cicero und Plinius, in Prima Cicero, Tacitus und Plautus; dazu lasen Primaner und Sekundaner zusammen Livius und Terenz. Großen Erfolg konnte jedoch die Lektüre wenigstens im Anfange nicht haben, da z. B. Tacitus nur in drei Exemplaren vorlag. Deutscher Unterricht wurde zweimal wöchentlich in vier Klassen erteilt: einer orthographischen, zwei epistolographischen und einer grammatischen, in der natürlich auch schriftliche Ausarbeitungen gemacht wurden. Drei französische und ebensoviele mathematische Klassen wurden in den regelmässigen Vormittagsunterricht aufgenommen; daneben unterrichtete Richelot nachmittags privatim eine „gallica selecta“. In der Arithmetik wurde eine vierte Klasse eingerichtet und der Vorschrift gemäß in der ersten auch Algebra getrieben. Für Zeichnen und Naturwissenschaft legte Reccard den sieben täglichen Unterrichtsstunden eine fünfte Vormittagsstunde von 11—12 zu; es wurden zwei „physische“ und nach dem Lektionsplan drei Zeichenklassen eingerichtet; doch schrumpften die letzteren bald zu einer mit 15 Schülern zusammen. Daneben hielt sich aber eine am Nachmittag unterrichtete „selecta“, die nachher als „classis pictoria“ bezeichnet wurde.

Da der Lektionsplan durch ein Versehen bei den Akten der Regierung liegen blieb; erfolgte von Berlin am 13. Februar 1781 eine Mahnung, die Reccard am 1. März zu einem neuen Bericht veranlafte. Er äußert sich darin sehr zufrieden; Er habe seit Ostern 1780 selbst fast täglich die Anstalt besucht; die neue Einrichtung habe guten Fortgang und habe bei der letzten öffentlichen Prüfung ihre Probe „mit Beyfall der anwesenden Zuhörer“ bestanden; man habe sogar in andern Königsberger Schulen sie nachzuahmen begonnen. Die Schwierigkeiten seien größtenteils gehoben, und auch der Verlust einiger der tüchtigsten Lehrer sei „mit anderen geschickten und in derselben Methode bereits geübten Subjectis“ ersetzt. Doch hätten die Eltern über die Kosten der neuen Bücher lebhaft Klage geführt; einige hätten deswegen ihre Kinder aus der Schule genommen. Die „in Teutschland“ gedruckten Bücher seien in Königsberg sehr teuer oder gar nicht zu bekommen; darum hätte man einige der alten Bücher vorläufig beibehalten müssen. Mit dem Druck einer kleinen Chrestomathie sei bereits der Anfang gemacht.

Eine Gehaltserhöhung der Lehrer bezeichnet Reccard als sehr wünschenswert und erinnert dabei an die alte Schuld der Holzkämmerei an das Kollegium.

Die alten Verrechnungen zwischen der Holzverwaltung und dem Friedrichs-Kollegium, an die Reccard hier erinnert, gingen damals glücklicherweise ihrem Abschlufs entgegen. Lysius und Rogall hatten vergeblich statt des Holzübermaßes eine regelmässige jährliche Zahlung von 500 rt. an die Kollegienkasse vorgeschlagen. Nachher waren die Übermaßgelder erheblich höher gestiegen, und die Domänenkammer schlug i. J. 1772 selbst eine Jahreszahlung von 1200 rt. vor, worauf Arnoldt und Domsien gern eingingen. Als dann aber ein neues Holzreglement befahl, das Holz solle gleich in den Wäldern so aufgesetzt werden, wie es später zum Verkauf gestellt würde, wodurch das Übermaß erheblich vermindert werden mußte, schlug die Kammer neue Verhandlungen wegen eines Fixums vor, und die Oberholzkämmerei bot dem Kollegium 8—900 rt an; man meinte, nach dem neuen Holzreglement würden die Übermaßgelder erheblich weniger eintragen, und das Holz der grossen masurischen Wälder, das damals durch den neuen Kanal gleichfalls nach Königsberg gelenkt wurde, wollte man der Anstalt nicht zu gute kommen lassen. Reccard liess sich auf Verhandlungen nicht ein, sondern wandte sich an die Regierung, und da diese für die Rechte „dieser Ihrer besonderen Direction und Aufsicht anvertrauten Königlichen Stiftung“ eintrat, wurde auch fernerhin die Zahlung von 1200 rt. aus der Domänenkasse angeordnet. Noch blieb aber die alte Schuld von der Regulierung des Timberflusses ungedeckt, obwohl am 13. März 1775 die Ansprüche des Kollegiums ausdrücklich anerkannt waren. Am 14. Juli 1777 bat Reccard den gerade in Königsberg anwesenden Minister v. Gaudi um seine Verwendung, und am 4. September wurde auch von Berlin ein Reskript erlassen, das die allmähliche Abtragung der alten Schuld bis Trinitatis 1780 befahl. Trotzdem war bis 1781 noch nichts erfolgt; aber die neue Erinnerung wirkte, wenn auch nicht sofort. Am 17. Juni 1783 wurden 800 rt. und am 3. April 1784 der Rest von 1466 rt. an die Anstaltskasse gezahlt. Doch verwandte man die Summe nicht zu der längst geforderten gründlichen Reparatur der Gebäude; die grösste Einzelausgabe dieser Art veranlafste während dieser Jahre der auf 62 rt. veranschlagte Neubau der Freitreppe nach dem Obergeschofs der Inspektorwohnung, wodurch die auf Baukosten überhaupt in dem Jahres-Etat ausgesetzte Summe von 150 rt. um 15 rt. überschritten wurde. Man schlug die endlich eingekommenen Rückstände zum Kapital, und da die nächsten Jahre kleine Überschüsse abwarfen, stieg dieses im Jahre 1790 bis auf 5550 rt.

In der Lehrordnung brachten die nächsten Jahre nach Erlaß der Instruktion noch ein paar einzelne moderne Änderungen; so wurde Michaelis 1781 eine englische, Ostern 1782 eine holländische Klasse eingerichtet; doch der englische Unterricht hörte schon nach einem, der holländische nach 1½ Jahren wieder auf, und Ostern 1784 endeten auch die seit 1776 bestehenden italienischen Lektionen.

Regelung der
Übermaßs-
gelder.

Schlechter
Fortgang der
Reform.

Doch auf dieses Nebenwerk legte man in Berlin wohl kaum großes Gewicht; die Hauptsache war, daß man dort mit dem Gange der Reform in den wichtigsten Lehrgegenständen keineswegs so zufrieden war, wie Reccard sich äußerte. Es wurde geklagt, dass die Reform nur äußerlich teilweise ins Werk gesetzt wäre, während der Gang des Unterrichts im wesentlichen der alte bleibe; namentlich wurde über die Fortdauer des alten, schematischen Vokabellernens und des Auswendiglernens der Grammatik Klage geführt. Die Verantwortung für diese Vereitelung der Reform schob man in erster Linie auf Domsien, dessen Abneigung gegen alle zeitgemäßen Änderungen ohnehin bekannt war, und den man längst als das Haupthindernis für ein besseres Gedeihen der Anstalt betrachtete. Schon am 14. April 1782 erhielt Reccard den Auftrag, daß er „zur Bestimmung eines fond zu einer pension für den pro emerito zu erklärenden Inspektor Domsien unterthänige Vorschläge thun solle.“ Er berichtete am 19. im Einverständnis mit dem gefährdeten Inspektor, die Einnahmen des Kollegiums reichten kaum zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hin; eine so außerordentliche Ausgabe würde sich nur bestreiten lassen, wenn der König zu den jährlich von der Holzverwaltung gezahlten 1200 rt. einige hundert Thaler zulege, oder das Anstaltskapital müßte zu höherem Zinssatz ausgethan werden, wozu sich bisher keine Gelegenheit geboten habe. So blieb Domsien Oberinspektor, weil man ihn nicht wohl ohne Pension entlassen konnte.

Visitations-
Kommission.

Aber die einmal eingeleitete Umwandlung wollte man nicht ins Stocken geraten lassen, und so wurde am 16. Februar 1786 eine besondere Kommission, bestehend aus dem Konsistorialrat Crichton, dem Professor Graef und dem Schloßbibliothekar Sommer, mit der Visitation der Anstalt beauftragt. Ihre Aufgabe war, nachzusehen, „in wie fern die Vorschläge zur verbesserten Lehrart zur Ausführung gebracht, und von welchem Nutzen sie befunden worden; desgleichen Vorschläge zu thun, in wie fern so wohl den sich äußernden Mängeln abgeholfen, als auch die bessere Einrichtung dieses Instituts befördert werden kan.“ Die Visitatoren teilten ihren Auftrag am 27. Februar nicht ohne Beklemmung Reccard mit: „So unerwartet uns dieser Auftrag gewesen ist, so sehr halten wir uns doch verpflichtet, ihn nach unserm besten Vermögen mit aller Gewissenhaftigkeit auszurichten.“ Domsien war wenig geneigt, den unbequemen Revisoren den Weg zu ebnen. Am 6. März erbat er von der Regierung Verhaltensbefehle. Die Regierung riet ihm, die Revision über sich ergehen zu lassen, berichtete aber gleichzeitig, daß ihr von der Sache keine amtliche Mitteilung gemacht sei. Am 3. April meldete Domsien, die Visitation der lateinischen Klassen sei beendet, und fragte, ob er der Kommission auch nachzugeben habe, wenn sie „weiter gehen sollte als das Commissorium sie berechtigt.“ Erst am 22. Mai antwortete die Regierung, eine Überschreitung der Befugnisse sei kaum zu fürchten; geschehe es doch, so möge Domsien berichten.

Revisions-
bescheid.

Inzwischen hatten die Visitatoren am 9. Mai ihren Bericht nach Berlin gesandt, und am 14. Juli erging von dort der Bescheid,

in dem zunächst gegen Reccard und Domsien ein ernster Tadel ausgesprochen wurde, daß sie die Instruktion von 1780 so mangelhaft durchgeführt hätten. Die Kommission sollte darum selbst die Durchführung der Reform in die Hand nehmen und zunächst nach einer Konferenz mit sämtlichen Lehrern einen neuen Lektionsplan aufstellen, der zur Genehmigung einzusenden und dann Michaelis einzuführen war. Dabei sollten die Lateinstunden in Quinta und Quarta auf höchstens 10, in Tertia auf 10 bis 12 herabgesetzt, dagegen orthographische und andere Übungen in deutscher Sprache von unten auf in größerer Ausdehnung betrieben werden. In den unteren Klassen sollten einige Stunden „zur Übung des Nachdenckens und der Beurtheilung über leichte Gegenstände, ferner zu Übungen im guten Lesen und im mündlichen Erzählen“ verwendet werden. Im Lateinischen sollte „das Memorieren der lateinischen Vocabeln in den untern Classen künftig unterbleiben, und überhaupt die Grammatik nicht zum Hauptgeschäft gemacht werden.“ Die üblichen grammatischen Wiederholungen bei Beginn eines neuen Kursus wurden ausdrücklich verboten. Plinius und Ciceros Briefe sollten in Quarta durch leichtere Schriftsteller ersetzt, Vergils *Georgica* nach Prima verlegt werden; anderseits wurde nochmals die Beseitigung des Cornelius Nepos in Sekunda verlangt. Im Hebräischen sollte man mehr lesen, dagegen die Accentuation fortlassen. Im Griechischen wurde Gedikes Lesebuch schon für die dritte Klasse vorgeschrieben; in der zweiten sollte ein leichter Schriftsteller vorgenommen werden, z. B. einige Biographien Plutarchs, einige Gespräche Lucians, Xenophons Denkwürdigkeiten oder die *Cyropädie*. Das Neue Testament wurde nochmals aus der griechischen Schullektüre verwiesen, dagegen möge man es dem Religionsunterricht in Prima zu Grunde legen. Die benutzten theologischen Lehrbücher werden sämtlich als veraltet und unbrauchbar bezeichnet; dafür sollte Dietrichs „Lehre Jesu“ und andere modernere Bücher eingeführt werden, doch in keinem Falle mehr als ein Buch für jede Klasse. „Überhaupt müssen die Lehrer von Euch angewiesen werden, mehr Religion als Theologie zu lehren und mehr den Verstand und das Herz zu bearbeiten, als für Gedächtnis und kirchliche Terminologie zu sorgen.“ Die Erbauungsstunden mit Lehrern und Schülern sollten entweder ganz fortfallen, oder nur bei besonderen Veranlassungen gehalten werden. „Wenigstens müssen sie auf jeden Fall so eingerichtet werden, daß wahre Ehrfurcht für Gott und Liebe zur Tugend dadurch befördert, hingegen alles vermieden werde, was zur Andächtelei und zum Aberglauben führen könnte.“ Für Naturgeschichte und Physik werden mehr Stunden verlangt; schon in Quinta sollte der naturgeschichtliche Unterricht beginnen. Ebenso sollte der geographische Unterricht sich durch die ganze Schulzeit hinziehen und in Prima mit einem Kursus in der alten Geographie seinen Abschluß finden. Auch der erste geschichtliche Unterricht sollte bereits den Quintanern erteilt werden, und zwar „die neueste Geschichte der gegenwärtigen Zeiten.“ Als Abschluß des gesamten Schulunterrichts wird für Prima eine encyclopädische Lektion vor-

geschrieben, „worin den Lehrlingen eine Übersicht des ganzen Reichs der Gelehrsamkeit verschafft wird.“

Im Hinblick auf die Verfassung der Anstalt wird hier zum ersten Male der Versuch gemacht, die Machtvollkommenheit des Oberinspektors gegenüber den Lehrern etwas einzuschränken. Er soll häufiger Konferenzen halten, nicht nur um Weisungen zu erteilen, sondern auch um die Meinungen der Lehrer zu vernehmen. Auch der Direktor soll wenigstens monatlich eine Konferenz halten. Die Versetzungen sollen nicht willkürlich von dem Inspektor angeordnet, sondern nach vorangegangenem Examen in einer allgemeinen Konferenz entschieden werden; ebenso sollten die Verteilung der Lektionen und Änderungen im Lektionsplan in Konferenzen beraten und beschlossen werden.

An dem äußeren Ansehen des Kollegiums hat die Kommission offenbar wenig Freude gehabt. Neben der schlechten Einrichtung der Zimmer wird auch über ungenügende Heizung geklagt; ausdrücklich wird verlangt, daß die Pensionäre anständig gekleidet in die Klassen gehen. Die Bibliothek sollte namentlich durch pädagogische Schriften ergänzt werden.

Domsiens
Widerstand.

Am 31. Juli schrieb die Kommission auf Grund des Revisionsbescheids an Reccard und Domsien. Reccard stellte man frei, die auf ihn bezüglichen Ausdrücke in dem Originalreskript nachzulesen, und bat um seine fernere Unterstützung. „Ew. Hochwürden können überzeugt sein“, so heißt es am Schluß, „daß wir das ganze mühsame und in vieler Rücksicht unangenehme Geschäft gern jedem andern überlassen hätten“; doch dem königlichen Befehl mußten sie gehorchen. Dem Inspektor wurde dagegen „mit nachdrücklichem Ernst“ eröffnet, daß das geistliche Departement die unvollständige Durchführung der Instruktion „sehr ungnädig aufgenommen“. Kurz wird ihm angekündigt, daß die Kommission fort dauere und ihr erstes Geschäft sei „dem Collegio eine neue Gestalt zu geben.“ Er sei als erster Inspektor bestätigt, doch werde ihm ein Teil der bisherigen Arbeiten abgenommen werden. Die Absicht war, Domsien auf die Ökonomie zu beschränken und ihm einen andern Inspektor zur Seite zu stellen, der die ganze innere Einrichtung des Schulunterrichts wahrzunehmen hätte. Die beiden Inspektoren suchten am 5. August bei der Regierung Schutz: Die Kommission wolle dem Kollegium, „welches sowohl in Rücksicht auf wissenschaftliche als die Erziehung betreffende Sachen, nach religiösen und vernünftigen und durch eine so lange Reihe von Jahren erprobten und gut befundenen Grundsätzen eingerichtet und von Gott geschützt und gesegnet worden“, eine ganz neue Einrichtung geben, „davon weder dem Directori noch uns ein Entwurf mitgeteilt worden“. Sie meinen bemerkt zu haben, daß die Kommissare wohl einzelne Mängel gefunden hätten, wie sie nirgend fehlen, im ganzen aber gar nicht so unzufrieden gewesen seien, vielmehr hier und da recht weite Fortschritte beobachtet hätten. „Und wo wir nicht irren, so wird die Richtigkeit dieser unserer Bemerkungen durch die ziemlich laute Stimme des Publicums, insbesondere desienigen, welches unsern öffent-

lichen Prüfungen beygewohnt hat, bestätigt.“ Eine durchgreifende Reform sei überflüssig und schädlich und verletze die Privilegien der Anstalt; auch die 1780 an der Lateinschule vorgenommenen Änderungen hätten sich nicht bewährt.

Da die Inspektoren widerstrebten und Reccard unthätig blieb, kam die Kommission nicht vorwärts, und zum Herbst war von der Einführung einer neuen Unterrichtsverfassung nicht die Rede. Ob der Tod des Königs mit zu der Verzögerung beigetragen hat, läßt sich nicht übersehen; jedenfalls wurde die Reform von Berlin in derselben Weise weiter betrieben. Am 7. August und 12. Oktober hatte die Kommission neue Berichte eingesandt; am 26. Oktober sprach das geistliche Departement den Kommissaren das Vertrauen aus, „dafs Ihr — ohne Ansehen der Person und ohne Menschenfurcht ferner fortfahren werdet, Euch der so nöthigen Verbesserung des Collegii Fridericiani ferner eifrigst anzunehmen.“ In sechs Wochen sollten sie mit Zuziehung des Direktors den neuen Lehrplan aufstellen und einsenden. „Übrigens ist auch die Verbesserung des Religions-Unterrichts zu wichtig und zu nothwendig, als dafs Ihr Euch auf die gehässigen und argwöhnischen Beschuldigungen solcher Leute, die gern alle Verbesserungen hindern möchten, Rücksicht nehmen könnet. Am 6. November theilte die Kommission das Reskript an Domsien mit und fragte, „ob Sie uns die Nachrichten, die wir zu den im Rescript anbefohlenen Arbeiten brauchen, und darüber wir alsdann uns näher erklären werden, zu ertheilen geneigt sind.“ Domsien antwortete am 9., er müsse erst vom Etats-Ministerium, so hiefs nun die preussische Regierung, Weisung einholen; das that er dann am 11. Unterdes lief eine Verfügung des geistlichen Departements an Reccard und Domsien vom 2. November ein, die sie ernstlich mahnte, der Kommission „auf keine Weise Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg zu legen, sondern vielmehr auf alle mögliche Art derselben zu der durchaus nöthigen Verbesserung dieses Collegii die Hand zu bieten.“ Wieder berichtete Domsien am 27. November an das Etatsministerium und bat um Schutz gemäfs der bereits wiederholentlich von ihm angeführten Deklaration vom 5. August 1749. Das Etatsministerium fühlte sich selbst durch den Eingriff der von Berlin ernannten Kommissare in seinen Rechten beeinträchtigt und erteilte Domsien noch an demselben Tage den Bescheid, „dafs derselbe sich, bis auf weitere Verhaltungsbefehle, in nichts einlassen möge.“ Ein Bericht ging nach Berlin, der sich über die „von Ew. Königl. Mai. zur Visitation des hiesigen Collegii Fridericiani angeblich geordnete Commissarien“ beschwerte. Darauf wurde am 4. Januar 1787 die an Reccard und Domsien ergangene Weisung von Berlin dem Etatsministerium amtlich mitgeteilt. Da Domsien sich auf nichts einlassen wolle, heifst es dabei, „so befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, den widerspenstigen Inspector Domsien, wieder den schon seit vielen Jahren so manche Beschwerde hier eingegangen ist, mit Ernst zur Befolgung des obgedachtermafsen an ihn ergangenen Rescripti anzuhalten;“ er habe sofort die verlangten Nachrichten zu liefern und die vorläufigen Anordnungen der Kommission zu befolgen, „inmafsen Wir

einen so äußerst widerspenstigen und keinen Vorschriften Folge leistenden Menschen, sonst ohnmöglich bey einer so wichtigen Anstalt lassen können.“

Reccard hatte den Kommissaren seine Mitwirkung versprochen, dabei aber sich das Recht ausgebeten, freimütig seine Meinung zu sagen. Am 8. Dezember 1786 übersandten die Kommissare ihm einige Vorschläge, die besonders die Geldwirtschaft der Anstalt betrafen: die Anstellung eines dritten Inspektors; die Einziehung einer deutschen Klasse und der lateinischen Untersekunda, die Erhöhung der Pensionspreise, die Zurückhaltung der zur Unterstützung armer Schüler ausgesetzten 40 rt. für das selbst arme Kollegium, endlich eine sorgsamere Verwaltung der Kirchenbüchsen und Klingsäckel und wirksamere Ermunterung zu milden Gaben von der Kanzel. Nur gegen den letzten Punkt und die Einziehung der Untersekunda äußerte Reccards Antwort vom 11. kein ernstes Bedenken, und thatsächlich führt bereits das Osterverzeichnis nur eine Sekunda auf. Alles andere fand Reccard unzweckmäßig, namentlich den neuen Inspektor und die Verminderung der deutschen Klassen. Auch gegen den am 21. Dezember ihm vorgelegten Lehrplan machte er verschiedene Einwendungen, namentlich gegen die sofortige Einführung zahlreicher neuer Lehrbücher.

So schleppten die Verhandlungen sich hin, ohne daß die Reform nennenswerte Fortschritte machte. Als am 16. Oktober 1787 das neu errichtete Oberschulkollegium der Anstalt einen jährlichen Zuschuß von 500 rt. verhiess, über dessen Verwendung die Kommission Vorschläge machen sollte, trat man wieder dem Gedanken an Domsiens Pensionierung näher und verlangte Bericht über seine Anstellung und seine Einkünfte. Zugleich war ein neuer Etatsentwurf vorzulegen. Auch ein am 5. Januar 1788 an das Etats-Ministerium erlassenes Reskript mit dem eingereichten Voranschlage äußerte sich hierüber. Alle Einnahmen und Ausgaben der Anstalt, auch das Schulgeld und die Verpflegung der Pensionäre, sollten in den Jahreshaushalt eingestellt werden. Das Oberschulkollegium erwartet, daß das Etats-Ministerium der Verbesserung nicht entgegen sein werde, „sondern daß Ihr vielmehr den widerspenstigen und sich hinter Ausflüchten und Tergiversationen versteckenden Inspector Domsien aufs ernstlichste zum genauesten Gehorsam gegen die Befehle Unsers Ober Schul-Collegiums anhalten werdet, damit Wir uns nicht etwa genötigt sehen Unserer Höchsten Person darüber Anzeige zu thun.“ Die Unzufriedenheit mit Domsien war in Berlin so groß, daß man nicht einmal eine ärztlich bezeugte Krankheit, ein hitziges Gallenfieber, als volle Entschuldigung für die Verspätung des nun erforderlichen neuen Berichts hinzunehmen geneigt war. Am 19. Februar erging von neuem die Forderung, den Bericht binnen 14 Tagen einzureichen, „oder Wir werden es als einen Beweis ansehen, daß der pp. Domsien nunmehr zu schwach ist, seinem Amte weiter vorzustehen, und also dafür gesorgt werden muß, ihn pro Emerito zu erklären.“ Das Etatsministerium habe ihn mit größerem Nachdruck zur Befolgung der höheren Weisungen anzuhalten, „oder zu gewärtigen,

dafs Unserer höchsten Person von dem dem ganz untauglichen Domsien angediehenen unziemlichen Schutz Vortrag geschehen wird.“ Noch am 5. März war Domsien bettlägerig; am 9. stattete er seinen Bericht ab. Er berichtet über seine gesamte Arbeit an der Anstalt, die er „in der besten Ordnung“ erhalten habe; er meint, dafs er ohne Ursache von seinen Feinden gehafst werde, und legt verschiedene lobende Äußerungen bei; er erzählt von seiner Sorge für die Jugend und dem Vertrauen, das er sich dadurch erworben habe, von seinen materiellen Aufwendungen u. s. w. Einen sehr würdigen Eindruck macht dieser Rechenschaftsbericht nicht. So rief er auch in Berlin keine Stimmungsänderung hervor, und am 1. April erfolgte von dort die Weisung: „Da das dortige Collegium Fridericianum, so lange der zur Direction desselben ganz untaugliche und obenein gegen alle bessere Einrichtung widerspenstige Inspector Domsien in seinem Posten bleibt, durchaus auf keine gründliche Art verbessert werden kann, so haben Wir gnädig resolviret, den pp. Domsien pro Emerito zu erklären, und ihm, jedoch aus besonderer Gnade, zu seiner ferneren Subsistence jährlich einige hundert Thaler auszusetzen. Wir verlangen daher Eure Vorschläge, wie die Anstalt am besten und wohlfeilsten von dem pp. Domsien befreit werden kann.“ Schleuniger Bericht wurde verlangt; da die Änderung aber Geld kostete, ging es nicht so schnell, und Domsien war noch Oberinspektor, als er am 19. Juni 1789 durch den Tod von allem Streit erlöst wurde. Er hinterließ die Anstalt in trauriger Verfassung, wenn auch, wie er nicht mit Unrecht früher betont hatte, der Verfall erst seit 1780 recht sichtbar geworden war. Da hatten Pensionat und Lateinschule ständig abgenommen; im Sommer 1789 hatte die Anstalt nur noch zehn Pensionäre und 79 Lateinschüler, während die deutsche Schule noch 181 Kinder zählte. Die lateinische Sekunda hatte Domsien, wohl nur aus Trotz gegen die Kommission, vorübergehend wieder geteilt; dann aber war nicht nur diese, sondern auch zahlreiche andere Klassen zusammengezogen, so dafs von den Einrichtungen der Schiffertschen Zeit nur noch schwache Trümmer übrig waren.

Hatte nach Schifferts Tode die Regierung nur einen Versuch gemacht, dem Direktor die Ernennung des Oberinspektors zu entziehen, so wurde jetzt die Stelle direkt von dem Oberschulkollegium besetzt. Zuerst war auf Vorschlag des Etatsministeriums Prediger Riedel in Domnau in Aussicht genommen, den auch Reccard sehr warm empfahl; da dieser aber ablehnte, wandte man sich am 13. April 1790 an Professor Wald, der sich auch um die Inspektion beworben hatte. Am 4. Mai wurde seine Ernennung verfügt; da das Etatsministerium gegen seine Berufung dasselbe Bedenken geäußert hatte, wie Arnoldt einst gegen Lindner, so erklärte das Oberschulkollegium am 11. Mai: „Wir sind versichert, dafs der pp. Wald sich in dem ihm anvertrauten Amte um so mehr Mühe geben wird, weil ihm bis itzt noch das Zutrauen des dortigen Etats-Ministeriums fehlet; und hoffen Wir, dafs sich derselbe nicht nur beeifern werde, dasselbe in Zukunft in jeder Rücksicht zu verdienen, sondern auch dafür sorgen werde, dafs zwischen seinen beiden Ämtern, als Professor,

Wald.

und als Ober-Inspector des Collegii Fridericiani so wenig wie möglich eine Kollision entstehe, welche zum Theil dadurch wirklich verhütet werden kann, wenn der pp. Wald einige seiner Kollegien in solche Stunden zu verlegen sucht, wo im Collegio Fridericiano kein öffentlicher Unterricht gegeben wird.“ Von vornherein war damit auf die schwache Seite des neuen Oberinspektors hingewiesen. Samuel Gottfried Wald war am 17. Oktober 1762 in Breslau geboren, hatte in Halle studiert, dann in Leipzig seine akademische Lehrthätigkeit begonnen und war 1786 als Professor der griechischen Sprache nach Königsberg berufen worden. Er war ein viel beschäftigter und vielgeschäftiger Mann; 1793 wurde er zu seinen vorigen Ämtern Professor der Theologie, 1802 übernahm er dazu die Professur der Geschichte und der Beredsamkeit; 1808 legte er die griechische und die geschichtliche Professur nieder, um dafür die der orientalischen Sprachen zu übernehmen. Dazu war er Direktor der Kgl. deutschen Gesellschaft, seit 1794 Mitglied der geistlichen Prüfungskommission, seit 1796 südpreussischer, nach dem unglücklichen Kriege ostpreussischer Konsistorialrat. Baczko, der ihm bei der Bewerbung um die geschichtliche Professur nicht ohne bittere Empfindung weichen mußte, läßt trotzdem seinen Verdiensten durchaus Gerechtigkeit widerfahren; er meint sogar, Wald würde das Kollegium zu gleicher Blüte gebracht haben, wie später Gotthold, wenn ihm dieselbe Unterstützung zu teil geworden wäre. In der That beweist das ausgedehnte aus seiner Zeit vorliegende Aktenmaterial eine rastlose Thätigkeit und eine bedeutende Arbeitskraft; aber die vielfachen, zum teil weit auseinander liegenden Gebiete seiner Wirksamkeit ließen ihn weder zu wissenschaftlicher Vertiefung noch zu nachhaltiger Durchführung des Begonnenen gelangen, und demgemäß waren auch seine Erfolge nicht dauernd.

Instruktion
des Ober-
inspektors.

Am 9. Juni 1790 wurde der neue Oberinspektor in sein Amt eingeführt. An demselben Tage legte Reccard dem Etatsministerium den Entwurf einer Instruktion vor, der am 18. Oktober von diesem bestätigt wurde. Doch in Berlin muß man mit diesem Entwurf, der nicht bei den Akten liegt, nicht zufrieden gewesen sein; schon am 8. Oktober sandte Reccard einen neuen Entwurf an das Oberschulkollegium, der mit geringen Änderungen am 14. Dezember die Genehmigung der Behörde erhielt. Die Geschäfte der beiden Inspektoren waren danach so geteilt, daß dem ersten Unterricht und Erziehung, dem zweiten alle wirtschaftlichen Angelegenheiten, Kassenführung, Instandhaltung der Gebäude und des Inventars und die Aufsicht über die Ökonomie oblagen; die Registratur gehörte in den Kreis des ersten, die Bibliothek in den des zweiten Inspektors. In seinem Bereich, namentlich in der Visitation der Klassen und Pensionsstuben konnte der Oberinspektor die Hülfe des Subinspektors in Anspruch nehmen. Die Klassen sollten täglich, die Pensionsstuben häufig besucht werden. Wöchentlich wird eine Konferenz angeordnet, außerdem private Besprechungen des Oberinspektors mit einzelnen Lehrern; „niemals aber muß er einen Informator oder Stuben-Inspicienten in Gegenwart seiner Untergebenen auch nicht leicht in Gegenwart anderer

Lehrer beschämen.“ Das Oberschulkollegium setzte dazu: „es müßte denn ein ganz außerordentliches Vergehen, davon eine Ausnahme nöthig machen.“ Die Versetzungen werden hier wieder dem Oberinspektor überlassen; nur die Zuziehung des Lehrers der Klasse, aus der die Versetzung geschieht, wird angeordnet. Wald liefs sich nachher von den Lehrern Vorschlagslisten einreichen, denen der Lehrer der folgenden Klasse seine Bemerkungen beifügen konnte. Wie früher hat der Oberinspektor neue Lehrer zu prüfen und ihnen die Arbeit anzuweisen, doch wird hier, wie bei allen wichtigen Einrichtungen und Änderungen, die Genehmigung des Direktors verlangt, ohne dessen Vorwissen auch kein Lehrer entlassen werden darf. Die paränetische Stunde bleibt als Pflicht des Oberinspektors bestehen, sie trägt aber nicht mehr vorwiegend religiösen Charakter; er soll die Schüler nicht nur zu Fleiß und guten Sitten ermahnen, „sondern auch die nöthigen Regeln und besten Mittel, wie sie ihr Studiren und ganzes Verhalten einrichten sollen, um gute brauchbare und glückliche Mitglieder des Staats zu sein“, bekannt machen. Zu eigenem Unterricht war er auch ferner nicht verpflichtet; doch fügte das Oberschulkollegium hinzu: „außer dafs ihm eine besondere Anweisung über das akademische Leben für die jedesmalige Abiturienten, wie auch von Zeit zu Zeit eine allgemeine Encyklopädie zur Vorbereitung der jungen Leute auf der Universität zur Pflicht gemacht wird.“ Die bedeutendste Änderung, die das Oberschulkollegium an Reccards Entwurf vornahm, war die Forderung halbjährlicher Berichte nach Berlin über den Fortgang der gesamten Anstalt, über Fähigkeit und Geschicklichkeit der Lehrer und über die Anordnung des Unterrichts; der halbjährliche Lektionsplan unterlag fortan der Genehmigung des Oberschulkollegiums.

Zugleich wurde, nach mehrfachen Abänderungen, der vom 1. Juni laufende Anstalts-Etat genehmigt, der zum ersten Mal die vom Oberschulkollegium bewilligte Zulage in Rechnung zog. Danach bezog Reccard außer Holz und Accisevergütung 300 rt. Gehalt, Wald 200 rt., Tiehl 150 rt., wozu 77 rt. für die Kassenführung kamen; für die Frühpredigten erhielten Wald und Tiehl je 34 rt., für die Nachmittagspredigten die Lehrer Laudien und Gerber je 24 rt. 58 gr. Auch die Stundenhonoreare der Lehrer wurden erhöht: für jede theologische Klasse waren bisher 5 rt. gezahlt worden, jetzt wurde die erste mit 11 rt., die zweite mit 9 rt., die übrigen mit je 7 rt. honoriert; von den Lateinklassen wurde die Prima von 16 rt. auf 31 rt., die Sekunda von 15 auf 27 rt., die Tertia von 20 auf 32 rt., die Quarta von 15 auf 25 rt. und die Quinta von 20 auf 30 rt. erhöht, und für die meisten übrigen Klassen wurden entsprechende Zulagen bewilligt, so daß der Gesamtbetrag der Lehrerbesoldungen von 321 auf 501 rt. stieg. Dafür wurde aber das Schulgeld von nun an für die Anstaltskasse erhoben und mit 600 rt. in den Jahresetat eingestellt, so daß die Lehrer im ganzen kaum besser standen, als es wenigstens zu Schifferts Zeit der Fall gewesen war. Das Oberschulkollegium verlangte dann eine übersichtliche Zusammenstellung des Einkommens für jeden einzelnen Lehrer. Danach bezog 1791 der erste Latein-

Gehälter.

lehrer Nitsch für 16 Wochenstunden 114 rt., Laudien für 18 Wochenstunden 130 rt., Gerber, Saemann, Dieffenbach für 23 Stunden 132 rt., Zimmer für 21 Stunden 110 rt. Bald darauf hatte Gerber bei 27 Unterrichtsstunden 150 rt., Saemann unterrichtete 29 Stunden für 166 rt. Das knappe Einkommen der Lehrer suchte Wald durch Ehre zu ergänzen, indem er zuerst in Preußen den Titel „Oberlehrer“ einführte, den er einmal in Kloster Bergen bei Magdeburg entdeckt hatte. Am 7. Februar 1792 wurden auf seinen Antrag Zimmer und Laudien mit diesem Titel versehen; am 7. Januar 1794 folgte Gerber, am 28. Oktober Saemann, während der Organist am 1. Juli das Prädikat „Cantor“ erhielt. Die thatsächliche Stellung der Lehrer wurde dadurch nicht verändert; der Unterricht am Kollegium blieb eine Durchgangsthätigkeit für junge Leute, die sich zum Pfarramt oder zu besseren Schulstellen vorbereiteten. Ein Reskript vom 15. November 1791 verhieß allen Lehrern an Königlichen Schulanstalten vorzügliche Beförderung, wenn sie 8 Jahre lang ihre Lehrstellen treu und fleißig verwaltet hätten, und auf Walds Anfrage wurden am 7. Februar 1792 die Lehrer des Friedrichs-Kollegiums ausdrücklich in diese Verheißung einbezogen. „In Absicht der Anfrage wegen Versorgung der Lehrer des Collegii Frd. wollen Wir Euch nicht verhalten, daß es sich von selbst verstehe, daß diese Lehrer mit den Lehrern andrer Königl. Anstalten gleiche Rechte haben, und sich also ebenfalls nach Verlauf der bestimmten Jahre eine Beförderung zu einer guten Pfarrstelle versprechen können.“

Der immer noch kärglich bedachte Anstaltsetat wurde bei Beginn der neuen Einrichtung mit einer unerwarteten Schuld belastet, da Reccard, obwohl sehr wohlhabend, die ihm zugestandene Verdoppelung des baren Direktorgehalts auch für die Vergangenheit, wenigstens für die letzten 6 Jahre in Anspruch nahm, und 900 rt. Nachzahlung forderte. Das Oberschulkollegium fragte am 2. November, warum er denn das ihm zustehende Bargehalt von 150 rt. 6 Jahre lang nicht erhoben hätte. Reccards Antwort liegt nicht vor; doch beweisen die Kassenbücher und seine eigenhändigen Quittungen, daß er das vokationsmäßige Gehalt von 150 rt. nebst Holz- und Accise-Entschädigung regelmäßig empfangen hat. Trotzdem wurde ihm eine Forderung von 860 rt. zugestanden, zu deren Deckung die Hälfte der Schulgeld-Überschüsse verwendet werden sollte; erst 1797 wurde der letzte Rest bezahlt.

Durchgangs-
streit.

Schon im ersten Halbjahr seiner Thätigkeit im Kollegium sah Wald sich in einen Prozeß verwickelt. Er fand bei Übernahme des Amts, daß ein öffentlicher Durchgang durch das Kollegium sich ausgebildet hatte, über den Hof in das Hauptgebäude und durch dessen Mittelgang nach der auf die Kollegiengasse führenden Hinterthür. Da durch den Lärm der Durchgehenden die im untern Stockwerk liegenden deutschen Klassen empfindlich gestört wurden und bei der Menge fremder Leute, die so das Kollegium betraten, wiederholentlich Diebereien, namentlich bei dem unten im Klassengebäude wohnenden Inspektor Tiehl, vorkamen, ließ Wald anfangs Juli die Zwischenthüren im Gange abschließen. Sofort nahm der Magistrat den freien Durch-

gang durchs Kollegium als ein öffentliches Recht in Anspruch; Wald hatte außerdem das Polizeidirektorium, die Domänenkammer und von der Regierung den Kanzler v. Finkenstein gegen sich, während der Landhofmeister v. Groeben von vornherein dem Kollegium günstig gesinnt war. Reccard riet zur Nachgiebigkeit, doch Wald liefs es zum Prozeß kommen, und da sich bei dem Zeugenverhör herausstellte, daß der Durchgang zu Schifferts Zeit überhaupt geschlossen gewesen war und auch Domsien die Thüren hatte schliessen lassen, wenn es ihm nötig schien, so wurde nach zwei Gerichtsverhandlungen am 20. November und 11. Dezember endlich am 14. Dezember die Klage des Magistrats abgewiesen.

Die Gebäude und ihre Einrichtung fand Wald in üblem Zustande. Das von Lysius erbaute dritte Stockwerk des Schulhauses war fast ganz verfallen, das Dach durchweg schadhaf, Dielen und Fenster grolsenteils verdorben, die Kloaken unzureichend und unpraktisch angelegt, so daß sie die Nachbarschaft verpesteten; dazu senkten sich alle drei Gebäude, am meisten die Kirche nach dem Hofe zu. In seinem Bericht vom 23. August bat er darum, den Zuschuß von 500 rt. dem Kollegium auch für die 3 Jahre seit 1787 zahlen zu lassen und zur Herstellung der Gebäude zu bestimmen, was nach Vorlegung spezieller Anschläge auch zugestanden wurde. Die Anschläge wurden gemacht und, wie gewöhnlich, mehrfach abgeändert, so daß die Ausführung auf das nächste Jahr verschoben werden mußte. Oberbauinspektor Junghans, der damals die gesamten Baulichkeiten des Kollegiums untersuchte, schrieb am 24. Mai 1791, als er Wald die revidierten Anschläge übersandte, er hätte lieber einen ganz neuen Entwurf gemacht, als diesen Anschlag revidiert, „welcher wenn er realisirt werden sollte wiederum das Gebäude nebst seiner confusen construction auf eine Reihe von Jahren erhält und verhindert das keine Einrichtung einer verbesserten Schulanstalt getroffen werden kann.“ Er hält das Gebäude im Grunde für unverbesserlich, rät aber auch nicht, es ganz abzubrechen und neu zu bauen, da der Raum ein gutes Gebäude gar nicht verdiene, vielmehr geht sein Gutachten dahin, „den Ort zu verlassen, wenn irgend an einem andern schicklichen Orte der Stadt ein besserer Platz sich sollte ausfündig machen lassen.“ Man möge die Reparatur auf das Notwendigste beschränken, nachher das alte Haus verkaufen oder vermieten und mit dem Ertrage nebst dem Anstaltskapital das neue Grundstück bezahlen. Dann könnte man das Kollegium einrichten wie die Schulanstalten in Halle, Magdeburg, Berlin, Braunschweig, Dessau, „und könnte eine Buchdruckerey, Buchladen, ein botanischer und ökonomischer und Forstgarten mit angelegt werden etc., so könnte dieses aufser dem Nutzen für die Jugend Quellen zu künftigen vortrefflichen Fonds abgeben.“ Doch an die Verwirklichung solcher Zukunftsträume war damals nicht zu denken; noch hundert Jahre sollte das Friedrichs-Kollegium auf dem alten Platze bleiben.

Herstellung
der
Gebäude.

Näher lag der Gedanke an die Erweiterung des Grundstücks. Domsien hatte 1778 das an das Kollegium anstoßende Schaak von Wittenausche Haus anzukaufen gewünscht; doch die Regierung

hatte den Erwerb abgelehnt, da das Haus baufällig war und eine Erweiterung der Anstalt wohl auch damals nicht rätlich und erforderlich schien. Das Haus an der anderen Seite des Eingangs zum Kollegienhof gehörte dem Oberstlieutenant v. Graevenitz. Als dieser starb, verlangte Wald am 12. Januar 1792 vom Oberschulkollegium die Ermächtigung, mit dem Sohne über den Ankauf dieses Hauses zu unterhandeln. Er hoffte durch den auf 400 rt. geschätzten Mietertrag einstweilen die Einkünfte des Kollegiums zu verbessern und zugleich einen besseren Zugang zu gewinnen. Da aber der Besitzer das Haus nicht unter 8000 rt. verkaufen wollte, wurde der Plan von den vorgesetzten Behörden abgelehnt, und Wald erntete nur einen Verweis, weil er mit Umgehung des Etatsministeriums sich direkt an das Oberschulkollegium gewendet hatte.

Unterdes waren die notwendigen Reparaturen für 1765 rt. ausgeführt. Im folgenden Jahre wurden weitere 320 rt. an Baukosten, namentlich für die innere Einrichtung ausgegeben. Das Jahr 1793 brachte dann wieder einen gröfseren Bau, der 1436 rt. kostete: vor allem war die Decke der Kirche unter der Last des von Rogall darüber erbauten Stockwerks stark eingebogen und mußte gehoben und gestützt werden; eine Fachwerkwand wurde durch eine massive Mauer ersetzt; in dem Hauptgebäude wurden zwei unbenutzte Zimmer als Wohnräume eingerichtet; der Hofplatz wurde neu geebnet und gepflastert und erhielt zum Abfließen des Regenwassers eine gleichmäßige Neigung nach dem Thore zu.

Bibliothek.

Auch die Hilfsmittel des Unterrichts, Bibliothek und Lehrmittelsammlung, suchte Wald in besseren und der Zeit entsprechenden Stand zu setzen. An Lehrmitteln besafs das Kollegium 1793: „eine Luftpumpe nebst Apparat, einen elektrischen Apparat, einen Apparat zum Feldmessen, eine stereometrische Sammlung, ein Herbarium vivum, ein Skelett, die neuen gröfsern Klingerschen Globen; an Büchern: „die meisten römischen und einige griechische Classiker, Lexica, pädagogische Schriften, Reisebeschreibungen, Handbücher zum Vortrage der Wissenschaften u. s. w.“ Zu ihrer Ergänzung war ein Teil der Schulgeld-Überschüsse bestimmt; ausserdem pflegten die neu eintretenden Pensionäre 2—6 Gulden dazu zu geben, und auch die Entlassenen pflegten etwas dazu beizutragen. Gelegentlich flossen in die Bibliothekskasse auch Strafgeelder säumiger oder sonst gegen die Ordnung verstossender Lehrer. Vereinzelt kamen Gaben von höherer Stelle dazu, wie der König seit 1799 die neu erscheinenden Bodeschen Sternkarten schenkte. Bedauerlich war es, dafs Wald 1791 eine Reihe alter Bücher verkaufte. Damals rügte das Staatsministerium Walds eigenmächtiges Verfahren, ohne die Sache zu tadeln; heute wäre wohl manches der damals verschleuderten Bücher wertvoll. Als Wald das Kollegium verlies, wies der Katalog 864 Werke auf.

Innere Reform.

Auch an der inneren Reform der Anstalt arbeitete Wald eifrig, und wie er selbst eine ausführliche Instruktion erhalten hatte, so stellte er auch für alle Angehörigen der Anstalt eingehende Regeln schriftlich auf, für die er die Arbeiten der inzwischen eingeschlafenen

Visitationskommission benutzt haben mag. Das Michaelisprogramm 1791 veröffentlichte die Anweisung für die Lehrer der lateinischen Sprache, Ostern 1792 folgten die Anweisungen für die Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache, Michaelis 1792 die für den deutschen und Ostern 1793 für den französischen Unterricht. Nachdem dann am 19. März 1793 die Gesamtheit der von Wald entworfenen Instruktionen und Gesetze genehmigt war, fügte er alle der 1793 erschienenen „Geschichte und Verfassung des Collegii Fridericiani“ bei: Gesetze für die Schüler und die Pensionäre, eine allgemeine Anweisung für die Lehrer, eine weitere für die Inspicienten und besondere Anweisungen für jedes Unterrichtsfach. Außerdem waren noch eingehende Dienstinstruktionen für den Ökonomen und den Aufwärter ausgearbeitet, die in die Kontrakte aufgenommen wurden. Den Lehrern wird ein würdiges, aber ungeziertes Benehmen, Unparteilichkeit, Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Schüler, vor allem aber eifrige, freudige Arbeit ans Herz gelegt, um die Schüler durch ihr Beispiel zu gleichem Pflichteifer zu ermuntern. Im Unterricht wird sorgfältige Vorbereitung verlangt, wobei besonders auf die Auswahl des für die Schüler geeigneten Stoffs zu achten ist; ferner nach Möglichkeit freier Vortrag, der aber oft durch Fragen zu unterbrechen ist. Der Lehrer soll, wie bereits Schiffert verlangt hatte, „vornämlich auf das Iudicium der Schüler arbeiten“ und nichts lernen lassen, was nicht vorher genau erklärt ist.

Die Behandlung der Schüler erfuhr trotz des Wandels in den pädagogischen Grundanschauungen keine allzugroße Änderung. Auch Wald klagt gelegentlich über die Verderbtheit der Jugend: sie legt „ihre angeerbte Trägheit zum Guten nicht ab; kann es auch nicht eher, als bis man uns die Kunst lehrt, den Teufel nicht blos aus den Köpfen, sondern auch aus den Herzen zu verbannen, welches aber wohl ein in der jetzigen Verfassung des Menschengeschlechts unauflösbares Problem bleiben dürfte.“ Unablässige Aufsicht und Ahndung jedes Vergehens bis zu öffentlicher körperlicher Züchtigung blieben die wichtigsten Mittel der Schul-Erziehung, und wenn die Anwendung der disciplinarischen Strafen milder wurde, so trat als Folge zunächst nur eine Lockerung der gesamten Schulzucht hervor. Namentlich war man bemüht, körperliche Strafen zu vermeiden. „Man kann bei der Jugend“, sagt Wald, „die willkürlichsten Dinge zu Strafen und Belohnungen machen, wenn man es nur versteht und ernstlich das Gute will.“ Ein sehr ausgiebig angewendetes Zuchtmittel war die Rangordnung, die nach Aufmerksamkeit und Fleiß der Schüler in jeder Stunde abgeändert wurde. Gesetzt wurde außerdem nach der Fehlerzahl der schriftlichen Arbeiten, nach den Fehlern beim Aufsagen von Versen, Sprüchen u. s. w.; namentlich aber wurde in den wichtigsten Fächern bei der Wochenrepetition, sonst wenigstens bei der Wiederholung am Ende eines Hauptabschnitts in aller Form „certiert“, was erst in Prima aufhörte. Aber auch wer eine Arbeit nicht ablieferte, oder zu spät zur Stunde kam, oder durch vorlautes Wesen den Unterricht störte, wurde durch Hinuntersetzen bestraft. Wer es bis zur öffentlichen Züchtigung getrieben hatte, erhielt in

Disciplin.

allen seinen Klassen den letzten Platz. Später sah Wald sich genötigt, vor gar zu häufigem Platzwechsel zu warnen.

Censuren.

Gegenüber Tadel und Strafe wurde auch amtliches Lob erteilt. Die Lehrer hatten, seit Wald die Inspektion übernahm, zunächst wöchentliche Censurlisten einzureichen; dann wurden die Wochenlisten auf die Kontrolle des Schulbesuchs und auf Bestrafungen beschränkt, während die Censuren über Fleiß und Führung monatlich ausgeschrieben wurden. Die Praedikate waren mannigfaltig, z. B. für das Betragen: „anständig“, „artig“, „ordentlich“, „roh“, „grob“, „plump“, „brutal“, „ruhig“; für Bücher und Kleidung: „reinlich“, „nett“, „versäumt“, „gesucht“. Bei Beurteilung der Fähigkeiten sprach man von „Witz“, „Scharfsinn“, von „lebhafter“ oder „klarer“ Phantasie, einem „leichten“ oder „treuen“ Gedächtnis, „schnellem“ oder „schwerfälligem“ Urteil, von „schwachen“ und „stupiden“ Köpfen. Auch moralische Anlagen wurden beurteilt: „rechtlich“, „thätig“, „offen“, „sanft“, „ehrliebend“, „gesund“, „schüchtern“, „verschlossen“, „Heuchler“, „stolz“ u. s. w. Auf Grund dieser Listen und seiner eigenen Beobachtungen beim Klassenbesuch und der Revision der Hefte hielt dann der Oberinspektor in der nächsten paränetischen Stunde die Monatscensur, bei der er die Schüler in 7 Klassen teilte: 1. ohne Tadel; 2. ohne wichtigen Tadel; 3. fleißige, in Sitten mittelmäßige; 4. gesittete, aber nur mittelmäßig fleißige; 5. mittelmäßige; 6. schlechte; 7. nicht zu beurteilen. Bei der Censur am 5. März 1791 gehörten danach zur ersten Klasse 9 Lateinschüler, zur zweiten 25, zur dritten 15, zur vierten 7, zur fünften 27, zur sechsten 26, zur siebenten 12. Dann wurden an die Tüchtigeren auch schriftliche Zeugnisse nach verschiedenen Graden ausgeteilt: No. 1 war das „Zeugnis eines vorzüglichen Fleißes bei untadelhafter Aufführung“, No. 2 „des pflichtmäßigen Fleißes und guter Aufführung in allen Klassen“, No. 3 „in den meisten Klassen“, No. 4 „in einigen Klassen“. Schlechte Zeugnisse wurden überhaupt nicht ausgestellt. Seit Ostern 1793 wurden die Namen der Schüler, die im abgelaufenen Halbjahr das Zeugnis ersten Grades erhalten hatten, im Programm veröffentlicht. Damals waren es 14 Primaner, 13 Sekundaner, 10 Tertianer, 11 Quartaner, 8 Quintaner; darunter hatten das Zeugnis allmonatlich erworben: 3 Primaner, 5 Sekundaner, 1 Tertianer und 1 Quartaner. Ostern 1794 erhielten 8 Primaner „ausführliche Zeugnisse“, da sie in allen Wintermonaten sich No. 1 verdient hatten. Für die tüchtigsten Schüler führte Wald schon 1790 Prämien ein, bestehend in Büchern, Karten oder Instrumenten, zu deren Anschaffung ein Teil der Schulgeld-Überschüsse verwendet wurde. Ostern 1793 wurden 9 Primaner, 4 Sekundaner, 1 Tertianer, 3 Quartaner und 3 Quintaner, dazu 14 Schüler und Schülerinnen der deutschen Schule mit Prämien bedacht. Auch auf andere Weise suchte Wald die Schüler durch Aussicht auf Belohnung anzuspornen; so bat er 1795 die Eltern der Pensionäre um die Ermächtigung, ihren Söhnen gegen Vorzeigung des Monatszeugnisses No. 1 zum Taschengelde 1—3 fl. zuzulegen.

Häusliche Arbeit.

Die Arbeitskraft der Schüler wurde außerhalb der Unterrichtszeit wohl mehr in Anspruch genommen als früher. Manche lästige

Arbeit, wie die Vermacherei, hörte allerdings auf; aber das Auswendiglernen wurde durch die stärkere Betonung des Verständnisses nicht allzusehr vermindert, und die schriftlichen Arbeiten steigerten sich: zu den Übersetzungen in fremde Sprachen traten Übersetzungen ins Deutsche, die freien deutschen Arbeiten wurden zahlreicher. In den meisten Lehrgegenständen wurden schriftliche Ausarbeitungen verlangt, in mehreren kam das Abschreiben von Heften hinzu, wo ein passendes Lehrbuch nicht vorhanden oder nicht in den Händen der Schüler war; 8 Bogen im Halbjahr bildeten dabei das übliche Maß für den einzelnen Unterrichtsgegenstand. Das Diktieren wurde so gewöhnlich, daß Wald später wiederholentlich auf seine Einschränkung dringen mußte. Die Schätzungen der Lehrer über die häusliche Arbeitszeit sind sehr verschieden: eine Übersicht von 1798 ergibt für einen Primaner, der an allen üblichen Lektionen teilnahm, annähernd 5 Stunden tägliche Arbeitsdauer neben 7 Unterrichtsstunden. Für die lateinische Obersekunda wird die wöchentliche Arbeitszeit im Mai 1798 auf 9—10 $\frac{1}{2}$, im September auf 17 Stunden angegeben. Die Quartaner hatten im Mai 13 Stunden in der Woche für den lateinischen Unterricht zu arbeiten; dann wurden die schriftlichen Übersetzungen exponierter Stücke und die Übersetzung und Reinschrift der Übungsformeln fortgelassen, und somit die wöchentliche Arbeitszeit auf 6 Stunden herabgesetzt.

Die Aufsicht über Schüler und Pensionäre liefs sich nicht immer in der Ausdehnung verwirklichen, wie man sie früher im Kollegium geübt hatte und wie sie von neueren Pädagogen, wie Trapp, fast noch stärker verlangt wurde. In den Klassen bestellte Wald zur Unterstützung des Lehrers „Monitoren“, gewöhnlich drei in der Klasse, für die er etwas bessere Behandlung, namentlich Freiheit von allen Körperstrafen verlangte. Inspicienten hatte man zuletzt unter Domsien wenig gebraucht, da das Pensionat verfiel, und als es sich nun wieder hob, wollten sie sich nicht in genügender Zahl einfinden. Die älteren Lehrer hatten selten Neigung dazu; so führten vorwiegend junge Studenten die Stubenaufsicht, und die älteren Pensionäre wohnten, wenn sie sich nicht besonders unzuverlässig zeigten, in der Regel ohne Aufseher. Wichtiger wurde dadurch das nun wöchentlich wechselnde Amt des Generalinspicienten. Er hatte fünfmal täglich alle Pensionsstuben zu visitieren, mit allen Pensionären gemeinsam das Morgen- und Abendgebet zu halten, den Zug der Schüler in die Kirche und aus der Kirche zu beaufsichtigen und am Sonnabend früh dem Oberinspektor einen schriftlichen Wochenbericht vorzulegen. Dafür erhielt er aber auch, wenn er seine Wocheninspektion pflichtmäsig verwaltet hatte, „ein Douceur von 1 Rthlr.“

Inspektion.

Die sehr ins Einzelne gehenden Gesetze für Schüler und Pensionäre zeigen, welche Vergehungen am meisten zu bekämpfen waren: Toben auf Treppen und Gängen, Zerschneiden und Besudeln von Tischen, Bänken, Katheder, Fenstern, Türen und Wänden, Schwatzen, Spielen, Essen und Lesen während des Unterrichts und in der Kirche, Nachlässigkeit in den Arbeiten, Schulversäumnisse ohne Entschul-

Schüler-
sünden.

digung, Verspätung des auf sechs Minuten nach dem Glockenschlage festgesetzten Anfangs der Lektionen, Unhöflichkeit gegen Angestellte des Kollegiums und selbst gegen Lehrer, ja auch Diebereien an Sachen anderer Schüler oder einzelner Lehrer. So wurden 1796 nach einer Zeichenstunde dem Lehrer Weidner eine Reihe von Vorlegeblättern entwendet, was eine längere Untersuchung veranlafste. Bei den Pensionären wird noch besonders verpönt der Gebrauch von Peitschen, Degen und Schießwaffen, das Halten von Hunden und Tauben, Unordnung in den Stuben, Verunreinigung der StraÙe u. s. w. Wenn die Akten dieser Zeit manche Ausschreitungen melden, von denen früher nicht die Rede ist, so ist allerdings zu bedenken, daß aus früherer Zeit derartige Akten nicht vorliegen; doch war die Lockerung der Schulzucht in der Richtung der Zeit und wohl auch in den besonderen Verhältnissen des Kollegiums begründet. Eigentümlich berührt es, daß bei einer besonders gegen zwei Lehrer gerichteten Schülerverbindung mit sehr thörichten Formen und Satzungen, die Michaelis 1794 entdeckt wurde, als Senior sich ein Primaner herausstellte, der von April bis August regelmäÙig das Zeugnis Nr. 1 erhalten hatte und der dann Ostern 1794 das Kollegium verließ, um Theologie zu studieren. Manche Vergehungen erscheinen uns heute minder schwarz; so sollten im Spätherbst 1805 die Lehrer ernstlich verbieten, „auf dem Rosgärtischen Markte Unfug zu machen oder auf dem SchloÙsteiche zu schorren oder Schlittschuhe zu laufen.“ Einige Quartaner und Quintaner seien deswegen bereits zur Bestrafung notiert.

Unterricht.

Die Anlage des Stundenplans blieb im wesentlichen die alte, da das System der Fachklassen bestehen blieb; nur verschoben sich die einzelnen Stunden, da das einzelnen Unterrichtsfächern bestimmte Zeitmaß sich änderte und manche neuen Klassen hinzukamen. Auch traten Änderungen in der Klassenordnung und der Stundenverteilung häufiger ein, als man es von früher gewöhnt war. Die Aufgaben des gegenwärtigen Unterrichts im Vergleich zur Vergangenheit bezeichnet Wald im Michaelisprogramm 1791 folgendermaßen: „Jetzt aber sollen, nach den bessern Einsichten unsers Zeitalters, mehrerlei Kenntnisse als ehemals, in einem kürzeren Zeitraume, und zwar leichter für die Jugend und doch gründlicher, als vormals geschehen ist, gelehrt, und also die Gegenstände des jugendlichen Unterrichts vervielfältigt, die Methoden erleichtert und die Zeit zum Lehren und Lernen abgekürzt werden.“ Es war klar, daß alles zugleich sich nicht wohl erreichen lieÙ.

Lateln.

Im lateinischen Unterricht wurden nun, wenn die Quintaner erst fließend lateinisch lesen und schreiben konnten, lateinische Worte nach dem „Orbis pictus“ und Basedows Kupfertafeln gelernt; man wechselte mit den Tafeln möglichst oft, doch in gewissen Zwischenräumen kehrten dann die alten Tafeln noch häufig zur Wiederholung zurück. Bei der Formenlehre ging die deutsche Deklination und Konjugation voran, wobei die Bedeutung jeder Form zuerst im Satz klar gemacht werden sollte. Bei der Einübung der lateinischen Paradigmen sollte von der Wandtafel ausgiebiger Gebrauch gemacht

werden. Außerdem wurden in Quinta nur ein paar Sentenzen geübt und gelernt. In Quarta begann die Lektüre mit Gedikes Lesebuch, zugleich auch das Sammelheft für Vokabeln und Redewendungen. In Tertia folgten Cornelius Nepos und Ovids Metamorphosen. Hier begann die häusliche Vorbereitung auf die Lektüre, und die in der Stunde berichtigte Übersetzung mußte dann zu Hause in ein Heft eingetragen werden. Im grammatischen Unterricht wurden von Stunde zu Stunde etliche Übungssätze zur schriftlichen Übersetzung aufgegeben, und am Montag war ein am Sonnabend diktirtes Exercitium abzuliefern. Eine bedenkliche Unruhe mußte in den lateinischen Unterricht der unteren Klassen dadurch hineinkommen, daß nicht alle Schüler alle Stunden mithielten; wer nicht zum Studium bestimmt war, nahm nur an den 6 lateinischen Vormittagsstunden teil und wurde in den 4 oder wenigstens in 2 Nachmittagsstunden anderweit beschäftigt.

In den oberen Klassen stand die Lektüre im Vordergrund: in Sekunda las man Sallust, Cicero de amicitia, de senectute, somnium Scipionis, de oratore; ferner Caesar, Plinius' Briefe, Ovids Metamorphosen, Vergils Bucolica. In Prima wurde Livius in einer Chrestomathie gelesen, von Cicero zahlreiche Reden, die Officia und die Tusculanen zur Einführung in die alte Philosophie, von Horaz etliche Oden und einige Episteln, besonders die Ars poetica, von Vergil Teile der Aeneis und der Georgica. Auch hier wurden von einem Teil des Gelesenen Übersetzungen geliefert, dichterische wie prosaische Stellen auswendig gelernt und deklamiert, und alle 14 Tage hatten die Schüler eine deutsche oder lateinische Rede vorzulegen. In die 11 Lateinstunden war auch die Unterweisung in den griechischen und römischen Altertümern, sowie die Einführung in die philosophischen Systeme des Altertums eingerechnet. Wie weit mancher Lehrer dabei herholte, zeigt der Lehrbericht vom Winter 1792/93: „In der Phil. Gesch. eine kurze Übersicht der Hebräer, Chaldäer, Perser, Egipter, Indier, Phoenicier, Celten, Scythen, Geten, Griechen und bei ihnen, der ionischen, Socratischen, Elischen, Megarischen, Cyrenäischen, Theodotischen, Hegesischen, Annicerischen und der fünffachen Platonischen Schule gegeben.“ Mit der zunehmenden Schülerzahl stieg auch die Zahl der Lateinklassen: Ostern 1793 wurde die Sekunda wieder geteilt; später zerfiel zeitweise auch die Prima in zwei Abteilungen, und vorübergehend bestand eine Sexta als Vorbereitungsklasse.

Statt der 3 griechischen Klassen richtete Wald im Herbst Griechisch. 1790 deren 5 ein, von denen Quarta, Unter- und Obertertia je 2, Sekunda und Prima je 4 Stunden wöchentlich unterrichtet wurden. Von dem früheren Anfang erhoffte er eine frischere Aufnahme des Gedächtnisstoffes; eine Verwirrung durch das Nebeneinandergehen von Lateinisch, Griechisch, Französisch besorgte er nicht, äußerte vielmehr im Osterprogramm 1792, daß „das Nebeneinanderlernen mehrerer Sprachen für gute Köpfe noch den Vortheil habe, daß sie den Unterschied einer Sprache von der andern deutlicher bemerken, und dadurch in den Geist der Sprachen, welche sie lernen, tiefer

eindringen können.“ Über die Erfolge der ersten Zeit urteilt er freilich bescheiden genug: nach dem Plane habe man bereits $1\frac{1}{2}$ Jahre „mit so gutem Erfolge gelehrt, daß schon mehrere Tertianer und sogar auch einige Quartaner mit den griechischen Paradigmen ziemlich genau bekannt sind; die meisten Primaner aber so wie ein großer Theil der Secundaner Xenophons Sokratische Denkwürdigkeiten, Homers Iliade und Platons Dialogen mit Vergnügen lesen.“ Die geringe Stundenzahl hatte zur Folge, daß erst in Sekunda die Formenlehre zum Abschlufs kam, obwohl man schon in Obertertia mit der Dialektkunde den Anfang machte. Deklination und Konjugation wurden auch schriftlich viel geübt; schriftliche Übersetzungen wurden aber nur aus dem Griechischen ins Deutsche verlangt. Die Lektüre begann in Untertertia mit Gedikes Lesebuch, diente hier aber vorzugsweise als Mittel zum Vokabellernen. In Sekunda folgten Xenophons Memorabilien und Anakreon, in Prima in halbjährlichem Wechsel Plato, Apollodor, Homer, und, gegen die Vorschriften von 1780 und 1786, das Neue Testament. Dabei wurden griechische Philosophie, Mythologie und Urgeschichte behandelt; doch nahm bis zuletzt die grammatische Erklärung einen bedeutenden Raum ein, indem z. B. bei Homer die Eigentümlichkeiten der Dichtersprache, beim neuen Testament die Hebräismen hervorgehoben und viele Redewendungen in klassisches Griechisch umgesetzt wurden. Eigentümlich, aber für die Zeit bezeichnend ist es, daß die Instruktion den Lehrer aufforderte, gelegentlich den Schülern die Vorzüge der modernen Methode zu predigen.

Hebräisch.

Der hebräische Unterricht wurde ebenso, wie früher in drei Klassen mit zwei Wochenstunden erteilt, steckte aber sein Ziel wesentlich niedriger. Zur Übung der Schrift ließ man im Anfang lateinische Worte mit hebräischen Buchstaben, oder auch hebräische mit lateinischen schreiben. Die Lektüre begann in Sekunda mit ein paar Kapiteln aus leichteren Büchern, wie Josua und Ruth, in Prima wurde etwas mehr von den leichteren historischen Büchern und einige Psalmen gelesen. Die Erklärung war ausschließlich grammatisch; alles Weitere sollte der Universität vorbehalten bleiben. Die Abiturienten sollten „jede Stelle des A. T., wenn sie keine besondern Schwierigkeiten hat, mit Hülfe eines brauchbaren Handlexicons — selbst übersetzen und nach den Regeln der Grammatik durchgehen können.“

Deutsch.

Einen der größten Vorzüge seiner Schuleinrichtung vor der früheren sah Wald in der sorgfältigeren Pflege der deutschen Sprache, für die eine Reihe von Klassen eingerichtet wurde. Nur zum teil war dabei wirklich Neues eingeführt; vielfach handelte es sich nur um Absonderung des deutschen Unterrichts vom lateinischen, wodurch freilich die völlige Vernachlässigung deutscher Sprachübungen nach dem Belieben einzelner Lehrer gehindert wurde. Als Hauptziel galt damals wie früher der deutsche Brief.

Die Anfangsstufe bildete eine „Deutschlesen-Classe“, worin die Quintaner und schwächeren Quartaner in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren in geschmackvollem Lesen geübt wurden. Vor allem sollte der Lehrer den „singenden, kreichenden und langweiligen Ton, der in den

Schulen zu herrschen pflegt,“ bekämpfen. In den ersten 12 Wochen jedes Halbjahrs wurde deutsche Druckschrift, in den folgenden sechs lateinische Druckschrift, in den übrigen Geschriebenes gelesen. Das Material boten Domsiens Lesebuch, Walds für die Deklamierübungen ausgearbeitete Chrestomathie und die Probebriefe des letzten Examens. 1793 wurde die Leseklasse in zwei Abteilungen mit je zwei wöchentlichen Stunden geteilt.

Schon im Herbst 1790 richtete Wald vier Deklamierklassen mit je einer wöchentlichen Stunde ein. In den drei unteren, zu denen Quintaner, Quartaner, Tertianer und die schwächeren Sekundaner gehörten, wurden in dem Buche fest abgegrenzte Stücke aus Walds Chrestomathie gelernt, anfangs poetische, später prosaische. Zu jeder Stunde wurde ein vorher erklärtes Stück aufgegeben; in größeren Klassen liefs man, um mehr Abwechslung zu schaffen, von verschiedenen Abteilungen verschiedene Stücke lernen. Neben sinngemäßem Vortrag wurde auch auf Haltung, Handbewegungen u. s. w. geachtet, wengleich das als Nebensache gelten sollte. In der ersten Deklamierklasse, die aus den fortgeschrittenen Sekundanern bestand, durften die Schüler selbst die Deklamierstücke auswählen; nur wurde nichts Unmoralisches oder Possenhaftes zugelassen. Auch leidenschaftliche Stücke galten als schädlich: „man verschraubt wenigstens die Kinder auf Zeit Lebens, wenn sie mehr auszudrücken gewöhnt werden, als sie nach ihrem Alter fühlen können“. Als gefährlich wurden auch Romane und Theaterstücke bezeichnet; die Zöglinge sollten das Schauspiel nicht oft besuchen, da sie dort nicht beaufsichtigt werden können. „Und überhaupt erfüllt es in den Jahren die Phantasie zu lebhaft, als dafs nicht dadurch eine Abneigung gegen das trockne Studium alter Sprachen und andrer Schulkenntnisse erweckt werden sollte.“ Nur für die guten Schüler wurde monatlich ein Theaterbesuch als Belohnung für das Zeugnis Nr. 1 gutgeheifsen. 1795 schlofs sich an die Deklamierklassen noch eine rhetorische Klasse.

Um die Schüler vor schädlicher Lektüre, besonders in Leihbibliotheken zu bewahren, versuchte 1793 der erste damalige Lehrer Gerber, der 1790—1798 am Kollegium unterrichtete, nebenbei Bibliothekar der deutschen Gesellschaft und in Prosa und noch mehr in Versen ein thätiger Mitarbeiter an deren Preussischem Archiv, die Begründung einer Schülerbibliothek. Er versprach in der Ankündigung: „1) Bücher zu liefern, die der Moralität durchaus nicht schädlich sind, sondern im Gegentheil sie befördern sollen, 2) solche, welche nützliche Kenntnisse verbreiten und dabey angenehm unterhalten.“ Der monatliche Beitrag der Leser sollte 15 Groschen betragen; für den ersten Monat sollten Schüler des Kollegiums einen Gulden, Fremde zwei fl. zahlen. Die Beitretenden verpflichteten sich für ein halbes Jahr und konnten wöchentlich ein anderes Buch erhalten. Doch nach der Ankündigung fehlen alle weiteren Nachrichten, so dafs man nur zweifeln kann, ob das Unternehmen überhaupt nicht zu stande gekommen oder bald wieder eingeschlafen ist.

Die schriftlichen Übungen in deutscher Sprache begannen mit

zwei orthographischen Klassen. In der unteren wurde vorzugsweise an der Wandtafel geschrieben. Der Lehrer schrieb zuerst einzelne Worte, später kurze Sätze an und liefs sie buchstabieren, oder einzelne Schüler schrieben das vorher Buchstabierte an die Tafel. Sprichwörter, Rätsel, muntere Reime sollten vornehmlich dazu benutzt werden, und stets sollte der Lehrer die Schüler zu eigener Thätigkeit anspornen. Zuweilen wird auch Falschschreiben angeraten, um den Fehler von den Kindern finden zu lassen. In der ersten orthographischen Klasse sollten die Schüler „wenigstens leserlich und die gemeinsten Wörter richtig schreiben können.“ Aus Adelungs kleinem orthographischen Lexicon wurden hier Zeitwörter und seltene Nennwörter geübt. Die zusammenhängenden Übungen, vorzugsweise Fabeln und Briefe, wurden am Mittwoch von einzelnen Schülern an die Tafel geschrieben und von den andern verbessert, am Sonnabend ins Heft diktiert und sogleich verbessert. Zuweilen sollten die Kinder auch kurze Sätze selbständig bilden und niederschreiben. Für die in der Orthographie noch unsicheren Schüler folgte weiter eine „praktisch-orthographische Klasse.“

Deutsche Aufsätze wurden dann in zwei „Stilklassen“ geübt. Zunächst trieb man in der zweiten deutsche Grammatik nach Adelung, namentlich die Anwendung der Konjugationsformen im Satz und Interpunktionslehre. Der Lehrer sollte ein Stück ohne Beachtung der Interpunktionszeichen und dann richtig lesen und die Unterschiede von den Schülern bemerken lassen; oder er diktierte ein Stück ohne Interpunktion und liefs die Zeichen hinterher zufügen. Als Muster für eigene Ausarbeitungen wurde am Sonnabend ein Brief oder eine Erzählung diktiert; vom Mittwoch zum Sonnabend bearbeiteten die Schüler eine häusliche Aufgabe. Das Thema sollte aus ihrem Interessenkreise in Haus und Schule genommen, der Stoff durch Fragen aus ihnen herausgelockt werden; die vorherrschende Form blieb der Brief. In der ersten Stilklasse vollendete man die deutsche Grammatik und übte die äufere Form der Briefe; daneben wurden Übersetzungen, Erzählungen, zuletzt auch Abhandlungen geschrieben. Korrekte, aber einfache Sprache wurde verlangt, Provinzialismen sollten energisch bekämpft werden; die Fehler wurden möglichst eingehend in der Klasse besprochen. Den Abschluss bildete eine „ästhetische“ Klasse für die Primaner. Nach Eschenburgs „Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften“ wurden die Hauptregeln des deutschen Stils besprochen und an den dort zusammengestellten Beispielen aus deutschen Klassikern erläutert. Diese Beispielsammlung diente zugleich zur Einführung in die deutsche Litteratur. Als praktische Übung dienten besonders Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen.

Zur Einübung des Geschäftsstils richtete Wald daneben eine „Realelaborationsklasse“ ein, in der die Form der im Geschäftsleben häufig gebrauchten Schriftstücke, wie „kaufmännische Rechnungen, Quittungen, Assignationen, Wechsel, Vorstellungen bei der Obrigkeit, Bittschriften“ u. s. w. gelehrt wurde. Jeder Gattung von Schreiben wurde eine kurze Theorie vorangeschickt und an

Musterbeispielen erläutert. Henning, der diesen Unterricht etliche Jahre hindurch erteilte, ließ die Aufsätze ohne Namen in ein nicht dem einzelnen Schüler gehörendes Buch eintragen und gab sie oft andern Schülern zur Beurteilung. Die meisten Primaner, die nicht Theologie studieren sollten, nahmen an diesen Stunden teil.

Das Französische blieb Gegenstand des besonders bezahlten Privatunterrichts; Französisch. Walds Bemühungen, die französischen wie die polnischen Lektionen dem öffentlichen Unterricht einzureihen, glückten lange Zeit nicht, weil die Anstaltskasse die Mehrkosten nicht tragen konnte. Anfangs richtete er 4, dann 5 französische Klassen mit 3 Wochenstunden ein. Zuerst wurden nach Anleitung einer Aussprache-Tabelle einzelne gebräuchliche Worte ausgesprochen und an die Tafel geschrieben. Dann wurden sie in kurze Sätze zusammengefaßt, die die Kinder wiederholt nachsprechen mußten. Bald schritt man zu kleinen Lesestücken fort, und wenn die Deklination und avoir und être gelernt waren, begannen Sprechübungen im Anschluß an gelesene oder besprochene Sätze. Solche Redeübungen wurden dann bis zum Abschluß des ganzen Schulkursus fortgesetzt: „lebende Sprachen müssen mehr ex usu als aus der Grammatik gelernt werden.“ Als Unterhaltungsstoff wurden namentlich auf der ersten Klasse neue Weltbegebenheiten empfohlen; nur sollte man die Fragen so einrichten, daß der Inhalt der Antwort keine Schwierigkeiten bereitete. Die Grammatik behielt doch einen recht bedeutenden Platz im Unterricht; die Formenlehre zog sich bis zur zweiten Klasse hin, die Syntax wurde auf der dritten und zweiten Klasse gelehrt. Die schriftlichen Arbeiten begannen in der vierten Klasse mit Flexionsübungen, um dann zu Sätzen, zusammenhängenden Übersetzungsstücken und endlich zu freien Ausarbeitungen fortzuschreiten. Die Lektüre hatte mindestens nicht die vorherrschende Stellung im Unterricht: nach Gedikes Lesebuch und Chrestomathie wurden zu Zeiten Voltaires „Henriade“ und „Histoire de Charlemagne jusqu' à nos jours“ gelesen; das Hauptstück blieb aber die ganze Zeit hindurch der Telemach.

Ein paar Jahre hindurch wurde auch englischer Privatunterricht erteilt, der aber geringen Zuspruch fand. Englisch. Auch der polnische Polnisch. Unterricht hatte schwachen Fortgang, obwohl Mrongovius aus Hohenstein, der 1790—1796 am Kollegium unterrichtete, dazu Grammatik und Lesebuch verfaßte. Während Wald 3 öffentliche Klassen wünschte, wurde oft nur eine Privatkasse mühsam erhalten. Da zu jener Zeit der preussische Staat einen namhaften Teil Polens besaß, wurde später eine besondere Klasse eingerichtet, um Polen in der deutschen Sprache zu unterweisen.

Die zu einem praktischen Lebensberuf bestimmten Schüler Realklassen. nahmen nur an einigen lateinischen Stunden teil und besuchten in der übrigen Zeit die beiden „Realklassen“. In der zweiten, die aus Kindern von 6—11 Jahren bestand, sollte namentlich durch Vorlesen und Nacherzählen und Unterhaltung über verschiedene Gegenstände Aufmerksamkeit und Nachdenken geübt werden; die Kinder lernten technische Ausdrücke und übten sich mit Hilfe von Marken

im praktischen Rechnen. Hauptgegenstand der ersten Klasse war die Kenntnis der Produkte und ihrer Verarbeitung, im ersten Halbjahr derer aus dem Pflanzenreich, im zweiten aus Tierreich und Mineralreich. Im dritten und vierten Halbjahr folgten Fabriken und Manufakturen, wobei Henning nach Möglichkeit das Besprochene durch Bilder veranschaulichte, auch, so weit es sich thun ließ, die Schüler selbst in Fabriken führte. Im fünften Halbjahr folgte Handelskunde, wobei Geschichte des Handels, Produkte und Wege, Geldcirkulation, Masse, Gewichte und Preisbestimmung besprochen wurden. Bald nach der Konfirmation sollte der Unterricht abgeschlossen sein.

Zeichnen.

Für diese Realschüler besonders mußte der Zeichen-Unterricht große Bedeutung haben, der auch nach Möglichkeit gefördert wurde. 1793 gab es 4, 1795 werden gar 7 Zeichenklassen aufgeführt: 2 für die ersten Anfangsgründe, eine für militärische Zeichnungen, 2 für Landschaften und Civilbaukunst und 2 für „akademische Zeichnung“. Wie weit einzelne es in technischer Fertigkeit brachten, zeigt der Primaner Karl Schultz, der für das Programm von 1797 Aufriss und Profil-Zeichnungen des Kollegiums entwarf und in Kupfer stach, wonach die in der Festschrift von 1892 enthaltene Ansicht gezeichnet ist. Er stach außerdem das Siegel der geistlichen Examinationskommission; ferner machte er Uhren, eine Camera obscura, Elektrisier- und andere Maschinen. Aber trotz des zeitgemäßen Ansehens fand der reale Unterricht nur mäßigen Zuspruch: 1796 gab es nur 3, im folgenden Jahre 2 Zeichenklassen; die zweite Realklasse hörte schon 1793 auf und wurde erst später durch besondere Kurse für Verstandesübungen einigermaßen ersetzt, die erste endete 1798. Selbst der Schreibunterricht wurde mit geringem Nachdruck betrieben: 1795 spricht Wald von 4 Schreibklassen, während das Verzeichnis nur 2 aufführt, und schon 1797 hatte Zimmer den Schreibunterricht der Lateinschule allein zu bestreiten; zu Zeiten saßen vor ihm 145 Schüler.

Schreiben.

Naturwissen-
schaft.

Ein wesentlich neues Glied des öffentlichen Unterrichts bildeten die Naturwissenschaften, auf die Wald sogar mehr Zeit verwendete, als es dem Oberschulkollegium recht war, indem er vier „physische“ Klassen mit vier Wochenstunden einrichtete. Das Ziel war, „die Schüler zur Aufmerksamkeit auf das, was um sie ist und geschieht, zu gewöhnen, sie vor Aberglauben zu bewahren, und ihnen richtige und würdige Ideen von dem Ganzen, dessen Teile sie sind, zu geben.“ Die Naturlehre sollte aber „eben so wenig auf die neue Art, wie ein Roman, als auf die alte, wie ein Register, behandelt werden.“ In den beiden unteren Klassen, die ungefähr der lateinischen Quinta und Quarta entsprachen, zeichnete das Lehrbuch nur dem Lehrer den Unterrichtsgang vor. Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit des Vortrags, unterstützt durch Bilder und, wo es anging, durch Vergleich mit bekannten Gegenständen, wurden von ihm gefordert; die Schüler sollten nicht nur auf einzelne Fragen antworten, sondern auch im Zusammenhange das Vorgetragene wiederholen. Die Schüler der zweiten Klasse hatten in 2 Jahren ein Lehrbuch durchzuarbeiten und wöchentlich kurze schriftliche Ausarbeitungen zu machen; ein

Halbjahr konnte auf Anthropologie und Gesundheitslehre verwendet werden. In der ersten Klasse, die aus reiferen Sekundanern und Primanern bestand, wurde das Lehrbuch durch abgeschriebene Hefte ersetzt. In jedem Halbjahr des zweijährigen Kursus sollte ein Hauptgebiet erledigt werden: im ersten Sommer Zoologie, im Winter Physik, im zweiten Sommer Botanik und Mineralogie und im letzten Winter „physische Astronomie und mathematische und physische Geographie.“ Als Ergänzung des naturwissenschaftlichen Kursus erscheint später vorübergehend ein Kursus der „Real-Encyclopädie“ für die Primaner.

Die Geschichte erschien Wald als „das reellste Mittel, wahre Aufklärung zu verbreiten — und nächst der classischen Litteratur der wichtigste Theil des gelehrten Unterrichts.“ Die Geographie sollte mit ihr eng verbunden werden als unentbehrlich zu ihrem Verständnis. Beide Fächer wurden in 4 ordentlichen und einer außerordentlichen Klasse von 9—10 unterrichtet; Geographie Mittwoch und Sonnabend, Geschichte an den übrigen Tagen. Jede der historischen Klassen behandelte das ganze Gebiet der Geschichte, die drei unteren in einem halben, die erste in einem ganzen Jahre. Gemäß der Instruktion sollten auf der untersten Stufe einzelne Geschichten ohne Chronologie und ohne Lehrbuch erzählt werden. In der Ausführung freilich drangen doch oft System und Chronologie ein; so wurden im Winter 1792/93 für die Hauptperioden auch die Jahreszahlen gelernt, wobei man sich noch immer nicht von der mosaïschen Weltära losreißen konnte, und nach Erzählungen von epochemachenden Männern die preussisch-brandenburgische Geschichte im Zusammenhange besprochen. Die beiden folgenden Klassen erlernten die beiden Kurse von Schroeckhs Lehrbuch, wobei die dritte Klasse vornehmlich die Jahrhunderte, erst die zweite die wichtigen Jahresdaten sich fest einprägen sollte. Auf Klarheit der Grundbegriffe wurde vor allem Gewicht gelegt; weitläufige Einzelheiten und Anekdoten sollten ebenso vermieden werden, wie leere Namen und Zahlen. Die erste Klasse trieb zuerst nach Heften, später nach Mangelsdorfs Lehrbuch hauptsächlich alte und neuere, besonders preussische Geschichte. Das Mittelalter wurde nur soweit berücksichtigt, als es zum Verständnis der Neuzeit notwendig erschien. Der geographische Unterricht ging nach einer durch Bilder unterstützten Veranschaulichung der Grundbegriffe von der Heimat aus, behandelte dann in der dritten Klasse hauptsächlich Preußen und Deutschland, in der zweiten die anderen europäischen Länder und die fremden Erdteile. Jetzt sollte die physische Geographie im Vordergrund stehen und die Karte nicht nur fleißig benutzt, sondern auch nachgezeichnet werden: der Lehrer zeichnete das Stundenpensum an die Wandtafel, und die Schüler brachten zur folgenden Stunde die entsprechende Zeichnung mit. In der ersten Klasse überwog die historische Geographie; in der außerordentlichen Klasse endlich wurde Geographie und Geschichte der einzelnen Länder zusammen durchgenommen.

Arithmetik wurde in 4 Klassen unterrichtet, deren erste aber, wie ehemals, nicht für die Studierenden bestimmt war. Mit benannten Zahlen wurde der Anfang gemacht, auf die Anschauung aber

Geschichte.

Mathematik.

wenig Gewicht gelegt; nur „bei schweren Fällen“ sollten im Anfang Kreidestriche zu Hülfe genommen werden, das Abzählen an den Fingern war verboten. Dagegen sollte richtiges Rechnen aus der natürlichen Anlage des menschlichen Geistes fließen; die Knaben sollten es lernen „durch Aufregung der natürlichen Arithmetik, welche mit zum angeborenem gesunden Menschenverstande gehört und wonach der Bauer oft sehr fertig rechnet.“ Von den Grundrechnungen übte man am meisten die Addition; das Endziel der zweiten Klasse war die Regeldetri und ein Anfang der Bruchrechnung. Das Heben grösserer Brüche bis zu den kleinsten Faktoren sowie Addition und Subtraktion von Brüchen schien für die künftigen Gelehrten überflüssig und wurde der ersten arithmetischen Klasse vorbehalten. Hier sollten nach Hennings Bericht die Schüler nicht nur Übung in den gewöhnlichen Rechnungsarten erlangen, „sondern eine mit Bewusstsein der Gründe angestellte Anwendung der Lehrsätze der reinen Arithmetik auf practische Vorfälle.“ Für jede Rechnungsart wurde erst die Theorie in die beliebten Hefte eingetragen, wenn auch Wald vor zu viel Theorie warnte; dann folgte die praktische Übung. Bruchrechnung, die Erweiterungen der Regeldetri, wie „Regula quinque“ und Kettenrechnung, Bank- und Agio-, Zins- und Rabattrechnung, Quadrat- und Kubikwurzeln waren die Hauptgegenstände des Unterrichts. Wie in den arithmetischen, so galt es auch in den beiden, später drei mathematischen Klassen, „die natürliche Mathematik, welche mit dem gesunden Menschenverstande unzertrennlich verbunden ist, in den Schülern auszubilden.“ Die 6 ersten Bücher des Euklid in Lorenz' Bearbeitung sollten den Satz für Satz durchgenommen, mit Figuren erläutert und die Beweise so lange deutlich gemacht werden, bis auch die Mittelmässigen sie verstanden; „wegen einzelner von der Natur ganz verwarloseten Schüler, deren jedoch gewiss äusserst wenige sind, ist der Unterricht nicht aufzuhalten“. Die erste Klasse, die aus Primanern und guten Sekundanern bestand, wurde nach Lorenz' Lehrbuch in einjährigem Kursus im Winter Arithmetik, Longimetrie und Planimetrie, im Sommer Stereometrie, Trigonometrie und Feldmefskunst behandelt. Man sollte vornehmlich „auf das Gemeinnützige“ sehen; doch von gründlicher Behandlung irgend eines Theiles der Mathematik konnte bei einem Lehrplan, der in einem Jahre so ziemlich alles zu behandeln wünschte, nicht die Rede sein.

Religion.

Bei dem Religionsunterricht ist der Einfluss der Instruktion von 1780 am meisten in seinem Anfang und seinem Abschluss zu spüren. „Da in den Schulen,“ sagt Wald, „nicht sowohl Theologie als christliche Religion, von menschlichen Zusätzen gereinigt, gelehrt werden muß: so haben die Lehrer der Religion im Coll. Frider. mehr für die Bildung des Verstandes und des Herzens der Zöglinge, als für das Gedächtnis, zu sorgen, damit die Religions-Wahrheiten nicht bloß dem Gedächtnisse, sondern auch dem Herzen der Zöglinge eingepägt und diese selbst zu Männern gebildet werden, welchen Christenthumswahrheit und ächte Religiosität über alles werth ist.“ Als selbstverständlich wird es betrachtet, daß die Kinder keine von Luthers Lehre abweichende

Meinung hören, und ausdrücklich verwahrte sich Wald gegen ein deistisches Vernunftchristentum; noch weniger aber sollten dogmatische und polemische Untersuchungen in der Schule vorgetragen werden. Doch war die alte Überlieferung keineswegs beseitigt: schon in der untersten der vier Religionsklassen wurden nach Entwicklung der wichtigsten Begriffe die drei ersten Hauptstücke erklärt und gelernt, dazu an jedem Dienstag ein Bibelspruch. In den beiden folgenden Klassen lenkte der Unterricht ganz in die alten Bahnen ein; auch das Maß des auswendig Gelernten war wenig eingeschränkt. In der ersten Klasse wurden die Sprüche nicht mehr in den Grundsprachen gelernt, aber doch gelesen und erklärt. Der Instruktion gemäß sollte hier die Wahrheit der christlichen Religion und die Vortrefflichkeit der christlichen Moral dargelegt und eine kurze Einleitung in die biblischen Bücher gegeben werden. Eine Zeit lang schloß sich an die erste theologische eine besondere Moralklasse an, in der Wald selbst nach dem Lehrbericht von 1797 die Pflichten gegen Gott und die Lehre von Gottes Eigenschaften besprach, wozu über hundert Beweisstellen aus dem Alten und Neuen Testament im Grundtext exponiert und von den Fleißigsten gelernt wurden. Gewöhnlich trat für die älteren Primaner an Stelle des Religionsunterrichts der encyklopädische Kursus, für den Wald in den Programmen von 1795 und 1796 einen Leitfaden, „Disciplinarum et artium descriptio“ drucken ließ, eine trockene und weitschichtige Aufzählung, die schwerlich geeignet war, den angehenden Studenten die Wege zu weisen. Wertvoller war es, daß er daran einige Jahre hindurch eine Übersicht über die antike Litteraturgeschichte knüpfte. Im Herbst 1799 begann ein Kursus philologischer Encyklopädie; doch im folgenden Sommer ging daneben die allgemeine Encyklopädie als „Academische Propädeutik“ weiter.

In der deutschen Schule wünschte das Oberschulkollegium völlige Trennung der Knaben und Mädchen in je zwei Klassen. Da es aber für eine vierte Klasse an Raum und Geld fehlte, schlug Wald vor, die Unterstufe gemischt zu lassen und nur die Oberstufe zu trennen. Das wurde vorläufig genehmigt, doch blieb es dann bei dieser Ordnung, so lange die deutsche Schule bestand. Sie fiel auch unter die am 16. Dezember 1794 von Berlin für niedere Schulen erlassene „Anweisung für Schullehrer“, die neben dem Religionsunterricht nur Lesen, Schreiben, Orthographie und Rechnen gestattete, dagegen Naturgeschichte und Geographie verbot. Hier aber behielt man nach Erlaß dieser Anweisung wie vorher den Unterricht in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte bei, trieb auch Verstandesübungen wie in der Unterstufe der lateinischen Schule und in der Oberstufe seit 1799 „gemeinnützige technologische und praktische Kenntnisse“, während der von Wald wie von mehreren seiner Vorgänger gewünschte Handarbeitsunterricht für Mädchen wieder nicht zu stande kam.

Die gedruckten Einladungen zu den öffentlichen Schulprüfungen wuchsen jetzt zu vollständigen Schulprogrammen aus, indem Wald Nachrichten über die Anstalt und ihre Fortentwicklung,

Die deutsche
Schule.

Öffentliche
Prüfungen.

gelegentlich auch allgemeine Aufsätze über Schulfragen beifügte. Die Dauer der Prüfung wurde auf $1\frac{1}{2}$ Tage beschränkt, da die langen Abschiedsreden der Abiturienten fortfielen. Doch wurden Reden und Gespräche zwischen die Prüfungen der verschiedenen Klassen eingestreut, und Deklamationen schufen weitere Abwechslung. Lateinische und französische Reden kamen auch jetzt vor, ebenso deutsche und gelegentlich lateinische Verse; doch überwog die deutsche Prosa. Die Themata bewegen sich größtenteils im alten Kreise der Schulpflichten und allgemeiner moralischer Betrachtungen, soweit man nicht die Vorzüge der modernen Zeit hervorzuheben für gut fand. Als Ende 1796 der Professor Bortz in Leipzig, ein alter Fridericianer, dem Kollegium 100rt. schenkte, dankte beim nächsten Examen ein Primaner mit einer Rede „zur Empfehlung des physikalischen Studii.“ Ostern 1792 redete ein Quartaner „über den sittlichen Werth der Mathematik.“ Auch Zeitereignisse berührte man gern; so sprach 1797 ein Primaner „de pace terrestri, cujus nunc demum certissima spes esse videtur.“ Die Gespräche waren natürlich durchweg, die Reden größtenteils nur Deklamationen. 1794 wird zu den Reden von drei Primanern bemerkt, „von ihm selbst verfasst;“ also hatten damals wenigstens die andern Redner, darunter auch ein Primaner, der eine lateinische Rede hielt „über die Ursachen der Geringschätzung der christlichen Religion, welche sich in unsern Zeiten sogar Jünglinge und Knaben erlauben,“ ihre Arbeiten nicht allein gefertigt. Wald fand an diesen Schulprüfungen kein großes Gefallen und scheint auch nach seiner dem Michaelisprogramm 1793 beigefügten Abhandlung „über die zweckmäßige Einrichtung öffentlicher Schulprüfungen“ keine besonders guten Erfahrungen damit gemacht zu haben. Bereits am 14. Juli 1793 beantragte er den Wegfall einer der beiden öffentlichen Prüfungen. Da Reccard sich dagegen aussprach, wurde sein Vorschlag am 19. November vor der Hand abgelehnt; doch schon in seinem nächsten Bericht am 31. Dezember erneuerte Wald seinen Antrag, und am 7. Januar 1794 gestattete darauf das Oberschulkollegium, daß mit der lateinischen Schule jährlich nur ein öffentliches Examen in der Pfingstzeit gehalten würde. Für die deutsche Schule blieben die Prüfungen zu Ostern und Michaelis einstweilen bestehen, bis seit 1800 für beide Schulen nur eine Prüfung um Michaelis stattfand. Dagegen wurden von Direktor und Inspektoren halbjährlich mehrtägige Privatexamina abgehalten.

Das Seminar.

Seine frühere Bedeutung als Pflanzstätte für Lehrer an den Lateinschulen des Landes hatte das Kollegium größtenteils eingebüßt; jetzt sollte es dieselbe in anderer Form wieder gewinnen, indem ein Seminar für die Stadtschulen damit verbunden wurde. Am 21. September 1790 verfügte das Oberschulkollegium an Wald: „Da auch schon lange unsere Absicht gewesen mit dem Collegio Fridericiano eine Art von Seminarium für kleine und größere Stadtschulen zu verbinden; so habt Ihr auch solche Studiosi, die zu dieser Bestimmung Neigung, Talente und Vorkenntnisse haben, als außerordentliche Lehrer, mit wenigen Emolumenten, und mit wenigern Lectionen, als die ordentlichen Lehrer anzunehmen; und hoffen Wir, daß Ihr Euch die Bildung solcher jungen Lehrer ganz besonders an-

gelegen seyn lassen, auch ihnen einigen theoretischen Unterricht in der Methodik geben werdet.“ Zugleich mit Walds Instruktion vom 14. Dezember folgte dann die Verfügung über die Einrichtung des Seminars. Der Oberinspektor des Friedrichs-Kollegiums als Direktor des Seminars sollte 12 Studenten auswählen, „die nicht allein einen unbescholtenen Charakter —, sondern auch die nöthigsten Vorkenntnisse, mehr als gemeine Talente, und eine vorzügliche Neigung zum Schulamte haben.“ Die Bewerber hatten eine deutsche pädagogische und eine lateinische philologische Abhandlung einzureichen und sich vor den übrigen Mitgliedern einer Prüfung ihrer humanistischen Kenntnisse zu unterziehen. Die Seminaristen zerfielen in zwei Abteilungen, von denen die untere nur den Unterricht anhörte und in den „praktischen“ z. B. den Schreibklassen dem Lehrer in der Aufsicht behülflich war, während die Mitglieder der oberen in großen Klassen den schwächeren Schülern nachhelfen, in kleineren allein unterrichten sollten. Auch zur Inspektion sollten einzelne Seminaristen, „die sich durch gute Sitten auszeichnen,“ herangezogen werden. Der Oberinspektor hielt ihnen Vorträge über Methodik, interpretierte mit ihnen im Winter einen lateinischen, im Sommer einen griechischen Schriftsteller, leitete ihre pädagogischen und philologischen Disputationen und censierte die 6 deutschen pädagogischen und 6 lateinischen philologischen Abhandlungen, die jeder Seminarist im Laufe des Jahres zu liefern hatte, nachdem sie vorher von einem andern Seminaristen oder einem Lehrer der Anstalt beurteilt waren. Die besten Ausarbeitungen wurden danach umgeschrieben und beim nächsten Bericht dem Oberschulkollegium eingereicht. Zum Unterhalt des Seminars waren jährlich 151 rt. ausgesetzt, 100 rt. aus dem Zuschuss des Oberschulkollegiums und 51 rt. aus den sonstigen Mitteln der Anstalt; davon erhielten 5 Seminaristen der ersten Abteilung Stipendien von 24 rt., der erste 31 rt. Bald beschränkte sich die Zahl der Seminaristen überhaupt auf diese sechs.

Ihre Leistungen scheinen nicht gerade glänzend gewesen zu sein. Die Einrichtungsverordnung bestimmte, daß orthographische Fehler in der deutschen, grammatische in der lateinischen Probearbeit von der Aufnahme ausschließen sollten. Die Sprachkenntnisse waren meistens recht mangelhaft; darum beantragte Wald am 15. Aug. 1794, „noch einen geschickten Humanisten zu Hülfe zu nehmen,“ und da der Oberlehrer Gerber sich bereit erklärte, die Arbeit ohne weitere Vergütung auf sich zu nehmen, wurde ihm am 28. Oktober die Aufgabe übertragen, den Seminaristen im Lateinischen so weit nachzuhelfen, „daß sie wenigstens zu niedern Schulstellen brauchbar werden;“ dafür wurde Gerber förmlich als „Unteraufseher“ des Seminars bestellt und eingeführt; er erscheint seitdem als „Senior Seminarist“ und bezog auch die für diese Würde ausgesetzten 31 rt. Ein Reskript vom 18. September 1800 klagte wieder über die Unreife mehrerer Seminaristen, wie ihre Probearbeiten und Walds eigene Charakterisierung bewiesen; es sei auch nicht richtig, junge Leute, die erst ein oder ein halbes Jahr die Akademie besuchten, in das Seminar aufzunehmen.

Äussere Ent-
wicklung.

Unleugbar kam mit Wald ein frischeres Leben ins Friedrichs-Kollegium; es war, als erwachte die Anstalt aus langem Schläfe. Wiederholentlich erkannte das Oberschulkollegium den Eifer des Oberinspektors an und äufserte sein Wohlgefallen „über den immer zunehmenden Flor des Collegii.“ Dafs das Publikum dem Kollegium wieder mehr sein Interesse zuwandte, zeigte die schnelle Zunahme der Lateinschüler und der Pensionäre. Ostern 1790 hatte die lateinische Schule 83 Schüler, Michaelis 94; Ostern 1791 waren es 123, Michaelis 147, und in den folgenden Semestern wuchs die Zahl auf 159, 180, 189, bis auf 200 im Sommer 1793. Ebenso wuchs in den ersten drei Jahren die Zahl der Pensionäre, bis sie Ostern 1793 mit 72 die höchste im Kollegium überhaupt erlebte Höhe erreichte. Doch hielt dieser Aufschwung nicht lange an; besonders in der Pensionsanstalt zeigte sich ein auffallender Rückgang: in der zweiten Hälfte d. J. 1794 wohnten im Kollegium noch 60 Pensionäre, in den folgenden Jahren 38, 28, 19, 16, i. J. 1799 nur noch 11. Die Lateinschule hatte 1794 noch 192 Schüler, 1796 waren es 115, und nach einer vorübergehenden Zunahme 1799 nur 102. Auch die deutsche Schule war damals auf 115 Schüler, 78 Knaben und 37 Mädchen, vermindert. 1797 stellte Wald Betrachtungen an „Über einige Ursachen der verminderten Frequenz gröfserer Lehranstalten.“ Er hatte 1795 auf einer Reise durch Schlesien, Brandenburg und Sachsen manche berühmte Anstalt halb verlassen gefunden, und der Referent im Preussischen Archiv fügt bestätigend hinzu, dafs in Niedersachsen die öffentlichen Lehranstalten fast alle seit zehn Jahren im Rückgange seien. Wald sieht die Gründe in dem Bestreben der Eltern, ihre Söhne allzufrüh zur Universität zu schicken, in der übergrofsen Zahl kleiner lateinischer Stadtschulen, in der Zunahme des Privatunterrichts und in der weit verbreiteten Abneigung gegen das Studium der alten Sprachen.

Preise.

Die Preissteigerung hatte schwerlich bedeutenden Einflufs auf die Frequenz von Schule und Pension. Das Schulgeld betrug damals für die Primaner vierteljährlich 3 rt. 3 gr., für die Sekundaner 2 rt. 3 gr., für die Tertianer 1 rt. 33 gr., für die Quartaner und Quintaner 1 rt. 3 gr. Dazu kamen in den oberen Klassen 28—30 gr., in den unteren 16—18 gr. jährlich an „Conspectus und Lichtgeld“ und der Privatunterricht, wofür 1790 in der französischen Selecta 60 gr., in der ersten Klasse 45 gr., in den übrigen 30 gr., im Zeichnen 1 rt. 45 gr. vierteljährlich bezahlt wurde. In der ersten deutschen Klasse betrug das vierteljährliche Schulgeld 60 gr., in der zweiten 45 gr., in der dritten 36 gr. Die Pensionspreise wurden 1790 für den zweiten Tisch der Ökonomie auf 67 rt., wovon der Ökonom 40 rt. erhielt, für den ersten auf 82 rt., für den Tisch des Oberinspektors auf 122 rt. jährlich bestimmt, wozu 5 rt. 30 gr. für das Frühstück kamen. 1795, als der Rückgang der Pension bereits begonnen hatte, wurden die Preise mit Einrechnung des Frühstücks auf 71, 84, und 130 rt. bestimmt, 1797 folgte eine Erhöhung auf 100, 120 und $166\frac{2}{3}$ rt.; später wurden die beiden Tische der Ökonomie vereinigt, und der Preis in der Ökonomie auf 140 rt., beim Oberinspektor auf 200 rt.

erhöht. Für die üblichen Privatstunden kamen 10 rt. jährlich hinzu, und bei der Aufnahme erhielt der Oberinspektor gewöhnlich einen Dukaten Einschreibgebühr, der Ökonom 1 fl. „Douceur“.

Die Gründe für den neuen Niedergang des Kollegiums sind zum teil in Walds Persönlichkeit, zum teil in dem System und der äußeren Lage der Anstalt zu suchen. Dafs Wald einen nicht ganz unbedeutenden persönlichen Einfluß ausübte, beweisen schon die zahlreichen Schlesier, die sich in seiner Zeit im Kollegium finden. Doch begegnet anderseits mehrfach eine entschiedene persönliche Abneigung gegen ihn; vor allem war ihm das ostpreussische Staatsministerium niemals hold. Wir finden ihn, wie einst Lysius, in fortwährendem Streit, und nicht immer liefs sich behaupten, dafs ihm der Streit aufgedrungen war. Auf den Durchgangsprozefs folgte ein Streit mit der Löbenichtschen Kirche wegen der von Leichenzügen aus dem Kollegium beanspruchten Durchzugsgebühren, dann mit der Polizei wegen des von dem Ökonomen Beiermann betriebenen Tischlergewerbes. Als er die Registratur des Kollegiums ordnete und durch Abschriften aus dem Staatsarchiv ergänzte, was unter Domsien fortgekommen oder beseitigt war, fand er, dafs Lysius für das Kollegium eigene Jurisdiktion beansprucht und zum teil auch geübt hatte. Er machte darauf verschiedene sehr unzeitgemäße und natürlich vergebliche Versuche, auch jetzt noch die eigene Gerichtsbarkeit der Anstalt zur Anerkennung zu bringen. Wenig Sinn hatte auch die Hartnäckigkeit, mit der er allein das Staatsministerium als seine vorgeordnete Behörde anerkennen wollte. Seit den Instruktionen von 1780 und 1786, noch mehr seit der Einrichtung des Oberschulkollegiums und seitdem das Konsistorium die Befugnisse eines Provinzialschulkollegiums erhalten hatte, war die alte Selbständigkeit unwiederbringlich dahin. Zu lebhaften Erörterungen führte die Prüfung der Kantonpflichtigen, die durch das akademische Studium sich der Dienstpflicht zu entziehen suchten. Nach dem Reglement vom 31. Oktober 1791 sollten diese im Alter von 14 Jahren auf ihre Studierfähigkeit geprüft und danach die Atteste vom Konsistorium ausgestellt werden. Wald sträubte sich mit allem Nachdruck gegen eine solche Unterordnung unter das Konsistorium und wünschte die Atteste selbst auszustellen. Dem Staatsministerium war der Streit lästig. Es klagte am 16. November 1794 über Wald, „welcher Ew. K. M. so oft mit Beschwerden behelligt;“ aber, um Ruhe zu haben, gab es in der Form nach: hier, wie bei dem Abiturientenexamen gingen die Prüfungsakten vom Kollegium durch das Staatsministerium ans Konsistorium, die Atteste vom Konsistorium durch das Staatsministerium an das Kollegium zurück. Und während Wald so eifersüchtig über seine und der Anstalt Rechte wachte, zog er sich wiederholentlich durch eigenmächtiges Verfahren oder indem er unter Übergehung des Staatsministeriums sich direkt an das Oberschulkollegium wendete, Rügen zu. Ernstere Bedeutung hatte seine Bemühung, der Kollegienkirche das Recht der Abendmahlsfeier und damit den Inspektoren die Befugnis zur Konfirmation ihrer Pensionäre und Schüler zu erwirken; doch auch hier richtete er nichts aus. Wie Wald draussen viel Feindschaft hatte, so blieb

Kompetenz-
Streitig-
keiten.

auch im Innern der Anstalt nicht immer der Friede gewahrt; zum ersten Mal in der Geschichte des Kollegiums begegnen in dieser Zeit Fälle von ausgesprochener Opposition einzelner Lehrer gegen den Inspektor.

Schäden des
Kollegiums.

Wald hat ohne Zweifel viel und angestrengt gearbeitet; so hat er neben seiner akademischen Lehrthätigkeit und den vielfachen Bemühungen, das Kollegium wieder zu äußerem Ansehen zu bringen, über seine Verpflichtung hinaus 6—8 Stunden wöchentlich, mitunter auch mehr, selbst unterrichtet er zuerst hat mit einigen Schülern mehrtägige Ausflüge unternommen und dabei gelegentlich die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Galtgarben gelenkt. Aber seine ganze Thätigkeit hatte etwas Hastiges, Unruhiges, und wie bei den vielen Wissensgebieten, in denen er als akademischer Lehrer thätig war, von wissenschaftlicher Gründlichkeit nicht wohl die Rede sein konnte, so fehlte es seiner Schulleitung an Gleichmäßigkeit und nachhaltiger Konsequenz. Nie vorher ist in Klasseneinrichtung und Stundenverteilung so viel gewechselt worden. Dazu verlangte die neue Zeit manchen neuen Unterrichtsgegenstand, ohne doch auf ein entsprechendes Mass des alten Lehrvorrats zu verzichten. Und diese mannigfaltigen Lehrpenssa sollten in möglichst kurzer Zeit, großenteils eine Klassenaufgabe in einem halben Jahre, durchgetrieben werden. Wenn dann auch ein Schüler denselben Stoff drei und viermal zu hören und zu lernen bekam, so konnte er seiner leicht überdrüssig werden, ohne doch zu festem Besitz des geistig Wertvollen zu gelangen. Immer mehr machte sich auch der Mangel an geeigneten Lehrern fühlbar. Wenn auch einzelne eifrig vorwärts strebten, so war doch die alte Begeisterung geschwunden, und es herrschte nicht mehr ein Geist im Kollegium. Den jungen Leuten, die ohne Lehr- und Lebenserfahrung den Unterricht begannen, fehlte oft jede Autorität bei den Schülern, und mancher fühlte gar nicht die Verpflichtung, in der kärglich belohnten Arbeit seine volle Kraft anzustrengen. Während der eine über dem Privatunterricht, der oft besser bezahlt wurde, das Kollegium vernachlässigte, meinte ein anderer als Lehrer ein flottes Studentenleben fortsetzen zu können.

Reife-
prüfungen.

Unter solchen Umständen ließen die Leistungen der Fridericianer manches zu wünschen übrig. Schon ein Blick in die bei den öffentlichen Prüfungen vorgelegten Probearbeiten ist wenig erfreulich; noch mehr traten bei den Entlassungsprüfungen manche Mängel hervor. Am 23. Dezember 1788 waren solche Prüfungen allgemein angeordnet worden, und ein vom Konsistorium ernannter Kommissar sollte dabei den Vorsitz führen. Nach den ersten Prüfungsberichten aus Ostpreußen erließ das Oberschulkollegium am 7. Dezember 1790 eine nähere Instruktion über die Prüfungsaufgaben: „Am unschicklichsten sind dazu lange Abhandlungen über moralische Themata und es ist zweckmäßiger, statt derselben einige Fragen aus der alten und neuern Geschichte, aus den Antiquitäten, den schönen Wissenschaften, und aus der Geometrie aufzugeben, die von den Abiturienten in der Kürze zum Theil deutsch, zum Theil lateinisch, zum Theil, wenn sie dazu fähig sind, französisch beantwortet werden können.“ Außerdem sollte ein Abschnitt aus einem lateinischen und einem

griechischen Schriftsteller übersetzt werden, „wobei die Examinandi die beste Gelegenheit erhalten, die Ausbildung ihres Geschmacks und ihrer deutschen Schreibart zu zeigen.“ Besonders wird Strenge bei der Prüfung empfohlen: die Aufgaben dürfen nicht kurz vorher in der Klasse behandelt sein, und bei ihrer Lösung ist jede Hülfe verboten. „Da auch die Lehrer der dortigen Schulen noch immer in dem Wahn zu stehen scheinen, daß es für ihre Schule nicht rühmlich sey, wenn einer der Geprüften für unreif erklärt werde, — so befehlen Wir Euch in Gnaden, die Lehrer der gelehrten Schulen — zu belehren, daß es für die Schule um so rühmlicher sey, je strenger der Maasstab, bei Festsetzung der Reife eines abgehenden Schülers ist, — daß es vielmehr im Gegentheil einen sehr nachtheiligen Begriff von einer Schule erwecke, wenn sie mit Ertheilung des Zeugnisses der Reife zu freygebig ist, und solche Schüler für reif erklärt, die auf einer besser eingerichteten Schule für unreif erklärt seyn würden.“

Auch bei der Reifeprüfung suchten Reccard, Wald und Tiehl dem Einfluß des Konsistoriums zu entgehen, indem sie am 18. Juli 1791 dem Staatsministerium zwei Juristen als Prüfungskommissare vorschlugen. Die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums würden den Schein der Parteilichkeit gegen sich haben, da Reccard selbst Konsistorialrat, außerdem Oberhofprediger Schulz sein Schwager, Konsistorialrat Graef Walds Schwiegervater war. Doch das Staatsministerium übertrug die Prüfung dem Konsistorialrat Andersch, der bis 1794 die Prüfungen im Kollegium abhielt; dann folgte ihm, unbekümmert um die Verwandtschaft, Graef und seit 1798 Hermes.

Die schriftlichen Aufgaben konnten weder sehr ausgedehnt noch besonders schwierig sein, da sie nach dem Reglement in einem Vormittag erledigt werden sollten. Die zur Übersetzung und Erklärung aufgegebenen Stellen waren meist kurz und ohne besondere Schwierigkeit. Schwieriger waren die Übersetzungen ins Lateinische, die meist aus modernen Büchern, wie aus Rochows Kinderfreund, mit Vorliebe aus Schroeckhs geschichtlichem Lehrbuch genommen wurden. Die freien lateinischen Ausarbeitungen behandelten vorzugsweise geschichtliche Gegenstände z. B. die Catilinarische Verschwörung; zuweilen waren es wesentlich Aufzählungen, wie „de rebus publicis novi temporis.“ Briefe wurden über Zeitereignisse aufgegeben, wie im Sommer 1793 über die Eroberung von Mainz, oder über persönliche Interessen der Geprüften; so wurden mehrfach Bitten um Unterstützung auf der Universität an Vater, Vormund oder den akademischen Senat in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache aufgegeben. Da ist es bezeichnend, daß ein Abiturient sein Gesuch mit der Gefahr begründet, „sein Leben als Schulmann zu enden.“ In Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft wurden teils Aufgaben zu zusammenhängender Ausführung gestellt, teils nur schriftliche Beantwortung einzelner Fragen verlangt. Die mathematischen Aufgaben stehen oft unter dem Standpunkt heutiger Tertianer. Geometrische Aufgaben sind z. B.: zu beweisen, daß die Seite eines regelmäßigen Sechsecks gleich dem Radius des

unbeschriebenen Kreises ist; Beweis des pythagoräischen Lehrsatzes; Bestimmung des Abstandes zweier Punkte, an deren einen man nicht hinkommen kann, wobei die Entfernung nicht trigonometrisch berechnet, sondern nach Annahme des zweiten Beobachtungspunktes an einem kongruenten Dreieck ausgemessen wird. Die arithmetischen Aufgaben gipfeln in der Berechnung von Quadratwurzeln; man begnügte sich aber auch mit der Division von Brüchen oder gemischten Zahlen, gelegentlich mit der Bestimmung des arithmetischen Mittels zwischen zwei Zahlen. Hilfsmittel waren verboten; doch weist Gotthold in verschiedenen Fällen bei den Erklärungen der aus dem Lateinischen und Griechischen übersetzten Stellen die Benutzung gangbarer Kommentare nach. Die Aufgaben sollten nicht aus dem Unterrichtsstoff der letzten Zeit genommen werden; doch in dem Protokoll vom 21. September 1796 heißt es: „Da es indessen dem Commissario schien, als ob sie bey einigen ihrer Ausarbeitungen irgend einige Vorarbeiten müßten genutzt haben, so gestanden sie, daß es bey einigen Aufgaben sich getroffen hätte, daß eben diese Sachen kurz vorher in ihren Schul-Lectiōnen wären tractirt worden.“ Da Graef sie bei weiterem Nachfragen in dem Gegenstande ziemlich beschlagen fand, beruhigte er sich. Am 28. Februar 1797 schärfte darauf das Oberschulkollegium die Vorschrift aufs neue ein. Die Aufsicht wurde wenig streng gehandhabt; im Protokoll vom 27. März 1795 bemerkt Graef, den Arbeiten wäre es anzusehen, daß sie ohne widerrechtliche Hülfe angefertigt seien, „außer daß sich die Abiturienten bey einigen schweren Stellen unter einander selbst zu Rathe gezogen haben mußten, indem einige begangene Fehler bey allen gleichstimmig waren.“ Im Herbst 1800 äußerte Wald selbst den Verdacht, daß ein Lehrer bei den Arbeiten mitgeholfen habe, obwohl die Abiturienten das entschieden in Abrede stellten.

Nicht viel strenger ging es bei der mündlichen Prüfung zu, bei der außer dem Kommissar der Direktor, die Inspektoren und die Lehrer der obersten Klassen die Prüfungskommission bildeten. Bei der Abstimmung hatten alle Lehrer zusammen, wenn sie die Reife befürworteten, nur eine Stimme. Der Kommissar, der selbst das Protokoll aufsetzte, pflegte zunächst die in den schriftlichen Arbeiten begangenen Fehler durchzugehen und sah es meist als genügende Deckung an, wenn der Abiturient seine Irrtümer mündlich zu berichtigen wußte. Weiter prüfte er selbst oder bezeichnete dem Lehrer die Prüfungsaufgabe.

In Berlin war man mit den Prüfungen im Kollegium oft unzufrieden; so schrieb das Oberschulkollegium am 9. April 1793: „Das dismalige Abiturienten-Examen — ist bey dem Collegio Fridericiano nicht mit hinlänglicher Strenge gehalten worden, indem sich aus den Prüfungs-Arbeiten ergibt, daß alle 3 geprüfte und für reif erklärte Subjecte in ihren Kenntnissen, besonders aber in der Latinität sehr schwach sind, dahero künftig ein strengerer Maßstab einzuführen, auch dem Director und Ober-Inspector des Collegii aufzugeben seyn wird, darauf zu halten, daß die Latinität dort nicht vernachlässiget werde.“ Andersch wurde bei der nächsten Prüfung ausdrücklich

beauftragt, „vorschriftsmäßig und gründlich“ zu prüfen. Darauf wurde am 14. August von 7 Abiturienten nur zweien das Reifezeugnis zuerkannt, während die 5 übrigen hauptsächlich „wegen ihrer vielen und bedeutenden grammatischen Fehler in den schriftlichen Prüfungsarbeiten“ durch Stimmenmehrheit für unreif erklärt wurden. Sie hätten auch mit dem Zeugnis der Unreife zur Universität gehen können, wären dann aber nach dem Prüfungs-Reglement von allen akademischen Benefizien ausgeschlossen gewesen; darum zogen es diesmal alle vor, noch ein Halbjahr in der Schule zu bleiben, worauf sie dann sämtlich die Prüfung bestanden. Am 27. März 1795 bezeichnete Graef nach dem Prüfungs-Ergebnis zwei Abiturienten als unreif; da aber die Lehrer gerade diese beiden wegen ihres Fleißes und ihrer guten Führung rühmten, liefs er sich überstimmen. Da mahnte das Oberschulkollegium am 19. Mai nochmals, „dafs ein strengerer Mafsstab bei diesen Prüfungen eingeführt werde, so dafs der Fall, wie diesmal, nicht leicht wieder eintreten könne, dafs Commissarius Consistorii anderer Meinung seyn mufs, als die Lehrer.“ Wald war gereizt, er verlangte am 8. Juni genauere Instruktion und machte zugleich verschiedene Reformvorschläge: es solle niemand zur Prüfung zugelassen werden, der nicht 2 Jahre auf Sekunda und 3 Jahre auf Prima gesessen hätte; private Vorbereitung zur Universität und die Erteilung von Privatunterricht ohne vorheriges Examen möge verboten werden. Das Oberschulkollegium erklärte darauf, seine Erinnerung sei nicht als Mißtrauen gegen Wald aufzufassen, „da dasselbe vielmehr es sowohl Eurer Einsicht, als Redlichkeit vollkommen zutrauet, dafs Ihr — fortgesetzt dafür sorgen werdet, dafs alle von dem Collegio Fridericiano mit dem Zeugnis der Reife entlassene Jünglinge, desselben vollkommen würdig sind.“ Genaue Vorschriften über das Mafs der notwendigen Kenntnisse werden abgelehnt, „sondern es mufs hiebei immer der eignen Beurtheilung der Examinatoren und Lehrer vieles überlassen bleiben. Auch hängt dabei zu viel von der Localität und dem jedesmaligen Lehrer-Personale ab, als dafs sich darüber bestimmte allgemeine Vorschriften geben liefsen.“

Wesentlich anders wurde durch solche Verordnungen die Beurteilung der Abiturienten nicht, und noch weniger ihre Leistungen. Das Protokoll vom 21. September 1796 betont ausdrücklich, dafs „mit aller Strenge“ über die Abiturienten geurteilt sei; „das Resultat der sämtlichen Stimmen fällt aber dennoch dahin aus, dafs, obgleich einige, strenge beurteilt, sich nicht zu ihrem Vorteil gezeigt hätten; gleichwohl keinem das Zeugnis der Reife ganz versagt werden könne, zumal da, nach dem Urtheil des Ober-Insp. C. R. Wald nicht zu hoffen sey, dafs die Schwächern bey dem längern Bleiben in der Schule noch sonderlich in ihren Kenntnissen zunehmen würden.“ Der Kommissar stimmte zu und verlangte nur ernste Ermahnungen, „sich insonderheit im Griechischen, in der Historie und Geographie nicht zu vernachlässigen.“ Am 14. November 1797 wurde die letzte Prüfung als zweckmässig anerkannt, aber in Zukunft die Einbeziehung der Religion unter die Prüfungsgegenstände verlangt. Am 28. August 1798 meinte das Oberschulkollegium, unter den für reif Erklärten

„hätte mancher wegen Mangels des *judicii* und der Fähigkeiten schon früher vom Studium abgerathen werden sollen.“ Ähnlich wird am 9. Oktober bemerkt, „dafs die Übersetzung aller Geprüften mit wenig Urtheil, und eigentlichem Geschmack angefertigt worden, und dafs die Briefe“ mit Ausnahme eines „bezeugen, dafs den Schülern noch die Wendungen einer guten Schreibart fehlen, und also die Übungen im Deutschen Styl, und in dem was zum guten Geschmack führt, angelegentlicher einzuleiten seyn werden.“ Dieselbe Klage kehrte im nächsten Frühjahr wieder, und Wald besserte die Sache nicht, wenn er andern Anstalten vorwarf, sie sendeten von den Lehrern verbesserte Arbeiten ein. In ähnlicher Weise wurden auch bei den Kantonisten-Prüfungen zu geringe Anforderungen, namentlich an die Denkfähigkeit der Geprüften, wiederholentlich gerügt.

Geplante Sä-
kularfeier.

So beendete das Friedrichs-Kollegium sein erstes Jahrhundert in keinem sehr erfreulichen Zustande. Wald plante für das Jahr 1798 eine Säkularfeier und zog, um dabei die Vergangenheit der Anstalt nochmals darzustellen und namentlich gegenwärtige und frühere Zustände zu vergleichen, möglichst viele Nachrichten von ehemaligen Lehrern und Schülern ein, während Erzpriester Goldbeck in Schaaken an eine Sammlung zur Begründung eines Unterstützungsfonds dachte. Doch dieser erhob zuerst Bedenken gegen die Annahme des Jahres 1698 als Gründungsjahr; Reccard stimmte ihm zu, und schliesslich gab auch Wald nach, dafs das Fest bis 1803 verschoben würde. 1798 begründete er die Änderung in einem Programm-Aufsatz „Über das Stiftungsjahr des Collegii Fridericiani.“ Als die Zeit herankam, war eine Festfeier noch weniger zeitgemäfs. Wohl stellte Wald einen Antrag beim Staatsministerium; doch dieses war dagegen, und am 18. Juni 1803 erfolgte von Berlin die Ablehnung, da „zu dergleichen Ausgaben kein Fond vorhanden“ und der richtige Tag, der 10. Mai, schon vorüber sei.

Direktoren-
Wechsel.

Am 3. Oktober 1798 starb Reccard. Am 8. Oktober berichteten Wald und Tiehl über die Schäden, die die ungenügende Besoldung der Lehrer mit sich führe, wie über die geringe Bedeutung des Direktorpostens seit der Trennung von Direktion und Inspektion, und beantragten, man möge Wald in das Direktorgehalt, Tiehl unter Belassung der Remuneration für die Kassenführung in das Einkommen des ersten Inspektors aufrücken lassen und die ersparten 200 rt. des zweiten Inspektor-Gehalts nebst 57 rt., die durch den vorher beantragten Fortfall der Nachmittagspredigten erspart werden könnten, zur Erhöhung der Lehrergehälter verwenden. Dann könnten drei Oberlehrer der lateinischen Schule auf 200 rt., einer der deutschen Schule auf 120 rt., vier Unterlehrer der lateinischen auf 110 rt., zwei der deutschen Schule auf 100 rt., die sechs Seminaristen auf 36 rt. Jahreseinkommen gesetzt werden. Um an höchster Stelle günstige Stimmung zu bereiten, sandte Wald am 28. Oktober seine Geschichte des Friedrichs-Kollegiums an den König und erntete ein sehr gnädiges Dankschreiben vom 22. Januar 1799. Das Buch, heifst es da, „ist Mir um so angenehmer gewesen, als Ich dieses Institut, schon von einer sehr guten Seite kenne, und Mir die zweckmäfsige

Einrichtung desselben, wozu Ihr durch Eure Bemühungen thätig mitgewürkt habt, bekannt ist.“ Doch die Entscheidung war bereits gegen seinen Wunsch getroffen. Am 4. Januar 1799 schlug das Staatsministerium den Oberhofprediger Schulz zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums vor, dem dann am 5. Februar von Berlin die Stelle angeboten wurde, doch nur mit 150 rt. Gehalt. Als er am 25. Februar seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, erfolgte am 14. März die Bestätigung. Ihm wurde Vorsicht bei der Reform empfohlen; seine Aufgabe sei, „die Benutzung des Guten, welches Ihr unstreitig in so vielen wesentlichen Theilen des Instituts vorfinden werdet, lieber zu befördern als in irgend einem Theile durch zu frühe Änderungs-Vorschläge nur etwas zu hemmen.“ Die untauglichen Lehrer solle er entlassen, die besseren wenigstens auf etliche Jahre an die Anstalt zu binden suchen, zugleich aber auch auf ihre spätere Beförderung bedacht sein. An demselben Tage wurde die Ernennung des neuen Direktors dem Oberinspektor angekündigt: „Wir haben uns nicht entschließen können von der bisherigen Verfassung — abzugehen, besonders zu einer Zeit wo das ganze Institut nach Eurem eigenen Geständnisse im Sinken ist; und da alle Eure Vorschläge doch nicht den Erfolg hoffen lassen, daß Ihr für Eure Person allein einem gewissen Mißtrauen der Provinz, welches mit im Spiele zu seyn scheint, entgegen arbeiten könntet; andrerseits sich aber von der Mitwürckung und Beiordnung der mit wieder erwecktem Zutrauen zu Eurer Person und zu Eurem Plan für das Institut thätigst sich interessirenden höhern Behörden die größten Vortheile für die Anstalt sich erwarten lassen. Wir haben daher das Zutrauen zu Euch, daß Ihr Euren guten Willen, Eure nicht verkannten Kräfte ganz von neuem dem Institute widmen, die Hülfe, welche allen Euren guten Intentionen von Seiten des von Uns zum Director ernannten Oberhofpredigers Schulze geboten wird, durch Entgegenkommen annehmen, und benutzen, und Euch die Zufriedenheit, das Institut durch Vereinigung und Einförmigkeit im Plan und Ausführung bald wieder gehoben zu sehen, höher anrechnen werdet, als einige Vortheile, die Ihr bei Eurer ohnedies guten Lage leicht entbehren könntet, und die durch Ruhe und Lossprechung von Verantwortlichkeit Euch zehnfach ersetzt werden.“ Er wurde zu einträchtiger Arbeit mit dem neuen Direktor und zugleich zu Vorschlägen über die Begrenzung ihrer Kompetenzen aufgefordert.

Johann Ernst Schulz war in Freysee bei Garnsee in Westpreußen geboren, hatte kurze Zeit unter Domsien am Friedrichs-Kollegium die erste französische Klasse unterrichtet, war dann Waisenhausprediger, Universitätsprofessor und 1778 Oberhofprediger und Generalsuperintendent geworden. Seinen akademischen Vorlesungen wird nachgerühmt, daß er seine Zuhörer über das bloße Wissen hinaus zu klarem Denken anzuleiten suchte. Sein Verhältnis zu Wald war begreiflicher Weise von vornherein übel. Am 6. Mai 1799 erstattete Wald über das bisherige Verhältnis von Direktor und Oberinspektor Bericht. Danach hatte fast in allen Angelegenheiten der Anstalt der Oberinspektor die eigentliche Entscheidung und zog den

Schulz und
Wald.

Direktor zu, wenn er es für gut hielt. Namentlich deutete Wald die Deklaration vom 5. August 1749 so, daß nur die Inspektoren, nicht der Direktor, über Unterricht und Erziehung zu entscheiden hätten. Das konnte Schulz in seinen Gegenbemerkungen vom 8. Juli nicht anerkennen; zugleich verwahrte er sich aber gegen die Bemerkung des an Wald gerichteten Reskripts vom 14. März, daß seine Verantwortlichkeit verringert werden sollte; er wollte die Verantwortung für alle vorkommenden Unordnungen nicht übernehmen. Am 19. August übersandte das Staatsministerium an Wald einen Entwurf zur Instruktion des Direktors. Er sollte danach die Anstalt beaufsichtigen und nötigenfalls neue Einrichtungen treffen, dem Unterricht beiwohnen und die Lehrer zurechtweisen, ihre Anstellung, sowie den Lektionsplan und die Berichte ans Oberschulkollegium genehmigen, doch nichts Wesentliches ohne Besprechung mit den Inspektoren anordnen. Er sollte auch die Kassenführung und den Etats-Entwurf prüfen und daneben die Oberaufsicht über die Armenschulen behalten. Wald machte am 7. September noch verschiedene Einwendungen und wünschte schärfere Begrenzung der Befugnisse des Direktors und des Oberinspektors; doch eine weitere Verfügung war Mitte 1802 noch nicht erfolgt und scheint überhaupt nicht ergangen zu sein.

Die Armen-
schulen.

Bald ergab sich zwischen Wald und Schulz eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten, bei deren Erörterung beide Teile weniger versöhnliche Stimmung zeigten. Eine der ersten Streitigkeiten betraf die Armenschulen. Diese waren unter Billich in ähnlicher Weise in Verfall geraten, wie die lateinische und deutsche Schule unter Domsien. Die Gaben zu ihrer Unterhaltung flossen kärglicher. Die Mietspreise stiegen, und während die Bezahlung der Lehrer unverändert blieb, stieg das Einkommen des Inspektors durch wiederholte Zulagen von 93 rt. bis auf 300 rt. i. J. 1791; dazu kamen zwei Achtel Holz und Einschreibengebühren und einige andere üblich gewordene Nebenabgaben von den Schülern. Dadurch mußten die Schulen ihren ursprünglichen Charakter verlieren: freier Unterricht wurde seltener, sie wurden eine geschäftliche Unternehmung, wie die Winkelschulen, die ihnen nun wieder zunehmende Konkurrenz machten. Die äußeren Schuleinrichtungen wurden nicht besser, und wenn eine Klasse sich nicht mehr bezahlt machte, wurde sie geschlossen. Als Billich starb, bestanden nur noch acht Schulen mit elf Klassen und 1100 Kindern: die Steindammer, die Laaksche und die Kneiphöfische mit zwei, die Tragheimer, die Vorstädtische, die Oberhaberbergische und Unterhaberbergische und die Schule auf der Neuen Sorge mit einer Klasse. Am 19. Juni 1792 bestimmte Reccard den Oberlehrer Gottfried Laudien zum Inspektor der Armenschulen, und nachdem das Staatsministerium ihn bestätigt, erteilte er ihm am 22. Juli die förmliche Vokation. In ähnlicher Weise wie Wald am Kollegium, arbeitete Laudien an den Armenschulen. Er richtete gleich im ersten Jahre eine neue Klasse ein, stellte Gesetze für Lehrer und Schüler auf, schrieb Programme und brachte 1794 die Schülerzahl auf 1235. Mit eigenen Mitteln kaufte er für die Tragheimsche Schule ein Häuschen auf dem Mitteltragheim, und als das

von dem Magistrat so lange für die Kneiphöfische Schule vermietete Pfarrwitwenhaus zu seiner ursprünglichen Bestimmung gebraucht wurde, kaufte er auch im Kneiphof ein eigenes Haus. 1795 erreichte er von der Regierung den Neubau des Hauses in der Junkerstraße, und das Staatsministerium war auch geneigt, allmählich weitere Schulhäuser aus dem Meliorationsfonds zu erbauen. Die Besoldung der Lehrer erhöhte er vorsichtig auf 2 rt. monatlich, während er selbst vokationsmäsig außer den Nebeneinnahmen ein bares Gehalt von 350 rt. bezog. Am 20. März 1797 beantragte er, man möge allen Studierenden der Theologie die Verpflichtung auferlegen, eine gewisse Zeit an den Armenschulen zu unterrichten. Dem widersprach das Konsistorium mit großer Entschiedenheit, am schärfsten der Oberhofprediger Schulz, der es unerhört fand, daß die Studenten gezwungen werden sollten, dem Armenschul-Inspektor sein Gehalt zu verdienen. So wurde denn am 2. Januar 1798 der Antrag vom Oberschulkollegium abgelehnt.

Laudien vermochte die Armenschulen ebenso wenig auf der Höhe zu erhalten, wie Wald das Kollegium; namentlich verloren sie durch die Errichtung eigener Regimentsschulen die Soldatenkinder und damit eine Einnahme von gegen 300 rt. Darum verzichtete Laudien in der letzten Zeit auf einen Teil seines Gehalts, und als er im Herbst 1798 als Diakonus an die Altrofsgärter Kirche ging, erhielt sein Nachfolger Ehrenboth, den Schulz im Frühjahr 1799 im Einverständnis mit Staatsministerium und Konsistorium ernannte, kein festes Gehalt. Diese Ernennung empfand Wald als eine Beleidigung des Kollegiums, da er dabei nicht gefragt war und die Stelle des Armenschul-Inspektors als Versorgungsposten für einen Lehrer des Friedrichs-Kollegiums betrachtete. Schon in seinem Bericht über die Stellung des Direktors wünschte er die völlige Loslösung der Armenschulen vom Kollegium, während Schulz die Aufrechterhaltung der Verbindung empfahl. Walds Unwille war so groß, daß er die Anweisung des Holzes für die Armenschulen verweigerte, das diese stets durch Vermittelung des Oberinspektors aus dem Königl. Holzgarten bezogen hatten. Natürlich stellte Ehrenboth seinen Antrag nun unmittelbar bei der Holzverwaltung. Am 1. Dezember wiederholte Wald seinen Trennungswunsch, erhob aber namentlich über Ehrenboths Ernennung Beschwerde. Schulz wurde am 4. Januar 1800 die Widerlegung nicht schwer. Er hatte schon im Sommer 1799 die öffentliche Prüfung der Armenschulen nicht, wie es bis dahin stets geschehen, in der Kollegienkirche, sondern in den einzelnen Schulklassen halten lassen; so bestand außer der Person des Direktors die Verbindung nur noch darin, daß in der Kollegienkirche auch für die Armenschulen milde Gaben gesammelt wurden.

Inzwischen waren die Armenschulen weiter vermindert. Auch die älteste auf der Neuen Sorge ging ein, und im Sommer 1799 bestanden nur noch 5 Schulen mit zusammen 401 Kindern im Kneiphof, der Laak, der Junkerstraße, auf dem Tragheim und dem Alten Garten, von denen nur die Kneiphöfische 2 Klassen hatte. Als Ehrenboth am 3. Januar 1800 starb, behielt Schulz die Inspektion der

Armenschulen in eigener Hand. Das Lehrereinkommen hatte er schon vorher auf 3 rt. monatlich erhöht. Den übrig gebliebenen Rest der Armenschulen brachte Schulz in etwas günstigere Lage, da nach langen Verhandlungen im Jahre 1801 von Berlin endlich das Geld zum Ankauf und zur Reparatur des Laudianschen Hauses im Kneiphof bewilligt wurde, wobei man sogar einen Rechenfehler von 100 Thalern den Schulen zu gute kommen liefs; daneben erhielten die Armenschulen durch verschiedene Vermächtnisse ein Kapital von $3666\frac{2}{3}$ rt. Da dann die Tragheimer Schule als zweite Klasse in die Junkerstrasse verlegt wurde, war nur noch für 2 Klassen Miete zu zahlen. Am 8. August 1804 übergab Schulz die Inspektion dem ältesten Lehrer der Armenschulen, Hoffmann, der schon seit 1779 unterrichtete und seine Klasse stets gut gehalten hatte. Er behielt seinen Unterricht bei und erhielt für die Inspektion zunächst nur eine Zulage von 5 rt. 30 gr.

Schulz'
Unterrichts-
reform.

Schulz versuchte auch in den Unterricht des Kollegiums einzugreifen und schrieb seine Wünsche am 14. Juli 1799 als „Unvorgreifliche Gedanken über den Lections-Catalog des C. F. im nächsten Winter-Semester“ nieder. Er wünschte durchweg schärfere Begrenzung und Sonderung der Klassenpensen und erinnert, daß die Schule keine abschließende Kenntnis geben, sondern nur auf die Universität vorbereiten solle. Der naturwissenschaftliche und geographische, auch der deutsche Unterricht könne eine Einschränkung vertragen, dagegen wünscht er stärkere Betonung des altsprachlichen Unterrichts und in ihm der Lektüre. Der Tertianer soll keine groben grammatischen Fehler mehr machen und einen lateinischen Satz konstruieren können; später aber möge man die Schüler damit verschonen, namentlich dürfe in Prima „keine eigentliche grammatische und rhetorische Analyse jeder einzelnen Periode“ gegeben werden. Das Konstruieren der Sätze vergleicht Schulz mit Krücken, die dem Schwachen eine Hülfe beim Gehen sind, die er aber wegwirft, wenn er erst gehen kann, und nur an besonders schwierigen Stellen wieder hervorholt. Auf den oberen Klassen wünscht er 9 Stunden der lateinischen Lektüre zuzuweisen; man möge jeden Schriftsteller zuerst „statarisch“ mit den nötigen Erläuterungen, dann noch einmal schnell „cursorisch“ lesen. Schulz' Aufsatz wurde am 3. September vom Oberschulkollegium gebilligt, und die Lektionspläne und Lehrberichte zeigen sogar einzelne Wirkungen desselben, z. B. die Unterscheidung zwischen „statarischer“ und „cursorischer“ Lektüre; doch wiederholentlich zeigte Wald sein Mißvergnügen über die „Ideen des Direktors“, und als ein Jahr später Schulz sich dem übrigens genehmigten Lektionsplan den Wunsch beizuschreiben erlaubte, „daß alles zweckmäfsig bearbeitet werden möge“, verlangte er gereizt nähere Erklärung; „wenn der Direktor nicht zufrieden sei, möge er den Plan selbst machen“.

Oberlehrer-
Titel.

Inzwischen hatte es neuen Streit gegeben. Am 28. November 1799 bat der 42jährige Lehrer Christian Gottfried Mäy, der seit dem 28. September 1793 am Kollegium unterrichtete, und am 1. Dezember der 35jährige Samuel Benjamin Weidner, seit dem 1. April 1791 Lehrer am Kollegium, um den Oberlehrertitel. Wald und Tiehl

empfohlen beide; doch Schulz weigerte sich die Atteste zu unterschreiben und bekannte am 16. Dezember, daß er Zweck und Nutzen dieses Titels nicht einsehe. Das Kollegium hätte einst ohne solche Titel in hohem Ansehen gestanden. „Und jetzo hätte das Collegium Fridericianum — mehr im stillen, für seine immer bessere Aufnahme im Inneren zu sorgen, als durch eine solche bloße äussere Kleinigkeit, dergleichen neue Titel sind, auffallen und sich auszeichnen zu wollen.“ Sollten die Lehrer dadurch mehr Ansehen bei den Schülern erwarten, „so nimmt man das wohl sonst als einen bekannten Grundsatz im Schulfach an, daß jeder Lehrer sich selbst bey seinen Schülern, durch sein Betragen überhaupt, durch die Art des Unterrichts, und durch sein Verfahren dabey, das nöthige Ansehen verschaffen müsse, welches aber nicht durch Titel verschafft werden kann.“ Sollte der Titel eine grössere Fixierung der Lehrer bedeuten, so hätte doch auch der Wechsel der Lehrer, wenn er nicht zu oft eintrete, nicht unerhebliche Vorteile. Mindestens würde solch ein nur beim Friedrichs-Kollegium vorkommender Titel Aufsehen und manche Urtheile veranlassen, „die das Collegium zu seiner besseren Aufnahme eher zu verhüten als zu befördern Ursache hätte.“ Auf die Anfrage des Staatsministeriums berichtete Wald am 23. Januar 1800 über die bisherige Verleihung des Titels. Da die jungen Leute so früh und wenig vorbereitet zur Universität eilten, habe man die ordentlichen Lehrerstellen längst nicht mehr an wirkliche Studenten, die noch Vorlesungen hören, verleihen können; „es werden dieselben vielmehr durch Candidaten verwaltet, die zum Theil weit über dreißig Jahre alt sind, und seit zehn und mehrern Jahren ihre Studien absolvirt haben.“ Auch dem Kollegium müsse es zur Ehre gereichen, wenn solche Leute „nicht mehr für bloße Lehrlinge“ angesehen würden. Er spricht seine Verwunderung aus, daß der Direktor so wenig Interesse für die Anstalt zeige, und weist gegenüber Schulz' Bemerkung, daß das Kollegium jetzt tiefer stehe als ehemals auf die nur unter des Direktors Aufsicht stehenden Armeschulen hin, die erst recht nicht in Blüte ständen. „Es wäre ratsam, nicht das ganze Wohl und Wehe einer Lehranstalt bloßen Informatoren zu überlassen, die wie Bedienten auf eine unbestimmte Zeit gemiethet werden; sondern die Stellen der ältern und geprüfteren Lehrer als Ämter anzusehen, deren sie nicht nach Willkühr entsetzt werden können.“ Das Staatsministerium stand nüchtern zwischen den Streitenden. Sein von Finkenstein entworfener Bericht vom 3. Februar findet in den Äusserungen beider Teile etwas Richtiges, und hält die Sache an sich für unbedeutend. Es sei gewiss nicht ratsam, „irgend eine Spannung zwischen dem Directore u. O.inspectore zu nähren; wir halten vielmehr dafür daß ersterer bey angemessenem Verfahren geschützt und letzterem allerdings nicht zu viel eingeräumt werden müsse; so lange derselbe indessen in seinen Schranken bleibet, kann eine gewisse Anstrengung zwischen beiden von Nutzen seyn.“ Das Resultat war, wie gewöhnlich bei principiellen Gegensätzen, ein Kompromiß: Durch das Reskript vom 4. November 1800 wurde Weidner Oberlehrer, Mäy und ebenso der seit 1794 am Kollegium unterrichtende M. Friedrich Gottlieb Lehmann,

der wegen seiner akademischen Würde des Oberlehrertitels nicht bedurfte, wurden als „beständige Lehrer des Collegii Fridericiani, mit dem etatsmäßigen Gehalte von 200 rt.“ bestätigt, und alle drei erhielten am 20. November förmliche Bestellungen vom Direktor und den Inspektoren. Erst 1803 erhielt auch Mäy den Oberlehrertitel.

Besoldungs-
plan.

Mit der Titelfrage hing die Feststellung des neuen Etats und besonders der Lehrergehälter zusammen. Das Oberschulkollegium wollte den ersten Lehrern ein festes Gehalt von 200—300 rt. zuweisen, dafür aber sollten sie 28 Stunden wöchentlich unterrichten, auf Privatunterricht verzichten und sich wenigstens für längere Zeit an das Kollegium binden. Die Zahl der besoldeten Seminaristen sollte auf 3 herabgesetzt, ihre Stipendien auf 30 rt. erhöht werden. In einer Konferenz am 8. August 1799 erklärten Schulz und Wald die Durchführung dieser Forderung für unmöglich. Sie beschlossen nur, die Privatstunden der Lehrer nach Möglichkeit zu beschränken und sie in jedem Fall zur Hintansetzung der Nebenarbeit hinter ihre Thätigkeit am Kollegium zu verpflichten. Einige Lektionen sollten eingezogen, der lateinische Unterricht auf 5 Klassen, die Religion auf 2 Wochenstunden beschränkt werden. Die unverheirateten ordentlichen Lehrer sollten im Kollegium wohnen und inspizieren; ihre Stundenzahl wurde wenig verändert, ihre Besoldung aber auch nur mäßig erhöht. Doch bei der genaueren Bestimmung der Gehälter waren die Meinungen verschieden; namentlich strebte Wald nach festen Gehaltssätzen wenigstens für die ersten Lehrer, während Schulz für jede Klasse eine bestimmte Summe aussetzen wollte. In Konferenzen am 30. Juli und später am 27. Dezember wurde auf dieser Grundlage trotz Walds Einwendungen ein Entwurf aufgestellt, und Schulz sah in Walds Unterschrift unter dem Protokoll einen Beweis seines schließlichen Einverständnisses. Nach einer Aufforderung des Staatsministeriums reichte Wald dann aber einen selbständigen Gegenentwurf ein. Später weigerte er sich, einen von Schulz im Namen der Anstalt erstatteten Bericht mit zu unterzeichnen, weil darin verschiedene Unwahrheiten enthalten seien. Der Streit vermengte sich mit einem andern über die Besetzung einer Lehrerstelle. Oberlehrer Saemann, seit 1791 am Kollegium thätig und seit 1798 Lehrer der ersten Lateinklasse, ging als Rektor nach Saalfeld, und am 18. Februar 1800 verlangte das Oberschulkollegium Bericht über die Besetzung der frei gewordenen Unterrichtsstunden. Wald fragte am 3. März die Lehrer Hoffmann, Lehmann und Weidner und den bereits vom Kollegium abgegangenen früheren Seminaristen Bernhardt, ob sie geneigt wären, die Klasse zu übernehmen, doch in einer Form, die die Ablehnung nahe legte. Als die Gefragten wirklich ablehnten, meldete er am 6. März dem Direktor, „bei der jezzigen Lage“ wäre kein tüchtiger Lehrer für die Prima zu bekommen, und verlangte die Genehmigung zur Übertragung der Klasse an den außerordentlichen Lehrer Ferber, obwohl er diesen selbst für unfähig erklärte, eine Klasse in Ordnung zu halten. Schulz gab zu einem Versuch seine Zustimmung. Am 9. März berichtete Wald ans Oberschulkollegium,

aus den Ablehnungen werde man sehen, „dafs sich jetzt kein einigermaßen vorzügliches Subject auf den Unterricht im Collegio Fridericiano näher einlassen will.“ Verschiedene der besten Lehrer gingen ab, wie Hennig, der Sohn des Kirchenrats und Pfarrers im Löbenicht, damals als Pfarrer nach Schmauch ging. Wald stellt den Abgang noch anderer Lehrer in Aussicht. So hatte Hoffmann bereits für Ende Mai seinen Abgang angekündigt; er wurde Ober-Mühlenbau-Inspektor. „Da es nicht bei mir stehet,“ setzt Wald seinen Bericht fort, „den Lehrern bessere Bedingungen anzubieten, oder die denselben etwa unangenehmen Verhältnisse abzuändern; der Direktor aber, mit welchem ich schon dreimal über die Besetzung der durch Saemanns Versorgung erledigten Stelle konferirt habe, mir ebenfalls keine genügende Auskunft geben kann: so bleibt mir nichts übrig, als Ew. Königl. Majestät die allerdings jetzt mißlich gewordene Lage des Instituts mit pflichtmäßiger Offenheit darzustellen, und die dringende Remedur von Allerhöchstderoselben erleuchtetem Ermessen ehrerbietigst zu erwarten.“

Als Ferber nachher doch auf eine nur vorläufige Übertragung der Prima nicht eingehen wollte, gab Schulz die Klasse dem neunzehnjährigen Seminaristen Kelch, was Wald nicht thun mochte, da das Oberschulkollegium selbst die Berufung junger Studenten ins Seminar getadelt hatte. Der am 16. Juli bestätigte Etat schuf zwei Lehrerstellen mit festem Gehalt von 200 rt. vier weitere, deren Einkommen nach den Klassen auf 138, 124, 120 und 96rt. berechnet wurde; dazu kamen fünf außerordentliche Lehrer. Der Senior des Seminars hatte fortan 36 rt. und neben ihm standen nur drei mit je 30 rt. besoldete Seminaristen. Von der deutschen Schule erhielt Zimmer 140 rt., wozu noch etwa 60 rt. Nebeneinnahmen traten. Kelch wurde am 4. November als vierter Lehrer mit dem Unterricht in der lateinischen Prima angesetzt. Als er im folgenden Frühjahr krank wurde, übernahm Lehmann die Klasse, der inzwischen außerordentlicher Professor an der Universität geworden war, und als dieser Ostern 1802 Rektor der Domschule wurde, folgte Kelch gegen Walds Widerspruch als fixierter Lehrer mit 200 rt. Gehalt.

Bei dem unverhüllten Mißverhältnis zwischen Direktor und Oberinspektor konnte die Anstalt unmöglich gedeihen. Im Herbst 1801 wurde die Sekunda zusammengezogen, nachdem Wald die Untersekunda ein Jahr lang gegen den Etat aufrecht erhalten hatte, und verschiedene andere Zusammenziehungen oder Aufhebung einzelner Klassen folgten. 1805 hatte das Kollegium nur noch neun Pensionäre, 87 Lateinschüler und 140 deutsche Schüler. Immer tiefer sank der Ruf der Anstalt. Es mehrten sich die Klagen über schlechte Zucht in den Klassen und mangelnde Autorität der Lehrer; auch Pflichtversäumnis einzelner Lehrer und Streit unter ihnen wurde häufiger, und nie fand der Oberinspektor an dem Direktor einen kräftigen Rückhalt, wie er selbst dessen Wünschen nicht leicht ohne deutlichen Beweis seiner Unzufriedenheit nachkam.

Am 9. April 1806 starb der Oberhofprediger Schulz. Noch an demselben Tage erneuerten Wald und Tiehl den vor acht Jahren

Aufhebung
der Direktion.

gestellten Antrag auf Vereinigung des Direktorats mit der Oberinspektion. Von dem ersparten Gelde möge man die Gehälter der beiden Inspektoren auf 300 rt. erhöhen, wobei Wald aber für seine Person auf eine Zulage verzichtete, 40rt. zur Erhöhung des Baufonds und 60 rt. zur Aufbesserung der Lehrergehälter verwenden. Da auch die Kammer sich dafür aussprach, verfügte das Oberschulkollegium am 1. August die Abschaffung der Direktorwürde; doch wurde die Ostpreussische Kriegs- und Domänenkammer an die Stelle des Direktors gesetzt und Wald angewiesen, sich in allen wichtigeren Angelegenheiten des Kollegiums an diese zu wenden. Das höchste Lehrergehalt betrug nun 212rt., der gesamte Besoldungsetat 2494 $\frac{1}{2}$ rt. Die Armenschulen wurden nun völlig von dem Friedrichs-Kollegium getrennt und dem Konsistorium unterstellt; nur eine für sie bestimmte Sammelbüchse ging weiter in der Kollegienkirche um, deren Inhalt der Inspektor Hoffmann monatlich abholen liefs.

Der unglückliche Krieg.

Bald nach dieser Veränderung brach das große Unwetter über den preussischen Staat herein. Das Berliner Kadettencorps war zunächst nach Elbing gebracht und kam dann nach Königsberg. Am 17. November abends 9 Uhr erhielt Wald eine Kammerverfügung, wonach die gesamte Anstalt, ein Major, ein Hauptmann, zwei Stabs-Capitains, drei Gouverneurs, drei Aufwärter und 100 Kadetten im Friedrichs-Kollegium einquartiert werden sollten. Da die Kammer sich jede Einrede verboten hatte, suchte Wald beim Konsistorium Schutz, dem er die Unmöglichkeit darlegte, eine solche Einquartierung aufzunehmen, ohne den ganzen Schulbetrieb einzustellen. Das Konsistorium schlofs sich am 19. seiner Auffassung an, und das Kadettencorps zog in die Universität. Dafür mußte das Kollegium vom 10. Februar bis zum 11. August 1807 das Königliche Waisenhaus aufnehmen, dessen Gebäude russischen Verwundeten eingeräumt wurden.

Zur Zeit der Eylauer Schlacht entwarf Wald für alle Fälle eine Eingabe an den möglicherweise bevorstehenden französischen Gouverneur und legte sie am 9. Februar dem Kammerdirektor v. Salis vor, der ihm versicherte, daß niemand einen solchen Schritt übel deuten könne. Das Gesuch legt dar, daß die Anstalt nur der Jugend-erziehung diene und darum auf den Schutz des Kaisers hoffe, der Apollos Lorbern mit denen des Mars vereinige. Er erinnert namentlich an die in Frankreich wohl gewürdigten Verdienste Kants, der hier seine Bildung begonnen habe.

Zunächst erschienen die Franzosen in anderer Gestalt. Am 12. Februar ritt ein russisches Husarendetachment ohne vorherige Benachrichtigung auf den Hof des Kollegiums und brachte 230 französische Gefangene, größenteils Kranke, in die Kirche. Den russischen Wächtern mußte die erste deutsche Klasse eingeräumt werden, und die drei deutschen Klassen drängten sich in zwei Zimmern zusammen. Lautes Getöse erfüllte die von Truppen besetzten Räume und den Hof, wo die Pferde der Russen standen, und drang bei den dünnen Wänden durch das ganze Gebäude, so daß von ruhigem Unterricht keine Rede war. Das Rauchen der Gefangenen auf ihrem Strohlager

versetzte die Bewohner des Kollegiums in beständige Angst vor einer Feuersbrunst. Das Schlimmste war, daß die Franzosen, deren Unterbringung in keiner Weise vorbereitet war, den Hof verunreinigten und dadurch nicht nur Ekel erregten, sondern in gefährlicher Weise die Luft verdarben. Unter der zusammengedrängten Menge brach die Ruhr aus; der erste Gestorbene wurde von seinen Kameraden einfach auf den Hof geworfen, und bald folgte ein zweiter. Ein Pensionär des Friedrichs-Kollegiums und 5 Zöglinge des Waisenhauses erkrankten ebenso der Inspektor Tiehl; Wald selbst fühlte sich am Nachmittag des 28. Februar unwohl. Vergeblich hatte er sich am 19. und 20. an den preussischen Kommandanten v. Thiefenhausen, dann am 25. an das Konsistorium gewendet. Endlich machte General von Rüchel dem Unwesen ein Ende; am 4. März wurden die Gefangenen hinausgeführt und der Hof auf öffentliche Kosten gereinigt. Doch dauerte es noch lange, bis auch dem Zugang die gleiche Wohlthat zu teil wurde. Als dann Mitte März die gleichfalls mit Verwundeten überfüllte Burgkirche entlastet werden sollte, protestierte die Kammer gegen eine neue Belegung der Kollegienkirche und erhielt denn auch von dem russischen Kollegienrat Müller die beruhigende Nachricht, daß das Collegium Fridericianum aus der Liste der Lazarette gestrichen sei. Als dann die Kirche gesäubert und hergestellt war, begann wieder der regelmäßige Gottesdienst, an dem sich außer Kollegium und Waisenhaus nun auch die Hospitalgemeinde beteiligte, deren Kirche von verwundeten Russen belegt war. Da diese später auch repariert werden mußte, hielt die Hospitalgemeinde ihren Gottesdienst bis zum November in der Kollegienkirche. Als nach der Friedländer Schlacht die Franzosen als Sieger einrückten, ließ Wald über dem Thor eine Tafel mit der Aufschrift „École“ anbringen und richtete an General Savary den schon im Februar vorbereiteten Brief. Wenn er auch keine Antwort erhielt, so blieb doch das Kollegium von französischer Einquartierung verschont. Am 25. Juni kam ein französischer Offizier und besichtigte das Gebäude, und schon ging die Rede, es sei zur französischen Kaserne bestimmt; doch ging das Unwetter glücklich vorüber.

Nach dem Kriege begann die große Reformarbeit im preussischen Staate, zu der schon vorher manche Einleitungen getroffen waren. An eine durchgreifende Schulreform hatte man schon in der ersten Zeit Friedrich Wilhelms III. gedacht, und im Jahre 1806 wurden Erhebungen über die gesamten äußeren und inneren Verhältnisse der Königsberger Schulen angestellt. Nach längeren Verhandlungen trat dann 1806 ein städtisches Schulkollegium ins Leben, das vor allen Dingen einen einheitlichen Reformplan für das Königsberger Schulwesen aufstellen sollte. Mit Rücksicht auf Schulz sah man anfangs davon ab, auch das Friedrichs-Kollegium in dessen Wirkungskreis zu ziehen, doch gleich nach seinem Tode beantragte die Kammer am 14. April, es den übrigen höheren Schulen gleichzustellen, damit das Schulkollegium eine Übereinstimmung des Königsberger Schulwesens herbeiführen könne; habe das Friedrichs-Kollegium doch auch auf den Elementarunterricht bedeutenden Einfluß. Doch die Verfügung vom

Das städtische Schulkollegium.

1. August verpflichtete Wald nur, dem Schulkollegium jährlich über die Seminarmitglieder Nachricht zu geben. Als aber das Schulkollegium am 22. April 1808 dringend um Ausdehnung seines Wirkungskreises bat, und die Kammer sich wegen der Bedeutung des Friedrichs-Kollegiums für das gesamte Königsberger Schulwesen dafür aussprach, wurde am 12. Juni Wald die Pflicht auferlegt, in allen Angelegenheiten der Anstalt dem Schulkollegium auf Verlangen Rede zu stehen, und sein Protest vom 6. Juli änderte nichts daran.

Neuordnung
des Königs-
berger Schul-
wesens.

Als Mitglied des Konsistoriums und der Geistlichen Deputation der Regierung arbeitete Wald an der Reform mit; der Bericht der Geistlichen Deputation vom 3. August 1809 war vorwiegend von ihm ausgearbeitet und lehnte seine Reformvorschläge grosenteils an die Einrichtungen des Friedrichs-Kollegiums. Doch die Entscheidung lag bei der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern, an deren Spitze Wilhelm von Humboldt stand, und lange erfuhr Wald nichts Gewisses darüber, was man eigentlich mit dem Kollegium und mit seinen Lehrern, besonders mit ihm selbst beabsichtigte. Am 15. August trat unter Humboldts Vorsitz in der Wohnung des Staatsrats Nicolovius eine Konferenz von Mitgliedern der Kultus-Sektion, des Regierungspräsidiums, des Stadtschulkollegiums, des Magistrats und der Stadtverordneten zusammen, die einem von Humboldt vorgelegten Organisationsplan ohne wesentliche Einwendungen zustimmte. Danach sollten die gesamten städtischen Schulen, einschliesslich des Friedrichs-Kollegiums und der deutsch reformierten Schule an die Stadtbehörde übergehen, die einzelnen Anstalten aber ihr besonderes Vermögen, das Friedrichs-Kollegium auch seine staatlichen Zuschüsse behalten. Elementarunterricht und höherer Unterricht sollten getrennt, die deutsche Schule des Kollegiums also aufgehoben oder abgesondert werden. Auch das Seminar sollte aufhören oder mit dem philologischen Seminar der Universität verschmolzen werden. Das Friedrichs-Kollegium, die Altstädtische Schule und die deutsch reformierte Schule sollten als Gymnasien neu eingerichtet, die Löbenichtsche Schule in eine Bürgerschule ohne fremdsprachlichen Unterricht, die Kneiphöfische, wenn die Kaufmannschaft es wünschte, in eine Handelsschule umgewandelt werden. Zur Deckung der Kosten wurde eine besondere Schulsteuer geplant, die in 5 Klassen mit 12, 8, 5, 2 guten Groschen und 1 ggr. 4 pf. monatlich erhoben werden sollte, und deren Jahresertrag man auf 20 000 rt. schätzte. Die anwesenden Stadtverordneten waren mit dem Plan einverstanden und meinten nur der Stadtverordnetenversammlung berichten zu müssen; am 26. August erhielt Humboldts Plan die königliche Genehmigung, und am 14. September wurde bereits die Verfügung an das Friedrichs-Kollegium ausgefertigt. Da ging eine Vorstellung der Stadtverordneten vom 12. September ein, denen für die durch den Krieg heruntergekommene und auf unabsehbare Zeit von der Kriegsschuld belastete Bürgerschaft eine neue Schullast von 20 000 rt. unerschwinglich schien. Neue Verhandlungen wurden eingeleitet, die Weisung an das Friedrichs-Kollegium zurückgehalten, und endlich erging am

8. Dezember eine neue Kabinetsordre, die als das niedrigste Maß der zur Verbesserung der städtischen Schulen notwendigen Mittel eine jährliche Zulage von 6000 rt. bezeichnete, die von Neujahr 1810 ab aus der Kammereikasse gezahlt werden mußte. „Dagegen wollen Seine Majestät das Collegium Fridericianum ferner auf Allerhöchst dero Kosten unterhalten lassen und haben zu dessen besserer Einrichtung vom 1. Octbr. d. J. an, einen jährlichen Zuschuß von zweytausend Thaler angewiesen.“ Auch die reformierte Schule sollte vorläufig in ihrer Verfassung bleiben und nur die Elementarschulen Königlichen Patronats auf die Stadt übergehen. Nicht in eifersüchtiger Wahrung königlicher Rechte, sondern um die Stadt zu schonen, wurde das königliche Patronat über das Kollegium aufrecht erhalten.

Inzwischen waren die Zustände in der Anstalt nicht besser geworden und wurden in der ungewissen Erwartung einer bevorstehenden Umwälzung, die man anfangs für den 1. Oktober 1809 in Aussicht stellte, immer verworrener. Die Pension hörte 1809 völlig auf, während die Schülerzahl etwas zunahm; am 9. April 1809 hatte die lateinische Schule 101, die deutsche 151 Schüler. Der Inspektor Tiehl, der fast sein ganzes Leben im Kollegium zugebracht hatte, erlebte die Änderung nicht; er starb am 15. April 1809 und hinterließ der Anstalt ein Vermächtnis von 1000 rt. Wald riet, auch diese Stelle unbesetzt zu lassen und die Geschäfte gegen eine mäßige Remuneration unter die drei ersten Lehrer Lentz, Rottmann und Meisner zu verteilen, den Rest des Inspektorgehalts zur Aufbesserung der übrigen Lehrer zu verwenden. Die Verteilung wurde nach längeren Verhandlungen, die zum teil durch die Geldnot in der Oberschulkasse veranlaßt waren, vorläufig genehmigt. Am 27. August bat Wald, bei der bevorstehenden Neuordnung der Anstalt Lentz, Rottmann und Meisner auch als Oberlehrer am Gymnasium, ebenso die Lehrer Ebel und Patzig als Hilfslehrer zu bestätigen; den minder Geeigneten möge man bald kündigen. Am 20. September wandte er sich direkt an die Kultus-Sektion und stellte ihr die wachsende Schwierigkeit vor, das Lehrpersonal zusammenzuhalten und zu ergänzen. Am 8. November erhielt er die Weisung, da der Zeitpunkt für den Eintritt der Reform noch nicht bestimmt sei, dürfe er keinen Lehrer auf längere Zeit annehmen und möge den unvermeidlichen interimistischen Zustand mit den bisherigen Mitteln für die Anstalt möglichst wenig nachteilig einzurichten suchen. Unter solchen Umständen gingen in den vier letzten Monaten des Jahres 1809 nicht weniger als acht Lehrer und Seminaristen ab und mußten durch junge Studenten zeitweise ersetzt werden; unterdes wurde es wohl auch Wald immer klarer, daß seine Tage am Kollegium gezählt waren.

Übergangszustände.

V. Das humanistische Gymnasium unter F. A. Gotthold. 1810—1852.

Unter der Herrschaft des Pietismus hatte die Schule danach gestrebt, fromme, gelehrte und des gesprochenen wie des geschriebenen Wortes, besonders in lateinischer Sprache, mächtige Männer zu bilden, die geeignet wären, durch Lehre und Beispiel dem Volke voranzuleuchten und die ihrer Führung anvertrauten Seelen zum Himmel zu bereiten. Das Friedrichs-Kollegium war damals in erster Linie eine Vorschule für Theologen, Geistliche und Lehrer gewesen. Später trat die theologische Seite des Unterrichts mehr und mehr zurück, und man war bemüht, dem Knaben die gegenwärtige Welt bekannt zu machen, in der der Mann später sich bewegen sollte. In einem aber stimmten Pietismus und Aufklärung überein: sie wollten der Jugend die Kenntnisse und Fertigkeiten mitteilen, deren sie in ihrem späteren Leben in erster Linie bedurfte; der praktische Nutzen bestimmte den Inhalt des Unterrichts.

Der neue
Humanis-
mus.

Gegen dieses Nützlichkeitsprinzip wandte sich der neue Humanismus, der zunächst dem altsprachlichen Unterricht eine wesentlich andere Bedeutung gab. Die Göttinger Philologen Gesner und Heyne und dann namentlich Friedrich August Wolf in Halle eröffneten einen ganz neuen Blick in das klassische Altertum. Winckelmann entdeckte aufs neue die Schönheit der altgriechischen Plastik, und ein Menschenalter später schufen Canova und Thorwaldsen moderne Bildwerke mit griechischer Anmut und Würde. Lessing eröffnete das Verständnis griechischer Dichtung, Vofs machte den Homer dem deutschen Volke vertraut, und in Schillers und Goethes reifsten Dichtungen spürte man das Wehen griechischen Geistes. Herder sah in den Griechen die höchste Verkörperung schöner Menschlichkeit, und das wurde die vorherrschende Anschauungsweise des nächstfolgenden Zeitalters. Nach dem Muster der Griechen wünschte man womöglich die ganze Jugend des deutschen Volkes, wenigstens aber die der höheren Stände, neu zu bilden und so eine neue, bessere Zeit heraufzuführen. In Preußen hatte die Nützlichkeitsrechnung des 18. Jahrhunderts den Zusammenbruch des Staats nicht zu hindern vermocht; als man nun an seine Neuordnung ging, mußte auch die Erziehung der Jugend umgestaltet werden. Wilhelm v. Humboldt war mit Schiller eng befreundet gewesen und stand noch in naher Verbindung mit Wolf und Goethe. Die Rechnung auf den unmittelbaren Nutzen dessen, was die Knaben in der Schule lernten, wurde jetzt grundsätzlich verworfen; es galt edle, frei blickende und tüchtige Menschen zu bilden, und man rechnete sicher, daß der gut gebildete Mann sich in jeder Lebenslage zurechtfinden und auch für andere Gutes wirken werde, mochte ihm im Anfange auch diese und jene Einzelkenntnis für seine besondere Berufsstellung fehlen.

Walds
Stellung.

Man verlangte eine harmonische Ausbildung und Übung der geistigen Kräfte, und die Art der Behandlung wurde mindestens ebenso wichtig, wie der Gegenstand des Unterrichts. Eine äußerlich erlernte oberflächliche Kenntnis erschien als wertlos; der geistige

Besitz mußte durch Vertiefung in den Stoff erarbeitet werden. Dazu konnten aber nur selbst gründlich gebildete Lehrer anleiten, die in ihrem Fach völlig heimisch waren. Ein Mann, der nach Umständen an der Universität Griechisch und orientalische Sprachen, Geschichte und Theologie und dazu noch auf der obersten Klasse der Schule Latein, Physik, Geographie, Realkenntnisse und eine Übersicht aller Wissenschaften lehrte, erschien von vornherein für das neue Gymnasium wenig geeignet. Dazu kam Walds wenig gewinnende Persönlichkeit, und so stand es in den leitenden Kreisen lange fest, daß man ihm die Neuordnung des Friedrichs-Kollegiums nicht anvertrauen werde. Schon am 31. März 1806 hatte der Kammerpräsident v. Auerswald über den Verfall des Friedrichs-Kollegiums nach Berlin berichtet und dafür besonders Wald verantwortlich gemacht. Nach Schulz' Tode erklärte er sich am 14. April mit dem Fortfall der Direktion einverstanden, hielt es aber für „sehr nothwendig, daß durch eine gehörige Aufsicht, diese wichtige Anstalt wieder in Credit gebracht werde.“ Am 20. Mai schrieb darauf der Minister v. Massow: „Hiebei entsteht die Frage: ob nicht der Consistorial-Rath Wald, der doch anderweitig zu entschädigen seyn wird, da er verschiedene Lehramter bei der Universität niederzulegen sich geneigt erklärt hat, mit der Director-Stelle des Collegii fridericiani bekleidet, zugleich aber auch als Deputatus regius in das Schul-Collegium aufgenommen werden könne; wobei es übrigens keiner Erwähnung bedarf, daß bei den in Betref dieses Mannes bemerklich gemachten Umständen auf die Anstellung eines ganz vorzüglich tüchtigen Inspectoris gesehen werden müsse; wiewohl auch zu erwarten stehet, daß der pp. Wald, sobald er einiger Professorate bei der Universität erledigt seyn wird, auch mehr Sorgfalt als bisher für das Collegium fridericianum beweisen dürfte.“ Auerswald erwiderte am 7. Juni, Wald werde schwerlich die Stelle des Oberinspectors mit der sehr viel weniger einträglichen Direktorstelle vertauschen wollen und widerriet dringend seine Berufung in das städtische Schulkollegium: „Überhaupt aber muß ich pflichtmäsig bemerken, daß bey dem gänzlichen und durch den tiefen Verfall des Collegii Fridericiani gerechtfertigten Milscredit, worin der pp. Wald bey dem hiesigen Publico steht, durch seinen Eintritt in das Schulkollegium das Vertrauen der Stadt zu diesem Collegio äußerst vermindert und der gute Einfluß, der sonst von demselben zu hoffen seyn wird, sehr gefährdet werden möchte.“

Damals suchte man Wald in Berlin noch zu halten, und am 1. August sprach Massow ihm sein Vertrauen aus: „Übrigens empfehle ich Ihnen und Ihrer treuen gewissenhaften Leitung die ganze Anstalt und das Seminarium auch für die Zukunft um so vertrauensvoller, da jene Verzichtleistung (auf die Zulage) einen rühmlichen Beweifs der Anhänglichkeit und Fürsorge abgiebt, welche Sie als Ober-Inspector des Instituts gegen dasselbe äußern.“ Als aber Königsberg Sitz der obersten Staatsregierung wurde, verlor Wald auch dort jeden Rückhalt; Humboldt fand das Fridericianum „schrecklich und unverantwortlich in Verfall gerathen“ und bestimmte Walds Nach-

folger, ehe dieser über die Einzelheiten der Neuordnung etwas Gewisses erfuhr. Die Kabinetsordre vom 8. Dezember 1809 enthielt bereits die Entscheidung: der König erteilte den Verabredungen der Minister mit der Stadtbehörde seine Genehmigung, „welcher Ich nur noch Meine Zustimmung zu der Entlassung des Inspectors des Collegii Fridericiani Consistorial Raths Wald, mit einer vom 1. April 1810 an, zahlbaren Pension von Vierhundert Thalern und zu der alsbaldigen Berufung des Prorectors Gotthold als Director der Anstalt mit einem jährlichen Gehalte von Sechshundert Thalern und den bisherigen Emolumenten der Stelle hinzufügen will.“ Am 25. Januar 1810 erging die Verfügung der inzwischen nach Berlin zurückgekehrten Kultus-Sektion an die Geistliche Deputation der Ostpreussischen Regierung: Am Friedrichs-Kollegium „ist dem Consistorial-Rath D. Wald seine Entlassung von dieser Anstalt, welche durch die vielen in seiner Person vereinigten Ämter, deren Geschäfte die zum Flor der Schule so nöthige Concentration seiner Kräfte auf dieselbe erschweren müssen, nothwendig gemacht wird, — bekannt zu machen, und derselbe anzuweisen, sich so einzurichten, daß der neue Director Gotthold, seine Amtswohnung bestimmt auf Ostern d. J. beziehen kann, auch den Letzteren, welcher in kurzem in Königsberg eintreffen wird, in den Stand zu setzen, sich die nöthigen vorläufigen Kenntnisse von den inneren und äußeren Verhältnissen der Anstalt zu verschaffen, wozu der D. Wald, wie die Section des öffentlichen Unterrichts voraussetzt, ihm gewiß gern auf alle Art behülflich seyn wird. Der pp. Gotthold wird allmählig von dem D. Wald die volle Direction der Anstalt übernehmen, deren neue Organisation bis Ostern eingeleitet werden wird.“ Walds Pension sollte aus der Anstaltskasse gezahlt werden, bis ihm entsprechende Einkünfte zugewiesen werden könnten. Zugleich wurde die äußere Verfassung der Anstalt neu geregelt: Der nun 3700 rt. betragende jährliche Staatszuschuß wurde ganz zur Besoldung der Lehrer verwendet; neben dem Direktor sollten drei Oberlehrer mit 500 rt. und zwei Unterlehrer mit 400 rt. stehen, und die übrigen 800 rt. dienten zur Honorierung von Hilfslehrern, die der Direktor unter Genehmigung der vorgesetzten Behörde zu berufen hatte; ihr Honorar wurde auf 200 rt. jährlich bei 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden berechnet. Die Unterlehrer wurden von der Schul-Deputation der Regierung, die Oberlehrer von der Unterrichts-Sektion des Ministeriums ernannt. Das Schulgeld sollte erhöht werden, aber nur in Übereinstimmung mit der Stadtbehörde. Von seinem Ertrage flossen 600 rt. in die Schulkasse, 300 rt. waren für Unterrichtsmittel, Bibliothek und nötigenfalls zur Verstärkung des Hilfslehrerfonds bestimmt; der Überschuss über 900 rt. wurde an den Direktor und die fünf ordentlichen Lehrer gleichmäÙig verteilt. Stieg die Gesamtsumme über 1200 rt., so floss die Hälfte zur Kasse, ein Viertel war für Bibliothek und Hilfslehrer zu verwenden, ein Viertel an die Lehrer zu verteilen. Von den neu bewilligten 2000 rt. sollte bis Ostern nur das von Neujahr laufende Gehalt des neuen Direktors bezahlt, das Übrige zur Herstellung der Gebäude verwendet werden, wo neben dem Direktor auch den drei Oberlehrern

Der neue
Etat.

freie Wohnung zudedacht war. Dem ersten Oberlehrer wurden außerdem die Geschäfte des zweiten Inspektors, besonders die Kassenführung, zugewiesen, wofür er nach der ersten Bestimmung 70 rt., dann die früher angesetzte Remuneration von 77 rt. erhielt. Wohl war nach dieser Ordnung das Gesamteinkommen des ersten Oberlehrers noch nicht so hoch, wie heute das des jüngsten, und auch für die damaligen Verhältnisse waren die Gehälter keineswegs reichlich bemessen; aber der leitende Gesichtspunkt war doch, daß das Amt einen Mann und seine Familie ernähren und demgemäß auch seine volle Kraft in Anspruch nehmen sollte. Es war der größte Fortschritt, der in dieser Hinsicht am Kollegium überhaupt geschehen ist: an Stelle der Stundenlehrer, die oft ihre Thätigkeit an der Schule als Nebenerwerb ansahen und stets nach einer besseren Versorgung Umschau hielten, traten Berufslehrer.

Friedrich August Gotthold, dem man die Neuordnung des Friedrichs-Kollegiums anvertraute, war in Berlin am 2. Januar 1778 geboren. In der wenig bemittelten und zahlreichen Familie wuchs der Knabe wohl unter harter Zucht, wenn ein Vergehen offenkundig wurde, sonst aber ziemlich selbständig heran; erst nach dem Tode des Vaters schickte ihn die Mutter um Pfingsten 1789 nach Züllichau ins Pädagogium, wo er bei ermäßigter Pension 3 Jahre unterrichtet wurde. Trotzdem wurde der Mutter sein Unterhalt schwer, und Ostern 1792 rief sie ihn zurück, um ihn in Berlin die Handlung erlernen zu lassen. Aber in jedem freien Augenblick griff der Lehrling wieder zu seinen Schulbüchern; sein schwaches Auge liefs ihn die Münzen nicht schnell genug erkennen, sein pädagogischer Trieb veranlafte ihn zu ungebetenen Korrekturen bei Geschäftsbriefen, und sein sittliches Gefühl trieb ihn dazu, einer dem Trunk ergebenen Frau zum Schaden des Geschäfts Vorhaltungen zu machen. Man entschlofs sich doch, ihn studieren zu lassen, und so trat er 1793 als Tertianer in das Gymnasium zum Grauen Kloster ein. Trotz seines vorgerückten Alters blieb er freiwillig ein zweites Jahr in Sekunda, und gern wäre er ein drittes Jahr in Prima geblieben, wenn seine Verwandten ihn nicht zur Universität gedrängt hätten. Zum Lehrerberuf entschlossen, studierte er in Halle nach altem Brauch Theologie und Philologie. Allein die Theologie sagte ihm wenig zu; weder der freisinnige Nöfels, noch der orthodoxe Knapp befriedigten ihn. Um so mehr schlofs er sich an Wolf, dessen Vorlesungen er 1798—1801 sämtlich hörte; außerdem arbeitete er in seinem philologischen Seminar und begleitete ihn oft auf Spaziergängen, wo er noch unmittelbare Anregungen empfing. Bald beschränkte er sich ausschließlich auf das philologische Studium; nicht einmal eine Vorlesung über Logik mochte er bis zum Ende hören. Nur heiterer Umgang mit gleichgesinnten Freunden, die namentlich am Freitag sich zu einem litterarischen Leseabend zusammenfanden, wurde neben der wissenschaftlichen Arbeit gepflegt.

Der erste dieser Freunde war Friedrich Heinrich v. d. Hagen, der nachher in altd deutscher Sage und Dichtung sein Arbeitsfeld fand. Nach Beendigung der Universitätsstudien unternahmen beide eine

Fr. Aug.
Gotthold.

halbjährige Reise durch Deutschland und die Schweiz bis an den Lago maggiore. Sie reisten zu Fuß und wirtschafteten sparsam, hielten aber doch auf ein gewisses standesgemäßes Auftreten und bemühten sich namentlich durch volle Aufnahme von Eindrücken jeder Art das Unternehmen für Bildung und Leben nutzbar zu machen. In erster Linie suchten sie die persönliche Bekanntschaft bedeutender Männer, wobei sie sich durchaus nicht auf Vertreter des Fachs beschränkten; so fanden sie Zutritt bei Harlefs in Erlangen, bei Zumsteeg und Dannecker in Stuttgart, bei Tischbein in Kassel, bei Heyne in Göttingen. Für Gotthold, der darauf sein väterliches Erbe von 300 rt. verwendete, bildete diese Reise noch im Alter die liebste Erinnerung.

Im Herbst 1801 ging es in Berlin an die Arbeit, wo er in Gedikes Seminar für gelehrte Schulen eintrat und zugleich die Söhne seines Veters, des Professor Zenker, unterrichtete. Dabei erteilte er noch einzelnen Knaben aus vornehmen Familien Privatunterricht, so dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem späteren König der Vereinigten Niederlande. Daneben trieb er eifrig Musik, die er von jeher liebte; hatte er doch einst in Züllichau auf sein Frühstück verzichtet, um dafür Klavierunterricht zu erhalten. Die Halleschen Freitagsversammlungen wurden in Berlin fortgesetzt, und daneben betrieb Gotthold mit einzelnen Freunden das Studium der englischen, der italienischen, der spanischen Litteratur. Neben so vielseitiger geistiger Anregung wurde ihm die Arbeit am Grauen Kloster etwas öde, besonders seit er als Subrektor hauptsächlich in den unteren Klassen zu unterrichten hatte. So ging er Michaelis 1806 als Subrektor nach Küstrin, wo damals wie anderwärts eine Umgestaltung der Schule geplant war. Bald nachdem er die neue Arbeit begonnen, brach das Unglück von Jena herein, und am 1. November wurde Küstrin den Franzosen übergeben. Gotthold kam in der dabei eintretenden Verwirrung selbst in bedrängte Lage; er mußte einen Teil seiner Bibliothek verkaufen und an der Mädchenschule geschichtlichen Unterricht erteilen, um seinen Unterhalt zu bestreiten. Auch nach dem Kriege war ein Aufschwung der Küstriner Lateinschule nicht zu erwarten, da die Regierung damals nach Königsberg i. d. Neumark verlegt wurde; Gotthold sehnte sich fort und war über das Fehlschlagen seiner ersten Bemühungen recht verzagt. Doch Wolf hatte ihn an Humboldt empfohlen, und dieser stellte schon am 14. Juli 1809 seine Berufung nach Königsberg in Aussicht. Am 30. September bereitete Wolf ihn auf die Veränderung vor, und bald darauf verlangte Humboldt zunächst Vorschläge zur Reform der Küstriner Schule. Gotthold konnte nur ihre Umwandlung in eine Bürgerschule vorschlagen, die auch bald danach ausgeführt wurde. Im Dezember reiste er dann nach Berlin, um sich dem inzwischen dorthin zurückgekehrten Sektionschef vorzustellen und zugleich seinen alten Lehrer, der seit 1807 dort wohnte, zu besuchen. Wolf sprach damals die Summe seiner Pädagogik mit den Worten aus: „Habe Geist, und wise Geist zu wecken.“

Walds
Abgang.

Am 10. Februar 1810 verfiigte die Unterrichts-Sektion an Wald:

„Durch die Geistliche und Schulen-Deputation der Ostpreussischen Regierung wird Ew. etc. schon der durch die Vielfachheit der von Ihnen verwalteten Geschäfte herbeigeführte Beschlufs Sr. Majestät, Ihnen die Direction des Collegii Fridericiani abzunehmen, bekannt gemacht seyn. Der neue Director dieser Anstalt, Herr Gotthold, ist jetzt wahrscheinlich schon in Königsberg eingetroffen, wird sich einstweilen mit allen Verhältnissen des ihm anvertrauten Instituts bekannt machen, wozu Ew. etc. wie die Section mit Vertrauen erwartet, ihm auf alle Weise behülflich seyn werden, und auf Ostern die Direction desselben vollständig übernehmen. Bis dahin aber erfordert es die Sache selbst, daß von Seiten Ew. etc. nichts im ganzen Umfange der Anstalt, ohne seine Zuziehung u. Zustimmung vorgenommen werde. Die Section des öffentl. Unterrichts, trägt Ew. etc. auf, nach dieser Festsetzung in der Direction der Anstalt, bis Sie dieselbe völlig abgeben, zu verfahren, hat auch Hr. Gotthold hienach instruiert, u. hofft, daß ein gutes Verhältniß die kurze Zeit über von beiden Seiten werde erhalten werden.“ Gleichzeitig sprach sie gegen Gotthold die Erwartung aus, „daß Sie auch von Ihrer Seite Alles beitragen werden ein gutes Verhältniß in dieser Zwischenzeit zwischen Ihnen, Herrn Wald und den Lehrern zu erhalten, da das Gegentheil nothwendig der Anstalt selbst nachtheilig seyn müßte.“ Die peinliche Zwischenzeit scheint ohne besondere Reibungen vorübergegangen zu sein, obwohl das Verhältniß zwischen Vorgänger und Nachfolger unmöglich freundlich sein konnte und auch später stets gespannt geblieben ist. Am 3. April bat Wald um Abordnung eines Kommissars zur Übergabe, „indem ich mich gegen etwaige Ansprüche, in Zukunft, möglichst zu decken wünsche.“ Der Regierungssekretär Brostowski wurde dazu bestellt und setzte bei der am 14. April erfolgenden Übergabe das Protokoll auf; die Anwesenden Wald, Gotthold und Lentz als Kassierer, beantragten gemeinsam, „daß der seitherige Ober-Inspector des Collegii Herr Consistorial Rath Wald nunmehr wegen des Collegii ganz ex nexu gelassen werde.“ Auch seine Pension bezog Wald nur kurze Zeit aus der Kollegienkasse; bereits vom 1. Juni wurde sie auf den Universitätsetat übertragen.

Am 1. Mai sollte die neue Ordnung ins Leben treten; doch es fehlte damals noch vollständig das Lehrerkollegium. Man wollte nicht die alte Anstalt aufflicken, sondern eine neue schaffen, die ebenso wie einst das alte Friedrichs-Kollegium der Provinz als Muster dienen sollte. Von den Lehrern der heruntergekommenen Schule wurde darum keiner ohne weiteres in die neuen Verhältnisse übernommen. Mindestens verlangte man von ihnen eine eingehende wissenschaftliche Prüfung. Am 25. Februar 1810 wurden als sachverständiger Beirat der Regierung in allen inneren Schulangelegenheiten Wissenschaftliche Deputationen in Berlin, Breslau und Königsberg gebildet, und die Königsberger Deputation wurde alsbald aufgefordert, für die Besetzung der ordentlichen Lehrerstellen Vorschläge zu machen. Doch im wesentlichen besorgte die Unterrichts-Sektion die ganze Arbeit. Man wünschte, gleichviel woher, die tüchtigsten Männer für das Friedrichs-Kollegium zu gewinnen; die Verhandlungen

Lehrer-
kollegium.

kosteten aber Zeit, und so mußte Gotthold am 1. Mai den Unterricht mit 8 Hilfslehrern, zum teil den alten Lehrern der Anstalt, beginnen. Die 3 Oberlehrerstellen waren zuerst Gesenius in Heiligenstadt, dem nachher berühmten hebräischen Sprachforscher, Schweigger in Baireuth und Jahn am Friedrichwerderschen Gymnasium in Berlin zugedacht; da Gesenius ablehnte, wurde in die erste Oberlehrerstelle Johann Samuel Rosenheyne berufen. 1777 zu Billeroda in Thüringen als Sohn eines Dorfschullehrers geboren, hatte er in Naumburg die Schule besucht und, nachdem man ihn anfänglich zum Buchhandel bestimmt hatte, in Leipzig studiert. Er kam dann als Hauslehrer nach Ostpreußen und wurde 1803 als Leiter eines geplanten neuen Gymnasiums in Neu-Ostpreußen in Aussicht genommen. Da dessen Gründung aber nicht zu stande kam, ging er 1805 als Lehrer an die Kathedralschule in Marienwerder. Dort schrieb er 1809 einen „doppelten Kursus grammatischer Übungen zum Übersetzen ins Lateinische“, wobei er die Übungsstücke aus lateinischen Schriftstellern nahm, was im Friedrichs-Kollegium wiederholentlich verlangt, aber nur selten erreicht war. Um Mitte Mai traf er in Königsberg ein.

Joh. Sam.
Rosenheyne.

An Jahns Stelle wurde Fr. Karl Köpke berufen, der schon an den oberen Klassen des Friedrichwerderschen Gymnasiums unterrichtet hatte und darum die zweite Oberlehrerstelle erhielt. Er war 1785 als Predigersohn in Medow bei Anklam geboren, hatte seine Bildung zuerst auf der lateinischen Schule in Anklam, dann im Grauen Kloster in Berlin erhalten, wo sein älterer Bruder Professor war, und seit 1804 in Halle unter Wolf studiert, dem er als Mitglied des philologischen Seminars und als Amanuensis der akademischen Bibliothek nahe trat. Nach der Auflösung der Halleschen Universität durch die Franzosen kehrte er nach Berlin zurück, wurde Mitglied des Seminars für höhere Schulen und 1808 Collaborator am Friedrichwerderschen Gymnasium, wo er neben philologischen Stunden den Geschichtsunterricht auf der ersten Klasse erteilte. Am 16. Juni 1810 nach Königsberg berufen, konnte er erst Michaelis sein neues Amt übernehmen.

Fr. Karl
Köpke.

Für die dritte Oberlehrerstelle brauchte man in erster Linie einen Mathematiker; da aber Schweigger nach längerem Bedenken ablehnte, kam man schließlichs auf den bisherigen ersten Lehrer des Kollegiums, der bereits den Oberlehrertitel führte, Christian Friedrich Lentz; doch zeigte sich bei seiner Ernennung gerade, mit wie geringem Vertrauen man allen Lehrern des alten Friedrichs-Kollegiums gegenüberstand. In Stolp i. J. 1785 geboren, war Lentz 1802 nach Königsberg gekommen, war in der Altstädtischen Schule zur Universität vorbereitet, hatte dann Theologie studiert und darauf zuerst an der Altstädtischen Schule, dann im Groebenschen Stipendienhause und seit Ostern 1808 am Friedrichs-Kollegium unterrichtet. Von Wald empfohlen bewarb er sich am 28. Januar 1810 bei der Unterrichts-Sektion um eine Oberlehrerstelle an dem neuen Gymnasium. Diese wies ihn am 9. Februar an Gotthold und die Schuldeputation und kündigte ihm zugleich an, daß er sich einer Prüfung

Chr. Friedr.
Lentz.

vor der Wissenschaftlichen Deputation zu unterziehen habe. Wenn nicht am Friedrichs-Kollegium, könne er dann vielleicht an einer andern Königsberger Schule angestellt werden. Nach ihrer Mitteilung an Gotthold am 3. März nahm sie ihn nur für die zweite Unterlehrerstelle in Aussicht, mit der sie damals die Predigten in der Kirche zu verbinden dachte. Am 25. Februar richtete Lentz sein Gesuch an die Schuldeputation und berief sich namentlich darauf, daß er bei einer Probelektion im Griechischen und Lateinischen auch Humboldts Beifall gefunden hätte. Am 2. März versprach die Deputation, bei ihren Anträgen auf ihn Rücksicht zu nehmen. Im April und Mai folgte eine sehr gründliche Prüfung vor der Wissenschaftlichen Deputation: am 21. und 25. April mündliche Prüfung in der Geschichte, im Lateinischen, in Philosophie, Pädagogik, Mathematik, im Griechischen und in der Erdkunde, wobei Herbart besonders tief eindrang und die geringe Übung des Kandidaten in wissenschaftlichem Denken darlegte. Am 17. Mai folgten Probelektionen in Horaz und Mathematik, am 18. Prüfung in der Physik, am 20. hatte er eine lateinische Abhandlung über die Lektüre alter Schriftsteller in den oberen Klassen zu schreiben. Die Prüfung zeigt, daß man von jedem Lehrer in erster Linie eine gründliche philologische Bildung verlangte, und die Prüfungsergebnisse waren in Philologie, Geschichte und Erdkunde günstiger, als in den Lentz vornehmlich zugeordneten Fächern. Als darum die Sektion am 2. Juni die Einsendung der Prüfungsakten forderte, berichtete die Schuldeputation am 17. Juni, Lentz habe eine recht tüchtige Bildung und nicht geringes Lehrgeschick bewiesen und zeige lebhaftes Bestreben, die Lücken seiner Kenntnisse auszufüllen; für eine Lehrerstelle überhaupt sei er daher sehr zu empfehlen, doch für die ihm zugeordnete Oberlehrerstelle seien seine physikalischen Kenntnisse zu gering. Lentz erfuhr davon wohl durch Gotthold und verließ darum am 1. Juli das Kollegium. Doch in Berlin hielt man sich an das allgemeine Urteil, und so ernannte die Unterrichts-Sektion am 8. Juli Lentz zum dritten Oberlehrer; doch wurde die Deputation beauftragt, ihn „zum größten Fleiße in seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung auch in Beziehung auf sein Benehmen gegen die Schüler, ausdrücklich anzuhalten“; für den naturwissenschaftlichen Unterricht auf den Oberklassen möge man einen außerordentlichen Lehrer annehmen, womöglich einen Universitätsprofessor. Am 29. Juli wurde Lentz die Ernennung mitgeteilt, und Anfang August übernahm er das neue Amt.

Andere Schwierigkeiten bereitete die Besetzung der ersten Unterlehrerstelle, mit der nun das Predigtamt verbunden werden sollte. Es bewarb sich darum Johann Wilhelm Ebel, der in Passenheim 1784 geboren, die Altstädtische Schule besucht und nach dem theologischen Universitätsstudium 1804 die Kandidatenprüfung bestanden hatte. Er unterrichtete dann an der Altstädtischen Schule, bis Graf Dohna-Schlodien ihn zu der Pfarre in Hermsdorf berief. Er wünschte sich jedoch bald nach Königsberg zurück, um zu weiterer Ausbildung bessere Gelegenheit zu finden, und bemühte sich schon 1809 um ein Schulamt. Am 10. April 1810 be-

Joh. Wilh.
Ebel.

warb er sich dann um die Stelle des Religionslehrers und Predigers am Kollegium. Dann kamen ihm Bedenken, als er erfuhr, daß es sich nur um eine Unterlehrerstelle mit 400 rt. Gehalt handle, und am 27. Juni berichtete die Schuldeputation bereits, daß sie seinen Rücktritt erwarte. Auf der andern Seite hatte die Deputation ernste Bedenken gegen ihn, weil er der von Schönherr verbreiteten schwärmerischen Anschauung von der Identität des Offenbarungsglaubens mit dem auf Sinneswahrnehmung beruhenden Wissen anhing, die schon viel Aufsehen und Anstoß erregt hatte. Ebel verbarg seine Gedanken so wenig, daß er zwei Schriften Schönherr's der Deputation einsandte und sich ausdrücklich zu den darin vorgetragenen Lehren bekannte. Die Schuldeputation wollte nicht unduldsam erscheinen und beschied Ebel vor die Wissenschaftliche Deputation zur Prüfung, die am 25. August gehalten wurde. Man fand ihn besonders in der Kirchen- und Profangeschichte vorzüglich bewandert und auch im lateinischen Ausdruck geübt, während die Kenntnis des Hebräischen ihm fast völlig abging. Am 24. September folgte darauf seine Berufung. Doch ausdrücklich wurde er darauf hingewiesen, daß ein Teil des Publikums ihn mit Mißtrauen ansehe; er werde daher „sowohl in seiner Lehre als auch in seinem Wandel, und namentlich in der Wahl seines Umgangs alles vermeiden müssen, was jene ungünstige Stimmung unterhalten könnte. Für das Wohl der unserer Aufsicht und Fürsorge anvertrauten Anstalt, ist es von der größten Wichtigkeit, daß die bei derselben angestellten Lehrer, und insonderheit die, welchen der Unterricht über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen übergeben wird, das Vertrauen und die Achtung des edleren und gebildeteren Teils des Publikums nicht nur verdienen, sondern auch besitzen.“ Es wird ihm daher eine sorgfältige Beobachtung angekündigt, in der Hoffnung, daß die Behörde sich dabei oft ihrer Wahl werde erfreuen können. Außerdem wird ihm Vervollkommnung in der hebräischen Sprache zur Pflicht gemacht. Gotthold wurde angewiesen, nicht nur Ebels Unterricht, sondern auch sein Privatleben im Auge zu behalten. Da übrigens ein ordneter Geistlicher an die Kollegienkirche berufen wurde, verstand es sich von selbst, daß er auch Konfirmanden unterrichten, das Abendmahl austeilen und sonstige Amtshandlungen in der Kollegienkirche vollziehen durfte; die Einwohner des Kollegiums konnten darum als eine kleine Kirchengemeinde angesehen werden.

Eröffnungs-
feier.

In der zweiten Hälfte des Oktober traf Ebel in Königsberg ein, und Konsistorialrat Krause erhielt den Auftrag, ihn in das neue Amt einzuführen. Da nun die neu eingerichteten Lehrerstellen bis auf die letzte besetzt und auch die nötigsten Änderungen an den Gebäuden ausgeführt waren, vereinigte man mit der Einführung des Predigers die Eröffnungsfeier für die neu begründete Anstalt, die die Schuldeputation „als eine für die Geschichte des preussischen Schulwesens denkwürdige Begebenheit“ ansah. Am 28. November fand sich eine ansehnliche Versammlung in der Kollegienkirche zusammen. Krause predigte über die Worte der Bergpredigt „Ihr seid das Salz der Erde“ (Matth. 5,13) und hob die Wichtigkeit der Religion für

den Gelehrten hervor. Die Eröffnungsrede hielt der Professor und Regierungsrat Delbrück im Namen der Schuldeputation. Er betonte vor allen Dingen die „Gründlichkeit des Unterrichts,“ die „nicht nur den Verstand bilde sondern auch unmittelbar hinwirke auf Veredelung der Gesinnungen.“ Sokrates bezeichnet ihm „einen merkwürdigen und wohlthätigen Zeitwechsel in der Geschichte des menschlichen Geschlechts,“ besonders weil er die Unterscheidung des Wahren und Falschen als Gewissenssache betrachtete. Wertvoller noch als die durch den Unterricht erworbenen Kenntnisse sei „jene zärtliche Scheu vor dem Irrthum, jene innige Liebe zur Wahrheit,“ die für alle Lebensverhältnisse und besonders für die sittlichen, klare Anschauungen und bündige Folgerungen zum Bedürfnis mache. Es komme weniger darauf an, daß der Geist viele Ideen fasse, als daß würdige Ideen tief eindringen und zu voller Klarheit gelangen. „Die reinen, einfachen, wohlgeordneten Seelen sind es, welche von jeher der Stolz und die Freude und der Trost des menschlichen Geschlechts gewesen.“ Der Geist der Gründlichkeit, hofft der Redner, werde sich von dieser Anstalt verbreiten „nicht allein über diese Stadt und über dieses Land, sondern überall, wohin ihre Zöglinge ausgehen werden.“ Nach einem kurzen Blick auf die Vergangenheit der Schule rühmt er der Stadt Königsberg nach, daß in ihr echte Religiosität stets großen, Schwärmerei und Unglaube nur geringen Anklang gefunden habe; er rühmt die Weisheit und Mäßigung der obersten Unterrichtsverwaltung. „Die Grundlage, worauf bey uns das Schulwesen ruhen soll, ist Freyheit; Freyheit, die sich gegen jeden Zwang frecher Willkühr sträubt, um sich desto williger in das zu fügen, was gebieterische Nothwendigkeit oder überredende Weisheit unverweigerlich fordert.“ Den zeitweise an der Anstalt unterrichtenden Hülflehrern stellt er Herder als Muster vor, durch dessen Thätigkeit eine besondere Weihe auf dem Kollegium ruhe. Die Schüler weist er auf die zahlreichen bedeutenden Männer unter ihren Vorgängern hin, besonders auf Ruhnken und Kant, und fordert sie zur Anstrengung aller Kräfte im Namen des Königs auf, der „die Verbesserung des Staats bey den Schulen anzufangen“ befahl. „Unter den Lehranstalten, die er in dieser Rücksicht seiner Aufmerksamkeit würdigte, war das Friedrichscollegium eine der ersten.“ Als Ziel aller Bemühungen der Jugend bezeichnet er, daß sie fähig werde, dem Vaterlande in seiner unglücklichen Lage zu dienen, und da an eine Herstellung des Verlorenen in einem Menschenalter nicht zu denken sei, wenigstens das Gebliebene zu retten. „Der Lohn, der für eure Anstrengungen auf euch wartet, besteht darin: Man wird euch werth finden, mit Aufopferung eurer besten Kräfte, und wenn es seyn muß, selbst eures Lebens, dem Könige und dem Vaterland' erspriesslichen Dienst zu leisten.“ Gotthold führte in seiner Erwiderung namentlich aus, daß der Unterricht als ein Teil der Erziehung anzusehen sei. Ebels Einführung und der Gesang „Herr Gott dich loben wir“ beschlossen die Feier. Bereits am folgenden Tage ersuchte die Schuldeputation ihren Kommissar, die Eröffnungsrede durch den Druck bekannt zu machen, und am 28. Januar 1811 drückte das Unterrichts-Departement seine Befriedigung

Delbrücks
Rede.

über die ganze Feier und Delbrücks Rede und besonders seine Übereinstimmung mit dem Grundsatz aus, „dafs die Schulen nicht zugleich Erziehungs-Anstalten, sondern nichts anders, als Erziehungs-Anstalten, die schon durch einen wohl angelegten und gründlichen Unterricht auf die Kräftigung und sittliche Veredlung des ganzen Menschen wirken, sein wollen.“

Joh. Gottl.
Bujack.

Die zweite Unterlehrerstelle wünschte Gotthold für den 19jährigen Studiosus Hermes offen zu halten, der seine Studien als Mediziner begonnen hatte, sich dann aber dem Lehrfach widmete und als Hilfslehrer den besonderen Beifall des Direktors fand. Doch die Schuldeputation hielt es nicht für zulässig, die Besetzung der Stelle zu verschieben, bis Hermes seine Studien beendet hätte; darum wurde ein früherer Lehrer des Kollegiums, Johann Gottlieb Bujack aus Wehlau, dafür in Aussicht genommen. Er war 1787 geboren, hatte die Schule des Königsberger Waisenhauses durchgemacht und war als Student der Theologie in Walds Seminar aufgenommen. Durch Krankheit eine Zeit lang zur Unterbrechung des Unterrichts genötigt, trat er Michaelis 1806 wieder als Lehrer am Friedrichs-Kollegium ein. Im Frühjahr 1809 wurde er probeweise als Prediger ans Waisenhaus berufen, doch schon im Herbst verbot man ihm als einem Anhänger Schönherrs die Kanzel. Ostern 1810 trat er zum dritten Mal als Hilfslehrer beim Friedrichs-Kollegium ein, doch hob Gotthold ausdrücklich hervor, dafs er vom Religionsunterricht ausgeschlossen sei. Am 16. April 1811 bewarb er sich um die noch offene Stelle, am 27. wurde er der Wissenschaftlichen Deputation zur Prüfung präsentiert, und nachdem er diese bestanden, am 12. Juni ernannt und am 4. Juli eingeführt.

Doch war es bereits klar geworden, dafs fünf ordentliche Lehrer zur Sicherung eines regelmässigen Unterrichtsganges nicht ausreichten, und bereits am 23. September 1810 hatte das Unterrichts-Departement die Einrichtung einer dritten Unterlehrerstelle mit 300 rt. Gehalt genehmigt. Gotthold wünschte diese Stelle dem ihm befreundeten Musikdirektor Schumacher zuzuwenden, der früher zeitweise den Kronprinzen in der Musik unterrichtet hatte und jetzt ohne sicheres Einkommen in Berlin lebte. Er sollte nach dem Wunsche des Direktors als Musik- und Schreiblehrer angestellt werden, da der häufige Wechsel der Lehrer bei diesem Unterricht besonders schädlich schien. Allein das Departement lehnte die feste Anstellung eines technischen Lehrers ab und erhob selbst gegen Schumachers Berufung als Hilfslehrer Bedenken, da Schrift und Ausdrucksweise seiner Eingabe ihn als Schreiblehrer wenig geeignet erscheinen liefsen. Trotzdem kam Schumacher Ostern 1811 nach Königsberg und übernahm den Gesang- und, da Gotthold keinen geeigneten Schreibmeister fand, auch den Schreibunterricht; doch erklärte die Schuldeputation am 26. Mai, dafs sie sich selbst nach einem brauchbaren Schreiblehrer umsehen werde. Schumacher blieb unter diesen Umständen nicht lange beim Kollegium, und Gesang- und Schreib-Unterricht wurden dann dem Kantor Saemann von der Altstädtischen Kirche übertragen. Die dritte Unterlehrerstelle wurde erst im

Saemann.

Sommer 1813 an Karl Friedrich Grolp verliehen, der ein Jahr lang K. F. Grolp. Lehrer in Marienwerder gewesen war. Die Vokation verpflichtete ihn zu 18—20 wöchentlichen Lehrstunden in den alten Sprachen und in wenigstens einem anderen Fach bis Quarta hinauf. Neben 300 rt. Gehalt wurde auch ihm der verfassungsmässige Schulgeldanteil zugesichert.

Im Jahre 1812 verhandelten die Behörden über die Lehrtitel, und am 9. Juni erklärte sich das Unterrichts-Departement damit einverstanden, daß die ersten Lehrer an Gymnasien und Bürgerschulen, falls sie es wünschten, die Titel Prorektor, Konrektor und Subrektor führten, die übrigen als Schulkollegen bezeichnet würden. Die Bezeichnung „Unterlehrer“ möge man beseitigen. Das geschah denn auch im Friedrichs-Kollegium, und „Schulkollegen“ traten dafür ein; nach der andern Titulatur der Oberlehrer scheint sich niemand ge-
sehnt zu haben. Titel.

Unterdes war man bemüht gewesen, der erneuerten Anstalt auch ihr Haus so würdig herzustellen, als die Umstände es gestatten wollten. Schon im Februar 1810 wurde der Baurat Müller beauftragt, die Gebäude zu untersuchen und Anschläge für ihre Herstellung einzureichen. Der provisorische Zustand vor der Übergabe mag die Einleitung des Baus verzögert haben; am 30. März stellte Gotthold seine Forderungen auf: In seiner Wohnung verlangte er Abbruch der Freitreppe und des darüber angelegten Schutzdaches und anständige Herrichtung wenigstens des mittleren Stockwerks. In dem Hauptgebäude war ein großes Auditorium für die täglichen Andachten, den Gesangunterricht und die Prüfungen anzulegen; 7 Klassenzimmer sollten neu geweißt und mit neuen Thüren, Fenstern und Öfen ausgestattet werden; dazu sollten Familienwohnungen für zwei Lehrer eingerichtet werden. Für den dritten Oberlehrer, erklärte er damals gleich, biete das Haus keinen Raum, wenn man nicht die Pensionsanstalt aufgeben wolle, auf die er, da die Schule Erziehungsanstalt sein sollte, großes Gewicht legte. Am 1. Mai legte der Baurat den Plan vor, aber erst Anfang Juni kamen die Arbeiten recht in Gang, und der Herbst war weit vorgerückt, als sie ihr Ende erreichten. Der nördliche Flügel des Hauptgebäudes mit den Lehrerwohnungen wurde dabei neu ausgebaut. Über die Einrichtung der Pension wurde erst im Herbst Entscheidung getroffen, und daher versprach man Lentz bei seiner Berufung eine Dienstwohnung und stellte sogar Ebel eine solche in Aussicht, falls sich der Raum dazu fände. Da nun für beide kein Raum vorhanden war, beantragte Lentz die Gewährung einer Mietsentschädigung, und Gotthold wie die Schuldeputation traten für ihn ein. In Berlin wurde sein Antrag zweimal abgelehnt; man hielt eine Pensionärstube, in der er nach alter Art wohnte, aus der er aber jeden Tag verwiesen werden konnte, für eine hinreichende Wohnung; erst im Herbst 1811 setzte er eine jährliche Entschädigung von 60 rt. durch. Ebel konnte ähnliches nicht erreichen, da ihm die Wohnung nur bedingungsweise zugesagt war. Bauliche
Veränderungen.

Es lagen nun in dem Erdgeschofs des Hauptgebäudes nament-

lich die Wohnung des Schuldieners und das große Auditorium, darüber die beiden Lehrerwohnungen, die Pensionärzimmer, der Konferenzraum und die Klassen, und zwar die Wohnzimmer überwiegend an der Hofseite, die Klassen nach der Kollegiengasse hinaus, im ersten Stockwerk Prima und Sekunda, im zweiten Tertia und Quinta, dazu Quarta und die Bibliothek über der Kirche, deren Flügel in allen Stockwerken mit dem Hauptgebäude in Verbindung stand. Das zweite Stockwerk des Direktorhauses wurde Gotthold zum teil als Pensionsraum, zum teil zur Ergänzung der besonders nach der Lage der Räume immer sehr mangelhaften Wohnung zugestanden.

In Berlin war man mit dem ganzen Bau wenig zufrieden, da die auf 2421 rt. veranschlagten Kosten die verfügbaren Mittel um 755 rt. überstiegen. Auf den Bericht der Schuldeputation vom 20. Mai erging am 16. Juni 1810 die Verfügung: „Obgleich die Section mit der Geistlichen und Schul-Deputation wünscht, daß das Collegium Fridericianum durch die neuen Reparaturen ein so anständiges Ansehen erhalten möge, daß es der Bürgerschaft in Königsberg für die von ihr zu besorgenden Schulgebäude zum Muster dienen könne,“ so müsse doch der ganze Bau aus den Überschüssen der Anstaltskasse bestritten werden. Der Anschlag könne vielleicht noch an einigen Punkten geändert werden, „wo die Rücksicht auf das Nothwendige, der Rücksicht auf Eleganz nachgesetzt ist.“ Namentlich das große Auditorium erschien neben der Kirche als überflüssig. Doch als die Verfügung nach Königsberg kam, war an dem Plan nichts mehr zu ändern. Es fehlte aber noch vieles, um das Collegium in Stand zu setzen. Als im nächsten Jahre für die Herstellung der Pensionszimmer und einige andere Reparaturen wieder 1096 rt. ausgegeben wurden, äußerte das Unterrichts-Departement gegen die Schuldeputation seinen lebhaften „Unwillen“, daß sie die Anträge der Anstalt immer unterstütze. Die gleichfalls sehr wünschenswerte Verbesserung der Kirche mußte verschoben werden, obwohl Schloßbaumeister Schultz schon im Herbst 1811 einen Anschlag dazu machte. Erst 1820 konnte der Bau ausgeführt werden: die Kirche erhielt dabei einen Altar, und ein Teil des Chors wurde weggebrochen; 1825 folgte eine Erweiterung der Kirchenfenster, um mehr Licht hineinzuschaffen. Über der Kirche wurde damals auch das Bibliothekzimmer neu eingerichtet. Im ganzen hatte Gotthold etwa 5100 rt. verbaut.

Pension.

Die Pension wurde bereits 1810 auf Gottholds Vorschlag so geordnet, daß fortan nicht mehr die Anstalt als solche die Pensionäre übernahm, sondern die im Collegium wohnenden verheirateten Lehrer und der Direktor. Diesem wurde das Obergeschofs seines Wohnhauses, den Lehrern zusammen sieben Zimmer im Hauptgebäude zur Verfügung gestellt, und die höchste Zahl der Pensionäre, die jeder der Drei aufnehmen durfte, auf zehn festgesetzt. Die endgültige Verteilung der Zimmer geschah am 26. Oktober 1810 in Gegenwart des Regierungsrats Hagen. Jeder der Drei übernahm die volle Verantwortung für seine Pensionäre und vereinbarte auch selbständig mit deren Eltern den Preis; nur waren für jeden Zögling nach dem

alten Satz des 18. Jahrhunderts 5 rt. jährlich als Wohnungsmiete an die Kasse abzuführen. Der Fortgang der neuen Ordnung entsprach nicht den Erwartungen: statt der 30 Pensionäre, für die man die Räume berechnet hatte, stieg ihre Zahl bis 1815 nur auf 13, um dann schnell wieder abzunehmen. 1815 waren es noch 5, nicht lange danach hörte die Pension überhaupt auf. Gegen die Bestimmung zogen die Lehrer die Pensionszimmer zu ihren Wohnungen, Gotthold stellte in den ihm zugewiesenen seine Privatbibliothek auf, und in die Kasse floß eine nominelle Gebühr von 1 rt. 25 Sgr. Gotthold war sehr böse, als das Provinzial-Schulkollegium am 20. Januar 1832 anfragte, wie denn die 150 rt., auf die man einst gerechnet hatte, so weit heruntergekommen wären, und die Behörde beeilte sich zu versichern, sie habe bei der Anfrage keineswegs beabsichtigt, den Lehrern Nachteile zu bereiten, wie sie denn auch gleichzeitig die mietsfreie Überlassung der Pensionszimmer an die Inhaber beim Ministerium beantragte.

Den damaligen Reparaturen fiel ein altes Wahrzeichen des Kollegiums zum Opfer, das von Lysius erbaute Observatorium, dessen Beseitigung Arnoldt bereits beantragt, dessen Abbruch später 1803 das Oberschulkollegium genehmigt, Wald aber nicht ausgeführt hatte, wurde 1817 wirklich fortgeschafft, nachdem es fast 100 Jahre lang das Dach gekrönt hatte. Ein kleines Türmchen, das der Baumeister an seine Stelle setzte, sah Gotthold als recht überflüssig an.

Gegenüber den wesentlich gesteigerten Aufwendungen des Staats für das Schulwesen erschien es billig, daß auch die unmittelbar Interessierten, die Eltern der Schüler, etwas zur Bestreitung der entsprechend erhöhten Schulausgaben beitrugen. Gotthold hielt ein monatliches Schulgeld von 4 rt. in den oberen, 3 rt. in den unteren Klassen für angemessen; dann könne man jedem Vater, der sich un- vermögend nenne, das Schulgeld ermäßigen, wenn er sich eine gelegentliche Bekanntmachung seines Namens wolle gefallen lassen. Doch der leitende Gedanke war damals die Schonung der herab- gekommenen Bürgerschaft, und so fiel die Neujahr 1811 in den Königsberger Gymnasien gleichzeitig in Kraft tretende Erhöhung des Schulgeldes recht mäßig aus: in den beiden Oberklassen betrug es fortan 1 rt. 30 gr., in den übrigen 1 rt. monatlich; auch die in Berlin gewünschte vierteljährliche Vorauszahlung liefs man fallen und behielt die alte Monatszahlung bei. Als man 20 Jahre später an eine weitere Erhöhung dachte, war Gotthold dagegen, weil damit eine Gehaltserhöhung für ihn und die ältesten Oberlehrer in Zusammen- hang gebracht wurde, und es geschah gegen seinen Wunsch, daß das Provinzialschulkollegium von Michaelis 1833 an das Schulgeld für alle Klassen gleichmäßig auf 18 rt. jährlich festsetzte.

Mit den gesteigerten Einnahmen konnte, besonders da die Schülerzahl sich rasch vermehrte, schon 1813 der Vorschufs der Provinzialschulkasse zurückgezahlt und später der Umbau der Kirche bestritten werden. Die Anstalt machte auch Ersparnisse und vermehrte ihr Kapital, das 1838 die Höhe von 11625 rt. erreichte, wozu 1850 noch ein Legat der Frau Dr. Wiebe für die Kirche im Betrage

Schüler-
bibliothek.

von 1000 rt. kam. Daneben konnte man wenigstens etwas besser für Bibliothek und Lehrmittel sorgen, wozu nun 130—150 rt. jährlich verwendet wurden. Der Bibliothek kamen außerdem wiederholentlich Geschenke des Ministeriums, der Lehrmittelsammlung, besonders der physikalischen, Gaben ehemaliger Schüler zu Hilfe. Die Bibliothek war bei der Übergabe am 14. April 1810 mit ihren 864 Bänden nicht im besten Zustande; 1814 werden nur 834 Bände aufgeführt, 1832 dagegen 2018. Eine Schülerbibliothek, die Gotthold gleich im Beginn seiner Schulleitung begründete, mußte durch Lesebeiträge der Schüler erhalten werden und hatte darum nur schwachen Fortgang. Geschenke der Buchhändler Nicolovius und Unzer und freiwillige Beiträge mehrerer Schüler bildeten den Grundstock; von den teilnehmenden Schülern wurde ein Eintrittsgeld von 60 Groschen und ein Monatsbeitrag von 8 gr. erhoben. 1818 hatte die Schülerbibliothek über 200 Bände, 1822 etwa 300, 1830 nach dem ersten gedruckten Verzeichnis 389. Sie enthielt in erster Linie die Hauptwerke der deutschen klassischen Dichter, dann auch griechische und römische Schriftsteller, teils im Urtext, teils in Übersetzungen, mehrere historische Werke und Reisebeschreibungen, leider auch einige bloße Lehrbücher, wie Rosenheyns „grammatische Übungen.“ Am wenigsten war für die Bedürfnisse der Kleinen gesorgt, denen sie kaum etwas anderes als Campe's „Kinderbibliothek“ zu bieten hatte. Schon 1818 klagte Gotthold über den langsamen Fortgang, „hauptsächlich weil manchem Schüler das Lesen kein Bedürfnis ist, oder weil er sich nicht durch unsere besseren Schriftsteller bilden will, sondern, nur der verderblichen Romanleserei ergeben die öffentlichen Leihbibliotheken der unsrigen vorzieht, welche zwar nützliche, ja nöthige Unterhaltung gewährt, aber nicht jene geschmacklose und geisttödtende Unterhaltung unserer beliebten, d. h. faden, wenn nicht unsittlichen Romane und Schauspiele.“ Es lag wohl auch daran, daß die Bibliothek zu wenig auf Verständnis und Neigung der Schüler berechnet war, und daß für das Gebotene nicht hinlänglich ihr Interesse erregt wurde. Vor Ostern 1851 benutzten die Schülerbibliothek überhaupt 10 Schüler: 1 Primaner, 1 Sekundaner, 4 Tertianer, 1 Quartaner und 3 Sextaner. Doch hatte Gotthold die Genugthuung, daß sein Gedanke immer mehr Anerkennung fand; am 11. September 1824 ordnete das Konsistorium die Gründung von Schülerbibliotheken bei allen Gymnasien an, und 1825 verbot ein Ministerialreskript den Leihbibliotheken die Ausgabe von Büchern an Gymnasiasten.

Unter-
stützungs-
Fonds.

Die Armenschule war abgetrennt, aber eine Schule der Reichen ist darum das Friedrichs-Kollegium nie geworden, wenn es auch stets Schüler aus allen Ständen auf seinen Bänken vereinigt hat. Bei der Erhöhung des Schulgeldes wurde vorausgesetzt, daß etwa der fünfte Teil der Schüler freien Unterricht genieße. Die Zahl wurde zeitweise überschritten, später oft nicht ganz erreicht, doch blieb das Verhältnis ähnlich; 1851 hatte die Anstalt bei einer durchschnittlichen Jahresfrequenz von 176 Schülern 27 Freischüler und Immunes. Von der Beobachtung ausgehend, daß unter den Wohlhabenden das Interesse für höhere Bildung oft recht gering sei,

während den Lernfähigen und -begierigen die Mittel dazu fehlten, erließ Gotthold am 14. April 1814 eine öffentliche Aufforderung zur Unterstützung dürftiger Gymnasiasten. Von vornherein interessierte sich dafür eine Reihe angesehenen Männer, voran der Kanzler v. Schrötter und der Landhofmeister v. Auerswald, und so bildete sich ein „Verein zur Unterstützung hilfbedürftiger Gymnasiasten der Provinz Ostpreußen“, der 1818 nicht weniger als 15 Schüler des Friedrichs-Kollegiums mit Stipendien bis zur Höhe von 100 rt. unterstützte. Daß ein solcher Aufschwung andauern werde, war von vornherein kaum zu erwarten; 1823 wurden noch 5 Schüler des Kollegiums vom Verein unterstützt, dann einige Jahre hindurch 2, die letzte Unterstützung wurde 1830 gezahlt. Darum war es wichtig, daß Gotthold gleichzeitig für seine Anstalt einen Unterstützungsfonds zu sammeln begann. Freiwillige Beiträge von Schülern und ihren Eltern, auch sonst von einzelnen Freunden des Kollegiums, eine monatliche Kollekte in der Kirche und der Ertrag von Musikaufführungen wurden zum kleineren Teil sofort zur Anschaffung von Schulbüchern für unbemittelte Schüler verwendet, zum größeren Teil aufgesammelt, um auch nach dem Verrauschen des ersten Eifers Gutes wirken zu können. 1818 waren 750 rt. angelegt, 1822 hatte das Kapital die doppelte Höhe erreicht, 1851 betrug es 4100 rt., und seitdem ist der Bestand nur unbedeutend erhöht; er beläuft sich heute auf 13500 M. Schon in Gottholds Zeit wurde eine stattliche Zahl von Schülern mit freien Büchern bedacht; 1849 waren es 42. Gotthold wünschte daneben auch Stipendien auszuteilen; dazu kam es nicht, doch erhielten einzelne Schüler Geld zur Bekleidung.

Bei der inneren Neuordnung war zunächst die Grundfrage nach der Einrichtung der Klassen zu entscheiden. Vielfach hielt man die Fachklassen, wie sie bis dahin im Kollegium bestanden hatten, für die fortgeschrittene, die Generalklassen, bei denen der Schüler in allen Lehrgegenständen derselben Klasse angehört, für eine veraltete Einrichtung, die in allen größeren Schulen, wo irgend sich hinreichende Lehrkräfte beschaffen ließen, abgestellt werden müsse. Diese Anschauung war 1810 im Konsistorium und der Regierungs-Schuldeputation vorherrschend. Allein dem humanistischen Bildungsideal entsprach sie nicht: wer nicht nur eine Summe von Kenntnissen in den Köpfen ansammeln, sondern den ganzen Menschen bilden wollte, mußte auch auf jeder Stufe den Unterricht nach dem gesamten geistigen Standpunkte des Schülers einzurichten streben. Darum stellte die Wissenschaftliche Deputation in ihrem Entwurf zu einem Unterrichtsplan für die Gymnasien die Forderung auf, daß die Schüler in allen Lehrgegenständen gleichzeitig versetzt würden. Die Schuldeputation wollte darüber die Entscheidung noch offen halten, doch Gotthold baute gleich seinen Lektionsplan für den Winter 1810/11 auf diesem Grundsatz auf. Erleichtert wurde die Änderung durch die Verfügung des Unterrichts-Departements vom 20. Oktober 1810, daß kein Schüler sich von einem Lehrgegenstande seiner Klasse ausschließen dürfe; nur der Religionsunterricht machte für die Angehörigen eines anderen Bekenntnisses eine Ausnahme. Lange noch

Innere
Neuordnung.

hatte Gotthold gegen die Neigung mancher Eltern zu kämpfen, ihren Söhnen das Griechische zu ersparen.

Die fünf Klassen oder „Ordnungen“ genügten für die steigende Schülerzahl, die im Dezember 1812 auf 266 anwuchs, bald nicht mehr; Michaelis 1811 wurde eine sechste, ein Jahr darauf eine siebente Ordnung eingerichtet; da aber seit 1813 die Frequenz besonders auf den unteren Klassen wieder abnahm, zog Gotthold Michaelis 1815, als er nur 210 Schüler hatte, die letzte Klasse wieder ein. In der Folge machte sich in den Mittelklassen, besonders in Tertia, eine Stauung schwer fühlbar, und auch in Sekunda wurde die Zahl für einen gedeihlichen Unterricht zu groß; das führte Michaelis 1820 zur Teilung der Sekunda für den gesamten Sprachunterricht, 1822 zu einer ähnlichen Teilung der Tertia. Die Abteilungen waren koordiniert und wurden daher mit „a“ und „α“ bezeichnet; in Sekunda bestand die Teilung nur bis 1824, in Tertia bis 1840.

Vorklasse.

Als notwendige Ergänzung des Gymnasiums betrachtete Gotthold eine Vorbereitungs-klasse. Schon am 20. April 1811 wandte er sich deshalb an die Schuldeputation: Er habe bereits über 100 Schüler aufgenommen, darunter über 60 nach Quinta; „aber fast keiner war gehörig vorbereitet, und gleichwohl befand sich mancher 12 bis 13jährige Knabe darunter, der drei bis vier Jahre eine Elementarschule besucht hatte.“ Die Elementarschulen könnten wegen ihrer anders gearteten Ziele nicht als Vorschulen der Gymnasien dienen und gebildete Eltern schickten ihre Söhne nicht dorthin. Nach Anlage einer Elementarklasse könnten dagegen die Knaben „von ihren zarten Kinderjahren an bis zu ihrem Abgange auf die Universität nach einem festen Plane unterrichtet und gebildet“ werden. Die Lust des Lehrpersonals würde wachsen, wenn es „nicht ein von andern (meistens nicht nach seinem Sinne) begonnenes Werk fortsetzte, sondern es selber begönne, und gewissermaßen vollendete.“ Schon seine Überzeugung von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung müßte ein Grund für die Bewilligung sein: „Zu einer Zeit, wo die Pädagogik in so großer Gährung ist, und jeder sich selber für den Meister zu halten, alles andere aber, was von ihm abweicht zu verachten pflegt,“ sollte man einem eifrigen Pädagogen freie Bahn schaffen, „zumal wenn sich der Werth oder Unwerth seiner Ideen so sicher und bald zeigt, als dies im gegenwärtigen Falle geschehen würde, wo schon Quinta ausweisen müßte, ob die Ankömmlinge aus der Elementarklasse bloß mechanische Fertigkeiten mitbringen, oder ob ihnen das Nachdenken und Lust zu geistiger Thätigkeit geweckt worden.“ Das Kollegium dürfte nur ein leeres Zimmer liefern; bei einer Frequenz von 30 Knaben und einem Thaler monatlichem Schulgeld könnten zwei Hilfslehrer — für 13 Stunden wöchentlich — 150 rt. jährliche Remuneration erhalten, und es blieben noch 60 rt. für andere Bedürfnisse des Unterrichts übrig. Am 29. April lehnte die Schuldeputation den Antrag ab; doch betonte Delbrück als Referent nur, daß die gegenwärtigen Umstände, da die ordentlichen Lehrstellen noch nicht alle besetzt waren, eine Erweiterung der Anstalt

unausführbar machten; an sich sei die Schuldeputation der Einrichtung nicht abgeneigt.

Darauf gestützt wiederholte Gotthold seinen Antrag schon am 6. Januar 1812; er hielt die Elementarklasse für dringender als die Vollendung der übrigen Einrichtung. Den Unterricht sollten auch hier studierte Lehrer erteilen: „Der vorbereitende Unterricht sechs- bis achtjähriger Knaben darf natürlich nicht mechanisch betrieben, sondern nur wissenschaftlich gebildeten und talentvollen angehenden Pädagogen anvertraut werden.“ Es müßten Hilfslehrer sein, weil sie diesen Unterricht nicht länger als ein bis zwei Jahre zu ihrem Hauptgeschäft würden machen wollen. „Und da es so sehr an tüchtigen Schulmännern fehlt, sollte es da nicht eine treffliche Vorbereitung sein, wenn angehende Pädagogen als Hilfslehrer Gelegenheit fänden, unter Anleitung den Unterricht mehrerer Knaben von der ersten Entwicklung ihrer geistigen Kräfte bis in die oberen Klassen fortzusetzen?“ In dem Bericht nach Berlin vom 26. Januar erhob Delbrück namentlich drei Bedenken: der Vorschlag verstofse gegen die eben eingeführte Trennung des elementaren von dem gelehrten Unterricht, die Ausdehnung der Anstalt werde dem Direktor die Übersicht erschweren, und für den Anfangsunterricht seien Hilfslehrer nicht geeignet. Das Unterrichts-Departement hob bei dem ablehnenden Bescheid wieder vornehmlich temporäre Gründe hervor: Gottholds Kostenanschlag sei zu unsicher, das Kollegium müsse sich erst in die neue Verfassung einleben und den Elementarschulen müsse man nach ihrer Neuordnung Zeit lassen, darzuthun, ob sie eine genügende Vorbildung für die Gymnasien geben könnten.

Gotthold gab seinen Plan nicht so leicht auf. Im Programm von 1814 sprach er seinen Wunsch öffentlich aus: Da Gymnasien, Bürgerschulen und Elementarschulen verschiedene Lehrzeit und Bildungsziele hätten, müßte auch der Anfangsunterricht verschieden sein; „so wenig man der Peterskirche zu Rom und einem Dorfkirchen einanderlei Fundament gab, ebenso wenig darf, meines Erachtens, der Gymnasiast und der sogenannte Elementarschüler einerlei Vorbereitung erhalten. Und wenn sie es dürften, so würde es doch immer an Lehrern fehlen, die einen vollkommenen Elementarunterricht erteilen können und wollen.“ 1818 sprach er die Hoffnung aus, daß auch dieses lange empfundene Bedürfnis bald werde befriedigt werden, und am 28. Dezember wandte er sich an das Konsistorium, dem inzwischen die Schulaufsicht übertragen war: Die Erwartung, daß die Elementarschulen den Gymnasien gut vorbereitete Schüler übergeben würden, sei „durchaus getäuscht worden.“ Sie brächten von dort „manches Unnütze und Falsche“ mit, während ihnen notwendige Kenntnisse fehlten. „Doch das schlimmste ist, daß sie schon alle Lust am Lernen verloren haben und zu alt und stumpf geworden sind, um in einen guten Zug zu kommen.“ Dinter, damals die einflußreichste Persönlichkeit in preussischen Schulangelegenheiten, hatte nur gegen den Unterricht von Hilfslehrern an der Elementarklasse ernste Bedenken; am 28. Januar 1819 erklärte das Konsistorium, die Gründe der früheren Ablehnung dauerten „theil-

weise“ noch fort, und es trage daher Bedenken, Gotthold „zur Anlegung einer eigenen Elementarklasse bey dem Kön. Fridericianum ausdrücklich zu autorisiren.“ Darauf hin selbständig vorzugehen, lag nicht in Gottholds Art; doch am 13. März 1822 stellte er einen etwas modificierten Antrag: „Ein Hochwürdiges Consistorium wolle das Fridericianum mit einer Vorbereitungs-klasse für Söhne solcher Eltern, die ihren Kindern eine höhere Bildung geben können und wollen, in Verbindung setzen, so daß diese Klasse in der Nähe des Collegii angelegt werde und zunächst unter dem Direktor dieser Anstalt stehe.“ Aber auch diesmal hatte er keinen besseren Erfolg, und es half auch nichts, daß er im nächsten Programm nochmals ausführlich seine Meinung darlegte. Nach mehr als 20 Jahren konnte Gotthold auch hier seine Gedanken durchdringen sehen, da am 22. Mai 1844 das Kultusministerium den Gymnasien die Anlegung von Vorklassen empfahl; freilich meinte es damals durch Zusammenziehung verschiedener Abteilungen in den Gymnasialklassen die Lehrer für den Unterricht der Anfänger verfügbar zu machen. Darauf einzugehen konnten weder Gotthold noch die Lehrer Neigung empfinden; dazu war Gotthold alt geworden, und der damalige Zustand des Kollegiums war zu derartigen Neuerungen kaum sehr ermutigend.

Erziehlicher
Unterricht.

Von der erziehlischen Bedeutung des Unterrichts war Gotthold tief durchdrungen. „Der Schulunterricht“, schreibt er in seinem ersten Programm, „muß zugleich auch erziehen, folglich dem Schüler nicht bloß eine wissenschaftliche Bildung geben wollen, sondern zugleich, so viel als möglich, sein Herz und seine Sitten veredeln: dergestalt, daß diese Rücksicht nicht gelegentlich während des Unterrichtes, sondern mit größter Sorgfalt schon bei Entwerfung des Lektionsplanes zu nehmen ist.“ Darum sollte der Unterricht die volle Arbeit des Geistes in Anspruch nehmen; von bloß äußerlichem Lernen lasse sich keine moralische Wirkung erwarten, „weil das, was der Seele eine bestimmte, feste Richtung geben soll, sie nicht auf Augenblicke berühren, sondern, soweit es möglich ist, ununterbrochen beschäftigen, in ihre innersten Tiefen dringen, und zugleich sie mit Tausend festen Banden umschlingen muß.“ Die Gewöhnung an ernste Gedankenarbeit schien ihm nicht nur geeignet, den Menschen sittlich zu heben, sondern hatte in seinen Augen an sich sittlichen Wert. Gotthold neigte stark zu der Anschauung griechischer Philosophen, wonach eine vorherrschende Denkhätigkeit das wichtigste Merkmal der sittlich höchststehenden und darum bei idealer Gesellschaftsordnung zum Herrschen bestimmten Menschenklasse war. Wo er mangelhaftes Denken beobachtete, war er gleich geneigt, einen sittlichen Mangel zu sehen, und mit der Mittelmäßigkeit hat er sich nie befreunden können, hat sie auch nie recht zu leiten verstanden.

Lehrpläne.

Für die Einrichtung der Lehrpläne wollte die Unterrichts-Sektion allgemeine Grundsätze aufstellen und erforderte darüber die Gutachten der Wissenschaftlichen Deputationen. Der Plan der Königsberger Deputation, an dem er selbst mitgearbeitet hatte, erschien Gotthold „so organisch gebildet“, daß er eine teilweise Einführung für sehr gewagt hielt. Die Unterrichtsgegenstände waren

nach der damals üblichen Bezeichnung in „Sprachen“ und „Wissenschaften“ geteilt, und die letzteren hatten, namentlich in den unteren Klassen, nach der Stundenzahl wie nach der Kraft, die sie in Anspruch nahmen, das Übergewicht. Der Sprachenunterricht sollte schon auf der Elementarstufe so eingerichtet werden, „dafs der Lehrling neben dem Buchstaben auch den Geist nicht nur der Sprache sondern auch der Autoren auffasse, und den Inhalt des Gelesenen sich aneigne.“ Manche Lehrgegenstände, wie Geographie, Mathematik, Naturlehre sollten nicht neben einander durch alle Klassen fortlaufen, sondern teils von Klasse zu Klasse, teils innerhalb einer Klasse von Jahr zu Jahr oder von Halbjahr zu Halbjahr mit einander wechseln. Die Versetzung sollte nur einmal jährlich stattfinden. Der Plan ging als Material nach Berlin, und dort zog sich die Entscheidung noch lange hin. Am 9. Oktober 1810 bat Gotthold die Schuldeputation um Instruktion für den Winter-Lehrplan. Die Antwort vom 19. Oktober stellte ihm frei, den Plan der Wissenschaftlichen Deputation vorläufig einzuführen, doch wurden gerade die wesentlichen darin vorgeschlagenen Neuerungen ausgenommen. So entwarf Gotthold denn einen selbständigen Unterrichtsplan, der am 11. November genehmigt wurde. Gotthold bezeichnete ihn als ein „Werk der Noth“; doch ist er die Grundlage der folgenden Lehrverfassung des Kollegiums geblieben. Die Unruhe der nächsten Jahre liefs einen allgemeinen Schulplan nicht zu stande kommen. Auch das Friedrichs-Kollegium nahm an der grofsen Bewegung teil, und am 6. Mai 1813 entliefs Rosenheyn in Vertretung des damals erkrankten Direktors in feierlicher Versammlung drei Hilfslehrer, fünf Abiturienten und dreizehn andere Schüler, um in den Kampf hinauszuziehen. Drei von den Ausgezogenen, Anderson, Skronn und v. Knobloch kehrten nicht zurück. Unterdes war der von Humboldt und Süvern aufgestellte Schulplan verschiedenen Gelehrten, darunter F. A. Wolf, zur Begutachtung vorgelegt. Am 16. Januar 1814 beantragte Gotthold, die Schuldeputation möge das Unterrichts-Departement um schleunige Bekanntmachung des angekündigten Planes ersuchen. Am 4. März erhielt er die Antwort, augenblicklich sei der Erlafs einer allgemeinen Instruktion unthunlich; auch seien davon nicht tief ins Einzelne gehende Bestimmungen zu erwarten, die ihn an Verbesserungen hindern könnten. „Vielmehr kann er, je mehr letztere mit allgemein pädagogischen Grundsätzen und dem Wesen der einzelnen Unterrichtsfächer übereinstimmen, desto gröfsere Übereinstimmung mit der beabsichtigten Instruktion erwarten.“

Erst Ostern 1816 wurde die in Berlin beschlossene Unterrichtsverfassung den Gymnasien mitgeteilt; aber sie wurde nicht bis in alle Einzelheiten als bindend dargestellt, und darum beschlofs man im Friedrichs-Kollegium nach mehreren Konferenzen, nur in zwei wichtigen Punkten die bisherige Ordnung danach abzuändern: der französische Unterricht und der encyclopädische Kursus fielen fort. Auch der am 24. Oktober 1837 von dem Ministerium erlassene Normalplan veranlafste wohl Änderungen in der Anordnung der Lektionen, wurde aber keineswegs buchstäblich befolgt.

Den gesamten Unterricht betrachtete Gotthold als ein durchaus einheitliches Werk, und sehr sympathisch war ihm daher die damals von E. G. Graff, dem Deputierten der Regierung zu Marienwerder bei der Elementarunterrichts-Kommission in Königsberg ausgeführte Idee, jeder Lehrer solle den gesamten Unterricht der ihm anvertrauten Klasse vom ersten Anfange bis zur Universität allein besorgen. Wenigstens für den sprachlichen Unterricht eine solche Ordnung durchführen zu können, und um die Unterweisung in verschiedenen Sprachen zu concentrieren, dachte er an ein deutsch-lateinisch-griechisches Wörterbuch, das zugleich durch Aufnahme der wichtigeren Namen dem antiquarischen, durch Synonyme und Konstruktionsangaben dem grammatischen Unterricht dienen und auch die bekanntesten Sprichwörter enthalten sollte. Die Sprachlehre sollte auch das Französische umfassen und nach einer einheitlichen Disposition die gemeinsamen Grundsätze voranstellen und bei jedem Abschnitt die besonderen Regeln einer jeden Sprache folgen lassen. Doch solche Pläne entfernten sich weit von der Wirklichkeit, und zu ihrer Verwirklichung ist kaum ein ernster Versuch gemacht worden. In der Regelung des Unterrichts war Gotthold ungleich mehr durch die Aufsichtsbehörden und durch die anderen Lehrer der Anstalt beschränkt, als seine Vorgänger. Da jetzt von dem Lehrer eine ungleich gröfsere Vertiefung in seinen Gegenstand gefordert wurde, so konnte die Ausbildung des Fachlehrersystems nicht gehindert werden, und in der Regel haftete der Lehrer mit seinem Unterricht auch an der bestimmten Klassenstufe, bis in dem Personal eine Änderung eintrat. Nur in beschränktem Mafse konnten die seit 1822 bestehenden Klassenordinarien der damit wieder eindringenden Zersplitterung entgegenwirken.

Analytischer
Unterricht.

Als Einleitung zum Sprachunterricht diente zuerst der von der Wissenschaftlichen Deputation vorgeschlagene „analytische“ Unterricht, der mit den früheren „Verstandesübungen“ einige Ähnlichkeit hatte. „Er besteht,“ sagt Gotthold, „in einer praktischen Entwicklung, Berichtigung, nöthigen Erweiterung und Verbindung solcher Begriffe und Kenntnisse, die der Knabe durch das tägliche Leben gewonnen hat, und die daher in jeder Hinsicht ungenügend sind. Dieser Unterricht erstreckt sich nicht nur über einen großen Theil des Gebietes der Natur und der Künste, sondern auch über einen Theil der Philosophie, besonders der praktischen.“ Wegen dieses Unterrichts, dem drei bis vier Stunden wöchentlich in der Unterstufe zugewiesen waren, wünschte Gotthold dem Studiosus Hermes eine ordentliche Lehrerstelle offen zu halten. Da er aber seinen Wunsch nicht durchsetzen konnte, gab er ihn auf, da keiner der anderen jungen Lehrer ihm der Aufgabe gewachsen schien, und legte die Stunden den deutschen zu. Denküben bildeten die erste Arbeit: die Schüler sollten Merkmale verschiedener Gegenstände, weiter verschiedene Arten einer Gattung angeben, geläufige Begriffe erklären, unterscheiden, einteilen, Prädikate zu gegebenen Subjekten suchen und umgekehrt. Die Aufgabe war eine „wohlgeleitete, selbstthätige Analysirung und Berichtigung der gesammten rohen Erfahrungsmasse

der Anfänger.“ Dann wurden durch zweckmäfsig vorgetragene Erzählungen die Begriffe von Periode und Satz, danach die Bedeutung der einzelnen Satztheile entwickelt. „Die Zweckmäfsigkeit der hier vorgeschlagenen Methode,“ sagt Gotthold 1821, „hat sich auch durch mehrjährige Anwendung bewährt;“ verschiedene Schulmänner hätten von einem Heft, das er für diesen Vorunterricht ausgearbeitet, Abschrift genommen.

An diese allgemeinen Vorübungen schlofs sich der lateinische Sprachunterricht, der mit Erlernung etlicher Vokabeln und der gleichzeitigen Einübung der deutschen und lateinischen Formenlehre begann. Im Gegensatz zu den unaufhörlichen Deklinier- und Konjugierübungen der früheren Zeit verlangte Gotthold, „dafs in den unteren Klassen das Dekliniren und Konjugiren auf das allernothwendigste beschränkt, dafür aber ein gröfseres Pensum in jeder Stunde gelesen, und besonders viel mit den Knaben Lateinisch gesprochen werde.“ Möglichst früh sollte man zum Satz fortschreiten und in Quinta neben Vollendung der Formenlehre und der Einübung der auffälligsten lateinischen Satzformen das Lesebuch ziemlich durcharbeiten. Dabei gab Gotthold in seinem ersten Lektionsplan der Unterstufe nur vier Lateinstunden, die dann wesentlich nach dem Verlangen der Aufsichtsbehörde auf sechs, auf sieben und 1838 in Sexta auf acht, in Quinta auf neun vermehrt wurden. In Quarta spielte bei sechs, später sieben wöchentlichen Stunden mündliche und schriftliche Übersetzung ins Lateinische zur Einübung der Syntax eine gröfsere Rolle; es begannen die wöchentlichen Exercitien und monatlichen Probearbeiten. Der Hauptschriftsteller war Eutrop, neben dem Phaedrus und nur vorübergehend Cornelius Nepos gelesen wurde. Es begann auch das Auswendiglernen in Prosa und Vers, und in späterer Zeit kehrten die alten „Loci memoriales“ wieder. In Tertia sollten Grammatik und schriftliche Übungen in höherem Grade betont werden. Doch wurden von den neun Stunden sechs auf die Lektüre verwandt, und auch die später zugefügte zehnte kam ihr zu gute. Neben Ovid stand als Prosaiker zuerst Curtius, dann Caesar. Das gewöhnliche Jahresmafs waren, da bei der „statarischen“ Lektüre auch schriftliche Übersetzung gefordert wurde, $1\frac{1}{2}$ –2 Bücher der Metamorphosen und drei Bücher Caesar; doch las Merleker auch einmal in zwei Jahren den ganzen gallischen und den Bürgerkrieg und Lehrs in derselben Zeit sieben Bücher Ovid. Vieles wurde gelernt, einmal 360 Verse in einem Jahre. In Sekunda begann neben Vergils Aeneis und Livius, die in der Klasse gelesen wurden, die Privatlektüre aus Sallust, Ovids Fasti, Vergils Bucolica, gelegentlich auch Tibull oder Terenz, dazu die freien Ausarbeitungen, die anfangs alle drei Wochen, später namentlich als Ferienarbeiten aufgegeben wurden. In Prima herrschten durchaus Horaz und Cicero, neben denen einzelnes von Terenz, Stücke aus Livius, einige Elegieen Tibulls u. s. w. kursorisch oder privatim gelesen wurden.

Anfangs führte Gotthold in Prima einen Kursus philologischer Encyklopädie ein, in dem griechische und römische Altertümer, Litteraturgeschichte und Mythologie systematisch behandelt wurden.

Latein.

Er empfand es schmerzlich, daß diese Stunden der Schulverfassung von 1816 zum Opfer fielen. Gelegentliche Erwähnung solcher Dinge bei der Lektüre könne, so meinte er, die systematische Zusammenfassung nicht ersetzen und nehme vielleicht noch mehr Zeit in Anspruch. Auch die lateinische Sprachkenntnis könne dabei gefördert werden, wenn die Sachen lateinisch vorgetragen und dabei Sprech- und Schreibübungen vorgenommen würden. In dieser Weise, als Anhang zu den Lateinstunden, führte er den encyklopädischen Kursus auch bald wieder ein.

Besonders in Gottholds erster Zeit meinte man oben, daß im Kollegium auf das Lateinische nicht genug Gewicht gelegt würde. Bei dem Frühjahrsexamen 1815 fand die Schuldeputation die Leistungen im Lateinischen denen in anderen Fächern nicht gleichwertig und verlangte am 11. Juli Bericht. Nach drei Konferenzen antwortete Gotthold am 4. September, die Lehrer wären nicht der Meinung, daß sie im Lateinischen weniger als in anderen Unterrichtsgegenständen leisteten; nur möge man bedenken, daß wegen des bevorstehenden Feldzuges manche ihre Schulzeit abgekürzt hätten, was sich beim Lateinschreiben besonders fühlbar mache. Trotzdem sei eine Vermehrung der Lateinstunden beschlossen. Danach bürgten Männer wie Lachmann, Jacob, Lehrs an sich für einen tüchtigen lateinischen Unterricht.

Griechisch.

Gottholds persönliches Interesse gehörte weit mehr dem Griechischen, wofür er in Quarta 4, später 5, in Tertia 5, später 6, in Sekunda 7, später 6, in Prima anfangs 8 Stunden ansetzte, die er aber später auf 7, dann auf 6 herabsetzen mußte. Den Anfangsunterricht erteilte seit 1818 Lentz, auf Prima unterrichtete meistens Gotthold selbst. Möglichst bald begann man in Quarta mit kleinen Übersetzungen ins Griechische, zuerst mündlich, dann an der Wandtafel. Das Hauptbuch war Jacobs' Elementarbuch, wobei zuerst die grammatische Analyse betont, gegen Ende des Kursus auch bereits kursorische Lektüre versucht wurde. Einige Denkverse und Fabeln waren zu lernen. In Tertia blieb man in der ersten Zeit noch bei Jacobs; später ging man zu griechischen Schriftstellern über, unter denen gegenüber Lucian und Apollodor schliesslich seit 1841 Xenophons Anabasis die Alleinherrschaft gewann. In Sekunda folgte Homer, wobei zwischen Ilias und Odyssee kein grundsätzlicher Unterschied gemacht wurde: in der ersten Zeit begann man mit der Ilias; 1818—1837 mit der Odyssee; 1837—1845 las Lehrs mit den Sekundanern unbekümmert um den Wechsel der Generationen fortlaufend Ilias I—XV, so daß jeder einzelne Schüler etwa 4 Gesänge in der Schule kennen lernte. Der vorherrschende Prosaiker war Plutarch, neben dem zeitweise Herodian, Xenophons Cyropädie und ganz vorübergehend Herodot auftreten. Für die Primaner war der Hauptdichter Euripides, neben dem Homers Ilias durchaus in den Hintergrund trat; von Sophokles wurde nur hin und wieder ein Stück gelesen. Gotthold sagt, er habe den Euripides aus zufälligen ökonomischen Gründen vorgezogen; auffallender ist, daß er in der Lektüre des Homer nicht grössere Vollständigkeit erstrebte, obwohl

er ihn als „die Grundlage aller Alterthumstudien“ ansah. Unter den Prosaikern wechselten Demosthenes und Plato ab, von denen möglichst viel gelesen wurde; am Ende griff man zuweilen zu einer Übersetzung, um ein angefangenes Werk zu vollenden. Die griechischen Stunden in Prima betrachtete Gotthold vielleicht als den wichtigsten Teil des Gymnasialunterrichts; 1811—1824 trat er damit alljährlich und auch später oft beim öffentlichen Examen auf.

Kaum geringere Bedeutung wurde dem deutschen Unterricht beigelegt, der anfangs bis Quinta hinauf 7—8 Stunden wöchentlich, in den höheren Klassen wenigstens 3 in Anspruch nahm; als er später eingeschränkt werden mußte, hatte doch Sexta 6, Quinta 5, Quarta und Sekunda 3, Tertia und Prima 2 deutsche Stunden. Auf den unteren Klassen nahm die grammatische Übung einen bedeutenden Raum ein, womit man Orthographie und Interpunktion vereinigte. Neben dem Kinderfreund wurde die Bibel gelesen, die in Quinta eine Zeit lang das einzige deutsche Lesebuch war. Wiedererzählen des Gelesenen oder auch andere Erzählungen wurden früh geübt, und schon die Quintaner liefs man anfangs vorgelesene Erzählungen schriftlich wiedergeben, dann auch frei erfundene Erzählungen nach einem gegebenen Thema niederschreiben oder bekannte Gegenstände beschreiben, und Erzählungen eigener Erlebnisse, wie Beschreibungen nach eigener Anschauung herrschen auch in den Quartaner-Aufsätzen vor. In Sekunda und Prima wurde ein systematischer Unterricht in Poetik, Rhetorik und Litteraturgeschichte erteilt, durch Musterstellen aus deutschen Schriftstellern, oft auch Übersetzungen fremder, wie italienischer, spanischer, auch orientalischer Dichter erläutert. In der Lektüre überwogen kritische Schriften; nur selten las man eine gröfsere Dichtung in der Klasse. Gotthold wünschte die Schüler auch in die ältere deutsche Litteratur einzuführen und erbat im Sommer 1815 von Delbrück die Ermächtigung zur Lektüre des Nibelungenliedes in der Ursprache. Doch die Schuldeputation fand in ihrer Antwort vom 30. August die Einführung eines neuen Unterrichtszweiges bedenklich: „Bey dem Schulunterricht kömmt es unseres Erachtens nicht darauf an, den Lehrlingen von möglichst vielen wissenswerthen Dingen einen Vorschmack zu geben, sondern darauf mit einigen ihren Geist so zu nähren und zu stärken, dafs sie Kraft gewinnen dereinst mit Erfolg durch eigene Anstrengung die Gegenstände der Kunst und Wissenschaft zu erlernen und zu behandeln, zu denen innerer oder äufserer Beruf sie hinführt. Zerstreuung der jugendlichen Seele unter vielerley Gegenstände schwächt jene Kraft.“ Zwanzig Jahre später kam Gotthold auf den früheren Wunsch zurück, und seit 1838 wurde mehrfach ein großer Teil des Nibelungenliedes nach Lachmanns Ausgabe gelesen.

Gottholds eigenstes Arbeitsfeld war die deutsche Metrik, mit der die Mehrzahl seiner Programm-Abhandlungen sich beschäftigt. Es fehlt darin nicht an einer Reihe scharfsinniger Beobachtungen, die eine sorgsame Vertiefung in die Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache und namentlich ein feines, durch musikalische Übung gesteigertes Taktgefühl beweisen; allein die Erkenntnis der grundsätz-

Deutsch.

Metrik.

lichen Verschiedenheit deutschen, romanischen und griechischen Versbaus schreckte ihn doch nicht von dem Versuch ab, durch Anpassung der fremden Mäße der deutschen Verskunst größere Mannigfaltigkeit und dabei doch festere Ordnung zu verleihen. Der Versuch konnte nicht wohl glücken; die Regeln waren vielfach willkürlich, und der darauf erbaute Schulunterricht faßte von vornherein ein verfehltes Ziel ins Auge. Sein Zweck war, „den wenigen dichterischen Köpfen zur Ausbildung einer so seltenen Anlage behülflich zu sein, die größere Zahl der jungen Leute aber dahin zu bringen, daß sie Dichterwerke gehörig verstehe, empfinde und vortrage.“ Als Lehrbuch diente sein „Hephästion“ oder „Anfangsgründe der deutschen Verskunst“, die 1820 als Programm-Abhandlung gedruckt und dann besonders herausgegeben wurden. Die Lehrer der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache sollten bei der metrischen Ausbildung der Schüler zusammenwirken. Das Lateinische mußte von vornherein genau nach der Quantität gesprochen werden, und in Sexta wurden darum durchweg, in Quinta bei neuen Wörtern die Quantitätszeichen beigelegt; Lachmann erwies diese Wohlthat gelegentlich einem notleidenden Lehrer, der sich in die neue Ordnung nicht finden konnte. Auf klare und dialektfreie Aussprache wurde beim Lesen und noch mehr bei den durch alle Klassen gehenden Deklamier- und Vortragsübungen das größte Gewicht gelegt. Im deutschen grammatischen Unterricht mußten die Quintaner vor allem Stamm-, Vor- und Nachsilben und die Bestandteile zusammengesetzter Wörter nach ihrem Tonwert erkennen und unterscheiden lernen, worauf in Quarta die Hauptregeln deutscher Betonung folgten. Darauf wurden schriftlich einzelne Worte, danach ganze Sätze skandiert, nach einem gegebenen metrischen Schema Worte gesetzt, und in Tertia begann der eigentliche metrische Unterricht mit der Lehre von den Versfüßen, dann den Versarten, endlich den Strophen. In den praktischen Übungen herrschten in Tertia einfache jambische und trochäische Verse vor, in Sekunda Hexameter und Distichon, in Prima schritt man auch zu antiken lyrischen Strophen und zu südeuropäischen Strophenformen vor. Jeder Schüler der drei oberen Klassen hatte monatlich eine metrische Arbeit in deutscher, lateinischer oder, was besonders gern gesehen wurde, in griechischer Sprache zu liefern, als deren Normalmaß 20 Verse zu gelten pflegten. Die Aufgabe bestand meist in metrischen Übersetzungen oder metrischer Bearbeitung von Fabeln oder andern kleinen Erzählungen, wozu in fremder Sprache einige poetische Ausdrücke angegeben wurden; die Herstellung gestörter griechischer oder lateinischer Verse ging nebenher.

Der gesamte deutsche Unterricht zeigt ein Übergewicht der Form über den Inhalt. Während Gotthold durch seine Versübungen das Verständnis der Dichtungen zu fördern meinte, mußte vielmehr das häufige Aufweisen von Formfehlern gerade bei unsern größten Dichtern die Aufmerksamkeit der Schüler von dem eigentlichen poetischen Gehalt ablenken, und dieses später das Vorherrschen der systematischen Poetik und der ästhetischen Lektüre konnte leicht zu einer frühreifen, dünnköpfigen Kritik verleiten. Für die Behandlung

deutscher Dichtung war es bezeichnend, daß zu den Deklamierübungen anfangs ausschließlicly und bis Tertia hinauf überwiegend prosaische Stücke gewählt wurden; die Dichter sündigten zu oft gegen die metrischen Gesetze des Direktors. Auch auf den oberen Klassen liefs man im Deutschen wie in den alten Sprachen vielfach prosaische Stellen auswendig lernen und vortragen. Mit die beste Seite des deutschen Unterrichts war es, daß er vielfältige Anregung zu eigener Lektüre gab, und die Leseberichte der Abiturienten zeigen, daß diese Anregungen wenigstens bei vielen einen guten Boden fanden.

Fand schon in dem deutschen Unterricht der Gedanke mehr Nahrung, als Phantasie und Empfindung, so wurde von der Oberstufe noch außerdem eine systematische Schulung des Denkens, eine Einleitung in die Philosophie erwartet. In dem encyclopädischen Kursus der ersten Jahre bildete die Logik einen Semester-Abschnitt und hörte 1816 mit ihm auf. Als das Konsistorium dann am 28. Oktober 1825 für Prima einen Unterricht in Logik und Psychologie anordnete, begann Ostern 1826 wieder die logische Unterweisung im Anschluß an Plato, und damit wechselten dann in Halbjahrkursen empirische Psychologie und allgemeine Einleitung in die Philosophie nach Herbart und Geschichte der alten Philosophie.

Philosophie.

Auf den französischen Unterricht legte Gotthold mehr Gewicht, als die öffentliche Meinung und die maßgebenden Behörden in der ersten Zeit nach den Freiheitskriegen. Eine neuere Sprache schien ihm zur Bildung notwendig. Nach rein menschlicher Würdigung und dem Werte der Litteratur stellte er freilich das Italienische in erste Linie, dann folgte für ihn die spanische, weiter die englische und zuletzt die französische Sprache; aber nach der Gemeinnützigkeit fand er doch das Französische obenan stehend. „Dazu kommt noch, daß der Deutsche von dem, was unserer Litteratur abgeht, vieles aus dem Französischen lernen kann: Ordnung, Angemessenheit, Falslichkeit, Praecision, Leichtigkeit, Sauberkeit, Wohlklang — Tugenden, welche der Italiänischen, Spanischen und Englischen Litteratur nur zumtheil eigen sind.“ So wurden zuerst in den drei oberen Klassen je 3 französische Stunden angesetzt. Als dann gemäß der Lehrverfassung von 1816, die das Französische nicht als allgemeines Bildungsmittel anerkannte, dieser Unterricht in den Klassen aufhörte, setzte Gotthold ihn privatim fort. Schon früher war die Beschaffung eines französischen Lehrers schwierig gewesen, vergeblich hatte Gotthold 1810 sich deswegen an den Prediger Theremin in Berlin gewandt. Dann unterrichtete darin einige Zeit der Rektor Merguet von der Französischen Schule. Nach dessen Tode beantragte Gotthold 1814 die Anstellung eines gemeinsamen französischen Sprachlehrers für die beiden Königsberger Gymnasien (die Reformierte Schule war 1813 in eine Bürgerschule umgewandelt); doch man meinte unzweifelhaft richtig, das könnte nur zu Streit führen, da Gottholds Ansichten mit denen des Direktors Struwe und der städtischen Schuldeputation schwerlich übereinstimmen würden. Jetzt übernahm Gotthold selbst den französischen Privatunterricht; hatte er doch nicht nur vieles von der französischen Litteratur gelesen, sondern auch bereits während

Französisch.

des unglücklichen Krieges seine Gewandtheit im Gebrauch der Sprache bewiesen, als er in Küstrin den Verkehr des französischen Kommandos mit seinen Landsleuten vermittelte. Doch die Teilnahme war gering und ebenso der Eifer der wenigen Schüler; Gotthold hatte geringe Freude daran und gab die Sache vor 1822 auf. Am 6. November 1824 ordnete dann das Konsistorium französischen Privatunterricht an, und so wurde er im Mai 1825 von Lentz, Siehr und Matern in 3 Abteilungen gegen ein monatliches Honorar von 10 sgr. wieder begonnen. Anfangs nahmen jetzt 77 Schüler daran teil, doch bald sank die Zahl auf die Hälfte, zeitweise bis auf ein Drittel, so daß eine Abteilung bald wieder eingezogen wurde. Nur noch eine Abteilung war übrig, als Michaelis 1832 die französische Sprache mit 2 Wochenstunden wieder in die Klassen einzog. Auch hier wurden anfangs wöchentliche Exercitien, in Prima auch freie Ausarbeitungen geschrieben; in der Lektüre überwog anfangs das Lesebuch, und aus dem alten Bestande taucht auch der Telemach wieder auf. Dann las man schon in Tertia, besonders aber in Sekunda und Prima, vollständige französische Werke und suchte darin reichere Abwechselung zu schaffen; Florian, Corneille, Molière, Scribe, Voltaire waren die vorzugsweise gelesenen Schriftsteller. Auch im Französischen liefs man ziemlich viel auswendig lernen; namentlich wurden die Ferien mit solchen Aufgaben bedacht.

Geschichte.

Neben den Sprachen gewann für das humanistische Gymnasium der geschichtliche Unterricht erhöhte Wichtigkeit, der die mannigfachen sachlichen Einzelheiten, die dem Schüler aus dem Altertum mitgeteilt wurden, in ein übersichtliches System einzuordnen und von dort die Brücke zum Verständnis der Gegenwart zu bauen hatte. Dazu konnte die registerartige Zusammenstellung von Namen und Ereignissen wenig nützen. „Welche Wirkung,“ fragt Gotthold, „kann man sich von dem Vortrage der Geschichte versprechen, der man wöchentlich ein Paar Stunden widmet, um nach Jahresfrist einen Zeitraum von Adam bis auf den nächsten Friedensschluß durchlaufen zu sein?“ Also mußte eine gründlichere Behandlung eintreten und der Geschichtsunterricht mehr mit anderen Zweigen des Unterrichts in Verbindung gesetzt werden. Darum wünschte Gotthold in dem geschichtlichen Lehrbuch stete Verweisungen auf die Bibel, auf die klassischen Autoren, die die Schüler in Händen hatten und auf das geographische Handbuch. Das Hauptgewicht wurde aber auf den freien Vortrag gelegt. Lange fehlte ein Lehrbuch überhaupt; ein Revisionsbescheid vom 12. August 1825 fand, daß die Primaner und Sekundaner in der Geschichte bedeutend zurückständen, und sah den Grund hauptsächlich in einem Mangel geordneter Wiederholung, wozu ein Lehrbuch unerläßlich sei. Erst Merleker, der Michaelis 1830 von Gumbinnen an das Friedrichs-Kollegium versetzt wurde, half dem Mangel ab, indem er selbst einen Leitfaden verfaßte, dessen Einführung am 26. Februar 1835 genehmigt wurde.

Gotthold bestimmte der Geschichte anfangs in Quarta und Prima vier, in Tertia und Sekunda drei Stunden; bald wurde der Satz von drei Stunden für alle vier Klassen eingeführt. 1833 wurde den Primanern

eine halbe Geschichtsstunde abgezogen, und 1838 mußte der Unterricht in Quarta bis Sekunda auf zwei Stunden eingeschränkt werden; dafür erhielten aber Sexta und Quinta eine Geschichtsstunde, und Prima die volle dritte zurück. Scharfe Arbeit wurde hier wie überall gefordert; bereits in Quinta begannen schriftliche Ausarbeitungen, in Tertia freie Vorträge bei größeren Wiederholungen.

Bei der anerkannten Bedeutung des geschichtlichen Unterrichts für die gesamte gymnasiale Bildung ist der Mangel eines festen Gesamtplanes mit scharf abgegrenzten Klassenpensum auffallend. Vieles blieb dem Ermessen des einzelnen Lehrers anheimgestellt. In Sexta und Quinta sollten die Sagen des Altertums behandelt werden; doch erzählte man auch von Cyrus, Alexander und Hannibal, und auf Quinta wurde vorzugsweise römische Geschichte getrieben. In Quarta bildete die griechische Geschichte die Hauptaufgabe, doch führten 1825/26 Matern, und als er Ostern 1826 nach Lissa versetzt wurde, Stud. Meier, dann seit den Sommerferien Materns Nachfolger Barthold die Erzählung weiter bis zum Untergange des weströmischen Reiches; Lewitz, der Michaelis 1831 die Klasse übernahm, betrachtete die „ausführlichen Mitteilungen aus der Ilias und Odyssee“ als Hauptsache; der Abschluß wurde bald 338, bald 146 v. Chr. gemacht. In Tertia wurde vorzugsweise römische Geschichte erzählt bis 31 v. Chr. oder 395 oder 476 n. Chr. Merleker legte dabei auf die alte Geographie großes Gewicht, deren Einprägung er auch durch Kartenzeichnung zu fördern suchte. Im letzten Vierteljahr nahm er dann die neuere deutsche und die brandenburgisch-preussische Geschichte vor; doch gelang das nicht immer. Das geschichtliche Pensum der Untersekunda nahm in der ersten Zeit $1\frac{1}{2}$ Jahre in Anspruch, während sonst die Aufgabe der Klasse in einem Jahre erledigt werden konnte: ein Jahr sollte mittlere Geschichte getrieben, im dritten Halbjahr Altertum und Mittelalter im Zusammenhange wiederholt werden. Doch bald nahm die alte Geschichte ein volles Jahr in Anspruch, altorientalische Geschichte, alte Geographie, antike Literaturgeschichte und Kulturgeschichte des Altertums wurden dabei getrieben, und das Mittelalter mußte mit dem Rest zufrieden sein. Für Prima blieb die neue Geschichte übrig. Doch auch hier beschäftigte man sich meistens längere Zeit mit dem Altertum, oft ein ganzes Jahr; Ebert brauchte 1826 das ganze Sommerhalbjahr für Ägypter, Juden und die Geographie von Alt-Griechenland, dann noch ein volles Jahr für alte und mittlere Geschichte, und für die gesamte Neuzeit bis 1815 blieb nur ein halbes Jahr übrig. Seit 1838 pflegte man eine Stunde, an der die künftigen Theologen nicht teilnahmen, weil sie mit einer hebräischen Stunde zusammenfiel, zu Wiederholungen, die beiden anderen für die neue Geschichte zu verwenden; Merleker behandelte 1842/43 sogar ein volles Jahr hindurch die neueste Zeit 1789—1815.

In ähnlicher Weise fehlte auch dem geographischen Unterricht der feste Gesamtplan. Er begann zunächst in Quarta, dann wurde eine geographische Stunde in Quinta und bald auch in Sexta eingeführt; 1838 kam eine zweite Stunde dazu. Ebert richtete den

Unterricht in Sexta planmäßig ein: nach Erläuterung der wichtigsten Grundbegriffe folgte eine Übersicht der Erdtheile, dann etwas genauer Europa und am ausführlichsten Preußen. Prediger Voigt und ähnlich Lewitz schickten der allgemeinen Übersicht die Geographie der heimischen Provinz voraus. Gotthold, der im Sommer 1846 diesen Unterricht selbst übernahm, setzte sich das Ziel, „den Knaben hauptsächlich Lage, Gestalt und relative Größe der Erdtheile, Meere und Länder, besonders aber Europas durch Anschauung anzueignen, so daß wenigstens die Tüchtigern diesen Erdtheil aus dem Kopf in einem ungefähren Umriss zu zeichnen vermöchten.“ Mit gewohnter Offenheit gestand er im nächsten Programm seinen Mißerfolg ein. Als Gründe giebt er an das schlechte Klassenzimmer, in dem man nicht einmal die Karte allen Schülern sichtbar aufhängen konnte, die Verschiedenheit der 45 Kinder, die Versäumnisse infolge von Krankheit und nicht zum wenigsten die Sommerferien. Weitere Gründe lagen aber in dem Ziele selbst und darin, daß er 40 Jahre lang des unmittelbaren Umgangs mit solchen Kindern entwöhnt war. Noch mehr als in Sexta schwankte das Pensum in Quinta, wo bald Europa, bald die fremden Erdtheile durchgenommen wurden; nur eine Bevorzugung der physischen Erdkunde zeigt sich fast durchweg, und meistens fand Deutschland besondere Berücksichtigung. Vielfach wurde in Sexta und Quinta dasselbe Pensum bearbeitet. Auch weiterhin erstreckte sich der Unterricht jeder Klasse bis Sekunda hinauf über die ganze Erde, in Tertia kam es sogar, nachdem das Klassenpensum auf zwei Jahre festgesetzt war, vor, daß in beiden Jahren dasselbe behandelt wurde. In Sekunda betonte Bujack mehr die natürlichen Verhältnisse, wie horizontale und vertikale Gliederung, Klima, Bodenbeschaffenheit, Pflanzen- und Tierwelt, Merleker vorzugsweise die historischen; so stellte er alte und neue Geographie neben einander, behandelte die Geschichte der Geographie, der Entdeckungen und der Kolonien. Von der mathematischen Geographie wurden in Tertia die Hauptsachen durchgenommen, in Sekunda folgte eine weitere Ausführung. In Prima wurden anfangs nur gelegentliche geographische Wiederholungen angestellt, dann von Zeit zu Zeit ein Vierteljahr hindurch, später dauernd eine wöchentliche Stunde dafür angesetzt. Lentz, der in der ersten Zeit den Unterricht erteilte, betonte in erster Linie die mathematische Geographie und leitete an klaren Abenden seine Schüler zu Sternbeobachtungen an; Merleker trieb wesentlich dieselben Sachen wie in Sekunda, behandelte aber außerdem zuweilen ein einzelnes Gebiet, z. B. den Bau einzelner europäischen Gebirge, eingehender als es bei dem sonstigen Unterricht möglich war. Die häusliche Arbeit der Schüler war mannigfaltig: neben dem fortlaufenden Lernpensum Kartenzeichnungen, vergleichende Tabellen und auch Vorbereitung zu freien Vorträgen.

Ebel.

Der erste Religionslehrer des neu eingerichteten Friedrichs-Kollegiums erregte auch nach seiner Anstellung das Bedenken der Aufsichtsbehörde. Am 28. Juni 1812 verlangte die Schuldeputation Erklärung über seinen Religionsunterricht und seine Beziehungen zu

Schoenherr. Obgleich Gotthold nichts berichtet habe, „so haben wir doch anderweitig in Erfahrung gebracht, daß Sie sowohl in Ihren Predigten als auch in Ihren Religionsvorträgen nicht selten Überzeugungen aussprechen, welche gefährliche Mißverständnisse veranlassen können, die Reinheit des religiösen Sinnes bey der wachsenden Jugend zu trüben drohen, und eine mit der evangelischen Freyheit unverträgliche Anhänglichkeit an die Grundsätze einer separatistischen Secte zu verrathen scheinen.“ Seine Erklärung muß man damals unbedenklich gefunden haben; denn auf die Anfrage des Magistrats, ob gegen seine Berufung an die Altstädtische Kirche Bedenken vorlägen, antwortete der Konsistorialrat Krause am 8. November 1815 im Namen der Schuldeputation, Ebel sei zwar als Schoenherr's Anhänger bekannt, doch seit längerer Zeit habe man davon in Predigt und Unterricht keinen nachtheiligen Einfluß gespürt. Darauf folgte Wahl und Bestätigung, und Ostern 1816 verließ Ebel das Kollegium, an dem er aber noch 1818 einige Vertretungsstunden übernahm. Über seine Thätigkeit als Prediger und Lehrer berichtet Gotthold's erster Pensionär, der spätere Bankdirektor Mac Lean, der 1810—1815 das Kollegium besuchte, in seinen Lebenserinnerungen. „So lange ich auf dem Fridericiano war, trat von diesem Treiben“ (wie es später zu Ebels gerichtlicher Verfolgung und Absetzung führte) „nichts in die Öffentlichkeit. Allerdings galt er schon damals für einen Anhänger des Sektirers Schoenherr, dessen Zirkel er, wie verlautete, besuchte, über dessen Ziele man aber im Dunkeln war, wenn man ihm auch ähnliche Verirrungen nachsagte, als die später Ebel zur Last gelegt wurden. Schoenherr besuchte regelmäßig die Ebelsche Predigt, aber diese Predigten zeigten damals lediglich den streng orthodoxen Geistlichen. Sowie Schoenherr, ein sehr alter Mann mit langem weißem Barte, ein überaus würdiges Ansehen hatte, so fehlte der Eindruck der Würde und hoher Achtbarkeit auch Ebel auf keine Weise. Er war ein leutseliger, gewinnender Mann, der mich, als ich als Untersekundaner ihm in den Aufsätzen, deren Themata er alle 14 Tage im Anschluß an seinen Unterricht uns aufgab, ihm meine freiere Schnepfenthäler religiöse Auffassung vorgeführt hatte, zuerst ernst, aber doch stets sehr freundlich, davon abzuleiten suchte; später aber, als er sich überzeugt hatte, daß sie bei mir festgewurzelt waren, nie ihnen eine lieblose Zurückweisung zu teil werden ließ. Als Kanzelredner bewährte Ebel in aller Richtung großes Talent, und seine Beredsamkeit und der Feuereifer seiner Predigten zogen ihm stets ein großes Publikum an. In den Jahren 1812, 13 und 14, als es galt, die Begeisterung für die Freiheitskriege anzufachen, erinnerte sein Anblick auf der Kanzel mich oft an Peter v. Amiens. Auch in späteren Jahren, wenn meine Reisen mich durch Königsberg führten, als er bereits zum Prediger an der großen Altstädtischen Kirche erwählt und angestellt war, habe ich ihn öfters besucht, und wenn er sich auch überzeugte, daß meine religiösen Ansichten sich nicht geändert hatten, hat er mich doch stets mit gleicher Freundschaft aufgenommen.“

Gotthold dachte in religiösen Dingen wesentlich anders als Religion.

Ebel. Auch er war durchaus religiös gesinnt und wünschte der Religion in der Erziehung einen breiten Raum zu gewähren. Von seinem idealen Musterschüler sagt er: „Sobald er in die Jünglingsjahre tritt, wird Gott den obersten Platz in seinem Innern eingenommen haben.“ Die Geistlichen sollten die Eltern „von dem hohen Werthe ungeheuchelter Frömmigkeit und täglicher Unterhaltung mit Gott, so wie der Sittenreinheit auf alle Weise überzeugen.“ Die Morgenandachten der Schule, die kein Schüler versäumen durfte, sollten nicht nur wie ein Glockenschlag den Anfang der Arbeit bezeichnen, sondern der Schüler sollte darin „eine Erhebung seiner Gedanken zu dem höchsten Wesen, und eine Aufforderung zur Erfüllung seiner täglichen Pflichten erkennen.“ Allein er war kein Mann des Dogmas, und seine Ansichten über den Religionsunterricht vertrugen sich schlecht mit den amtlich geltenden Anschauungen. Am 12. Oktober 1813 erklärte er in einer lateinischen Rede, mit der er beim Schluß des öffentlichen Examens die Abiturienten entließ, Luthers Katechismus als völlig ungeeignet für Kinder; er wünschte ihn darum aus den unteren Klassen völlig zu entfernen und dem Konfirmanden-Unterricht vorzubehalten, und bei der von der Schuldeputation verlangten Einsendung der Rede erklärte er die darin enthaltenen Gedanken ausdrücklich als seine „feste pädagogische Überzeugung.“ Besonders nahm er am vierten Gebot Anstoß: nicht um zeitlichen Wohlergehens willen solle man die Eltern ehren, „sondern weil es recht ist, weil es Gottes Stimme in uns so will.“ Delbrück gab sich in der Antwort vom 24. November alle Mühe, Gottholds Meinung zu widerlegen: Das zweite, vierte und fünfte Hauptstück sei einem 8 bis 9jährigen Knaben wichtig, um die religiöse Weihe mancher Vorgänge im Elternhause zu verstehen: „Der Anfang des Besuches einer öffentlichen Schule,“ schreibt er weiter, „ist für den Knaben gewissermaßen anzusehen als der erste Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft, deren Verhältnisse eine öffentliche Schule fast sämtlich darstellt.“ Hier herrsche nicht nur die Sitte, sondern es gebe Gesetze, Vorgesetzte und Untergebene, Belohnung und Strafe, Rang, Ehre und Schande. Da sei es wesentlich, daß der Knabe „zugleich unter den allerfeierlichsten Formen die Gesetze kennen lerne, welche die bürgerliche Gesellschaft zusammenhalten. Solche Gesetze stellt größtenteils der Dekalogus auf.“ Nicht früh genug könnten solche Gebote dem Knaben als göttliche Ordnungen eingeschärft werden. Das erste Gebot sei gegenüber den heidnischen Einwirkungen des altsprachlichen Unterrichts unentbehrlich. „Indem Sie sagen, die 10 Gebote seien nicht für Christen, sondern für Barbaren gegeben: so scheinen Sie nicht zu bedenken, daß, wenn wir versäumen, unserer Jugend von früh an einzuprägen, wodurch sich die Menschen aus der Barbarey emporgearbeitet haben, wir ganz unvermeidlich in die Barbarey zurückstürzen müssen,“ zumal in der Gegenwart so viele ausschweifende Meinungen vorgebracht würden. „Einer solchen zügellosen Willkühr eine Schranke zu setzen, u. bey dem unaufhörlichen Wechsel der Meinungen über sittliche u. religiöse Gegenstände irgend etwas als fest und bleibend zu retten, giebt es kaum ein anderes

Mittel, als sich bey dem Unterricht der Jugend an das zu halten, was Jahrhunderte hindurch gegolten und sich als göttlich bewährt hat.“ Als äußerstes Beweismittel wird schliesslich die amtliche Autorität ins Feld geführt und Gotthold verpflichtet, als Direktor seine Überzeugung der vorgesetzten Behörde unterzuordnen. Das bezeichnete Gotthold am 14. Januar 1814 als selbstverständlich, zugleich aber betonte er die unveränderte Fortdauer seiner Anschauungen, und noch im Programm von 1818 schrieb er bei dem Religionsunterricht auf Sexta und Quinta: „Luthers Katechismus auf höheren Befehl, wider meine Überzeugung.“ Mit gleicher Offenheit sprach er sich im Programm von 1826 gegen die am 29. Juni vom Ministerium angeordnete Vermehrung der Schul-Andachten aus, und verwandte Ansichten äußerte 1843 in einer Programm-Abhandlung der Prediger Simson, der namentlich die 10 Gebote für den Schulunterricht untauglich fand.

Gang und Charakter des Religionsunterrichts hing wesentlich von der Persönlichkeit der Anstalts-Prediger ab. Ebels Nachfolger Kirche ging schon im Sommer 1817 als Prediger an die Tragheimer Kirche; erst Ostern 1818 folgte Rättig, der Michaelis 1822 Brigadeprediger wurde. Ostern 1823 übernahm Siehr zunächst vorläufig das Amt, bis er am 1. August ordiniert und am 15. September eingeführt wurde. Als er im September 1830 Prediger in Wehlau wurde, folgte Voigdt, der 9 Jahre lang am Friedrichs-Kollegium thätig war, bis er Michaelis 1839 als Prediger an die Sackheimer Kirche überging. Sein Nachfolger Simson hatte bereits Michaelis 1832 am Kollegium zu unterrichten begonnen und war nach zweijähriger Unterbrechung 1835 wieder als Hilfslehrer eingetreten; doch erst im Herbst 1841 wurde er zum Anstaltsprediger ernannt. Nach fünf Jahren gab er das Predigtamt auf und trat in die Reihe der ordentlichen Lehrer ein, während Marotski, der Michaelis 1831 vom Friedrichs-Kollegium zur Universität entlassen war, Predigten und Religionsunterricht übernahm.

In Sexta und Quinta trat jetzt die Erzählung biblischer Geschichten mehr in den Vordergrund, in Sexta vorwiegend aus dem Alten, in Quinta aus dem Neuen Testament. Lange Zeit liess man schon hier das Erzählte in der Bibel nachlesen, bis 1845 Preufs' biblische Geschichten zur Wiederholung eingeführt wurden. Wie man hier die moralische Seite besonders betonte, so wurden auch andere moralische Erzählungen vorgetragen; oft suchte der Lehrer in freier Unterredung die religiösen Vorstellungen der Kinder zu entwickeln und belegte die daraus, wie aus den Erzählungen hervorspringenden Lehren mit Liedversen und Bibelsprüchen. In Quarta pflegte man das Leben Jesu im Zusammenhange zu behandeln, wobei gewöhnlich ein Evangelium, Matthaeus oder Lukas, gelesen wurde, und mehrfach kam die Apostelgeschichte dazu. Daneben wurde die christliche Sittenlehre im Anschluß an den ersten Artikel und das dritte Hauptstück behandelt. In Tertia folgte die christliche Glaubenslehre im Anschluß an den zweiten und dritten Artikel. Daneben pflegte man einzelnes aus der Kirchengeschichte zu erzählen, besonders Luthers Leben. Gelesen wurde sehr Verschiedenes: so las Voigdt etliche

Psalmen und einen Teil des Buches Hiob; Marotski behandelte vorzugsweise die Gleichnisse des Neuen Testaments. Aufgabe der Sekunda war die Sakramentenlehre, eine Einleitung in die biblischen Bücher, Lektüre einiger Abschnitte aus dem Neuen Testament in der Ursprache, und Kirchengeschichte. Mafs und Gegenstand der Lektüre war sehr verschieden; namentlich waren Voigdt und Simson bestrebt, möglichst viel zu lesen. Oft nahm man die Übersetzung zu Hülfe und griff gelegentlich auch ins Alte Testament hinüber. Daneben las Simson einzelnes aus Herders theologischen Schriften, und noch mehr hob Marotski die Beziehungen der deutschen Klassiker zur christlichen Religion hervor und besprach dabei aufser Herder namentlich Klopstock, Lessings „Nathan“ und die „Erziehung des Menschengeschlechts“. Die Primaner hatten nach Beginn der neuen Ordnung 16 Jahre lang nur eine Religionsstunde, die neben Wiederholungen den Schülern eine lose Reihe von Vorträgen über verschiedene religiöse Gegenstände brachte. Nach Zufügung einer zweiten Stunde Michaelis 1826 pflegte man in einem Jahre die christliche Lehre und die Bibel, im andern die Kirchengeschichte zu behandeln. Daneben wurden einzelne biblische Schriften, wie das Johannes-Evangelium und einige paulinische Briefe, gelesen. Ein Lehrbuch wurde meistens nicht benutzt; Simson namentlich verwarf ein solches grundsätzlich, nicht nur weil die vorhandenen seinen Wünschen nicht entsprachen, sondern weil hier, um das Denken und Fühlen der Schüler zu beeinflussen, das gesprochene Wort frei aus dem Geiste des Lehrers hervorquellen und das gelernte unmittelbar aus dem gesprochenen sich ergeben müsse. Daher hielt er ein kurzes Diktat für die einzig richtige Grundlage der Wiederholung. Daneben wurde ziemlich viel aus der Bibel gelernt, und der freidenkende Marotski zeigte ein besonders eifriges Bestreben, das Neue Testament in jeder Hinsicht dem Herzen und auch dem Gedächtnisse seiner Schüler vertraut zu machen. Nicht wenige arbeiteten überdies freiwillig des Lehrers Vorträge schriftlich aus.

Mathematik.

Die Fortschritte des mathematischen Unterrichts in dieser Periode werden von vornherein klar, wenn wir gegenüber den Abiturienten-Leistungen in Walds Zeit das Urteil der Wissenschaftlichen Prüfungskommission vom 20. Januar 1821 vernehmen, in der Mathematik werde in beiden Königsberger Gymnasien der Unterricht „weit über die Grenze, welche das Edict vorschreibt, hinausgeführt.“ Das Edikt vom 12. Oktober 1812 verlangte für die Reifeprüfung: „Kenntniß der Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, des Algorithmus der Buchstaben, der ersten Lehre von den Potenzen und Wurzeln, der Gleichungen des 1. und 2. Grades, der Logarithmen, der Elementargeometrie (Euklid B. 1—6. 11, 12), der ebenen Trigonometrie und des Gebrauchs der mathematischen Tafeln.“ Ehe man zu einem geregelten Unterrichtsgange kam, mußte auf allen Klassen zuerst das elementare Rechnen gründlich geübt werden, worin Gotthold die von Wald überkommenen Schüler durchweg unsicher fand. Daneben wurden die Kleinen nach Herbarts Anweisung in mathematischer

Anschauung und Schätzung geübt. Es galt dabei zunächst, Linienmaße zu schätzen, dann vornehmlich Dreiecke nach ihrer Gestalt aufzufassen und an der Hand einfacher, im Unterricht entwickelter Formeln zu berechnen. Man begann mit rechtwinkligen Dreiecken, aus Radius, Tangente und Sekante gebildet, und schritt dann zu gleichschenkligen und weiter zu unregelmäßigen vor, die nach der Winkelweite in bestimmte Gruppen gegliedert wurden. Solche Übungen sollten den mathematischen und den geographischen Unterricht vorbereiten, ferner aber auch den Knaben gewöhnen, nach festen Merkpunkten sich von allen Gestalten, die seinem Auge begegneten, ein klares Bild einzuprägen. Bis 1816 liefs Gotthold die beiden untersten Klassen bei jedem Examen mit diesen Anschauungsübungen auftreten. Zum letzten Mal erscheinen sie 1819, dann wurden sie aufgegeben. „Ich habe mich mit Mühe zu dieser Änderung entschließen können,“ schreibt Gotthold, „aber einerseits fehlt es zu sehr an Hilfslehrern, die sich mit diesem Theile des Unterrichts bekannt gemacht haben oder auch nur Lust hätten, sich damit bekannt zu machen, obschon die Sache keine Schwierigkeiten hat, andererseits müssen nach Beendigung dieser Übungen gewisse Anwendungen und Fortsetzungen eintreten, die zu bewirken nicht in meiner Macht stand. Das Halbe und Unvollendete taugt nirgend, am wenigsten in einem wohlberechneten Schulplan.“ An die Stelle traten „geometrische Vorübungen“, die aber auch Michaelis 1825 fortfielen.

Die neue Ordnung mutete zunächst den Sextanern in der Arithmetik nicht so sehr viel weniger zu, als vorher die Primaner geleistet hatten: Die vier Species mit benannten und unbenannten Zahlen, die Bruchrechnung, die Decimalbrüche und die Anfänge der Regeldetri. Das erwies sich dann allerdings als undurchführbar, und wenn auch mehrfach neue Lehrer in dieser Weise das Pensum auszudehnen versuchten, so war doch gleich wieder eine Einschränkung notwendig; man begnügte sich mit den vier Species und einem Anfänge der Bruchrechnung, während deren fernere Einübung, wie Decimalbrüche und Regeldetri der Quinta vorbehalten blieben. Hier kamen verkehrte und zusammengesetzte Regeldetri, Gesellschaftsrechnung und einige Zahlenverhältnisse hinzu. In den beiden unteren Klassen wurde namentlich das Kopfrechnen eifrig geübt. In Quarta trieb man die Proportionslehre etwas weiter; die Hauptaufgabe war die Buchstabenrechnung, an die sich Gleichungen mit einer unbekanntem Gröfse anschlossen. Mehrfach wurde auch der Versuch gemacht, hier schon die Potenzenlehre zu beginnen und Quadrat- und gar Kubikwurzeln berechnen zu lassen; auch Gleichungen mit zwei Unbekannten wurden in das Klassenpensum gezogen. Doch mußte der Lehrer solche Erweiterungen der Aufgabe stets bald wieder aufgeben. Ebenso hatten die von den unteren Klassen hieher verlegten geometrischen Vorübungen nur kurzen Bestand. In Tertia folgten dann in der Arithmetik Quadrat- und Kubikwurzeln, Gleichungen mit zwei Unbekannten, quadratische Gleichungen, weitere Übung der Proportionslehre, arithmetische und geometrische Reihen. Dazu kam die Geometrie bis zu den Ähnlichkeitssätzen und der

Lehre von den Winkeln im Kreise. In der ersten Zeit pflegte man im Winter vorzugsweise Geometrie, im Sommer Arithmetik zu treiben, später wechselte man jahrweise und wiederholte daneben die andere Hälfte des Klassenpensums. In Sekunda wurde die Progressionslehre weiter getrieben und namentlich die Logarithmenrechnung geübt. Daran schloß sich die ebene Trigonometrie, von der man bereits hier den Übergang zur sphärischen machte. In dem geometrischen Pensum war die Hauptsache die harmonische Teilung und die Lehre von den geometrischen Orten; auch die Lehre von den Kegelschnitten wurde vorbereitet. Die Primaner wurden darin weiter eingeführt; sie übten die Anfänge der Koordinaten-Geometrie, die Hauptsätze der sphärischen Trigonometrie, in der Arithmetik höhere Gleichungen, den binomischen Lehrsatz, die Entwicklung von Reihen, Berechnung der Logarithmen, Zahlengruppierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung, dazu die Hauptsachen der Stereometrie, in deren Anfänge zuweilen schon die Sekundaner eingeführt wurden. Von Tertia an waren monatlich zwei schriftliche Arbeiten zu liefern; in Prima werden auch mündliche Vorträge erwähnt. Der Hauptlehrer war Lentz, der sich vom Theologen zum mathematischen Fachlehrer entwickelte und wie ein Rest des vergangenen Jahrhunderts während der ganzen Gottholdschen Periode ausharrte. Neben ihm unterrichtete in den mittleren Klassen vor allem Bujack, doch auch andere, wie Simson und Zander, mußten neben ihrer sonstigen Thätigkeit als mathematische Lehrer auftreten.

Natur-
geschichte.

Der naturwissenschaftliche Unterricht kam langsamer als der mathematische in ein festeres Geleise, und Bujack arbeitete sich allmählich zum Hauptvertreter des Faches empor. Lange Zeit wurde bis Tertia hinauf regelmäsig im Sommer Botanik, im Winter Mineralogie getrieben; die Zoologie kam erst in Prima vor. Der Hauptgrund war, daß Gotthold die Naturkunde allzu einseitig nur aus der unmittelbaren Anschauung der Dinge selbst wollte entwickeln lassen; bloßes Vorzeigen von Bildern und Erzählung von Tiergeschichten schien ihm wertlos und der Schule unwürdig. An Pflanzen, die der botanische Garten lieferte, und an den Mineralien der Anstalts-Sammlung, deren Grundstock eine Schenkung des Ministeriums im Jahre 1819 bildete, sollten die Schüler Merkmale und äußere Eigenschaften selbst beobachten, und allmählich schritt man dabei zu systematischer Ordnung vor, in Quarta, wo zuerst lateinische Pflanzennamen auftraten, nach Linné, in Tertia nach Jussieu. Bei den Mineralien wurde neben Eigenschaften und Verbreitung auch ihre technische Verwendung besprochen, und in Sekunda schloß man daran einen Anfang der Geognosie. Dazu traten hier physische Anthropologie und Physik, die in Prima fortgeführt wurde. Für die Bemühung des Lehrers, den Fortschritten der Wissenschaft zu folgen, spricht es, daß bereits 1827 die Erregung des Magnetismus durch galvanische und gemeine Elektrizität und durch Temperatur-Differenz besprochen wurde. Daneben erhielten die Primaner eine systematische Übersicht über die gesamte beschreibende Naturwissenschaft, und es entsprach nur dem langjährigen Gebrauch des Friedrichs-Kollegiums,

dafs das Provinzial-Schulkollegium 1835 einen jährlichen Wechsel von Physik und Naturkunde anordnete. 1830 wurde endlich die Zoologie in Quarta eingeführt, die dann in Gottholds zehn letzten Jahren vornehmlich betont wurde. Als Bujack Pfingsten 1840 starb, fehlte ein vornehmlich naturwissenschaftlicher Lehrer, bis am 30. Oktober 1841 Ernst Gustav Zaddach eingeführt wurde. In Danzig 1817 geboren, hatte er in Berlin und Bonn studiert und war noch auswärtiges Mitglied des Bonner naturwissenschaftlichen Seminars. Auf das Hauptfeld seiner wissenschaftlichen Arbeit legte er auch im Schulunterricht das grösste Gewicht; er begann die Zoologie in Quinta mit den bekanntesten Säugetieren und führte sie bis Sekunda fort.

Der hebräische Unterricht für die künftigen Theologen wurde anfangs in einer, dann in zwei Klassen erteilt. Als man von oben eine Vermehrung der Lateinstunden forderte, beschlofs 1815 die grofse Mehrheit des Lehrerkollegiums die Abschaffung des ganzen hebräischen Unterrichts oder wenigstens seine Beschränkung auf Prima zu beantragen, wenn auch Ebel pflichtmäfsig widersprach: der Erfolg entspreche nicht der aufgewendeten Zeit, und der Theolog könne leicht auf der Universität die Elemente der hebräischen Sprache in kurzer Zeit erlernen. Doch die Schuldeputation lehnte am 12. September den Antrag ab, und von der Ermächtigung, in jeder der beiden Klassen den Unterricht auf eine Stunde zu beschränken, mochte Gotthold keinen Gebrauch machen. Nur wurden beide Abteilungen in einer Stunde zusammen, in der andern gesondert unterrichtet. Eine Ministerial-Verfügung vom 6. September 1823 verlangte zwei Stunden in zwei Klassen als das Mindestmafs und schrieb überdies schriftliche Übersetzungen ins Hebräische zur Einübung der Grammatik vor; im Friedrichs-Kollegium begann man solche Übungen, ohne jedoch dauernd daran festzuhalten.

Hebräisch.

Auch die technischen Unterrichtsfächer wurden durchaus nicht als gleichgültig angesehen. Vor allem legte Gotthold auf den Gesangunterricht großes Gewicht. Er war sein Leben lang ein eifriger Musikfreund, hatte in Berlin in der Singakademie mitgewirkt und übernahm manchmal ein Solo bei den Gesängen seiner Schüler. Dem Gesangunterricht widmete er seine erste Königsberger Programm-Abhandlung; er schrieb ihm eine wohlthätige Einwirkung auf das Gemüt und auch auf die körperliche Entwicklung zu: er biete eine vorzügliche Gymnastik der Atmungsorgane, übe bei Benutzung des Notenblattes das Auge und bilde und verfeinere das Ohr. Mehrfach ist er selbst helfend eingetreten; namentlich strebte er nach einem tüchtigen, fest an die Anstalt gebundenen Lehrer. Was bei Schumacher nicht gelang, erreichte er für dessen Nachfolger, den Kantor Saemann, der 1811 am Kollegium zu unterrichten begann und endlich im Juni 1818 von Dinter als ordentlicher Lehrer eingeführt wurde. Als Saemann 1825 den Gesangunterricht aufgab, trat Neubert für ihn ein, der ihn 22 Jahre lang bis zu seinem Tode leitete. Gotthold nennt ihn „einen der seltenen Männer, die bei geringem Jugendunterrichte, sich ganz durch eigene Kraftanstrengung emporarbeiten.“ Im Herbst 1847 folgte der aus Memel berufene Kantor Meißner,

Technischer Unterricht.

einst ein Schüler des Kollegiums. In dem Unterricht nahmen Theorie und formale Übungen einen nicht unbedeutenden Raum ein; auf der Unterstufe, Sexta und Quinta, die zeitweise in einer Stunde getrennt unterrichtet wurden, übte man Notenlesen und Vorzeichen, ferner die einfachsten Tonleitern und Grundakkorde; dazu wurden Gehör- und Treff-Übungen angestellt. Auf den beiden folgenden Stufen, Quarta und Tertia, wurde die Lehre von den Tonleitern und Akkorden weitergeführt und auch durch schriftliche Ausarbeitungen eingepägt. Den Sekundanern und Primanern sollte darüber hinaus ein Blick in die Harmonielehre eröffnet werden, und oft liefs man z. B. zu gegebenen Melodien die Unterstimme setzen. Unter den praktischen Übungen überwogen in Sexta und Quinta Choräle und Kanons, in Quarta zweistimmige Lieder, die oberen Klassen sollten namentlich in die ernste Kirchenmusik eingeführt werden. Saemann liefs manche eigene Komposition singen; von Mozart, Haydn und einigen ihrer Zeitgenossen wurde nicht wenig geübt; mit besonderer Vorliebe griff man aber zu älteren Meistern bis zu Palaestrina hinauf. Nicht nur bei dem öffentlichen Examen, sondern, wenn es sich irgend thun liefs, in zwei öffentlichen Aufführungen in der Kollegienkirche führte der Sängerkhor seine Leistungen vor. Gotthold wollte dadurch nicht nur seine Schüler bilden, sondern auch in der Stadt den Sinn für ernste Musik beleben. Der Ertrag dieser Aufführungen flofs in den Unterstützungsfonds; doch nur im Anfange fanden sie regen Besuch, später mußten sie zuweilen ganz unterbleiben, weil nicht einmal die Deckung der Kosten zu erwarten war, und lebhaft beklagte Gotthold den Mangel einer guten Orgel, die ihm die Ausgabe für das Orchester erspart hätte.

Mit dem Gesangunterricht stand bis 1825 der Schreibunterricht in Personalunion. Auch hier verlangte Gotthold in erster Linie einen gebildeten Lehrer, bei dem die Beherrschung der Regeln ihm noch wichtiger schien, als eine gute Handschrift; freilich mußte er auch manche technische Fertigkeit, z. B. im Federnschneiden besitzen. Als auf seinen Bericht vom 7. September 1814 die Schuldeputation ihm ein paar neu erschienene Hefte mit Vorschriften zusandte, die auch über einen Wechsel der Lehrer einigermaßen hinweghelfen könnten, fand Gotthold in der Antwort vom 5. Oktober alle drei unbrauchbar, am unbrauchbarsten das von der Deputation an erster Stelle empfohlene. „Allein die Vorschriften sind überhaupt nicht das Wesentlichste, sondern der Lehrer, der, wenn er auch keine schöne Hand schreibt, doch die Regeln kennen, und das Unterrichten verstehen muß.“ Saemann arbeitete dann selbst „Hauptregeln und Vorlegeblätter“ aus, die bis 1840 in Gebrauch blieben. Der Unterricht begnügte sich nicht mit der Nachahmung der Schriftmuster, sondern die Regeln der Buchstabenbildung sollten auch theoretisch erfaßt werden. Einen solchen theoretischen Anstrich suchte auch Kreuzberger dem Unterricht zu geben, der 1845 als Schreiblehrer eintrat, nachdem Saemann 1843 das Kollegium verlassen hatte. Die dem Schreibunterricht gewidmete Zeit nahm unter dem Druck anderer Anforderungen allmählich ab. Anfangs waren in Sexta und Quinta 4,

in Quarta 3, in Tertia 2 Stunden dafür bestimmt; zuerst fiel in Tertia eine und 1822 auch die andere Stunde fort, 1825 wurde in Quarta, 1838 in Sexta und Quinta eine Schreibstunde abgezogen.

Statt des Gesangunterrichts wurde der Zeichenunterricht mit den Schreibstunden in eine Hand gelegt, was der Natur des Gegenstandes besser entsprach. 1814 ist von Zeichenstunden noch nicht die Rede; 1818 erteilte Saemann 2 Privatstunden für Schüler aller Klassen. Als das Ministerium am 1. Juli 1823 allgemein ihre Einführung empfahl, wurde darin zunächst nichts geändert. Doch der am 26. November 1824 ausgesprochenen Aufforderung des Konsistoriums, die Gymnasien möchten, wo immer möglich, in den 3 unteren Klassen 3 Zeichenstunden einführen, kam Gotthold Ostern 1825 nach und richtete für Sexta und Quinta 3, für Quarta 2 Stunden ein. Saemann gab, um die 8 Stunden übernehmen zu können, den Gesangunterricht auf. 1838 wurde der Unterricht auch in Sexta und Quinta auf 2 Stunden beschränkt. Der neue Unterricht schloß sich zunächst an die geometrischen Vorübungen an, die ihm weichen mußten, und so lange Saemann am Kollegium unterrichtete, wurde in einer Stunde wöchentlich, zuletzt wenigstens alle 14 Tage, geometrisches Zeichnen geübt. Im ersten Halbjahr in Sexta zeichnete der Lehrer alles an der Tafel vor; dann traten stufenweise geordnete Vorlegeblätter ein. In Quarta begannen die Hauptregeln der Perspektive und Übungen im Zeichnen nach der Natur. Kreuzberger versuchte in Sexta und Quinta die Vorlegeblätter zu entfernen und nach einigen geometrischen Figuren das Zeichnen einfacher Körper einzuführen; doch er fand, daß er jedem Sextaner jede Übung in seinem Hefte vorzeichnen mußte, und griff bald in Quinta, dann auch in Sexta wieder zu den Vorlegeblättern.

Ein Schmerzenskind des Gottholdschen Schulregiments war der Turnunterricht. Als Schüler der Griechen hielt er eine kräftige Ausbildung des Körpers neben der geistigen für unerläßlich. „Auf keiner Schule,“ schrieb er in seinem ersten Programm, „sollten gymnastische Übungen fehlen; durch sie aber liefse sich zugleich manche die Kunst, z. B. den Tanz betreffende Vorübung anstellen.“ Dringender verlangte er 1814 die Einführung solcher Übungen: „Ist denn nicht der Körper die eine, wenn gleich geringere, aber doch immer die eine Hälfte des Menschen? Und was thun wir zu seiner Entwicklung, Stärkung, Schmeidigung und Erhaltung? Leider fürchte ich die Wahrheit zu sagen, wenn ich von unserer heutigen Erziehung der Jugend aus den höheren und mittleren Ständen behaupte: „Es geschieht im Ganzen für das Wissen genug, für die Sittlichkeit nicht genug, und für beide obenein nicht auf dem rechten Wege, für den Körper beinahe nichts“. Zu seiner lebhaften Befriedigung kamen im Sommer 1815 Turn- und Schwimmkurse für die Schuljugend der ganzen Stadt zustande. Als diese als politisch verdächtig durch die Ministerialverfügung vom 24. Januar 1820 verboten wurden, trat Gotthold im Programm von 1822 nur noch energischer für die Notwendigkeit solcher körperlichen Übungen ein und forderte Lehrer, Geistliche und Ärzte auf, richtigere Anschauungen verbreiten zu helfen; jedem Vater

Turnen.

bleibe es auch nach dem Ministerialerlaß unbenommen, seine Kinder, jeder Schule ihre Schüler turnen zu lassen; es müsse nur für Lehrer, Turnplätze und Geräte gesorgt werden. „Was für nothwendig erkannt wird, wird immer zuletzt auf die eine oder die andere Art verwirklicht.“ Im Sommer 1830 gelang es endlich, für die Schüler des Friedrichs-Kollegiums private Turnstunden Mittwoch und Sonnabend von 4—6 in dem Jägerhofe, wo heute die Kunstakademie steht, einzuführen, die unter Kandidat Funk „einen guten Fortgang“ hatten, „wiewohl noch nicht die Hälfte der Schüler Theil daran genommen hat.“ Damals hoffte Gotthold auf ein wachsendes Interesse der Schüler und ihrer Eltern. Doch im Gegenteil nahm die Zahl der Turner schnell ab; 1833 und 1835 kamen die Turnkurse überhaupt nicht zu stande und ruhten dann 4 Jahre lang, 1837—1840, völlig. 1841 begannen unter Euler gemeinsame Turnkurse für alle höheren Schulen der Stadt; seit Errichtung der städtischen Turnhalle 1846 konnten die Übungen auch im Winter fortgesetzt werden, und durch Turnfeste und Preise suchte man zu regerer Teilnahme und eifrigerer Anstrengung zu ermuntern. Im Sommer 1844 turnten 82 Fridericianer; doch wieder sank die Beteiligung, besonders seit 1848; im Sommer 1851 gingen nur noch 15 Schüler des Kollegiums auf den Turnplatz. In den letzten Jahren führte Gotthold auch die Freischwimmer auf, die bei Grothe ihre Probe bestanden hatten; 1850 waren es 72, im folgenden Jahre 54.

Öffentliche
Prüfungen.

Ein Überblick über den Lehrgang in diesen 42 Jahren beweist mindestens so viel, daß man nach einer gründlichen, allseitigen Bildung strebte; nichts in dem ganzen Unterrichtsplan wurde als gleichgültig, kaum etwas als minderwertig angesehen; die Lehrer waren größtenteils in ihrem Fach durchaus beschlagen und selbständig fortstrebende Männer, und so konnte es nicht fehlen, daß das Friedrichs-Kollegium schnell wieder zu Ansehen kam und Tüchtiges leistete. Die öffentlichen Prüfungen gaben Gelegenheit, dem Publikum die 1810 eingetretene Wandelung bekannt zu machen. Die erste veranstaltete Gotthold Ostern 1811; 1812 wurden zwei Examina gehalten, danach regelmäßig eines in der Michaeliszeit. Jede Klasse wurde in 3 bis 4, mitunter bis zu 6 Lehrgegenständen geprüft; den Abschluß einer Klassenprüfung bildete eine Deklamation. Dazu kamen einzelne Gesänge, kleinere in dem Auditorium, zuweilen ein größerer in der Kirche. Von den alten Schulreden blieben eine, gewöhnlich lateinische, Abschiedsrede eines Abiturienten und eine deutsche oder mitunter griechische Glückwunschede eines andern Primaners. Die Einladungsschriften brachten in den Jahren 1814, 1818 und 1822 Berichte über den Fortgang der Schule, sonst pädagogische oder wissenschaftliche Abhandlungen, bis 1824 sämtlich von Gotthold; seit 1825 stand gemäß dem Ministerialreskript vom 23. August 1824 eine wissenschaftliche Abhandlung voran, worauf der Jahresbericht des Direktors folgte. Einen regelmäßigen Austausch der Programme unter den höheren Lehranstalten schlug Gotthold schon 1811 vor; 1825 wurde er angeordnet.

Abiturienten-
Prüfung.

Wurde schon die öffentliche Prüfung der ganzen Schule recht ernst genommen, so ging man bei der die gesamte Schularbeit ab-

schliessenden Abiturienten-Prüfung noch gründlicher zu Werke. Die schriftlichen Arbeiten nahmen anfangs 12 Stunden, bald 16 Stunden, entweder zwei volle oder vier halbe Tage in Anspruch. Die Art der Aufgaben erinnerte anfangs an die letztvergangene Zeit: Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen, ein lateinischer und ein deutscher Aufsatz, vorzugsweise geschichtlichen Inhalts, einige mathematische Aufgaben, dann aber auch kürzere Ausarbeitungen über religiöse, logische, litterarhistorische, metrische und ähnliche Themata. Später wurden für den lateinischen und den deutschen Aufsatz, sowie die mathematische Arbeit je 5—6 Vormittagsstunden für ein lateinisches, griechisches und französisches Exercitium 2--3 Nachmittagsstunden angesetzt. Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf alle Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichts. Ostern 1814 wurde ein Abiturient 4 Stunden lang examiniert; Ostern 1824 dauerte die Prüfung von zehn Abiturienten an zwei Nachmittagen von 2—9; Michaelis 1838 nahm die Prüfung der gleichen Zahl sogar $18\frac{1}{2}$ Stunden in Anspruch: Donnerstag von 2—8, Freitag von $8\frac{1}{4}$ —12 und 2—7, Sonnabend $8\frac{1}{4}$ —12. Im Herbst 1832 beschwerte sich das Polizei-Präsidium darüber, daß das Examen im Friedrichs-Kollegium erst in später Abendstunde zu enden pflege und die Abiturienten danach zusammen mit Studenten durch lärmendes Herumziehen in den Strafsen Störung verursachten.

Die Urteile der Wissenschaftlichen Prüfungskommission sowie der Aufsichtsbehörde über die Prüfungen im Friedrichs-Kollegium lauteten weit überwiegend sehr günstig. Wohl kommen Ausstellungen vor, deren Begründung in den Prüfungsarbeiten und Protokollen vorliegt: bei mehreren Prüfungen zeigten sich die naturwissenschaftlichen Kenntnisse gering, in der letzten Zeit fand man zuweilen die mathematischen Aufgaben zu leicht und auch die Resultate der mündlichen Prüfung; gelegentlich wird die Unvollkommenheit der geschichtlichen Prüfung gerügt; in den deutschen Aufsätzen fand man einmal nur eine lose Aneinanderreihung einzelner Gedanken; Schwäche der lateinischen Arbeiten wird mehrfach hervorgehoben, und auch die griechischen gelangen nicht gleichmäfsig; selbst die Richtigkeit einzelner Urteile wurde angezweifelt. Doch solchen Rügen stehen reichliche Anerkennungen gegenüber: Am 20. März 1824 wurde es ausdrücklich anerkannt, daß die Leistungen in der Naturkunde über die Forderungen hinausgingen, am 1. März 1826, daß die Naturwissenschaft hier besser als in anderen Gymnasien gelehrt werde, und in dem Revisionsbescheide vom 26. Mai 1830 heißt es, die Abiturienten des Friedrichs-Kollegiums hätten sich immer durch naturgeschichtliche Kenntnisse ausgezeichnet; von der Osterprüfung 1843 heißt es, die mathematischen Arbeiten lese man mit Vergnügen, von der Geschichte nach Michaelis 1848, es sei viel gefordert und recht Erfreuliches geleistet. Michaelis 1840 wird hervorgehoben, daß die lateinischen Arbeiten sehr gut geraten seien, und „daß die deutschen Aufsätze des Fridericianums sich durchschnittlich sowohl in der Verständigkeit der Disposition als Angemessenheit der Ausführung auszeichnen.“ Vor allem erkannte man wiederholentlich die Tüchtigkeit der Ge-

Urteile.

samtleistung, den Ernst des Strebens, die Gründlichkeit der Prüfung und die Strenge der Beurteilung an. Nach der Michaelis-Prüfung 1819 wird rühmend hervorgehoben, daß „ein so ausgezeichneter Lateiner und Grieche, wie v. Montowt“ nur das zweite Zeugnis (der bedingten Reife) erhielt, weil er in der Mathematik sich schwach zeigte. Die Oster-Abiturienten des folgenden Jahres, heißt es später, leisteten „nicht ganz das, worin sich sonst dies Gymnasium auszeichnen pflegt,“ doch habe die Michaelis-Prüfung das reichlich ausgeglichen; diese bezeichnete Dinter als die beste, die er überhaupt erlebt habe. Wiederholentlich wurde bei Prüfungen und Versetzungen die „lobenswerthe Strenge“ hervorgehoben, und noch Michaelis 1848 heißt es, es sei wohl leicht, über philologische Arbeiten einzelne Bemerkungen zu machen, „aber bei einer Anstalt wie das Friedrichs-Kollegium, welche ihr Ziel immer selbst im Auge behält, vollkommen überflüssig.“ Ähnlich anerkennend lauteten die Revisions-Bescheide. Am 31. Mai 1814 erklärte die Schuldeputation, „daß wir unsererseits diese Anstalt von Seiten der Gelehrsamkeit, der pädagogischen Einsicht und des Eifers ihrer Lehrer für eine der vorzüglichsten in der Monarchie halten.“ Am 12. August 1825 wird das Resultat zusammengefaßt: das Kollegium habe gezeigt, „daß es eifrig nach Erreichung des hohen Gymnasialzweckes strebe.“ Auch der Bescheid vom 26. Mai 1830 erkannte das ernste Streben der Lehrer an und fand bestätigt, „daß das Friedrichs Kollegium in wissenschaftlicher Hinsicht eine sehr günstige Stellung behauptete.“ Nach einer Reihe einzelner Bemerkungen und Ratschläge heißt es dann, Gotthold möge sie nur als Beweis des Interesses für seine Anstalt hinnehmen; „mögen sie dazu beitragen, dem Friedrichs-Collegium den ausgezeichneten Rang zu sichern, den es unter den Bildungsanstalten des Vaterlandes seit Jahren einnimmt.“

Gefahren der
neuen Unter-
richtsord-
nung.

Doch neben dem hellen Licht, wovon das Friedrichs-Kollegium in dieser Zeit wieder rückte, fehlte auch nicht mancher tiefe Schatten. Zunächst führte die neue Unterrichtsordnung eine starke Belastung der Schüler herbei. Der Schulplan verlangte eine allseitige Bildung; jeder Lehrer strebte nach möglichster Vollkommenheit in seinem Fach, und eine Vernachlässigung desselben durch die Schüler zu dulden widerstrebte seinem Pflichtgefühl, wie der Selbstachtung. Die Gefahr lag nahe, daß bei dem Streben, in jedem einzelnen Fach ein möglichst hohes Ziel zu erreichen, eine einheitliche Gesamtbildung doch nicht erzielt wurde und dazu durch übermäßige Anforderungen mancher Strebsame niedergedrückt wurde, während andere von vornherein auf des Lehrers Zufriedenheit verzichteten. Man erkannte die Gefahr wohl; so wünschte das Konsistorium, d. h. Dinter, am 2. Oktober 1818, man möge die Privatlektüre auf die besseren Köpfe der oberen Klassen beschränken. Er unterscheidet zwischen „Schwachköpfen“ und „Feuerköpfen“: bei den ersten müsse die Grenze der Leistungsfähigkeit bedacht werden; die andern vertragen wohl eine kräftige Anregung, aber nicht allzuviel äußern Zwang. „Das Überladen der Feuerköpfe mit Zwangsarbeit scheint allenthalben mehr zu tödten als zu beleben.“ Am 1. März 1826 wünschte das Konsistorium:

„Möge die Strenge stets das rechte Maß haltend, nie in eine von Benutzung des Instituts abhaltende Übertreibung ausarten.“ Gotthold selbst kannte die Gefahren übermäßiger Arbeit für die heranwachsende Jugend. 1814 warnte er im Programm vor zu anhaltender Beschäftigung; seine jüngeren Pensionäre pflegten morgens von 6 bis 7 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 oder allenfalls bis 8 Uhr zu arbeiten, die übrige Zeit hätten sie zum Vergnügen und zu körperlicher Bewegung frei.

Damals hatte bereits die Schuldeputation am 26. Januar 1814 vor einem Übermaß häuslicher Arbeiten gewarnt; ihre Bestimmung dürfe nicht nach dem Gutdünken der einzelnen Lehrer erfolgen, sondern nach gemeinsamer Beratung unter ausdrücklicher Zustimmung des Direktors. „Eine recht sorgfältige Behandlung dieser Angelegenheit dürfte vielleicht das wirksamste Mittel seyn, den Fleiß der Jugend zu beleben.“ In den Konferenzen am 16. und 30. April berechnete man darauf die Zeitdauer der häuslichen Arbeiten für Quinta wöchentlich auf $11\frac{1}{3}$ Stunden, Quarta 13 St. 35 Min., Untertertia $18\frac{2}{3}$ St., Obertertia 19 St. 50 Min., Untersekunda 25 St. 5 Min., Obersekunda 28 St., Prima $30\frac{3}{4}$ St. Darauf berichtete Gotthold am 4. Mai, die Schüler seien nicht überlastet; die Klagen rührten teils von trägen und unordentlichen, teils von ungenügend vorbereiteten Schülern her, mitunter auch von dürftigen, die daneben für ihren Unterhalt zu arbeiten hätten, besonders aber von weichlichen Eltern, die vorzugsweise an das Vergnügen ihrer Kinder dächten, und „von Leuten die jede Gelegenheit ergreifen, das Fridericianum in üblen Ruf zu bringen.“ Sehr heftig äußerte er sich dann in verschiedenen Schulprogrammen, besonders 1818, über die großenteils unberechtigten Überbürdungsklagen, die meistens davon herrührten, daß die Eltern ihre Söhne von der Pflicht ablenkten, statt sie zu fester Ordnung in ihren Arbeiten anzuhalten, und immer wieder verlangte er, daß wenigstens in den unteren Klassen die Arbeiten gleich nach der Aufgabe erledigt würden. Im Winter 1819/20 kam man in einer Reihe von Konferenzen auf nicht unerheblich höhere Schätzungen: in Prima 41, Sekunda $29\frac{3}{4}$, Tertia 29, Quarta $24\frac{1}{2}$, Quinta $15\frac{3}{4}$, Sexta 15 Stunden. Da erschien denn doch die Stundenzahl der Primaner zu groß; doch meinte Gotthold, für Griechisch und Deutsch habe er mit 20 Stunden die höchste denkbare Zahl angegeben; die Arbeiten könnten auch in 11—12 Stunden erledigt werden. Die von den Schülern selbst angegebene Zeit betrage im Durchschnitt $36\frac{1}{2}$ Stunden. Man beschloß damals, gegen Ende des Semesters, wo namentlich die Lektüre schnell vorwärts ging, von den Schwächeren nicht die ganze Vorbereitung zu fordern. Als 1829 von dem Ministerium als Grenze des häuslichen Arbeitsmaßes für die oberen Klassen 5, für die unteren 3 Stunden täglich bezeichnet wurden, meinte Gotthold, diese Grenzen würden im Friedrichs-Kollegium nur in Prima und Quarta erreicht; die Sekundaner und Tertianer hätten weniger als 5, die Quintaner und Sextaner weniger als 3 Stunden zu arbeiten. Doch die Klagen hörten darum nicht auf und waren, wenn auch oft, so doch keineswegs immer oder meistens unberechtigt.

Überbürdung
der Schüler.

Schon das allgemein festgesetzte Mafs war hoch, und oft lag gegenüber anderen Schulen die grössere Belastung der Fridericianer weniger in den Aufgaben an sich, als in der grösseren Strenge, mit der man auf ihre Erfüllung hielt. Doch vielfach wurden freiwillige Arbeiten neben den pflichtmässigen geleistet, und es liess sich schwer übersehen, wie die Freiwilligkeit herbeigeführt war. Besonders schwer wurden die Ferienaufgaben empfunden. Zur Stellung „mässiger Ferienaufgaben“ forderte Gotthold wiederholentlich die Lehrer auf. Wie dieses Mafs zuweilen geriet, zeigt z. B. ein Brief des Musikdirektors Saemann an Gotthold vom 9. Januar 1830, worin er klagt, dafs sein Sohn selbst in den Weihnachtsfeiertagen arbeiten müssen, um die Ferienaufgaben zu bewältigen; ein fleissiger Sekundaner war trotz Benutzung der Feiertage nicht fertig geworden.

Ferien.

Mit den Ferien, die er ein „Privilegium der Trägheit“ nannte, hat Gotthold sich nie befreunden können. Die grundsätzliche Ablehnung dieser Einrichtung hatte das Kollegium in Walds Zeit aufgegeben, da die vielfachen Urlaubsreisen von Lehrern und Schülern noch grössere Unordnung in den Gang des Unterrichts brachten. Man führte darum zunächst nach Pfingsten eine Urlaubszeit ein, während der mit den in der Stadt bleibenden Schülern vorzugsweise Wiederholungen angestellt wurden. Als solche Stunden sich dann wenig erfolgreich zeigten, wurde der Unterricht ganz unterbrochen. In Gottholds erster Zeit gab es 6 Ferienwochen im Jahre: Weihnachts- und Sommerferien, damals Ende Juli oder Anfang August, dauerten 2 Wochen, Oster- und Herbstferien eine Woche. Pfingstferien gab es anfangs nicht: am Sonnabend Mittags wurde der Unterricht geschlossen und begann wieder am Dienstag; 1814 wurden zum ersten Male Sonnabend und Dienstag frei gegeben. Gotthold wollte überhaupt nur den auswärtigen und den vorzüglich fleissigen Schülern der oberen Klassen 2 Wochen Weihnachtsferien und eben so lange Sommerferien gestatten; die übrigen sollten 3 Stunden des Tages in der Schule beschäftigt und nachmittags, auch im Winter, ins Freie geführt werden; 2 bis 3 Lehrern wollte er jährlich 4 bis 5 Urlaubswochen im Zusammenhange einräumen, wenn sie von den übrigen vertreten würden. Da er die einmal bestehenden Ferien doch nicht abschaffen konnte, so suchte er sie wenigstens nach Möglichkeit einzuschränken; so rechnete er die Examentage den Ferien zu, und in den ersten Jahren wollte er auch den lange üblichen Fortfall des Unterrichts am 18. Januar nicht bewilligen. Um den Unterricht bis zum letzten Augenblick mit voller Strenge fortführen zu können, wurde die jetzt eingeführte regelmässige Quartalscensur nach den Ferien gehalten, und so wanderten während der Ferien die Censurbücher bei den Lehrern herum. Die Redaktion der Zeugnisse besorgte anfangs Gotthold allein; doch wurde ihm die Arbeit bald sauer, und so übernahmen dieselbe auf seinen Wunsch einzelne Lehrer, später die Ordinarien. Gottholds oft kleinliche Bemühungen, hier und dort einen halben Tag für den Schulunterricht zu retten, führten nur zahlreiche Reibungen mit den andern Lehrern herbei, ohne in seinem Sinne Nutzen zu schaffen. 1822 setzte das Kon-

sistorium die gesamte Feriendauer auf 9 Wochen fest: $2\frac{1}{2}$ Wochen Sommerferien, je 2 zu Ostern und Weihnachten, je eine zu Pfingsten und Michaelis, und dazu eine halbe auf einzelne freie Tage; doch gehörten die Examentage nicht zu den Ferien. Gotthold brachte nur die Bestimmung hinein, daß die Ferien nicht vermehrt, wohl aber nach Umständen vermindert werden dürften; doch reichte seine Macht nicht hin, davon Gebrauch zu machen. 1835 wurde eine halbe Woche von den Osterferien abgezogen und den Sommerferien zugelegt. Zu Gottholds Leidwesen wurden 1844 die Sommerferien auf 4 Wochen ausgedehnt; die Ferienordnung vom 13. Dezember 1846 bestimmte zu Ostern $1\frac{1}{2}$ Wochen, zu Pfingsten $\frac{1}{2}$, im Sommer 4, Michaelis 1, zu Weihnachten 2. Dazu kamen außer den feststehenden freien Tagen ein Tag für die gemeinsame Abendmahlsfeier, die in dieser Zeit, wenn auch meist bei geringer Beteiligung, aufrecht erhalten wurde, und Ende November und Ende Februar konnte je ein Tag frei gegeben werden, endlich an heißen Sommertagen der Nachmittag. Der einzige Tag, den Gotthold, wenigstens im Anfange, gern opferte, war der Tag des Schulfestes, wie er es bereits 1811 einführte. Am frühen Morgen, oft um 5 Uhr, zog die ganze Schule hinaus, in der ersten Zeit regelmäsig nach Moosbude, um sich den Tag über im Freien zu tummeln; einer der Lehrer übernahm die äußeren Anordnungen, sorgte für die Ökonomie und zog die Beiträge der Schüler ein.

Gotthold wünschte möglichst frühen Eintritt der Schüler ins Gymnasium, ehe unliebsame Einwirkungen in ihrem Denken und Empfinden herrschend würden. Während die Lehrverfassung von 1816 das Alter von 9 Jahren als Regel für den Eintritt in die Sexta annahm, betrachtete er 8 Jahre als das regelmäsiges Anfangsalter und ganz liefs er davon auch nicht, als das Provinzial-Schulkollegium am 9. Dezember 1837 die Aufnahme von Schülern vor dem zehnten Jahre untersagte; am 13. März 1843 wurde die Bestimmung in Erinnerung gebracht, doch am 13. Januar 1845 wurden für gut vorbereitete Knaben Ausnahmen gestattet. Da Gotthold ferner das Schwergewicht des gymnasialen Unterrichts in den oberen Klassen, besonders in Prima sah, wünschte er die Schüler möglichst schnell durch die unteren Klassen zu bringen. In Sexta und Quinta dauerte der Kursus anfangs ein halbes Jahr, in Quarta, Tertia und Sekunda ein Jahr; dafür sollten in Prima 3 Jahre die Regel bilden. So durchlief z. B. Eduard Simson alle Klassen des Friedrichs-Kollegiums in 7 Jahren, safs dabei 3 Jahre in Prima und erhielt im Alter von $15\frac{1}{4}$ Jahren Ostern 1826 bei der Abiturientenprüfung das schwer erreichbare erste Zeugnis, d. h. das der vollen Reife zur Universität. Dabei nahm man es bei den Versetzungen sehr streng. Dinter bezeichnet in einem Konsistorialschreiben vom 21. Juni 1821 als Gottholds Grundsatz: „wer nicht völlig oder doch fast in allen Stücken der höheren Classe gewachsen ist, bleibt in der niedern zurück.“ Eine so strenge Versetzung bei kurzer Dauer der Klassenpensen mußte zur Folge haben, daß nur wenige Schüler das Klassenziel in der vorgeschriebenen Zeit erreichten; weitaus die meisten

Aufnahme-
Alter.

Ver-
setzungen.

Ed. Simson.

wurden dadurch mit dem Makel einer unvollkommenen Pflichterfüllung behaftet, und bei vielen wurde die Lust zu weiterem Streben bedenklich herabgemindert. So sammelte sich namentlich in den Mittelklassen eine Menge unlustiger Schüler, die ihren Mitschülern wie den Lehrern die Freudigkeit der Arbeit verdarb. 1822 klagte Gotthold, daß von 56 Schülern, die vor 3 Jahren in Tertia gesessen, nur 7 es bis Prima gebracht hätten; 31 waren vorher abgegangen, 17 waren Sekundaner, einer sogar noch Tertianer. Die auf den unteren Klassen länger festgehaltenen Schüler wollten sich dann in Prima nicht über die 2 Jahre hinaus, auf die der Kursus von vornherein eingerichtet war, halten lassen. Man mußte den Verhältnissen Rechnung tragen. Michaelis 1826 wurde zunächst der Kursus der Quinta und noch während des nächsten Schuljahres auch für Sexta auf ein Jahr bestimmt; in Prima und Sekunda sollte er durchweg, in Tertia nur in den „Wissenschaften“ 2 Jahre dauern, nachdem eine Zeit lang für Sekunda 1½ Jahre die Regel gewesen war; doch geben die Programme bis 1834 für Sekunda und Tertia nur ein Jahr an.

Gottholds
Persönlich-
keit.

Lag schon in den Einrichtungen manches, was die Stimmung der Schüler herabdrücken mußte, so war Gottholds Persönlichkeit wenig geeignet, sie zu heben. Bezeichnend ist Mac Leans Erzählung, der in der Zeit des frischesten Aufschwungs, als unter der neuen geistvollen und energischen Leitung das Kollegium sich schnell hob, in Gottholds Haus kam: „In meinem Pensionsverhältnisse lag manches, was mir allerdings anfangs schwer zu tragen war, namentlich die düstere Abgeschlossenheit, die mit der freien Bewegung in der schönen Schnepfenthaler Waldluft contrastierte, und besonders die Entbehrung des herzerquickenden Familienumgangs, welchen ich durch den kurzen Aufenthalt im elterlichen Hause kennen und würdigen gelernt hatte. — Gotthold war, als ich in sein Haus kam, erst seit zwei Monaten verheiratet mit dem zwanzigjährigen Fräulein Albertine von Schöning. Ich war anfangs der einzige Pensionär des ganz umgangslosen Hauswesens, welches außer dem Gottholdschen Ehepaare nur mich und eine alte Köchin umfaßte und daher keine gesellige Aufheiterung darbot. Ich hatte volle Veranlassung, in meiner in der zweiten Etage gelegenen, unmittelbar an die Kirche grenzenden und mit dieser durch eine Pforte verbundenen Stube ungestört trüben Gedanken nachzuhängen. Nicht etwa, daß ich mich unfreundlicher Behandlung zu beklagen hätte, diese war vielmehr so gut, wie ich sie von Pflegeeltern unter den obwaltenden Verhältnissen irgend erwarten konnte. Aber da durch den Schulbesuch, die Fertigung der sehr reichlichen Schularbeiten und durch einen täglichen einstündigen Spaziergang, den meine Gesundheit bei der bis dahin ungewöhnten sitzenden Lebensweise unbedingt verlangte, die gesamte Tageszeit verbraucht wurde, so konnte ich nur zur Mittags- und Abendmahlzeit mit den Pflegeeltern zusammenkommen und in ihrer Familie Umgang finden. Auch diese beschränkte Frist war nicht geeignet, meine Gedanken in andere Kreise zu lenken, zumal bei den besonderen Eigenschaften des

sonst so hochachtungswerten Direktors. Denn dieser war in seinem ganzen Wesen so sehr von der Aufgabe erfüllt, seine Anstalt zu einer Stufe zu erheben, die ihm Ehre machte, daß seine Gedanken kaum je eine andere Richtung nahmen, und das eben jedesmal ihm vorliegende ihn auch ganz einnahm. Zu gemüthlicher Unterhaltung bot sich daher weder für die Ehefrau noch für den Pensionär, selbst bei Tische eine Gelegenheit, und bei seinem sehr großen Selbstbewußtsein wurden alle Aussprachen daher so kurz wie möglich abgefertigt. Sein großer Fleiß und Unruhe, wenn er diesem Triebe nicht nachgehen konnte, hinderte überhaupt alle Geselligkeit; selbst beim Mittagstische, in der kurzen Zeit, da nach dem Abtragen des ersten Gerichtes das zweite angerichtet wurde, sprang er von seinem Platze auf, ging zum Klavier und spielte die paar Minuten hindurch, bis wieder das Essen fortgesetzt werden konnte. — Es konnte nicht fehlen, daß die unermüdlche und so erfolgreiche Wirksamkeit im amtlichen Berufe dem auch persönlich mit Recht hoch schätzenswerten Manne allerseits höchste Achtung verschafften, aber das kindlich anschmiegende Vertrauen des Schülers und selbst individuelle Freundschaft von Leuten, die sonst durch Umgang mit ihm in Verbindung kamen, wurde dadurch nicht hervorgerufen. So ist es auch mir in diesem Verhältnisse gegangen. In den fünf Jahren, da ich sein Pensionär war, ist das freundliche Verhältniß zwischen uns nie gestört worden, und es hat sich bei mir die größte Hochachtung vor ihm immer fester gegründet. Daß er auch von seiner Seite mir wohl wollte, hat er aber bewiesen, theils indem er in seiner gedruckten Lebensgeschichte mich namentlich als seinen liebsten Pensionär bezeichnete, theils dadurch, daß er mir in seinem Testamente sogar ein Exemplar seiner sämtlichen gedruckten Werke vermachte, theils durch manche Zeichen von freundlicher Gesinnung, die mir von ihm zu teil wurden, als meine Rückkehr nach Königsberg mich in späteren Jahren wieder mit ihm in Verbindung brachte. Er war stolz und im Ehrgeize verglühte seine Herzenswärme. Auch die Ehe mit der sehr gebildeten achtungswerten Frau wurde nach 24jährigem Bestande geschieden, da sie kinderlos war, und demnach auch von dieser Seite die mangelnde Wärme der ehelichen Verbindung nicht ersetzt wurde.“

Fehlte so schon im Hause wenigstens jede Äußerung einer warmen Empfindung, so war sie in der Klasse naturgemäß noch weit weniger zu finden. Seine Anerkennung zu erreichen war stets schwer und wurde im Laufe der Jahre immer schwerer. Als er 1834 zwei nach derselben Disposition gearbeitete Primaner-Aufsätze über die Phoenikerinnen des Euripides zusammenzog und im Programm abdrucken liefs, konnte er doch nicht die Bemerkung unterlassen, daß vor 15 Jahren die Mehrzahl der Primaner Besseres geleistet hätte, als man jetzt von den besseren erwarten könnte. Nicht einmal die Anstrengung der von ihm ausgezeichneten Schüler erkennt er rückhaltlos an: „Nach einigen Nachlässigkeiten, die ich getilgt habe, darf ich sie einerseits nicht für sehr ernst halten, auf der anderen Seite aber möchte ich sie nach den entschuldigenden Schlußworten

Verhältniß zu
den Schülern.

auch nicht ableugnen.“ Urteilte er so über die Besten, so konnte die Durchschnittsmasse ihn unmöglich befriedigen. In einem Bericht vom 13. März 1822 charakterisierte er die einzelnen Klassen: „Sexta ist eine schlechte Klasse;“ denn die Kinder kämen durch Elementarschulen und Privatunterricht „verwahrlost und sittenlos“ ins Gymnasium. Quinta hält er nächst Prima für die beste Klasse, da die Schwierigkeiten des mathematischen und griechischen Unterrichts noch fehlen und der Klassengeist noch nicht ausgebildet sei. In Quarta zeige es sich zuerst, wer den Anforderungen des Gymnasiums nicht gewachsen sei; es entspricht seinen Anschauungen zu dieser Zeit nicht, wenn er nachher im Alter meinte, Quarta wäre immer seine liebste Klasse gewesen. Tertia war ihm „der Hauptsammelplatz solcher Schüler die für das Gymnasium nicht passen, und um die sich der Lehrer im Ganzen nur noch so weit kümmern kann, daß er sie möglichst in äußerer Ordnung erhält.“ Sekunda schien ihm wenig besser; sie zeichnet sich durch „Schlafheit und schlaw verheimlichte Gesetzlosigkeit aus.“ Als die beste Klasse galt ihm die Prima, da kein völlig Träger so weit komme; doch bemerkte er auch hier einen Rückgang und erwartete weiteres Sinken. Um die Ansammlung ungeeigneter Elemente in den Mittelklassen einzuschränken, verlangte er die Ermächtigung, Schüler der vier unteren Klassen, die nach $1\frac{1}{2}$ Jahren nicht zur Versetzung reif wären, sich stets schwach gezeigt hätten und nach der Überzeugung ihrer Lehrer nicht zum Studieren taugten, „ohne Schimpf“ den Eltern zurückzugeben. Damals lehnten Konsistorium und Ministerium den Antrag als inhuman ab; am 6. Juni 1828 bestimmte das Provinzial-Schulkollegium, daß Schüler der vier unteren Klassen, die in zwei Jahren die Reife nicht erlangt hätten, zu entlassen seien. Doch Mangel an Begabung sah er nicht leicht als den Hauptgrund schlechter Schulleistungen an; überall fand er einen Mangel an Fleiß, also einen sittlichen Fehler, für den er neben den Schülern ihre Eltern verantwortlich machte. Wiederholentlich klagte er über das schlechte Beispiel, das die Eltern ihren Söhnen gäben, über Genufssucht und Verweichlichung, Mangel an Pflichtgefühl und an Achtung vor den Ordnungen der Schule. Schlimmer noch als die Eltern waren die Pensionshalter, die, oft selbst ohne jegliche Bildung, an der Erziehung von Schülern eines Gymnasiums mitarbeiten sollten; ja, es kam vor, daß Schüler ohne jede Aufsicht nach Studentenart für sich wohnten. Das erkannte auch das Konsistorium als einen unhaltbaren Zustand und erließ auf Gottholds Antrag am 21. März 1822 eine Bekanntmachung, daß jeder nicht am Gymnasialort wohnende Vater verpflichtet sei, der Schule einen zuverlässigen Aufseher zu nennen; ein aufsichtsloser Schüler könne von dem Direktor mit Zuziehung des Lehrerkollegiums ohne weiteres verabschiedet werden.

Gewiß waren Gottholds Vorwürfe an sich größtenteils berechtigt; allein sie wurden meist in einem unnötig verletzenden Ton und in einer Allgemeinheit vorgetragen, die oft an Stellen beleidigen mußte, für die sie im Grunde nicht bestimmt waren. Und noch mehr wurden die Schüler abgestoßen. Der lebendigen menschlichen

Berührung mit der Jugend immer mehr entrückt, maß er sie an einem Ideal, das sich von der Wirklichkeit stets weiter entfernte und verlor zugleich die Schätzung für den Abstand, so daß ein kleines Versehen leicht wie ein schweres Verbrechen dargestellt wurde. Über strenge Strafen im Friedrichs-Kollegium wurde manchmal geklagt; das eigentliche Übel lag aber in dem Ton, der vornehmlich unter dem Einfluß des Direktors in dem Verkehr der Lehrer mit den Schülern herrschte. So erklärt es sich, wenn ein Schüler aus Gottholds späterer Zeit noch nach 50 Jahren nicht ohne Schauer an seine Schuljahre zurückdenken konnte. „Am Friedrichs-Kollegium wie es damals war,“ schreibt er, „sind nicht wenige meiner damaligen Kommilitonen zugrunde gegangen; ich selber habe mehr wie 20 Jahre gebraucht, um mich von den Eindrücken jener Zeit einigermaßen zu befreien. Nicht die strengen „Regeln und Gesetze“ Gottholds waren es, denn das bricht noch keine junge Seele, sondern der entsetzlich lieblose tyrannische Geist, was uns Alle zu Boden drückte, dazu das klare Bewußtsein von der absoluten Unfähigkeit mehrerer der damaligen Lehrer.“

Wie den Schülern, so war Gotthold auch den Lehrern gegen-
über ein strenger Richter, und herzliche Beziehungen entwickelten Verhältnis zu den Lehrern. sich hier ebensowenig wie dort. Die Schuld lag keineswegs an Gotthold allein. Nachsichtige Behandlung der Schüler war er geneigt als Schaffheit des Lehrers anzusehen, und gegen übermäßige Strenge mußte er seiner Amtspflicht gemäß zuweilen einschreiten. An die Vorbereitung des Lehrers stellte er hohe Anforderungen; schriftliche Ausarbeitung der Lektion mit Benutzung aller erreichbaren wissenschaftlichen Hilfsmittel schien ihm das einzig Richtige. Über die Stunden, die er besuchte, setzte er gern schriftliche Bemerkungen auf, die einmal einen vollen Bogen einnahmen, zum teil sehr lehrreicher Art, doch lief so manches Kleinliche mit unter, und die schriftliche Zusendung solcher Kritiken machte die Sache nicht besser. Die Art, wie er auf Pünktlichkeit drang, verletzte oft mehr, als die Sache wert war; wohl kamen Verspätungen von einer Viertelstunde und darüber vor, doch mitunter handelte es sich um halbe Minuten, da die viertelstündige Pause zu gleichen Teilen von den Nachbarstunden abgezogen wurde. Krankheit oder Urlaub eines Lehrers gingen nicht leicht ohne scharfe Bemerkungen des Direktors ab. Ein neues Circularbuch begann er am 18. Februar 1833: „Sonst hieß es „a Jove principium“. Wir können aber wohl Anfang, Mitte und Ende auf den Aesculapium beziehen.“ Auch seine Berichte an die Behörde zeigten selten persönliches Wohlwollen für die Lehrer seiner Anstalt, und immer enger in seine Gedankenwelt eingesponnen verlor er immer mehr die Fähigkeit, andere Arbeit zu schätzen. Doch die Aufgabe des Direktors wurde auch durch ein sehr hochgespanntes Selbstgefühl der andern Lehrer wesentlich erschwert, das begreiflich war in einer Periode des Individualismus, und da die Stellung der Lehrer seit der Reform eine völlige Wandelung erfahren hatte. Wiederholentlich wurde der Direktor als „primus inter pares“ bezeichnet, und in diesem Sinne bestimmte die Schulverfassung von

1825, daß neue ordentliche Lehrer von dem Konsistorial-Kommissar in Gegenwart aller Lehrer und Schüler eingeführt würden. Rosenheyn, dem die Geschäfte des früheren zweiten Inspektors übertragen waren, wollte Mitdirektor sein; er öffnete an die Direktion gerichtete Briefe und ließ Gotthold davon zukommen, was ihm gutdünkte. Ein weiterer Konflikt entspann sich, als die Schuldeputation über den lateinischen Unterricht Bemerkungen machte, und der unerquickliche Streit kam schließlic vor die Aufsichtsbehörde. Bezeichnend ist Gottholds Korrespondenz mit Saemann im Winter 1820/21: zwei Jahre vorher war Gotthold bei der Behörde sehr warm für dessen Interessen eingetreten; jetzt machte er ihm durchaus freundlich höfliche Vorhaltungen, daß er mehrere Lehrstunden ohne jede Anzeige habe ausfallen lassen. Saemann erwiderte anfangs höflich aber doch mit Gegen-Vorwürfen und hielt seine Stunden nicht besser, endlich kam es so weit, daß Gotthold erklärte, Saemanns letzter Brief verstofse nicht nur gegen die Achtung, die seinem Amte, sondern wie sie jedem ehrlichen Manne gebühre. Neue unerquickliche Verhandlungen entspannen sich, als Saemann die Gesangstunden abgeben wollte. Gottholds kritische Bemerkungen wurden selten mit so feinem Takt aufgenommen und erwidert, wie von Ackermann, und doch sah auch dieser sich zu einer Beschwerde in der Konferenz veranlaßt, als Gotthold, in äußeren Anordnungen überhaupt nicht besonders geschickt, den Stundenplan während des Unterrichts wiederholentlich änderte und ihm dadurch Arbeit und Zeiteinrichtung störte. Mit Friedrich Jacob, der sonst als Lehrer stets die höchste Anerkennung gefunden und sich dabei als Muster eines edel denkenden und zart empfindenden Mannes bewiesen hat, geriet Gotthold in heftigen Konflikt, der ihn auch mit Lachmann, der damals fast zu Jacobs Familie gehörte, auseinanderbrachte. Jacob hat darüber ein vornehmes Schweigen bewahrt, und sein Biograph Classen hat auch unter seinen Papieren nichts davon gefunden, aber ein tief schmerzlicher Eindruck blieb zurück: „Auch dem Gotthold mögen Sie meinen Gruß bringen,“ schreibt er am 22. Januar 1836 an Lehrs, „dem ich bei vielem Guten viel Schlimmes schuldig geworden bin.“ Oft waren die Anlässe solcher Streitigkeiten herzlich unbedeutend, wie Gottholds Zerwürfnis mit Barthold an lose Löschblätter in Schülerheften anknüpfte.

So herrschte im Kollegium stets eine gereizte Stimmung; ein freier Tag, eine Vertretung und so manches andere, was mit wenig Worten erledigt werden konnte, veranlaßte zu Zeiten einen vollen Sturm. Waren die Anzeigen des Direktors nicht selten mit versteckten oder offenen Haken versehen, so antworteten die Lehrer oft noch spitzer, und auch die friedlichsten, wie Erhard Hagen, wurden zu Zeiten scharf. Bei ernsten Meinungsverschiedenheiten war mehrfach eine Ausgleichung im Kollegium unmöglich; so beriet über Statuten und Schülersetze das Lehrerkollegium ohne den Direktor; beide Parteien sandten ihre Vorschläge und Gegenbemerkungen an das Konsistorium, nachher an das Provinzial-Schulkollegium, und gemeinsame Beratungen wurden von Dinter, später von Jachmann geleitet.

Wie nervenerschütternd unter solchen Umständen die Arbeit am Friedrichs-Kollegium war, hat vielleicht am meisten Karl Lehrs empfunden, dessen Hauptinteresse der Wissenschaft gehörte, als deren Lehrer er seit dem Oktober 1831 auch an der Universität wirkte. Mit starkem Selbstbewusstsein trat er am 8. August 1825 sein Amt als Oberlehrer am Friedrichs-Kollegium an, dessen Schüler er gewesen war. Gleich seine im Programm von 1826 gedruckte Lebensbeschreibung verwickelte ihn wegen der Urteile, die er sich dabei über das Gymnasium zu Marienwerder und über die moderne Pädagogik erlaubt hatte, in eine unerquickliche Korrespondenz mit dem westpreussischen Provinzial-Schulkollegium und mit dem Ministerium, bei dem Herbart Beschwerde erhoben hatte. Schon nach wenigen Jahren empfand er die Überlast der Arbeit. Lachmann schrieb am 21. März 1829: „Was Gotthold einem zumutet, besonders jetzt, da er sich wohl als einen alten Mann der rüstigen Jugend entgegensetzen wird, darf man nicht als Aufgabe des Schicksals ansehen, sondern muß sich der Unverschämtheit widersetzen.“ Zwei Jahre später fragt er: „Sind Sie denn aber der übermäßigen Plackerei in der Schule, die Gotthold, sagt man, immer vermehrt hat, noch nicht endlich los?“ Am kräftigsten äußerte er sich am 4. Mai 1835: „Ehe Sie mir aber wieder schreiben, thun Sie doch eins um sich Feld zu schaffen. Am Leben liegt ihm nichts, seitdem er gar toll geworden ist, wie mans aus dem Michaelisprogramm sehen kann.“ Es war das Programm mit der ästhetischen Beurteilung der Phoenikerinnen, aus dem Lachmann diesen Schluss zog. „Wenigstens widersetzen Sie sich ihm einmahl ernsthaft, und schaffen Sie sich einen Theil der tollsten Plackerei vom Halse. Nehmen Sie nur keine große Rücksichten: wemns auch der Schule anfangs ein wenig schadet. Wer ihm nicht zuweilen scharf entgegen tritt, dem zieht er das Fell über die Ohren. Denken Sie an den sanften Jacob.“ Auch Jacob, der 1832 sich vergeblich bemüht hatte, Lehrs nach Lübeck zu ziehen, schrieb am 6. September 1833: „eine doppelte Lehrthätigkeit, zumahl, wenn die Eine eine Fridericianische, d. h. zerstörende ist, möchte wohl für die breitesten Schultern zu drückend sein.“ Am 9. Juli 1837 schreibt er: „Was Sie mir über Gotthold schreiben, ist alles ganz in seiner Weise. Schade, daß soviel Kraft und gute Natur in der Selbstsucht zu Grunde gegangen ist. Machen Sie nur, bester Freund, daß Sie von dem Blutegel des Geistes und Leibes frei werden.“ Es war kein Wunder, wenn Lehrs, der besonders seit der Herausgabe seines „Aristarch“ 1833 als Gelehrter einen weiten Ruf hatte, durch die Überlast der Arbeit und die zahlreichen Nörgeleien des Schullebens nervös gereizt wurde; während manche seiner Schüler ihm noch nach Jahrzehnten für die empfangenen Anregungen dankten, galt er anderen in der letzten Zeit als der entsetzlichste Quälgeist des Friedrichs-Kollegiums. 1832 hatte er auf einer Reise nach der Schweiz, 1837 auf einer zweiten durch Österreich und Süddeutschland vorübergehende Erholung gefunden; im Sommer 1844 suchte er in Franzensbad Genesung und erfrischte sich dann etwas auf einer weiteren Reise nach der Schweiz und bis Mailand. Doch

K. Lehrs.

auch noch im nächsten Winter fühlte er sich völlig erschöpft und übernahm nur einen Teil seiner Unterrichtsstunden, bis er am 21. Mai 1845 die erlösende Nachricht von seiner Berufung in eine ordentliche Professur erhielt; schon am 1. Juni endete seine Schulthätigkeit. Gotthold, der ohnehin kaum mit Menschen verkehrte, kam nicht leicht zum vollen Bewusstsein eines schlechten persönlichen Verhältnisses, und so bewies er auch gegen Lehrs in seiner Art wohlwollende Gesinnung; 1853 bat er ihn, aus den zahlreichen Doubletten seiner Bibliothek sich auszuwählen, was er irgend zur Ergänzung der seinigen brauchen könne.

G.'s Ver-
hältnis zu den
Behörden.

Hegte Gotthold im Grunde seines Herzens die Meinung, daß er, wie Lehrs es einmal ausdrückte, eigentlich allein für das Friedrichs-Kollegium arbeite, so erschien ihm doch seine Schule trotz aller Unvollkommenheiten u. s. w. eigentlich als das einzige wahre Gymnasium zum mindesten in Ostpreußen. Oft brachten seine Programme schlimme Andeutungen oder auch offene Klagen über andere Schulen, und besonders mit dem Königsberger Altstädtischen Gymnasium und seinem Direktor Struve stand er in voller Fehde. Er warf ihm unrechtmäßige Werbung für sein Gymnasium vor; mehr thatsächlichen Hintergrund hatte der Vorwurf, daß abgegangene Fridericianer in der Altstadt auf höhere Klassen gesetzt würden, daß die Schüler zu früh als Sekundaner bezeichnet würden, wie denn in der That die Untersekunda in der Altstadt damals der Tertia des Friedrichs-Kollegiums entsprach, und überhaupt war die ganze mildere Praxis des städtischen Gymnasiums Gotthold ein Dorn im Auge. Auch die wissenschaftliche Prüfungskommission, der er selbst angehörte, erregte durch zu große Milde bei den Zulassungsprüfungen seine Unzufriedenheit; namentlich wurmte es ihn, daß ein junger Mensch (der spätere Gymnasialdirektor Joh. Ernst Ellendt), der von der Sekunda des Friedrichs-Kollegiums abgegangen war, ein Jahr danach von der Kommission das Reifezeugnis erhielt. Nicht zum wenigsten gaben ihm seine Vorgesetzten zu Tadel Anlaß. Bemerkungen der Aufsichtsbehörde über den Unterricht im Kollegium ließ er nicht leicht ohne Erwiderung, deren Schärfe gelegentlich selbst den betroffenen Lehrern ungebührlich schien. Nicht selten gab er auch in den Programmen seiner von den maßgebenden Gewalten abweichenden Meinung offen Ausdruck, und nicht immer in der zartesten Weise. Am 12. November 1820 faßte er das meiste, was er auf dem Herzen hatte, in einer großen Beschwerde an das Ministerium zusammen, über die Jugend und ihre Eltern im allgemeinen, über das Altstädtische Gymnasium, über die Wissenschaftliche Prüfungskommission und über das Konsistorium, von dem er u. a. sagt: „bekanntlich waren nicht alle Mitglieder der vorgesetzten Behörde dem Fridericianum gewogen.“ Er zielte damit hauptsächlich auf Wald, dem er die Verbreitung ungünstiger Gerüchte über seine Schule Schuld gab. Wenn hier eine wenig freundliche Gesinnung erklärlich war, so waren doch Gotthold und das Friedrichs-Kollegium von dem Konsistorium amtlich stets mit der größten Achtung behandelt worden, und die allgemeine Beschwerde konnte unmöglich einen

praktischen Erfolg haben. In seinem Bericht an den Minister vom 21. Juni 1821 schrieb Dinter: „So unwidersprechlich es ist, daß Dir. Gotthold, ein gelehrter, strenger, gewissenhafter, ganz dem Institute und der Wissenschaft lebender Mann ist, daß das Institut, welches jetzt nahe an dreihundert Schüler zählt, das Vertrauen des Publicum genießt, und der Academie ausgezeichnete Jünglinge liefert: so wenig können wir auf der andern Seite verschweigen, daß bey dem Dir. Gotthold etwas, für das wir gern einen gelindern Nahmen, als den des Eigendünkels fänden, unverkennbar ist, ein Glaube, daß in jedem Falle nur er, und er allein Recht haben könne; ein Fehler der ihn aufbläht, auch wohl oft genug in einer zurückstossenden Rauheit gegen seine Kollegen sich offenbart, und ihn zu einem übertriebnen Bestehen auf Kleinigkeiten hinreißt, welches in der Folge doch dem Institute selbst schaden dürfte.“

Was Dinter damals voraussah, traf dann auch ein. Wie für die fremde, verlor Gotthold mit der Zeit auch für die eigene Arbeit den Maßstab, und in demselben Maße wie sein Selbstgefühl wuchs, sank seine wirkliche Leistung in Wissenschaft und Schule. „Was versteht er auch davon?“ schreibt Lachmann schon 1829, als er Catull und Properz an Lehrsandte, ohne ein Exemplar für Gotthold beizufügen. Lobeck rechnet ihn 1834 in einem Brief an Gottfried Hermann zu den *μοισάν ὄρνιθες*, um deren Geschwätz man sich nicht kümmern dürfe. Wenn auch niemals unthätig, verlor er sich doch oft in Liebhabereien, die nur für ihn, sonst für niemand Wert hatten. Sein Schul-Ideal. Schul-Ideal verstieg sich immer mehr in wolkige Höhen, bis er in dem Umwälzungsjahr 1848 mit seinem „Ideal des Gymnasiums“ hervortrat: sein Gymnasium sollte in 13 Jahreskurse von 6 bis zu 19 Jahren, vom ersten Beginn des Unterrichts bis zur Universität zerfallen; doch sollte jede Gruppe von Knaben in allen wissenschaftlichen und technischen Unterrichtsfächern wie in körperlichen Übungen vom ersten Anfange bis zum Ende der Schulzeit von demselben Lehrer unterrichtet werden. Der Lehrplan ist kaum mustergültig zu nennen, und die leitende Idee war bereits 1816 von Graff ausgesprochen, der in den Reformjahren als Deputierter der westpreussischen Regierung der Elementarschul-Kommission in Königsberg angehörte.

Gotthold hat zu allen Zeiten betont, daß die Frequenz keinen Maßstab für die Güte einer Schule bildet; und doch ist die Bewegung der Schülerzahl für die verschiedenen Phasen seines Schulregiments bezeichnend. Im April 1810 übernahm er 88 Schüler. Schnell wuchs die Zahl bis auf 266 im Dezember 1812; dann folgte eine langsame Abnahme bis auf 202 i. J. 1818, dann wieder rasches Steigen zu der höchsten Zahl der Periode, 326 i. J. 1822. In den beiden nächsten Jahren sank sie auf 249; dann folgte schwankende Bewegung. Im März 1830 hatte das Kollegium vorübergehend 302 Schüler; eine spätere Schwellung im Frühjahr 1836 kam noch bis 277, dann ging es abwärts bis 127 i. J. 1843, darunter waren nur 8 Primaner neben den 5 Abiturienten. Noch einmal wuchs die Frequenz bis 204 i. J. 1846, um bis Michaelis 1851 auf 172 zurückzuweichen.

G.'s Abschied.

Widerspruchsvoll wie Gottholds Charakter und seine ganze Thätigkeit war auch deren Ausgang. Dafs seine Uhr abgelaufen war, merkten alle, nur er nicht. Am 12. Oktober 1801 hatte er einst in Berlin seine Lehrthätigkeit begonnen, und sein 50jähriges Dienstjubiläum stand bevor. Da schrieb das Provinzial-Schulkollegium am 21. Mai 1851: „Wir haben mit Theilnahme in Erfahrung gebracht, dafs Ew. Wohlgeboren im Laufe dieses Jahres Ihrem fünfzigjährigen Amtsjubiläum entgegen gehen. Der Gedanke, mit diesem nur von wenigen erreichten Ziele eine lange thätige und ehrenvolle Laufbahn als Schulmann abzuschließen, und Ihrem Lebensabend eine wohlverdiente Ruhe zu gewähren, würde Ihrerseits zu erklärlich und zu gerechtfertigt sein, als dafs nicht auch wir uns schon jetzt mit demselben beschäftigen sollten. Je gröfser bei uns die Anerkennung Ihrer langen und ehrenvollen Wirksamkeit ist, und je schwieriger die event. Auffindung des Mannes erscheint, dem die Aufgabe zufallen würde, sich an dieselbe anzuschließen, desto gröfsere Wichtigkeit hat es für uns, von Ihrer Ansicht und Ihrem Entschlusse hierüber baldmöglichst in Kenntniß gesetzt zu werden, damit eine recht reifliche Erwägung dem Eintritt eines uns so wichtigen Ereignisses vorangehen könne, und würden wir daher eine Mitteilung von Ihrer Seite über diesen Gegenstand mit besonderer Befriedigung entgegen nehmen.“

Gotthold nahm den Schlag ruhig hin. In seiner Antwort vom 4. Juni stellt er die Entscheidung über seinen Abgang dem Provinzial-Schulkollegium anheim und macht nur Bedenken wegen seiner Bibliothek geltend, die bei seinem Abgang gleich in die Anstaltsräume hätte übergeführt werden können, wenn man den geplanten Neubau rechtzeitig betrieben hätte. Dieses Schreiben fafste die Behörde als Entlassungsgesuch auf und erklärte am 4. Juli dafür sorgen zu wollen, dafs der Nachfolger mit dem Jubiläumstage sein Amt antreten könne, sollte das nicht möglich sein, so erwarte man Gottholds ferneres Ausharren.

So kam der Jubiläumstag heran. Er brachte eine Menge von schriftlichen Glückwünschen von den ost- und westpreussischen Gymnasien, von zahlreichen früheren Lehrern und Schülern des Kollegiums und anderen. Die persönlichen Begrüßungen begannen vor 7 Uhr mit einem Morgengesang der auf der Universität studierenden Fridericianer. Dann folgten die Gratulationen der Nachbarn, um 10 Uhr erschien das Provinzial-Schulkollegium, Vertreter der Königsberger und mancher andern höheren Schulen Ostpreussens, auch andere Behörden und verschiedene Vereine waren vertreten, und eine Abordnung der früheren Schüler fehlte natürlich nicht. Mannigfache Ehrengaben wurden überreicht, darunter mehrere litterarische, unter denen eine Festschrift des Lehrer-Kollegiums voranstand. Merleker hatte Gottholds Biographie aus dem Programm von 1814 abdrucken lassen und Nachträge bis 1851 zugefügt; Hagen gab dazu eine Abhandlung über Ciceros Catilinarier. Es folgten Festakte in der Aula und der Kirche und um 4 Uhr ein Festmahl in der Deutschen Ressource; bis zum Abend hatte der 73jährige Mann kaum eine Pause. Am 5. Juni des folgenden Jahres vollendete Lobeck das

50. Jahr seiner akademischen Lehrthätigkeit. Er entzog sich allen Ovationen, da er sich nicht einen ganzen Tag lang mochte loben lassen und auch die körperlichen Anstrengungen fürchtete. „Gott hold konnte beides vertragen“, schreibt Lehrs, „und hat es bestanden wie ein Held.“

Der Nachfolger war nicht zur Stelle, und Gotthold mußte den Winter hindurch die Direktion fortführen. Vor den Osterferien verabschiedete er sich von Lehrern und Schülern; doch erschien er nach den Ferien am 19. April 1852 noch einmal, um das Amt seinem Nachfolger Horkel zu übergeben. Er beklagt, daß die Gymnasien sich nicht auf der Höhe der Humboldtschen Reform hätten halten können. „Ich spreche als einer, der zum Pädagogen geboren war, der sich auf eine 50jährige Erfahrung stützt, der es sein ganzes Leben lang mit König und Vaterland treu gemeint hat und es für seine Pflicht hielt, seinen Vorgesetzten die Wahrheit zu sagen, sie mochte ihnen lieb oder unlieb sein.“ Die Stellung des Gymnasialdirektors sei schwierig gegenüber den Behörden wie den Lehrern. Er erkennt an, daß die letzteren ihm stets „mit Wohlwollen und Bescheidenheit“ entgegengekommen seien. Er sei jedem Wunsche nachgekommen, der mit dem Wohle des Ganzen verträglich war. Ob er Horkel Glück wünschen solle, war ihm fraglich.

Mochte manches Wort der Abschiedsrede bei den Hörern Zweifel erregen, aufrichtig war alles, wie der ganze Mann durchaus wahrhaft war, und bei aller Verschiedenheit der Anschauungen und Empfindungen konnte jeder Unbefangene in das Urteil einstimmen, das damals G. W. Nitzsch schrieb: „Der kernfeste Gotthold ist immer mir bei seiner Selbständigkeit und Frische in Lehr und Charakter ein Gegenstand der Achtung gewesen.“



Soweit lag das Manuskript druckfertig vor, als der Verfasser am 9. Mai c., nachdem er noch in früher Morgenstunde den neunten Druckbogen mit gewohnter Sorgfalt korrigiert hatte, durch einen Herzschlag mitten aus voller Thätigkeit — kurz vor seinem 49. Geburtstage — abgerufen wurde. In einem VI. Kapitel hatte er in knapper Übersicht die Zeit von 1852—1898 als Abschlufs seiner mühevollen Arbeit zu geben gedacht. Nun ist sie unvollendet geblieben, und weder schickte es sich von fremder Hand hinzuzufügen, was nur ihm im Zusammenhange der Darstellung gelingen konnte, noch war es bei der Kürze der Zeit geraten, die nahezu halbhundertjährige Periode mit vorwiegend statistischem Material auszufüllen.

Dr. G. E.

Nachweise.

- S. 3. Gehrs Leben beschrieb gelegentlich der Einweihung der damals neu errichteten Gebäude des Friedrichs-Kollegiums J. Horkel: „Der Holzkämmerer Theodor Gehr und die Anfänge des Königl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg; Königsberg 1855.“ Die wichtigsten Quellen sind die kurze von Gehr selbst aufgesetzte Lebensgeschichte, die nach seiner Bestimmung in der Familie vererbt und von dem gegenwärtigen Besitzer, Herrn Oberst Gehr in Freiburg i. Br., mir freundlich zur Verfügung gestellt wurde, und die von dem Holzkämmerer der Anstalt hinterlassene Sammlung der zahlreichen Schriftstücke, die sich auf ihre Gründung und die damit verbundenen Streitigkeiten beziehen: „Ein neuer Beweifs des göttlichen Beistandes und mitgetheilten Sieges, das ist Aufsführliche Acta über die wegen der zu Unterweisung der Jugend und sonderlich armer Kinder, zu Königsberg in Preußen gemachter Anstalten einestheils vorgenommene unverantwortliche proceduren einiger dortigen Schulen, Consistorii und Ministerii, und andern theils herrliche Aufsführung und derselben Bestetigung zum Preifs Göttlichen Nahmens, und Erweckung des Glaubens auf Christl(icher) Freunde anhalten nach denen Originalibus auffis fleissigste zusammengetragen von Theodoro Gehren, Königl. Pr. Holz Cämmerer.“
- S. 8. Möller, Die rhetorischen Schulactus. Progr. des Altstädtischen Gymnasiums 1878. Die Circuite, besonders der gregorianische Circuit und die Currende. Die Leichenkondukte. Progr. 1881. Die Schulcomödien. Progr. 1874. Tromnau, Pauperhäuser, Leichenkondukte, Circuite. Volksschulfreund 1897.
- S. 11. E. Hollack, Die Königsberger Winkelschulen. Volksschulfreund 1897. — Falk, Versuch einer Geschichte der Cathedralschule. Preufs. Archiv 1798.
- S. 12. Gretsche erzählt selbst davon in einem in Gehrs Sammlung „Ein neuer Beweifs u. s. w.“ enthaltenen Briefe. Gehrs Bericht ist darin unter dem Titel „Species facti et deductio innocentiae“ enthalten.
- S. 15. Laudien, Geschichte der Königsberger Armenschulen. Progr. 1795. Die Einnahmen und Ausgaben der Schule hat Gehr bis nahe an sein Ende gebucht: „Des seel. Holzkämmerers der Schulen wegen geführtes Hauptbuch“ in den Akten des Friedrichs-Kollegiums.
- S. 20. Die Auslassungen der Parteien in dem großen Schul-Prozess sind in Gehrs Sammlung enthalten, seine eigenen im Entwurf, die gegnerischen in der zweiten Ausfertigung; die der Kommission eingereichten Exemplare im Königl. Staats-Archiv, Etats-Ministerium 73, 4, Fach 1.
- S. 24. „Wahrhafter Gegenbericht und angehengte Gesez mefsige zurecht Stellung mit Beygelegter Specie Facti und Deductione innocentiae Theodori Gehren, Churf. Preufsischen Holz Cämmerern Contra Rectorem et Collegas Scholae Loebnic. wie auch Die Sackheimische Schulbedienten.“
- S. 24. „Zeugnifs der geretteten Wahrheit und Unschuld, Das ist: Aufsführliche Duplica Theodori Gehren Churf. Holz Cämmerers entgegengesetzt, sowol Der anstatt Replica eingeegebenen, rubricirten gründlichen, in der That aber, grundlosen Fürstellung Rectoris et Collegarum Scholae Loebnic. als auch deo sub praesentato d. 9. Oct. 99 anderweitigen petiti der Sackheimischen Schulbedienten.“
- S. 25. Eingabe des Konsistoriums vom 27. April 1700 in der Registratur des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums: „Wegen der von dem Holtz Cämmerer Theodor Gehren auf dem Sackheim angelegten Schule, woraus nachher das Collegium Fridericianum gestiftet und hierzu die Hälfte von dem jährlichen Übermaafs Holze des Königlichen Holzgartens, nebst andern Immunitäten und Prärogativen allergnädigst accordiret worden und womit die Königsbergischen Armenschulen verknüpft sind. 1700 bis 1776.“
- S. 27. Der Kommissions-Bericht vollständig im Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4, Fach 1. Abgedruckt bei Wald, Über den ersten Director des Collegii Fridericiani D. Heinrich Lysius, Königsberg 1792. S. 48 ff.
- S. 29/30. Die Verfügungen an die Regierung vom 11. Mai wie vom 24. Juni 1700 in der Registratur des Prov.-Schul.-Koll. „Gehrsche Schule.“
- S. 33. Eine Abschrift der Bestätigungs-Urkunde bildet den Anfang des von Wald zusammengestellten „Codex Collegii Fridericiani.“ Andere Abschriften in Gehrs

- Sammlung und in den Akten über „Fundation, Einrichtung und Gerechtsame des Collegii Fridericiani.“
- S. 35. Gehrs Gesuch in den Akten über „Fundation, Einrichtung u. s. w.“ Das Potsdamer Edikt im „Codex C. F.“, der Regierungsbericht vom 30. Juni. Prov.-Schul.-Koll. „Gehrsche Schule.“
- S. 36. Über die für die Schule gemieteten Räume, wie über Schüler und Lehrer der ersten Zeit giebt Gehrs Hauptbuch Aufschluß.
- S. 38. Dem Friedrichs-Kollegium ist sein erstes Programm jedenfalls schon vor langer Zeit verloren gegangen. Schon Horkel benutzte das der Bibliothek des Halleschen Waisenhauses gehörige Exemplar, das, in einem Sammelbände aus der ersten Hälfte des 18. Jh. enthalten, auch mir von Herrn Dr. Neubauer freundlich zugeschiedt wurde.
- S. 40. Lysius' Leben und Thätigkeit schilderte Wald 1792: „Über den ersten Director des Collegii Fridericiani D. Heinrich Lysius.“ Tiefer in das Wesen des Mannes drang Horkel ein, in dessen Schrift über Gehr Lysius zuletzt in den Vordergrund tritt. Die wichtigste Quelle bildet die von ihm selbst verfaßte Lebensgeschichte, die in der ersten Niederschrift und einer späteren Abschrift in der Bibliothek des Friedrichs-Kollegiums erhalten ist. Eine kurze Lebensbeschreibung erschien 1792 in den Acta Borussica 3, 52—67.
- S. 44. Abschrift von Gehrs Hand in den „Acta die Ernennung und Introduction der Directoren und Inspectoren des Coll. Frid. betr.“ I 1702—1810. — Sein Gehalt gab Lysius später auf 500 Thaler an; das wird durch die genauen Eintragungen Gehrs widerlegt. Der Irrtum konnte wohl entstehen da 1729 die Thaler-Rechnung neben der Gulden-Rechnung in Preußen mehr in Gebrauch gekommen war, und Lysius nach Gehrs Tode überhaupt kein regelmäßiges Gehalt bezog.
- S. 46. Lysius giebt als Tag der ersten Disputation den 12. Februar an; doch Gehr verzeichnet unter den Ausgaben für Lysius am 12. Januar „57 fl. 12 gr. für die Collation,“ die nur durch die Disputation veranlaßt sein kann. Dem entsprechend setzt Arnoldt, „Historie der Königsbergischen Universität“ 2, 213 den Antritt der Professur in den Januar.
- S. 47. Beide Exemplare des Kaufkontrakts sind enthalten in den Akten „die Gebäude des Coll. Fr. und derselben Gerechtsame insbesondere betr. vol. I.“ Auch das Privilegium von 1632 ist im Besitze der Anstalt erhalten. Eine Beschreibung und Ansicht des Gebäudes enthält die „Festschrift zur feierlichen Einweihung der neuen Gebäude des Königlichen Friedrichs-Kollegiums. 1892.“ S. IV. Die Zeichnung stammt wohl aus der ersten Zeit des Kreytzschen Besizes, da sie ausschließlich Fachwerkbau zeigt; 1703 hatte das Gebäude fast durchweg massive Mauern.
- S. 50. Auch für die Kirchenweihe giebt Lysius in seiner Lebensbeschreibung irrtümlich einen falschen Monat, den 18. Juni, an. Der 19. August als Einweihungstag ist in seinem Nekrolog (Act. Bor. 3, 59) angegeben, und er selbst bezeugt den August in der Nachricht vom Collegium Fridericianum im „Erläuterten Preußen“ 1, 375; überdies war der 18. Juni ein Montag. — Grubes Chronik im Erläut. Preußen 5, 381.
- S. 52. Am 19. Januar 1704 ordnete die Regierung wegen Kreytzens Beschwerde eine Untersuchung an. Kgl. Staats-Archiv. Et.-Min. 73, 4 Fach 1. — Über die Holznot Grube, Erläut. Preußen 5, 344 u. Gehrs Lebensgeschichte.
- S. 53. Der Regierungsbericht, wie das Reskript vom 10. Juli 1705 im Kgl. Staats-Archiv. Et.-Min. 73, 4.
- S. 54. Der Streit über die Gerichtsbarkeit in Walds Codex, in den „Acta de Jurisdictione“ und im Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4.
- S. 54. Die Stadt-Beschwerde ist abgedruckt bei Wald, Lysius, S. 56—69.
- S. 55. Verhandlungen über Egers Nachlaß, nebst einem Katalog seiner Bibliothek in den „Acta de jurisdictione C. F.“
- S. 58. Die Verhandlungen über Gassenschlächtereie und Brauerei in den Akten „die Gebäude des Coll. Fr. und derselben Gerechtsame betr.“ und im Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4.

- S. 60. Die Schriftstücke über Hassensteins Adjunktur sind teils in den Akten „über Fundation u. s. w.“ enthalten, teils im Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4. Der Erlafs vom 26. Januar 1705 soll nach Merleker, Annalen des Königlichen Friedrichs-Kollegiums, 2. Aufl. 1865, S. 12 „den Lehrern die Zusicherung einer vorzüglichen Beförderung“ erteilt haben, „wenn sie acht Jahre treu und fleifsig im Collegio informirt haben würden.“ Eine solche Zusicherung ist weder damals noch später erteilt worden; etwas Ähnliches geschah erst i. J. 1792, als die Glanzzeit des Friedrichs-Kollegiums längst vorüber war. — Über Hassensteins späteres Leben: Arnoldt, Nachrichten von allen seit der Reformation an den lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern, 2, 77.
- S. 61. Über die Pest neben Lysius' Lebensbeschreibung: Grube's Chronik im Erläuterten Preußen 5, 391 ff. und Hagen, die Pest in Preußen, in den Beiträgen zur Kunde Preußens 4, 27 ff. Die Mahnworte an die Regierung berichtet Lysius von seiner Schlusspredigt am 15. September; doch wenigstens die kräftigsten Worte fand Hagen in der Predigt vom 3. September, die er bei Borowski ein-sah. Da auch Lysius von der anbefohlenen Mahnung zur Buße spricht, so haben sich ihm wohl in der späteren Erinnerung beide Daten verschmolzen.
- S. 62. Lysius' Schuldbuch, „des Collegii Fridericiani Hauptbuch,“ endet 1712; über die weitere Entwicklung der Schuldverhältnisse geben auch die „Acta des Debitwesens des C. Fr. betr.“ nur wenig Anschluß. — Über die damaligen Professoren-Gehälter Arnoldt, Historie der Universität 1, 89.
- S. 63. Lysius' Bericht von 1713 in den Akten betr. „die Ernennung und Intro-duction der Directoren und Inspectoren des Coll. Fr. 1702—1810.“
- S. 63. Über Abraham Wolff neben Lysius' Berichten der Nekrolog in den Akta Bor. 2, 626 ff. Ferner die Gedächtnisschrift von Rogall in einem Sammelbände der Prussia, auf den mich Herr E. Hollack freundlich aufmerksam machte: „Spuren der Göttlichen Weisheit und Güte, welche in dem erbaulichen Leben des Herrn D. Abrahami Wolffii angemercket Georg Friedrich Rogall, D.
- S. 65. Pipers Bestellung zum Curator: Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4 „Curatores“.
- S. 65. Die Übermafs-Verhandlungen in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms I. teils im Kgl. Provinzial-Schulkoll., „Gehrsche Schule“, teils im Kgl. St.-Arch., wo namentlich Lysius' Eingabe liegt; die königlichen Verordnungen auch im Codex C. Fr.
- S. 66. Den großen Bau setzt Lysius in seinem Rechenschaftsbericht, mit dem die Kassenbücher des Friedrichs-Kollegiums beginnen, in die Zeit vom 1. April 1717 bis 31. März 1718, wonach er in das Jahr 1717 fallen müfste. Allein erst am 24. Juni 1717 bat er um Ziegel, die am 24. Juli von Berlin angewiesen, am 13. August ihm von der littaunischen Kammer zur Verfügung gestellt wurden. Danach kann der Bau erst im Frühjahr 1718 ausgeführt sein. Der Fehler ist offenbar dadurch entstanden, dafs Lysius das Rechnungsjahr immer vom 1. April beginnt, wie es in seiner späteren Zeit Ordnung war; früher jedoch wurde von Trinitatis gerechnet, und der Bau gehört in der That in das Jahr Trin. 1717/18. Der Ausbau der Direktorwohnung, von Lysius 1718/19 angesetzt, schlofs sich wohl im Sommer 1718 daran.
- S. 67. Lysius' Einwirkung auf die gesamte Bildung in Preußen schildert Borowski, Über die allmählichen Fortschritte der gelehrten Kultur in Preußen bis zur Kantischen Epoche, Preufs. Archiv 1793, S. 141 ff. Über die Förderung des Kirchen- und Schulwesens Hennig, Über die Verdienste Friedrich Wilhelms I. um Kirchen und Schulanstalten, besonders in Preußen und Littauen, Pr. Arch. 1798. 378 ff.
- S. 68. Wald, Lysius S. 70 und Geschichte und Verfassung des Collegii Fridericiani, S. 14 giebt für die Lateinschule 38 Schüler an, was Merleker, Annalen 12, über-nommen hat; er hat die Schulgeldsumme für die Schülerzahl gehalten.
- S. 70. Erläutertes Preußen 1, 370 ff. Vgl. Goldbeck, Nachrichten von der Kgl. Universität zu Königsberg i. Pr. und den daselbst befindlichen Lehr-, Schul- und Erziehungsanstalten 1782, S. 207.

- S. 71. Lysius' Berichte vom 24. November und 19. Dezember 1729 bilden den Eingang zu den Kassenberichten des Friedrichs-Kollegiums. Andere Schriftstücke im Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4.
- S. 73. Die Instruktion an Wolff und Rogall bei Arnoldt, Universität 2, Beil. S. 39 ff. — Rogalls Leben ist geschildert von Moldenhauer in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Predigten: „Georg Friedrich Rogalls u. s. w. Gründliche und erbauliche Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. Königsberg 1746.“ Dazu die von Arnoldt gehaltene Grabrede und die Gedächtnispredigt des Domvikars Zacharias Regius.
- S. 74. Kern alter und neuer Lieder u. s. w., mit einem erwecklichen Spruch über jedem Liede und einem erbaulichen Gebetbuch u. s. w. versehen von Georg Friedr. Rogall, 6. Aufl., Königsberg 1735. Preis 15 Groschen, gebunden 27 Groschen (nach heutiger Währung 0,50 und 0,90 M.).
- S. 75. Schüler an den Universitäts-Rektor Charisius Febr. 1730. „Acta Generalia die Schüler des C. Fr. betr. I.“ Rogalls Bericht vom 22. Oktober 1729 im Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4: „Wegen Erweiterung des Coll. Fr.“
- S. 77. Die Verhandlungen über den Gemeindegarten in den Akten „die Bauten im Coll. Fr. betr.“
- S. 78. Über Salthenius: Acta Bor. 3, 304 ff. Arnoldt, Univ. 2, 191. 219. Pisanski, Entwurf einer preussischen Literaturgeschichte, herausgeg. v. R. Philippi, S. 513 f. Goldbeck, Nachrichten S. 210. Der Katalog seiner Bibliothek in der Kgl. Bibl.
- S. 79. Mit dem Sommer 1730 beginnen die vorliegenden für das öffentliche Examen aufgestellten Verzeichnisse der Lehrer und Schüler. Doch folgt daraus keineswegs, wie Wald und Merleker berichten, daß damals das erste öffentliche Examen gehalten sei; das Examen war vielmehr auch zu Lysius' Zeit stets öffentlich.
- S. 80. Landien, Geschichte der Königsbergischen Armenschulen. Progr. 1795/96. Die Bibliothek des Friedrichs-Kollegiums besitzt nur den ersten Teil; beide Teile sind in 2 Exemplaren im Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 70e Fach 3. — Über Moldenhauer: Arnoldt, Univ. 2, 222. Prediger 22. Goldbeck 212 f. — J. H. D. Moldenhaueri etc. Introductio in omnes libros canonicos etc. ed. 2. Regiomonti 1744. Einleitung in die Altertümer u. s. w. Königsberg 1754.
- S. 82. Wald, Über Christian Schifferts pädagogische Maximen. Pr. Arch. 1791, S. 750 ff.
- S. 83. Rogalls Abschiedspredigt in der „Erklärung des Briefes Pauli an die Römer“ S. 1563 ff. Über F. A. Schultz: Erdmann, Knutzen u. seine Zeit, S. 22 ff. Arnoldt, Univ. 2, 187, 189. Seine Abschiedspredigt in Rastenburg: „Der Gnaden-Wille Gottes von der Menschen Seligkeit,“ in 5. Auflage gedruckt, in einem Sammelbande der Kgl. Bibl., die auch eine Niederschrift seiner dogmatischen Vorlesungen von Mai 1741 bis August 1744 besitzt. Seb. Fr. Trescho, Briefe über die neueste theologische Litteratur. Th. 2. Berlin 1764, S. 1—27. Pisanski 577.
- S. 84. Schultz' Ernennung zum Direktor setzen Wald Geschichte u. Verfassung des Coll. Fr. S. 11 und danach Merleker, Annalen S. 13 auf den 2. November 1733. Doch wird er bereits in dem Michaelis-Verzeichnis 1733 als Direktor aufgeführt und hat auch für das Sommerhalbjahr das Direktorgehalt von 225 fl. bezogen. Der Grund des Fehlers dürfte aus dem Text klar sein. Die Kabinetts-ordre vom 2. Nov. 1734 in den Akten über „Ernennung der Directoren und Inspectoren.“
- S. 86. Erneuerte und erweiterte Verordnung, wie es in denen lateinischen Schulen, bey der Universität, mit denen Beneficiis und Stipendiis, mit der Wahl der Diaconorum an denen Kirchen, und der Rectorum und Praeceptorum an denen Schulen, imgleichen mit anderen zum Kirchen- und Schulwesen gehörigen Dingen, in dem Königreich Preussen zu halten. Arnoldt, Univ. 1, 314—393. Die Kirchenordnung vom 3. April 1734 im Erläuterten Preussen 5, 549 ff.
- S. 88. Über Quandt Borowski, Pr. Arch. 1794, 7 ff. G. Krause, Gottsched und Flottwell S. 6 ff. — Das Protokoll über die Audienz der Kirchenkommission am 9. August 1739 ist veröffentlicht von Hennig, Pr. Archiv 1796, S. 86—107.

- S. 89. Über die Fortentwicklung der Armenschulen: Laudien, *Gesch. d. Armenschulen* 2, S. 4 ff. — Die wichtigsten Verordnungen im Codex C. Fr. — Über den Streit wegen der Schule in der Junkerstrasse Hollack, *Volksschulfreund* 1897, S. 191. — Die Verhandlungen über die Armenschulen seit 1793 im Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 70e. F. 3. — Verstreute Nachrichten aus Schultze's Zeit in den „Akten in Sachen der Hofbuchdruckerei c. das Coll. Frid.“ 2 Bde. — Frequenzlisten bei Wald, *Lysius* 70 ff.
- S. 93. „Nachrichten von ehemaligen Lehrern und Schülern des Collegii Fridericiani.“
- S. 95. Ruhnken's Brief bei Rink, Hemsterhuys und Ruhnken S. 267. „lapsi“ schreibt Erdmann, *Knutzen* S. 133 Anm. gewiß richtig für das unverständliche „ipsi“ bei Rink. — Kants Äußerungen bei Borowski, *Kant* S. 25 f. Jachmann S. 7. Goldbeck, *Nachrichten v. d. Universität* S. 240.
- S. 98. Wald, Über Christian Schifferts pädagogische Maximen. *Pr. Archiv* 1791, S. 750 ff. — Joachim Langens — Verbesserte und Erleichterte Lateinische Grammatica — Berlin. In Verlegung des Waysen-Hauses zu Halle, 1705.
- S. 100. Hieronymi Freyeri Oratoria in tabulas compendiaras redacta et ad usum juventutis scholasticae accommodata. 8. Aufl. Halle 1754.
- S. 102. Hieronymi Freyers, *Paed. Reg. Hal. Insp.*, Anweisung zur Teutschen Orthographie. Halle, verlegt im Waysenhause, 1722.
- S. 102. Freyer, *Fasciculus poematum latinorum ex optimis antiqui et recentioris aevi poetis collectus*. 2. Aufl. Halle 1726.
- S. 104. Über Knutzens Logik: Erdmann, S. 52. 108 f. *Dannies: Pisanski* S. 532.
- S. 105. Vollständige Einleitung zur Geographischen Wissenschaft u. s. w., zum Gebrauch des Collegii Fridericiani gefertigt. 4. Aufl. (umgearbeitet) 1756. 6. Aufl. (wenig verändert) 1773.
- S. 107. M. Friedrich Samuel Bocks *Historische Einleitung in die Kenntniß der Reiche und Staaten u. s. w. zum Gebrauch der studierenden Jugend*. 3. Aufl. Königsberg 1756.
- S. 107. Vgl. Gerhardt, *Geschichte der Mathematik*, S. 40 f.
- S. 111. Ursinus' Bericht aus den „Nachrichten von ehemaligen Lehrern und Schülern“ abgedruckt bei Gotthold, *Johann Cunde* S. 17.
- S. 114. F. L. W. Meyer, *Friedrich Ludwig Schroeder*. Hamburg 1819. I. S. 34 ff.
- S. 116. Akten „Wegen eines aus dem Coll. Fr. geraubten annoch ungetauften Mohren-Knaben“ im Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4.
- S. 117. Eine Abschrift von Mahrauns Testament im Codex C. Fr. Das Original ist bei dem Brande des Löbenicht'schen Hospitals vernichtet.
- S. 118. Cunde's Herkunft meldet die von Schiffert erst 1762 nachgetragene Notiz über seine Aufnahme im Inskriptions-Album der lateinischen Schule, die Gotthold, *Andenken an Johann Cunde* S. 3 übersehen hat. Doch irrte Schiffert, wenn er Cunde's Aufnahme „um Johannis 1735“ ansetzte. In den Listen erscheint Cunde erst Ostern 1738, kann also frühestens im Sommer 1737 aufgenommen sein.
- S. 121. Herders Thätigkeit am Friedrichs-Kollegium ergibt sich aus den Examenslisten, den Rechnungen, und den Nachrichten von ehemaligen Lehrern und Schülern. Dazu Baczko, *Nachtrag zu den Lebensbeschreibungen des Konsistorialpräsidenten v. Herder*, *Beiträge zur Kunde Preussens IV* (1821) S. 161 ff. „*Memorialia*“ an den König bei dessen Anwesenheit 1740, 3c. K. St.-Arch. 73, 4.
- S. 125. Vgl. Krause, *Gottsched und Flottwell* S. 18 f. Die Bestätigungserlasse bei Arnoldt, *Univ.* 1, Beil. S. 394.
- S. 126. Acta betr. die Foundation, Einrichtung u. s. w. die Verfügung vom 18. Juni 1743: *Prov.-Sch.-K.* „Gehrsche Schule.“
- S. 126. Über die Königsberger Druckereien Arnoldt, *Univ.* 2, 51 ff. *Pisanski* 282. 517 ff. A. Mäckelburg, *Geschichte der Königsberger Druckereien*. Königsberg 1840. K. Lohmeyer, *Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preussen*. Abt. 1. 2. Leipzig, 1896/97. (*Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 18. 19.).

- S. 127. Über den Druckerstreit hat das Friedrichs-Kollegium zwei Aktenbände „In Sachen der Hofbuchdruckerei c. das Collegium Fridericianum.“
- S. 135. Die Verhandlungen über die Inspektorstellen nach Schifferts Tode in den Anstaltsakten „Die Ernennung der Directoren und Inspectoren betr.“ und im Königl. Staats-Archiv Et.-Min. 73, 4 Fach 2 „Die Inspectores des C. Fr. betr.“
- S. 137. Baczko, Geschichte meines Lebens 1, 152 ff.
- S. 139. „Wegen der dem Coll. Fr. wieder den jetzigen Inspectorem Domsien etc. zustehenden und vorbehaltenen Gerechtsame.“ K. St.-Archiv Et.-Min. 73, 4 Fach 2.
- S. 141. Huwes spätere Schicksale bei Rhesa, Nachrichten von evangelischen Predigern, I. 61.
- S. 142. „Gebäude und Gerechtsame.“ Dazu „Wegen des Observatorii auf dem hiesigen C. Fr.“ K. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4.
- S. 145. Über Reccard Arnoldt, Univ. Fortges. Zusätze 32. Prediger 22. Pisanski 491. Geschichte der Sackheimer Kirche, geschr. v. Pred. Hausburg, woraus mir der hierher gehörige Abschnitt von Herrn Pfarrer Kahle freundlich mitgeteilt wurde.
- S. 147. Die Instruktion von 1780 im „Codex C. Fr.“ und in den Akten über „Fundation“ u. s. w., wo auch Reccards Berichte und sein Lektionsplan enthalten sind.
- S. 149. Die erste Religionsstunde, abgedruckt bei Rethwisch, Der Staatsminister v. Zedlitz S. 114 ff.
- S. 153. Die Korrespondenz über die Übermaßgelder im K. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4; über die Rückstände einzelne Blätter im Anstalts-Archiv; dazu die Kassen-Berichte.
- S. 154. „Fundation.“ „Codex C. F.“ Dazu „Acta wegen der verordneten Commission zur Visitation der Schule des C. F.“ K. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4 F. 2.
- S. 159. „Ernennung der Directoren und Inspectoren“. Prutz, Die Kgl. Albertus-Universität im 19. Jh.“ S. 192.
- S. 160. Reccards Entwurf und die vollzogene Instruktion in den Akten betr. „Personalia des Directors und Consistorial-Raths Dr. Reccard.“
- S. 162. „Gebäude und Gerechtsame“ (Anstalts-Arch.). „Wegen öffentlichen Durchgangs durch das Gebäude des C. F.“ (K. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4 F. 2).
- S. 163. „Bauten im C. F.“
- S. 164. „Ankauf des Schaak v. Wittenauschen Hauses“ und „Wegen der Acquisition des v. Grävenitzschen Hauses“ im K. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4.
- S. 166. Neben Walds gedruckten Mitteilungen liegen seit Juni 1790 auch die Censurbücher vor.
- S. 168. Akten betr. „die Schüler des C. Fr.“ I. „Durchgenommene Pensa“ 1791—1809.
- S. 177. Von Walds „Disciplinarum et artium descriptio“ ist in der Anstalts-Bibliothek nur der 1796 erschienene zweite Teil erhalten; der für 1797 angekündigte Abschluß scheint überhaupt nicht gedruckt zu sein.
- S. 182. Die Prüfungsakten teils im Anstalts-Archiv, teils, namentlich die Protokolle der mündlichen Prüfung, im Kgl. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4 F. 3: „Examen der Dimittendi im C. Fr.“ 2 Bde. Gotthold, „Ein Blick auf Ostpreussens und Litthauens Bildungsanstalten vor dem Jahre 1810.“ II, 41 ff.
- S. 187. „Ernennung der Directoren und Inspectoren.“
- S. 188. Laudien, „Schulordnung der Königsberger Armenschulen“ Pr. 1794. Geschichte d. K. A.-Sch. 1795. 96. „Die Armenschulen in Königsberg 1793—1806“ im K. St.-Arch. Et.-Min. 70 e. F. 3.
- S. 190. „In Sachen der Lehrer der lateinischen Schule des C. F. Weidner und Mäy.“ K. St.-Arch. Et.-Min. 73, 4. F. 3.
- S. 192. „Wegen Besetzung der Lehrstunden im C. F., welche der O.-L. Saemann bisher verwaltet hat.“ ebd. „Lektionspläne 1790—1809.“ „Die Lehrer des Collegii 1798—1809“ im Anst.-Archiv.

180,7

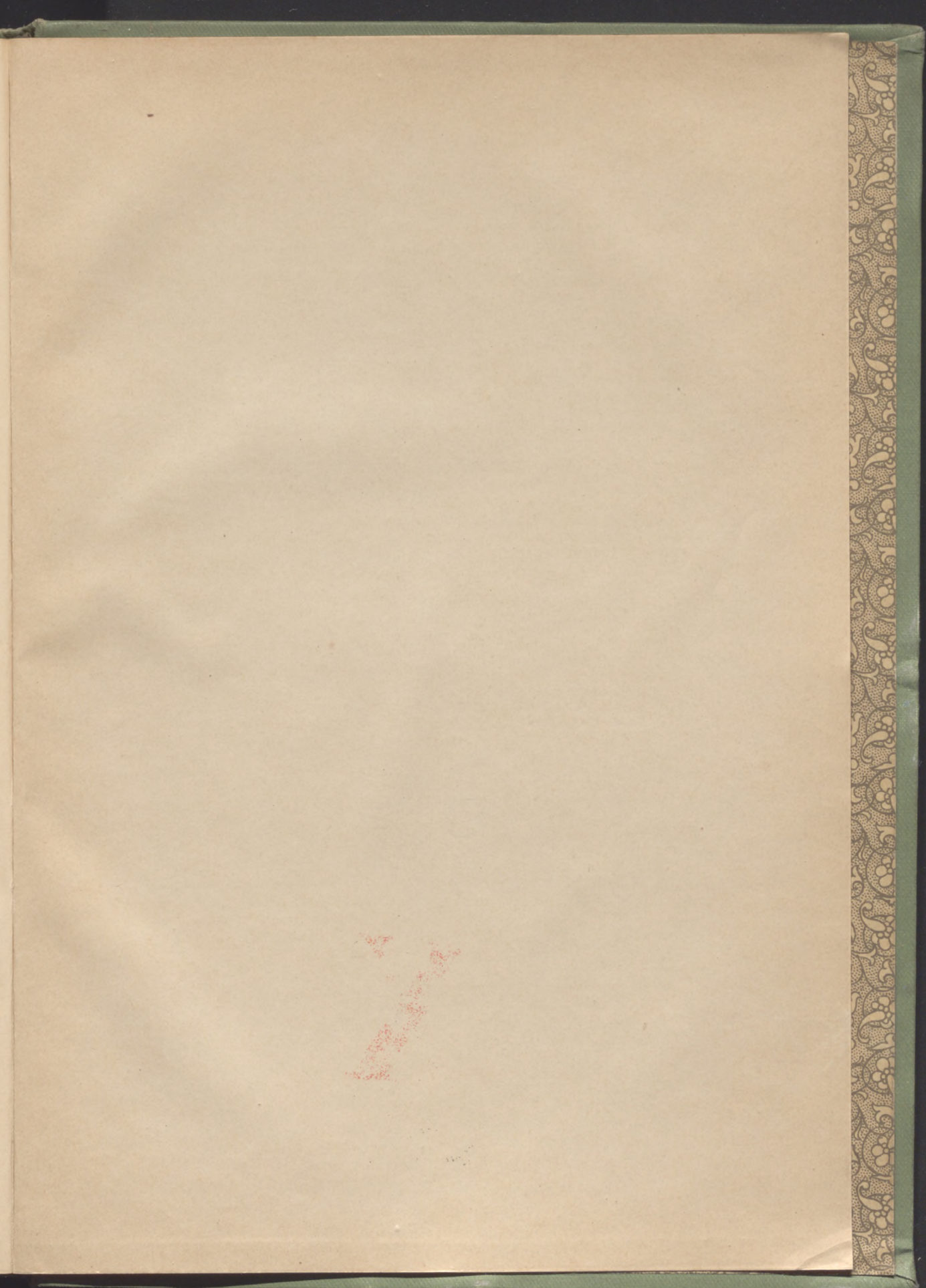
- S. 196. „Zustand der Schulen in Königsberg 1800/1.“ — „Akten des Oberschuldepartements über das gesamte Schulwesen der Stadt Königsberg 1805—8. — „Organisation des Schulwesens in Königsberg 1805—10.“ K. St.-Arch. 70e F. 2.
- S. 199. „Wegen der Einrichtung einer besonderen Schuldeputation 1805—8.“ K. St.-Arch. O. P. I. Sect. IV. 8.
- S. 200. „Einrichtung und Unterhaltung des C. F. 1810—1832.“ Registr. des Pr.-Sch.-K. Konferenz-Protokolle I.
- S. 201. Friedrich August Gottholds Leben, von ihm selbst beschrieben. Sep.-Abdr. aus d. N. Pr. Prov.-Bl. XI. — Fortgesetzte Geschichte des Friedrichs-Kollegiums. Progr. 1814.
- S. 203. „Anstellung des Directors und der Lehrer 1810—35“, „Persönliche Angelegenheiten des Directors und der Lehrer 1810—36“ im Anst.-Arch. „Organisation des Schulwesens in Königsberg 1810—1811“ im K. St.-Arch. Et.-Min. 70e. F. 2.
- S. 210. Schilderung des Intendanten Merleker in Strafsburg.
- S. 218. K. St.-Arch. O. P. 379 f. „Normal-Institut“.
- S. 227. K. St.-Arch. Präs. Registr. S. IV b 3. — Mac Leans Lebenserinnerungen verdanke ich der freundlichen Mitteilung seines Enkels, Herrn Dr. Fischer.
- S. 246. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen 1, 485 A. 5.
- S. 248. Pestalozzis Idee eines ABC der Anschauung als ein Cyklus von Vorübungen im Auffassen von Gestalten wissenschaftlich ausgeführt von J. F. Herbart. Göttingen 1804.
- S. 251. Das Konzept von Gottholds Abschiedsrede in seinen nachgelassenen Papieren.

Inhalt.

	Seite.
I. Die Gründung. 1698—1701.	3
II. D. Heinrich Lysius. 1702—1729	35
III. Herrschaft und Niedergang des Pietismus. 1729—1780.	73
IV. Das Collegium Fridericianum unter der Einwirkung der Aufklärung. 1780—1810	143
V. Das humanistische Gymnasium unter F. A. Gotthold. 1810—1852.	198

Druckfehler: S. 4 Z. 13 v. u. l. bedeutendsten. — S. 13 Z. 20 v. u. l. nach. — S. 15 Z. 11 v. o. l. zum 13. Jahre. — S. 74 Z. 15 v. u. l. Buch. — S. 98 Z. 8 v. o. l. deutschen. — S. 103 Z. 5 v. u. l. Antiquitates.





Biblioteka Główna UMK



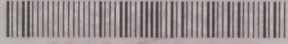
300046794328



Biblioteka
Główna
UMK Toruń

1119164

Biblioteka Główna UMK



300046794328